BIBLIOTHEK
3.257-B
ALT-

4.

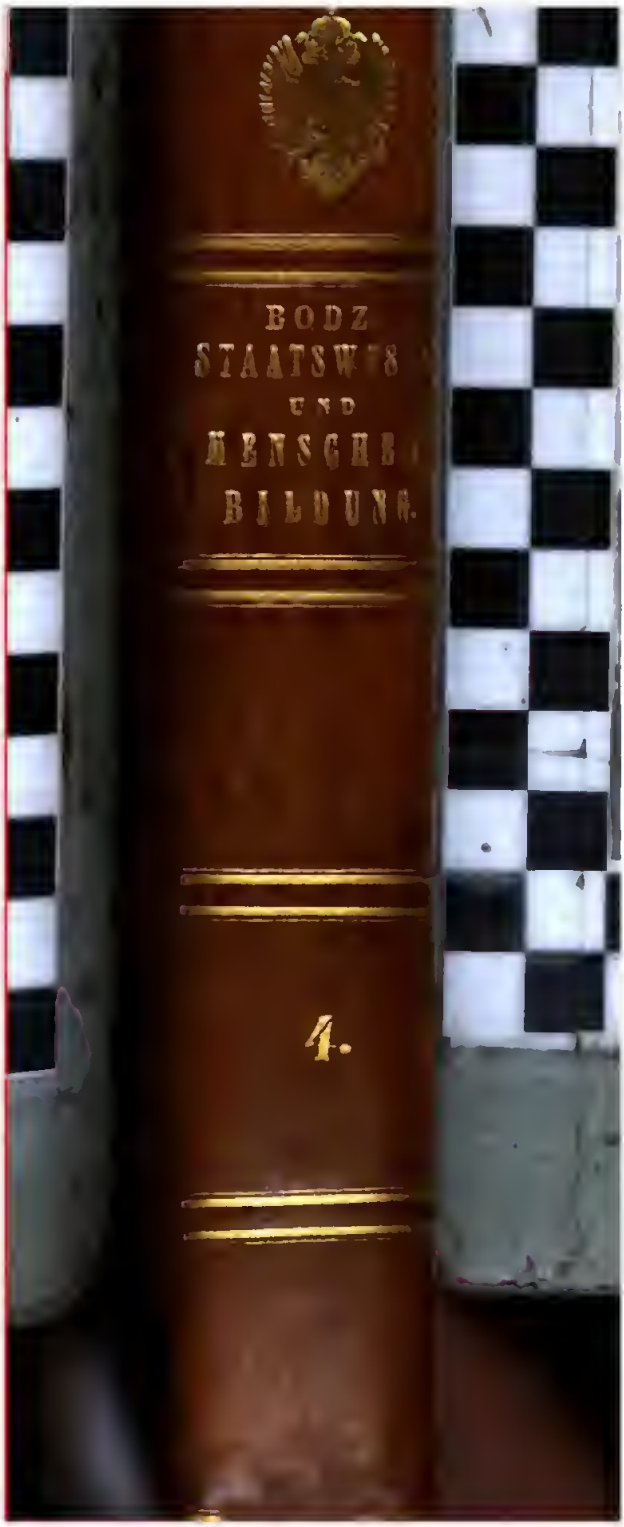
BODZ
STAATSW
UND
MENSCHE
BILDUNG.
4.

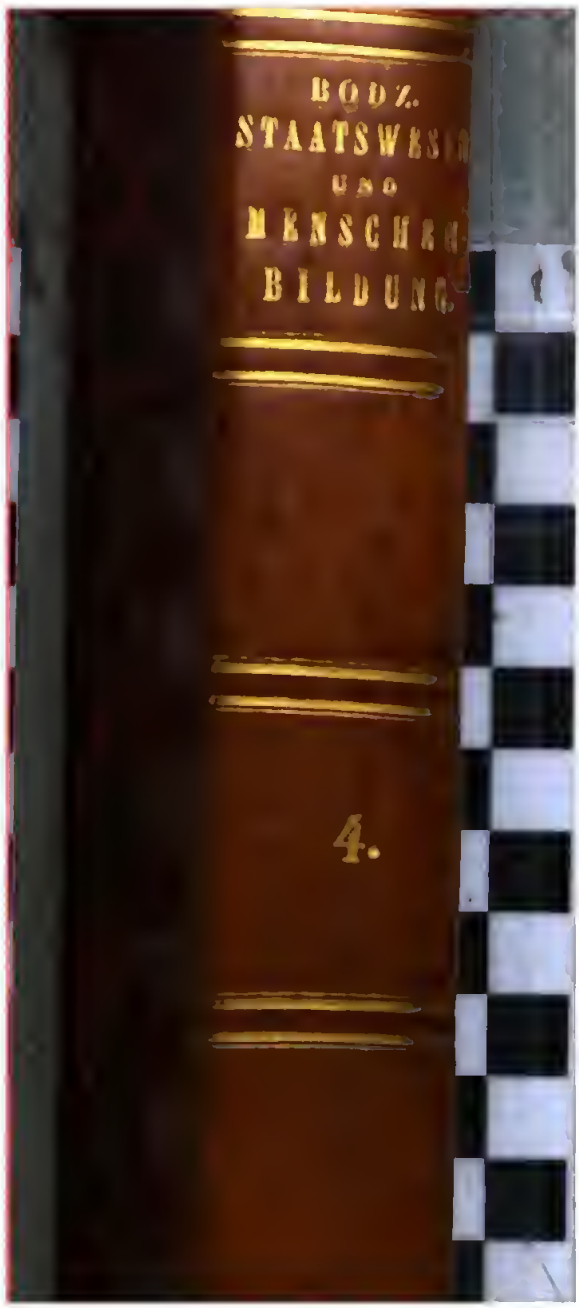
BODZ.
STAATSWESEN
UND
MENSCHEN-
BILDUNG.
4.

BODZ.
STAATSWESEN
UND
MENSCHEN-
BILDUNG.
4.

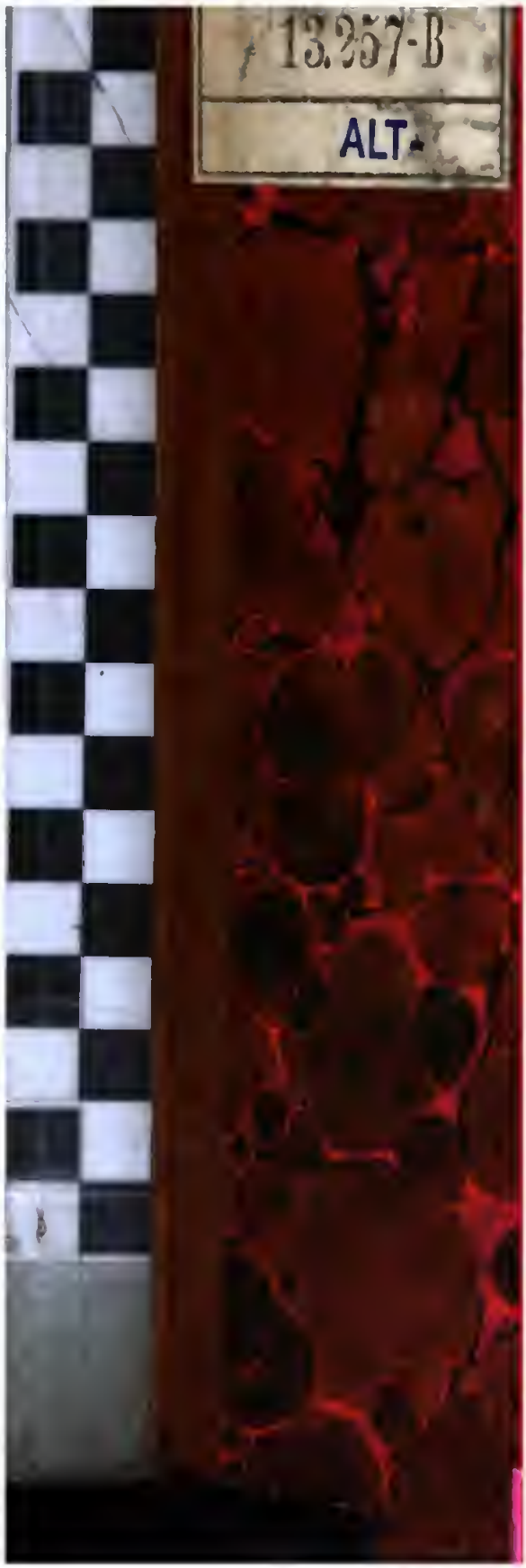
13.257-B
ALT

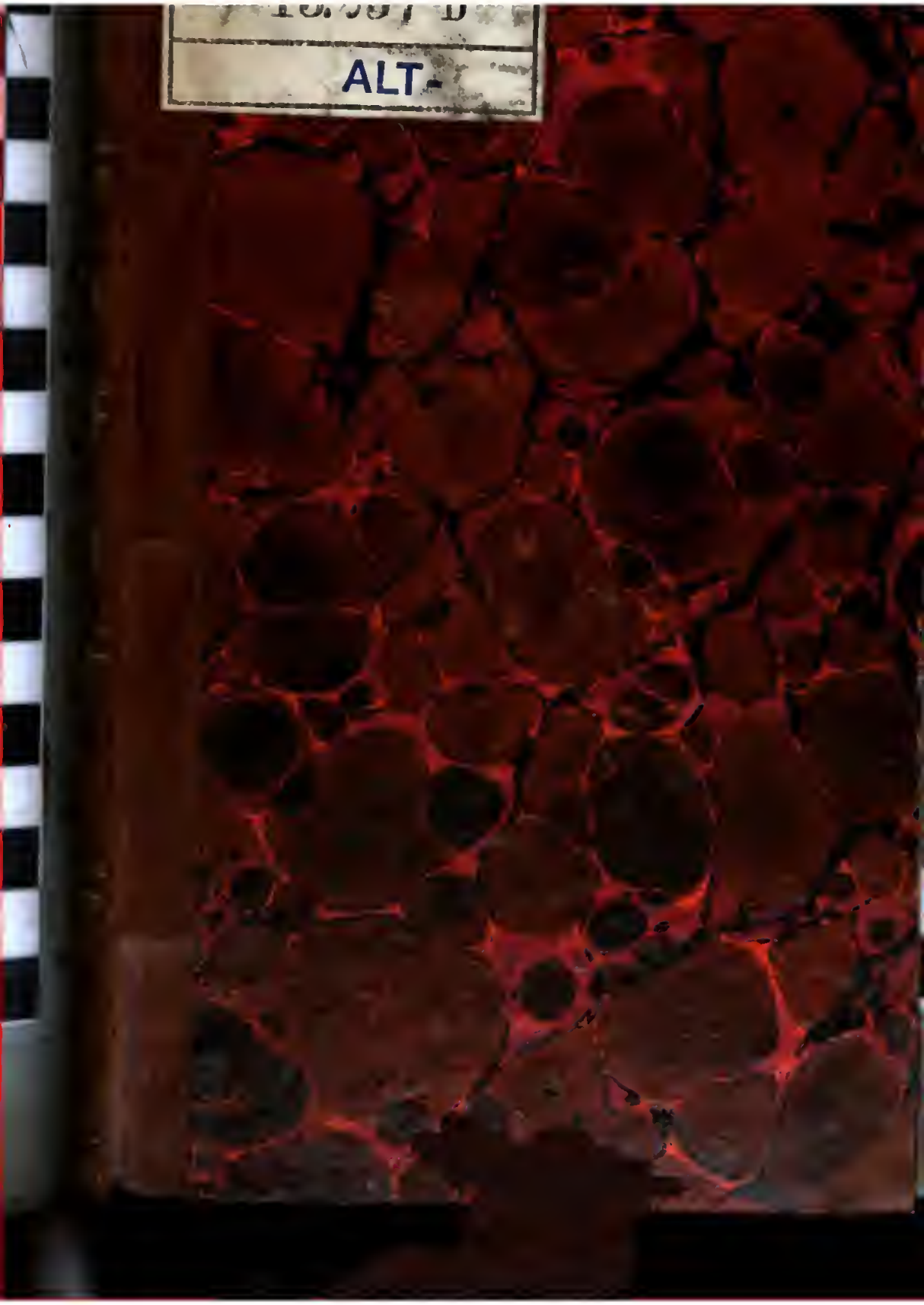
ALT-

M 13. L. 3

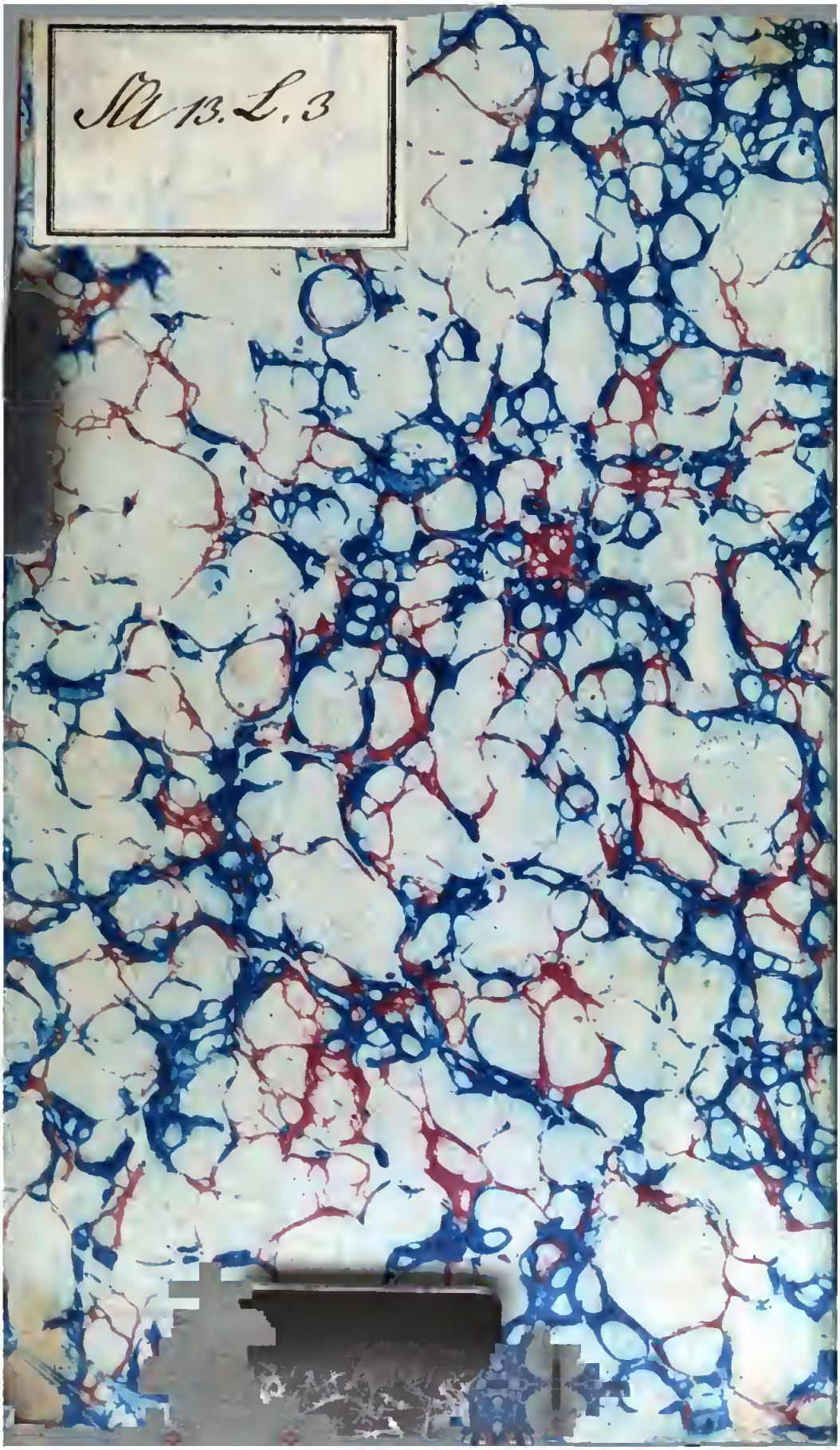

Digitized by Google

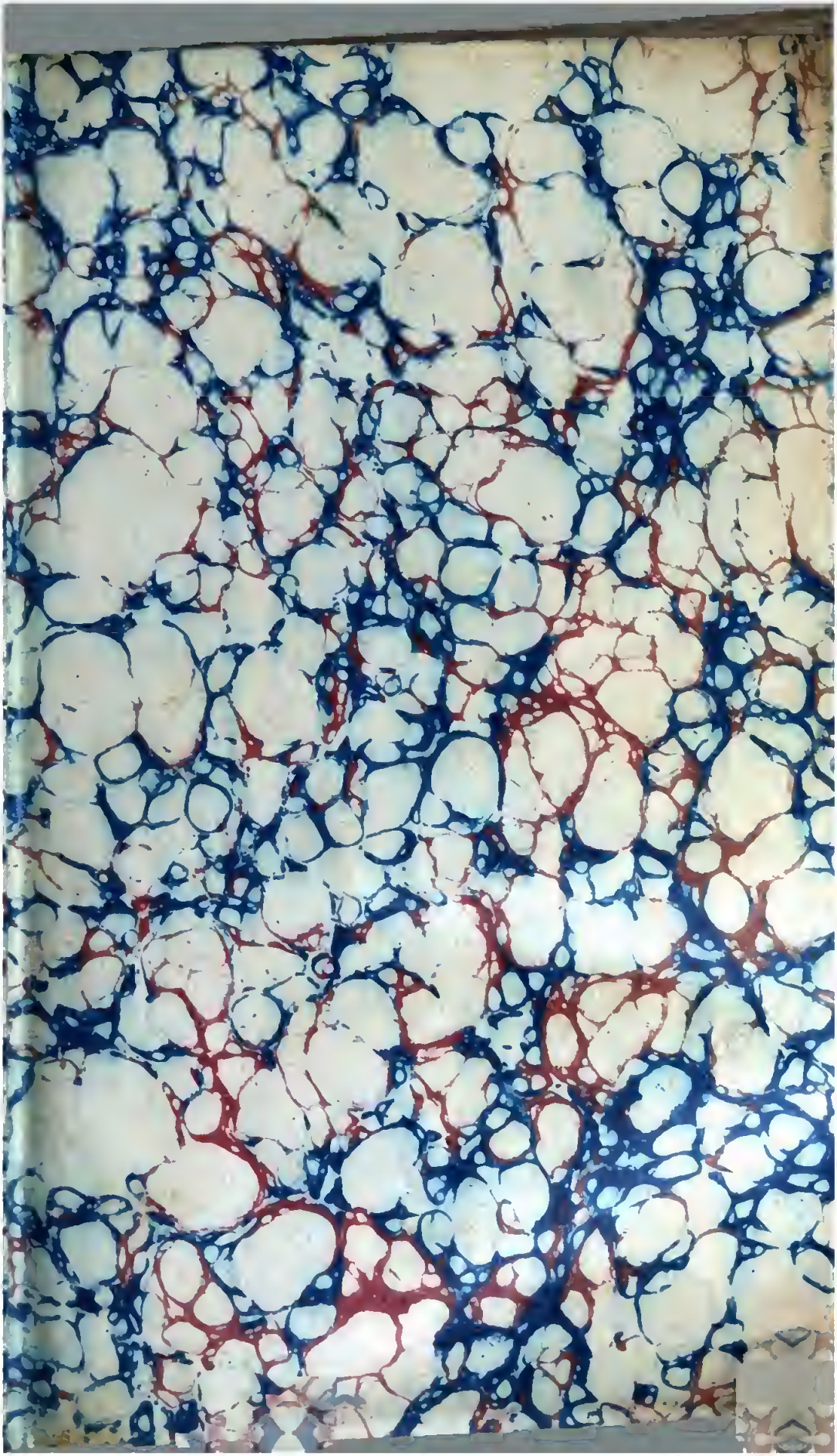

13257-B.

Staatswesen und Menschenbildung

in Bezug auf

National- und Privat-Armuth.

So ſchaue darauf, daß nicht das Licht in dir Finſterniß ſey.

Denn er ſelbſt, der Satan, verſtellt ſich zum Engel des Lichts.

Ev. Luc. XI, 35.
II Kor. XI, 14.

Staatswesen und Menschenbildung

umfassende

Betrachtungen

über

die jetzt allgemein in Europa zunehmende

National- und Privat-

Armuth,

ihre Ursachen, ihre Folgen, die Mittel ihr abzuhelfen, und besonders ihr vorzubeugen.

Von

F. H. _ BODZ *Reymond.*

Vierter Band.

Berlin,
bei Wilhelm Logier.
1839.

13257-B
4

Lebensfragen
für gegenwärtige Schrift.

1. Giebt es wirklich eine künſtliche Armuth, welche ſich als immer zunehmend in Europa bekundet?
2. Rührt ſie wirklich von dem Kampf aller Einzelnen gegen Alle, von dem politiſchen und freigeiſtigen Unabhängigkeitstriebe der neueren Zeit her?
3. Iſt Regelung der Freiheit, oder allgemeinere, nicht allein moraliſche, ſondern auch erwerbliche Sicherheit wirklich das Mittel ihr abzuhelfen, und ihr künftighin gründlich vorzubeugen?

Ueber die erſte Frage.

Man braucht leider nur zu ſehen oder zu hören, um die bejahende, ja ſchrecklich beſtätigende Beantwortung dieſer erſten Frage zu vernehmen. Eine Vermehrung des Reichthums in Europa kann zwar auch nicht geläugnet werden, und es ſcheint ſich demnach zu widerſprechen, wenn man behauptet, daß auch die Armuth ſich vermehre, und nicht vielmehr ſich verhältnißmäßig vermindere. Schon längſt (Vergl. I. B. S. XXIII ꝛc. 6 ꝛc.) jedoch bin ich dem Einwande zuvorgekommen, daß die Armuth in einem Lande durch Vermehrung des Reichthums aufgehoben werden müſſe; welches nicht geſchieht noch geſchehen kann, weil der harte, der eiſerne, dennoch aber wohlthätige und nothwendige Damm des Eigenthumsrechtes ein gleichmäßiges Ausſtrömen des Reichthums unter die geſammte Bevölkerung verhindert.

Alle mir bekannte Schriftſteller, welche ſich mit dem Gegenſtande beſchäftigen, oder beſchäftigt haben, geben auch das Vorhandenſeyn einer volklichen Verarmung zu. Ueber den Grad und den Umfang

derſelben ſind ſie aber weniger einſtimmig. Einige halten das Uebel gar nicht für ſo drohend und erheblich, wie es von Andern geſchildert wird. Auch wird mitunter die Gefahr, als nunmehr ſchon verſchwunden, betrachtet. So hat Franz Baur, in der von der Königl. Preuß. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt: Gekrönten Preisſchrift, *) welche wohl keiner anderen Empfehlung weiter bedarf: „Das raſche Herannahen der Verarmung in Deutſchland nicht „anerkannt, ſondern vielmehr größern, allgemeinern, vertheilteren „Erwerb, Wohlſtand, Reichthum." (S. 136.) — „Nach den unge„heuren Schlägen der Friedensſchlüſſe von Campo Formio, von „Lüneville, Preßburg, Tilſit und Schönbrunn wurde Deutſchland nicht „arm, nicht nahrungslos; und wir ſollten jetzt dieſes Loos zu „fürchten haben?" (S. 21.) — „Viresque acquirit eundo, gilt in „vollem Maaße von der deutſchen Civiliſation ſeit 60—70, ſeit 35, noch „mehr ſeit 20 Jahren." (S. 95.) — „Wenn aber dem wirklich ſo: wo iſt „die angedräuete Gefahr?" (S. 94.) — „Dieſe Gefahr, im vorigen Jahr„zehnt wirklich für die einzelnen Staaten vorhanden, verzieht ſich immer „mehr, wie ein Ungewitter, das nach den furchtbarſten Schlägen ſich „in den Bogen des Friedens und in Segen auflöſet." (S. 71. Auch vergl. man S. 20. 21. 29. 31. 93. 106. 108. ꝛc.) Schon vor Herrn Gymnaſial-Lehrer Baur war Dr. Fr. Schmidt in ſeinem bereits (I. B. S. XLV.) erwähnten trefflichen Werke durch ſtatiſtiſche Vergleichungen zu dem Ergebniß geführt worden, daß die Armuth jetzt nicht merklich größer ſei, als dieſelbe früher, ja ſelbſt ſchon in mittelalterlichen Zeiten geweſen iſt. (Unterſuchungen ꝛc. S. 488. § 72.) Seit dem Erſcheinen dieſes Werkes hat aber der menſchenfreundliche Verfaſſer ein anderes, nicht minder lehrreiches, über die Verarmung ſelbſt folgen laſſen. **) „Die Zahl der Armen," ſagt

*) Ueber die Preisfrage: „Iſt die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungsloſigkeit in Deutſchland gegründet, welche Urſachen hat das Uebel, und welche Mittel bieten ſich zur Abhülfe dar?" Erfurt, bei Fr. W. Otto. 1838.

**) Ueber die Zuſtände der Verarmung in Deutſchland, ihre Urſachen und die Mittel ihnen abzuhelfen. Zittau und Leipzig, 1837.

Nachträgliche Anmerkung. Im Verlag des gegenwärtigen Werkes erſcheint ſo eben ein neues Werk deſſelben Verfaſſers unter dem Titel: Ueber die Lage der Gewerbe und über den Einfluß des Fabrik- und Maſchinenweſens auf den wirthſchaftlichen, politiſchen, phyſiſchen und ſittlichen Zuſtand der gewerbtreibenden

er in demſelben, (S. 301.) „hat ſich alſo nicht bloß abſolut, ſondern „ſie hat ſich auch relativ gegen frühere Zeiten gemehrt, wenn auch „die Verarmung nur Einzelne und nicht Maſſen arbeitsluſtiger und „arbeitskräftiger Menſchen getroffen hat, wie dies in England und den „Niederlanden der Fall geweſen iſt."

Dieſe betrübende Thatſache erhält einen neuen Grad von Gewißheit durch folgende ſehr einfache Bemerkung: Wären die neueren Geſetzgebungen umfaſſender und weniger einſeitig, ſo würde ſich die Armuth nicht nur nicht vermehren, ſo gering man auch dieſe Vermehrung anſchlagen wolle, ſondern, bei der Steigerung des Wohlſtandes, — wiewohl auch dieſe Steigerung ſelbſt weder ſo baar und allgemein iſt noch ſeyn kann, als gemeint wird, (Vergl. I. B. S. 293 ꝛc.) — um ein Bedeutendes vermindern. Damit das Uebel überhaupt nur zum Vorſchein komme, müſſen ſeine Urſachen ſchon ſehr wirkſam, ſehr unheilbringend ſeyn. Zugleich verdient auch noch der Umſtand in Erwägung gezogen zu werden, daß eine Steigerung des Wohlſtandes,

---

Klaſſen, von Dr. Fr. Schmidt in Zittau. Gr. 8. 24 Bogen. Soviel mir bereits über dieſes Werk bekannt geworden iſt, ſo ſind die Anſichten, welche der Verfaſſer darin aufſtellt, immer noch ziemlich fern von den meinigen, ohne jedoch, ihnen gegenüber, eine feindliche Stellung einzunehmen; wie denn überhaupt der, in allen ſeinen Schriften ſich ausſprechende friedliche Charakter, lediglich auf das Erforſchen der Wahrheit bedacht, jedes Polemiſiren gern zu vermeiden ſcheint. Dieſem Charakter gemäß ſcheint er vielmehr den Widerſpruch zwiſchen den entgegengeſetzten Meinungen: Daß die fortwährend geſteigerte Förderung der Induſtrie eine unerläßliche Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt ſei; und: Daß hingegen die allgemeine Wohlfahrt durch eben dieſe fortwährend geſteigerte Förderung immer mehr gefährdet werde, vermitteln zu wollen. — Deſto beſſer, wenn einfachere, zuverläßigere, leichter in Ausführung zu bringende Mittel, als die von mir vorgeſchlagenen, ſich auffinden laſſen! Die Hauptſache bleibt immer, daß man mit den Mitteln — welche nicht anders als gut vorauszuſetzen ſind — den guten Zweck erreicht. Jedenfalls kann das Werk des fleißigen, umſichtigen Verfaſſers, ſo wie die früheren, nur gründlich, lehrreich, wohlwollend ausfallen. — Ich kenne Niemanden, welcher den von mir II. B. S. 110. ausgedrückten Wunſch beſſer zu erfüllen im Stande wäre. Seine bisherigen Schriften haben dieſem Wunſche zwar ſchon im hohen Maße genügt. Dem würdigen Unternehmen fehlt aber noch der Beſtand und Nutzen der Periodicität und einer größeren Verbreitung in der Leſewelt. (Januar, 1838.)

bei nicht verhältnißmäßiger Verminderung der Noth, schon eine Zunahme, oder wenigstens eine Verbitterung der Armuth mit sich bringt. Nicht unmöglich zwar ist es, daß, in Folge mancher volklichen Verbesserungen im Einzelnen, die natürliche Armuth überhaupt in der neueren Zeit weniger erblich, weniger hülflos geworden ist, und sich vielleicht im Verhältniß zu der Gesammt-Bevölkerung vermindert hat; sie wird aber weit mehr als im gleichen Maße durch die neu entstandene künstliche Armuthsart ersetzt, welche sich indeß nicht so leicht, wie jene, berechnen und übersehen läßt. Unerwartet stark und ergreifend, wenigstens in den großen Städten, in Handels-, Fabrik- und gewerblichen Orten, würde das Verzeichniß derjenigen ausfallen, welche vor übermäßiger Arbeit, vor Vernachlässigung in Krankheitsfällen, vor Entbehrungen aller Art, Gram, Verzweiflung, sittlicher Ausartung, Trunkenheit, in Strafanstalten, bei gefährlichen Unternehmungen und äußersten, verzweifelten Rettungsversuchen, durch Selbstmorde, welche von Jahr zu Jahr immer häufiger werden ꝛc. in Folge der künstlichen Armuth umkommen. Armuthsfälle dieser Art werden und können um so weniger auf die gewöhnlichen Armenlisten statistisch verzeichnet werden, als man, bis jetzt, noch nicht einmal auf den aufklärenden Gedanken gerathen war, die künstliche Armuth von der natürlichen zu unterscheiden. — Das ganze Bestreben der Zeit ist nur Vermehrung des Reichthums und größere persönliche Unabhängigkeit, und eben darum erlaubt es Gott, daß wir durch Verlassenheit und Verarmung bestraft werden.

Da Reichthum und Armuth sich gleichzeitig in einem Lande vermehren können, so ist noch nichts in Ansehung der Armuth erwiesen, wenn man eine theilweise Vermehrung des Reichthums behauptet oder darthut. Indem man die eine Frage zu lösen wähnt, beantwortet man gerade die entgegengesetzte. Der angeregte Gegenstand bleibt rein verfehlt. Um die Frage über die Vermehrung oder Verminderung der Armuth wirklich zu lösen, muß man die Armuth selbst und nicht den Reichthum ins Auge fassen. Man muß die Zahl der Selbstentleibungen, Verbrechen, Diebstahlsfälle, Zwangsarbeiter, unehelichen Kinder, Ehescheidungen, Verwaiseten, Verwahrloseten, Spitalkranken, häuslich unterstützten Armen, Auswanderer ꝛc., mit denen in früheren Zeiten vergleichen. Als augenscheinlich entscheidende statistische Thatsache, muß man auch nicht unterlassen, die Summen, welche die Armuth in früheren Zeiten kostete, mit denen zusammenzuhalten, welche jetzt für dieselbe an unmittelbaren Unterstützungen und mittelbaren Beiträgen aller Art verwendet werden müssen; vielleicht nicht einmal, wie ehemals,

aus chriſtlicher Pflicht und Menſchlichkeit, ſondern weſentlich nur um die bedrohte häusliche und öffentliche Sicherheit weniger gefährdet zu erhalten.

Die öffentliche Darſtellung des Stadthaushaltes in einem der glänzendſten Hauptorte Deutſchlands enthält, bei Weglaſſung einiger hierher nicht gehörenden Bezeichnungen und Zwiſchenſätze, wörtlich Folgendes: „Das Armenweſen wurde im Jahre 1820 der „Kommune überwieſen. Sie hat ſich der neuen Pflicht mit Liebe „unterzogen; aber das Zuſtrömen mittelloſer Perſonen, ſo wie das „Verarmen vieler Familien, — welche leichtſinnig die, durch die Ge„werbefreiheit ihnen geſtattete Gelegenheit benutzten, ſich eine ſcheinbare „Selbſtändigkeit zu verſchaffen, die ſie und Andere, weil ſie in dem „ergriffenen Broderwerbe nicht gleiche Konkurrenz halten können, in „Armuth und Elend verſenkt, ſo daß ſie in den meiſten Fällen aus „dem Armenfonds erhalten werden müſſen — verurſachten ſehr bald, „daß das Armenweſen viel bedeutendere Opfer von der Kommune in „Anſpruch nahm, als Anfangs berechnet werden konnte.“ — „Nach „den Polizeiliſten und Miethsſteuer-Kataſtern ſind in den Jahren „1830 und 1831 überhaupt 684 Familien hier eingezogen; davon, bis „Ende 1834, ſind 548 wohnhaft geblieben, von denen der vierte „Theil wegen Armuth von den Miethsſteuern befreit werden mußte, „mithin ſogleich zu den Armen gehörte. Ein, wenn auch nicht gleiches, „doch ähnliches Mißverhältniß zeigen die Zuſammenſtellungen der im „Gefangenhauſe, im Arbeitshauſe und neuen Hoſpitale vorhandenen „Perſonen. Wie unverhältnißmäßig groß aber die Zahl der Armen „gegen die der Steuerzahlenden ſich verhält, geht daraus hervor, daß „am 1ſten Juli 1834 von 52,546 Familien, welche zur Miethsſteuer „herangezogen ſind, 10,821 wegen Armuth von der Steuer freigelaſſen „werden mußten.“ — „Beſonders war die Noth der hieſigen Stuhl„arbeiter im Jahre 1835 ſo groß geworden, daß 137 Weberfamilien „völlig geſchäftslos und in Noth verſunken waren, ſo daß, um ſie vor „Hunger zu ſchützen, auf Anlegung einer Suppenküche Bedacht genom„men werden mußte.“ — „Im Jahre 1822 genügte noch ein Zuſchuß „von 18,664 Rthlr., zehn Jahre ſpäter haben kaum 189,000 Rthlr. „ausgereicht. Dieſe Steigerung der Zuſchüſſe wurde in allen Zweigen „der Armenverwaltung unvermeidlich. So mag erwähnt werden, daß „das Armen-Medizinalweſen der Kommune im Jahre 1821 nur 7196 „Rthlr., im Jahre 1835 dagegen die Summe von 23,000 Rthlr., und „das Armenſchulweſen, zu welchem vor dem Jahre 1820 noch 1000 „Rthlr. ausreichten, 40,800 Rthlr. im Jahre 1835 koſtete.“ — „In

„gleichen Progreſſionen ſtiegen die Ausgaben für die mit dem Armen-
„weſen verbundenen Inſtitute, beſonders für das Arbeitshaus und
„Waiſenhaus. Das Erſte, in welchem ſich in dem ſchlimmſten
„Monate des Jahres 1831 (Februar) täglich nur durchſchnittlich 735
„Menſchen befanden, enthielt im Jahre 1835 faſt täglich an 1000
„Perſonen. Das Waiſenhaus war urſprünglich nur zur Unterbrin-
„gung von 250 Kindern berechnet; aber ſchon ſeit mehreren Jahren
„zeigte ſich auch bei dieſem eine nicht abzuwendende Ueberfüllung, ſo
„daß nicht bloß mit bedeutenden Koſten neue Räume beſchafft, ſondern
„auch die Errichtung eines Filials nothwendig wurde. Jedoch auch
„dieſes reicht kaum mehr aus, da z. B. am 21. Juli 1836 von 1051
„Kindern 410 im Hauſe und deſſen Filiale, die übrigen aber in Koſt
„verpflegt werden mußten. Außerdem werden von den Armen-Kom-
„miſſionen eine noch größere Anzahl ſogenannter Mutterkinder unter-
„ſtützt." — „Zu denjenigen Bewilligungen, welche wir der Würde
„unſerer Stadt für angemeſſen hielten, dürfen wir auch die vermehrten
„Unterſtützungen für Studirende rechnen." — „Die Anträge gründeten
„ſich auf beſtimmte Angaben der Zahl hülfloſer Studirenden und
„deren höchſt bedrängten Verhältniſſe." — Eine einzige Seite ſolchen
Inhalts wiegt einen ganzen Band roſenfarbiger Schilderungen auf.

Der Irrthum, welcher darin beſteht, daß man die ſchrecklichen Fortſchritte der Verarmung nicht anerkennen will, iſt keineswegs gleichgültig. Die Minderſchätzung der Verarmung zieht den andern Irrthum nach ſich, daß — läßt man ſich auch durch die Hoffnung der ſchon beginnenden goldenen Zeit nicht gänzlich einwiegen — man doch jene kaum beachtungswerthe Verarmung nur örtlichen, zufälligen, vorübergehenden Urſachen zuſchreibt, und daß man denn auch nur eben ſolche Mittel anwendet oder vorſchlägt, um denſelben zu ſteuern.

Ich will nicht die kleinlichen Urſachen herausheben, welche ich in verſchiedenen Werken zerſtreut finde; nur zweier glaube ich Erwähnung thun zu müſſen, weil ſie den Anſchein einer genügenden Allgemeinheit in ſich tragen. Es ſind: 1) Die Drangſale der letzten Kriege, welche die Früchte der Arbeit in vielen Ländern lange zum Voraus verzehrt haben; und: 2) Die ſeitdem ungemein ſchnell hinter einander und mannigfaltig erfolgten Verbeſſerungen oder Erfindungen ſo vieler Maſchinen, wodurch eine Menge Arbeiter plötzlich außer Brod geſetzt werden. — Aber dieſe Maſchinen können doch nicht eine Menge Leute außer Brod ſetzen, auf deren Beſchäftigungen, als da ſind: Wiſſenſchaft, Kunſt, Handel, Speiſewirthſchaften, Tiſchlerei, Schuhmacherei, Schneiderei ꝛc., ſie keine Anwendung finden. — Und in Anſehung der Kriege,

ſo begreift man kaum, wie es denn zugeht, daß, mehr als zwanzig Jahre nach erfolgtem Frieden, ihre ſchlimmen Folgen, anſtatt, wie dies in früheren Zeiten geſchah, allmälig zu verſchwinden, immer noch für die Völker je mehr und mehr drückend werden.

Dann würden wiederum die Fragen entſtehen: Woher dieſe Kriege? und: Woher dieſe reißende, unerhörte Nacheinanderfolge neuer Erfindungen? Letztere Frage führt offenbar auf allgemeine Concurrenz, und erſtere, geſchichtlich beleuchtet, auf ungeregelten Freiheits- und Unabhängigkeitstrieb, welcher, wie ſchon häufig in dieſem Werke bemerkt worden iſt, auch nur Eins mit der allgemeinen Concurrenz iſt.

Zur Erkenntniß dieſer großen Urſache des großen Uebels gelangt man aber gar nicht, und man kann auch nicht zu derſelben gelangen, weil die ungebundenſte perſönliche Freiheit der Götze der Zeit iſt, und man alſo glaubt, andere Urſachen finden zu müſſen. Man muß ſich daher mit untergeordneten Urſachen begnügen; und alsdann, ſei es daß man durch das allgemeine Beiſpiel verleitet wird, ſei es, daß man ſelber die Verirrungen des Zeitgeiſtes theilt, wird man auch geneigt, das zu erklärende große Uebel zu verkleinern, um die kleinen Wirkungen den kleinen Urſachen anzupaſſen.

Ueber die zweite Frage.

In Anſehung der zweiten Frage glaube ich zuvörderſt bemerken zu müſſen, daß der geſellſchaftliche Nothſtand nur in den Menſchen oder in der Natur ſeine Urſache haben kann. Nun kann die jetzige Zunahme der Armuth keineswegs der Natur, ſondern allein den Menſchen zugeſchrieben werden. Liegt ſie aber nur in den Menſchen, ſo iſt ſie auch nur auf dem Gebiete der Freiheit zu ſuchen. Es fragt ſich aber demnach vor allen Dingen: Was Freiheit ſei?

Mit keinem andern Wort iſt ſo viel in der Welt geſchwärmt worden, als mit eben dieſem. Nur die bunten Gegenſtände des Aberglaubens können dem einfachen Begriffe der Freiheit in dieſer Beziehung zur Seite geſtellt werden. Die Freiheit, heißt es, iſt die Göttinn der Aufklärung. Von ihr geht in Wiſſenſchaft und Kunſt die ſchaffende Kraft aus. Alle moraliſche Tugenden ſelbſt ſind Aeußerungen der Freiheit. Die Freiheit iſt die Mutter des Handels und der Gewerbe. Gewerbefleiß, Verkehr, Betriebſamkeit erſticken, oder kommen nicht einmal auf, ohne die Freiheit; mit der Freiheit ſind ihre herrlichſten Fortſchritte nur die Anzeichen und Vorboten noch großartigerer, bewunderungswürdigerer Fortſchritte. Gebundene Hände ſind erſtarrte Kräfte;

nur die Freiheit iſt es, was ihnen Leben giebt, und ſomit Reichthum erzeugt und Schätze ſammelt. Alſo iſt Freiheit die Grundbedingung der Völkerwohlfahrt, ſowohl in materieller, als in geiſtiger Hinſicht. Sie ſtellt Alles nach Gebühr. Mehr Arbeit, erwünſchtere Leiſtungen, erhalten beſſeren Lohn. Ruhmvollere Auszeichnung wird höheren Talenten zu Theil. Wer tüchtig iſt, kommt an die Staatsregierung; dieſe wird blinder Zufall nicht mehr in die Hände vornehmer Unfähigen, rückſichtsloſer Grauſamen ſpielen können. Daher iſt Freiſinnigkeit ein Kennzeichen erhabener Seelen, und eben darum auch ſtrebte jedes Volk, welches aus Finſterniß und Elend auftauchte, zuerſt nach Freiheit. Nur Freiheit! und alsdann iſt jeder im Staate reich und weiſe, tugendhaft und glücklich! — So Wundervolles bewirkt die Freiheit, und noch tauſend Mal mehr, nach der dunkelen, ſchwärmeriſchen Vorſtellung, die man ſich zur Zeit von derſelben macht, und mit welcher ihr, zu häufig nur, tauſenderlei Nebenabſichten, zum Vorwand oder Ziel, bewußt oder unbewußt, untergeſchoben werden.

Eben ſo gut könnte man aber auch ſagen, die Freiheit ſei die Grundbedingung alles Böſen. In der That, iſt man vollkommen frei, wozu ſich noch mit Aufklärung, Arbeit, Selbſtaufopferung, Tugenden placken? Erſcheint es nicht natürlicher, das mühſame Gute zu unterlaſſen, und ſich jeder Lüſternheit, oder einer gedankenloſen Trägheit hinzugeben? Die Freiheit kann mithin, anſtatt als die Göttinn ſo vieler Tugenden des Herzens und des Geiſtes, vielmehr als die Göttinn des Aberglaubens und der Unwiſſenheit betrachtet werden. Offenbar iſt es in jedem Falle, daß, ohne die Freiheit, keine Laſter ſtatt finden könnten. Handel, Gewerbe, Betriebſamkeit überhaupt würden bei unbedingter, geſetzloſer Freiheit, wie die Erfahrung es nur zu vielfach und häufig beſtätigt, in gegenſeitige Plünderung übergehen; wobei, wie es ſich von ſelbſt verſteht, nur Gewalt oder Schlauheit den Sieg davon tragen, Redlichkeit oder Schwäche dagegen in der bitterſten Unterdrückung ſchmachten würden. Nicht Fortſchritte der Gewerbe, ſondern Rückſchritte würden, bei ſolcher Geſtaltung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, bei der jetzt angeſtrebten, vollſtändigen, vollkommenen Freiheit, zu hoffen und zu erwarten ſeyn. Es kann demnach die Freiheit keineswegs die Wohlfahrt, ſondern vielmehr nur den Untergang der Völker bereiten. Sie ſtellt nichts nach Gebühr; einzig die Anmaßungen der Gewalt oder der Gewiſſenloſigkeit herrſchen unter ihrem Namen. Kein gemeinſchaftliches Intereſſe. Ein Jeder wird auf ſich ſelbſt verwieſen. Kein Schutz, als der eigene. Krieg jedes Einzelnen gegen Alle, und mithin Druck der Geſammtheit auf jeden Einzelnen. Folglich, vor

lauter Freiheit, gar keine Freiheit mehr. Die Freiheit zerstört, ertödtet am Ende sich selbst. Wenn ein Grausamer nicht mehr vom Zufall zur Staatsregierung berufen wird, so schwingt sich eigensüchtig ein anderer noch Grausamerer zu derselben hinauf; Gottes gerichtliche, verhängnißvolle Ausnahme erscheint nunmehr als Regel. Nie wurde durch Freiheit unmittelbar Großes gestiftet; nur durch den kräftigen Willen großer Männer, welche die Gesammt-Freiheit an sich gerissen hatten, wurde von jeher Großes aufgeführt. Was bedeutet es, wenn es heißt, Freiheit begeistere die Völker; es werden die Völker zu Helden- und Wunderthaten durch Freiheit angefeuert? Die Geschichte weiset nach, daß den Kreuzzügen, so wie den meisten sogenannten Religionskriegen andere Absichten, als Religion, zum Grunde gelegen haben; daß es, mit der Freiheit, sich anders verhalte, ist auch nicht anzunehmen.

Diese Gegensätze und Widersprüche lösen sich von selbst, wenn man die Freiheit nicht in Nebenumständen, sondern in ihrem Wesen erfaßt. Was die Freiheit an sich ist, habe ich bereits (I. B. S. 196.) ausführlich erklärt. Die Freiheit ist nur ein leerer Spielraum, welcher nichts Positives enthält, weder Schlechtes noch Gutes von selbst hervorzubringen vermag, aber alles Gute und Schlechte, welches hineingelegt wird, aufnimmt. Eigentlich also nichts an sich. Sie verhält sich zur geistigen Welt nur, wie der absolute Raum zur körperlichen. Wer demnach Freiheit sagt, der sagt lediglich menschlicher Wille: eine Metonymie, ein Namenwechsel, welcher von jeher, eben weil er, wie kein anderer die Leidenschaften begünstigte, auch, wie kein anderer die Welt magisch einnahm, blendete, irre führte. Nach dem menschlichen Willen gestaltet sich die Freiheit, welche nichts ist, als durch ihn.

Dies erkennt offenbar einer der genialsten Denker unserer Zeit, indem er sagt: „An sich ist nichts böse; alles wird erst böse durch die „Freiheit, und das Mysterium des Bösen ruht in der innersten Stäte „des menschlichen Daseyns." *) Die Freiheit ist nichts mehr als der Tummelplatz der zerstörendsten Leidenschaften, wenn der Wille verderbt ist. Bei edlem, uneigennützigen, aufgeklärten Willen erscheint sie als das Herrlichste auf Erden, und das Herrlichste auf Erden ist unstreitig auch ein also beschaffener Wille. (Vergl. I. B. S. 147. und II. B. S. 192.) Der Wille ist es aber, und nicht eigentlich die Freiheit,

*) Anthropologie von H. Steffens. Ister B. S. 184.

was hierbei herrlich ist. Denn herrlich ist sie nur, insofern sie eine Bedingung des Herrlichen ist. Wenn man präcis, genau sprechen wollte, so würde man demnach die Freiheit nur als eine Negation, nur als die Abwesenheit aller leitenden Bestimmungen darstellen und gelten lassen. Der Causalität setzen unsere Philosophen die Freiheit gegenüber; auch dieses ist noch unphilosophisch. Nicht die Freiheit kann philosophisch der Causalität gegenüber gestellt werden, sondern allein der Wille, der schaffende, der selber sich bestimmende Wille.

Ich kenne nicht eine einzige philosophische oder moralische Wahrheit, welche mir unumstößlicher, als diese Erklärung der Freiheit erschiene. Verdammen, verketzern kann man sie, aus der Machtvollkommenheit leerer Worte; der gründlichen Widerlegung sehe ich aber getrost entgegen. Ist aber diese Erklärung der Freiheit richtig, so ist es auch meine Behauptung: Daß die Ursachen des gesellschaftlichen Nothstandes in dem alleinigen Mißbrauche der Freiheit bestehen.

Es können in der That alle gesellschaftliche Mängel doch immer nur ihren Grund in dem Willen der Menschen haben, sei es daß dieser Wille sittlich verderbt, sei es daß er nicht gehörig aufgeklärt ist. Besteht aber die Freiheit darin, daß der blinde Wille sich selbst überlassen werde, und daß keine Schranken dem verderbten Willen entgegen treten dürfen, so ist allein der Wille, nicht aber die Freiheit selbst an den vorkommenden Freveln oder Fehltritten Schuld. Indem sie jedoch als mit dem Willen personificirt und an dessen Stelle genannt wird; indem dasjenige, was man der Freiheit beilegt, auf den menschlichen Willen allein bezogen und übertragen werden muß, so reiht sich die Behauptung: Daß alle gesellschaftliche Uebelstände ihren Grund in der Freiheit haben, zuletzt an die anerkanntesten Grundsätze, und selbst nur an die ersten Anfangsgründe der Moral an.

Ueber die dritte Frage.

Hat wesentlich und im Allgemeinen der Mißbrauch der Freiheit, oder die mangelhafte Regelung derselben, an den gesellschaftlichen Uebelständen und an der künstlichen Armuth insbesondere Schuld, so kann es kein allgemeineres und gründlicheres Mittel geben, der künstlichen Armuth, so wie allen gesellschaftlichen Uebelständen überhaupt, zu steuern, als eine solche vernunftgemäße Regelung der Freiheit, welche, ohne diese mehr, als nöthig ist, einzuengen, doch ihren Mißbrauch menschenmöglich zu verhüten vermag. Die Beantwortung unserer dritten Frage findet sich also schon in der Bejahung der ersten

enthalten. Es kommt folglich nur noch auf die bestimmte Erkenntniß der Einrichtungen an, wodurch dieser höchste Zweck einer weisen Staats-Gesetzgebung zu erlangen ist.

Das gesellschaftliche Leben bezweckt in seinen allgemeinsten Staats-Beziehungen zwei Dinge: Unterhalt und Sicherheit. — Sicherheit ruft Staaten, Kriegswesen, Politik, Civil- und Criminal-Gesetzgebung, Polizei, Steuerwesen ꝛc. hervor. Die staatswirthschaftlichen Betrachtungen haben wesentlich den Unterhalt der Völker, und zwar wo möglich einen allgemeinsteigend bequemeren und reichlicheren, zum Gegenstande. — Zuerst von der Sicherheit.

1) Sicherheit.

Der in meinem IIIten Bande S. XIV erwähnte Herr 99, äußert sich in seiner späteren Recension über eben diesen IIIten Band, folgendermaßen: „Niemals würden wir es beklagen können, wenn es keine „statistischen Schriften gäbe, die des Verfassers Ansichten und Vor„schläge wider die Concurrenz und seine Maßregeln zur Regelung „der Freiheit billigten. Wir haben das Verdienstliche seines Wer„kes in den auf das Geistige und Sittliche gerichteten Beziehungen „anerkannt. Aber wir mußten uns entschieden gegen die Ansicht er„klären, als seien die von ihm geschilderten Leiden und Drangsale eine „unvermeidliche Folge zu weit getriebener Freiheit im Güterleben. Das „hat er auch nirgends erwiesen. Er kann es nicht; er kann höchstens „erweisen, daß jene Freiheit die bezeichneten Folgen, bei Mangel an „geistiger Bildung und sittlicher Kraft, unter gewissen Umständen theil„weise haben könne. Aber dann sind letztere Mängel die Ursachen, und „gegen sie ist zu arbeiten." Trefflich! Meine eigenen Ansichten konnten in der That nicht richtiger ausgedrückt werden, und mit Freuden sehe ich, daß der achtbare Recensent, trotz dem anscheinlichen Widerspruch, im Grunde ganz mit mir einig ist. Denn was behaupte ich Anderes, als eben das, was er hier selber behauptet?

Nur dasjenige, was man in die Freiheit hineinbringt, was hineingelegt wird, ist es, behaupte ich, was die Freiheit gefährlich machen kann. Ich habe es schon an vielen Orten, namentlich an dem so eben angeführten, (I. Bd. S. 196.) bestimmt und ausführlich genug erklärt, und wiederhole es hier nochmals wörtlich: „Die Freiheit gebietet und „verbietet nichts; sie ist nichts an sich Positives, nur eine Tabula „rasa, ein vacuum immensum, welches uns das Lassen wie das Thun „ganz anheimstellt. Eigentlich ist die Freiheit nichts." Ein luftleerer

Raum iſt aber nicht mit einer dichten Maſſe, und ein bloß negativer Begriff nicht mit einem ſelbſtthätigen Agens oder einer eigenwillig handelnden Perſon zu verwechſeln. Sehr inconſequent wäre es demnach von mir geweſen, hätte ich der Freiheit gute oder ſchlechte Kräfte beimeſſen wollen. — Ich wollte es nicht, ich konnte es nicht wollen; und, daß ich es nirgends gethan, dies, zu meiner Genugthuung, bezeugt der Recenſent ſelber. — Was ich nur thun konnte und wollte, war: eine neue Regelung der Freiheit in Anregung bringen, Maßregeln zum Zwecke vorſchlagen, den „Mangel an geiſtiger Bildung und ſittlicher Kraft" mit den ihnen anklebenden Laſtern und Verirrungen von dem Freiheitsgebiet entfernt zu halten. Ob die von mir gemachten Vorſchläge zweckmäßig ſind oder nicht, iſt freilich eine andere Frage. Da der Recenſent annehmlichere im Sinne zu haben ſcheint, — ſo kann ich es nur beklagen, — daß er ſie nicht angiebt oder nachweiſet.

Dieſe Vorſchläge mögen ſeyn, welche ſie wollen, ſo müſſen ſie nothwendig immer, wie die meinigen, auf eine vernunftgemäße und chriſtliche Regelung der Freiheit hinauslaufen. Eine ſolche Regelung hat aber zur leitenden Richtſchnur und bezweckt zuletzt, wie ich es auch vielfältig dargethan habe, (Vergl. II. Bd. S. 41.) allgemeine Sicherheit, ſo wohl im Güterleben, als in allen übrigen ſtaatsbürgerlichen und geſellſchaftlichen Beziehungen.

Die Sicherheit iſt es eigentlich, der wir die Wohlthaten verdanken, welche man der Freiheit anrechnet, oder wofür man die Freiheit anruft. Es kommt weniger darauf an, viele Dinge zugleich unternehmen zu können, als die unternommenen ungeſtört fortzuſetzen und in erwünſchte Ausführung zu bringen. Was hilft uns die Freiheit, nach Allem zu haſchen, wenn wir doch nichts erbeuten können? Unſer Schade wird es unfehlbar ſeyn, wenn Jedweder befugt iſt, auf unſer Gehege zu kommen, und fernerhin das bis jetzt nur von uns Benutzte, ohne uns vorher zu fragen, mit uns zu theilen. Vorausgeſetzt Einer beſitzt alle mögliche Fertigkeiten von der Welt; doch nur die Eine kann er auf Ein Mal und in derſelben Zeit ausüben. Beſſer wäre es offenbar für ihn, wenn er bei dieſer mit Erfolg fortdauernd verbleiben könnte, als wenn er dieſelbe alsbald unfreiwillig wieder aufgeben müßte, weil ein Anderer, welcher auch alle Fertigkeiten der Welt in ſich vereinigt, es für gut findet, ſich neben ihm niederzulaſſen und ihn rückſichtslos verdrängt. Freiheit iſt eigentlich nur eine Bedingung der Sicherheit. Sicher muß man zuerſt werden und ſich fühlen, welches keineswegs die Möglichkeit ausſchließt, auch bequem ſich bewegen zu können, frei zu ſeyn, ſondern vielmehr auch dieſes erfordert und vorausſetzt.

Ein auffallendes Beiſpiel deſſen, was die Sicherheit iſt, liefern uns die Begebenheiten der Zeit. Dieſes Beiſpiel fühlbarer zu machen, wollen wir eine Vorausſetzung voranſchicken. — Zwei Kriegsheere, jedes 125 Tauſend Mann ſtark, begegnen ſich, und es bleiben auf beiden Seiten zuſammen genommen 15 Hundert Todte. Dies nennen die Zeitungen kaum ein Gefecht. Es iſt nur ein Treffen, ein Schaarmützel. Höchſtens erregt es im Publikum ein augenblickliches Aufſehen. In den beiden Armeen ſelbſt beſpricht man das Ereigniß auch nur, als eine gleichgültige Tagesbegebenheit, welche ſchon am andern Tage wieder vergeſſen wird. — Nun aber jetzt (September, 1837) herrſcht in Berlin jene geheimnißvolle, unheimliche Krankheit, welche die polniſche Revolution uns, von Moskau her, zugeführt hat, und die, ſo wie die Grippe, den ſo ſehr angeſtrebten neuen Handelsverbindungen mit fernen Ländern zu verdanken iſt. Obwohl dieſe neue Weltplage in Berlin nicht dieſelbe Furcht und Unruhe, wie vor einigen Monaten in Italien, verurſacht, ſo iſt eine allgemeine Beklemmung und Beängſtigung in Berlin, in den benachbarten Orten, und in den mit Berlin ſtark verkehrenden entfernteren Städten, wie die amtlichen Bekanntmachungen ſelbſt es öffentlich bekunden, nicht zu verkennen. Dennoch ſind von der Krankheit, in Berlin während der vier erſten und ſchlimmſten Wochen ſeit ihrem entſchiedenen Ausbruche, (22 Aug. — 18. Sept.) nur 1401 Perſonen hinweggerafft worden. Wird aber die Bevölkerung von Berlin nur auf 250 Tauſend Seelen, die Anzahl der Todten auf 15 Hundert angeſchlagen, ſo kommen während jener vier ſchlimmſten erſten Wochen doch nur 3 Todesfälle auf 500 Perſonen; folglich nicht mehr, und eher weniger, als in dem Treffen der zwei gedachten Kriegesheere zuſammen genommen. Bedenkt man ferner, daß die Krankheit gewöhnlich nur diejenigen tödlich befällt, welche ſich vor Vernachläſſigung nicht in Acht nehmen wollen oder können, alſo meiſtens nur die ungebildetſte, ärmſte, roheſte Volksklaſſe, ſo bleibt für die gebildeteren Stände ſo wenig Wahrſcheinlichkeit und Gefahr eines ſchlimmen Ausganges übrig, daß für ſie die Epidemie faſt eben ſo gut, als nicht vorhanden, zu betrachten wäre. In dieſen Ständen ſcheint indeß noch mehr Beängſtigung zu herrſchen, als in den Klaſſen, welche von dem Uebel zunächſt verfolgt und heimgeſucht werden. — Warum nun dieſe allgemeine innere und öffentliche Unruhe? Woher hingegen kam die Ruhe, mit welcher wir dem zufälligen Treffen der beiden Heere zuſahen, obwohl dieſes blutige Ereigniß doch auch für einzelne Familien ſehr ſchmerzlich ablaufen mußte, und es nicht, wie die Epidemie, größtentheils nur vernachläßigten Perſonen jedes Alters und Geſchlechts, ſondern lauter

erwachsenen und kräftigen Leuten das Leben kostete? Dieser merkwürdigen Erscheinung liegt offenbar eine wichtige psychologisch-moralische Ursache zum Grunde. Nach dem Treffen, wie vor, und selbst während desselben, bleibt ein Jeder, welcher den Kampfplatz nicht betritt, außer Lebensgefahr. Es verhält sich anders mit der Epidemie. Sie hängt, wie dem Damokles das Schwert, über jedem Haupte. Der von ihr angesteckte Ort befindet sich in einer ähnlichen Lage, wie eine belagerte Stadt. Auch kann man sie mit einer Räuberbande vergleichen, welche regelmäßig alle Tage und Nächte hundert Einbrüche und funfzig Morde verübt, und dennoch alle Nachstellungen der Polizei zu vereiteln weiß. Nach Verlauf von 28 Tagen oder 4 Wochen kommen noch nicht so viel Menschen um, wie in dem eintägigen Treffen. Bei der Epidemie wird aber die allgemeine Sicherheit gefährdet. In Kriegszeiten hingegen rechnet man immer noch auf allgemeine Sicherheit.

Sicherheit ist das erste staatsbürgerliche Bedürfniß, ohne welches das Eigenthumsrecht selbst null und nichtig wäre. So dringend nothwendig, so unerläßlich ein gehöriger Spielraum der Freiheit für die menschlichen Handlungen erscheint, so geht diesem Spielraume der Schutz der Sicherheit noch angelegentlicher vor. Leider wird man immer in der menschlichen Gesellschaft zwischen Mängeln in den Maßregeln für die Sicherheit, und Verirrungen im Gebrauche der Freiheit wählen müssen. Letztere sind unstreitig von gefährlicherer Natur, als erstere; weil diese zerstörend sind, zufällig, ohne Maß und Ziel vorkommen, jene aber beschränkt, regelmäßig, erhaltend wirken, auch leicht erkennbar und abstellbar sind, wenn man ihnen abhelfen will. Dies gilt für die gewerblichen Verhältnisse, wie für polizeiliche, gerichtliche, und alle übrige staatsbürgerliche Beziehungen, welchen Namen sie führen mögen. Alle diese staatsbürgerlichen Beziehungen hängen mit den gewerblichen so enge zusammen, und die gewerblichen greifen wiederum so tief in die übrigen ein, daß es ein gefährlicher Irrthum wäre, diese von jenen zu trennen; und, während man die Nothwendigkeit eines Gesetzsystems für jene anerkennt, den gewerblichen Verkehr von allen Gesetzen, von allen Beschränkungen lossprechen zu wollen. So sehr man sich dagegen sträuben mag: soll die Sicherheit nicht Preis gegeben werden, so muß man immer zuletzt, in allen Dingen, welche das öffentliche Wohl angehen, auf Regelung der Freiheit zurückkommen.

Die Menschen sind von Natur, von Geburt so verwegen und unvollkommen, daß alle, zumal aber die geistig weniger gebildeten, selbst in ihren eigenen, stets mehr oder weniger in das allgemeine Wohl eingreifenden gewerblichen Unternehmungen, zum Theil angeleitet, zum

Theil gehindert werden müssen. Die Alles billigende Freiheit, und mithin, ihre, keine Mäßigung kennende Tochter, die Concurrenz, muß dergestalt geregelt und beschränkt werden, daß jeder Staatsbürger und Familienvater, bei ordentlicher Arbeit seines Brodes gegenwärtig sicher sei, und mit gleicher Sicherheit in die Zukunft blicken könne. Daß dieß aber bei zu weit getriebener Concurrenz und Freiheit nicht der Fall seyn kann, geht, wie man sieht, nicht allein aus der alltäglichen, augenscheinlichen Erfahrung, sondern auch zugleich aus der tiefsten und unwiderleglichsten Theorie des Menschen hervor. Dies Alles glaube ich an vielen Orten ausführlich und sattsam genug, sowohl theoretisch als praktisch erwiesen zu haben.

Eben so wie, wegen einzelner Frevler und Zänker, oder unbesonnener Menschen überhaupt, eine Polizei, gerichtliche Behörden und eine Staatsgewalt in der Sittenwelt vorhanden seyn müssen, eben so sind in der Güterwelt unmittelbare Maßregeln und Einrichtungen für die allgemeine Sicherheit erforderlich. Mittelbare Einwirkungen durch Unterricht, Erziehung ꝛc., können allerdings nicht zu sehr anempfohlen werden; allein, wenn man das Eine thut, so muß man dafür das Andere doch auch nicht lassen.

Die unmittelbaren Einrichtungen und Maßregeln werden um so weniger durch die mittelbaren Einwirkungen in der Güterwelt entbehrlich gemacht, als gerade bei dieser die gewagtesten und gefährlichsten Unternehmungen, ganz unschuldiger Art, wo nicht gar lobenswerth zu seyn scheinen. Damit ist es nicht abgemacht, wenn man der dabei unglücklich gewordenen, klagenden Familie antwortet: „Unter dem segensreichen Einfluße der Freiheit werde sich dereinst Alles ausgleichen; für jetzt aber habe sie nur sich oder dem Vater den schlechten Erfolg ihrer Unternehmungen beizumessen." Dabei sind und bleiben die Unglücklichen oder Verwegenen nicht minder gefährlich oder unglücklich. Und, was das uns versprochene Ausgleichen anbetrifft, so müßte man, um solches hoffen zu können, sich ein abermaliges goldenes, herrliches Zeitalter träumen, in dem es keine Menschen mehr geben werde, welche nicht immer pflichtgemäß oder vernünftig handeln.

2) Unterhalt.

Lange Zeit blieb die wichtige Aufgabe: Wie die Unterhaltsmittel der Völker zu vermehren, auch leichter zu erreichen seien? meistens nur dem augenblicklichen Gutdünken der Völker und Regierungen überlassen. Erst in den neueren Zeiten war man

bemüht, die hieher gehörigen Betrachtungen zu einer förmlichen Wissenschaft zu erheben. Hierbei wurden aber vorweg die zwei großen Fehler begangen: 1° daß man weniger eine gleichmäßige Abhülfe der Nothstände, als die ungleiche Vermehrung des Ueberflusses im Auge hatte; besonders aber: 2° daß man die Willenskräfte, die moralischen Potenzen, die religiösen und moralischen Gefühle, die geistige Bildung und Veredlung, die Alles verderblich umkehrenden Begierden und Leidenschaften, entweder zu wenig oder gar nicht in Anrechnung brachte. Die Sicherheit, welche theils in dem Innern des Menschen, theils in den staatsbürgerlichen Einrichtungen begründet werden muß, wurde vorweg so vollständig vorausgesetzt, daß man kaum auf den Gedanken gerathen zu seyn scheint, ihr einige Aufmerksamkeit nebenher zu widmen.

Zwei entgegengesetzte Richtungen nehmen jetzt auch die Ansichten der Männer, welche sich mit dieser neuen Wissenschaft beschäftigen.

Die meisten erwarten ersprießliche Früchte nur von dem Kampfe der sich einander gegenüber stellenden, und sich in allen Richtungen hin kreuzenden Leidenschaften. — Oder, um genauer zu reden, sie nehmen von den menschlichen Verirrungen, wodurch die Einzelnen sich ihren eigenen Untergang bereiten, eigentlich keine Kunde. Sie scheinen sich vielmehr die Menschen wie unfehlbare Rechenmaschinen des Eigennutzes vorzustellen, welche, bei jeder vorkommenden Gelegenheit, nur dasjenige, was ihnen Vortheil bringen kann, erwählen und ergreifen werden. Von dieser einseitigen Ansicht ausgehend, betrachten sie nun alle, den leeren Spielraum der Freiheit verengende Schranken, als Beeinträchtigungen der Gesammtheit zu Gunsten Einzelner. — Weshalb sie auch zum ersten Grundsatz ihres staatswirthschaftlichen Lehrgebäudes die gänzliche Aufhebung aller nicht unmittelbar durch die äußerste Nothwendigkeit gebotenen Schranken aufstellen. — Diese Männer bilden die zahlreiche Schule der Rationalisten in der Güterwelt, und rudern, wie die andern Rationalisten, bequem und beifällig, mit den Wellen des Zeitgeistes fort.

Andere, deren geringe Zahl in der Menge jener verschwindet, betrachten die Beschränkungen als eine unerläßliche Bedingung der Freiheit in der Güterwelt, weil ohne Beschränkungen keine friedliche Freiheit bestehen kann. Nicht minder aufrichtig, als der Gegner Menge, stimmen sie dafür, daß der menschliche Wille die möglich größte Freiheit behalten möge, so lange er nur vernunftgemäß bestimmt wird; sie wünschten aber, daß derselbe, so bald er sich Entwürfen und Unternehmungen hingiebt, welche die eigene oder die billige Wohlfahrt Anderer gefährden, durch heilsame Beschränkungen abgehalten und verhindert würde.

Nicht

Nicht bloß in der Welt der geistigen, sondern auch in der Welt der materiellen Verhältnisse und Aeußerungen des menschlichen Willens, erscheint ihnen eine vernunftgemäße Regelung der Freiheit wünschenswerth.

Es durchdringen in der That beide Welten einander so innig, so unzertrennlich, daß ihre Absonderung kaum an ihren äußersten Enden vollständig erscheint, und daß es unmöglich consequent genannt werden kann, Beschränkungen bei der einen zu verpönen, während man ihre Unerläßlichkeit bei der andern anerkennt. Nicht reißend, unregelmäßig, nach Ungefähr und zufällig, wie die Gewässer eines Wolkenbruches, muß daher die Freiheit sich in der Güterwelt ausbreiten; sie muß vielmehr, wie ein breiter, zwischen seinen beiden gehörig abgeschnürten und gedämmten Ufern majestätisch hinunterrollender Strom, durch dieselbe kunstmäßig geleitet werden und sie befruchten.

Daß letztere Ansichten dem gegenwärtigen Werke zum Grunde liegen, brauche ich wohl nicht erst hier einzugestehen. Ein Geständniß aber, welches der Leser vielleicht weniger erwarten dürfte, ist dasjenige, daß es meinem persönlichen Charakter viel entsprechender seyn würde, wenn ich, meiner Ueberzeugung nach, gerade die entgegengesetzten Ansichten, und zwar, nicht die Regelung der Freiheit, sondern ihre fortwährende, gränzenlose Erweiterung bevorworten, predigen, verfechten könnte. Ich bin von Gemüth so freisinnig, daß ich nicht einmal der Freisinnigkeit anders als mit voller Ueberzeugung dienen will, und aus Liberalismus mich gegen den Liberalismus auflehne. Nicht so sehr die Kühnheit und Kraft, als die Schwäche, oder die erstaunliche Mäßigung der Schriftsteller muß ich bewundern, welche gewissenhaft Erweiterungen der Freiheit verlangen. Welche Masse von mißbräuchlichen Staatseinrichtungen, die überall bestehen, mögen sie aus früheren Zeiten herrühren, oder den jetzigen Klügeleien zu verdanken seyn! Welche Genugthuung, gegen diese Mängel im Angesichte der beifallklatschenden Welt loszudonnern, die Menschheit, die Billigkeit, die Aufklärung anzurufen, die Volksmassen, als mündig, und ihre Stimmen, als Gottes Stimme, (vox Dei,) darzustellen, die ungehinderte Selbstbestimmung der Einzelnen, die allgemeine Zufriedenheit, die überall herrlich, üppig hervorsprießende Wohlhabenheit, als unfehlbar zu verkündigen und zu verheißen! Nein, ich gestehe es, ich kenne wenige Versuche der Art, welche nicht, in Ansehung der inneren Wärme des Vortrages, der Schärfe des Tadels, und der Unablässigkeit der Bestürmung hinter den meinigen, wenigstens wie ich sie mir träume, zurückgeblieben wären.

Die Freiheit — und gar eine unbedingte — weich' ein

Niederreißen, welch' ein Lärm, welch' ein Triumph! — im Vergleich mit der mühſamen, kalten, langſamen, gemeſſenen, bedächtigen, dem Zeitgeiſte zuwiderlaufenden Regelung der Freiheit.

Will man, mit geringem Talent, für ein großes Talent gelten, und bei dem Publikum ſein Glück machen, ſo muß man dem Zeitgeiſte fröhnen.

Ich wage es kaum, das große Beiſpiel, welches mir jetzt vorſchwebt, anzuführen. Göthe's Ueberlegenheit, als Schriftſteller, will ich keineswegs in Abrede ſtellen. Aber fortwährend vom Zeitgeiſt hingeriſſen, eilte er, bei jeder veränderten Richtung, dem Zeitgeiſte voran, und dieſer fand in ſeinen Werken eben das, was er ſuchte, leider das Schlechte, wie das Gute. Der jedesmalige Zeitgeiſt und der Geiſt von Göthe waren nur zwei einander reflectirende Spiegel und nicht zwei, ſondern ſtets nur Ein Geiſt. Wäre aber der Geiſt von Göthe ein ſelbſtſtändiger geweſen, hätte er unwandelbare chriſtliche Grundſätze befolgt, ſo würde Göthe bei all' ſeinem Talent, nicht, bei Weitem nicht, die Popularität erreicht haben, welche ihm zu Theil geworden iſt und ihn überlebt.

Warum nun, da ich einmal ſchreiben wollte, war ich nicht bemüht nach Kräften dem großen Beiſpiele zu folgen, wie die Maſſe der andern Schriftſteller mit wenigen Ausnahmen, Wolfgang Menzel, geiſtreich, kräftig zürnend, an der Spitze? Warum zog ich den Beifall der Zeit nicht Allem vor, und eilte wiſſentlich dem Widerſpruch und Tadel der Recenſenten entgegen, welche, Kinder des Zeitgeiſtes, nicht anders urtheilen können, als wie ſie es in der Werkſtatt ihres Vaters gelernt haben? Warum that ich ſogar meinem angebornen Freiheitstrieb, meinem entſchiedenen perſönlichen Charakter freiwillig Zwang an, und wählte den holperichten ſchmalen Weg, der mein reges Gemüth, meine thätige Einbildungskraft von dem freien, blumenreichen Spielraum ablenkte, in dem ſie beliebig ſich Luft machen könnten und vorzugsweiſe umher ſchweifen würden?

Bändigung, Unterwerfung der Leidenſchaften, Mäßigung iſt, moraliſch, das erſte Geſetz der Vernunft. Es ſcheint aber, eben darum, das letzte der Menſchheit zu ſeyn. Das Geſetz, welches durch alle Jahrhunderte hinfort von ihr in Anwendung gebracht wird, beſteht nur in einem jähen Ueberſpringen von einem Unmaße zu dem andern. Die glücklichen Perioden einer weiſen Mitte ſind in der Weltgeſchichte die allerſeltenſten. Nachdem alſo, mit Ausnahme weniger von der Natur oder von den Umſtänden angetriebenen Bevölkerungen, beinahe ganz Europa, wie jetzt noch ein großer Theil der Welt, in den Banden der Knechtſchaft abergläubiſch das ganze Mittelalter hindurch geſchmachtet

hatte, begann ein gottloſes blindes, unaufhaltſames Zerreißen aller Bande, ſowohl derjenigen, welche zum Zuſammenhalten und zur Wohlfahrt des Ganzen erforderlich ſind, als derjenigen, deren Löſung und Wegräumung nur wünſchenswerth erſcheinen kann. (Vergl. I. Bd. S. 154.) Um das Schlechte zu entfernen, verwirft man auch das Gute; und, wie es ſprichwörtlich heißt, wird mit dem Bade das Kind ausgeſchüttet. Es iſt aber höhere ſtaatsbürgerliche Schuldigkeit, es iſt menſchliche und chriſtliche Pflicht, ſich vor dem Rauſch einer ſolchen Vernichtung zu bewahren; anſtatt ſich dem allgemeinen Beiſpiel und ſeiner eigenen Neigung hinzugeben, gegen den allgemeinen Zerſtörungswahn mit aller Kraft ſich zu ſtemmen, und wenigſtens denen, welche noch nicht taub geworden ſind, das Halt! der Beſinnung nachzurufen. In Modeſachen, Theatertändeleien, literariſchem Spielwerk, und andern gleichgültigen Dingen, kann man, wenn man will, ohne große Verantwortlichkeit dem herrſchenden Geſchmack huldigen; bei ernſteren Dingen aber, wenn es auf das Wohl und Wehe der Menſchheit weſentlich ankommt, — giebt es ein Gewiſſen in der menſchlichen Seele, — ſo muß dieſes vor Allem befragt werden und entſcheiden.

Die geſellſchaftliche Sicherheit muß vor allen Dingen und vom Grunde aus durch Jugendunterricht, Erziehung und Sittenpflege im Gewiſſen begründet werden. Dies iſt aber ſchon in den früheren Bänden ſo ausführlich auseinandergeſetzt worden, daß ich wohl nicht brauche darauf hier zurückzukommen, wo ich ohnehin mehr den Menſchen in ſeinen äußeren ſtaatswirthſchaftlichen, als in ſeinen rein moraliſchen und inneren Beziehungen betrachte. Alle von mir in Hinſicht einer äußeren Regelung der Freiheit zur Abhülfe und Vorbeugung der künſtlichen Armuth gemachten Vorſchläge laſſen ſich auf zwei weſentliche zurückbringen:

1) Schützende Beſchränkung der Concurrenz; ſomit, gewerbliche Genoſſenſchaften, vorzüglich in den größeren Städten,

2) Erbliche, unverjährbare Heimaths- und Gemeinde-Rechte, vorzüglich auf dem flachen Lande und in den kleineren Städten.

Ich zweifle, daß irgend ein Zweig der ſtaatsbürgerlichen Geſetzgebung bis jetzt im Allgemeinen ſowohl in theoretiſcher Hinſicht, als in Bezug auf die Anwendung ſo weit, als eben dieſer letztere zurück geblieben iſt. Dennoch iſt er von unendlicher Wichtigkeit, nicht allein für die Verpflegung oder Vorbeugung der Armuth, ſondern auch für die geiſtige und moraliſche Entwickelung eines Volkes. Nur durch Einrichtungen der Art und durch dieſe Art von Einrichtungen kann ein Volk zu

dem Grade der Mündigkeit gelangen, deſſen es, als Volk, überhaupt fähig iſt. Inſofern Conſtitutionen einige Wirklichkeit haben ſollten, würde man mit eben dieſer Geſetzgebung den Anfang machen müſſen. Und — das conſtitutionelle Frankreich, bei allen den ſchönen Reden in der Deputirten-Kammer, hat noch nicht einen Schritt dazu gethan. — Obwohl meine beteeffenden Vorſchläge eine bedeutende Beſchränkung der allgemeinen Freiheit enthalten, und ich daher den Widerſpruch des Zeitgeiſtes eewartete, ſo ſcheinen ſie doch eher beifällig, als tadelnd von den Reeenſenten aufgenommen zu ſeyn. Was mir alſo hier zu wünſchen übrig bleibt, iſt nur höhere Berückſichtigung derſelben zur zweckmäßigen, heilſamen Anwendung.

Deſto mehr Anſtoß aber ſcheint man dafür an meinen Vorſchlägen zur Regelung der Freiheit hinſichtlich der gewerblichen Genoſſenſchaften und der Coneurrenz überhaupt genommen zu haben, wenn gleich dieſe nur eine Eegänzung jener, und faſt identiſch mit ihnen ſind. Nicht nur erkläet ſich der Verfaſſer der ſchon, Seite 11., angeführeten Reeenſion entſchieden dagegen, ſondern er veeſicheet, daß er „es niemals wüede beklagen können," wenn ſonſt auch Niemand ſich dafür erklären wollte.

Doch hatte er ſich ſelbſt in einer feüheeen Reeenſion weniger abweiſend und ſteenge hinſichtlich der geweeblichen Genoſſenſchaften erwieſen, indem er über mich das Urtheil fällte: „Sehr richtig hat er erkannt, „daß die Corpoeationen ein wichtiges Mittel zur Befeſtigung der Ge„ſellſchaft werden könnten."

Zwar fügt er unmittelbar hinzu: „Aber er hat auch nue die Idee „ergriffen, ohne ſich zu fragen, in welcher Weiſe ſie auszuführen ſei; „oder vielmehr bei dieſer Frage hat er nichts gewußt, als eine Wieder„auflebung der alten Coeporationen zu wüuſcheu." Warum nicht, wenn dieſes wichtige Mittel zur Befeſtigung der Geſellſchaft wieder aufleben könnte, ohne daß die Mißbräuche, welche ſich in rohen Zeiten hineingeſchlichen hatten, zugleich wieder hervorgerufen wüeden? Was nun aber dieſe Mißbeäuche anbeteifft, ſo muß der Herr Reeenſent wohl, außer manchen anderen Stellen, die nachträgliche Anmerkung, II. Bd. S. 25, überſpeungen haben, wo ich ſelber, nach Aufzählung verſchiedener Mißbräuche, welche den alten Corporationen anklebten, im Voraus ſchon gegen den bloßen Verdacht peoteſtire: „daß „ich die Geweeke und Coeporationen ins Leben zurückeufen möchte, „weil ich wahrſcheinlich dieſe Mißbräuche nicht kenne." — Hinſichtlich des erſteren Tadels, daß ich „nur die Idee eegriffen habe" ꝛc., glaube ich mir auch die Bemerkung erlauben zu düefen, daß er unmöglich mit Ueberzeugung dieſe Behauptung hingeworfen haben würde, wenn er

meine ausführlichen, im ersten und zweiten, auch noch beiläufig im dritten Bande enthaltenen Vorschläge wegen der neu zu errichtenden Corporationen auch nur flüchtig im Sinne behalten hätte.

Die alten Corporationen, selbst mit den ihnen anklebenden vielfachen Mißbräuchen, haben übrigens unmöglich so nachtheilig auf den Unterhalt der Völker gewirkt, als Erwerbsfreiheit und Concurrenz es thun, da nur, seitdem diese herrschend geworden sind, die neuere Armuthsart, die künstliche Armuth, der Pauperismus zum Vorschein gekommen ist, während er unbekannt blieb, so lange die alten Corporationen bestanden, oder ihre Kraft äußerten. Bülau, den gewiß Niemand, welcher sein inhaltreiches Werk: Staat und Industrie, gelesen hat, der Parteilichkeit zu Gunsten der alten Genossenschaften beschuldigen wird; Herr Prof. Bülau macht selber von ihren Vorzügen zur Verhütung des Nothstandes eine Schilderung, die für eine Lobrede derselben gehalten werden könnte. Nur folgende Stelle hebe ich aus dem Werke (S. 242.) heraus: „War die Armuth geringer, so war „doch auch für die Armen gesorgt, und hier ist wohl zu bemerken, daß „diese Sorge sich auf geschichtlichem Wege vielfach vertheilt hatte. „Es spielte hier das patrimonielle und corporative Princip eine große „Rolle. Trug in den Ländern der Leibeigenschaft der Grundherr oft „die Schuld der Verarmung seiner Grundholden, so mußte er die „Verarmten wenigstens ernähren, ihnen, wo möglich, wieder aufhelfen, „in jedem Falle für sie sorgen. Die Zünfte und ähnliche Genossen„schaften, deren Mitglieder noch nicht so zahlreich waren und sich blü„henden Wohlstandes freuten, sorgten für ihre nothleidenden Theilhaber. „Wer nicht untüchtig zur Arbeit war, dem ward zu Neubegründung „seines Geschäfts geholfen." ꝛc. Beinahe nur tadelnd habe ich der alten, allzustarren öffentlichen Einrichtungen der Art Erwähnung gethan. (Vergl. II. Bd. S. 24. ꝛc.) Nach einer so bestimmten und ausführlichen Schilderung hätte mein bereits erwähnter Leipziger Recensent eher von seinem berühmten Mitbürger, dem Herrn Prof. Bülau, als von mir, ein Zurückwünschen der alten Corporationen behaupten können.

Förderlich für die Wissenschaft würde sich mein sonst, wie ich es aus andern Gründen nicht bezweifeln kann, hochgebildeter und edeldenkender Recensent jedenfalls erwiesen haben, wenn er, anstatt sich ungerechtfertigtem Tadel über abgerissene Einzelnheiten übereilt hinzugeben, das Eigenthümliche meines Werks, die darin eröffneten neuen Ansichten schärfer ins Auge gefaßt und näher beleuchtet, oder auch nur angedeutet hätte. Auf meine Lebenserfahrungen giebt er nichts; er glaubt vielmehr sich hinter der Theorie verschanzen zu können. „Denn, „sagt er, wir sehen zu oft, daß die Praktiker aus allen ihren Erfah-

„rungen nur falſche Schlüſſe ziehen." Dieſe Wendung fällt um ſo mehr auf, als derſelbe Recenſent in der ausführlicheren und gründlicheren Recenſion vom 2ten Bande, das Urtheil ausſprach, daß, in eben dieſem 2ten Bande, „das Haltbare überwiegender ſei, als im erſten, weil der „zweite ſich mehr in der ſittlichen und geiſtigen Welt bewegt, die „offenbar mehr das Feld des Bſs. iſt, als die materielle." Drollig erſcheint es mir jetzt, mich dagegen, in der Recenſion vom dritten Bande, den geiſtlos urtheilenden Praktikern angereiht zu ſehen. Doch ſchon etwas iſt es, daß er mir einige Erfahrungen nicht abſpricht. Aber dabei überſieht er, daß ich ſelber eine ganze Theorie aufgeſtellt, oder wenigſtens die herrſchende, ſo viel Unheil ſtiftende, neu umgeſchaffen habe, indem ich bei weſentlicher Einſchränkung der ſchon durch Malthus erſchütterten Adam Smithſchen Lehre eine ſowohl ſittlich als materiell in der allſeitigen ſtaatsbürgerlichen Sicherheit gegründete Geſetzgebung ermittelte, oder wenigſtens zu ermitteln bemüht war.

Das, alle Gleichheits-, Unabhängigkeits-, Nivellirungs-, Concurrenz-, ꝛc. Theorien vereitelnde eigenthumsrechtliche Zuſammenhalten der Reichthümer; — die, das ganze bisherige ſtaatswirthſchaftliche Verfahren umkehrende Anwendung der Theorien auf die Volksmaſſen von Unten hinauf und nicht von Oben herunter zu Gunſten einiger vom Zufall begünſtigten Einzelnen; — die, ſo viel ich weiß, zum erſten Mal die ganze Frage aufklärende Unterſcheidung der ſich zur natürlichen Armuth geſellenden künſtlichen; — das Herleiten dieſer neuen gränzenloſen Armuthsart aus der Verlaſſenheit, welcher jeder Staatsbürger in Folge der unbedingten perſönlichen Unabhängigkeit und der mit ihr verbundenen Auflöſung aller genoſſenſchaftlichen Bande, natürlich ausgeſetzt wird; — der folgenreiche Grundſatz, daß alle Staatsbürger auch, als Staatsbeamte, jeder in ſeiner Beſchäftigungsweiſe, zu betrachten ſind, mithin ſo wenig der eine, als der andere, zu ſeinem eigenen Unheil, ſeiner im Finſtern herumtappenden Willkür gänzlich überlaſſen bleiben darf; — dem letzteren Uebelſtande gründlich zuvor zu kommen, das Feſtſtellen unverjährbarer Heimathrechte, und wo dieſes, wie in den großen Städten nicht hinreicht, das Ergänzen durch geläuterte Wiedereinführung erweeblicher Ausſchließungsrechte; — doch auch, bei allen dieſen Freiheitsbeſchränkungen, das ſchonende Vorziehen milder, indirecter Maßregeln vor den ſchroffen directen; — der, über die neuzeitliche Erweiterung der ſchon zu groß gewordenen großen Städte, und über die gleichzeitige zunehmende Verarmung des ſchon an ſich immer arm geweſenen und bleibenden flachen Landes, gegebene Auf-

ſchluß, welcher darin beſteht, daß die Staats-Papiere das Gleichgewicht zwiſchen Land und Stadt noch mehr zerſtört haben: Eine höchſt wichtige Frage, worüber, ſich auszuſprechen, bis jetzt, meines Wiſſens, noch keiner von meinen Recenſenten gewagt oder gewürdigt hat; — der, auch wohl zum erſten Mal, ſcharf erfaßte und unterſuchte, zur Zeit allgemein als eine Hauptbedingung der Völkerwohlfahrt angenommene Grundſatz fortwährend wachſender Concurrenz, welche doch für die Wohlfahrt der Völker auch gewiſſe Gränzen haben muß, und einer, die erwerbliche Sicherheit bezweckenden Regelung bedarf; — die Nothwendigkeit der Sicherhrit neben und in der Freiheit, die aufhört Freiheit zu ſeyn, ohne die Sicherheit, und ſowohl in erwerblichen, als in polizeilichen ꝛc. Verhältniſſen zu den erſten Bedürfniſſen des geſellſchaftlichen Lebens gehört; — ꝛc. ꝛc. dieß ſind, theils an ſich, theils wenigſtens in ihrem Zuſammenhang und inſofern ſie ein Ganzes bilden, lauter Fragen und Wendepunkte des Staatsweſens, welche der erwähnte Recenſent ohne Zweifel meiſterhaft befähigt war, lichtvoll anzugeben und zu würdigen.

Daß er es nicht gethan, daß er, wie mancher andere, vielleicht weniger berufene, ſo wichtige, das Wohl und Wehe ganzer Völker angehende, weſentlich beſtimmende Dinge unberührt ließ, darf gewiß nur der leidigen Bücher-Conenrrenz zugeſchrieben werden.

Die Conrurrenz iſt in allen Fächern der Literatur dermalen ſo ungeheuer, daß es wahrlich zu verwundern wäre, wenn ſelber die tüchtigſten Mitarbeiter an einer Zeitſchrift nicht endlich von der Büchermaſſe erdrückt würden, und ermüden ſollten. So zahlreich brauchten die Bücher nicht zu ſeyn, wenn ſie gut wären; und, würden ſie nur dann geſchrieben, wenn man der Welt Neues zu ſagen hat, ſo könnten ſie auch nicht ſo zahlreich werden. Leicht erklärlich wird es mir daher, wie jedes literariſche Product, — beſonders wenn ſich nicht ſogleich auf deſſen Geiſt von des Verfaſſers Namen ſchließen läßt, — Seitens der Recenſenten mit Ueberdruß und Mißtrauen empfangen werden muß. Es iſt außerdem ja nicht menſchenmöglich, auch dem ſtärkſten Kopfe nicht, daß er, bei der Maſſe der einander verdrängenden Schriften und Bücher aller Größen und Farben, welche ſämmtlich angezeigt und recenſirt ſeyn wollen, immer conſequent, immer ſich ſelber gleich bleibe. Aber zu welchen chaotiſchen Finſterniſſen, — wären ſie auch nur Folge der durch das Wirrlicht verurſachten Verblendung, — dieſer hundertzüngige Journalismus und dieſe dampfmaſchinenartige Bücherfabrikation uns führen wird und ſchon zum Theil geführt hat, das iſt bei-

nahe das Einzige, was noch klar vor Augen liegt. Die Unmaßen berühren ſich.*)

Weit entfernt bin ich behaupten zu wollen, daß alle verroſtete, mißbräuchlich gewordene ſtaatsbürgerliche Einrichtungen bereits getilgt wären, und daß jenes bunte Heer von Uebelſtänden, welche ſich überall noch kund geben, dem gewaltſamen Einreißen und Mißbrauche der Freiheit allein zugeſchrieben werden könne. Sehr oft bleibt noch unter dem neueren Schlechten das alte Schlechte ſtehen und wuchert aus ſeinen tief eingeſchlagenen Wurzeln fort. Mit zwei Arten von Mißbräuchen haben wir dermalen in der Staatswirthſchaft, und beſonders in Betreff der gewerblichen Verhältniſſe, zu kämpfen, nämlich mit denjenigen, welche daraus entſtehen, daß die neue Freiheit einer vernunftgemäßen Regelung ermangelt, und mit denjenigen, welche einer veralteten, unzweckmäßig gewordenen Regelung der Freiheit ankleben. Es fragt ſich demnach nur: Muß man weſentlich von der Anſicht ausgehen, dieſe Mißbräuche auszurotten, und ſo weit als möglich den geſetzloſen Spielraum der unbedingten Freiheit auszudehnen? oder: Würde es nicht angemeſſener ſeyn, bei allmäliger Beſeitigung jener alten Mißbräuche, wo ſie noch beſtehen, den unſtreitig noch größeren Uebelſtänden, welche die neue geſetzloſe Freiheit mit ſich bringt, durch vernunftgemäße Regelung derſelben vom Anfang an wo möglich zu begegnen? Ich habe mich um ſo mehr in dem gegenwärtigen Werk an die zweite Frage anſchließen zu müſſen geglaubt, als die Mißbräuche der Freiheit ſich offenbar, moraliſch wie ſtaatswirthſchaftlich, als weiter umfaſſender, mehr zerſtörender Natur erweiſen, denn die Uebelſtände, welche aus der früheren bunten, ungeregelten Regelung der Freiheit hervorgegangen ſind.

Man denke ſich eine weite flache Ebene, von überall gleich urbarer Oberfläche. Jeder Fleck derſelben kann auf jede Weiſe benutzt werden,

*) Der erſte mir bis jetzt (November, 1837) bekannt gewordene Schriftſteller, welcher das Eigenthümliche meines Werks, und ins Beſondere die ſo viele Zeiterſcheinungen aufklärende Unterſcheidung der künſtlichen und natürlichen Armuth lebendig erfaßt hat, iſt Herr Dr. F. A. W. Diesterweg; ein Mann, deſſen hochherzige Begeiſterung, die Literatur der Zeit emſig berückſichtigend, ſich dennoch der herrſchenden Verblendung nicht ergab, ſondern ſelbſtſtändig die Zuſtände der Wirklichkeit ins Auge zu faſſen und von den höheren Standpunkten der Sittlichkeit und allgemeinen Wohlfahrt zu deuten wußte. (Beiträge zur Löſung der Lebensfrage der Civiliſation, eine Aufgabe dieſer Zeit. Zweite, fortgeſetzte Auflage. Eſſen, bei G. D. Bädeker, 1837.)

und es ſcheint ein ſolches Land ungleich mehr, als ein unebenes, hügelichtes hervorbringen zu müſſen. Man kann jedoch kaum eine noch ſo kleine Reiſe machen, ohne ſich augenſcheinlich von dem Gegentheil zu überzeugen. Weinberge, Obſtbäume, üppige Terraſſen und Lauben, maſſive, freundliche Wohnhäuſer, rieſelnde befruchtende Quellen prangen auf der hügelichten Gegend, während in der Ebene nur Gleichförmigkeit, oft mit weit ausgedehnten brach liegenden Strecken herrſcht. (I. B. S. 329.) Und tritt mit einem Male der große Landſtrom aus, kommt eine Ueberſchwemmung, ſo wird in wenigen Augenblicken das ganze Land unter Waſſer geſetzt, und findet ſich in der dringendſten Gefahr und Noth. So ſtelle ich mir die tabula rasa der unbedingten Erwerbsfreiheit vor.

Die Uebelſtände der alten ungeregelten Regelung der Freiheit ſind, obwohl nicht als heilig zu betrachten, doch ganz anderer, milderer Natur.

Neben einem Ackerbautreibenden Dorf erhebt ſich ein felſiger Hügel, deſſen Schutze und inneren Bauſchätzen der Urſprung des Dorfes zu verdanken iſt, deſſen unfruchtbarer Rücken aber öde, trocken, wüſte daſteht und bleibt. Ließe ſich der Hügel abtragen, wegzaubern, der Ebene gleichmachen, ſo ſcheint es, als wenn das Dorf eine koſtbare Fläche von urbarem Lande gewinnen würde, und es würden auch wohl die meiſten Einwohner deſſelben dieſe große Veränderung mit Freude, mit einſtimmigen Dankſagungen vernehmen. Es entſteht aber die Frage, ob nun fernerhin die übrigen Theile der Gegend um jenes Dorf eben ſo fleißig und ſorgfältig, als bis jetzt, gepflegt und bebaut werden würden; ob man, im Ganzen genommen, wirklich etwas gewonnen hätte? Vielleicht würde man ſpäterhin dahinter kommen, daß es beſſer noch geweſen wäre, hätte man den Hügel behalten, denſelben aber, als Hügel; vielleicht vortheilhafter, als man es früher zu thun verſtand, eingerichtet und benutzt.

Noch ein anderer bemerkenswerther Umſtand darf hierbei nicht aus den Augen gelaſſen werden. Es iſt nämlich der, daß die Ortſchaft bei dem Vorhandenſeyn des Hügels ihre jetzige Culturſtufe erreichte, daß man keineswegs mit Gewißheit überſehen kann, ob die Zukunft ſich ohne ihn für ſie beſſer, als die Vergangenheit, ſtellen wird, daß aber die Wegräumung deſſelben in jedem Fall eine bedeutende Umkehrung der bisherigen Verhältniſſe nothwendig in jener Ortſchaft nach ſich ziehen muß.

Eine gleiche Bewandniß, wie mit jenem Hügel, hat es gewiß auch mit vielen alten Freiheits-Beſchränkungen. Dies iſt aus den Erfahrungen der neueren Zeit vielfältig zu entnehmen.

Nachträgliches.

Da mein gegenwärtiger IVter Band erſt lange nach der angekündigten Zeit erſcheinen kann, ſo leſe ich jetzt (September 1837.) mit großem Intereſſe das im Nachtrage zu meiner Iſten Vorrede (I. B. S. XLVII.) erwähnte Werk: Der Staat und die Induſtrie, vom Herrn Profeſſor Bülau in Leipzig. Dieſes wichtige, lehrreiche Werk ſtellt ſich, in Bezug auf das meinige, mit der: Theorie der Armuth des Herrn Godeffroy zu Hamburg (I. B. S. XLII.) auf gleiche Linie. Das Erſcheinen des Letzteren war für mich deshalb beſonders wichtig und merkwürdig, weil die Anſichten des Verfaſſers über die Urſachen der neueren Armuthsart ſo ſehr mit den meinigen zuſammentreffen, als wenn wir darüber im Voraus einig geworden wären, und weil ſie daher auch mich veranlaßten, mir die meinigen ſelbſt im Allgemeinen klarer und beſtimmter zu denken und zu formuliren. Das Werk des Prof. Bülau iſt aber beinahe noch geeigneter, meine ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen, weil die Anſichten, von denen der berühmte Verfaſſer ausgeht, gerade das Entgegengeſetzte der meinigen ſind, und er dieſelben ſo meiſterhaft und wiſſenſchaftlich durchführt, daß man tief in Menſchenkenntniß und Erfahrung den Anker geworfen haben muß, um nicht ſehr leicht einſeitig für ſie gewonnen zu werden.

Unbedingte Erwerbsfreiheit und mithin unbeſchränkte Concurrenz iſt ſein ſtaatswirthſchaftlicher Zielpunkt. Der meinige dagegen iſt vernunftgemäße Beſchränkung der Conrurrenz und Regelung der Erwerbsfreiheit. — Ich ſchlage Regelung der Freiheit zur gründlichen Vorbeugung der künſtlichen Armuth vor. Dieſe Armuthsart unterſcheidet er nicht. Aber zur Abhülfe der Armuth überhaupt empfiehlt er unbedingte Freiheit in der Güterwelt. — Er glaubt, daß Fleiß, Sparſamkeit, Läuterung der Sitten, Beſſerung des öffentlichen Jugendunterrichts alle Geſetzgebung in erwerblichen Verhältniſſen erſetzen werden. Auf der Nothwendigkeit einer ſolchen Geſetzgebung, glaube ich, wenigſtens für jetzt noch und bis die erwünſchte Weisheit in die Welt einkehrt, beſtehen zu müſſen, wobei ich unterdeſſen auch nicht jene edlen Beſtrebungen hintenanſetze, wie mein dritter Band es wohl hinreichend bezeugt. — Weit entfernt, in den von mir oft gerügten Fehler der Staats-Oekonomiſten zu verfallen, welche gar nicht oder zu wenig die moraliſche Kraft berückſichtigen, erwartet er von ihr in den erwerblichen Verhältniſſen, mehr als man es in irgend einem andern Zweige der geſellſchaftlichen Verhältniſſe bei der

Gesetzgebung zu thun pflegt, und viel mehr als ich selbst. — Indem Herr Prof. Bülau die möglich größte Concurrenz anrufst, behält er wesentlich den Vortheil der Consumenten im Auge, und meint hierdurch dennoch den Vortheil der Gesammtheit zu bezwecken, da sämmtliche Producenten doch zuletzt auch Consumenten sind. Ich berücksichtige dagegen weniger die Consumenten als die Producenten, weil nur die Klasse der Producenten von einem ungünstigen Wechsel der erwerblichen Verhältnisse mit einem Mal um ihren ganzen Unterhalt gebracht werden können, und weil nur die Producenten besondere Klassen bilden und mit Sicherheit sich ermitteln lassen, die Consumenten hingegen, welche bisweilen überall zerstreut seyn können, in der Regel eine unübersehbare Verschiedenheit ihrer Unterhalts-Verhältnisse darbieten. — In Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande, so will Herr Prof. Bülau ihn vollkommen frei wissen, welches voraussetzt, daß alle Staaten ihn auch vollkommen frei geben werden. Ich dagegen, der ich so wenig auf ewige Handelsfreiheit, als auf ewigen Frieden von Seiten der Nachbarstaaten rechnen zu können glaube, rathe jedem Staate, sich in seiner chinesischen Mauer, in seinem Van-Lee-Tsching so hermetisch einzuschließen, daß er immer den Verkehr mit dem Ausland in seiner Gewalt behalte, die verschiedenen Handelsgegenstände gleichsam wie das, durch Schleusen ab- oder zurückgehaltene Wasser, aus- oder abfließen lassen könne.

In allen entscheidenden Punkten, worauf es bei der erwerblichen Gesetzgebung ankommt, bilden also Bülau's Ansichten den vollständigsten Gegensatz in Bezug auf die meinigen, und es wäre dennoch Unrecht, wenn ich meine Absichten auch den seinigen entgegen setzen wollte, welche die umsichtigste, wärmste Theilnahme der Menschlichkeit auf jeder Seite seines Buches bekunden. Nicht Gefühle, nicht Absichten, Ein Wort allein, nur Ein Wort war der Scheideweg, welcher uns trennte und so weit auseinander führte.

Sehr oft nämlich scheint der Verfasser den Begriff der Freiheit mit dem, was man hineinlegt, und wiederum dieses Hineingelegte mit dem, was hineingelegt werden müßte, handelten die Menschen immer vernunftgemäß, verwechselt zu haben. Daher so manche liberal klingende Sätze, welche der Verfasser für unerschütterlich hält, und die sich dennoch keinesweges, als haltbar in der Anwendung erweisen.

„Ein Federzug," sagt allerdings sehr schön Herr Prof. Bülau, S. 208, „ein Federzug trennte Lützen von Leipzig. Und mit „diesem Federzuge sollte es für Lützen und für seine Umgegend „vortheilhafter geworden seyn, seinen Zucker von Naumburg statt von

„Leipzig, ſeine Spitzen aus Schleſien, ſtatt aus dem Erzgebirge „zu beziehen?" Das nicht, aber für Naumburg iſt es beſſer. „Nun „wodurch hat Naumburg auf einmal das Recht erworben, ſich auf „Koſten einer Stadt zu bereichern, die mit ihm gleichzeitig von dem „alten Staate getrennt und dem neuen zugetheilt wurde? Hat dieſe „Trennung eine chineſiſche Mauer zwiſchen den Staaten errichtet, hat „ſie die Felder zerriſſen, und alle Beziehungen unter den bisher ſo „innig Vereinigten zerſtört?" — Herr Prof. Büsau giebt aber bald nachher zu, (S. 211.) „daß die beiden Staaten, welche das Prohibitiv„ſyſtem am Früheſten ergriffen, am Feſteſten gehandhabt, und am „Längſten bewahrt, England und Frankreich nämlich, während ſeines „Beſtehens, ihre Induſtrie auf eine hohe und glänzende Stufe gehoben „haben" — und, „daß allerdings der Staat, der zuerſt mit allen „möglichen Schutzmitteln ſeine Induſtrie zu beſchirmen und durch „Ausſchließung ausländiſcher Concurrenz in die Höhe zu treiben ſucht, „für lange Zeit ein Monopol erwerben, und ſeinen Gewerben einen „monopoliſtiſchen Gewinn verſchaffen könne." Nun aber, wenn Kriege zwiſchen den zahlreichen europäiſchen Staaten fortwährend wieder entſtehen, und keine Politik dieſelben zu verhüten vermag, ſo glaube ich wohl berechtigt zu ſeyn zu fragen, wie man es denn anfangen wolle, um jenen Federzug zu verhindern, wodurch man Lützen von Leipzig, oder Deutſchland von Frankreich, England, Rußland ꝛc. in einem Nu merkantiliſch trennen kann?

Die Schweizer Cantone, welche ſchon mehr als einmal ſo nahe daran geweſen ſind, in Einen einzigen Canton zuſammen zu ſtoßen, auch in vielen Beziehungen nur Einen einzigen Staat bilden, ſind durch innigere, unzertrennlichere Bande mit einander verbunden, als irgend andere europäiſche Staaten es unter ſich ſeyn können. Eben dieſe Cantone ſind die Ausrufer der Freiheit mitten in Europa, werfen ſich als Beiſpiel derſelben auf, hören nicht auf, Handelsfreiheit bei den andern Staaten nachzuſuchen; die unbedingteſte wäre für ſie erſt das erwünſchte Ideal der Vollkommenheit. Und ſie ſelbſt behalten Ein- und Ausgangszölle, oder verfügen gegen einander eine noch ſtrengere Gränzſperre. Bei ſolchem Beiſpiele, bei dem Beiſpiele, welches Herr Prof. Büsau ſelbſt anführt, iſt es denn wohl im Geringſten wahrſcheinlich, daß jemals eine unbedingte Handelsfreiheit in der ganzen Welt, oder auch nur unter den nur nebeneinander ſtehenden anderen europäiſchen Staaten, ich will nicht ſagen von Dauer ſeyn, ſondern bloß zum Beginn kommen könne? Die freiſinnige Regierung, welche ſo gutmüthig wäre, ſich dieſes zu träumen, und es wagte, mit dem

großartigen Beiſpiel den übrigen voranzugehen, würde ſich dadurch unausbleiblich zum Spielball aller übrigen hergeben, und alsbald, als ein Opfer der allgemeinen Plünderung, verwundert erwachen, erſchöpft und betrogen daſtehen.

Sicherer iſt es offenbar für jeden Staat, welcher die Mittel dazu in Händen hat, ſeine erwerblichen Bevölkerungen nicht den Federzügen ſeiner wandelbaren Nachbarn Preis zu geben, und ſelber, wo es ihm angemeſſen erſcheint, die Federzüge in Anwendung zu bringen.

Recht hat Herr Prof. Bülau, wenn er (S. 136.) behauptet, die Anwendung müſſe doch immer zuletzt mit der Theorie zuſammentreffen, und „es gebe keinen wahrhaften Widerſtreit zwiſchen Vernunft und „Erfahrung." Allein eine Theorie, welche nicht alle mögliche Fälle der Anwendung vorherſieht, bleibt unvollſtändig, und kann in der Anwendung gefährliche Folgen haben. Es werden die ſchmalen Gaſſen von Leipzig, die finſteren, kalten, engen Wohnungen, es werde dieſe in einer zum Theil moraſtigen Ebene, ſehr dicht zuſammen gedrängte, ſehr bevölkerte, und ſehr gewerbliche Stadt der unbedingten Erwerbsfreiheit Preis gegeben, nun ſo wird ſie es auch bald der künſtlichen Armuth und der jetzt (September, 1837.) in Berlin graſſirenden Cholera, ihrer neuen Begleiterinn, wovon das blühende Leipzig, wie ganz Sachſen, auch ſelbſt die mit Beibehaltung der alten gewerblichen Einrichtungen preußiſch gewordenen Landestheile, verſchont bleiben.

Die hinſichtlich der Armuth gefolgerten Endergebniſſe müſſen, bei ſolcher Verſchiedenheit der Grundanſichten, auch ſehr verſchieden von den meinigen ausfallen. Ueberall und fortwährend muß nachgeholfen, geflickt, geſtopft, gewarnt und beſtraft werden. Wollte man ſich die Mühe nehmen, ſowohl die von Herrn Prof. Bülau, als die von mir zur Behandlung und Verhütung der Verarmung gemachten Vorſchläge zu extrahiren, und überſichtlich neben einander zu ſtellen, ſo würde ſich offenbar die Maſſe ſeiner einzelnen Maßregeln, ohne milder und umfaſſender, denn das von mir entworfene zuſammenhängende Adminiſtrations-Syſtem auszufallen, als bei Weitem künſtlicher und zuſammengeſetzter ergeben. Dies kann auch nicht anders ſeyn, da Bülau von Hauſe aus darauf ausgeht, jeden einzelnen Menſchen möglichſt unbeſchränkt ſeiner eigenen Willkür und Leitung zu überlaſſen, weshalb auch faſt für jeden einzelnen Menſchen eine beſondere Geſetzgebung erforderlich wird.

Zugleich muß auch der wichtige Umſtand in Erwägung gezogen werden, daß ich die Ausführung meiner Maßregeln den volklichen Standesgenoſſen übertrage, während ihm gewöhnlich nichts übrig bleibt,

als das unmittelbare Einſchreiten der Staatsbehörden, obwohl er von ihnen hinſichtlich ihrer Unfehlbarkeit nicht immer gleich eingenommen zu ſeyn ſcheint.

In dieſer Allgemeinheit ausgeſprochen erſcheinen jedoch dieſe Gegenſätze greller, als die Einzelnheiten ihrer Anwendung. Bei Letzteren erweiſet ſich Bülau nicht weniger denn ich, als ein Freund vernunftgemäßer Ordnung. Nachdem er die unbedingte Erwerbsfreiheit als leitenden Grundſatz aufgeſtellt und zum Banner erhoben, geht er in der Regelung derſelben theilweiſe noch weiter als ich, wie man ſich hiervon überzeugen kann, wenn man nur S. 157—178. ſeines Werkes mit meinen Vorſchlägen zur Erreichung derſelben Abſichten vergleicht und zuſammenhält. Bei genauer Prüfung des Ganzen würde ſich zuletzt ergeben, daß ich eben ſo viel, wo nicht noch mehr Freiheit ſtatt finden laſſe, als er. Gehen wir von entgegengeſetzten Urgrundſätzen aus, ſo reichen wir uns alſo doch in vielen Beziehungen die Hand in der Mitte, und, was ich freudig erkenne, regelmäßig dort, wo Gefühle der Menſchlichkeit in Anſpruch genommen werden. Unſere ſcheinbare Divergenz rührt nur davon her, daß Prof. Bülau die Verheißungen der neueren Freiheit über die Vortheile der alten Sicherheit unbedingt ſetzte, und nunmehr nur die alten Mißbräuche des Gewerbezwanges, ſonſt vielleicht ein Zeuge derſelben, in die Wageſchale legte; während hingegen ich, ein Zeuge der üblen Folgen der unbedingten Erwerbsfreiheit um ſo mehr die Gefahren ihrer Nicht-Regelung ins Auge zu nehmen veranlaßt wurde, als ich in dieſer Richtung der jetzigen Zeit nur eine Erſcheinung des unſeligen Freiheitsſchwindels erblickte, welcher die Völkermaſſen allerſeits durchdringt, und welchem nothwendig, wenn übrigens die menſchliche Geſellſchaft noch eine ſolche ſeyn ſoll, geſteuert werden muß.

Große Luſt hätte ich, dieſes wichtige Werk hier, wie ich es ſchon längſt mit dem Godeffroyſchen gethan, durchzunehmen. Doch erlaubt mir der Raum nicht, und meine Zeit noch weniger, in die Einzelheiten des übrigens trefflichen Buches umſtändlicher hier einzudringen. Viele Seiten würde ich mit kernhaften Auszügen über Unterrichtsweſen, Armenpflege, Förderung der Sittlichkeit, (S. 265.) „Sorge für arme Kinder," (S. 273.) anfüllen können. Ich muß aber mich beſchränken, das Buch, als die gründlichſte Schrift anzugeben und zu empfehlen, welche, meines Wiſſens, der vorliegenden, in Anſehung der erwerblichen Geſetzgebung, entgegen geſetzt werden kann. Seit beinahe fünf Jahren war der betreffende Theil meines Werkes ſchon niedergeſchrieben, als dieſes erſt erſchien. Wäre es mir früher in die Hände gekommen,

so würde es mich zu einer Polemik genöthigt haben, wodurch das meinige noch mehr in die Länge gezogen worden wäre. Kann aber jetzt das meinige, wie ich hoffe, seine Gegenwart aushalten, so hat es nicht leicht einen tüchtigeren Kämpfer zu befürchten.

Nachträgliche Anmerkung. Auch Herr Prof. Bülau selbst hat mir vor Kurzem die Ehre angethan, sich zum Recensenten oder wenigstens zum darstellenden Erwähner des gegenwärtigen Werkes aufzuwerfen. (Deutsche Vierteljahrsschrift. Januar — März, 1838. Aufsatz: Der Pauperismus, S. 93. und 94.) Da dieses Werk allerdings, wie ich es bei vielen Gelegenheiten selber bemerkt habe, sehr stück- und ruckweise niedergeschrieben wurde; da es nur wenig statistische Notizen anführt; da es beinahe durchgängig im populairsten Vortrag abgefaßt ist; auch, anstatt auf den gewöhnlichen Wegen zu wandeln, vielmehr eine Umformung und Umkehrung der Wissenschaft bezweckt, so war wohl vorauszusehen und zu erwarten, daß der akademische Gelehrte mit der wissenschaftlichen Begründung desselben wenig zufrieden seyn, und auf „manche Grundirrthümer in Bezug auf das „materielle Güterleben und das politische Element" stoßen würde. Nur das ist mir bei diesem Vorwurf aufgefallen, daß er mir, wegen einer Statistik der Aemuth, Schmidt's Untersuchungen empfiehlt, welche in dieser Hinsicht ich selber empfehle. (I. B. S. XLV.) Um so mehr aber macht es ihm und mir Ehre, daß er meine Schrift gerade in der Beziehung vortheilhaft beurtheilt, auf die er selber das meiste Gewicht legt. „So," sagt er, „wäre es doch, um der reichen Erfahrungen, die sie mittheilt, „und der zum Theil sehr gesunden Ansichten über sittliches Leben, „Erziehung und Unterricht willen, zu beklagen, wenn sie unbe„rücksichtigt in der Masse der literarischen Erscheinungen unter„ginge." — Unstreitig ist immer Menschenbildung die Hauptsache. Denn, ohne sie, würden die Weltgüter nur der Sinnlichkeit dienen, und das Staatswesen ein Körper ohne Seele bleiben. Leider sucht man jetzt die Menschenbildung in lauter Nebendingen, welche nur den Schein für die Wirklichkeit erzielen. Dies habe ich bereits im IIIten Bande dargethan und komme noch bestimmter darauf in dem hier folgenden Siebenten Theile: Unterrichtspflege, zurück. Unendlich freue ich mich daher zu sehen, daß Herr Prof. Bülau sich in dieser Beziehung ganz auf dem rechten Wege findet und ich ihm volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann und muß. „Und das steht fest," mit diesen Worten nimmt er nicht Anstand seinen 38 Seiten staeken Aufsatz zu beschließen, „auch in der hier besprochenen Bedrängniß „wird Keiner die Welt retten, wenn nicht Christus. Der aber „kann und wird es." — Sollte ich meinem Hallenser Recensenten

noch mehr „Anlaß geben, mich des Hanges zur Bigotterie insbe„sondere zu verdächtigen," so nehme ich gleichwohl auch nicht Anstand zu behaupten: Sind einmal die staatswirthschaftlichen Schriftsteller über diesen Punkt einig, so werden sie auch bald hinsichtlich der andern die Hand sich reichen. (Ende Februars, 1838.)

Schließlich kann ich nicht unterlassen, dankbar eines ausgezeichneten Gelehrten Erwähnung zu thun, welcher, sich nennend, mir die Ehre angethan hat, als Recensent dieses Werkes aufzutreten. Herr Prof. Pölitz (Jahrbücher für Geschichte und Politik, 1837, S. 374.) theilt freilich auch nicht ganz meine Ansichten über die Regelung der Erwerbsfreiheit, und klagt viel über die theilweise aphoristische Kürze, dann aber wieder über die allzugroße Ausführlichkeit meiner Schrift, welche, kürzer abzufassen, mir die Zeit nicht vergönnt war. Diese Klage kann mich nicht befremden, indem ich selber damit (I. B. Vorrede, S. X.) dem Recensenten entgegen gekommen bin: „Oft mag ich zu ausgedehnt erscheinen, dann wieder zu kurz." Der gewissenhafte Beurtheiler, welcher an der Sache selbst einen längst ruhmvoll bewäheten Antheil nimmt, hat sich indessen das Lesen meines Werkes nicht verdrießen lassen, und er läßt nicht allein meinen Absichten die wohlwollendste Gerechtigkeit widerfahren, sondern er drückt sich über die Eigenthümlichkeit meines Werkes mit einer Zartheit des Gefühles aus, welche mir nur den Wunsch übrig lassen kann, daß ich ganz der Mann wäre, für den er mich freundlich ausgiebt.

Wie er es selbst erklärt hat, kennt er mich sonst persönlich eben so wenig, als ich ihn. Ohne es zu wollen, hat er sich aber selber bezeichnet. Nur eine schöne Seele kann so loben und tadeln.

Nachträgliche Anmerkung. Schon im Begriff diese Bogen zum Drucke zu geben, erhalte ich durch die Zeitungen die betrübende Nachricht von dem am 27. Februar zu Leipzig erfolgten Ableben jenes ehrwürdigen Gelehrten, von dem ich hoffte, diese Zeilen würden ihm einige verdiente Genugthuung gewähren. Ich lasse sie unverändert und unabgekürzt stehen, und wünschte nur, sie möchten ihm zum würdigen Nachrufe dienen! (März, 1838.)

Ausführliches Inhaltsverzeichniß.

Lebensfragen für gegenwärtige Schrift. Ueber die 1ste Frage, S. I. — Prof. Franz Baur; Dr. Fr. Schmidt, S. II. — Statistisches Bruchstück, S. V. — Ueber die 2te Frage, S. VII. — Gegensätze der Freiheit, S. VIII. — Steffens, S. IX. — Ueber die 3te Frage, S. X. — 1) Sicherheit, S. XI. — Asiatische Brechruhr in Berlin, September 1837, S. XIII. — 2) Unterhalt, S. XV. — Nationalisten der Güterwelt, S. XVI. — Götbe. Wolfgang Menzel, S. XVIII. — Gewerbliche Genossenschaften und heimathliche Rechte, S. XIX. — Recension, S. XX. — Prof. Bülau, S. XXI. — Einige der hier aufgestellten Hauptansichten, S. XXII. — Dr. Diesterweg, S. XXIV. — Ein Hügel und die tabula rasa, S. XXV. — Nachträgliches. Prof. Bülau. Unbedingte Erwerbsfreiheit, S. XXVI. — Lützen, Leipzig und Naumburg, S. XXVII. — Deutsche Vierteljahrsschrift; Pauperismus, S. XXXI. — Pölitz †, S. XXXII.

Siebenter Theil.

Unterrichtspflege.

Einleitung. § 1. Unterrichtsanlegung und Unterrichtspflege, S. 1. — § 2. Religion und Politik, S. 3.

Erster Abschnitt.

Ister Theil. Jetziges Heidenthum. § 1. Grundbegriffe. Gutes und Böses. Wille, Gewissen und Neigungen, S. 5. — § 2. Sinne, Einbildung, Verstand. Moralische Zusammensetzung des Menschen, S. 7. — § 3. Geschichtlicher Unterschied zwischen: Leidenschaften und Gewissen einerseits, und andrerseits: Verstand, Einbildung und Sinnen, S. 8. — § 4. Drei Entwickelungsstufen des menschlichen Geschlechts in Bezug auf Gutes und Böses, S. 9. — § 5. Erste Periode. Sinnliche Abgötterei, die uralte, S. 10. — § 6. Zweite Periode. Einbildliche Abgötterei, die mittlere, S. 11. — § 7. Abstracte Verstandes-Abgötterei, die jetzige, S. 12. — Paris und Lyon; Robespierre und Marat, S. 17. — Deutschland. Theodor Körner, S. 18. — Weihnachten, S. 19. — Definition der Philosophie, S. 23. — Schluß. Armuth an Religion, S. 26.

IIter Theil. Evangelisches Christenthum. §. 1. Wahrheit, S. 28. — Positive und negative Irrthümer. Das Begreifen und

Nicht-Begreifen, S. 29. — Newton, Kant, S. 31. — Träume, S. 32. — Wahrheitsgefühl, S. 34. — § 2. Ewigkeit. Tiedge, S. 36. — Das Gewissen. Ramler, S. 37. — Seele. Klopstock, S. 39.

§ 3. Ueber das dunkle Verhalten des Alten Testaments in Bezug auf die christliche Lehre von der Seelen-Unsterblichkeit. Stand der Frage, S. 39. — Zusammenstellung des Heidenthums mit dem Judenthum, S. 42. — Socrates, Cicero, S. 43. — Flavius Josephus. Metempsychose, S. 44. — Die, mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele im Alten Testamente, scheinbar in Widerspruch stehenden Stellen, S. 45. — Allgemeine Bemerkung, S. 48. — Lösung. Salomo, S. 49. — David's Psalmen, S. 51. — Bemerkung über David und Salomo, S. 53. — Frühere Propheten. Moses. Samuel. S. 56. — Sünde und Tod. Henoch, S. 56. — König Saul, S. 58. — Spätere Propheten. Hesekiel. Jesaia Daniel. S. 59. — Apokryphen. Jesus Sirach. Weisheit Salomo's. Neues Testament, S. 61. — Philon, S. 62. — Herodes, S 63. — Ergebniß, S. 64. — Aufschluß. Christus, S. 66. — Neutestamentliche Beleg-Stellen, S. 67. — Einwurf, S. 68. — Mit der Erlösung mußte es im Alten Testamente so gehalten werden, wie mit der Seelenunsterblichkeit, S. 68. — Wichtiger, den Aufschluß vervollständigender Nebengrund, S. 70. — Alte Aegypter. Seelenwanderung, S. 71. — Abraham, S. 74. — Gott, Zukunft und Freiheit, S. 74. — Zusammenhang, S. 76. — Zweck und Schluß, S. 77.

§ 4. Wesenheit des Christenthums, S. 79. — Gottes Vollkommenheit, Unvollkommenheit der Menschen, S. 80. — Abstracte christliche Moral, S. 82. — Stolz, Unglaube; die damit verbundene Verlassenheit, S. 85. — Glaube im Gegensatz mit den guten Handlungen. Paulus und Jacobus, S. 86. — Das menschliche Herz. Luther, S. 88. — Heidnische Religionen sind Christenthum bezweckende Versuche, S. 92. — Luther. Ablaß-Wucher der Moral-Philosophie, S. 92. — Anmerkung. Bekenntnisse des Verfassers. Herr J. Dupasquier, S. 95.

§ 5. Christliches Lehrgebäude, S. 96. — Das Unbegreifliche. Voltaire, S. 97. — Gefallene Engel. Erstes Menschenpaar. Abraham, S. 98. — Judenthum. Sühnopfer, S. 99. — Christus, S. 100. — Die eilf Apostel, S. 101. — Seele, S. 103. — Wie? Warum? S. 103. — Rationalisten. Erste Sünde, S. 104. — Planeten-System. Copernicus, S. 105. — Ein Schwefelholz, S. 106. — Das Leben (und die Reisen) Jesu, S. 107. — Wieland und Napoleon, S. 108. — Daß die Möglichkeit des Zweifels zur Verdienstlichkeit des Glaubens gehöre, S. 109. — Wissen ist ein

geiſtiger Zwang, S. 110. — Verſchiedene gelehrte Gründe des Unglaubens, S. 113. — Evangeliſche Stelle: Es muß ja Aergerniß kommen ꝛc. S. 116. — Nachtrag. Himmel und Hölle, S. 117. — Teufel glauben Gott, S. 118. — Milton. Klopstock. Abbadona, S. 119. — Unendliche Wichtigkeit echt religiöſer Menſchenbildung, S. 120.

§ 6. Menſch ohne Religion, S. 122. — Eidesformel: auf Ehre! S. 123. — § 7. Selbſtmorde, S. 123. — Selbſtmorde in Paris und London, S. 125. — Beſchönigende Biographien, S. 126. — § 8. Aller Staatsumwälzungen erſte Quelle, S. 127. — § 9. Seligkeit der Menſchen nach dem Tode ſichert den Regierungen Wohlergehen in dieſer Welt, S. 128. — § 10. Regierungen thun zu viel und zu wenig, S. 129. — Stellung des geiſtlichen Standes, S. 130. — § 11. Verbeſſerung der Pfarren, S. 131. — § 12. Kirchenbau und Geſundheit, S. 133. — Frühere wärmere Tracht und Kleidung. Voss, S. 135. — Heizung der Kirchen, S. 137. — Der Kirchhof! S. 139. — § 13. Der neuen Zeit alter Kampf, S. 140. — Der Despot und der Jacobiner, S. 141. — Apokalypſe. Croly. Züllig, S. 143. — Außerordentliches Zeichen der Zeit, der heilige Bund, S. 145. — Hoffnungen. Miſſions- und Bibel-Geſellſchaften, S. 145. — Erwünſchte Miſſionarien in Europa ſelbſt, S. 146.

Zweiter Abſchnitt.

Zuſammenhang des Staatsweſens mit der Religion. Vorerinnerung, S. 147. — Anmerkung. Vermittelnde Worte, S. 149. — § 1. Engländiſche Kirche und Staatsverfaſſung, S. 150. — Freiheit des Prüfens gleichzeitig in Religion und Politik, S. 151. — § 2. Moral und Religion, S. 152. — Religion iſt für das Gewiſſen wie der Meeresgrund zum Anker eines Schiffes, S. 154. — § 3. Religion und Regierung, Moral und Verfaſſung, S. 155. — § 4. Zweifacher Proteſtantismus und Abſolutismus. Oeſterreich, Preußen, England und ....., S. 157. — Nähere Beſtimmungen. Weſen einer prüfenden Religion und einer abſoluten, S. 159. — Luther und Calvin, S. 160. — Calvin, S. 161. — Frühere Anmerkung. v. Haller, de Lamennais, S. 161. — Abweichungen in der Auslegung der heiligen Schrift. St. Auguſtinus, S. 163. — Fortſetzung. Les paroles d'un croyant, S. 164. — § 2. Ergebniſſe. Drei Parteien: Regierungs- und Freiheits-Abſolutiſten einerſeits, und die andrerſeits bald ſich zu dieſen oder zu jenen ſchlagenden Abſolutiſten der Religion, S. 167. — Ludwig der XVIIIte, S. 175. —

Anmerkung. Evangelische Universität zu Paris, S. 176. — Nachschrift. Nicht unbedingte Freiheit, aber auch nicht Absolutismus. Consequenter Zusammenhang dieser Ansichten, S. 177.

Erster Anhang. Summarische Wiederholung des Vorigen, S. 178. — Die vom geistlichen Absolutismus angerufene Einheit und Ursprünglichkeit, S. 181. — Wie National- und Privat-Armuth mit jenem Absolutismus zusammenhängen, S. 184. — Zweiter Anhang. Geschichtlicher Cyklus des Christenthums, S. 185. — Kaiserinn Helena, S. 187. — Volksanleiter, Bischöfe waren nicht selten Volksverführer, S. 189. — Dritter Anhang. Zusammenhang der Religion mit den Sitten und der allgemeinen Wohlfahrt, S. 191. — Nachträgliche Anmerkung. Der Vicomte v. Villeneuve-Bargemont, S. 261. — NOTA BENE wegen der Ereignisse am Rhein im November 1837, S. 263.

Dritter Abschnitt.

Politik. § 1. Begriff. Umfang. Kenntnisse, S. 192. — § 2. Politische Sucht, S. 194. — § 3. Volks-Majorennität, S. 198. — § 4. Repräsentativ-System. Volks-Souverainität. Frankreich, S. 200. — § 5. Gesellschafts-Vertrag. Pairskammer, S. 203. — § 6. Landesvaterthum oder Legitimität. Karl X, S. 209. — § 6. Geständniß und Bitte. Was Volksherrschaft eigentlich sei? S. 211. — § 7. Verhältniß zwischen Völkern und Königen, S. 213. — § 9. Oeffentliche Beschlüsse durch Versammlungen. Republikanismus. Demokratismus, S. 214. — Vox populi, vox Dei, S. 217. — Freigeister zweierlei Art, nämlich: philosophisch, oder moralisch verderbte, S. 220. — Ob vier Augen besser sehen, als zwei, S. 222. — Verschiedene Arten der Versammlungen, S. 224. — Ihr point de honte, S. 226. — Aristokratischer und demokratischer Absolutismus, S. 229. — Tacitus, S. 192 und 229. — § 10. Hergang des politischen Treibens, S. 230. — Neuere Erziehungs-Grundsätze. J. J Rousseau. Basedow. Pestalozzi, S. 230. — § 11. Erste Ursache des politischen Treibens, eine materielle. Staatspapiere, S. 231. — § 12. Zweite Ursache, eine moralische. Preßfrechheit, S. 234. — § 13. Preßfreiheit, S. 235. — Preßunsicherheit und Preßfrechheit, S. 235. — Censur, S. 238. — Präventiv- und Repressiv-Gesetze, S. 241. — Franklin; Stockfreiheit. Duelliren, Paris, S. 243. — Oeffentlichkeit, S. 244. — Concurrenz in der Schriftstellerei und Journalismus, S. 247. — Apotheken und Buchhandlungen, S. 248. — Schluß der Unterrichtspflege. — Positive Politik der Völker,

S. 255. — Europa's politiſches Gleichgewicht, S. 255. — Das Urtheilen über eine Regierung überhaupt, S. 256. — Wie die Politik aus ihren Schranken bei den Völkern tritt, S. 257. — Wie weit die politiſche Aufklärung der Völker gehen könne. Xanthus und Aesopus, S. 258. — Induſtrialismus, Rationalismus, Indifferentismus, S. 259. — Möglicher Nutzen der heutigen Afterpolitik, S. 260. — Merkwürdige Worte des Hosea, S. 261.

Achter Theil.

Natürliche Armuth.

Vorbericht, S. 265. — Statiſtik. Dr. Fr. Schmidt, S. 266. — Bruchſtücke und Anmerkungen, aus den, wegen Mangels an Raum, zurückgelegten: Rückblicken. Der letzteren Inhalts-Verzeichniß, S. 267. — Godeffroy's Theorie der Armuth, S. 267 und 269 — Das Reichwerden. Drei ſtaatswirthſchaftliche Hauptſätze, S. 270. — Rechtfertigung des Eigenthumsrechts, S. 271. — Das geſellſchaftliche Solidargeſetz, S. 272. — Ueber die Benennungen: National- oder künſtliche Armuth ꝛc. Pauperismus. Pauvreté factice. Herr J. v. Gélieu, S. 274. — Urgrund künſtlicher Armuth und Grundmittel gegen dieſelbe, S. 276. — Eine Fortüne, S. 277. — Verarmung in Deutſchland. Dr. Fr. Schmidt. Prof. Franz Baur, S. 277. — Statiſtiſche Landkarten über Bettelei und Pauperismus vom Vicomte v. Villeneuve-Bargemont in Beziehung auf einige Recenſionen, S. 279. — Geſellſchafts-Wiſſenſchaft von M. v. Lavergne-Peguilhen, S. 280. — Nationalökonomie der Volkswirthſchaft von Dr. A. F. Riedel, S. 281. — Die neue Demokratie ꝛc. in Frankreich von E. Alletz. Sendſchreiben des Herrn Prof. Buss, S. 282. — Halliſche allgemeine Literatur-Zeitung. Stetigkeit billiger Preiſe, S. 283. — Duchatel und Naville, S. 283. — Vorblick auf die Sonderung der künſtlichen Armuth von der natürlichen, S. 284. — Der von den Schriftſtellern gewöhnlich begangene Fehler, die Armuth in Maſſe zu nehmen, S. 286.

Erſter Abſchnitt.

Iſter Theil. Abſonderung der künſtlichen Armuth von der natürlichen. § 1. Der Hungertod iſt ſeltener geworden, dafür der Tod aus Elend häufiger, S. 287. — § 2. Die Armenpflege, jetzt eine gar ſchwierige Aufgabe. Recht verſtandene Wohlthätigkeit geht

darauf aus, ſich ſelbſt wo möglich überflüſſig zu machen, S. 289. — § 3. Bis jetzt blieb die Armenpflege nur untergeordneten Verwaltungen anvertraut. Die Beſeitigung der künſtlichen Armuth fordert höhere Mitwirkung, S. 291. — § 4. Unbilligkeit einer ſtrafenden Geſetzgebung hinſichtlich der künſtlichen Armuth bei dem Mangel an einer vorbeugenden Geſetzgebung, S. 292. — § 5. Wie die natürliche Armuth durch die künſtliche vermehrt, und die für erſtere beſtimmte Hülfe verhältnißmäßig vermindert wird. Die daraus erwachſenden ſittlichen Uebelſtände, S. 294. — Nothwendigkeit einer Läuterung der natürlichen Armuth von der künſtlichen. Anſcheinende Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit dieſer Aufgabe, S. 296. — Die Löſung erfolgt auf objectivem Wege, S. 299.

IIter Theil. Ehrenarbeits-Anſtalten. § 1. Zweck dieſer Anſtalten. Er iſt von der Beſtimmung aller bisherigen Unternehmungen dieſer Art weſentlich verſchieden, S. 300. — § 2. Ehrenarbeits-Anſtalt, weſentlich ein Arbeits-Gelegenheits-Büreau. Einrichtung derſelben zu dieſem Behufe, S. 303. — 1. a) Außerhalb der Ehrenarbeits-Anſtalt ermittelte Arbeits-Gelegenheiten, S. 304. — 2. a) Außerhalb der Ehrenarbeits-Anſtalt erzeugte Arbeits-Gelegenheiten, S. 305. — 1. b) Innerhalb der Ehrenarbeits-Anſtalt ermittelte Arbeits-Gelegenheiten, S. 306. — 2. b. Innerhalb der Ehrenarbeits-Anſtalt erzeugte Arbeits-Gelegenheiten, S. 307. — § 3. Eigenthümliches der Ehrenarbeits-Anſtalt, ihrer Einrichtung und ihrem Zwecke gemäß, S. 308. — § 4. Anderweitige Benutzung der Ehrenarbeits-Anſtalt. Verkauf der für ſie verarbeiteten Gegenſtände. Ankäufe zur billigen Verſorgung der Beſchäftigten. Erkundigungs-Büreau. Leihbank erleichternder Art, S. 309. — § 5. Pflichten der Hauswirthe in Bezug auf die Ehrenarbeits-Anſtalt. Polizeiliche Verordnung in dieſer Hinſicht, S. 311. — Anlegung und Erhaltung der Ehrenarbeits-Anſtalt, welche von den Zwangsarbeits-Häuſern gänzlich getrennt ſeyn ſoll, S. 312. — § 7. Verpflichtung der Regierung, zu den Koſten der Ehrenarbeits-Anſtalt beizutragen, S. 313. — § 8. Ehrenarbeits-Anſtalten ſind anwendbar nur für große Städte, oder ſehr gewerbliche Orte. Für kleine, nicht gewerbliche Orte genügt ein gutes Communal-Syſtem. Notorietät, S. 315. — § 9. Bettler ꝛc. gehören nicht zur Ehrenarbeits-Anſtalt, ſondern fallen unmittelbar der Polizei anheim, S. 316. — § 10. Verpflegung der natürlichen Armen beim Beſtehen der Ehrenarbeits-Anſtalt. Beſtimmungen der Armen-Verwaltung zur Verhütung des, in dieſer Hinſicht ſich leicht einfindenden Mißbrauchs, S. 317. — § 11. Arbeitshäuſer in Frankreich, Holland und England. Zuſammenhaltung der Ehrenarbeits-Anſtalten

mit denſelben. Dr. Fr. Schmidt. v. Villeneuve-Bargemont, S. 318. — § 12. Verhältnißmäßige Verminderung der Wohlthätigkeit bei zunehmender Verarmung, S. 321. — § 13. Verſchiedene Behandlungsweiſe der Armuth nach ihren verſchiedenen Arten. Zu viele Unterſcheidungen ſind eben ſo zu vermeiden, wie das gewohnte Nehmen in Maſſe, S. 323. — Etatsmäßige und verſchämte Arme, verſchuldete und unverſchuldete. Künſtlich-natürliche Arme, S. 324.

Zweiter Abſchnitt.

Umfang der natürlichen Armuth und Behandlung derſelben, oder eigentliche Armenpflege. Ueberſicht, S. 325.

Erſtes Hauptſtück.

Natürliche Armuth dem Umfang nach.

Iſter Theil. Umfang der natürlichen Armuth, nach den Urſachen, welche an den Perſonen haften, S. 328. — § 1. Erbliche Armuth, S. 329. — § 2. Verwittwen der Frauen, S. 331. — Wittwenkaſſen, S. 332. — Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften, S. 336. — Böswillig verlaſſene Frauen, S. 336. — § 3. Kinderverwaiſung, S. 337. — Vater-, Mutter- und ganz Waiſen, S. 338. — Verwahrloſete Kinder, S. 339. — Unterbringung der verwaiſeten Kinder überhaupt. Syſtem ihrer Vereinigung und ihrer Vertheilung, S. 340. — Das Familienleben auf dem Lande, und das ſtädtiſche Kloſterleben, S. 341. — § 4. Zu ſtarke Kindervermehrung. Frankreich. Villeneuve-Bargemont. Seyn-Concurrenz mitten in den Familien, S. 343. — Kein anderes Mittel dagegen als Regelung der Freiheit auf dem Wege betheiligter Genoſſenſchaften, S. 346. — Findelhäuſer, S. 339 und 347. — Malthus; Uebervölkerung. Villeneuve-Bargemont; Catholicismus. Weinhold; Population und Induſtrie, S. 348. — § 5. Altersſchwäche, S. 349. — Vereinigungs- und Vertheilungs-Syſtem. Land und Stadt, S. 351. — §. 6. Gebrechen. — Taubſtummen- und Blinden-Anſtalten, S. 352. — Kern der Bettelei, S. 353. — § 7. Krankheiten, S. 353. — Kuhpockenimpfung. Die von Hufeland gerügte Vielgeſchäftigkeit. Hitzige Getränke. Wahnſinn, deſſen jetziges Ueberhandnehmen, S. 253. — Traurige Pracht großer Hoſpitalgebäude, S. 354. — Anwendung des Vertheilungs-Syſtems auf dieſelben, S. 355. — Polizeiliche Vorbeugung der Krankheiten in den unteren Volksklaſſen. Unreife Früchte ꝛc. S. 356.

IIter Theil. Umfang der natürlichen Armuth nach den Urſachen, welche das Eigenthum treffen, S. 356. — § 1. Feuersbrünſte, Schiffbrüche, S. 357. — Aſſecuranzweſen, S. 357. —

Dampfschifffahrt, S. 359. — Ziegel- und Strohdächer. Flache Dächer nach Dorn'scher Art, S. 360. — Asphaltgruben im Fürstenthum Neuchatel, S. 361. — § 2. Ueberschwemmungen, Dürre, Hagelschlag, Viehsterben, S. 362. — Assecuranzen, S. 363. — § 3. Theuerung. — Stetigkeit billiger Preise, S. 364. — Zwei in den großen Städten fortwirkende Haupturſachen unrettbarer Armuth, S. 365. — § 4. Drückende Staatsabgaben, S. 366. — Alte und neuere Zeit. Der jetzigen mächtigsten Staatsoberhäupter lauterer Sinn, S. 366. — Militairstand, Staatsschulden, indirecte Steuern, S. 367. — § 5. Kriegsverheerungen. — Gewährlose Lage der Staaten gegen einander, S. 368. — Landwehr, Landsturm, S. 369. — Dämpfung der Volksunruhen auf dem Wege des Staatswesens und der Menschenbildung, S. 370.

IIter Theil. Umfang der natürlichen Armuth, nach den im sittlichen Willen liegenden Ursachen. Zweideutige oder künstlich-natürliche Armuth, S. 370. — § 1. Schwindeleien und Wagnisse. — Alte und neuere Zeit, S. 371. — § 2. Luxus. — Ueber den freien Gebrauch seines Eigenthums, S. 371. — Land und Stadt, S. 372. — § 3. Proresse, S. 372. — Vereinfachung der Rechtsformen und höhere Controlle, S. 373. — § 4. Banquerotte. — Neuere, durch vermehrte Conkurrenz herbeigeführte Zustände, S. 373. — Fallimente zu Paris im Jahr 1838, S. 374. — § 5. Laster. — Faulheit, Schwelgerei, Untreue, Sittenverderbniß, S. 375. — Parent-Duchatelet. *De la prostitution à Paris*, S 376. — Statistik. Uneheliche Geburten, S. 376. — Besserungsmittel. Ueber die, von den höheren Ständen gegebenen Beispiele, S. 377.

Zweites Hauptstück.

Abhülfe, Linderung der natürlichen Armuth.

Iſter Theil. Vorhandene Mittel. Fortlaufend hinzukommende Einnahmen. — Ueber die Frage: Ob der Staat zur Unterstützung der Armen verpflichtet sei? S. 378. — § 1. Vorhandene Güterbestände, S. 379. — Vortheile und Nachtheile derselben, S. 380. — Gemeinschaftliches Mitwirken der Genossenschaften oder der Communal-Behörden mit den kirchlichen, S. 381. — § 2. Fortlaufende freiwillige Spenden, S. 381. — Armen-Büchsen an den Kirchthüren. D. Chodowiecki, S. 382. — Klingelbeutel, S. 383. — § 3. Staatszuschüsse, S. 384. — Indirecte Steuern, S. 384. — Steuer auf hitzige Getränke, S 385. — Verpflegung unehelicher Kinder, S. 385. — § 4. Armentaxen. — Gründe wider dieselben, S. 386. — Gründe für dieselben. Directe und indirecte Armentaxen, S. 387. — Armentaxe in England, S. 389. — Indirecte Armentaxen. Rede eines

Tischlermeisters, S. 390. — Möglicher Nutzen einer directen Armentaxe, S. 391. — § 5. Strafgelder. — Verbesserung der Gefängnisse, S. 392. — § 6. Einmalige Schenkungen. (Vermächtnisse ꝛc.) — Mittelalter und neuere Zeit, S. 393. — Die für die Zukunft aus den frommen Legaten entstehende Zinspflichtigkeit, S. 395. — Wünschenswerthe Verpflegung und gleichzeitige Verhütung der Armuth, S. 396. — § 7. Luxusbeiträge, S. 397.

IIter Theil. Verwaltungsweise. Persönliche Mitwirkung. — Mittelbare und unmittelbare, S. 398. — § 1. Kirchliche Armenpflege, S. 398. — Unterschied zwischen dieser und einer weltlichen: ein, vom Direct. J. Henry entlehntes Fragment, S. 399. — Verschämte und gemeine Arme, S. 403. — Staats-Constitutionen, S. 403. — § 1. Staats- oder polizeiliche Armenpflege, S. 404. — Das Mechanische derselben, S. 405. — Ihre bedenkliche moralische Einwirkung, S. 406. — § 3. Bürgerschaftliche Armenpflege, S. 407. — Verordnungen gegen die Bettelei, S. 407. — Ueber die Verpflichtung für Arme die Unterstützung zu erstatten. Ansprüche auf den ärmlichen Nachlaß der Armen, S. 408. — § 4. Genossenschaftliche Fürsorge, S. 409. — Land und Stadt, S. 409. — Nur in größern Städten sind Genossenschaften nützlich und sogar möglich. Ein gutes Communal-System ersetzt sie vollständig auf dem Lande und macht sie dort entbehrlich, S. 410. — Schweiz. Das Fürstenthum Neuenburg oder Neuchatel, S. 412. — Rousseau, Pestalozzi. Frankreich, Deutschland, England, S. 413. — Homogene Theilung der Städte durch Genossenschaften, S. 414. — Concordate der Genossenschaften in den Städten, und der Bürgergemeinden auf dem Lande, mit den Kirchengemeinden hinsichtlich der Armenpflege, S. 415. — Staats-Constitutionen, S. 415. — § 5. Freiwillige persönliche Fürsorge. — Sie ist die echte, die wahrhaft christliche, S. 416. — Dringendste Pflichten des Bemittelten, S. 417. — Nöthige Vorsicht, S. 418. — Die jetzt aufkommende schriftliche Bettelei, S. 419. — Schluß, S. 420. — Genie des Egoismus, S. 421.

IIIter Theil. Veranstaltungen, S. 422. — Sieben Punkte, nach welchen die Lage eines Dürftigen sich bestimmen läßt. Arbeit, S. 422. — § 1. Armenärzte, S. 422. — Härte mancher Herrschaften gegen ihre Dienstboten, S. 423. — Psychologische Erscheinung, S. 423. — Aerztliche Hülfe auf dem Lande und in der Stadt, S. 424. — § 2. Krankenhäuser, S. 424. — Deren Bauart, S. 425. — § 3. Armen-Verpflegungs-Anstalten, S. 425. — Ueber die mit ihnen verbundenen Kosten. Vereinigungs-System, S. 426. — Die bei dem Vertheilungs-System erlangten Kosten-Ersparnisse, S. 428. — Familienleben. Land und

Stadt, S. 429. — Die, an dem herkömmlichen Vereinungs-System haftende Bauwuth, S. 429. — Entstehen dieses Systems im Mittelalter. Klosterwesen. Gymnasien, S. 430. — Isolirung und knechtische Lage der ländlichen Bevölkerungen. Concurrenz, S. 431. — Was man zu Gunsten des Vereinungs-Systems bemerken könne, S. 432. — § 4. Austheilungen von Geld, Suppe, Brod, Kleidern, Holz, Wohnungen ꝛc. S. 432. — Freih. v. Voght. Hamburg, S. 433. — Holz und Wohnung für den Armen, S. 434. — Gefängnisse, S. 435. — Was den Vagabund oder Landstreicher hiezu stempele, S. 435. — Armen-Viertel in den Städten, S. 436. — Auseinanderbringung der Armen. Sie müssen nicht einen gesellschaftlichen Stand bilden, S. 437. — Einquartirung der Armen, S. 438. — Sogenannte Familienhäuser. Dr. Diesterweg, S. 439. — § 3. Verschiedene Arten von Armenschulen, S. 439. — Erwerb- und Kinderwarteschulen, S. 440. — § 6. Polizeiliche Maßregeln gegen die Bettelei, S. 441. — § 7. Colonisirungen, S. 441. — Die zur Zeit herrschenden drei Hauptansichten über Abhülfe der Armuth, S. 441. — Holland. Armen-Colonie Frederiks Oord. Belgien. v. Villeneuve-Bargemont, S. 442. — Grundursachen des Nicht-Gedeihens der Armen-Colonien, S. 443. — Mißgriffe der Staats-Oekonomisten, S. 444. — Colonisirung der Armen in Frankreich. v. Villeneuve-Bargemont. Kosten-Veranschlagung, S. 445. — Mögliche und zweckmäßige Colonisirungsweise. Vertheilungs-System, S. 446. — Vorzüge dieses Colonisirungs-Systems, S. 447. — Dessen Anwendbarkeit in den Städten selbst, S. 448. — Die Vermehrung der Armen wird jedoch durch ihre Colonisirung nicht verhütet, S. 449. — Colonisirung der, durch Maschinen außer Brod gesetzten Leute, S. 450. — § 8. Häusliche Unterbringung, S. 451. — Ihre Vorzüge, S. 452. — § 9. Mäßigkeits-Vereine, S. 453. — Deren Bezug auf hitzige Getränke, S. 454. — Auf den Luxus sollten sie gleichzeitig ausgedehnt werden, S. 454. — Wünschenswerthe Gesetzgebung und Jugendbildung, S. 455. — § 10. Assecuranzen und Sparkassen, S. 455. — Wie Herrschaften ihre Dienstleute zur Benutzung der Sparkassen ermuntern können, S. 456. — Anmerkung über einen bei Sparkassen begangenen Mißgriff, S. 457. — Die zwei Hauptvortheile, welche die Versicherungs-Anstalten gewähren, S. 457. — Deren Bedenken und Nachtheile, S. 458. — Lebens-Versicherungen. Zunehmende Erstickung des Familiensinnes, S. 459. — Geld-Centralisations-System, S. 460. — § 11. Schutz-Ministerium, zur Verhütung der National-Armuth, S. 462. — Aehnlicher Vorschlag von Godeffroy, S. 464. — Schlußworte. Letzter Seufzer, G.....! und Dank zu Gott! S. 465.

Siebenter Theil.

Unterrichtspflege.

Einleitung.

§. 1. Unterrichtsanlegung und Unterrichtspflege.

Daß der geistige Unterricht mit dem Wachsthume des Körpers aufhöre, und das Unterrichtswesen nur in Beziehung auf die Jugend zu betrachten und zu behandeln sei, ist ein großer Irrthum, der jedem auffallen sollte, aber keinem aufzufallen scheint.

Man lernt und verlernt immer Etwas, sei es Gutes oder Böses. Schlimm ist es, wenn man mehr Gutes verlernt, als Böses; ein Segen, wenn man mehr Gutes, als Böses, zulernt.

Ein solcher Segen ist aber selten von der Welt zu erwarten. Selbst das Gute, welches die Welt uns lehrt, trägt gewöhnlich einen Keim des Bösen in sich, weil das von ihr kommende Gute, in der Regel, nur in menschlicher Eitelkeit, nicht in dem ewigen Willen seine Wurzel hat. Es ist daher Pflicht für die Regierungen, nicht nur für den Jugend-Unterricht, sondern auch für den Unterricht der

Erwachsenen zu sorgen. Man kann zwar nicht von ihnen verlangen, daß sie denselben fortwährend schulmäßig regeln, aber wohl, daß sie ihn mittelbar und weise lenken, das Gute, wo möglich, an das Licht stellen, und das Schlechte in die Finsterniß, wohin es gehört, zurückweisen.

Das Unterrichtswesen zerfällt demnach, in Bezug auf Menschenalter, in zwei Hauptperioden: in die Periode des körperlichen Wachsthums, und: in eine, welche den ganzen übrigen Lebenslauf in sich schließt.

Der Hauptunterschied, welcher zwischen diesen zwei Unterrichts-Perioden statt findet, ist dieser: Die Aufgabe der ersten ist eine positive; der Unterricht soll das Gute säen. Die Aufgabe der zweiten ist eine negative; der Unterricht soll das Böse abwehren.

Der Unterricht der Erwachsenen kann füglich der Volks-Unterricht, oder, nach meiner Ansicht, richtiger: die Unterrichtspflege genannt werden.

Alle Einzelne im Staate sind entweder: Erwachsene, oder: noch nicht Erwachsene. Alle Menschen können also in zwei große Klassen eingetheilt werden, in die Klasse der Minorennen, und in die Klasse der Majorennen. Der Unterricht der Majorennen schließt sich an den Jugend-Unterricht an, und ergänzt ihn, oder frischt ihn wenigstens auf. Kein gebildeter Staat läßt die Jugend ohne Unterricht. Wenn aber an den Unterricht, auch der Erwachsenen, gedacht wird, dann erst umfaßt das Unterrichtswesen die ganze Bevölkerung eines Staats. Neben dem Jugend-Unterrichte, den ich, in dieser Beziehung, mit dem umfassenden Namen: Unterrichtsanlegung bezeichnen möchte, besteht die Unterrichtspflege. Die letzte würde, ohne die erste, auf nichts beruhen. Sollte es aber bei einem Volke nur mit der Unterrichtsanlegung sein Bewenden haben, und für die Unterrichtspflege nichts gethan werden, so würde

es der Unterrichtsanlegung wie dem Etlichen von der Saat ergehen, das unter die Dornen fiel. Die Dornen wuchsen auf und erstickten es. (Matth. XIII, 7.)

§. 2. Religion und Politik.

Für jeden Erwachsenen giebt es ein inneres und ein äußeres Leben.

Das hier gemeinte, äußere Leben begreift alle Verhältnisse in sich, in denen der Erwachsene als Staatsbürger auftritt, oder in denen er mit seinen Nebenmenschen auf solche Weise in Berührung kommt, daß er im Bereiche der Gesetze sich befindet, und wobei dieselben ihn erreichen können. Inneres Leben dagegen nenne ich alle Verhältnisse, bei denen der Mensch außerhalb des Bereichs der Gesetze steht; alle Verhältnisse, bei denen er wohl weiß, daß er von keiner Behörde rechtsmäßig zur Verantwortung gezogen werden kann; alle Verhältnisse, bei denen er selbst sein eigener, unabhängiger Richter wird, und seinem Gewissen, wie es ist, gut oder schlecht, überlassen werden muß, und überlassen bleibt. Das innere Leben ist, mit gewöhnlicheren Worten, das Privatleben; das äußere, das öffentliche oder bürgerliche Leben.

Die Unterrichtspflege kann in dieser zweifachen Beziehung erörtert werden, und meine Bemerkungen darüber werde ich daher unter den Haupttiteln: Religion, und: Politik, in zwei Abschnitte vereinigen. Ein dritter, seit einem Jahre in Bereitschaft liegender und seine nähere Bestimmung erwartender Abschnitt: Ueber ihren Zusammenhang oder ihr gegenseitiges Einwirken, soll außerdem zwischen beide eingerückt werden.

Wer übrigens das menſchliche Leben nicht oberflächlich betrachtet und vielmehr bemüht iſt, das unzählige Heer moraliſcher und geſellſchaftlicher Uebel, welche daſſelbe verfolgen, zu der Urquelle zurückzuführen, wird ſich gewiß auch nicht darüber wundern, daß Gegenſtände der eben angegebenen Art in einer Schrift *über die Armuth* zur Sprache kommen. Politik und Religion, in dem weitumfaſſenden Sinne verſtanden, wie ſie hier verſtanden werden ſollen, begreifen das ganze Leben jedes einzelnen Menſchen in ſich. Der Menſch kann keine Handlung vornehmen, welche nicht dem einen oder dem andern der beiden Begriffe, wo nicht beiden zugleich, ſubſumirt werden könnte. Wenn ſämmtliche Bürger und Behörden im Staate ſich nur erlaubten, was eine *gottesfürchtige Lebensweisheit* anräth, ſo würde von einer *künſtlichen* Armuth in der Welt kaum die Rede ſeyn können; und, was die *natürliche* anbetrifft, ſo würde ſie Troſt und Beruhigung in dem zweifachen Vertrauen auf Gott und Menſchen finden, und ihr auch in der That ſo geholfen werden können und geholfen werden, daß ſie, den Folgen nach, kaum als Armuth noch zu erkennen wäre. Anſtatt alſo ſich darüber zu wundern, daß die Begriffe: *Politik* und *Religion*, in einer Schrift *über die Armuth* berückſichtiget werden, könnte man ſich vielmehr darüber wundern, daß ſie nicht beſtimmter der ganzen Schrift, vom Anfang an, zum Grunde gelegt worden ſind. Wenn der Leſer mir dieſen Vorwurf macht, ſo werde ich mich darüber freuen.

Erſter Abſchnitt.

Religion.

Erſter Theil.

Jetziges Heidenthum.

Der Herr ſchauet vom Himmel auf der Menſchen Kinder, daß er ſehe, ob jemand klug ſei, und nach GOtt frage. — Aber ſie ſind alle abgewichen, und alleſammt untüchtig.

Pſalt. XIV, 2. 3.

§. 1. Grundbegriffe.

Gutes und Böſes. Wille, Gewiſſen und Neigungen.

Es finden ſich im Menſchen: Wille, Gewiſſen und Neigungen.

Anderſeits werden dem Menſchen, auf der Erde, zwei große Gegenſätze zur Wahl dargeboten: das Gute und das Böſe.

Das Böſe beſteht darin, daß der Wille den Neigungen, im Widerſpruche mit dem Gewiſſen, nachgiebt.

Das Gute beſteht darin, daß der Wille, im Einklange mit dem Gewiſſen, die Neigungen beherrſcht.

Dem menſchlichen Willen ſteht ein andrer Wille gegenüber. Es giebt keinen allgemeinen Menſchen, ſondern nur Einzelne. Wille, Gewiſſen, Neigungen ſind daher nur individuelle Erſcheinungen, die, bei den verſchiedenen Individuen, auch verſchieden ausfallen. Dem Willen des Ein-

zelnen gegenüber steht aber der allgemeine Wille, welcher den Willen sämmtlicher Individuen in Einen Willen zu vereinigen strebt. Es ist Gottes-Wille.

Gottes-Wille spricht sich für die Menschen auf doppelte Weise aus.

Innerlich, durch das Gewissen, ohne eine andere, bestimmtere Aeußerung. Daraus Heidenthum.

Aeußerlich, in der Heiligen Schrift, mit bestimmten Geboten und Lehren. Hieraus Christenthum.

Der Wille ist das tiefste und letzte Unterscheidungs-Merkmal der menschlichen Handlungen, in wie fern sie als gute oder böse erachtet werden sollen. Die Beschaffenheit des Willens, seine Bestimmungsgründe sind, vor dem Auge des höchsten Richters, der einzige Maßstab des wirklichen Werthes jedes Einzelnen, er sei Fürst oder Knecht auf der Erde. Der menschliche Richter hält, und darf sich nur an erwiesene Thatsachen oder Aeußerungen halten. Der höchste Richter dringt ins Herz, geht auf die ersten, innersten Bestimmungsgründe der Handlungen zurück, und urtheilt zuletzt nur nach dem Willen.

Der Wille ist auf dem unrechten Wege, wenn er, bei dem Einzelnen, im Widerspruche mit dem allgemeinen steht; wenn der Einzelne, dem Gottes-Willen trotzend, sich als seinen eigenen und absoluten Herrn, wie der Teufel, konstituirt.

Beständiger Einklang zwischen dem eigenen Willen und dem allgemeinen ist Tugend. Es ist Heiligkeit, wenn beständiger Einklang der Neigungen hinzukommt.

Das Heidenthum steht dem Christenthume, wie der Schatten dem Lichte, gegenüber. Es zeigt, zum Belege der Trefflichkeit des letzteren, was der, mit dem angebornen Gewissen sich selbst überlassene Mensch leisten kann.

Darum wollen wir hier bei dem Heidenthume verweilen, und ſeine Entwickelung bis auf die jetzige Zeit zu beleuchten ſuchen.

§. 2. Sinne, Einbildung, Verſtand.

Moraliſche Zuſammenſetzung des Menſchen.

Der Wille ſteht als höchſte menſchliche Potenz da.

Dem Willen haben wir bereits das Gewiſſen, als mit dem Gegenſatze des Guten übereinſtimmend, zur Seite geſtellt.

Eben ſo, als mit dem Gegenſatze des Böſen übereinſtimmend, die Neigungen, wenn gleich die Neigungen oft auch mit dem Gegenſatze des Guten übereinſtimmen.

Zu dem, nunmehr im Hintergrunde bleibenden Willen ſetzen wir jetzt dem Gewiſſen und den Neigungen: Sinne, Einbildung und Verſtand hinzu. Weil aber der menſchliche Wille, wenn er den Neigungen nachgiebt und dem Böſen unterthänig wird, vom wollenden zum gehorchenden, vom thätigen zum leidenden Zuſtand übergeht, ſo ſollen auch hier die Leidenſchaften die Stelle der Neigungen einnehmen.

Demnach betrachten wir den Menſchen als ein Weſen, das, moraliſch, außer dem Willen, als Grundlage, einerſeits aus Sinnen, Einbildung und Verſtand, anderſeits aus Gewiſſen und Leidenſchaften zuſammengeſetzt iſt. Letztere ſind gleichſam die Leuchtthürme des Guten und Böſen; Erſtere hingegen, die Schiffe, welche ihren Lauf nach jenen Leuchtthürmen beſtimmen.

§. 3. Geschichtlicher Unterschied zwischen: Leidenschaften und Gewissen einerseits, und anderseits: Verstand, Einbildung und Sinnen.

Leidenschaften und Gewissen, Verstand und Einbildung setzen das Daseyn der Sinne voraus. Mit den Sinnen beginnt der Mensch.

Zwischen Einbildung und Verstand einerseits, und anderseits Gewissen und Leidenschaften, findet ein merkwürdiger Unterschied statt.

Gewissen und Leidenschaften sind persönlich, wie die Sinne. Sie entstehen auf der Erde mit dem Einzelnen, und verschwinden mit dem Einzelnen von der Erde.

Einbildung und Verstand gehören nicht bloß dem Einzelnen, sondern auch zugleich dem ganzen menschlichen Geschlechte. Verstand und Einbildung füllen sich aber überhaupt, nicht allein mit dem, was ihnen, nebst den Sinnen, Gewissen und Leidenschaften unmittelbar darbieten, sondern viel mehr mit dem, was sie dem gesammten Geschlecht, in allen Ländern und zu allen Zeiten, dargeboten haben. Jede Generation ist, in Ansehung der Einbildung und des Verstandes, zuerst sie selbst, dann aber auch zugleich die Gesammtheit aller Generationen, welche ihr vorangegangen sind.

Im Einzelnen entwickeln sich zuerst die Sinne. Die Einbildung folgt hierauf. Die letzte Stufe der Entwickelung erscheint in dem Verstand. Nebenher schreiten, immer mehr oder weniger ein- und mitwirkend, Leidenschaften und Gewissen.

§. 4. Drei Entwickelungsſtufen des menſchlichen Geſchlechts in Bezug auf Gutes und Böſes.

Die fortſchreitende Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts iſt, im Großen, ein Abbild der Entwickelung des einzelnen Menſchen. Wir befinden uns jetzt auf der Entwickelungsſtufe des Verſtandes. Auf der erſten Entwickelungsſtufe des menſchlichen Geſchlechts waren die Sinne das Vorwaltende. Zwiſchen beiden großen Stufen, der erſten und der jetzigen, wurden die Menſchen beſonders durch die Einbildungskraft hingeriſſen und beherrſcht. Das, bei jedem Einzelnen, ſich immer von Vorne erneuernde Einwirken der Leidenſchaften und des Gewiſſens darf indeſſen, bei dieſer weit umfaſſenden Ueberſicht, nicht aus den Augen gelaſſen werden.

Alſo, während Sinne, Gewiſſen und Leidenſchaften immer gleichen Einfluß auf die Menſchheit ausüben, und nur die Gegenſtände zum Theil ſich verändern, geht allmählig die Entwickelung der Sinne zur Entwickelung der Einbildung, und dieſe zur Entwickelung des Verſtandes über. Die Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts bietet alſo drei große Stufen dar, welche zu ſolchen durch die vorwaltende Herrſchaft: 1) der Sinne, 2) der Einbildung, und 3) des Verſtandes, geſtempelt werden. Gehen wir von den neueren Zeiten bis auf die erſten Zeiten der menſchlichen Geſchichte zurück, ſo finden wir, als Hauptgrundzüge derſelben, nach einander: Verſtand, Einbildung, Sinne.

Höchſt merkwürdig und wichtig iſt es, zu ſehen, wie dieſe drei großen Potenzen der Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts, jede einzeln und nach einander, zwiſchen den zwei großen Gegenſätzen des Guten und des Böſen, vom Anfange der Welt an, geſchwankt, und ſich dem einen oder dem andern, oder beiden zugleich, mehr genähert haben.

Dem Weſen nach iſt der Unterſchied nicht erheblich, wovon der Grund leicht einzuſehen iſt. Wo das Gewiſſen vorherrſcht, ſehen wir eine Annäherung zum Guten; ſind die Leidenſchaften überwiegend, ſo nehmen wir eine Annäherung zum Böſen wahr. Daß aber Leidenſchaften und Gewiſſen perſönlich ſind, und daher immer gleich mächtig neben den fortſchreitenden Potenzen der Einbildung und des Verſtandes ſtehen bleiben, haben wir bereits erkannt.

§. 5. Erſte Periode.

Sinnliche Abgötterei, die uralte.

Während der erſten Periode verbündeten ſich die Leidenſchaften mit den Sinnen gegen das Gewiſſen. Dies war das Spiel des Böſen.

Bisweilen gewann aber auch das Gewiſſen die Sinne für ſich, und dies war das Reich des Guten.

Das Gute beſtand in der Anerkennung des wahren Gottes, welcher ſich ſelbſt, den Menſchen, von Zeit zu Zeit, ſinnlich verkündigte. In dem Menſchenwerk, in Abgötterei, alſo urſprünglich im Stolze des eigenen Willens, beſtand das Böſe.

Unglaube war nicht der Charakter der erſten Periode. Alle Menſchen glaubten. Einige glaubten recht, und waren gut. Aber die andern glaubten falſch, und der falſche Glaube führte das Uebel herbei. Handgreifliche, den Sinnen unmittelbar vergegenwärtigte, oft mit blinden, grauſamen Launen und Neigungen behaftete Götter unterdrückten das Gewiſſen, und führten, im Vereine mit den Leidenſchaften, den verirrten Menſchen auf zweifachem Wege zum Böſen. Menſchen, Jungfrauen, Fremde, ſelbſt Kinder durch ihre

Aeltern, wurden auf die Altäre des Abgottes geſchleppt und da geopfert.

Mit dieſem Gedanken leſen Sie jetzt wieder in der Bibel die Geſchichte des jüdiſchen Volkes. Sein, fortwährend wiederkehrendes Verbrechen iſt immer, daß es den wahren Gott verläßt, um andere Götter zu verehren und anzubeten. Da aber dieſe Götter nur menſchliche Schöpfungen waren, ſo konnten ſie menſchlichen Gebrechen nur menſchliche Gebrechen zuführen.

Doch iſt in Anſehung des jüdiſchen Volkes zu bemerken, daß die hier aufgeſtellten drei Hauptentwickelungs-Perioden des menſchlichen Geſchlechts nur unvollkommen ihre Anwendung auf daſſelbe finden. Denn, nicht nur iſt der große Umſtand zu berückſichtigen, daß es ſich vorzugsweiſe einer höheren Leitung zu erfreuen hatte, ſondern auch der, daß es bald nach Ablauf der erſten Periode unterging, welche Periode ſich jedoch um ſo deutlicher ausſprach, als das Gute beſtimmter gegen das Böſe in den Kampf trat.

§. 6. Zweite Periode.

Einbildliche Abgötterei, die mittlere.

Unter den Griechen und Römern erſcheint die zweite Periode in ihrer ganzen Fülle. Die einbildliche Abgötterei folgte bei ihnen der ſinnlichen, und erſetzte die letztere auf eine Weiſe, die man beinahe glänzend nennen möchte. Die römiſche und griechiſche, einbildliche Abgötterei hat ſich ſogar bis auf uns fortgepflanzt. Obſchon der Glaube an ſie erloſchen iſt, ſo dient ſie doch noch immer Gedichten und Gemälden, Tempeln und Bildſäulen, ſimulirten Anbetungen und Anſpielungen aller Arten zur Grundlage oder Veranlaſſung, als wenn der Glaube noch lebendig fortwährte.

In der zweiten Periode gesellten sich die Leidenschaften mit der Einbildung zum Bunde gegen das Gewissen. Die vorher der Erde anklebenden Gottheiten wurden in den Himmel versetzt, aber zugleich, mit ihnen, auch alle menschliche Leidenschaften. Dies war das Böse.

Doch wurde das oft überwältigte Gewissen mit jedem Menschen von Neuem geboren, und kämpfte fortwährend gegen jene schnöde Herrschaft. Oft war der Mensch besser, als seine Götter. Dies war das Gute.

§. 7. Dritte Periode.

Abstracte Verstandes-Abgotterei, die jetzige.

ΑΓΝΩΣΤΩΙ ΘΕΩΙ. *)

Die dritte Periode, die unsrige, ist die, in welcher der Verstand sich mit dem Gewissen für das Gute und gegen die Leidenschaften vereinigt, die Leidenschaften dagegen den Verstand für das Böse bestechen und, mit ihm, gemeinschaftlich auf das Gewissen losstürmen.

In Ansehung des Gewissens bietet indessen die dritte Periode, gegen die zweite, einen wesentlichen Unterschied dar, so wie auch gegen die erste, wenn man das jüdische Volk ausnimmt. Das Gewissen ist nicht mehr allein und sich selbst überlassen; es findet in der heiligen Schrift eine äußere bestimmte Stütze gegen die Leidenschaften und gegen den, durch sie, irre geleiteten Verstand.

*) Dem unbekannten Gott! Apostelgesch. XVII, 23.

Der Kampf zwiſchen Gutem und Böſem, welcher die jetzige dritte Periode bezeichnet, iſt demnach: Empörung des, durch die Leidenſchaften aufgewiegelten Verſtandes gegen das, auf die heilige Schrift geſtützte Gewiſſen; und: Auflehnung des, durch die heilige Schrift ausgerüſteten Gewiſſens gegen den, durch die Leidenſchaften irre geführten Verſtand.

Wie groß die Macht der Leidenſchaften iſt, beweiſet der unſelige Umſtand, daß, obſchon das Gewiſſen, durch Gottes Wort gekräftigt, ſtärker und feſter gegen ſie auftritt, das Reich des Guten im ſtürmiſchen Weltmeere des Böſen, doch immer nur zerſtreut und gleichſam inſelartig, ſich behauptet und auftaucht.

Jede der drei Entwickelungs-Perioden unterſcheidet ſich durch eine, ihr eigenthümliche Abgötterei. Die ſinnliche Abgötterei war das Merkmal der erſten Periode. Das Merkmal der zweiten Periode war die einbildliche Abgötterei. Eine abſtrakte Abgötterei iſt die der dritten Periode, die jetzige.

Wir wiſſen meiſterhaft, was Gewiſſen iſt, und daß eine innere Stimme uns zuruft. Allein wir treten in Unterhandlungen mit dieſer inneren Stimme, und fragen ſie: Ob, und warum? Wir gehen weiter, und unterſuchen, ob dieſe Stimme ſelbſt, in der That eine wirklich innere, angeborne, und nicht vielmehr eine uns, durch Erziehung und einſchüchternde Lehren, aufgedrungene ſei.

Meiſterhaft wiſſen wir, oder wähnen wir zu wiſſen, was Religion ſei, und daß eine äußere Stimme uns aus derſelben zuruft. Allein wir zerſtückeln die heilige Schrift, reißen die einzelnen Thatſachen und Sätze aus dem überführenden Zuſammenhange, und fragen wieder: Ob, und warum? Wir gehen noch weiter. Die Thatſachen ſelbſt werden in Zweifel gezogen, und gar, als hebräiſche Mythen, neben die griechiſchen Mythen geſtellt.

Wir müßten uns selbst fragen: Warum wir es thun, und: Ob wir es denn thun würden, wenn keine Leidenschaften uns beherrschten?

Es giebt aber versteckte, feinere, heuchlerische Leidenschaften, welche uns in Ketten schmieden, ohne daß wir uns selbst gestehen wollen, daß es Leidenschaften sind.

Wenn wir eine geheime Freude empfinden, schwächere Köpfe in Verlegenheit und in Verwirrung zu bringen, Wahrheiten lächerlich machen, die sie nicht vertheidigen können, wenn es auch wirklich Wahrheiten sind, so scheint dies nur Witz zu seyn, und ein zeitvertreibendes Spiel. „Der „Beredte macht sich daraus ein Spiel, die besten Vorschläge „scheitern zu lassen und die schlechten durchzusetzen. Es ist „ja, mag es ihm scheinen, kein Verdienst, zu beweisen, daß „zwei und zwei vier sind. Aber darzuthun, daß sie drei „oder fünf ausmachen, eine ganze Versammlung davon zu „überführen, wenigstens die Widersacher und Zweifler zum „Schweigen zu bringen und zu zwingen, das ist erst Talent „und Triumph." (I. B. S. 132.) Aber einem solchen Spiele, namentlich in göttlichen Dingen, können doch nur Hochmuth und Bosheit zum Grunde liegen. Sollte dies nicht Leidenschaft seyn? Ja! das ist eine Leidenschaft, und obendrein eine hölliſche.

Wißbegierde, wenn sie auf Gegenstände sich erstreckt, die wir nicht ergründen können oder sollen, stolze und eitle Neugierde, welche in das geheime Kabinet der Weltregierung mit einbrechen will, sind auch Leidenschaften, denen sinnliche, grobe, lasterhafte gern sich gesellen und die Hand geben. — Faust!

Wenn wir, durch oberflächliche, freche Gedanken, die friedlichen, tief im Gemüthe liegenden Gedanken, bei welchen die Menschen Trost und Ruhe finden, erschüttern wollen, sollte dies nicht auch eine Wirkung der Leidenschaften seyn?

Wir würden uns nicht kreuzigen laſſen, um die Welt von der Wahrheit unſrer Behauptung, oder wenigſtens von unſrer Ueberzeugung, zu überführen. Aber die Welt muß in uns den großen Geiſt bewundern, auch wenn ſie ſelbſt nachher darüber untergehen ſollte. Der Schriftſteller, der, am Schreibtiſche ſitzend, auf ſolche Weiſe ſeine Kenntniſſe, ſein Genie, ſeine Talente, ſeinen Witz anwendet, der betrinkt ſich nicht, der plündert nicht, der treibt nicht Unzucht, der mordet nicht, der meineidiget nicht. Nein! Er giebt ſich vielmehr für einen Apoſtel der Wahrheit aus. Allein die Wahrheit iſt, daß, durch das feinere Laſter der Ruhmſucht, er ſich zum Apoſtel jener empörenden Laſter aufwirft.

Noch iſt zu bemerken, daß der Kampf der Leidenſchaften gegen das Gewiſſen nicht allein ein vorgreiflicher, ſondern auch ein rückwirkender iſt.

Am Lauteſten iſt die Leidenſchaft, wenn die Handlung begangen werden ſoll. Iſt die Handlung vollzogen, ſo wird die Leidenſchaft ſtill. Alsdann hören wir die laute Stimme des Gewiſſens. So geſchieht es, daß der Verſtand nicht weniger für die Vergangenheit, als für die Zukunft, mit dem Gewiſſen unterhandelt und ſtreitet. Gegen das Gewiſſen, welches ſich auf die heilige Schrift ſtützt, vermag der Verſtand wenig. Der, von der heiligen Schrift durchdrungene Verſtand dient vielmehr ſelbſt dem Gewiſſen zum Licht und zur Waffe.

Aber die Leidenſchaften bemeiſtern ſich des Verſtandes gegen das Gewiſſen, indem ſie ihn vom feſten Boden der heiligen Schrift heben und fortrücken, und dies geſchieht leicht, wenn der Verſtand ſich fortwährend nur mit weltlichen Dingen beſchäftigt und anfüllt, wodurch Gottes Wort mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird.

Daß ein ſolcher Umſtand gerade mit der Verſtandes-Periode, der jetzigen, zuſammen treffe und zuſammen treffen

müſſe, erklärt ſich von ſelbſt. Eine raſtloſe Geſchäftigkeit, Folge der allgemeinen Concurrenz, gehört zu den auffallendſten Merkmalen unſerer Zeit. Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet! ſagt die heilige Schrift. (Matth. XXVI, 41.) Die allgemeine Concurrenz giebt uns andere Lehren: Arbeitet und ſinnet, damit ihr ſämmtliche Concurrenten ausſtechen, oder wenigſtens nicht von ihnen ausgeſtochen werden möget!

Der Verſtand macht das Daſeyn geſallner Geiſter lächerlich, wie wenn ein ſolches Daſeyn unbegreiflicher, als das böſer Menſchen, wäre.

Als wenn Solidarität und Erblichkeit nicht zu den allgemeinſten Geſetzen für das menſchliche Geſchlecht, deſſen geiſtige, wie materielle Bereicherung oder Verarmung, gehörten, ſchildert der Verſtand als unannehmbar, daß ein einziger Menſch ſeine ſämmtliche Nachkommenſchaft in den Abgrund geſtürzt, und daß ein einziger die Sünden aller Renigen getilgt habe.

Auf dieſem Wege wird das Gewiſſen rein auf ſich ſelbſt verwieſen. Von dem Chriſten bleibt nur noch der Name übrig, und der Verſtand, Alles ebnend, macht ſich eine tabula rasa, auf die alles Poſitive von Neuem aufgetragen werden muß. Und was für ein Ende wird es mit denen nehmen, die dem Evangelio GOttes nicht glauben? (I Petr. IV, 17.) Eine ſtreitige Moral, deren Urgrundſatz noch zu finden iſt, (II. B. S. 214.) nimmt die Stelle der Religion ein; jeder aber wählt ſich zum Gedankenziele ſeine Lieblingsidee. Die Leidenſchaften gewinnen das freieſte Spiel. Einer ſetzt ſeine Idee über Alles; der Andere begreift nicht, warum nicht alle Menſchen die ſeinige vorziehen. Jeder Einzelne lehnt ſich gegen Alle auf, und die Anarchie der Gedanken iſt allgemein. Der einzige erinnerliche Gott, der alle Menſchen in Ein

und

und daſſelbe Streben vereinigen ſollte, iſt nichts anderes mehr für jeden Einzelnen, als der willkürliche Gegenſtand, nach welchem jeder Einzelne ſtrebt; und ſo entſteht, mitten im Chriſtenthum, eine neue Art des Heidenthums, das ſich von dem früheren, griechiſchen und römiſchen, oder ägyptiſchen und kananitiſchen, nur dadurch unterſcheidet, daß es abſtracter iſt.

Das Eingeweide der Thiere wird nicht mehr in den Tempeln gedeutet; aber die Courſe an den Börſen haben tauſendfach den Aberglauben erſetzt. Nicht mehr wandelt man zu den Orakeln hin, um die Entſcheidungen des Schickſals zu vernehmen; aber an das Schickſal wendet man ſich unmittelbar durch Spiel und Lotterien. Anſtatt der Libationen werden bei den heutigen Feſtlichkeiten Toaſte gebracht. Wir tragen nicht mehr am Halſe, auf dem Leibe, in den Kleidern kleine Götterchen, Schutz- oder Zauberbilder; aber mit Titeln und Orden aller Arten ſchreiten wir einher, und es iſt zweifelhaft, ob die damaligen Heiden eine innigere Verehrung für ihre Hausgötter gehegt, und ſich mehr bemüht haben, um ſie an ſich zu ziehen, und ſich geneigt zu machen.

Ausgezeichnete Männer werden nicht mehr als unſterbliche Weſen den Sternbildern angereiht; aber auf den anmaßenden Tafeln unſerer Geſchichte, die eine neue Sündflut, von einem Tage zum andern, fortſpülen kann, wird ihnen die Unſterblichkeit verſprochen. — Wir haben indeſſen auch unſere Apotheoſen, welche dem edlen Zeitgeiſt entſprechen. *)

*) Bei dem Niederſchreiben dieſer Zeilen leſe ich in einer Zeitung Folgendes: „In dem Café des Prouvaires," (zu Paris) „wo ſich „bekanntlich die" (im Vorgängigen angegebenen) „Häupter verſammelt „hatten, wurde die Büſte Robespierre's aufgeſtellt, bekränzt, und „man ſang eine feierliche Hymne zum Preiſe dieſes Republikaners." — Ueber Lyon, die zweite Stadt Frankreichs, berichtete ſpäterhin dieſelbe Zeitung: „Im Courrier de Lyon lieſt man: Vor einigen Tagen

Nicht mehr erwartet der Gekränkte seine Rechtfertigung von den drei unterirdischen Richtern; aber die, wie man sieht, gerechte Nachwelt wird schon seine Verläumder und Verfolger zu Schanden machen. Wir schwören nicht bei dem Styx, aber auf Ehre, und überlegen nicht, daß die Ehre nicht einmal so viel gilt, als der, Tod und Leben, Himmel und Erde in Anspruch nehmende Styx.

„fand bei einem hiesigen Restaurateur ein Diner statt, welches zu „Ehren der Republikaner, die wegen der im November verursachten „Unruhen angeklagt, aber freigesprochen worden sind, veranstaltet „worden war. Gegen den Schluß desselben wurden die Aufwärter „weggeschickt, und man überließ sich nunmehr den rasendsten Ausschwei„fungen. Man trank auf das Verderben der Tyrannen. Es wurden „den Lyoner Novemberhelden, den Opfern des 5ten und 6ten Junius, „der Republik, Marat und Robespierre, Gesundheiten dargebracht. „Eine Rede zum Gedächtnisse Marat's wurde mit Jubel empfangen, „und bei dem Toast auf Robespierre gerieth die Versammlung fast „außer sich. — Dies ist in einer Stadt geschehen, die durch Marat „und Robespierre verurtheilt war, vertilgt zu werden, nachdem man „die Bevölkerung decimirt hätte, und auf deren Trümmern man eine „Säule mit der Inschrift errichten wollte: Hier hat Lyon ge„standen."

So Frankreich. Wie Deutschland? Deutschland wurde unlängst mit Feuer und Schwert durchzogen, und stromweise floß deutsches Blut. Schmachtend schleichen jetzt noch Krüppel und Verarmte umher. Müttern und Schwestern, Wittwen und Bräuten blutet noch das, umsonst nach fernen Grabhügeln sehnsüchtige Herz. Und, was muß man dennoch heut zu Tage in Deutschland erleben! Ich erwähne hier nicht die Aufnahme der französischen politischen Zerstörungslehren, nicht die Nachäffung eines Volkes, unter welchem so viele sind, welche nichts mehr wünschen, als ihren Uebermuth im Ausland, in Deutschland, auszulassen. Aber, die Nachwelt wird es kaum glauben können: Der Bewunderung, der Verehrung der Deutschen fehlen jetzt nur noch römisch-heidnische Tempel und Priester, damit der corsicanisch-französische Weltstürmer den Göttern beigezählt und auf eigenen Altären angebetet werde! Theodor Körner und die Gefallenen müssen sich umwenden in ihren Gräbern. (1832.)

Nachtrag. Dies schrieb ich im Juli 1832. Was hätte ich nicht jetzt wieder über Frankreich und Paris, besonders aber über Lyon, auch leider über Deutschland selbst hinzuzufügen! Ende April 1834. Hiemit jedoch sei Alles gesagt!

Um Seelenwanderung kümmern wir uns wenig; doch deſto mehr um, durch Erbrechte oder Vermächtniſſe entſtehende, Vermögenswanderung. Saturnalien, Orgien, Bachanalien ſind aus der Reihe der, in unſern Calendern angezeigten Feſttage geſtrichen; aber in dem Carnaval, zu Weihnachten, zu Pfingſten, in den Sonn- und Feſt-Tagen überhaupt, ſo wie ſie jetzt gefeiert werden, leben ſie unter den entheiligten, chriſtlichen Namen wieder auf.

Nachträgliche Anmerkung.

Weihnachten.

Der Entweihung der Taufe und der Einſegnung habe ich bereits Erwähnung gethan. (III. B. S. 61.) Ich kann bei dieſer Gelegenheit nicht umhin, über die, immer mehr überhand nehmende Entweihung von Weihnachten, nämlich am Vorabende von Chriſti Geburtstag, auch ein Wort hier, zur Beherzigung, nachträglich einzurücken.

An manchem Ort iſt dieſes heilige Feſt zu einer wahren Hausplage ausgeartet, worüber man ſich, nur deshalb nicht ausſpricht, weil man ſich ſchämt, religiöſe Rückſichten anzuführen, und weil man glaubt, bonne mine à mauvais jeu machen zu müſſen.

Fromm und ſchön war es, in der alten Sitte, den Kindern, am Abende der geſegneten, wundervollen Nacht, in welcher der Heiland geboren wurde und Engelſchaaren ihre entzückenden, menſchenfreundlichen Geſänge (Luc. II, 14.) in den Lüften ertönen ließen, kleine erfreuliche Dinge zu beſcheren, welche ihnen dieſe hohe Feier ins Gedächtniß einprägen und lieb machen ſollten. Die Weiſen aus Morgenland beſchenkten den neugebornen Chriſtus; und, mit einem kindlichen Geſchenke läßt ſich die Deutung verbinden, daß wir in Chriſtus ein neues Leben erhalten. Aber alle Andacht, alles Erbauen wird durch das ſogenannte Aufbauen und deſſen Pracht erſtickt. Den heiligen Zweck hat man ganz aus den Augen

verloren, und das, an sich unschuldige Mittel zum abgöttischen Zwecke gemacht.

Und nicht bloß die Kinder, sondern auch die Erwachsenen erwarten ihre gegenseitigen, sich gegenseitig überbietenden Geschenke. In gewissen häuslichen Dienstverhältnissen werden sie sogar zum Voraus bedungen. Weihnachten wird zu einem Ehrenzahlungstermine, beinahe wie Lätare, Johannis, Michaelis, herabgewürdigt.

Der wetteifernde Luxus der freiwilligen, unnützen Geschenke überschreitet alle Gränzen. Ich zweifle nicht, daß, wenn man nur Ein Drittel dessen, was an gewissen Orten für eitlen Tand und Luxusgegenstände ausgegeben wird, für milde Zwecke spendete, sämmtliche dortige Arme mit freier Wohnung und Heizung, den Winter hindurch, versorgt werden könnten. — Sie würden sich obendrein vollständig und warm kleiden können, wenn sie das erhielten, was außerdem die Langeweile des Luxus in der Carnavalszeit vergeudet. —

Die Andacht der Damen und Fräulein zu Weihnachten besteht darin, daß sie einen Monat lang vorher sich in, Schwindsucht oder wenigstens Nervenschwäche (Vergl. II. B. S. 245. §. 3.) bringende Stickereien oder andere mühsame Spielereien versenken. Um sich an den demüthigen Ort zu erinnern, in dem der Herr der Welt geboren wurde, besucht man glänzende Kaffeehäuser und Conditoreien, welche sogar zu permanenten kindischen Schauspielen, Ausstellungen genannt, für diese heilige Festzeit eingerichtet werden. Alle Tand-Handlungen werden so in Anspruch genommen und so in Thätigkeit gesetzt, daß Viele das ganze Jahr hindurch auf diese Tage hoffen und speculieren. Neue Verkaufsanstalten, selbst ganze Märkte werden, nur durch sie, hervorgerufen.

Das Heil, was Christus auf die Welt bringt, ist — erklecklicher Verkauf! Nicht Er, Gottes Sohn, wird gefeiert, sondern der Betrugs-Patron Mercur.

Der mit dem Heiligsten, mit der Religion, hierdurch getriebene Spott würde noch empörender seyn, wenn die Religion, das Heilige, woran diese Zeit erinnern sollte, nicht

gänzlich vergeſſen würde, wie dies geſchieht; welches alſo noch als ein Glück angeſehen werden kann.

Gleich auf dieſe Zeit folgt der Silveſterabend, welcher, noch gröbere nächtliche Ausſchweifungen mit ſich bringend, das heidniſch zugebrachte Jahr würdig beſchließt.

Es ſteht geſchrieben: Mein Haus ſoll ein Bethaus heißen; Ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht! (Matth. XXI, 13.)

Ob dieſe oder jene Geſetze von den Göttern herrühren, das iſt unſere geringſte Sorge. Dagegen ſetzt ſich ein jeder hin, und ſchreibt ſeine Conſtitution nieder, wie es ihm gerade gefällt. Das iſt alsdann der Wille des geſammten Volkes, der, nach dem Spruche: Volkswille, Gotteswille! ſogleich an die Stelle des früheren göttlichen Willens geſetzt werden und gleiche Achtung fordern kann.

Die Tugend wollen wir nicht darum lieben, weil ſie den Göttern gefällt und den Menſchen von den Göttern anbefohlen wird; aber wir behaupten, daß die Tugend für ſich allein geliebt werden ſoll, und wir erheben ſie zu einer weiblichen Gottheit, die um ſo gefälliger gegen uns iſt, weil ſie kein anderes Daſeyn hat, als dasjenige, welches wir ihr verleihen, und weil ſie nichts von uns fordert, als dasjenige, was wir ſie zu fordern ermächtigen.

Jede Wiſſenſchaft, jede Kunſt wird, zur Zeit, zu einer Gottheit erhoben, welche dem Künſtler, dem Gelehrten beinahe nicht erlauben, noch einer anderen Gottheit zu dienen. So werden Weſen erſchaffen, welche den Apoll, die Minerva, den Mars, die Venus, den Mercur, den Vulcan ꝛc. vielſeitig erſetzen, und ſich derſelben Anbetung in den Muſeen, in den Bildergallerien, in den Schauſpiel- und Opern-Häuſern, in den Akademien und Univerſitäten erfreuen würden, wenn ihnen die Perſönlichkeit und Allgegenwart nicht ebenfalls fehlten.

Man werfe einen Blick auf die gesammte neuere Literatur: Philosophie, Politik, Geschichte, Romane, Gedichte, und namentlich auf die, immer mehr und mehr überhand nehmende, Journalistik, welche alle andere Literatur untergraben zu wollen scheint. — Eine nur einseitig schaffende Einbildung, ähnlich einer Natur ohne Gott, ähnlich einer verwaiseten Natur; eine solche Einbildung, für die nichts mehr als das Schöne, oft schauerlich, gilt; für die aber das Gewissen, und, noch mehr, christliche Weihe soviel sind, als wenn sie nicht vorhanden wären, und nicht zum Ganzen gehörten: Dies ist das Wesen unserer meisten Gedichte. Ein Zehntel etwa der jetzigen Literatur ausgenommen, könnte alles Uebrige eben so gut zur Zeit der heidnischen Griechen und Römer geschrieben worden seyn.

Alles beteten die Heiden an, nur Gott nicht, den Urheber von Allem. Paulus aber stand mitten auf dem Richtplatz, und sprach: Ihr Männer von Athen, ich sehe euch, daß ihr in allen Stücken allzu abergläubig seyd. Ich bin herdurch gegangen, und habe gesehen eure Gottesdienste, und fand einen Altar, darauf war geschrieben:

DEM UNBEKANNTEN GOTT.

Nun verkündige Ich euch denselbigen, dem ihr unwissend Gottesdienst thut. — Da hatten es etliche ihren Spott, etliche aber sprachen: Wir wollen dich davon weiter hören! (Apostelgesch. XVII, 22, 23 – 32.) Handeln wir jetzt anders? Handeln wir besser, wenn wir den Gott, welcher sich offenbarte, verwerfen; dafür, falls wir noch einen haben wollen, einen beliebigen, mitten in der, von ihm erschaffnen Welt, selbst erschaffen; bisweilen: Einen erzwungenen Gott, welcher sich bemüht und quält, um, unter allerlei gebrechlichen Gestalten, nur so weit wie der Mensch, zum Bewußtseyn, zur Ahnung seiner selbst, zu gelangen?

Wir zucken die Achſeln über jene fabelhafte Alchemie, welche doch nur Gold machen wollte; und, nichts weniger demnoch, als Gott ſelber, maßen wir uns an, mit unſerer Philoſophie zu erſchaffen. Ein ſchönes Zeichen der Zeit, wenn es aus Durſt nach Gott geſchähe! Weil man aber den vorhandenen, veroffenbarten Gott verkennt, ein trauriges Zeichen der Zeit! — So wie, kein Gold ohne Arbeit, ſo auch, ohne den chriſtlichen Glauben, kein Gott! nur Zerrbilder oder dunkele, mit allerlei Folgerungen und Phantaſien vermiſchte Ahnungen deſſelben. — Wenn man dieſe Widerſprüche der Welt betrachtet, ſo möchte man faſt an der Möglichkeit einer geſunden, wahrhaften Aufklärung verzweifeln. Ein weltbekannter Diplomat ſoll geſagt haben: Die Sprache ſei dem Menſchen gegeben, ſeine Gedanken zu verbergen; ſo auch ließe ſich der Satz aufſtellen: Nur, um die Wahrheit zu verſtoßen, um von einem Irrthume zum andern überzuſpringen, habe der Menſch die Vernunft erhalten.

Lange Zeit hat man wegen einer richtigen Definition der Philoſophie geſtritten. Leicht war dieſelbe zu finden: Gott ſuchen, wo er für uns nicht ſeyn will. Die Richtigkeit dieſer Definition, durch den Erfolg zu belegen, iſt das Hauptverdienſt der Philoſophie.

Weil aber Gott ihr verborgen bleibt, ſo verwandelt ſie Alles in Gott. Ausgenommen Gott ſelbſt, iſt für gewiſſe neuere Philoſophen, wie für das Alterthum, Alles zu Gott geworden. Während man die göttlichen Propheten verwirft, nimmt man ſogar einen prophetiſchen thieriſchen Magnetismus an. Nein, die Mythologien der Griechen und Römer, für welche die Sonne der Wahrheit noch nicht aufgegangen war; die, von ſelbſt, aus den früheſten, roheſten Zeiten menſchlicher Bildung ausgingen, ſind, an ſich, gegen die neueren Vernünfteleien gehalten, in der That nicht verwegener, thörichter, abergläubiſcher geweſen.

Die Kirchenbilder waren Anfangs wahrscheinlich nur dazu bestimmt, die nicht sinnlichen Gegenstände der Religion zu versinnlichen. Die Menschen vergaßen aber das Nicht-Sinnliche, und nur das, in die Sinne Fallende blieb zurück. Das Vorgestellte wurde durch das Vorstellende verdrängt, und das leblose Bild erhielt eine, dem Gegenstand allein schuldige Verehrung. So entstand die christliche Abgötterei. Die Natur, ihre mannigfaltigen Erscheinungen, das Forschen nach ihren Gesetzen, müßten uns an Gott, an dessen Macht und Weisheit erinnern. Aber an Gott denken wir dabei nicht, oder denken wir an ihn, so ist es nur, um ihn, theils nach unserm freien Gutdünken, theils nach naturwissenschaftlichen Wahrnehmungen, zu construiren. — Die Natur und Gott sind zwei gleich nothwendige Correlate, Gott sinkt zur Weltseele herab, die Weltseele verliert sich in die allgemeinen Naturgesetze; die Natur selbst ist am Ende Gott. — So unsere philosophische Abgötterei. Ein stolzer Philosoph sieht verächtlich auf einen armen Mönch, der ein wunderbares Marienbild anbetet, und er handelt doch selber nicht anders. (I. B. S. 257.)

Aber den widersinnigsten Unfug treibt die abstracte Abgötterei unserer Zeit mit dem Begriffe der Freiheit. Nicht für eine schöne Helena stehen jetzt die Völker auf, sondern für eine kahle tabula rasa, Freiheit genannt, gegen welche die Zwistigkeiten und Widersprüche des alten Olymps zurückzuwünschen seyn möchten.

Solche Dinge, deren vollständige Aufzählung und ausführliche Würdigung mehrere Bände erfordern würde, geben ein ebenso buntes, mannigfaltiges, allen menschlichen Leidenschaften, Verirrungen, Ausschweifungen und Thorheiten entsprechendes Heidenthum ab, als aus der Bibel des römischen Heidenthums, aus Ovid's Metamorphosen, abzunehmen ist.

Vielleicht wendet man mir den Unterſchied ein, daß, bei dem römiſchen Heidenthum, Anbetung ſtatt fand, oder wenigſtens ſtatt finden ſollte, während bei dem, was ich das jetzige Heidenthum nenne, der Glaube in Unglauben beſteht, keine übernatürliche oder übermenſchliche Macht vorausgeſetzt wird, und das Individuum daher nicht derſelben, ſondern nur ſich ſelbſt, dient. —— Alſo reiner Egoismus..... Selbſtvergötterung ..... noch ſchlimmer!

Wenn wir uns von der wahren Anbetung abwenden, ſo iſt es einerlei, ob unſer Herz an dem Börſen-Courſe, oder an dem goldenen Kalbe hängt; und, wenn ein Unterſchied hierin noch ſtatt findet, ſo iſt es der, daß, bei der letzteren Anbetungsweiſe, das Herz wenigſtens noch für einen Glauben offen bleibt. Wer einen Teufel noch glaubt, glaubt gewiß auch noch an Gott. Uebrigens iſt der Unglaube, welcher der heutigen, abſtracten Abgötterei zum Grunde liegt, bei Weitem nicht ſo rein von Aberglauben, wie er ſich abſolut dünken läßt. Es giebt keine Vollkommenheit bei dem Menſchen, nicht einmal die Vollkommenheit der Unvollkommenheit. — Sogar dem gewaltigen Napoleon iſt oft Aberglaube zugeſchrieben worden. —

Man beobachte nur denjenigen, der am Frechſten den Unglauben verkündigt. Nichts deſto weniger erwartet er, theils von dem geheimnißvollen Funkenſchlagen ſeiner eigenen Eingebungen, theils von dem, zum Schickſal und allmächtigen Ding erhobenen Unding des Zufalls, ſein Glück und ſeine Entſcheidungen.

Wehe den tollen Propheten, die ihrem eigenen Geiſte folgen, und haben doch nicht Geſichte! (Hesek. XIII, 3.)

Schluß.

Die neuere Welt kann also, in Ansehung des Guten und Bösen, über die mittelalterliche und über die frühere Welt, nicht sonderlich erhaben seyn. Nur die Gegenstände haben sich geändert, und die Bestrebungen der Einzelnen eine verschiedene Richtung genommen. Der Verstand ist vorwaltend geworden, aber ein verirrter Verstand ist es. Wer für den Tempel des allerneuesten großen Götzen, Zeitgeist genannt, eine würdigende Inschrift sucht, kann sich hieraus eine solche entnehmen.

Daher die neuere Zeit mit ihrem vorwaltenden Verstande nicht gar sehr Ursache hat, über ihre größere Entfernung vom Bösen und über ihre größere Annäherung zum Guten, in Vergleich mit den früheren Weltaltern, stolz zu seyn. Um so weniger hat sie Ursache, als sie das göttliche Licht besitzt, welches dem alten Heidenthume fehlte.

Aber wozu eine derartige Deduction hier? Wie hängt sie mit der neugetauften Unterrichtspflege zusammen? — Wie? Leider, in allen Enden und Punkten! Der Unterrichtspfleger selbst gehört nicht selten zu den Priestern und Dienern der, vom Verstande, in seinem stolzen, Gott trotzenden Wahn, errichteten Götzen. Ueber Armuth schreibe ich. Sind wir denn an Religion so reich? Wer hieran keinen Mangel fühlt, den kann ich nur bedauern.

Unsere jetzige Armuth an Religion ist die ursprüngliche, wahre, tiefe, und alle übrige Quellen von sich aus abzweigende Quelle aller unseren künstlichen Armuth. Die künstliche Armuth rührt von der, in tausenderlei Gestalten erscheinenden allgemeinen Concurrenz her,

und die allgemeine Concurrenz, in deren anarchiſchem Reiche der Menſch, nicht bloß mit dem Menſchen, Jeder mit Allen, nicht bloß der Unterthan mit dem Könige, ſondern, wie Adam den Anfang machte, der Menſch mit Gott ſelber concurrirt, iſt die unmittelbare Folge der Armuth an Religion.

Darum laſſe ich nicht davon ab, die Sache von allen Seiten zu beleuchten, und komme beſtändig darauf zurück. Das Licht iſt darum nicht erloſchen, weil wir demſelben das Auge verſchließen. Inſichkehren, Selbſtprüfung bezwecke ich. Zwar ſind wir es uns, wenigſtens, wenn es darauf ankommt, Partei zu nehmen, ziemlich bewußt, ob wir dem Zeitgeiſte nachfolgen oder nicht. Ich wünſchte aber, daß in den Zeitgeiſt ſelbſt ein Bewußtſeyn hineingebracht würde. Verläugnen muß ihn jeder, der ihn erkennt, für das, was er iſt, und nur Einen Funken des göttlichen Feuers in ſich lebendig erhalten hat.

Wenn der Leſer im Folgenden nicht die Aehnlichkeit, den Zuſammenhang und die Beziehungen findet, welche zwiſchen dem erſten Theil eines Aufſatzes und dem zweiten da gefunden zu werden pflegen, wo es ſonſt mit rechten Dingen zugeht, und alsdann, wenn der erſte Theil nach dem zweiten geſchrieben worden iſt, ſo will ich hier dem Leſer das Räthſel zum Voraus löſen, indem ich bemerke, daß der vorſtehende erſte Theil des gegenwärtigen Abſchnitts auch wirklich nach dem zweiten, ziemlich ſpäter geſchrieben, und zwiſchen eben dieſen zweiten Theil und ſeine bereits geleſene Einleitung nachträglich eingeſchoben worden iſt. (Vergl. Zweite Vorrede, II. B. S. 253.)

Erſter Abſchnitt.

Religion.

Zweiter Theil.

Evangeliſches Chriſtenthum.

> Niemand betrüge ſich ſelbſt. Welcher ſich unter euch dünkt, weiſe zu ſeyn, der werde ein Narr, in dieſer Welt, daß er möge weiſe ſeyn.
>
> I Korinth. III, 18.

§. 1. Wahrheit.

Es iſt eine Eigenthümlichkeit der neueren Zeiten, vor dem Irrthume vorzugsweiſe in dem Unglauben Sicherheit zu ſuchen.

Es giebt einen vernünftigen Unglauben eben ſo gut, als einen gegründeten Glauben; ſo wie es aber einen grundloſen Glauben giebt, ſo giebt es auch eben ſo gut einen falſchen Unglauben. Diejenigen, welche vor der Entdeckung Amerikas, aus allerlei geographiſchen und phyſiſchen Gründen, die Antipoden läugneten, waren nicht weniger im Irrthum, als diejenigen, welche ſeither auf den Landkarten große Continente angaben, wo ſich nur weite Meere vorgefunden haben. Wer nicht glaubt, was iſt, irrt nicht minder, als wer glaubt, was nicht iſt. Unglaube und Glaube ſtehen in gleichem Verhältniſſe zur Wahrheit, in gleicher Nähe, in gleicher Entfernung. In dem Unglauben liegt eben ſo wenig Sicherheit vor dem Irrthum, als

in dem Glauben, und es darf eben ſo wenig der eine, als der andere, dem Verſtande zum Grundſatze und leitenden Principe werden.

Weil man aber, in früheren Zeiten, zu leicht glaubte, und dadurch in vielfältige Irrthümer verfiel, ſo meint man jetzt, um dieſen Irrthümern zu entgehen, den Glauben bis aufs Aeußerſte verhalten zu müſſen, und dadurch verirrt man ſich nur wiederum in ein gleich großes Feld entgegengeſetzter Irrthümer. Dieſe ſind negative Irrthümer, jene waren poſitive. In der Natur der letztern liegt es, zahlreicher; dagegen in der Natur der erſtern, gefährlicher zu ſeyn. Dies ſcheint ſich zwar zu heben, iſt jedoch keineswegs der Fall. Ein Hirt wollte nicht glauben, daß Wölfe geſehen worden wären, und verſchmähte es daher, die nöthigen Maßregeln für die Sicherſtellung ſeiner Heerde zu nehmen. Hund und Schaafe wurden erwürgt. Im Ganzen genommen wollte ich lieber ein Volk regieren, das einen falſchen Gott glaubt, als den kleinen Haufen der Leute, die, entweder keinen, oder doch deſſen Theilnahme an den menſchlichen Angelegenheiten nicht anerkennen.

Einen recht feſten Beſtimmungsgrund zwiſchen Glauben und Unglauben wähnen diejenigen, welche ſich auf der Seite des Unglaubens halten, in dem Begreifen und Nicht-Begreifen der Dinge zu finden. Sie wollen nicht glauben, was ſie nicht begreifen; was ſie aber begreifen, das wollen ſie gern glauben. Dieſes Vorurtheil der neueren Zeiten iſt eben ſo falſch, als das eben beleuchtete, wodurch es bedingt oder wenigſtens hervorgerufen wird. Wir überlegen nicht, daß von tauſend Dingen, die wir glauben müſſen, wir doch kaum Eins begreifen.

Wenn ich mir denke: Ich will die Hand heben; und darauf: Wirklich die Hand hebe; ſo habe ich die feſte Ueberzeugung, daß ich die Hand gehoben habe, und

dennoch, wenn es auch meine eigene Hand iſt, bleibt mir dieſe Erſcheinung eben ſo wenig erklärt, als die ganze, von Moſes erzählte Erſchaffung der Welt durch Gottes Wort, welches ſo viel iſt, als: Gottes Wille. Die Zuſammenziehung der Muskelfaſern, das Zurückgehen auf den Urſprung der Nerven, der hineingedachte Nervengeiſt, der vielleicht vermittelnde Galvanismus ꝛc. erklären im Grunde nichts, und rücken die Schwierigkeit höchſtens zwei oder drei Stufen weiter. Es fragt ſich immer: Wie kann ein Gedanke, ein Wille, wie kann das Wort etwas, außer ſich, ein körperliches Weſen, einen gefüllten Raum, auch wenn das Anfüllende ſelbſt nur ein Gedanke wäre, ich ſage, wohl zu merken, nicht einmal in Bewegung ſetzen, ſondern nur verändern, auf daſſelbe irgendwie einwirken?

Wir können allerdings etwas begreifen, und begreifen auch etwas. Aber wir begreifen nichts von dem allen, was wir ſo gern begreifen möchten, und was die Oberflächlichkeit zu begreifen ſich einbildet. Wir begreifen gar kein Grundgeſetz der Natur, weder was Raum und Zeit, noch was das innerlich vorſtellende und das äußerlich anſchauende Vermögen iſt. Wir begreifen eben ſo wenig, wie eine Urſache ihre Wirkung hervorbringt, als, wie Freiheit des Willens, nämlich Erſcheinungen ohne Urſachen, ſtatt finden können. Was wir begreifen, das ſind nur abgeleitete Erſcheinungen und abgeleitete Geſetze, welche höhere Geſetze und Erſcheinungen, die wir nicht begreifen, jedesmal vorausſetzen.

So iſt es mir klar, warum die Anziehungskraft nach den Quadraten der Entfernungen abnimmt. Die Oberfläche einer Kugel wächſt nach den Quadraten ihrer Entfernung vom Mittelpunkte; folglich muß die Anzahl der, auf einen beſtimmten Theil derſelben fallenden Radien, in gleichem Verhältniß, abnehmen. Was iſt aber Anziehungs-

kraft? Dies wußte Newton eben ſo wenig, zu ſagen, als ich, und die neueſten ſtolzen Welt-Conſtructionsverſuche haben uns keine genügendere Aufſchlüſſe darüber gegeben, als Kant's Metaphyſiſche Anfangsgründe der Naturwiſſenſchaft.

Es iſt mir nicht unerklärlich, wie das, aus einem brennbaren Körper entwickelte Hydrogengas in der atmoſphäriſchen Luft eine Flamme bildet. Warum ein gewiſſer Grad der Temperatur dazu erforderlich iſt; warum Hydrogen und Oxygen, bei dieſem Temperatur-Grade, ſich vereinigen, und ſich nunmehr von dem Wärmeſtoffe ſcheiden; was Licht, Electricität, Galvanismus oder Magnetismus, die vielleicht mit dem Wärmeſtoff nur Eins ſind, und noch andere, bis jetzt unbekannte Kräfte, vielleicht dabei für eine Rolle ſpielen, darüber mögen ſich, mit der Zeit, nähere Aufſchlüſſe ergeben. Weshalb aber dieſe verſchiedenen Stoffe ſo wirken? was dieſelben ſind? warum ſie ſind? oder auch wohl, ob ſie wirklich ſind? von dem allen begreife ich nichts; ich begreife nicht einmal, daß ein Anderer es je begreifen werde.

Wollte man demnach nur dasjenige glauben, was man begreift, ſo würde man gar nichts glauben. Ja, die erſte aller Wahrheiten, die Wahrheit, ohne welche wir nicht einmal andere Wahrheiten in Zweifel ziehen könnten, die Wahrheit unſeres eigenen, perſönlichen Daſeyns würden wir ſogar nicht annehmen können. Denn, wer kann ſein eigenes Daſeyn ſich ſelbſt beweiſen; wer begreift, wie er zum Erkennen, Wollen, Fühlen, zum Denken überhaupt, gekommen? Wir ſind da, wir fühlen es; das Wie bleibt uns verborgen. Alles, was uns vergönnt iſt, das iſt ein, auf unſer eigenes Gefühl gegründeter Glaube.

Es giebt verſchiedene Arten der Wahrheiten: Gefühls-Wahrheiten und Sinnes-Wahrheiten; rein logiſche Wahrheiten und mathematiſche Wahrheiten.

Die letztern, auf die so viel gehalten wird, sind eigentlich keine Wahrheiten. Denn die mathematischen Sätze beweisen wohl, daß die Größen sich gegen einander so oder so verhalten müssen, aber keinesweges, ob sie wirklich da sind. Die ganze reine Mathematik könnte eben so gut bestehen, wenn gar kein Universum vorhanden wäre. *)

Dasselbe gilt von den rein logischen Wahrheiten. Wie die ganze reine Mathematik sich nur auf Raum und Zeit gründet, die vielleicht an sich nichts sind, so gründet sich die ganze reine Logik auf die drei Sätze: der Einstimmung, des Widerspruchs und des zureichenden Grundes, die eigentlich nur zwei sind, der erste und der ihn ergänzende dritte; welche wir aber ohne Weiteres annehmen müssen; welche, für uns, mit unserm ganzen Folgern und Schließen, wie ein Luftball in der Luft schweben; und, worüber wir nicht mehr absolute Gewißheit, als über Raum und Zeit, haben.

Was die Sinnes-Wahrheiten anbetrifft, wer bürgt uns dafür, daß sie nicht Täuschungen sind? Besteht das Leben im Wachen nicht vielleicht, wie das Leben im Schlafe, nur aus Träumen?

Ich hatte mir einst, noch im Knabenalter, vorgenommen, mir im Traume selbst bewußt zu seyn, daß es keine Wirklichkeit, sondern nur Traum sei. Es gelang mir auch, im Traume mich an das Vorgenommene zu erinnern. Ich befand mich in meinem Traum auf einem, mir wohl erinnerlichen, oft besuchten Felde, mit gewohnten Spielfreunden. Diesen sagte ich: Wir sind nicht hier; jeder von uns liegt in seinem Bett und schläft. Ihr träumt, jeder für sich, wahr-

*) Nicht hier, im vierten Bande, sondern im dritten (S. 238.) ist die Wiederholung.

wahrſcheinlich etwas ganz andres, als daß wir hier beiſammen ſind. Auch ich träume nur, daß ich es Euch ſage.

Wäre es mir aber recht bewußt geweſen, daß ich es doch nur träumte; hätte ich nicht wirklich geglaubt, daß die Freunde vor mir ſtänden, ſo hätte ich ſie nicht auf ihre und meine Täuſchung aufmerkſam machen wollen.

Das Criterium ſinnlicher Wahrheiten iſt die Uebereinſtimmung der innern mit den äußern Anſchauungen. Aber die Anſchauungen, ſowohl die äußern, als die innern, und die innere Wahrnehmung, das Feſthalten und das Bewußtſeyn ihrer Uebereinſtimmung, beruhen nicht minder, als die Ueberzeugung des eigenen Daſeyns, auf bloßem Gefühl. Könnte aber zuletzt unſer ganzes Daſeyn nicht in dem Gefühl allein beſtehen, indem, ſowohl den äußern Anſchauungen, als den ihnen entſprechenden Vorſtellungen, nur ein, zwei ſich einander ins Unendliche reflectirenden Spiegeln, vergleichbares gleichzeitiges zweifaches Träumen zu Grunde läge?

Die Träume im Schlafe ſind nicht ſo zuſammenhängend, wie die Erſcheinungen im Wachen. Wären ſie es, ohne Zweifel würden Philoſophen-Sekten behauptet haben, daß wir ein zweifaches, ein Sonnenleben und ein Mondleben zugleich durchlaufen. So ſtark indeſſen die Täuſchung im Traume iſt, ſo ſchwindet ſie doch bald vor dem aufhellenden Gefühl im Wachen.

Alle Haupt- und Grund-Wahrheiten ſind Gefühls-Wahrheiten. Gefühl und Thatſachen; Thatſachen, deren Wirklichkeit ſich wiederum auf Gefühl gründet, ſind die Grundlage alles deſſen, was wir wiſſen und glauben können. Alle andere Wahrheiten ſind nur abgeleitete, und mit dieſen beſonders miſchen ſich die Irrthümer unter dem Schein ähnlicher Wahrheiten. Daher die Schwierigkeit, über dieſe einig zu werden, wenn die Grundwahrheiten nicht erſt ins Reine gebracht worden ſind.

Man darf ſich jedoch nicht blindlings auf das eigene Wahrheitsgefühl verlaſſen. Denn es kann auch ſelbſt theils mangelhaft ſeyn, theils, durch ein verkehrtes Vernünfteln, eine falſche Richtung genommen haben. Vorher muß man ſorgfältig unterſuchen, ob es mit dem Wahrheitsgefühle der anderen Menſchen, namentlich der beſſeren, zuſammenſtimmt. Es giebt geſichtslos Geborne; warum könnte es nicht auch Gefühlsblinde geben? Es giebt verſtümmelte Körper; der verſtümmelten Seelen giebt es leider noch mehr. Aber in der ganzen Menſchheit, zu allen Zeiten, in allen Ländern, ertönt der, Ehrerbietung, Vertrauen, Liebe einflößende Name: Gott! Riefe es nicht auch bei mir, aus der Gefühlstiefe: Gott! ſo würde ich glauben, das Auge fehle mir in der Seele.

Ein drittes, den falſchen Unglauben beförderndes Vorurtheil der neuern Zeiten iſt die Anſicht: Daß die Wahrheit ſich von ſelbſt der Ueberzeugung aufdränge, und man nicht glauben könne, was man wolle.

Dies iſt eigentlich kein Vorurtheil, und der Satz iſt an ſich wohl richtig. Allein das Falſche liegt in der Anwendung des Satzes, und die Anwendung macht ihn zum Vorurtheil und zum höchſt verderblichen Irrthum.

Suchet, ſo werdet ihr finden; klopfet an, ſo wird euch aufgethan. (Matth. VII, 7.) Das thut man nicht; man wartet es vielmehr ab, daß die Wahrheit ſelbſt anklopfe, uns ſelbſt aufſuche, ſich ſelbſt aufdränge. Aber die mathematiſchen, aſtronomiſchen, chemiſchen und andere wiſſenſchaftliche Wahrheiten drängen ſich doch auch nicht von ſelbſt auf, und man muß in der Regel beharrlich und ſtark anklopfen, bevor die Thür ſich aufthut.

Klopft man an die Thür der Religionswahrheiten nicht an, ſo darf man auch nicht ſagen: Man könne nicht glauben, was man wolle, ſondern: Man wolle nicht glauben, was man glauben könne.

Läſe man täglich ſo viele Seiten der Bibel herunter, als man Blätter oberflächlicher, unnützer, langweiliger Tagesblätter lieſt; ſchaffte man ſich ſo viel Bücher an, welche in einem gottesfürchtigen Sinne geſchrieben ſind, als ſolche, in denen die Religion hintenangeſetzt oder gar lächerlich gemacht wird; ſuchte man religiöſe Belehrung mit dem Eifer, womit man eine eitle Neugierde zu befriedigen ſucht; beſonders aber, ſtimmten unſere Thaten und Neigungen mit dem, was wir von der Religion vorausſetzen, eben ſo gut, als, leider, mit den weltlichen Beiſpielen und Lehren überein, ſo daß wir uns eben ſo wenig, als vor dieſen, vor den Geboten der Religion zu fürchten hätten; alsdann würden ſich uns auch viele Wahrheiten aufdrängen, die von uns fern bleiben, und wir würden Vieles glauben, was uns jetzt ſo vorkommt, als wenn wir es nicht glauben könnten.

Wir machen es, wie der Strauß, von dem erzählt wird, daß, wenn er ſich von den Jägern in die Enge getrieben ſieht, er den Kopf hinter die Baumſtämme verberge. Unſere Baumſtämme ſind die Philoſopheme, hinter welchen wir uns einſtweilen einbilden, ſelbſt die wahren Jäger zu ſeyn.

Will man für ſeinen Glauben einen beſſeren Wegweiſer erhalten, als die hier erwähnten Philoſopheme, ſo iſt uns folgender ſchon längſt anempfohlen worden: Liebe Brüder, was wahrhaftig iſt, was ehrbar, was gerecht, was keuſch, was lieblich, was wohl lautet, iſt etwa eine Tugend, iſt etwa ein Lob, dem denket nach! (Phil. IV, 8.) Wer über ſolche Dinge nachdenken will, und noch mehr, wer darüber ſchon nachgedacht hat, dem werden die Dunkelheiten der Religion in einem unerwarteten, immer ſteigenden Licht erſcheinen.

§. 2. Ewigkeit.

Ja, Freund, wir werden seyn, wir werden noch des Schönen
Und Guten inniger und seliger uns freun;
Und lyrischer wird unser Leben tönen,
Mit schönen Seelen im Verein.
Tiedge, Urania, VI, 707.

Eine lebende Fliege ist mehr werth, als eine ganze todte Welt. Selbst der Deist zweifelt nicht daran, daß Gott die, in der Milchstraße rollenden Welten, welche viel zahlreicher, als die Menschen auf der Erde sind, in seiner Hand halte. Und die einzelnen Menschen auf der Erde sollten nicht unter seiner unmittelbaren Regierung und Aufsicht stehen!

Die Materie kennen wir eben so wenig, als den Geist. Wir wissen eben so wenig, was den äußeren, den sinnlichen, den Welt-Erscheinungen zum Grunde liegt, als wir das, in uns strahlende Gestirn, aus dem unsere eigenen Gedanken hervorfunkeln, sehen können. Seele und Materie sind nur Namen unbekannter Kräfte. Aber beide gleich unbekannte Kräfte stehen nicht auf gleicher Stufe. Die eine fühlt und unterscheidet; wählt zwischen Gutem und Bösem. Die andere bewegt sich, gefühl- und gedankenlos, nach unabänderlichen Gesetzen. Die gesammte Materie aller Welten ist an sich nicht so viel werth, als ein einziger menschlicher Gedanke, so fern sie nicht selbst auch nur ein Gedanke ist.

Dennoch können wir uns das Aufhören der Materie an sich, ohne eine höhere, dem Erschaffen entgegengesetzt wirkende Macht, nicht denken; und, wir könnten dem Aufhören der Seele in unserer eigenen Seele, dem Aufhören unserer Gedanken in unserm eigenen Gedanken Raum geben? Wir könnten annehmen, eine unendliche Intelligenz finde Gefallen

daran, die Materie künſtleriſch zu geſtalten, im großen Mechanismus vor ſich zu ordnen, und dieſe, das All umfaſſende Intelligenz ſollte keine Notiz von dem, zwiſchen Gutem und Böſem wählenden Geiſte nehmen; den Geiſt, als nicht vorhanden, auf ſich beruhen laſſen, ihn, welcher ſelber ſich zu ihr erhebt, und auf dem Erdball, in dem Endlichen, das vorſtellt, was ihre Unendlichkeit ſelbſt gegen die unendliche Sphäre des Univerſums iſt? Dieſe Intelligenz ſollte den Saft in einem Grashalme nach den bewundernswürdigſten Geſetzen kreiſen laſſen, und das Wetterleuchten der Gedanken in einem menſchlichen Haupte, und das Sieden des Grams in meinem Buſen ſollte ihr gleichgültig ſeyn, oder gar unbekannt bleiben!

Wenn jemand an der Unſterblichkeit der Seele zweifelt, ſo wäre man gewiſſermaßen berechtigt, auch daran zu zweifeln, daß ihm jemals eine ſchöne That der Selbſtaufopferung beigefallen ſei. Iſt er ſich jedoch ſolcher Handlungen bewußt, ſo möge er die Frage unterſuchen: Warum jener, der ſich Handlungen der entgegengeſetzten Art bewußt iſt, keine Ruhe findet? Wie es zugeht, daß der Mann, welcher ſchon vorlängſt ein glücklich geheim gehaltenes Verbrechen beging, aus eigener Bewegung plötzlich vor dem Gericht erſcheint, und aus Gewiſſensreue ſich ſelber als den Verbrecher angiebt, und die, von ihm verwirkte, ſchmähliche Todesſtrafe verlangt? Die Frage beantwortet Ramler:

Ihr thränenloſen Sünder, bebet!
Einſt, mitten unter Roſen, hebet
Die Reu den Schlangenkamm empor,
Und fällt mit unheilbaren Biſſen
Dem Frevler an das Herz.

Wenn aber in dieſem Leben nichts mehr für den Mann zu befürchten war; wenn es kein künftiges Leben giebt; wenn eine angeborne, an Gewißheit gränzende Ahnung nicht in uns liegt: Was hat der Mann ſich um dieſe Reue zu

bekümmern? Woher dieſe Angſt? Warum dieſe Unruhe? O Unglückliche, Sie, weltlicher Leſer, und ich, wenn wir uns das alles erſt ſagen, fragen und beantworten müſſen, um erſt glauben zu können! O des Jahrhunderts, das uns in ſeine Leerheit mit fortriß! Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottloſen; noch tritt auf den Weg der Sünder; noch ſitzt, da die Spötter ſitzen! (Psalt. I, 1.) — Hätte ich doch lieber zu Hiobs Zeiten gelebt, in denen der Glaube, Sitte noch, in den Herzen war, und in Schmerzen, wie die meinigen, mit ungeſtörter, kindlicher Zuverſicht ausgerufen wurde: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen; der Name des Herrn ſei gelobt! (Hiob, I, 21.)

Wer einmal wahrhaft zur Erkenntniß und Liebe Gottes gelangt iſt, der muß ewig leben. Denn ewig muß er leben, Gott dafür und für deſſen übrige Wohlthaten zu danken. Auch muß er in einer beſſeren, reineren, ruhigeren, höheren Welt leben, um Gott nach Gebühr, und wie es die Seele begehrt, danken zu können. Kaum iſt mein beſtes Gebet ein Lallen deſſen, was mein Gefühl ausſprechen möchte. Wie jene, die Luft erfüllenden, mein Blut ſaugenden Inſecten mich in der Nähe der erquickenden Gewäſſer verfolgen; alſo auch, unabwendbar, in allen Richtungen um mich her ſummend, umſchwärmen mich weltliche, fremde, ſtörende Nebengedanken. Ich elender Menſch, wer wird mich erlöſen von dem Leibe dieſes Todes? (Röm. VII, 24.) Gott vermag ich nicht auf Erden zu danken, wie ich fühle, daß ich ihm doch einſt danken muß und ihm danken werde. Und je mehr die Seele dankt, und je mehr ſie lobt und preiſt, deſto glücklicher wird ſie, und deſto ewiglicher noch muß ſie leben, um preiſen, loben und danken zu können.

Bedarf es aber bei Gott eines ewigen, ewig geſteigerten Dankes? Ja! Nicht des Dankes wegen, aber weil

Er die Liebe ſelbſt iſt, und weil die Liebe ſeine eigene Ewigkeit mit unendlicher Wonne erfüllt, und weil die Liebe gern andere Weſen ihrer Wonne theilhaftig werden läßt, und weil er die Seele, welche ihn erkennt und liebt, dazu erkoren hat.

. . . . . Willkommen,
Tod, für die Erben des ewigen Lebens! . . . . . .

O du, den ich erblicke, mit welchem Namen, o Erſter,
Ach mit welchem würdigen Namen, mit welcher Entzückung,
Nenne ich Dich? den mein Auge nun, ach! zum erſtenmal anſchaut!
Gott! Jehovah! Richter der Welt! mein Schöpfer! mein Vater!
Oder hörſt Du Dich lieber den Unausſprechlichen nennen?
Oder Vater des ewigen Sohns, der zu Bethlehem Menſch ward?
Den wir ſahn, und mit uns der Seraphim fevernde Schaaren.
Sei gegrüßet, des ewigen Sohns gleich ewiger Vater!
Hallelujah! mein Schöpfer! Dir jauchzt die unſterbliche Seele,
Deines Odems ein Hauch, die Erbin des ewigen Lebens.
Klopstock. Messias, IV, 497. — V, 99.

§. 3. Ueber das dunkele Verhalten des Alten Teſtaments in Bezug auf die chriſtliche Lehre der Seelen-Unſterblichkeit. *)

Stand der Frage.

In den heidniſchen franzöſiſchen Schriftſtellern des vorigen Jahrhunderts, fand ich zuerſt die Behauptung aufgeſtellt, daß die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele erſt mit dem Chriſtenthume bei dem jüdiſchen Volke aufgekommen ſei; daß Vergeltung für Tugend und Laſter nur für das jetzige Leben im Alten Teſtamente verheißen, und daß, in demſelben überhaupt, nichts von einem künftigen Leben

---

*) Nachträglich eingerückt.

erwähnt werde. Auch in Deutschland, und selbst unter den Lehrern der Jugend, hat diese Behauptung Anhänger gefunden, ohne daß ich jedoch entscheiden mag, ob dieselbe hier ein überrheinisches oder einheimisches Gewächs war. So viel nur ist mir bewußt, daß durch diese Behauptung, in den mir vorgekommenen Fällen, etwas ganz anderes beabsichtigt wurde. Hierdurch sollten nur die größere Vollkommenheit des Christenthums und seine göttlichen Wohlthaten dargethan und hervorgehoben werden. Der Schluß der französischen Heiden war hingegen der, daß eine Auferstehung der Todten, die bestimmte Lehre der Unsterblichkeit der Seele, die Göttlichkeit des Christenthums und eine höhere Eingebung bei Abfassung der sogenannten Heiligen Schrift, nur als Erdichtungen der Frömmelei, des Aberglaubens, oder gar des Betrugs angesehen werden könnten. Denn, ist die Heilige Schrift des Alten Testaments vom Heiligen Geist eingegeben, wie könnte eine so höchst wichtige Lehre, wie die Unsterblichkeit der Seele darin übersehen worden seyn? Und, wie könnte der Heilige Geist diese Hauptlehre dem Volke Gottes, während ihm irdische Zukunft geoffenbart wurde, vorenthalten haben, wenn sie gegründet ist?

Nimmt man an, daß der Glaube an eine mögliche Vergeltung in einem andern Leben, wirklich dem Alten Testament so fremd geblieben sei, wie verwegene Schlüsse der Art es voraussetzen; und, will man sich die Mühe nicht geben, die Gründe aufzufinden, weßhalb es vielleicht für die damalige Zeit besser war, wenn die Lehre einer Fortdauer nach dem Tode, bis zur Ankunft des Heilandes, wie so viele andere Lehren, im Dunkel der Sinnbilder und der zeitlichen Vorstellungen, verhüllt wurde, so scheinen allerdings die beiden Lehren der Seelenunsterblichkeit und der göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift des Alten Testaments kaum vereinbar zu seyn. Nachdem aber dieser an-

ſcheinende Widerſpruch lange genug, und nur zu lange, ein Stein des Anſtoßes für mich geweſen war, und mich beunruhigt hatte, ſo waren wenige Stunden des Nachſchlagens in der Bibel hinreichend, mich, nicht bloß die Urſache des Mißverſtändniſſes, ſondern auch den Zuſammenhang der Dinge erkennen zu laſſen. — Klopfet an, ſo wird euch aufgethan! (Matth. VII, 7.)

Zugeben muß man, daß die Behauptnug: Im Alten Teſtamente finde ſich keine Erwähnung eines zukünftigen Lebens, bei dem erſten flüchtigen Blick wirklich gegründet erſcheint, und daß mitunter ſogar Stellen vorkommen, welche einen ſolchen Glauben auszuſchließen ſcheinen. Die nähere Beleuchtung dieſer Stellen, welche dieſen Sinn bloß alsdann darbieten, wenn ſie aus dem Zuſammenhange geriſſen werden; eine Menge anderer, welche theils das künftige Leben vorausſetzen, oder ſelbſt beſtimmt angeben; die eigenthümliche Lage des jüdiſchen Volkes, dem das Geiſtige nur ſinnlich verkündigt werden konnte; der geſchichtliche Zuſammenhang, ſowohl der ganzen Heiligen Schrift, als der Begebenheiten und Offenbarungen, welche die Einführung des Chriſtenthums vorbereiten ſollten, führen aber zu dem offenbaren Ergebniß, daß die Unſterblichkeit der Seele, nicht minder, als im Neuen Teſtament, auch im Alten angenommen wird; daß ſie jedoch in dieſem, beſonders in den erſten Zeiten, in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt bleibt, welches eben, weil man ſich nicht die Mühe gab, es zu durchdringen, die Urſache war, weshalb man die Lehre von der Unſterblichkeit im Alten Teſtament, mit ſcheinbarem Grunde, zu vermiſſen glaubte.

Späterhin wird es ſich zeigen, warum dieſe Lehre in einem ſolchen Dunkel für das jüdiſche Volk erhalten werden mußte. Wenn das Alte Teſtament dem Neuen vorangehen, und demſelben zur Grundlage dienen ſollte; wenn das Chriſtenthum, als die zweite Hauptperiode und die Vollendung

eines großen Plans des göttlichen Willens anzusehen ist, so durfte diese Lehre nicht anders, nicht bestimmter in jenem hervorgehoben werden, als es geschehen ist. Die, ich möchte beinah sagen, gezwungene, affectirte Zurückhaltung, welche in demselben über diesen Punkt beobachtet zu seyn scheint, das auffallende Umgehen und Verschweigen des großen, heiligen Geheimnisses, namentlich gerade in den Augenblicken und an den Stellen, welche, ohne diese Offenbarung, kraftlos und fast sinnlos werden und bleiben, und in denen, um treffend und kraftvoll zu werden, nur das Wort Unsterblichkeit, fehlt: dies ist der schlagendste Beweis für die Nothwendigkeit dieser Lehre, und bekundet sie für den Christen ausdrücklicher, als die klarsten Worte selbst es thun würden.

Zusammenstellung des Heidenthums mit dem Judenthume.

Das jüdische Volk steht vereinzelt und abgesondert in der Weltgeschichte da. Nicht minder, als die Schicksale irgend eines andern Volkes, sind die seinigen merkwürdig. Was aber dieses Volk durchaus und gänzlich von sämmtlichen übrigen unterscheidet, ist die Lauterkeit der religiösen und moralischen Begriffe, welche ihre Wiege in ihm gefunden haben. Diese Begriffe waren im Keime mit ihm entstanden. Trotz der zerstörendsten Stürme der alten Welt, trotz seiner empörendsten, jenen Begriffen Hohn sprechenden Selbstverirrungen, haben sich dieselben in seiner Mitte erhalten und fortwährend entwickelt. Als der Augenblick seiner Auflösung nahe gekommen war, verbreiteten sie sich plötzlich, wie die Strahlen einer aufgehenden Sonne, über die ganze Welt, welche eben dadurch in die neue, im Gegensatz der alten, umgeschaffen wurde.

Ein einziger Gott, Schöpfer der Welt; seine Ewigkeit, seine Allmacht, seine vollkommene Heiligkeit, Gerechtigkeit

und Güte; das unabläſſige Einwirken ſeiner weiſen Vorſehung; die Freiheit des Menſchen, zwiſchen Gutem und Böſem zu wählen; das Gewiſſen mit ſeiner augenblicklichen und ſicheren Unterſcheidung des einen von dem anderen; das lebendige Bewußtſeyn, durch das Böſe Gott zu mißfallen, und ihm zu gefallen durch das Gute; für das Gute die erwünſchteſten Verheißungen, gerechte Strafen für das Böſe; — niemals und nirgends vor der Verbreitung des Chriſtenthums, ſelbſt auch dort nicht, wo ein Socrates, wo ein Cicero lebte, brachte es ein Volk, ja die Weiſeſten unter den Völkern, halb ſo weit. Vielmehr ſchlugen alle andere Völker den entgegengeſetzten Weg ein. Nicht von Gott gingen ihre religiöſen Begriffe aus; umgekehrt, Leidenſchaften, Aberglauben ſchufen ihre Götter. — Ein blindes, unerbittliches, ſelbſt über dieſe Götter erhabenes Fatum; ein ehebrüchiger Jupiter, eine tückiſche Juno, ein grauſamer Apollo, eine neidiſche Minerva, ein blutdürſtiger Mars, eine ſchamloſe Venus, ein ſchadenfrohes Unkund, deſſen bethörende Pfeile die ganze olympiſche Sippſchaft in Zwietracht bringen; zufällige, zweideutige, nur irdiſche Vortheile bezweckende Deutereien und Orakelſprüche; ſchändliche, die Götter entehrende Feſte, ſelbſt Menſchenopfer ꝛc. — ſo die aufgeklärteſten Völker des Alterthums im erſtaunenswürdigen Gegenſatz mit dem, ſo lange unbekannt, verkannt, und auf ſich beſchränkt gebliebenen jüdiſchen Volke.

Und, ſonderbar! — in einem andern, umgekehrten, nicht minder unbegreiflich erſcheinenden Gegenſatze, — das jüdiſche Volk, welches die reinſten, erhabenſten Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit hegte; Pflichten und Neigungen ſo ſcharf und ſtreng zu unterſcheiden wußte; unausbleiblich Strafe oder Belohnung vom Himmel erwartete; den Körper, als Staub, nur verachtete, und die größte Vollkommenheit des Menſchen in die, Gott gefälligen Eigenſchaften der Seele ſetzte; — dieſes Volk, dem alſo die Lehre der

Seelenunsterblichkeit am nächsten stand, ist gerade dasjenige, welches die allerwenigsten Gebräuche und Meinungen darauf gründete, und bis zu dem Augenblicke, wo jene Lehre, vom glimmenden Funken, zur hellen, reinen Flamme aufloderte, sich damit am allerwenigsten beschäftigt zu haben scheint! Es verfiel in die Abgötterei der Aegypter, in deren Mitte es gelebt hatte; späterhin drang die Abgötterei fremder Völker oftmals bis zu seinen Altären, welche vernichtet oder entweiht wurden. Die Propheten eiferten gegen die Götzen, gegen die Menschen- und Kinder-Opfer, welche die Priester derselben forderten. Es ist mir aber nicht erinnerlich, irgendwo in den biblischen Büchern eine Spur der Seelenwanderung; eines Aufenthalts der Todten, wie das Elysium und der Tartarus; einer Vergötterung der Menschen nach dem Tode, wenn auch häufige Beispiele der Anbetung von Lebendigen vorkommen, angetroffen zu haben.

Der Sekte der Essener oder Essäer schreibt zwar Flavius Josephus *) einen Glauben zu, den er mit dem griechischen an ein Elysium und einen Tartarus vergleicht; und, nach demselben Autor, hätten auch die Pharisäer sich zu einer Art Metempsychose für die guten Seelen bekannt. Allein dies gehört schon zum Ende der jüdischen Geschichte und zu einer Zeit, in der allerdings, wie es späterhin erklärt werden soll, der Glaube an die Seelenunsterblichkeit tiefe Wurzel bei dem jüdischen Volke schlug.

Die Lehre einer Fortdauer, eines Fortwirkens nach dem Tode drängt sich von selbst allen Völkern auf. Alle Völker, welche mit dem jüdischen Volk in Berührung standen, gaben ihm Gelegenheit, sich eine solche Lehre anzueignen. Thatsachen, welche mehr als hinreichend waren, um seine Aufmerksamkeit auf diesen überaus wichtigen, religiösen Gegenstand zu lenken, waren ihm in den heiligen

*) Geschichte des jüdischen Krieges oder vom Untergange des jüdischen Volkes. Buch II, Kapit. VIII, §§. 11. und 14.

Büchern verkündet. Allein, trotz ſo vieler innerlichen und äußerlichen Antriebe und Einwirkungen, vermochte jene Lehre nie, den Beſtand eines öffentlichen, allgemein gültigen Dogma zu erreichen. Wenn gleich ſie freilich immer klarer und beſtimmter in dem jüdiſchen Volke wurde, je nachdem die Zeit des Chriſtenthums heranrückte, ſo blieb ſie doch immer, ihrer poſitiven Begründung nach, bei den einzelnen, ſeltenen, meiſtens nur andeutenden Aeußerungen der heiligen Schriftſteller ſtehen, und erſchien immer mehr als eine innere, freie Ahnung, denn als ein feſtſtehender, beſtimmter Glaubenspunkt.

Sollte nun eine ſolche geſchichtliche Erſcheinung nicht mit dem göttlichen Plane zur Vorbereitung des Chriſtenthums zuſammenhängen? Andere mögen ſich mit der Aufſuchung einer anderweitigen, rein weltlichen oder rationaliſtiſchen Erklärungsweiſe quälen; dieſe ſcheint mir die einzige, welche Geſchichte, Religion und Verſtand in Einklang bringt. Als die Zeit der Verkündigung des Chriſtenthums gekommen war, hatten ſich die Elemente der Lehre geſammelt, und bis zur Klarheit deutlicher Begriffe entwickelt. Eben, weil ſie nur ſo ſparſam und von ſelbſt ſich entwickelt hatten, waren ſie von allen fremden Beſtandtheilen frei geblieben. Es fehlte nur noch ihre Zuſammenfügung zu einem feſten Gebäude, und der Eckſtein, auf dem daſſelbe beruhen ſollte. (Luc. XX, 17.)

Die, mit der Lehre von der Unſterblichkeit der Seele, im Alten Teſtamente ſcheinbar in Widerſpruch ſtehenden Stellen.

Betrachtet man die jüdiſche Geſchichte im Ganzen, und verfolgt man in derſelben die Entwickelung des hohen Begriffs einer außerweltlichen Vergeltung, ſo kann man es nicht verkennen, wie dieſe allmälige Entwickelung mit dem großen Plane des göttlichen Willens zur Vorbereitung und vollſtändigen Verkündigung des Chriſtenthums zuſammen-

hängt, in denſelben eingreift, einen Theil deſſelben ausmacht, und mit ihm durch die Jahrhunderte hindurch fortſchreitet. In der theologiſchen Literatur mögen meine Anſichten über den Gegenſtand ſchon längſt gelehrter und vollſtändiger entwickelt worden ſeyn. Wenn aber unter hundert Theologen vielleicht kaum Einer iſt, welcher dieſe unermeßliche Literatur überſieht; und, wenn deren weniger noch ſind, welche die nachzuſchlagenden Werke bei der Hand haben; ſo dürfte es als eine ſchlechte Ausflucht von mir erſcheinen, wenn ich eine gemiſchte Leſewelt, wie die meines Werkes nur ſeyn kann, auf eine ſolche Literatur verweiſen wollte. Viele meiner Leſer mögen in früheren Zeiten, ſo wie ich, vom vergifteten Becher des Zweifels getrunken haben, und manche werden vielleicht gern hier, in der Kürze, die Ueberzeugung gewinnen, daß die Behauptung: Die Heilige Schrift des Alten Teſtaments laſſe die Lehre der Seelenunſterblichkeit ganz bei Seite, oder: ſchließe dieſelbe ſogar aus, nicht ſo ausgemacht iſt, wie der, im gegenwärtigen Jahrhundert fortſpukende Unglaube des vorigen es angenommen hat.

Damit uns aber nicht der Vorwurf gemacht werden könne, daß wir uns die Widerlegung dieſer Behauptung zu leicht gemacht haben, wollen wir vielmehr, vor allen Dingen, das Kräftigſte und Entſcheidendſte zu ihrer Belegung und Rechtfertigung anführen.

Im Allgemeinen läßt ſich die, allerdings gewichtige Bemerkung nicht beſtreiten, daß alle Verheißungen und Androhungen der Propheten auf zeitliche Strafen und irdiſche Wohlfahrt hinauslaufen. So die Gebote: Bete ſie (die andern Götter) nicht an, und diene ihnen nicht. Denn ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimſucht der Väter Miſſethat an den Kindern, bis in das dritte und vierte Glied derer, die mich haſſen; Und thue Barmherzigkeit

an vielen Tauſenden, die mich lieb haben und meine Gebote halten. — Du ſollſt deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebeſt im Lande, das dir der Herr, dein Gott, giebt. (II Mose XX, 5, 6 – 12.) Sind die Androhungen und Verheißungen der Art, daß ſie, für das gegenwärtige Geſchlecht und die jetzt lebenden Einzelnen, nicht in Erfüllung gehen können oder ſollen, ſo wird die Gerechtigkeit, nicht für das künftige Leben, ſondern für die Nachkommenſchaft vorbehalten. Einzelne Stellen ſcheinen aber die Lehre der Seelenunſterblichkeit noch beſtimmter auszuſchließen. Gott ſprach: Du biſt Erde und ſollſt zu Erde werden. (I Mose, III, 19.) Von den Patriarchen, Propheten, Königen, und merkwürdigen Männern überhaupt, wird nicht bei Erzählung ihres Todes geſagt, ihre Seele ſei zum Himmel entflohen, ſondern bloß: Und er ward zu ſeinem Volke geſammelt. (I Mose, XXV, 8. XXXV, 29. XLIX, 33. V Mose, XXXII, 50. — ꝛc.) Hiobs Gottergebenheit wird weltlich vergolten: Und Gott ſegnete hernach Hiob mehr, denn vorhin; denn er kriegte vierzehn tauſend Schafe, und ſechs tauſend Kameele ꝛc. (Hiob, XLII, 12.) König David (Psalm VI, 6.) ſtützt ſein Gebet auf dieſen Grund: Denn im Tode gedenkt man dein nicht, wer will dir in der Hölle danken? Drei oder vier Mal noch mögen in den Pſalmen ähnliche Stellen vorkommen. Noch niederſchlagender, dem Anſcheine nach, ſpricht Salomo: Es fährt Alles an Einen Ort; es iſt Alles von Staub gemacht, und wird wieder zu Staube. Wer weiß, ob der Geiſt der Menſchen aufwärts, und der Odem des Thieres unterwärts unter die Erde fahre? (Pred. III, 20, 21.) Dies ſind, meines Wiſſens, außer den eben angegebenen, allgemeinen Bemerkungen, die ſtärkſten einzelnen Stellen, welche zu Gunſten der angeregten Behauptung angeführt werden können.

Allgemeine Bemerkung.

Es verhält ſich mit der Heiligen Schrift, wie mit jedem Schriftſteller, den man ſagen laſſen kann, was man will, wenn man einzelne Stellen ſeiner Werke aus dem Zuſammenhang heraus nimmt. Wenig Worte, wenig Stellen in irgend einem Schriftſteller, haben einen abſoluten Sinn, einen Sinn, der nicht durch das Vorhergehende und das Nachfolgende beſchränkt, erweitert, näher beſtimmt, oder bisweilen auch erſt gänzlich erzielt und feſtgeſtellt würde. Nimmt man auf die gelegentliche Beziehung und den natürlichen Zuſammenhang gewiſſer bibliſchen Stellen keine Rückſicht, ſo giebt es auch keine, noch ſo verkehrte Religions-Anſicht, die ſich nicht durch eben ſolche, wörtlich und abſolut genommene Stellen rechtfertigen ließe.

Dies beweiſt thatſächlich der Umſtand, daß viele chriſtliche Religions-Secten aus einem ſolchen Verſtehen oder Mißverſtehen entſtanden ſind. Ja ſogar die Vielgötterei, gegen welche die Bibel auf jeder Seite das Verdammungs-Urtheil ſpricht, und vor der ſie am häufigſten und kräftigſten das iſraelitiſche Volk warnt, würde ſich dennoch aus der Bibel ſelbſt, wo nicht für das iſraelitiſche Volk, doch wenigſtens für andere Völker, als vollkommen in ſich gegründet, darſtellen laſſen.

So hat man, noch vor Kurzem, in Deutſchland den gnoſtiſch klingenden Satz durchzuführen verſucht: Es habe das iſraelitiſche Volk nicht Einen einzigen Gott überhaupt geglaubt, ſondern bloß, daß Jehova, der mit ihm eine Art Heirathsbündniß geſchloſſen habe, ſein eigner, beſonderer Gott und mächtiger, als die Götter aller anderen Völker ſei. Wenn auch bisweilen die Propheten im dichteriſchen Ausdruck, oder das rohe Volk berückſichtigend, eine Sprache führen, welche, abſolut und wörtlich genommen, außer Jehova, verſchiedene andere Volksgötter vorauszuſetzen ſcheint, ſo wird ſchon

dieſer

dieſer hinterliſtige Satz durch die erſte Zeile der Heiligen Schrift: Am Anfange ſchuf Gott Himmel und Erde, vollſtändig widerlegt.

Nichts in der Literatur iſt entmuthigender, als wenn man ſieht, wie Urtheil und Scharfſinn ſo ſelten mit bedeutender Gelehrſamkeit gleichen Schritt halten. Aber auch große, außerordentliche Männer haben bibliſche Stellen mißverſtanden, weil ſie dieſelben wörtlich und abſolut nahmen, und den Zuſammenhang und die gelegentliche Beziehung nicht gehörig in Erwägung zogen. Wie viel Unheil in der Welt hat man nicht durch die Stelle: Matth. XVI, 18. rechtfertigen wollen! Welche beklagenswerthe Zerwürfniſſe, ſelbſt blutige, würden nicht zwei außerordentliche Männer vermieden haben, wenn ſie ſich über die Stellen: Röm. VIII, 29. und Ephes. I, 4. 5. ferner: Matth. XXVI, 26. und I Korinth. XI, 24. 25., ſo wie über jene, oben angegebene, und ihren beſchränkteren, bildlichen Sinn verſtändigt hätten! Stellen, deren abſoluten, wörtlichen Sinn ihre Nachfolger, wie es in der Regel geſchieht, noch mehr auf die Spitze ſtellten.

Doch wie der offenbare, wahre Sinn gewiſſer bibliſchen Stellen bisweilen von dem wörtlichen abſoluten Sinn verſchieden iſt, der ihnen beigelegt werden kann, wenn ſie aus ihrem Zuſammenhang mit dem übrigen Text geriſſen werden, davon ſoll der hier behandelte Gegenſtand ſelbſt zum Belege dienen.

Löſung. *Salomo.*

Die eben angeführten Worte des weiſen Salomo: Es fährt Alles an Einen Ort ꝛc.; ſind ein merkwürdiges Beiſpiel hievon.

Folgende Worte gehen aber denſelben unmittelbar voran und dienen ihnen zur Einleitung: Weiter ſah ich unter

der Sonne Stätte des Gerichts, da war ein gottloses Wesen, und Stätte der Gerechtigkeit, da waren Gottlose. — Da dachte ich in meinem Herzen: Gott muß richten den Gerechten und den Gottlosen; denn es hat alles Vornehmen seine Zeit und alle Werke. — Ich sprach in meinem Herzen von dem Wesen der Menschen, darin Gott anzeigt, und läßt es ansehen, als wären sie unter sich selbst wie seelenlose Geschöpfe. (Pred. III, 16, 17, 18.) Es ist offenbar, daß, wenn man diese Worte vor den früher angeführten liest, man einen ganz andern relativen Sinn mit denselben verbinden muß, als den absoluten, welchen die Spötter und Verdreher der Heiligen Schrift darin gesucht haben.

Die Worte: und läßt es ansehen, als wären sie, lösen Alles in einen kräftigen Vergleich auf, der das Zeitliche nur darum so tief herabsetzt, damit nachher das Ewige desto eindringlicher anempfohlen werden kann.

Dies beweist der ganze Inhalt dieses Buchs Salomo's, und insbesondere der Alles aufklärende bündige Schluß, welcher schon allein für die hier zu beleuchtende Stelle keinen andern Sinn zulassen würde, wenn auch die vorhergehende, diesen Sinn bestimmende Stelle nicht vorhanden wäre. Denn, heißt es dort, der Staub muß wieder zu Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat. Laßt uns also die Hauptsumme aller Lehre hören: Fürchte Gott, und halte seine Gebote. Denn Gott wird alle Werke vor Gericht bringen, was verborgen ist, es sey gut oder böse. (Pred. XII, 7, 13, 14.)

Die ganze christliche Lehre der Seelenunsterblichkeit, wenn auch noch erst im Keim, unentwickelt, und gleichsam

vorgreifend, liegt ſchon, kann man ſagen, in dieſen merkwürdigen Schlußworten, welche den Zielpunkt des ganzen Buches ausmachen, und denen auch ſämmtliche einzelne Stellen, als untergeordnet und durch ſie beſtimmt, angeſehen werden müſſen.

Weit entfernt ſcheint es alſo, daß der weiſe Salomo von der Lehre einer künftigen übernatürlichen Vergeltung nicht nur keine Ahnung gehabt, ſondern vielmehr ſich zum Voraus dieſer, auf alle ſeine Betrachtungen über die Eitelkeiten der Welt das Siegel aufdrückenden Lehre zuwider ausgeſprochen habe; weit entfernt, daß er, Menſch und Thier gleichſtellend, von dem troſtloſen Gedanken ausgegangen ſei, daß die Seele, welche er beſtändig vom Körper unterſcheidet, und, bei jeder Gelegenheit, als ein Weſen für ſich nennt, mit dem Körper untergehe, und, gerade alsdann, wenn das Maß des Guten und des Böſen für jeden Menſchen voll iſt, die ewige Gerechtigkeit Gottes, gleichſam durch den Tod mitgetroffen, an der Aſche des Entſeelten, ſcheitere, und mit ihr ins Grab verſenkt werde.

David's Pſalmen.

Der Prediger Salomo und König David's Pſalmen-Sammlung, ſo wenig Gemeinſchaft beide bibliſche Bücher mit einander zu haben ſcheinen, ſetzen ſich doch gegenſeitig voraus, und ergänzen einander auf eine merkwürdige Weiſe. In dem einen ſpiegelt ſich die Welt in ihrer ganzen Leerheit, in dem andern der göttliche Troſt in ſeiner ganzen Fülle. König David hat den Kelch aller möglichen Leiden ausgeleert, und preiſet Gottes Güte, und Gottes Allmacht mit einer Wärme, welche nie übertroffen worden iſt. König Salomo hat alle Freuden und Genüſſe der Welt verſucht und erſchöpft, und kam zuletzt, die ganze Reihe derſelben: Reichthum, Glanz und Macht,

Sinnlichkeit, Kunst und Wissen durchgehend, nicht genug sagen, wiederholen und einschärfen, wie sie allesammt nur eitel Jammer und Thorheit sind. Sein Buch ist ein gleich kräftiges und reiches Gemälde der Nichtigkeit aller Dinge, und des Lebens selbst, ohne die Seelenunsterblichkeit. Das überschwänglichste irdische Wohlergehen führt ihn zu demselben Endergebniß, wie David es tausend Mal mit andern Worten in den Psalmen ausgesprochen hat: Fürchte Gott, und halte seine Gebote! Auf zwei entgegengesetzten Wegen scheint also die Heilige Schrift uns zeigen zu wollen: daß wir nur in Gott, und in Gott allein, Ruhe, Zufriedenheit, Gerechtigkeit und Vergeltung finden können.

Um so merkwürdiger aber erscheint die Art und Weise, wie, eben in den Psalmen, die Fortdauer der Seele berührt wird. Die darauf deutenden Stellen machen beinahe einen solchen Eindruck, als wenn ein Mensch, dem ein großes, seine ganze Seele erfüllendes Geheimniß anvertraut ist, dasselbe zwar nicht enthüllt, und wissentlich verräth, aber es doch nicht so zu verbergen vermag, daß nicht wenigstens der Mitwisser bemerken sollte: wie jener auch darum weiß. Um sich hiervon recht zu überzeugen, muß man selbst die Psalmen durchmustern, welches man schon ein Mal, bis man Erbauung darin findet, der Neuheit wegen, thun könnte.

In Ansehung der vorhin angeführten Stelle: Denn im Tode gedenkt man dein nicht; wer will dir in der Hölle danken? (Psalm VI, 6.) die einen, der Lehre der Seelenunsterblichkeit zuwiderlaufenden Sinn zu enthalten scheint, so wie in Ansehung der drei oder vier ähnlichen, welche in den Psalmen anzutreffen seyn mögen, muß zuerst bemerkt werden, daß ihnen, gleich der salomonischen, ein solcher Sinn alsdann allein beigelegt werden kann, wenn man sie absolut nimmt.

König David wollte Gott laut in der Welt preiſen, deſſen Lob ſeinem Volke mit aller Kraft und mit allem Nachdruck einprägen. (Vergl. Psalm XXII, 23 — 27. CXVI, 12 — 19. und viele andere.) Klagt er in ſeinem Gebete, daß, wenn ſein Leib im Grabe einſchläft, er nicht mehr vor dem auserwählten Volke dieſen heiligen Beruf erfüllen könne, ſo wird hierdurch noch keineswegs die bittere Vorausſetzung ausgeſprochen, daß auch ſeine eigene, Gott begehrende, nach Gott dürſtende Seele, nichts mehr von Gott wiſſen und ſingen werde. Dies iſt nur ein Beweggrund, eine Wendung, wie Beiſpiele ſo häufig in den Anrufungen der Propheten und Patriarchen vorkommen, welche Gott an ſeine Verheißungen, an ſeine Güte, an ſeine Allmacht, an ſeine früheren Thaten erinnern, wodurch er ſich gewiſſermaßen gegen ſein Volk verpflichtet hat.

Allgemeine Bemerkung.

Dieſe Auslegung wird durch eine Menge anderer Pſalmſtellen beſtätigt, welche, anſtatt gegen die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele gerichtet werden zu können, theils dieſelbe beſtimmt, wenn auch für die damaligen Juden wahrſcheinlich noch dunkel, ausſprechen, theils nur darauf hindeuten, und die Abſicht zu haben ſcheinen, allmälig das Volk zur Annahme derſelben zu bereiten, oder dieſelbe von ſelbſt, wie es auch geſchehen iſt, in deſſen Mitte entſtehen zu laſſen.

So heißt es, Psalm XVI, 10: Denn du wirſt meine Seele nicht in der Hölle laſſen, und nicht zugeben, daß dein Heiliger verweſe. Eine Stelle, die ſowohl im Zuſammenhang als für ſich, abſolut und relativ, ſo ausdrücklich erſcheint, daß ſchon die Apoſtel (Apostelgesch. II, 27. I Korinth. XV, 4.) ſie auf die Auferſtehung des Heilands bezogen haben. Psalm IX, 19.: Gott wird des Armen nicht ſo ganz vergeſſen, und

die Hoffnung der Elenden wird nicht verloren seyn ewiglich. Psalm XVII, 15. Ich aber will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit; ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Psalm XXXVII, 18: Der Herr kennt die Tage der Frommen, und ihr Gut wird ewiglich bleiben. Psalm XL, 16: Aber Gott wird meine Seele erlösen aus der Hölle Gewalt; denn er hat mich angenommen. Psalm XXXIV, 23: Der Herr erlöst die Seelen seiner Knechte; und Alle, die auf ihn trauen, werden keine Schuld haben. Die ganze evangelische Lehre liegt schon in den Worten dieser letzten Stelle allein.

Bei dem ersten flüchtigen Blick in die Psalmen hatte ich mir an zwanzig Stellen, wie die eben angeführten, angemerkt, welche aber hier zu viel Raum einnehmen würden. Am Besten ist es, wenn man sie selbst aufsucht, und zugleich sieht, wie dem feurigen, göttlichen Sänger die Seelenunsterblichkeit beständig auf der Zunge schwebt, wie er dieselbe hin und wieder, mehr oder weniger bestimmt, ausspricht, wie er aber, im grellsten Gegensatze mit allen seinen übrigen Vorstellungen, von Gott und Seele, von Tugend und Laster, meistens entweder plötzlich verstummt, oder nur ein Wort irdischer Zwecke, als Besiegung der Feinde, Errettung vom Tode zum Schluß hinwirft.

Es ist nicht denkbar, daß diese merkwürdige Erscheinung nicht ihren höheren Grund habe. Das große Geheimniß der Seelenunsterblichkeit waltet in seiner Seele; alles was er wünscht und empfiehlt, lobt und singt, alle seine Gedanken setzen die Seelenunsterblichkeit voraus. Er soll es nicht wissen, aber er fühlt es. Die hier angeführten Stellen sind wie unwillkührlich entschlüpfte Worte, deren volle Bedeutung und Tiefe zu ergründen, dem Christen vorbehalten werden mußte.

Denn, am Ende, wozu jene heiße Anbetung, jenes fortwährende Selbſtermahnen zur ſtrengſten Pflichterfüllung, jene innige, gänzliche, unbedingte Hingebung bis in den Tod, wenn der Tod, auch mit dem thieriſchen Leben des Körpers, dieſe Glut der Seele erkältet und erlöſcht? Wie iſt es denkbar, daß der kampf- und krieggewohnte Held, welcher bei ſo mannigfaltigen Gelegenheiten, als Geſalbter und Feldherr, vom abentheuerlichen Hirtenſtabe bis zum erſchütterten und neu zu befeſtigenden Throne hinauf, ſein Leben frei und kaltblütig aufs Spiel ſetzte, nur ein Reſtchen Leben beabſichtigt haben könne, wie dies in den herrlichſten Pſalmen, dem Buchſtaben nach, bisweilen der Fall zu ſeyn ſcheint? Eine unbewußte, übernatürliche Macht verhindert ihn, den Gedanken der Unſterblichkeit, der ſich ihm beſtändig und nothwendig aufdrängt, deutlicher aufzufaſſen und beſtimmter auszudrücken.

David und Salomo bezeichnen gerade, zwiſchen Moſes und Chriſtus, den Culminationspunkt des jüdiſchen Volkes in Bezug auf ſeine politiſche Größe und ſeine eigenthümliche Entwickelung, deren Schöpfer und Vertreter jene beiden merkwürdigen Männer waren. Durch Erbauung des herrlichen Tempels zu Jeruſalem gab Salomo dem Cultus gewiſſermaßen einen Körper. Eine Seele hatte ihm David durch ſeinen frommen Eifer und ſeine begeiſternden Loblieder gegeben, welche auf die Juden, wie die homeriſchen Geſänge auf die Griechen, dieſe im äſthetiſchen, jene im religiöſen Sinne, eindringlichſt wirkten. Wenn die Könige David und Salomo nicht zur bibliſchen Geſchichte gehörten, wenn ſich nicht etwas Göttliches in ihnen offenbarte, würden unſere Geſchichtſchreiber, Literatoren, Philologen und Dichter ſie nicht genug vergöttern können. Daher hielt ich es für zweckmäßig, mit den Worten dieſer zwei außerordentlichen Männer den Anfang zu machen.

Es würde keine nutzlosere Arbeit, als manche andere theologische seyn, alle Stellen der Bibel, welche auf die Lehre der Seelenunsterblichkeit bezogen werden können, vom Anfang an, der Reihe nach, hervorzuheben und zu beleuchten. Nur das, was mir augenblicklich im Gedächtniß vorschwebt, führe ich hier an, indem ich auf die oben angegebenen, im entgegengesetzten Sinne ausgelegten biblischen Stellen noch immer Rücksicht nehme.

Dem ersten Menschen wurde zugerufen: Du bist Erde und sollst zu Erde werden. Dies war die Strafe der Sünde.

Wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, so würde also für ihn eine andere Ordnung der Dinge statt gefunden haben, welche auch da, wo die Sünde nicht durchdrang, bald sich thatsächlich kund gab und bestätigte. Von dem siebenten der auf der Erde erschienenen Menschen, dem gottesfürchtigen Henoch, heißt es: Er blieb in einem göttlichen Leben, und dieweil er ein göttliches Leben führete, nahm ihn Gott hinweg, und er ward nicht mehr gesehen. (I Mose, V, 22. 24.) Das Verschwinden Henoch's kann nicht als ein zufällig verborgen gebliebener Tod angesehen werden, denn: Durch den Glauben ward Henoch weggenommen, daß er den Tod nicht sähe, und ward nicht erfunden, darum daß ihn Gott wegnahm; denn vor seinem Wegnehmen hat er Zeugniß gehabt, daß er Gotte gefallen habe. (Ebräer, XI, 5.) Anzunehmen ist es, daß alle Menschen, von Adam an, gleiches Ende auf der Erde genommen haben würden, wären sie von der Sünde frei geblieben.

Von der Sünde mußte aber erst die Seele durch den Heiland befreit und gereinigt werden, und dies ist die Art,

wie Gottes Worte: Die Frucht des Weibes ſoll den Kopf der Schlange zertreten; (Vergl. I Mose, III, 15. auch I Joh. III, 8.) zu deuten ſind, welche daher auch für jene, mehrerwähnten: Du biſt Erde, und du ſollſt Erde werden, nur eine Beziehung auf den ſinnlichen Menſchen, die Seele mit abſichtlichem Stillſchweigen übergehend, zulaſſen.

Aehnliche Betrachtungen ließen ſich auch bei dieſer Gelegenheit über die, von Gott an den Brudermörder Cain gerichteten, ergreifenden Worte anſtellen: Die Stimme des Bluts deines Bruders ſchreit zu mir von der Erde. (I Mose, IV, 10.) Was iſt dies ſchreiende Blut, wenn es nicht eine, den Körper überlebende Seele bedeutet?

Alſo 1500 Jahre vor Chriſtus, hat Moſes ſchon das ganze Chriſtenthum, die Erlöſung, die Seelenunſterblichkeit, die Auferſtehung, die außerweltliche Vergeltung, in die drei oder fünf erſten Capitel der Heiligen Schrift niedergelegt. Zwar iſt dies in ſo räthſelhaften Thatſachen und Ausdrücken geſchehen, daß Moſes wahrſcheinlich den ganzen Sinn deſſen, was er zu ſchreiben angetrieben wurde, ſelber nicht, und weniger noch als König David durchſchaute. Das Räthſel war von der Art, daß es ſchon gelöſt ſeyn mußte, damit man ſeine Löſung finden und klar einſehen konnte. Nicht minder bleibt es feſt, daß die Lehre der Seelenunſterblichkeit ſchon mit den erſten Seiten des Alten Teſtaments anhebt, und in denſelben, wie die Pflanze im Keim, enthalten iſt.

Wenn nun bei den ſpäteren Abkömmlingen Adam's, bei den Patriarchen, bei den Propheten, bis zu den letzten Zeiten des Judenthums, die Lehre der Fortdauer nach dem Tode und der Auferſtehung nicht beſtimmt ausgeſprochen wurde, ſo ſchwebte doch dem Geiſte etwas Aehnliches vor,

das mit ihrem Glauben ſich wie von ſelbſt verband, und mehr oder weniger unbewußt einen Beſtandtheil deſſelben ausmachte. Den Patriarchen waren göttliche Sendungen in menſchlicher Geſtalt erſchienen; Gott hatte geſprochen: Laſſet uns Menſchen machen, ein Bild, das uns gleich ſei. Und Gott ſchuf den Menſchen ihm zu Bilde, zum Bilde Gottes ſchuf er ihn. (I Mose, I, 26, 27.) Etwas Göttliches, Ueberirdiſches, Unvergängliches verbanden daher die Propheten und Patriarchen mit dem Begriffe: Menſch, wie eine ihm angeborne Eigenſchaft, die ſich von ſelbſt verſteht, und bei der nicht weiter zu verweilen iſt.

Mit der oben angeführten Ausdrucksweiſe: Und er ward zu ſeinem Volke geſammelt, konnte eben ſo gut die Vorausſetzung einer Fortdauer der Seele verbunden werden, als mit Chriſti Worten, (Luc. XVI, 22.) wenn Er ſagt: Der Reiche aber ſtarb auch und ward begraben, worauf er nicht minder den Reichen, als den Armen, welcher von den Engeln in Abrahams Schooß getragen ward, jenſeits des Grabes, als fühlende, denkende, ſprechende Perſon wieder auftreten läßt. Mit jener Ausdrucksweiſe verband ſich, im Sinne der Propheten und Patriarchen, dieſelbe Deutung, welche auch Chriſtus den Worten: Ich bin der Gott Abrahams ꝛc. beilegt; nämlich: Gott iſt nicht ein Gott der Todten, ſondern der Lebendigen. (Matth. XXII, 31, 32. Luc. XX, 37. 38.)

Die Vorausſetzung einer Fortdauer nach dem Tode war in der That dem jüdiſchen Volke nicht ſo fremd, als man es nach den bloßen Lehren und Ermahnungen der Propheten annehmen zu müſſen ſcheint. Dies beweiſt die merkwürdige Erzählung, (I Sam. XXVIII.) wie David's Vorgänger, König Saul, in ſeiner Verzweiflung, den verſtorbenen Samuel ſich durch eine Wahrſagerin herauf

bringen ließ, und wie er ſelbſt früher die Menge ähnlicher Wahrſager und Zeichendeuter ausgerottet hatte aus dem Lande. Eine Menge Leute, welche die unlautere Kunſt trieben, die Todten heraufzubeſchwören, würde nicht beſtanden haben, wenn nicht eine noch größere Menge Leute vorhanden geweſen wäre, welche irgend eine Fortdauer der Geſtorbenen annahmen.

Dieſe geſchichtliche Thatſache verbindet ſich treffend mit den allgemeineren, höheren Gründen, um das, in den Büchern der beiden Nachfolger Saul's, David und Salomo, über dieſen Punkt befindliche, bereits erwähnte, kurz Ausgeſprochene, räthſelhaft Gelaſſene, oder mit Hülfe anderweitiger Beweggründe ausweichend Umgangene zu erklären und zu rechtfertigen.

Spätere Propheten. *Hesekiel. Jesaia. Daniel.*

Doch beim Heſekiel (XXXVII.) ſtoßen wir auf eine, in Bezug auf die Entwickelung der Lehre einer Auferſtehung der Todten, noch merkwürdigere Stelle. Denn in der, darin beſchriebenen Erſcheinung ſprach Gottes Stimme, und von einem ganzen Volke war die Rede.

Des Herrn Hand, heißt es nämlich dort, kam über mich, und führte mich hinaus im Geiſte des Herrn, und ſtellte mich auf ein weites Feld, das voller Beine lag. — Und er ſprach zu mir: Weiſſage von dieſen Beinen, und ſprich zu ihnen: Ihr verdorreten Beine, höret des Herrn Wort. — Und ſie wurden wieder lebendig, und richteten ſich auf ihre Füße. Und ihrer war ein ſehr großes Heer. Und er ſprach zu mir: Du Menſchenkind, dieſe Gebeine ſind das Haus Iſrael. Siehe, jetzt ſprechen ſie: Unſere Beine ſind verdorret, und unſere Hoffnung iſt verloren, und es iſt aus

mit uns. Darum weiſſage, und ſprich zu ihnen: So ſpricht der Herr Herr: Siehe, ich will eure Gräber aufthun, und ich will meinen Geiſt in euch geben, daß ihr wieder leben ſollt.

Dieſe kraftvolle Stelle des Alten Teſtaments ließe ſich ſo anſehen, als wenn ſie mit ihrem unmittelbaren Zweck auch die Beſtimmung vereinigte, den, alle Zeiten und Völker der Erde vorführenden, tiefer in die Pflichtenwelt eingreifenden Stellen des Neuen Teſtaments: Ev. Matth. XXV, 31—46. I Korinth. XV, 35—53. ꝛc. zur Einleitung zu dienen.

Die, ſeit David und Salomo, auftretenden Propheten ſprechen zwar immer ſparſam von der ſeligen Zukunft des Menſchen; ſie äußern ſich aber überhaupt immer beſtimmter und feſter über dieſen Gegenſtand, wenn ſie darauf kommen.

Aus Jeſaia, deſſen Vorherſagungen über den Heiland auch den Verſtockteſten erſchüttern müßten, ließen ſich eine Menge Stellen zum Beweis anführen. Denn er wird den Tod verſchlingen ewiglich. (XXV, 8.) Deine Todten werden leben, und mit dem Leichname auferſtehen. (XXVI, 19.) Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede ſeyn, und der Gerechtigkeit Nutzen ewige Stille und Sicherheit ſeyn. (XXXII, 17.) Wendet euch zu mir, ſo werdet ihr ſelig, aller Welt Ende; denn ich bin Gott, und Keiner mehr. (XL, 22.) ꝛc.

Im Daniel (XII, 2.) lieſt man: Viele, ſo unter der Erde ſchlafen liegen, werden aufwachen; etliche zum ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande. Beſtimmter kann die Seelenunſterblichkeit und die Wiedervergeltung für Gutes oder Böſes nach dem körperlichen Tode, nicht ausgeſprochen werden.

Wohl zu merken iſt aber, daß auf dieſe Stelle, welche der Prophet Daniel während der Gefangenſchaft zu Babylon, alſo noch gegen 600 Jahre vor der Verkündigung des Chriſtenthums ſchrieb, der Befehl an ihn folgt, ſie geheim zu halten: Und nun, Daniel, verbirg dieſe Worte, und verſiegle dieſe Schrift, bis auf die letzte Zeit; ſo werden Viele darüber kommen, und großen Verſtand finden. (Dan. XII, 4.)

Apokryphen. *Jesus Sirach.* Weisheit Salomo's. Neues Teſtament.

Es würde mich hier zu weit führen, die 38 kanoniſchen Bücher des Alten Teſtaments, wenn auch noch ſo kurz und nur ſtellenweiſe, durchzugehen. Ich führe nur noch zwei apokryphiſche an: Die Weisheit Salomo's und das Buch Jeſus Sirach, welche uns von der Zeit der babyloniſchen Gefangenſchaft bis zu Chriſti Zeit führen, und alſo den großen Zeitraum der Herrſchaft des Alten Teſtaments ausfüllen und beſchließen. Dies, nebſt den bereits berührten bibliſchen Stellen, ſcheint mir ſchon mehr, als hinreichend, meine Anſicht über die Art, wie die Lehre von einem künftigen Leben im Alten Teſtamente, bei Vorausſetzung, daß auf daſſelbe das Neue Teſtament folgen, und das Judenthum nur die Vorbereitung zum Chriſtenthum ſeyn ſollte, rechtfertigend zu belegen.

In dem Buche Jeſus Sirach, welches, obſchon ein apokryphiſches, doch mehr Weisheit enthält, als das ganze griechiſche und römiſche Alterthum zuſammen genommen, ſteht (XI, 27.): Denn der Herr kann einem Jeglichen leichtlich vergelten im Tode, wie er es verdient hat. Jeſus Sirach ſchrieb, wie es ſcheint, ungefähr 200 Jahre vor Chriſti Geburt.

Die Stellen, welche ich aus dem apokryphiſchen Buche: Die Weisheit Salomo's, anführen möchte, würden

aber hier zu viel Raum einnehmen, und ich muß daher den Leſer, dem es nicht gar zu ſehr unthunlich vorkommt, einmal die Bibel zur Hand zu nehmen, auf das Buch ſelbſt verweiſen. Wenn man die fünf erſten Capitel (namentlich: I, 7, 9, 15, 16. II, 1, 21—25. III, 1—4. IV, 7, 14, 20. V, 3—6.) erwägt, ſo muß man ſich wundern, wie es möglich geweſen iſt, im Angeſichte der Bibel, die Behauptung aufzuſtellen, der Gedanke der Seelenunſterblichkeit ſei dem jüdiſchen Volke fremd geblieben, und dies erhelle daraus, daß nirgends im Alten Teſtament hiervon Erwähnung geſchehe. Nichts in dem Neuen Teſtament iſt beſtimmter und deutlicher, als die ſo eben bezeichneten Stellen im Alten, denen nur die Vermittelung des Heilands zwiſchen den beiden ſonſt unvereinbaren Eigenſchaften Gottes: Seiner vollkommenen Gerechtigkeit und ſeiner unendlichen Barmherzigkeit, noch fehlt. Zwar ſoll dieſes Buch der Weisheit Salomo's ſpäten Urſprunges ſeyn, da, nach einer Meinung, daſſelbe höchſtens 150 Jahre vor Chriſti Geburt, nach einer anderen Meinung aber, ſogar erſt nur zur Zeit Chriſti geſchrieben wurde. In keinem Fall indeſſen ſcheint der Jude Philon, dem das Buch, wenn gleich ſeiner hohen Weisheit wegen, ein ſalomoniſches genannt, zugeſchrieben wird, aus dem Chriſtenthume geſchöpft zu haben. Merkwürdig ſind die Worte, welche dieſer weiſe Mann den Ungläubigen ſeiner Zeit in den Mund legt. Wollten die neueren aufrichtig reden, ſo würden ſie noch dieſelbe Sprache führen.

Aus ſeinem ſpäten Buche geht aber jedenfalls hervor, wie der Lehrſatz der Seelenunſterblichkeit gerade für die Zeit, in welcher Chriſtus die, bis zu Ihm unauflösbare Schwierigkeit deſſelben, durch ſeine Vermittelung als Gott und Menſch beſeitigen ſollte, zur gediegenen Reife gekommen war.

Aus dem Neuen Teſtamente ergiebt ſich übrigens auch, daß die Lehre der Seelenunſterblichkeit, ſchon vor Chriſti

Geburt, unter den Juden allgemein bekannt, und zum Theil volksthümlich geworden ſeyn mußte, da ſich Schriftgelehrte vorfanden, welche die Auferſtehung der Todten läugneten, (Matth. XXII, 23. Luc. XX, 27.) welches vorausſetzt, daß andere hingegen dieſelbe behaupteten. In ſeiner Geſchichte des jüdiſchen Krieges (Buch I, Capit. XXXIII, §§. 2. und 3.) erzählt Flavius Joſephus, wie (3 Jahre nach Chr. Geb.) ein Haufen jüdiſcher Sektirer, welche, auf die falſche Nachricht vom Tode Herodes, (des Kindermörders,*) den von ihm über der großen Tempelpforte aufgeſtellten römiſchen Adler zerſtört hatten, und deshalb ſterben mußten, ſich hierüber freuten: denn, ſagten ſie, dem Geſetze der Väter gemäß hätten ſie gehandelt, und ſie gelangten durch den Tod zur ewigen Glückſeligkeit. Ja, die Lehre der Auferſtehung war zu der damaligen Zeit ſo weit gediehen, daß Herodes Antipas (Sohn des Vorigen) ſelbſt daran zu glauben ſcheint, indem er dadurch die Erſcheinung Chriſti und deſſen Wunderthaten erklärt. Dieſer, ſprach er zu ſeinen Knechten, iſt Johannes der Täufer. Er iſt von den Todten auferſtanden, darum thut er ſolche Thaten. (Matth. XIV, 2.)

Ergebniß.

Dieſe verſchiedenen Betrachtungen über das Alte Teſtament, zuſammen genommen, ſo ſcheinen mir folgende zwei Thatſachen feſtzuſtehen:

---

*) Es iſt in Zweifel gezogen worden, ob Herodes, der große, der große Herodes, wohl den Kindermord zu Bethlehem befohlen haben könne, — als wenn derjenige, welcher argwöhniſch ſeine eigenen Kinder morden läßt, nicht auch im Stande wäre, gegen fremde, ihm auf gleiche Weiſe verdächtige Kinder dieſelbe Gräuelthat zu verüben. Dies, als ein Beiſpiel antibibliſcher Einwendungen.

1) Daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele im Alten Testament, schon von den ersten Capiteln an, wörtlich und thatsächlich begründet ist, weiterhin aber, bis zur Verkündigung des Christenthums, sich immer mehr entwickelt, Fuß faßt, und volksthümlich wird.

2) Daß sie dennoch, wie unwillkührlich, und in Folge der Einwirkung einer höheren, ableukenden Kraft, gewöhnlich, und gerade da, wo eine Erwähnung derselben vorzugsweise folgen zu müssen scheint, verschwiegen oder umgangen wird, welches jedoch, bei Annäherung der christlichen Zeiten, auch immer mehr aufhört.

In dem Verkennen dieser zweiten Thatsache liegt der Grund, weshalb auch die erste verkannt wurde. Weil die Lehre der Seelenunsterblichkeit nicht förmlich als ein Dogma des Judenthums aufgestellt war; weil sie sogar dort unberührt blieb, wo sie als ein mächtiger Beweggrund benutzt werden konnte, so wollte man sie nirgends finden, und bemerkte nicht, daß sie nicht minder und nichts desto weniger im Hintergrunde vorhanden sei, von dem sie auf den Vordergrund, mit dem Fortschreiten der Zeiten, allmälig heller und ausgebildeter vorrückte. Indem also die Feinde des Christenthums und seiner tröstlichsten Lehren das nicht gesehen hatten, was ihnen doch, bei einer nur flüchtigen Durchsicht der Heiligen Schrift, in die Augen springen mußte, wähnten sie eine große philosophisch-theologische Entdeckung gemacht zu haben, und mit schnödem Triumphe führten sie an, daß die Heilige Schrift aus den vorchristlichen Zeiten nichts von der Seele, und noch weniger von deren Unsterblichkeit enthalte. Zugleich, wie schon Anfangs bemerkt worden, zogen sie daraus den Wechselschluß: Daß, entweder diese ganze Lehre nur eine christlich-mythologische Erdichtung sei; oder, daß Gott sich dem jüdischen Volke nicht geoffenbaret habe,

habe, was wiederum das ganze Chriſtenthum zur bloßen Erdichtung und Mythologie herabwürdigte. So viel Glaube verdient der Unglaube!

Doch merkwürdiger noch iſt es, wie Freunde des Chriſtenthums, und ſelbſt Theologen, ſich, auf guten Glauben hin, in die Schlinge fangen ließen, und als eine ausgemachte Thatſache eine thatſächlich falſche Behauptung aufnahmen, welche ſie zwar mit der göttlichen Offenbarung und mit dem Chriſtenthume zu vereinigen bemüht waren, die jedoch immer geeignet iſt, Zweifel zu erregen und Zweifel zu hinterlaſſen. Nur einige von den ſo eben angeführten Stellen wären ſchon mehr als hinreichend geweſen, um dieſe Behauptung über den Haufen zu ſtürzen, wenn der Irrthum, daß man nicht darauf zurückkommen könne, nicht voran gegangen wäre, und die Augen verblendet hätte.

Die Lehre der Unſterblichkeit der Seele wurde alſo, wie die übrigen Hauptlehren des Chriſtenthums, im Keime dem jüdiſchen Volke gegeben, in deſſen Mitte ſie allmälig zur Blüte und Reife gelangen ſollte, und die ſtufenweiſe Entwickelung eben jener Lehre ſteigt Schritt vor Schritt in dieſem Volke mit deſſen Fähigkeit, eine ſolche Lehre geiſtig aufzunehmen und zum Heile der Seele anzuwenden.

Ein wichtiges Problem bleibt uns aber noch hier zu löſen übrig.

Welche Bewandtniß hat es mit der gleichzeitig aufgeſtellten zweiten Thatſache, daß die Seelenunſterblichkeit nicht als Dogma in den jüdiſchen Glauben aufgenommen, und vielmehr Alles, was dieſe Lehre beſtimmt und ausdrücklich hervorheben, und derſelben einen dogmatiſchen Beſtand verleihen konnte, durchgängig in den kanoniſchen Büchern des Alten Teſtaments vermieden oder umgangen wurde; ja ſogar, daß jenes Aufwachen derjenigen, ſo unter der Erde ſchlafen liegen, etliche zum

ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande, wenn es den Propheten zur Aufmunterung offenbart wurde, dennoch von ihnen einstweilen, und zwar bis auf die letzte Zeit, in der Viele über diese Worte kommen, und in denselben einen großen Verstand finden werden, geheim gehalten werden sollte? (Vergl. S. 61.)

Die Lösung dieses, im ersten Augenblicke mit der Sache selbst im Widerspruch erscheinenden Problems, ergiebt sich ganz natürlich aus der Sache selbst, und läßt die erste Thatsache: Das Vorhandenseyn der Lehre von der Seelenunsterblichkeit im Alten Testament, um so weniger einem Zweifel unterworfen, als dieselbe das damit verbundene Dunkele, Unbestimmte, Räthselhafte vollständig erklärt, und selbst als eine planmäßige, nothwendige Bedingung des Christenthums feststellt.

Aufschluß.

Nach dem göttlichen, von Moses dem jüdischen Volke verkündigten Gewissens-Gesetze konnte Keiner selig werden, weil Keiner dieses heilige Gesetz vollständig erfüllt und von Sünden rein bleibt. Christus aber hat die Seele von der Sünde befreit, und durch das Opfer, welches Er für alle Menschen dargebracht hat, allen Menschen die Aussicht zur Seligkeit eröffnet.

> Also erst nach der Erscheinung des Heilands in der Welt, konnte die Unsterblichkeit der Seele, als ein bestimmter Lehrsatz, als ein Dogma, aufgestellt werden.

Früher würde dieses Dogma, entweder das Verdammungs-Urtheil aller Menschen gewesen seyn, oder das spätere Opfer Christi überflüssig gemacht haben. Es mußte daher, so wie das der Erlösung selbst, in einem Halbdunkel

verhüllt bleiben, bis zu der Zeit, in welcher beide, ſich gegenſeitig vorausſetzend und einander erhellend und rechtfertigend, der, nunmehr geiſtig neu zu erſchaffenden Welt, von Oben her, klar und vollſtändig geoffenbart werden konnten. Sonſt hätte Chriſtus unmittelbar nachdem Adam geſündigt hatte, geboren werden und leiden müſſen.

Beleg-Stellen.

Wer dieſe Erklärung nicht begreift, der hat das Evangelium nie begriffen, und begreift es heute noch nicht. Jedenfalls führe ich zum Belege der hier aufgeſtellten Sätze folgende Stellen des Neuen Teſtaments an; deren Wahl, ich verhehle es mir nicht, ein chriſtlicher Theolog wohl leicht glücklicher und ſchlagender treffen würde: So wir ſagen, wir haben keine Sünde, ſo verführen wir uns ſelbſt, und die Wahrheit iſt nicht in uns. (1 Ep. St. Joh. I, 8.) Ich bin der Weg, die Wahrheit, und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich, ſagt Chriſtus ſelber. (Ev. Joh. XIV, 6.) Und als: Jeſus zeigte ſeinen Jüngern, wie er müßte hin gen Jeruſalem gehn, und viel leiden von den Aelteſten, und Hohenprieſtern, und Schriftgelehrten, und getödtet werden, und am dritten Tage auferſtehen; ſo nahm ihn Petrus zu ſich, fuhr ihn an, und ſprach: Herr ſchone deiner ſelbſt; das widerfahre dir nur nicht. Aber Er wandte ſich um, und ſprach zu Petrus: Hebe dich, Satan, von mir, du biſt mir ärgerlich; denn du meinſt nicht was göttlich, ſondern was menſchlich iſt. (Matth. XVI, 21—23.) Uebrigens wird, in den zwölf erſten Capiteln der Epiſtel St. Pauli an die Römer, die Lehre der Sünde, der Erlöſung und der Unſterblichkeit ſo tief und ſcharfſinnig, (um mich weltlich auszudrücken,) ſo vollſtändig und klar vorgetragen und aus-

einander gesetzt, daß ich den Leser, welcher eine ausführlichere Belehrung hierüber sucht, nur darauf verweisen kann. (Namentlich: III, 19—24. IV, 25. V, 8—19. VI, 4—14. VIII, 1—3. X, 4. XII, 5. Außerdem ferner: 1 Kor. III, 11. XV, 17—21. Gal. II, 16—21. III, 13. Eph. III, 9—11. 1 Tim. II, 5, 6. 1 Petr. I, 18, 19. Ebr. VII, 19. 22. ꝛc.

Einwurf.

Es fragt sich aber noch: Wie, mit dem Heil der vor Christo Verstorbenen? Wie, mit dem Heil derjenigen überhaupt, sowohl vor seiner Erscheinung in der Welt, als seit derselben, denen sein Name unbekannt geblieben ist? Ist ihnen ihre Schuld erlassen worden, ohne daß sie selbst gewußt haben, daß sie Schuldner sind? Konnte sogar dies zum Voraus geschehen? — Ja! Es ist geschehen, es wird geschehen, und es geschieht vielleicht, mit Dir selber, der Du mit dem Namen eines Christen geboren bist, und doch nur mit dem Glauben eines Heiden lebst! (Röm. II, 12—16. 26, 27. III, 9, 10. 23, 24. V, 13. 18. XI, 32. Auch außerdem: Ev. Joh. V, 28, 29. VIII, 58. Ebr. IX, 15. ꝛc. — Schließlich zur Beherzigung überhaupt, wieder: Röm. XI, 33, und Jesaia, LV, 9—!)

Die Erlösung mußte im Alten Testamente so gehalten werden, wie die Seelenunsterblichkeit.

Die Lehren der Seelenunsterblichkeit und der Erlösung setzen sich gegenseitig voraus, und die eine konnte nicht ohne die andere zum feststehenden Dogma des religiösen Glaubens erhoben werden. Da man aber jetzt nach so Vielem fragt, und Gott, wie ein konstitutioneller Fürst, über alle Schritte seiner Verwaltung genaue Rechenschaft ablegen soll, so wird man vielleicht fragen, warum

das Chriſtenthum nicht, ſogleich nach dem Sündenfalle, gepredigt, und beide Dogmen vom Anfang der Welt an, verkündigt wurden?

Daß dies zwar in einzelnen Thatſachen und entfernten Verheißungen der göttlichen Gnade geſchehen iſt, haben wir bereits geſehen, und in ſo fern war Judenthum ſchon Chriſtenthum.

Doch waren die Dogmen nicht förmlich ausgeſprochen, und es bleibt immer die Frage: Warum ſie es nicht waren? Wäre es mir gegeben, die Abſichten zu begreifen, weshalb Gott es für gut fand, erſt ungefähr 4000 Jahre nach Erſchaffung des Menſchen auf der Erde, ihm das Chriſtenthum in ſeinem ganzen Umfange zu offenbaren, ſo würde die nähere Beleuchtung dieſes Gegenſtandes hier um ſo weniger noch Raum finden, als der gegenwärtige, nachträglich eingerückte Aufſatz ſchon bedeutend länger geworden iſt, als ich es anfänglich ſelbſt erwartete. Auf den erſten Wink, der ſich von ſelbſt über die hier angeregte Frage ergiebt, glaube ich daher mich beſchränken zu müſſen. Weil der Menſch hatte wie Gott ſeyn wollen, (I Mose, III, 5.) und, in Folge der trügeriſchen Einflüſterungen des erſten Sündenurhebers, eben wie dieſer, aus Hochmuth geſündigt hatte, ſo mußte er auch an ſeinem Hochmuthe geſtraft, und zugleich überführt werden: wie, ſich ſelbſt überlaſſen, und zu dem höchſten, glänzendſten Punkt ſeiner eigenen geiſtigen Thätigkeit und Entwickelung gekommen, er ſo wenig das Gute und das Böſe weiß, und ſo wenig die verführeriſche Ausſage, er werde ſeyn wie Gott, ſich beſtätigt, daß er nicht einmal Gott zu finden vermochte. (Vergl. den Heidenapoſtel Paulus: Röm. I, 22—32. Apostelgesch. XVII, 16—23, 30. ꝛc.)

Mußte aber die große Weltbegebenheit der Erlöſung in verſchiedenen Bildern, und unbeſtimmten Andeutungen

verhüllt bleiben, ſo war daſſelbe der Fall mit der Seelenunſterblichkeit, indem dieſe, ohne jene, nur die troſtloſeſte Ausſicht eröffnet haben würde.

Wichtiger, den Aufſchluß vervollſtändigender Nebengrund.

Außer dieſem entſcheidenden Hauptgrunde, weshalb die Seelenunſterblichkeit nicht beſtimmter im Alten Teſtament ausgeſprochen werden konnte, giebt es indeſſen noch einen Nebengrund, welcher um ſo wichtiger erſcheint, und um ſo weniger überſehen werden darf, als in Folge deſſen die Seelenunſterblichkeit vielleicht noch dunkeler, als die Erlöſung ſelbſt, gehalten werden mußte, zugleich aber derſelbe einen Blick mehr in den großen Plan zur Vorbereitung des Chriſtenthums und in die geſchichtliche Entwickelung des jüdiſchen Volkes gewährt.

Das Religionsbedürfniß, welches allen Völkern eigen iſt, hat noch nie ein Volk zu einem befriedigenden Religionsglauben, ſondern, eben weil der Menſch von Gott abgegangen iſt, nur zur Abgötterei geführt. Der Trieb zur Abgötterei war und mußte bei dem jüdiſchen Volke um ſo ſtärker ſeyn, als der Religionstrieb lebendiger bei ihm angeregt und genährt wurde. Die Gefahr, in Abgötterei zu verfallen, mußte um ſo drohender für das jüdiſche Volk ſeyn, als ihm kein anderes ein beſſeres Beiſpiel gab. Daher mußte das jüdiſche Volk, zur Erhaltung des göttlichen Geſetzes und zur Vorbereitung des Chriſtenthums, nicht bloß, wie es geſchah, von allen übrigen Völkern wo möglich abgeſondert, ſondern auch wo möglich in ſich ſelber, von allen Veranlaſſungen zum Aberglauben und zur Abgötterei fern gehalten werden.

Keine größere Quelle der Abgötterei und des Aberglaubens hat es aber von je her bei allen Völkern gegeben, als gerade die Vorſtellungen, welche ſie von der fortdauernden

Gegenwart hienieden, von der Macht, und von dem Einwirken der Verſtorbenen gehabt haben. Jeder Verſtorbene, der unter ſeinem Volk eine bedeutende Rolle geſpielt, wurde von demſelben zum eigenthümlichen Gott derjenigen Leidenſchaft erhoben, der weiland er ſelber gedient hatte.

Es war alſo dem großen göttlichen Plane gemäß, wenn Moſes nichts weiter über die Verſtorbenen äußerte, als daß dieſelben: Zu ihrem Volke verſammelt wurden, und wenn er, wie Alles in der von ihm feſtgeſetzten Religion ſymboliſch war, auch ſymboliſch die Vergeltung für Gutes nicht in das künftige Leben, ſondern, wie dies namentlich im Gebote: Du ſollſt deinen Vater und deine Mutter ehren, geſchieht, in eine glückliche Verlängerung des gegenwärtigen, oder, was für älterliche Herzen daſſelbe iſt, in die Wohlfahrt der Nachkommen ſetzte.

Noch dringender wurde dieſe gottesfürchtige Vorſicht durch den beſondern Umſtand erheiſcht, daß das jüdiſche Volk nicht im eigenen Lande, ſondern, vom Beſtand einer einzigen Familie zum Beſtand eines zahlreichen Volkes, in einem Lande erwachſen war, das wegen ſeiner albernen Abgötterei, welche von einer niederen Anſicht der Seelenunſterblichkeit und der Vergeltung herrührte, noch immer angeführt wird. Höchſt wahrſcheinlich gründete ſich die gottesdienſtliche Verehrung, welche die alten Aegypter allerlei Thieren, und den Pflanzen ſelbſt erwieſen, auf die Lehre der Seelenwanderung.

Damit nun die Lehre der Seelenunſterblichkeit einſt im jüdiſchen Volke rein wieder aufkeimen und ſich entwickeln konnte, mußte ſie demſelben beinah gänzlich vorenthalten und entfremdet werden.

Kein Zweifel, daß, wenn Moſes dieſe, für ſinnliche, rohe Völker, ſo ſchwer in ihrer Lauterkeit zu erfaſſende

Lehre angeregt hätte, Er selber, nach seinem Tode, trotz aller seiner Warnungen und Verbote, bei dem jüdischen Volke, wie die verstorbenen Helden anderer Völker, vergöttert und angebetet worden wäre.

Christus und die Apostel haben genug vor der Anbetung eines andern als Gott gewarnt, und die christliche Kirche selbst, in den trüben Zeiten des Mittelalters, entging doch nicht einer Abgötterei der Heiligen und Reliquien, welche sich beurtheilen läßt, wenn man die Spuk- und Gespenster-Geschichten, die Wunderheilungen, die Ablässe, und die damit verbundene Habsucht der Priester, ihre Verderbtheit, ihre grausamen Verfolgungen, ihr Bemühen, die evangelische Aufklärung selbst zu unterdrücken, in Erwägung zieht.

War nun die Lehre der Seelenunsterblichkeit bei christlichen Völkern selbst noch in dem Grade gefährlich, so hat man gewissermaßen einen Maßstab, wie sie es für das jüdische Volk nach seiner Auswanderung aus Aegypten werden konnte.

Zwei Dinge, aus denen die Lehre der Seelenunsterblichkeit bei tieferem Nachdenken nothwendig hervorgeht, wurden ihm jedoch nicht minder lebendig vorgehalten; nämlich: Daß Gott alle Handlungen des Menschen kenne; und: Daß er sie nicht ohne Belohnung oder Strafe lasse. Thatsächliche Beispiele wurden ihm auch nicht erspart. Daher scheint auch Elia's und Henoch's Himmelfahrt beinahe nur den Eindruck einer gewöhnlichen, natürlichen Erscheinung auf die damaligen Menschen gemacht zu haben. So lange das jüdische Volk dem Hange zur Abgötterei ergeben blieb, konnte von der Seelenunsterblichkeit, von Gottes wegen, demselben mehr nicht mitgetheilt werden.

Eine auffallende, ganz unerwartete Eigenthümlichkeit des jüdischen Volks reihet sich den vorstehenden Betrachtungen, dieselbe bekräftigend, schließlich noch an.

Die andern Völker ſuchten Gott und fanden ihn nicht. Gott hatte das jüdiſche Volk zu ſeinem Pflegevolk erwählt, und ungeachtet aller Wunderthaten Gottes in ſeiner Mitte, blieb es fortwährend dem Dienſte fremder Götter ergeben. Es verfiel in die empörendſte Sittenverderbtheit, obſchon ihm die trefflichſten Belehrungen und die eindringendſten Ermahnungen zu Theil wurden, während andere Völker entweder in ihrer Sittenausartung untergingen, oder ſich allein aus derſelben herauswinden mußten. Auch werden die Propheten nicht müde, ihm ſeine Halsſtarrigkeit vorzuwerfen, und Chriſtus erklärte ſelbſt: Es wird Tyrus und Sidon erträglicher ergehen am jüngſten Gerichte, denn euch. (Matth. XI, 22) Gott hatte alſo gerade das Volk auserkoren, das am allerwenigſten den Vorzug zu verdienen ſchien; wogegen, von der andern Seite, nicht aus der Acht zu laſſen iſt, daß kein anderes Volk einzelne moraliſch-kräftige, fromme, Gott erkennende, und Gott ergebene Männer, wie das jüdiſche Volk, hervorgebracht hat. Das jüdiſche Volk erſcheint gewiſſermaßen wie eine Lotterie, bei welcher einige große Prämien herauskommen, aber die meiſten übrigen Looſe Nieten ſind. Bei keinem andern Volke fanden jemals dergleichen entſchiedene Abſtände zwiſchen der Geſammtheit und ihren großen Männern ſtatt.

Gottes Wahl iſt es indeß leicht, auch menſchlich, zu begreifen und zu rechtfertigen. So wie Gott, in ſeiner unendlichen Liebe für die Menſchen, ſeinen ewigen Sohn hinzugeben beſchloſſen hatte, ſo hatte auch Abraham ſeinen einzigen Sohn, auf dem alle ſeine theuerſten Hoffnungen beruhten, den er lieb hatte....! (I Mose, XXII, 2.) ſo unbegreiflich der göttliche Befehl erſchien, ſeiner Liebe zu Gott opfern wollen. Abraham hatte ſeine Ergebung in den Willen Gottes, nicht in menſchlicher, ſelbſtſüchtiger Abſicht, wie bei den andern abgöttiſchen Völkern geſchah,

sondern bis zur äußersten Selbstverläugnung bethätigt; ganz natürlich erscheint es nun, wenn vorzugsweise Abraham die Verheißung erhielt: durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden. (Ibid. 18.) Nicht eigentlich also das jüdische Volk, wie dasselbe sich nachmals erwiesen hat, war von Gott erwählt worden, sondern eher der gläubige, treue Diener Abraham, von allen Menschen der würdigste, zum Stammvater eines Volkes auserkoren zu werden, in dessen Mitte der Heiland erscheinen sollte.

Kennt aber Gott die Zukunft nicht? Und, wenn er sie kennt, bleibt nicht immer die, auf das halsstarrige jüdische Volk übergehende Erwählung ein Räthsel? — Gott hat selber die ursachliche Natur berechnet, und was die moralische Welt anbetrifft, so kennt er die Zukunft so genau, wie es mit der, von ihm selber geschenkten Freiheit sich verträgt. — Allein selbst bei der Annahme einer unbedingten Vorkenntniß der Zukunft, würde die Erwählung des jüdischen Volkes, von einer andern Seite betrachtet, anstatt räthselhaft, wiederum als die zweckdienlichste für die zukünftige tiefere Begründung der göttlichen Offenbarung und des ganzen Christenthums erscheinen. Hätten die Israeliten überhaupt ein besseres Volk, als die übrigen damaligen Menschen gebildet, so würde Gottes Wort nur für Menschen-Wort gelten. Die Entstehung, Erhaltung und Fortpflanzung eines echten, einzig erhabenen und reinen Glaubens im jüdischen Volk erscheint um so wunderbarer, je mehr dieses Volk halsstarrig, verderbt, und der gröbsten, sinnlichsten Abgötterei ergeben war. So weiß Gott aus dem Bösen selbst wieder Gutes zu ziehen. Selbst die Halsstarrigkeit des, jüdischen Volkes, welche Gottes Thaten nicht brachen, sollte dazu dienen, die Heiligkeit und den höheren Ursprung des, in ihm, wider sein eignes Streben, aufbewahrten religiösen Schatzes an den Tag zu legen.

Es folgt aus dieſer beiläufigen, den in Rede ſtehenden Nebengrund erweiternden Betrachtung, daß, wenn das jüdiſche Volk zwar in ſeiner Handelsweiſe den göttlichen Abſichten auf daſſelbe nicht entſprach, Gott in ſeiner allumfaſſenden Weisheit dennoch die Widerſpenſtigkeit deſſelben zur Belehrung der andern Völker und zugleich zur tieferen Begründung des Chriſtenthums benutzen wollte; daß aber, wenn die zu früh offenbarte Lehre der Seelenunſterblichkeit für jedes andere Volk ſchon an ſich gefährlich ſeyn mußte, ſie es noch mehr für das ganz beſonders zum Ungehorſam und zur Abgötterei geneigte iſraelitiſche Volk geweſen wäre. Erſt nach der babyloniſchen Gefangenſchaft war das jüdiſche Volk von dieſer, ſeiner großen moraliſchen Krankheit, gründlich geheilt. Von dieſer Zeit an, was wohl zu merken iſt, wurde aber auch die Seelenunſterblichkeit, und die gerechte Ausgleichung deſſen, was in dieſem Leben unausgeglichen bleibt, wie wir es an den Worten Daniel's geſehen haben, immer deutlicher ausgeſprochen.

Die göttliche Einwirkung, welche über die Abfaſſung der Heiligen Schrift wachte, erlaubte alſo, daß dieſe Lehre ſich in dem Maße entwickelte, wie die Gefährlichkeit derſelben abnahm. So lange aber dieſelbe mehr Böſes als Gutes zu fördern drohte, hielt die göttliche Einwirkung ihre klare und vollſtändige Entwickelung zurück. Wenn alſo der Hauptgrund, daß die Lehre der Seelenunſterblichkeit ohne die Lehre der Erlöſung ein Vorgreifen auf dieſe nach ſich gezogen haben würde, nicht vorhanden geweſen wäre, ſo wäre es doch mißlich geweſen, ſie früher dem jüdiſchen Volke zu verkündigen, weil ſie für daſſelbe allzu leicht eine Quelle mehr für die Abgötterei abgegeben haben würde.

Dies iſt der Nebengrund, den ich aufſtellen wollte, weshalb die Fortdauer der Seele nach dem Tode ſo dunkel

und räthſelhaft im Alten Teſtament berührt wird, obſchon ſie nicht minder aus den darin enthaltenen Thatſachen und Andeutungen nothwendig gefolgert werden muß. Jenes Räthſelhafte und Dunkele, das als Grund benutzt worden iſt, um Zweifel über die Heiligkeit des Alten Teſtamentes zu erregen, muß demnach vielmehr als ein Beweis derſelben angeſehen werden, und dient überraſchender Weiſe, um den göttlichen Plan zugleich einzuſehen und zu rechtfertigen.

Wunderbar bleibt in jedem Falle das Zuſammentreffen der Umſtände, und der Zuſammenhang der Dinge. Weil Seligkeit die Erlöſung vorausſetzt, durfte die Lehre der Unſterblichkeit der Seele nicht der Erlöſung vorgreifen. Weil die reine Lehre der Seelenunſterblichkeit vom jüdiſchen Volk ausgehen ſollte, ſo mußte ſie auch, bei ſeiner moraliſchen Beſchaffenheit, ungeachtet aller übrigen Offenbarungen, verborgen bleiben. Das jüdiſche Volk erwies ſich, mehr denn jedes andere, der Abgötterei und der Widerſpenſtigkeit ergeben, und gerade aus ihm iſt Gottes Reich und die reinſte Lehre in göttlichen Dingen hervorgegangen. Beſonders merkwürdig erſcheint es, wie die Erwählung des iſraelitiſchen Volkes, als desjenigen, aus welchem der Heiland hervorſprießen ſollte, durch eine menſchliche Handlung entſchieden wurde, welche, 2000 Jahre vor Chriſti Geburt, Gottes eigenes Opfer in ihm, dem Heilande, ſo augenſcheinlich treffend und dennoch ſo ſtillſchweigend verkündete. Iſt ein ſolcher Zuſammenhang der Dinge, ein ſolches Zuſammentreffen der Umſtände nicht Vorſehung, ſondern Zufall, ſo iſt der Zufall Vorſehung.

Zweck und Schluß.

Der Zweck des gegenwärtigen Aufſatzes war nicht, die Unſterblichkeit der Seele zu beweiſen, ſondern vielmehr nur den Leſer, der ſowohl auf den Grund der Heiligen Schrift,

als aus ſubjectiven und Vernunftgründen, ſchon die Seelenunſterblichkeit glaubt, vor irrthümlich aus der Heiligen Schrift ſelbſt abgeleiteten Zweifelsgründen zu verwahren. Doch würde es mir nicht gleichgültig ſeyn, wenn es mir vergönnt wäre, die Leſer, welche die Seelenunſterblichkeit als ein dunkles Ding dahingeſtellt ſeyn laſſen, wieder aufmerkſam auf dieſen hohen Gegenſtand zu machen, welcher im Leben der allerwichtigſte, und wichtiger als das Leben ſelber iſt.

Man kann auf die Unſterblichkeit der Seele den Doppelſchluß anwenden, den ich bereits in dieſem Werke (I. B. S. 256.) auf das Daſeyn eines perſönlichen Gottes angewandt habe. *Sie beſteht oder ſie beſteht nicht.* Beſteht ſie nicht, ſo iſt Tugend nur Thorheit, Pflichtgefühl nur Selbſtbetrug, und das mahnende Gewiſſen nur ein traumhaftes Alpdrücken, von dem die Seele wo möglich befreit werden muß. Beſteht aber dieſelbe, ſo iſt dieſer ſtets wiederkehrende Widerſpruch des Menſchen mit Gott, mit der Welt, mit ſich ſelbſt, aufgehoben, und der Menſch, Gott und die Welt erſcheinen wieder in einem Zuſammenhange, worin Tugend und Pflicht ihren ewigen Rang behaupten können und wirklich behaupten.

Doch, verhält es ſich in der Schöpfung *alſo*, dann haben wir einen andern Widerſpruch zu beſeitigen: *Wie handeln und denken wir? Wie ſollten wir denken und handeln?* Die Seelenunſterblichkeit iſt uns *nicht*, wie dem jüdiſchen Volke, im Dunkel gehalten, ſondern in ihrem ganzen Lichte geoffenbaret worden, und dennoch möchte man daran zweifeln, ob die Gedanken bei uns häufiger, als bei dem jüdiſchen Volke, über das gegenwärtige Leben hinausgehen, und ob wir nicht, noch weniger, als das jüdiſche Volk, auf ein künftiges Leben Rückſicht nehmen. Wie oft ſagen wir uns ſelbſt: *Alle Handlungen, alle Gedanken des jetzigen Lebens beſtimmen ewiglich das*

künftige. Meine Seele ist unsterblich! Der Mensch, der vor mir steht, ist eine unsterbliche Seele! War ich gegen ihn nicht wohlwollend gesinnt, habe ich kränkend mit ihm geredet, that ich wissentlich das, was zu seinem Nachtheil gereichen konnte; wie erscheine ich denn in jenem Leben, in dem das Innerste meiner selbst offenkundig wird! Dies muß doch alle Tage, alle Stunden des Tages, jeder zu sich selber sagen, der wahrhaft die Seelenunsterblichkeit glaubt, und nicht bloß dem Namen, sondern auch der Seele nach, ein Christ heißen und seyn will.

Wie selten es aber geschieht, deckt uns der gesellschaftliche Zustand überhaupt auf. Ich habe es längst in diesem Werke gesagt: Nicht die natürliche Armuth, sondern die künstliche ist es, woran der gesellschaftliche Zustand jetzt kränkelt. Es ist aber kaum die Frage, ob noch eine künstliche Armuth statt finden würde, wenn man an die Seelenunsterblichkeit glaubte, oder wenn man, beim Glauben daran, an dieselbe dächte.

Dächte oder glaubte man daran, so würde man nicht in kleinlichen, weltlichen Dingen die Hauptsache des Lebens suchen; die Aemter, der Handel, die Wissenschaften und Künste, die Erwerbe und Gewerbe, die Geschäfte aller Arten würden nicht Zweck, sondern nur Mittel seyn; der Einzelne würde nicht Leib und Seele daran setzen, sondern sich so verwahren, daß die Seele ihren Vorrang behalten könnte, und nicht lediglich zur Dienerinn des Leibes sich herabwürdigen müßte; die Verwaltungen würden nicht durch allgemeine Concurrenz und unbeschränkte Gewerbe-Freiheit, das Drängen gegen das Drängen, die Noth gegen die Noth gränzenlos vermehren und anregen; die Erziehung, der Unterricht der Jugend würde nicht wesentlich zum Zwecke haben, Universal-Köpfe zu bilden, die Alles verstehen, nur

das nicht, womit ſie ehrlich in der Welt fortkommen können, ſondern beſcheidnere, ruhig in ihrem Stande verbleibende Leute, die da wohl wiſſen, daß eine Ordnung der Dinge ſie erwartet, worin Ergebung, Tugend und Glaube den Rang beſtimmen, und daß, von dem viel gefordert werden wird, dem viel anvertraut war. (Luc. XII, 48.) Kurz, das thörichte, menſchenfeindliche Hin- und Her-Zerren in den Gewerben, in dem Handel, in den Aemtern, in den Staatsverfaſſungen, in allen Unternehmungen, Ständen und Verhältniſſen des jetzigen geſellſchaftlichen Zuſtandes überhaupt würde wieder aufhören, und nicht einmal entſtanden ſeyn.

Nicht weniger würden democh die Wiſſenſchaften und Künſte, der Handel und die Gewerbe blühen, die Staaten ſich heben, und die Unternehmungen der Einzelnen gelingen. Denn, auf dem gegenwärtigen Leben, würde ſchon der Segen des künftigen ruhen. Trachtet am Erſten nach dem Reiche Gottes und nach ſeiner Gerechtigkeit; ſo wird euch ſolches alles zufallen. (Matth. VI, 33.)

§. 4. Weſenheit des Chriſtenthums. *)

Sing', unſterbliche Seele, der ſündigen Menſchen Erlöſung,
Die der Meſſias auf Erden in ſeiner Menſchheit vollendet,
Und . . . . . .

Religion iſt zunächſt die Ueberzeugung, daß es einen allmächtigen Geiſt giebt, welcher den Menſchen, den Zweck der Erdenſchöpfung, liebt, zugleich aber verlangt, daß der Menſch ſich dieſer Liebe nach Kräften würdig erweiſe; einen

*) Dieſer Paragraph beſteht meiſtens aus nachträglichen Zuſätzen.

allmächtigen Geiſt, welcher die geheimſten Handlungen und die innerſten Gedanken des Menſchen kennt, und nach ewigen, dem Gewiſſen eingeprägten Geſetzen richtet, und der, bisweilen ſchon in dieſer Welt, jedenfalls aber in einem andern Leben, vergilt, belohnt oder beſtraft.

Dieſe Ideen ſind indeſſen und bleiben immer nur Ideen. Durch das Chriſtenthum ſind ſie zu Thatſachen erhoben worden. Ja, man kann ſagen, daß ſie vor dem Chriſtenthume nicht einmal Ideen, ſondern nur Gefühle und Ahnungen waren. Als beſtimmte, deutliche, klare Ideen ſind ſie erſt vom Chriſtenthume ausgegangen. Sie ſind die Quinteſſenz, welche die Philoſophie, chemiſch auflöſend und zerſetzend, Thatſachen und Leben niederſchlagend, aus demſelben gezogen hat.

Was iſt aber Chriſtenthum? Wenige Chriſten haben ſich dieſe Frage aufgeworfen, und weniger noch genügend beantwortet.

Das ganze bibliſche Chriſtenthum geht aus zwei Dingen hervor: Gottes Vollkommenheit, Unvollkommenheit der Menſchen.

Kein Menſch hat immer den Auforderungen ſeines Gewiſſens vollkommen Genüge geleiſtet, kein Menſch alſo kann vor der vollkommnen Gerechtigkeit Gottes beſtehen. Wenn aber die menſchliche Seele vor Gottes Gerechtigkeit nicht beſtehen kann, was ſoll aus ihr werden? Beſſer, offenbar, wäre es für ſie, wenn ſie mit dem irdiſchen Leben erlöſche. Weiter führt uns keine Philoſophie, keine, welche vor den Blößen der Menſchen die Augen nicht zuſchließt. Der Menſch mag ſich der Verzweiflung überlaſſen, oder mit Gott abfinden, wie er wolle. Hier tritt aber das Chriſtenthum ein. Das Evangelium iſt die Gute Botſchaft: Daß, wer an Chriſtus glaubt, und nunmehr auch ſeine Lebensweiſe aufrichtig nach dieſem Glauben richtet, ſo von Gott

Gott betrachtet werden ſoll, als wenn er, wie Chriſtus ſelber, nie gefehlt hätte.

Ein Gott iſt, oder es iſt keiner. Iſt kein Gott? Weh uns! Denn Tugend iſt nur ein Selbſtbetrug, eine Narrheit, welche wir jedoch aus innerem Antriebe verehren müſſen, und nicht, ohne die allgemeine Vedammniß auf uns zu laden, hintenanſetzen können, und wir ſind daher bis zum baldigen, ewigen Tode zum beſtändigen Widerſpruch und Streit mit den Andern und ſelbſt mit uns, durch uns ſelbſt, verurtheilt. Iſt ein Gott? Weh uns, als Heiden! Denn vollkommen iſt er, und wir ſind unvollkommen, und ſchuldig ſind wir, nicht bloß durch angeborne Unvollkommenheit, ſondern durch eignen Willen, und ſelbſtverwirkte Schuld; und, wie vor ſeiner Gerechtigkeit Gnade finden, und wie in ſeine Heiligkeit aufgenommen werden! Als Chriſten aber, wohl uns! Nicht allein iſt jener Widerſpruch aufgehoben, der, wenn Gott nicht wäre, fortwährend in uns wieder entſtehen würde, ſondern auch hat Chriſtus die Klüfte zwiſchen unſerer Sündhaftigkeit und der Heiligkeit Gottes ausgefüllt und für diejenigen, welche ihm nachfolgen wollen, geebnet und wegbar gemacht.

So iſt nun nichts Verdammliches an denen, die in Chriſto JEſu ſind, die nicht nach dem Fleiſche wandeln, ſondern nach dem Geiſt. (Röm. VIII, 1.) Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben. Wer dem Sohne nicht glaubet, der wird das Leben nicht ſehen, ſondern der Zorn Gottes bleibt über ihn. (Ev. Joh. III, 36.) Selbſt prophetiſch: Er iſt um unſerer Miſſethat willen verwundet, und um unſerer Sünde willen zerſchlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch ſeine Wunden ſind wir geheilt. (Jesaia, LIII, 5.) Und Er ſagt ſelbſt:

Ich bin der Weg und die Wahrheit; niemand kommt zum Vater, denn durch mich. (Ev. Joh. XIV, 6.) Etc. Etc.

Viele, welche sich zur Zeit noch Christen nennen, verfallen in das große Versehen, daß sie die Anerkennung und Befolgung der christlichen Moral nicht als eine, bloß dem Glauben gleichgestellte, von ihm ausgehende, von Gott ausdrücklich verlangte Bedingung des Christenthums betrachten. Nach ihrer Ansicht, welche, ohne daß sie es selbst ahnen, nur von dem allgemeinen philosophischen Unglauben herrührt, macht ein christlicher Lebenswandel, wie es auch übrigens mit dem Glauben beschaffen seyn möge, schon den Christen aus. Sie überlegen nicht, daß, auf diese Weise, jeder gutherzige Mensch, wenn er auch nie ein Wort vom Christenthume gehört hätte, im Grunde eben so gut, wie sie, ein Christ zu nennen seyn würde.

Wäre dies aber der Fall, so müßte man entweder den Schluß ziehen, daß der Glaube nur eine menschliche Erfindung sei, oder daß Gott mit der Begründung des Christenthums eine überflüssige Sorge getragen habe. Mit andern Worten; entweder: Daß, was auch zu seiner Gunst gesagt werden möge, das Christenthum doch nur als eine moralische Fabel angesehen werden könne; oder: Daß Gott, nicht so gut wisse, was seinen Geschöpfen heilsam sei, als sie es selbst wissen.

Wenn Letzteres lächerlich und zugleich empörend ist, so erscheint Ersteres nicht minder widersprechend und verwerflich. — Welche Fabel! eine Fabel, deren innige Verbindung und Verflechtung mit den unwiderleglichsten Thatsachen, — deren unermeßlicher, Himmel und Erde, die ganze Menschengeschichte in Anspruch nehmender Umfang, — deren viertausendjährige Entstehung, Entwickelung, Ausbildung und Vollendung, — deren allgemeine Verbrei-

tung und bisherige Erhaltung, trotz der Gewalt, welcher ſie nur Duldung entgegenſetzte, und trotz ihrer eigenen Ausartung bei den meiſten Völkern, durch welche ſie in ihrem eigenen Namen verfolgt wurde, — deren tiefe, vollkommne, bei gründlicherem und umfaſſenderem Studium und Forſchen immer tiefer und vollkommner erſcheinende Conſequenz und Einfachheit, — viel wunderbarer, als ihr wunderbarer Inhalt ſelbſt, wären!

Doch ſo logiſch und ſcharf nehmen die, in Rede ſtehenden Chriſten die Sache nicht. Sie verlaſſen ſich oberflächlich, gutachtlich, auf das Uebergewicht ihrer guten Handlungen, und denken, Gottes Barmherzigkeit werde ihnen ſchon, ohne Weiteres, das, größtentheils doch nur unwillkürlich oder irrthümlich Verſchuldete verzeihen.

Gottes Barmherzigkeit liegt aber in dieſer Beziehung nicht darin, daß er ſeiner vollkommnen Heiligkeit Zwang anthun müſſe. Alſo hat Gott die Welt geliebet, daß Er ſeinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, ſondern das ewige Leben haben. (Ev. Joh. III, 16.) Darin, vor allen Dingen, liegt die Barmherzigkeit Gottes.

In Beziehung auf Sünde liegt ſie aber auch noch darin, daß Er den Menſchen die Mittel lehrt und an die Hand giebt, ſich jener unendlichen Gnade würdig zu zeigen, und daß er dieſe Gnade auf diejenigen ſelbſt ausdehnt, welche ihm nicht dafür danken können, und unverſchuldeter Weiſe, zur Erkenntniß derſelben, vor und nach ihrer Offenbarung, nicht gekommen ſind.

Da Europa jetzt, wie wir es unlängſt geſehen haben, in eine Art Heidenthum wieder verfallen iſt, ſo zweifle ich nicht, daß die Meiſten, welche ſich Chriſten nennen, ſich in dem letzten Falle befinden mögen. Es iſt indeſſen nichts weniger als gleichgültig, daß ſie zur Einſicht des echten

Christenthums zurückgeführt werden. Wenn sie in dem Halbtraume verblieben, daß, vor Gott, ein hoffentliches Uebergewicht guter Handlungen hinreiche, so würde der Glaube immer mehr und mehr in der Welt erlöschen, die Welt aber immer mehr und mehr in das willkürlichste Heidenthum herabsinken, die Masse der sündhaften Handlungen in der Welt, wo nicht bei wenigen Einzelnen, doch im Allgemeinen, das Uebergewicht über die Masse der guten unaufhaltsam gewinnen, und die Hand Gottes, theils zur Strafe, theils zur Besserung, sich immer schwerer und schwerer, wie es schon geschieht, über uns ausbreiten. (Vergl. Matth. XI, 21 — 24.)

Außerdem ist dieses nicht zu vergessen: Das Christenthum ohne den Glauben ist wie die einjährigen Pflanzen, welche alle Frühlinge gesäet werden müssen; das Christenthum mit dem Glauben, wie der Fruchtbaum, der von selbst seine jährliche Ernte trägt. Der Glaube pflanzt sich fort von Generationen zu Generationen, von Ländern zu Ländern; die guten Handlungen ersterben, über kurz oder lang, wie alles Menschliche. Mit einem Worte: Die Handlungen sind, ihrem Wesen nach, nur einzeln und vergänglich; dagegen ist der Glaube, seinem Wesen nach, allgemein und ewig.

Es wird hart gefunden, daß: Wer nicht glauben will, auch nicht selig werden kann. (Marc. XVI, 16. Matth. X, 33. — ꝛc.) Zuvörderst müssen von dieser Verdammniß diejenigen ausgenommen werden, welche nicht glauben können, wenn sie auch möchten. Es kann ihnen der Glaube so vorgetragen werden, daß, in einer Hinsicht, Unglaube ihnen eher, als Glaube, zum Verdienst angerechnet werden dürfte. Manche, die jetzt Gegner oder Verläugner des Glaubens sind, würden, ich zweifle nicht daran, eifrige Anhänger des Christenthums geworden seyn, wenn das Evangelium ihnen durch die Apostel angekündigt worden

wäre, oder wenn ſie es auch nur auf die rechte Weiſe vernommen hätten. Solche Leute fallen in die Kategorie der Heiden zurück, welche vor den chriſtlichen Zeiten gelebt haben, oder auch jetzt in den Ländern leben, wo das Chriſtenthum noch nicht eingedrungen iſt. (Röm. III, 24. V, 18) Nach ähnlichen Geſetzen werden ſie gerichtet werden, und die unbekannte oder verkannte Gnade, welche ihnen Chriſtus bereitet hat, wird ſie, jenſeits des Grabes, auf ähnliche Weiſe überraſchen.

Aber, wer ſich allein die Welt erſchafft, und den wirklich ſchaffenden, perſönlichen Gott dahin geſtellt ſeyn läßt; wer eines großen Opfers nicht bedarf, weil ſeine Handlungen ihn ſchon hinreichend rechtfertigen; wer den Troſt des Evangeliums, als nur für Schwache und Blödſinnige paſſend, von ſich weiſet; das laute Zeugniß der allerälteſten Weltweisheit, des Kreuzes ſelbſt, und der jetzigen geiſtigen und moraliſchen Bildung, vor dem Gegenzeugniſſe ſeines, vermeintlich über Alles erhabenen Verſtandes ſchweigen läßt; für einen ſolchen kann das Urtheil nicht hart genannt werden, wenn er, wie der erſte Unglückſelige, der ſich ſeinem Stolze Preis gab, auf dem wüſten Gebiete ſeines eigenen Stolzes, abſolut unabhängig, frei, ſelbſtſtändig, aber abſolut lieblos, einſam, auf ſich angewieſen, der Drachenanarchie ausgeſetzt bleibt.

Geht von meinem Antlitz, und ſeyd's, wozu ihr euch ſelbſt ſchuft!
Klopstock. Meſſias XVIII, 437.

Denn ſo wir muthwillig ſündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir forthin kein anderes Opfer mehr für die Sünde; ſondern ein ſchreckliches Warten des Gerichts und des Feuereifers, der die Widerwärtigen verzehren wird. (Ebräer, X, 26, 27.)

Ohnehin, wer den Glauben nicht hat, der übt auch ſchwerlich die Werke; oder, wenn er ſie übt, ſo fließen ſie

doch nur aus weltlichen Beweggründen, als da sind: Vortheil, Ruhm, Selbstgenugthuung, aber nicht aus Liebe zu Gott, weshalb auch nicht Gottes-Liebe, sondern Welt-Liebe sie zu belohnen hat. Daher geschrieben steht: Ohne Glauben ist es unmöglich Gotte gefallen. (Ebräer, XI, 6.)

Anmerkung. An gewissen Stellen ihrer Episteln scheint es, als ob der Apostel Paulus vorzugsweise den Glauben, der Apostel Jacobus hingegen die Handlungen als unerläßliche Bedingungen des Heils empfehle. Manche Halb-Christen haben sich hierauf gestützt, um die Handlungen zu vernachlässigen, weil sie sich schon durch ihren vermeintlichen Glauben für gerechtfertigt hielten; andere wollten durch ihre Handlungen Gott zu ihrem Schuldner machen und ihn zur Gnade gegen sie gewissermaßer zwingen. Sie vergaßen, daß in den besten unsrer Handlungen so viel Unlauteres steckt, daß, anstatt uns damit vor Gott brüsten zu können, wir auch für diese selbst immer noch seiner Barmherzigkeit und Vergebung bedürfen, und daß sogar, haben wir alles gethan, was uns befohlen ist, wir noch unnütze Knechte sind. (Luc. XVII, 10.) Die Spötter der Heiligen Schrift, welche nicht einmal mehr, dem Namen nach, Christen seyn wollten, gingen aber weiter. Einzelne Worte der beiden Apostel wurden aus dem Zusammenhang herausgerissen, und als absolute Lehren aufgestellt. Diese Lehren, als einander widersprechend und einander gegenseitig aufhebend, erscheinen zu lassen, war alsdann ein Leichtes. Selbst in Christi Worten wollte man denselben Widerspruch finden. (Matth. X, 32, 33. *Ibid.* XXV, 40. Ev. Joh. V, 24, 29. — ꝛc.)

Es versteht sich aber, daß, wenn einerseits die Handlungen, anderseits der Glaube als entbehrlich betrachtet werden können, das ganze Christenthum in nichts, wie zwei sich in der Luft begegnende Seifenblasen, verschwindet. Glaube und Handlungen müssen sich gegen einander wie Ursache und Wirkung verhalten. Handlungen, welche aus einer andern Quelle als dem Glauben fließen, haben keinen christlichen Werth. Der

Glaube, welcher nicht chriſtliche Handlungen zur Folge hat, hört auf, chriſtlicher Glaube zu ſeyn. Wahrer chriſtlicher Glaube und wahre chriſtliche Handlungen ſetzen ſich gegenſeitig voraus; und, wer das eine der beiden Correlate aufhebt, hebt zugleich den ganzen innern Werth des andern auf.

Anders haben auch Paulus und Jacobus die Sache nicht verſtanden. Dies geht ſo einleuchtend und unumſtößlich aus ihren Worten hervor, wenn ſie, wie billig, im Zuſammenhange geleſen werden, daß man es kaum begreift, wie die Meinung entſtehen konnte, daß der Eine die Handlungen, der Andere den Glauben entſcheidender für das Heil der Seele gehalten habe. Der Standpunkt der beiden Apoſtel war aber verſchieden. Jacobus ſchrieb an Chriſten der jüdiſchen Nation, welche als Gläubige gelten wollten, deren Glaube jedoch nicht die Früchte trug, die der Apoſtel von demſelben erwartete. Daher mußte er, bei ihnen, mehr auf die Handlungen, als auf den Glauben ſein Augenmerk richten. Paulus ſchrieb an Chriſten, welche größtentheils Heiden geweſen waren, und noch unter Heiden lebten, welche nur philoſophiſche oder abergläubiſche Tugenden kannten; und er mußte daher ihnen vorzüglich die Nothwendigkeit des Glaubens vorhalten. Aber Paulus erklärte auch ſelbſt, daß ohne Liebe zu Gott und ohne Nächſten-Liebe (ἀγάπην, *charitatem*, I Korinth. XIII, 2.) der Glaube vergeblich ſei. Und, ſeinerſeits ſetzte Jacobus ſo wenig den Glauben hinten an, daß er bisweilen, im Gegenſatze zu der ihm aufgebürdeten Lehre, die Handlungen nur als Belege für den Glauben zu fordern ſcheint. (Jacob. I, 6, 7. II, 18. *Ibid.* ꝛc.)

Beide Apoſtel ſind alſo mit einander, ſo wie Chriſtus mit ſich ſelbſt, vollkommen einig. Beides: Glaube und Handlungen, Handlungen und Glaube, ſtehen chriſtlich auf gleicher Linie, und ſind gleich nothwendig. Doch muß der Glaube vorangehn, wenn die Handlungen chriſtlich ſeyn ſollen. Sonſt ließe ſich der Nutzen des Chriſtenthums kaum einſehen, und noch weniger begreifen, wie die Apoſtel ſo viel für daſſelbe erdulden mochten. Dies vergißt aber die, bei den Schöngeiſtern im vorigen Jahrhundert, und in dem jetzigen bei den

Völkern zur Mode gewordene Philanthropie, philosophische Menschlichkeit und Wohlthätigkeit, wenn sie christlich genannt werden will. Darum würde Paulus mit uns, wie mit den Römern, wieder von vorne anfangen müssen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Christenthum und der Philosophie, selbst alsdann, wenn sie aus dem reinsten Gewissen fließt, oder sich auf dasselbe gründet, ist und bleibt immer der, daß bei der Philosophie der Mensch seinen Herrn in seinem eigenen, nur zu oft verdunkelten Gewissen suchen muß; hingegen, bei dem Christenthum er, außer sich, einen Herrn anerkennt, der sein Gewissen erleuchtet und es verhindert, mit den Leidenschaften geheime Verträge einzugehen. Der Christ verläugnet den unvollkommnen Menschenwillen, um denselben dem vollkommnen Gotteswillen unterzuordnen. Der Gewissensmann, der Heide, beruht trostlos auf sich selbst: Ein Luftball, welchen der Wind der Leidenschaften, nach ihrer Laune, hin und her treibt, bis er zerstäubt. Daher auch die Schrift sagt: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt. (Jerem. XVII, 5.)

Wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen, immer finden wir, daß ein angeborner Keim des Bösen in uns liegt. Auch sagte selbst Luther: Er fürchte sich mehr vor seinem eigenen Herzen, als vor allen Päbsten und Cardinälen. Die uns nicht schmeichelnde Heilige Schrift verhehlt uns auch nicht diesen unseligen Keim im Herzen: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf und immerdar. (I Mose, VI, 5; VIII, 21.) — Wer kann sagen: Ich bin rein in meinem Herzen, und lauter von meiner Sünde? (Sprüch. XX, 9.) — Denn es ist kein Mensch auf Erden, der Gutes thue und nicht sündige. (Predig. VII, 21.) — So

wir ſagen, wir haben keine Sünde, ſo verführen wir uns ſelbſt, und die Wahrheit iſt nicht in uns. (I Joh. I, 8.)

Wo rührt aber in dem Menſchen die Anlage, die Neigung zum Böſen her? Der Menſch hat einerſeits, neben den Werkzeugen der Sinnen, der Einbildung, und des Verſtandes, einen freien Willen, und, anderſeits, ein Gewiſſen, und die Leidenſchaften. (S. 7.) Dieſe Elemente reichen hin, um die Möglichkeit der Sünde außer Zweifel zu ſtellen.

Doch, heißt es, war der Menſch unſchuldig erſchaffen. Auch konnte in des Schöpfers Abſicht die Sündhaftigkeit des Menſchen allerdings nicht liegen. Dies führt uns zu einer tiefen, erſchütternden Betrachtung.

Daß die menſchliche Seele den Körper überlebt; und, daß ein Unterſchied der Seelen nach dem Tode ſtatt finde, iſt wahr oder nicht wahr. Iſt es nicht wahr, ſo ſind Gewiſſen, Moral, Religion nur Betrug. Der allerempörendſte Frevler, der Läſterer iſt kein Frevler mehr, ſondern nur ein Narr, der nach etwas greift, das nicht iſt. Iſt es aber wahr, überlebt die Seele den Körper; findet ein Unterſchied der Seelen nach dem Tode ſtatt; giebt es, oder wird es verklärte und verworfene geben; ſo iſt, neben dem allmächtigen, allgegenwärtigen Daſeyn Gottes, die Möglichkeit des Daſeyns verfallner Engel außer Zweifel geſetzt und erwieſen.

Dieſe Möglichkeit begreifen wir nicht. Was begreifen wir aber an und von irgend einem Daſeyn? Wenn wir verworfene Seelen unter den lebendigen Menſchen, in der ſichtbaren Welt, nicht läugnen können, mit welchem Rechte können wir, in der unſichtbaren Welt, das Daſeyn feindlicher Geiſter beſtimmt läugnen?

Entweder giebt es jenſeits für die Seelen keinen vergeltenden Gott, oder: Es wird böſe Engel geben,

und es giebt ſchon welche, wie es, auf der Erde, nicht ohne ihr hölliſches Zuthun und ihre hölliſchen Einflüſterungen, böſe Menſchen giebt. Eins von Beiden. Prüfet und wählet! . . . . . (Geiſterwelt: III. B. S. 21.)

Die feindlichen Geiſter geben ſich zwar nicht zu erkennen. Gott aber auch nicht. Und müſſen wir, darum, auch Gott läugnen?

Es gab eine Zeit, wo Beides geſchah, wo Gott ſich wundervoll den Menſchen verkündigte, und die feindlichen Geiſter verrätheriſch ihm gleich zu thun verſuchten. Dieſe Zeit iſt vorüber; und, daß ſie aufhören würde, war im Voraus angegeben. Für die nachherigen Geſchlechter iſt geſagt worden: Sie haben Moſen und die Propheten; laß ſie dieſelbigen hören. (Luc. XVI, 29.) Vermöchten es jetzt auch noch der menſchlichen Seele feindliche Geiſter, ſich anſchaulich zu verkünden, ſie würden es, in der furchtbaren Conſequenz des Böſen, wahrſcheinlich nicht einmal thun. Ehemals ſündigte die Welt durch falſchen Glauben; jetzt ſündigt ſie durch falſchen Unglauben. Dadurch nun, daß die feindlichen Geiſter ſich kund gäben, würden ſie den, ſo allgemein verbreiteten falſchen Unglauben überführen und aufheben. Sie möchten aber, daß nicht einmal ſo viel von den Menſchen als von ihnen angegeben worden iſt, nachgeſagt werden könnte: Daß ein einziger Gott iſt, die Teufel glauben es auch, und zittern. (Jacob. II, 19.) Nie gelang ihnen eine teufliſche Saat beſſer, in ihrem hölliſchen, ſchrecklichen Sinne, als der Unglaube. Der Unglaube ſieht diejenigen, welche, der heiligen Schrift gemäß, das Daſeyn jener feindlichen Geiſter annehmen, nur als einfältige, abergläubiſche, lächerliche Leute an. Sind aber die feindlichen Geiſter beſeitigt, ſo iſt die Heilige Schrift durchlöchert und faſt auf jeder Seite willkürlichen Auslegungen Preis gegeben. Der halbe Weg iſt gemacht, und nicht bloß das Chriſtenthum, ſondern auch ſelbſt das

Letzte, was noch bleibt, den perſönlichen Gott der ſogenannten natürlichen Religion, zu verläugnen, oder, was beinahe daſſelbe iſt, nur aus weltlichen Rückſichten anzunehmen. Am bitterſten höhniſch und ſchadenfroh mögen daher die Unholde lachen und grinſen, wenn man über ihr Daſeyn und über die daran glaubenden Leute ſpottet und lacht. Es ſtimme mit ein in das unheimliche Gelächter-Concert, wer es mit vollkommner innerer Sicherheit und Ruhe thun kann!

Was für ein böſes Trachten und Dichten im menſchlichen Herzen wühlt und gährt, kann ein Jeder, ſelbſt derjenige, der aufrichtig das Gute will und das Böſe meidet, an ſich ſelbſt erfahren. Man darf nur ernſtlich auf ſich Acht geben und ſich vornehmen, in der ausdrücklichſten Gegenwart Gottes, in der Kirche, nur Eine Stunde lang zu ſeyn, ohne irgend Einen Gedanken in ſeinem Innern aufſteigen zu ſehen, der Gottes vollkommner Heiligkeit nicht mißfallen ſollte. Wer ſich nicht ſelber, wie Jeremias (XVII, 9.), ſagen muß: Es iſt das Herz ein trotziges, verzagtes (verzweifeltes) Ding, den beneide oder bedaure ich ſehr. *)

*) „In dieſer ganzen Zeit war der Chriſt ſo beſtürzt, daß er „ſeine eigene Stimme nicht mehr erkannte. Als er am Schlunde des „feurigen Pfuhles vorüberging, ſchlich ihm ein Böſewicht nach und „raunte ihm abſcheuliche Läſterungen in das Ohr. Er hielt dies für „die Stimme ſeines eignen Herzens, und da er nun Den geläſtert zu „haben meinte, an dem ſonſt ſeine ganze Seele hing, ſo verſetzte ihn „dies in die tiefſte Betrübniß. So gern er dieſe Läſterſtimme zum „Schweigen gebracht hätte, ſo wenig vermochte er es." (Des Chriſten Wallfahrt nach der himmliſchen Stadt. Nach dem Engliſchen des John Bunyan, überſetzt von Dr. H. Ranke. Erlangen, 1832. — Seite 38.) — So auch am Ohre der ſchlafenden, noch unſchuldigen Eva das, aus der Hölle entwichene ekelhafte Unthier:

. . . . . Him there they found
Squat like a toad, close at the ear of Eve,
Essaying by his devilish art to reach
The organs of her fancy, ...
Milton's *Paradise lost*, IV, 799.

Uebrigens vergleiche man: III. B. S. 22, oben.

Bei solcher Beschaffenheit des menschlichen Herzens würde die Allheiligkeit Gottes ewig im Widerspruch mit seiner Allgütigkeit in Ansehung der Menschen gestanden haben, wenn der Mensch nicht von seiner Sünde befreit worden wäre. Dieses hat Christus bewirkt, und dadurch die zwei, für den Menschen wichtigsten Eigenschaften Gottes wieder in Einklang mit einander gebracht. Im consequenten Glauben an Gott selbst liegt also auch unzertrennlich der Glaube an Christus; wer Christus verläuguet, der ist inconsequent oder verläuguet zugleich auch Gott. Daher steht auch geschrieben: Wenn ihr mich kennet, so kennet ihr auch meinen Vater. (Ev. Joh. XIV, 7.) Alle Menschen, alle Völker, zu allen Zeiten, und in allen Ländern der Erde, haben eine Ahnung von diesem tiefen, großen, unumgänglichen Zusammenhang gehabt. Die, überall, von dem die alte Welt erleuchtenden Griechenland an, bis zu dem isolirten wilden Amerika, vorgekommenen, oder noch vorkommenden Thier- und Menschenopfer sind hiervon ein eben so auffallender, als unwiderleglicher Beleg. Man könnte sagen: daß: Sämmtliche heidnische Religionen nur menschliche, kindische Versuche des Christenthums gewesen sind.

Die evangelische Reformation wurde durch den päbstlichen Verkauf guter Handlungen veranlaßt. Die Heiligen, hieß es, hatten ihr irdisches Leben durch eine solche Masse guter Handlungen verherrlicht, daß sie dadurch, nicht nur selbst vor Gott gerechtfertigt worden wären, sondern daß auch noch viele andere Menschen mit dem Ueberschuß gerettet werden konnten. Unter dem Namen: Ablässe, brachte nun der Pabst diesen Ueberschuß zu Markte. Wider diesen Handel erhob sich Luther. In der neuern Zeit hat die Moral-Philosophie den Ablaß-Wucher auf eine, bei Weitem feinere und versteckte Weise, zum Nachtheil des echten Christenthums und zum Vortheil der Leidenschaften, wieder

aufgebracht. Erkaufen können Dich Anderer gute Handlungen nicht, aber wohl die Deinigen, ſpricht jene Philoſophie. Demnach, wenn ein Kind oder ein Krüppel auf der Straße bettelt, wirft man ihm Einen Groſchen zu. Dies geſchieht nicht Gott zu Liebe, Gott zu gefallen, ſondern nur, um ſich mit Ihm abzufinden. Mit dem Groſchen glaubt man ſchon eine ſchwere Sünde aufzuwiegen. Lebt man außerdem, aus Furcht vor Anderer Meinung oder aus Furcht vor den Geſetzen, und überhaupt aus weltlichen Rückſichten, im Ganzen beinah, wie man aus Furcht vor Gott, und aus Achtung gegen die chriſtlichen Pflichten, leben ſoll; ſo muß es Gott, wie für Ihn geſchehen, als unmittelbare Zahlung in Einnahme verrechnen. Bei Ausübung einiger Wohlthätigkeit aus bloß natürlichem Mitleidsgefühl, oder wenn wir gar Ein Mal, aus Neugierde oder zur Veränderung, in dieſe oder jene Kirche hineingehen, und bis zum Schlußſegen in derſelben ausharren, ſind wir unſerer Sache bald ſo gewiß, daß wir ſelbſt, als kleine Heilige, aus dem eigenen Ueberſchuß, wenn dies noch gälte, Abläſſe verkaufen möchten.

Dieſe philoſophiſch-moraliſche Lehre iſt um ſo verführeriſcher, als, indem ſie Gott und den Menſchen in gleiches Verhältniß gegen einander, wie einen Menſchen gegen einen andern Menſchen ſetzt, ſie mit der menſchlichen Billigkeit in Einklang zu ſtehen ſcheint. — So viel war ich Dir ſchuldig, ſo viel habe ich für Dich bezahlt; abgethan! — Wenn es aber auch möglich und wahr wäre, daß ein Menſch jemals für Gott ſo viel bezahlt, als er ihm ſchuldig iſt, ſo würde doch immer die abſolute Heiligkeit Gottes und die bloße Fähigkeit des Menſchen, unheilig zu handeln, oder auch nur zu denken, ſchon einen unendlichen Unterſchied zwiſchen dem Verhältniße von einem Menſchen zum andern, und dem Verhältniße zwiſchen Gott und dem Menſchen begründen. Es iſt daher ſehr zweifelhaft, ob jene philoſophiſch-

moraliſche Lehre dem echten Chriſtenthum, durch welches allein eine Annäherung zwiſchen der göttlichen Allheiligkeit und der menſchlichen Sündhaftigkeit denkbar iſt, nicht widerſprechender und entgegengeſetzter ſei, als die päbſtliche Ablaßlehre ſelbſt.

Die angegebene philoſophiſch-moraliſche Lehre, verbunden mit den herkömmlichen Formen, iſt jedoch leider faſt alles, was jetzt noch im Allgemeinen, vorzüglich in der literariſchen Welt und in den, durch ſie irre geführten Mittelſtänden, von dem evangeliſchen Chriſtenthume zurückbleibt. Eine zweite evangeliſche Reformation, oder, richtiger, eine lebendige Erneuerung der früheren Reformation, in der Reformation ſelbſt, iſt alſo jetzt nicht minder, als vor dreihundert Jahren, ja noch dringender erforderlich und nothwendig. Auf dieſem ernſten, ſtrengen, Achtung gebietenden Wege allein kann auch die Reformation ihr früheres Gewicht wieder gewinnen, neue wünſchenswerthe Fortſchritte machen, und (wie es aus den folgenden Abſchnitten zu entnehmen iſt) in der Welt dasjenige Große leiſten, welches nur ſie zu leiſten vermag, und welches von ihr allein zu erwarten ſteht.

Damals hatte ſie den Pabſt, heute hat ſie eine ſtolze und unwiſſende, ſogenannte Aufklärung, die überall eingeſchlichene, heuchleriſche Leidenſchaften-Philoſophie zu bekämpfen. Dies darf uns nicht wundern. Das echte Chriſtenthum iſt dazu ausdrücklich beſtimmt und berufen, die ungleichartigſten Prüfungen, oder dieſelben Prüfungen unter den verſchiedenartigſten Formen, auf Erden zu beſtehen und zu überwinden. (Matth. X, 34—36. — I Korinth. IV. 10—13. — II Korinth. VI, 5—10. — Ephes. VI, 10—17. — Etc.)

Anmerkung.

Bekenntniſſe.

Wenn es auch meiner Eigenliebe nicht ſüß iſt, ſo nehme ich doch nicht Anſtand, zu geſtehen, daß ich ſelber, bis vor kurzer Zeit, zu der großen Mehrheit der Chriſten gehört habe, welche ich in dem vorſtehenden Paragraphen zu einer entſchiedneren chriſtlichen Lehre zurückzuführen ſuche. Das gegenwärtige, — auf dem Grabe — meines heißgeliebten Sohnes — geſchriebene Werk rechne ich zu den Mitteln, durch welche Gott mich auf die, von Ihm für die Menſchen im Chriſtenthume bereitete Bahn lenken wollte. Ich war Anfangs nur vom Standpunkte der ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme ausgegangen; aber, nach und nach, bei fortſchreitender Entwickelung meiner Anſichten über die Armuth, ſah ich immer mehr und mehr die Nothwendigkeit ein, das Chriſtenthum zu Hülfe zu nehmen, und zur erſten Grundlage aller geſellſchaftlichen Einrichtungen zu machen. Indeſſen, wenn ich auch den Glauben achtete, auch vorkommenden Falls vertheidigte, ſo war mir doch das Warum? noch nicht recht deutlich, und mein Augenmerk blieb immer hauptſächlich auf die Handlungen gerichtet. Zu der hier aufgeſtellten Anſicht des Chriſtenthums, welche nur deshalb als neu erſcheint, weil ſie die alte iſt, und welche offenbar, wenn man die geſammte Heilige Schrift zur Grundlage nimmt, als die einzige, vollkommen entſprechende anerkannt werden muß, bin ich erſt, beſtimmt und klar, durch folgende herrliche Predigt gekommen: ***Le triomphe de l'Evangile dans la Réformation.*** **Sermon sur Rom. I, 16. Prêché dans l'Eglise de Neuchatel à l'occasion du troisième jubilé séculaire de la réformation de cette église, le 31 octobre, 1830. Par James Dupasquier, Diacre.** ***Neuchatel, chez Christian Gerster, libraire.*** **1830.** — Dem Verfaſſer ewigen, chriſtlich-brüderlichen Dank! — Ich glaube jedoch nicht, daß von dieſem Geſtändniſſe eine verpönende Anwendung auf die früher geſchriebenen Theile meines Werkes zu machen ſei, wenn ich auch, die ſpäterhin eingerückten

Zusätze abgerechnet, und drei oder vier Stellen ausgenommen, selbige, wie ich es in der Zweiten Vorrede sagte, in Gottes Namen, unverändert stehen lasse. Der Umstand, daß bei dem Niederschreiben jener Theile, trotz der Zuverlässigkeit, mit welcher ich die von mir vorgeschlagenen weltlichen Mittel betrachtete, ich selber zur näheren Anschließung an das wirkliche, bestimmte, positive Christenthum, ohne welches man immer die gesellschaftliche Ordnung nur auf den Sand baut, gezwungen wurde, dient mir zum Beweise, daß die erwähnten Theile nicht nur dasselbe nicht ausschließen und hintenansetzen, sondern es eher hervorrufen und befördern dürften. Zugleich hat sich hieraus in meinem Werke, wenn auch unwillkürlich, ein stufenweiser Gang ergeben, welcher für die meisten Leser, obschon ich es bedauern muß, wohl der zweckdienlichste war. Das Bedürfniß aber, diese Erklärungen abzugeben, regte sich in meinem Gefühl wie eine Gewissenspflicht.

§. 5. Christliches Lehrgebäude.*)

> Of Man's first disobedience, and the fruit
> Of that forbidden tree, whose mortal taste
> Brougt death into the world, and all our woe,
> With loss of Eden, till one greater Man
> Restore us, and regain the blissful seat,
> Sing, heavenly Muse! . . . . . .

Das Vorhandenseyn des Bösen in der Welt ist eine Erscheinung, welche den nachdenkenden, nicht minder als den fühlenden Menschen von jeher verfolgte, und ihn immer von Neuem zu irgend einer Erklärung antreibt. Irgend ein, der christlichen Lehre ähnliches System ist an sich eben so

*) Nachträglich (und zwar vier volle Jahre nach der Abfassung des Textes) eingerückt.

ſo nothwendig in der moraliſchen Welt, als, in der phyſiſchen, die Mathematik. Daher auf der ganzen Erdoberfläche, von dem grauesten Alterthum her, die drohenden Götzen, die blutigen Altäre, die ahnungsreichen Sagen, und die ſelbſtgemachten Religionen aller Art, in denen, geht man auf ihren Grund zurück, immer die Grundidee des Chriſtenthums wieder gefunden wird, auch wenn ſie längſt vor der Verbreitung deſſelben entſtanden ſind. Daher die Philoſophen, Rationaliſten, Bibelkritiker und Aufeinder, wenn ſie das alte Chriſtenthum verwerfen, ſelbſt bemüht ſind, ein neues zu erfinden und an die Stelle des alten zu ſetzen.

Das Unbegreifliche iſt, genau genommen, das geringſte Bedenken. Denn bei jedem Schritt, den wir in der Gedankenwelt vorwärts machen, ſtoßen wir auf das Unbegreifliche. Die Frage iſt zuletzt nicht, ob das alte Chriſtenthum begreiflicher iſt, als die vielen neuen oder alten Vor- oder Nachbildungen deſſelben; ſondern, ob mehr oder weniger Umſtände für die Wahrheit deſſelben ſprechen, und nameutlich, ob es für das moraliſche Gefühl mehr oder weniger befriedigend ausfällt. Nothwendig iſt ein Chriſtenthum, was man ihm für einen Namen beilegen wolle, und nur auf die Wahl kommt es an. Der heidniſche Voltaire ſagte:

Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer.

Wäre er conſequent geweſen, ſo würde er, anſtatt das Chriſtenthum auzuſeinden, eben daſſelbe von ihm, als von Gott, behauptet haben. Hält man aber die Hauptmomente der vorhandenen chriſtlichen Lehre zuſammen, ſo wird man ſowohl von der unendlichen Liebe, welche ihr zu Grunde liegt, als von der Tiefe, von dem Umfange, von der Unermeßlichkeit des übermenſchlichen Plans wie erdrückt: —

— In den, über alles menſchliche Denken hinweg ragenden vorweltlichen Zeitläuften, wollte der ewige Gott, in ſeiner unendlichen Liebe, daß andere freie Weſen neben ihm ſeines ewigen Glücks theilhaftig würden. Die gefallenen Engel. Freiheit, Hochmuth, Unabhängigkeit, Empörung, Verderben. —

— Nach der Erſchaffung der Erde, auf der auch himmliſches Glück herrſchen ſollte, derſelbe, durch eben denſelben Stolz herbeigeführte Mißbrauch der Freiheit. Fall des erſten Menſchenpaars. —

— Der allgemeinen Verderbtheit ungeachtet, will der allgütige Schöpfer den Menſchen doch nicht rettungslos dem Reiche des Böſen und Falſchen anheimfallen laſſen. Schon war Erlöſung verheißen. Forterben des Wahren und Guten in einigen Familien. —

— Sündflut, gleichſam eine neue Welt- oder Menſchenſchöpfung. Allein das Beiſpiel der Strafe verwahrt den Menſchen nicht vor neuem Abfall. Heidenthum, Abgötterei. Doch auch: wahre Gottesverehrung. Uranfänge des Judenthums. —

— Der Menſch kann nicht anders zur Erlöſung gelangen, als durch eigene Anerkenntniß ſeiner Schuld und Beugung des Stolzes. Deshalb wird die Menſchheit ſich ſelbſt überlaſſen, damit ſie, von ſelbſt, ihrer eigenen Schwäche überführt werde, und nur das, von Einer einzigen Familie abſtammende jüdiſche Volk wird zum großen Werke der Erlöſung auserkoren. Abraham. —

— Auf ihn, und mithin auf ſeine Nachkommenſchaft, fällt die Wahl, weil er, Gott ergeben, ein Opfer, — das, für ihn unendliche Opfer, — nicht ſcheut, welches Gott ſelbſt, als ewiger Vater, für die Menſchheit zur: Ausgleichung ſeiner Gerechtigkeit mit ſeiner Gnade, beſchloſſen hatte. —

— Abraham's Nachkommenſchaft, wie andere Völker zum Volke anwachſend, würde, wie Noah's Nachkommenſchaft, auch nicht das beſondere Volk geworden ſeyn. Mitten in der ägyptiſchen Sklaverei und Abgötterei erwacht das Volk zum Bewußtſeyn ſeiner Beſtimmung, mittelſt des außerordentlichſten Mannes in der ganzen Weltgeſchichte. Moſes. —

— Abgeſchloſſenheit des iſraelitiſchen Volkes. Eigenthümliche Geſetze. Erhaltung derſelben bis auf den heutigen Tag. Eigenthümliche ſittliche und gottesdienſtliche Gebräuche, welche, mit wunderbar vorangeſchickter Conſequenz, den zweifachen Zweck vereinigen, nicht bloß als Unterſcheidungs- und Vereinigungs-Zeichen für das iſraelitiſche Volk, ſondern auch zugleich als Andeutungen: in Bezug auf den zu erwartenden Meſſias und auf die künftigen chriſtlichen Lehren zu dienen. —

— Mitten im halsſtarrigſten, abgeſondertſten Volke, eine faſt ununterbrochene: Reihe weiſer, heldenmüthiger, gottesfürchtiger Männer, wie kein anderes Volk ſie, eben ſo wenig vor, als ſeit Chriſti Geburt, hervorgebracht hat. —

— Nicht bloß in der Nachkommenſchaft Abraham's, ſondern unter allen bekannten Völkern der Erde, Sühnopfer. Selbſt Menſchenblut fließt auf den Altären erdachter Gottheiten. Alſo, ein lautes, allgemeines Geſtändniß des Menſchen, daß: er ſchuldig iſt. Alſo, eine einſtimmige, und wie angeborne Anerkennung, daß: er eines Sühnopfers bedarf. Ohne auf eine ſichtbare Weiſe zu der chriſtlichen Lehre angeleitet zu werden, vielmehr von ihrem allmäligen geheimnißvollen Fortſchreiten im iſraelitiſchen Heiligthume fern gehalten, fühlt die geſammte Menſchheit, im Voraus, die Nothwendigkeit dieſer Lehre, und eilt ihr ahnungsvoll entgegen.

— Merkwürdige Entstehung und Erhaltung der Heiligen Schrift, so wie der in derselben enthaltenen uralten Ueberlieferungen; und, insbesondere, bis zur Vollendung und Ausbreitung der christlichen Lehre, planmäßige geheimnißvolle Ausbildung der: Lehre der Seelenunsterblichkeit. —

— Die Zeiten sind reif. Rom hat die Welt unterjocht, und Griechenland schon vorher die menschliche Weisheit, die philosophische Speculation, die schönen Künste so weit gefördert, als es bis heut gelang sie zu fördern. Doch die Wissenschaften und Künste, und die äußere sie begleitende Verfeinerung, haben keineswegs die Völker zur Anerkennung des wahren Gottes und seiner Gebote geführt; sie dienen im Allgemeinen bloß dem Sinnlichen, bloß dem Luxus aller Art, in den Thaten und Reden, nicht minder als im Aufwand. Ueberall Entsittung, Treulosigkeit, Sklaverei, Grausamkeit. Aber das jüdische Volk, in der unermeßlichen Bevölkerung des römischen Reichs mit einbegriffen, kann jetzt überall, durch den nunmehr augenblicklich eintretenden allgemeinen Frieden begünstigt, Gott und Christus verkündigen. Eben zu diesem, in der ganzen Weltgeschichte einzigen Zeitpunkt erscheint ..... Christus! —

— Durch die Sünde wird die Gemeinschaft des Menschen mit seinem Heiligen Schöpfer aufgehoben; ewige Trennung von Gott, ewiger Tod bleibt sein Loos. Ein neues reines Leben muß also der Mensch wieder beginnen, wenn er selig werden will; er muß von Neuem, in Geist und Wahrheit, gereinigt von der Sünde, geboren werden. Und siehe da, — nicht minder treffend als die jüdischen Symbole: Osterlamm, Reinigungen, ꝛc. — Die Taufe deutet Reinigung an; das Abendmahl, Gemeinschaft! Wie doch Alles, von den erhabensten geistigen Dingen bis zu den, an sich und weltlich betrachtet, materiell-

ſten, geringfügigſten, in einander greift, und ſich zuſammenfügt! —

— Wie gerathen die evangeliſtiſchen Erzähler auf den Gedanken, Chriſtus alſo zur Welt kommen zu laſſen, daß er, durch die Kraft des Höchſten erzeugt, (Luc. I, 35.) ſelber frei von der erſten, urſprünglichen Sünde ſeyn muß? Wer ertheilt ihnen ſelbſt die Heiligkeit, einen, von der Geburt bis zum Tode, und ſelbſt in den kleinlichſten Lebensumſtänden: vollkommen ſündenfreien Menſchen, darzuſtellen? —

— Wie kommt dieſer unbegreifliche Mann, bei aller Genügſamkeit, Weisheit und Klugheit, — der ihm verliehenen wunderbaren Macht nicht zu gedenken, — auf den ſeltſamen Gedanken, da ſämmtliche Menſchen, durch die Sünde Eines, ins Verderben geſtürzt worden ſind, hinwiederum durch ſeine Ergebung und Unterwürfigkeit bis in den, für ihn leicht zu vermeidenden Tod und durch das reinſte, demüthigſte Opfer ſeiner ſelbſt: dieſe Stolzſünde abbüßen zu wollen? —

— Und, wie der größte Verbrecher verurtheilt, hingerichtet, erſcheint doch über ſeinem Haupte die Inſchrift: König! —

— Dieſer, nun ſcheinbar gefallene König hinterläßt eilf arme, ſchüchterne, aller weltlichen Vorzüge ermangelnde Anhänger, welche dennoch auf die Welt, einzig und allein auf dem Wege der Ueberzeugung, wirken und ſie zur Entſagung alles deſſen, was von ihr am meiſten begehrt wird, bewegen ſollen: Und dieſe eilf erobern die Welt, begründen eine Herrſchaft, welche, anſtatt das Schickſal aller menſchlichen Dinge zu theilen, ſich ſeit zwei Tauſend Jahren behauptet hat, und, in unſerer Zeit ſelbſt, in die fernſten Länder neue, ausgebreitete Wurzeln ſchlägt. —

— Aber kaum war dieser große Zweck der früheren Bevorzugung des jüdischen Volks erreicht, als nunmehr die gewohnte Erscheinung außerordentlicher Männer in seiner Mitte aufhörte, als dasselbe seiner anarchischen Halsstarrigkeit gänzlich Preis gegeben wurde, und mit einem Male, nach der entsetzlichsten Zerstörung, welche je ein Volk erfahren hat, aus der Reihe der Völker verschwand; jedoch immer noch den merkwürdigen Unterschied mit Troja, Carthago ..... darbietend, daß es immerfort, unter allen übrigen Völkern der Erde zerstreut, sein früheres Daseyn, seinen Ursprung, seine Verheißungen, und selbst, wider seinen Willen: seine Schicksale und mit denselben die übermenschliche Begründung des Christenthums bezeugt und belegt. —

— Welche Masse von außerordentlichen Einzelheiten, welche in dieser kurzen, flüchtigen Aufzählung der Hauptmomente der christlichen Lehre übergangen werden! Wunderbare Vorhersagungen, welche nicht bloß in eigentlichen Vorhersagungen bestehen, sondern eben so häufig in gottesdienstlichen Formen und selbst in Ereignissen und Begebenheiten, die sich nicht abläugnen lassen und, mit ihrem unmittelbaren Zwecke, den vereinigen, künftigen Begebenheiten als Vorzeichen zu dienen. Wunderbare Thatsachen, worin das einzige physische Mittel der ersten Verbreitung des Christenthums bestand, eine Verbreitung, die man, trotz den eigenen Augen, läugnen muß, will man jene läugnen. Der nicht genug beherzigte: Unterschied zwischen dem israelitischen Volk und sämmtlichen übrigen, daß die letzteren Gott suchten, ohne ihn zu finden; jenes hingegen beständig von ihm abfiel, und jedesmal, durch außerordentliche Begebenheiten, zu dessen Wieder-Anerkennung zurück geführt wurde. —

— Und wozu so mächtige, so wundervolle Vorkehrungen, zu welchen die ganze Weltgeschichte sich nur, wie die

Mittel zum Zwecke, verhält? — In dem körperlich ſchwachen Menſchen wohnt: eine unſterbliche Seele! — Dieſe Seele iſt frei, und ihr eigener Wille muß daher ſich ſelber beſtimmen. Rein ſchuf Gott dieſen Willen, aber er wurde durch den ihm, aus unlauterer Quelle dargereichten Stolz verunreinigt. Doch wollte der unendlich barmherzige Schöpfer die, von ihm zum Daſeyn hervorgerufenen Seelen nicht aufgeben, und ſelber auf dem Sündenmeer uns entgegen kommend, reicht er den ſinkenden Seelen die rettende Hand hin. (Matth. XIV, 31.) —

So das chriſtliche Lehrgebäude; — freilich, — von mir, der ich einer ſolchen Aufgabe gegenüber meine ganze Schwäche erſt recht fühle und erkenne, — ſehr unvollkommen aufgeſtellt. Dieſes Lehrgebäude unterſcheidet ſich von allen übrigen, welche der menſchlichen Erkenntniß in der Philoſophie, in den Wiſſenſchaften, in den Künſten, dargeboten werden, dadurch, daß es nicht von der Abſicht ausgeht, nur einen augenblicklichen Genuß zu gewähren, eine leere Neugier zu befriedigen, oder ein weltliches Intereſſe zu erzielen, ſondern allein den himmliſchen Zweck erſtreben will, den Menſchen auf ewig und ſchon auf der Erde zu beglücken, ihn von den Feſſeln des Böſen zu befreien und ihn ſo zu erneuern, daß ſein Wille ſich dem vollkommenen Gottes-Willen anſchließen möge: Ehre ſei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menſchen ein Wohlgefallen. (Luc. II, 14.)

Es laſſen ſich allerdings viele: Warum? und Wie? bei dieſem, Alles umfaſſenden Plane einwerfen.

Das Erſte, was Bedenken erregt, iſt eben der erſte Satz: Der Fall, die Abtrünnigkeit einer Schaar der von Gott erſchaffenen Engel. Böſes iſt aber einmal da, und es hilft nichts, daſſelbe läugnen zu wollen.

Dadurch, daß man es als einen nothwendigen Gegensatz des Guten gleichsam zu rechtfertigen sucht, kann zwar mancher Verstand geblendet, aber niemals ein Gewissen beschwichtigt werden. (III. B. S. 23.) Dagegen stimmt jene christliche Lehre der gefallenen Engel ganz mit der traurigen Erfahrung der Versuchungen überein, gegen welche das Gewissen täglich zu kämpfen hat. Hochmuth kommt vor dem Fall, und der Freiheit gesellt sich gern Hochmuth. Oder findet man es etwa befriedigender, entweder sämmtliche einzelne Menschen zu bösen Wesen zu stempeln, (Ibid. S. 24.) oder, wie die Manichäer, einen ewigen Urheber des Bösen neben dem ewigen guten Gott anzunehmen?

Wie kann, fragt man weiter, der Abfall einer Seele durch Hingebung einer andern aufgehoben werden? Warum schuf Gott den Menschen, wenn der Mensch von ihm abfallen konnte?

Der Mensch ist da, und abfällig ist er. Dies ist thatsächlich. Ob man es begreift oder nicht, dagegen läßt sich doch nichts einwenden. Von der Seligkeit war er mithin auf ewig ausgeschlossen, und sein jetziges Vorleben auf Erden gestaltete sich schon als unseliger Vorgeschmack des ihm, jenseits, vom Urfeind und Verführer zugedachten und vorbereiteten. Aber der abfällige Mensch selbst läßt sich erbitten; und, wenn er nur den guten Willen sieht, opfert sich selber auf, und steht von seinen Forderungen ab. Dies that Gott; weshalb er als Dreieiniger gedacht werden muß. Vater, Gerechtigkeit; Sohn, Erbarmen; Geist, Gemeinschaft. Die Aufopferung eines Dritten war es eigentlich nicht, da es die vom Richter selber war.

Diese Fragen und ähnliche sind immer nur eine andere Weise, in den Sündenapfel zu beißen. — Ja, sprechen die Rationalisten, sollte die ewige, absolute Vernunft gesagt haben: Ihr sollt nicht wissen alles, was ihr

zu wiſſen begehrt? Ihr werdet mit Nichten auf Irrwege und Verderben gerathen; ſondern ihr beſitzet ſelber die abſolute, die ewige Vernunft, und welches Tages ihr dieſelbe gebrauchet, ſo werden eure Augen aufgethan, und werdet ſeyn, wie das Ideal, Gott genannt, und ohne ihn wiſſen, was zu glauben, was gut und böſe iſt. (Vergl. I. B. S. 157.)

Das Planeten-Syſtem iſt unvergleichlich einfacher, als dieſer, in die Unendlichkeit, nach allen Seiten hin, ſich erſtreckende Plan unendlicher Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe, und es konnte dennoch dieſes, nur aus phyſiſchen, ſichtbaren, berechenbaren Elementen beſtehende Syſtem bis jetzt auch nicht in ſeinen Grundurſachen begriffen und erklärt werden. Warum ziehen ſich die mannigfachen Stoffe deſſelben mitten durch den leeren Raum gegenſeitig an? Wie haben ſich dieſe Stoffe ſelbſt im leeren Raume vorgefunden? — Das Erſcheinen eben derſelben Stoffe im Raume, und die Geſetze ihrer gegenſeitigen Anziehung ſind bekannt; aber weiter wiſſen wir auch nichts. Die Anziehungskraft und das Weſen der Stoffe an ſich, kennen wir eigentlich eben ſo wenig, und vielleicht weniger noch, als den göttlichen Willen, indem wenigſtens auch uns ein Wille inwohnt, den wir unmittelbar empfinden, während jene, wie phyſiſcher Wille, ſich äußernde Kraft ganz außerhalb des unmittelbaren Bereichs unſerer geiſtigen Wahrnehmung liegt, und ſelbſt in dem Begriffe ſich zu widerſprechen ſcheint.

Was aber nicht minder, als die Conſequenz und die Unermeßlichkeit der chriſtlichen Lehre, Aufmerkſamkeit und Berückſichtigung verdient, iſt der erſtaunenswürdige Umſtand ihrer Veroffenbarung, ihrer Kundwerdung. So einfach und naheliegend die Idee des Planeten-Syſtems erſcheint, wenn man ſie einmal erfaßt hat, ſo mußte doch die Welt bis auf Copernicus warten, ehe ſie beſtimmt und klar ausgeſprochen wurde. — Was iſt alltäglicher als die

Verdampfung des kochenden Waſſers, und die Gewalt des aufſteigenden Dampfes? Und dennoch ſind erſt jetzt die Dampf-Schifffahrt und die Eiſenbahnen in ihrem Entſtehen. — Ja, 6000 Jahre lang plackten ſich auf alle Weiſe die Menſchen, um nur Feuer anzuzünden, und erſt vor etwa funfzehn Jahren ſind die bequemen Waſſerſtoffgas-Feuerzeuge mit Platinaſpänen ermittelt worden! Um ein Schwefelholz, wie die ſeit kaum dreißig Jahren üblichen, machen zu lernen, dazu brauchte die Welt jene prangende Maſſe von Wiſſenſchaften, auf die wir ſo ſtolz ſind, und ein Vorſtudium von 6000 Jahren, — ich ſage: Um es nur zu lernen, ein Schwefelholz zu machen! — Und der Sohn eines armen Zimmermannes in dem ungeſitteten, barbariſchen Paläſtina, und einige blöde Fiſcher und Zöllner, welche ſich ihm anſchloſſen, und ein Zeltmacher . . . . ., *) der zu ihnen ſtieß, nachdem der Anführer ſchon als ein Landesverräther hingerichtet worden war, oder gar ſpätere Grübler, deren Namen nicht einmal, wie die jener geringen Leute, auf uns gekommen ſind, ſie alſo ſollten die große Aufgabe, das kühne Löſungswort der ganzen Weltgeſchichte, das hehre, tiefe, das unermeßliche, unendliche chriſtliche Syſtem, nicht bloß wie ein leicht zu erſinnendes Mährchen aufgefunden und hingeſtellt, ſondern auch die Weltſagen und Weltbegebenheiten, ſo eingeleitet haben, daß, nicht allein die zukünftigen, ſondern auch die früheren, bis in die dunkelſten Zeiten zurück, vollkommen, bewundernswürdig dazu paßten und damit übereinſtimmten! — —

So langſam indeß die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes ſind, ſo zufällig und ſchwer der menſchliche Geiſt auf die einfachſten Erfindungen oder Entdeckungen geräth, welche ſeine Wißbegierde oder ſein materielles Intereſſe ſo

*) Matth. XIII, 55. IV, 18—21. X, 3. Apostelg. XVIII, 3.

dringend angehen, und, anderſeits, ſo heilig und übermenſchlich das chriſtliche Lehrgebäude iſt, ſo wenig daſſelbe als ein Werk des Zufalls, oder als die leichte Production einer erhitzten Phantaſie erſcheinen kann, welche zugleich, im Widerſpruch mit ſich ſelbſt, die beſonnenſte Weisheit und den ſcharfſinnigſten Verſtand, vorausſetzen würde, — ſo läßt ſich dennoch die menſchlich-heidniſche Kritik nicht abhalten, und ſie ſtürmt vielmehr unabläſſig gegen daſſelbe an, indem ſie alles zu erſchüttern und niederzureißen verſucht, was nur, mit den kleinlichen Schlüſſen des engen Verſtandeskreiſes, oder der alltäglichen Erfahrung, oder der grübelnden Philologie, nicht ſogleich handgreiflich in Uebereinſtimmung zu bringen iſt. *)

---

*) Zu den bedeutendſten neueren Werken der Art gehört wohl: Das Leben Jeſu ꝛc. . . . . weiches in ſeinem heilloſen Vorhaben doch vor den Reiſen . . . . . (Vergl. Anmerk. III. B. S. 379.) das noch voraus hat, daß es wenigſtens nicht verrätheriſch den Zweifel in den Jugend-Unterricht hinein ſchwärzt, ſondern für die gelehrte Welt beſtimmt iſt, und die Wort-Hinterthüren der Reiſen verſchmähend, unumwunden das Leben Jeſu für ein Volksmährchen ausgiebt, das kaum ſo viel Wahres enthalten mag, als den Erzählungen: Fauſt, Eulenſpiegel und Reinike Fuchs, eingeräumt wird. In der theologiſchen Welt erregt jetzt (1835 — 1836.) dieſes, zwei Bände ſtarke Werk großes Aufſehen, nicht bloß, weil es mit geübtem Scharfſinn und imponirender Gelehrſamkeit abgefaßt iſt, ſondern auch, und leider gewiß nicht minder, weil es, — eine Ausgeburt der erneuerten pantheiſtiſchen Philoſophie, — dem Zeitgeiſte, der abſoluten Vernunft, der abſoluten Freiheit fröhnt, und mithin auch, dem Grundſatze der allgemeinen Coneurrenz gemäß, den Menſchen mit Gott concurriren läßt. Die Taktik des Werkes beſteht darin, daß es die Heilige Schrift, und insbeſondere die Evangelien durchnimmt, einzelne Stellen derſelben theils als mythiſch, theils als einander widerſprechend darſtellt, und hierauf daſſelbe Urtheil über das Ganze ſpricht. Das Ganze bietet aber, wenn man darüber das Abweiſungsurtheil fällen will, Schwierigkeiten dar, welche keineswegs durch eine ſolche Taktik niedergeſchlagen werden.

Um nur einen weltlichen Standpunkt zu nehmen: Wie, z. B., hat ſich in dem abgeſonderten, unwiſſenden, rohen jüdiſchen Volke ein Volksmährchen ſo ausgebildet, daß es, im ganzen hehren Alterthum,

Aber auch der Grund dieser Erscheinung selbst ist als eine Bedingung des großen, unermeßlichen Planes anzusehen, und anstatt eine schwache Seite desselben darin zu erblicken, und sich dadurch irre führen zu lassen, muß man vielmehr eben darin einen Ueberzeugungsgrund mehr wahr-

---

himmelhoch über allen übrigen Ergebnissen der besonnensten Weisheit und des tiefsten Forschens steht? und: Wie, trotz der eigenen Uneinigkeit des jüdischen Volkes, hat es, dieses Volksmährchen, vermocht, das römische Reich und die griechische Wissenschaft binnen so kurzer Zeit, bis auf die jetzige, nur durch Ueberzeugung, Demuth und erlittene Verfolgungen zu überwältigen und für sich zu gewinnen? Welche Masse von Thatsachen, die kein philologisches Grübeln wegräumen kann, und die immer noch laut zeugen würden, wenn auch das Neue Testament und die ganze Heilige Schrift nicht einmal vorhanden wären! Es wird erzählt, daß Napoleon in einer Unterhaltung mit dem alten Wieland (zu Weimar, 1808.) sich in der Art gegen ihn geäußert haben soll: Kurz und gut! ich glaube gar nicht, daß jemals ein Herr Christus gelebt hat. — Sire, erwiderte Wieland, so glaube ich, und wenigstens mit gleichem Rechte, in einem Jahre nicht mehr, daß jemals ein Napoleon gelebt hat! — — Wer kann aber jetzt (1836) dasjenige, was von Napoleon zurückbleibt, mit dem vergleichen, was uns nach beinahe 2000 Jahren an Christus erinnert?

Merkwürdig bleibt in dem Werke der Umstand, daß, indem der Verfasser uns den geschichtlichen Christus entziehen will, er doch, wie andere neuere, auf ähnliche Abwege gerathene Theologen, und, wie die Juden selbst, welche ihn kreuzigten, dessen Idee nicht aufgiebt, und vielmehr die gesammte Menschheit dazu aufziehen und erheben will, welches allerdings, in einer Art, wieder sehr christlich erscheint. Ja, sogar eine Dreieinigkeit: Vater, Sohn und Geist, versucht er auf seine Weise von Neuem heraus zu bringen und zu construiren.

Möchte er doch nur den kürzeren und sichersten Weg gewählt haben, um den von ihm selber gesuchten Christus zu finden! Hätte er, diesem besseren Zwecke, gleiche Gelehrsamkeit und gleichen Scharfsinn, wie dem entgegengesetzten, gewidmet, so würde er etwas Großes und Bleibendes gestiftet haben. So hat er aber nur neues Oel in das Höllenfeuer gegossen, und sich dabei freilich einen augenblicklichen Ruf erworben, den aber, binnen wenigen Jahren, die Macht der gefühlten christlichen Wahrheit zertreten, und er selber, in der Sterbestunde, wenn Gott ihm die Besinnung verleiht, schmerzlich bereuen wird.

nehmen. Viele zweifeln bloß, weil ſie ſehen, daß von andern, bisweilen gelehrten, mitunter auch wohl ſcharfſinnigen Leuten gezweifelt wird, und ſie bedenken nicht: Daß der innere, religiöſe Glaube, den Gott von ihnen verlangt, die Möglichkeit, und ſelbſt die Verſuchung des Zweifels bedingt. Dieſe, vielleicht ſeltſam erſcheinende Anſicht halte ich gerade für eine der wichtigſten zu Gunſten des Chriſtenthums, und betrachte ſie, als eine ſolche, welche am Erſten und Vorzüglichſten Beachtung und Beherzigung verdient. Um dieſelbe inne zu werden, iſt bloß nöthig, die Einpflanzung des chriſtlichen Glaubens in die Seele näher in Erwägung zu ziehen.

Nicht bloß auf dem Verſtande muß der Glaube fußen, ſondern eben ſo ſehr, und noch mehr, auf dem Gefühl und auf den Thatſachen und Wahrnehmungen, welche daſſelbe beſtätigen. Man muß nicht vergeſſen, daß der Verſtand nichts Freies iſt, und eigentlich nur in einer Art geiſtiger Mechanik beſteht, welche zwar ihre Zwecke auf verſchiedenen Wegen erreichen kann, aber immer einer unwiderſtehlichen Unwillkührlichkeit und Nothwendigkeit unterworfen bleibt.

Legt man mir einen logiſch gefolgerten Schluß vor, ſo kann ich nicht anders, als deſſen Richtigkeit anerkennen, ob ich es um gern oder ungern thue. — Ich habe geſündigt. Wer ſündiget, iſt von Gott abfällig. Abfällig bin ich alſo von Gott. — Barmherzigkeit vergiebt. Nun iſt Gott barmherzig. Gott alſo vergiebt. — Gott iſt vollkommen heilig. Vollkommne Heiligkeit ſchließt alles Sündhafte aus. Der ſündhafte Menſch wird alſo von aller Gemeinſchaft mit Gott ausgeſchloſſen. — Des Einen Schuld gegen einen Andern kann durch einen Dritten übernommen werden. Nun aber hat Chriſtus die Schuld unſerer Sünde auf ſich geladen und abgetragen. Der Menſchheit Sündenſchuld iſt alſo durch Chriſtus Vermittelung aufgehoben und erloſchen. — Kein, mit geſundem Verſtande

begabter Menſch kann dieſe Schlüſſe läugnen; und, um ſie zu nothwendigen Wahrheiten zu erheben, kommt es bloß darauf an, ihre, auf gewiſſen Thatſachen und Wahrnehmungen beruhenden zwei Vorderſätze vollſtändig zu beſtätigen.

Hierbei alſo, bei der Annahme dieſer Schlüſſe, iſt offenbar der Menſch nur paſſiv. Er hat kein anderes Verdienſt hierbei, als nur nicht unmündig oder taub zu ſeyn. Mit dem Glauben, mit der Beſtätigung der Vorderſätze, worin eigentlich der Glaube liegt, hat es aber eine ganz andere Bewandtniß.

Wenn der Glaube ſich in gleicher Art beweiſen ließe, ſo würde er nicht mehr Glaube ſeyn, ſondern Wiſſen, und mithin: ein geiſtiger Zwang, denn Wiſſen iſt am Ende nichts Andres. So wie die Wiſſenſchaft häufig, eben ſo gut als von den moraliſchen Menſchen, von den unmoraliſchen in Beſitz genommen wird, ſo würde nun der Schlechte glauben müſſen, wie der Beſſere. Die Religion würde man nicht mehr aus innerem freien Antriebe ſuchen und aufnehmen können, ſondern ſie würde ſich von ſelbſt, wie eine Natur-Nothwendigkeit, unſerm Geiſt aufdringen.

Ein ſolches Aufdringen kann unmöglich in Gottes Plane bei der Behandlung des Menſchen, als eines moraliſch freien Weſens, liegen. Der Menſch hätte, von Anfang an, ſich freiwillig von der Sünde entfernt halten müſſen; da er aber einmal in dieſelbe verfallen iſt, ſo muß er wiederum freiwillig von der Sünde zum Guten einlenken. Er muß ſeine Sündhaftigkeit fühlen und bereuen, ſein Unvermögen anerkennen, von ſelbſt, ohne Gottes Hülfe, dieſelbe wieder gut zu machen und ſich in den Zuſtand der Heiligkeit wieder hinauf zu ſchwingen. Daher muß er auch das Bedürfniß der Erlöſung von ſelbſt empfinden, und deren gute Botſchaft, nicht erſt nothgedrungen annehmen, ſondern derſelben dankbar und freudig entgegen gehen.

Sein Herz, weil es frei iſt, und nicht ſein Verſtand, weil dieſer gezwungen wird, muß den Glauben erſtreben und erfaſſen. Der Verſtand ſoll zwar auch hierbei nicht unthätig bleiben; allein er darf nur als Fackel dem Herzen dienen. Was in dem Herzen liegt, die Thatſachen des Gefühls, darf er nicht verläugnen, um nur ſeine todte Mechanik an die Stelle zu ſetzen. Er muß vielmehr dieſe Thatſachen aufzuklären helfen, und bemüht ſeyn, das Herz zwiſchen den zwei Klippenreihen des Unglaubens und des Aberglaubens zum befriedigenden Ziele hindurch zu führen.

Dieſes, vom Verſtande unterſtützte Streben des Herzens iſt noch nicht der vollſtändige Glaube, aber deſſen erſte Bedingung iſt es. Bei ihm muß der Glaube anheben, und der Glaube erhält ſeinen heilbringenden Werth nur durch daſſelbe. Wer den Glauben allein durch den Verſtand erringen will, erlangt ihn nicht; oder, findet er ſich doch zuletzt überführt, ſo bleibt alsdann für ihn der Glaube ohne ſubjectiven Werth und vielleicht fruchtlos. Du glaubſt, daß ein einziger Gott iſt: du thuſt wohl daran; die Teufel glaubens auch, und zittern. (Jac. II, 19.) — Die Glaubensgründe müſſen ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie dem Gefühl überwiegend erſcheinen, dem Verſtand aber immer etwas zu wünſchen übrig laſſen.

Darum hat Gott gewollt, daß uns Manches in der Heiligen Schrift räthſelhaft erſcheine, daß der immer weiter fragende Verſtand immer auch mit neuen Zweifeln zu kämpfen habe. Sein Hauptnutzen beſteht beinahe nur darin, daß die von ihm erhobenen Zweifel, wiederum durch ihn entkräftet und beſeitiget werden, damit endlich der Glaube doch die Oberhand behaupte. Zu einem vollſtändigen, logiſchen, mathematiſchen oder empiriſchen Beweiſe des Glaubens muß er nicht kommen. Er muß die Wahrheit nicht objectiv erobern, um ſich ſtolz, durch ſie, wiederum erobern zu laſſen, ſondern ſubjectiv muß er nach dem

Glauben ringen, die Gränze seiner Forschungskraft erkennen, und seinen ursündigen Hochmuth, aus innerer Bewegung, unterdrücken und abschwören. Deßhalb auch wollte Christus nicht vor den ungläubigen Pharisäern die, ihm zu Gebote stehenden Wunderthaten verrichten, um sie, wider ihren Willen, von seiner übermenschlichen Macht und göttlicher Sendung zu überführen. (Matth. XVI, 4.) Ohne die Zweifel, welche gegen die Wahrheit des Christenthums zu allen Zeiten erhoben worden sind, würde der Glaube in eine sittliche Nothwendigkeit übergehen, welche ihn ertödten, und ihm allen subjectiven Werth benehmen würde.

Wenn Gott indeß den Verstand unbefriedigt lassen will, so kommt er dafür um so mehr dem Gefühl, der Hingebung, der Demuth entgegen. Starker, lebendiger Glaube ist nicht minder eine Gnade von ihm, als eine andere. Doch auf eine Ernte darf derjenige nicht hoffen, der seine Felder nicht pflügen und besäen wollte. Denen das Christenthum verkündet wird, ob sie in demselben erzogen wurden oder nicht, bietet Gott die Gnade des Glaubens an. Unverträglich ist aber der Glaube mit dem Stolze. Gott kann den Glauben nicht plötzlich demjenigen schenken wollen, der ihn gleichgültig empfängt, oder der, weil er, wie das erste Menschenpaar, mehr zu wissen begehrte, als er sollte, ihn, durch einseitiges Grübeln, aus seinem Herzen entwurzelte, und nunmehr ihn, durch eben dasselbe hochmüthige Grübeln, selbstständig, eigenmächtig, nur mittelst der Argumente, falls er übrigens die Probe der Argumente nach seinem Gutdünken genügend besteht, in seinen Verstand allein wieder einzupflanzen gedenkt.

Für diesen halben Menschen, welcher nur noch aus Verstand, nicht aber zugleich aus Herz zusammengesetzt seyn will, sind zwei Fälle möglich. Entweder verbleibt er in seinem Zweifel befangen; oder, die Unzulänglichkeit des Verstandes durch den Verstand selbst erkennend, wendet er sich wieder an das Herz, und kehrt am Ende, wieder durch

das

das gebrochene Herz zum Glauben zurück. Dies hält aber um ſo ſchwerer, als mehr die Entwickelung des Verſtandes, denn die Bildung des Herzens erzielt wird. Bei der geiſtigen Menſchenpflege, wie die ganze Richtung der Zeit ſie mit ſich bringt, bei der, beinahe kein Inſichkehren mehr geſtattenden Vielgeſchäftigkeit der allgemeinen Concurrenz, iſt der erſte unſelige Fall jetzt wohl der gewöhnliche.

Je größer der Verſtand, deſto kleiner der Glaube, wenn das Herz nicht eben ſo groß iſt, als der Verſtand. Gottes Gnade findet nicht den empfänglichen Seelenboden, auf dem allein ſie gedeihen kann. Daher ſoviel Unglaube in den großen Geiſtern des vorigen und jetzigen Jahrhunderts. Daher auch rief Chriſtus aus: Selig ſind, die da geiſtlich arm ſind; denn das Himmelreich iſt ihr! (Matth. V, 3.)

Die Zweifel der neueren Zeit, in welcher die Wiſſenſchaften neue Fortſchritte gemacht haben, unterſcheiden ſich von denen früherer Zeiten durch ihre einſeitige Wiſſenſchaftlichkeit. (Vergl. III. B. S. 379.) — Der Eine Gelehrte wärmt die Behauptung wieder auf, daß die fünf Bücher des Moſes erſt längſt nach ihm geſchrieben worden ſind. Ein Anderer verſucht, ihnen Aſtronomie oder Geognoſie entgegen zu ſetzen. Ein Dritter geht von der Gegenwart aus; und, weil er ſelber keine Wunderthaten verrichten kann, ſo glaubt er auch nicht, daß jemals andere Menſchen dergleichen verrichten konnten; weshalb nun Alles nach den alltäglichen Naturgeſetzen, und als dichteriſche, mythiſche Ausſchmückungen erklärt, und, wo dies nicht angeht, verworfen werden muß. Ein Vierter bleibt bei den Heiligen Büchern ſtehen, iſt aber bemüht, dieſelben in Widerſpruch mit einander, und noch beſſer, einzeln mit ſich ſelbſt zu bringen. Dieſer meint, ſie rühren von andern Verfaſſern her, als von denen, welchen ſie zugeſchrieben werden; und Jener erkennt in dieſen Verfaſſern, nur orientaliſche Dichter,

deren Tausend und Eine Nacht zuletzt für wirkliche Thatsachen gehalten worden sind, und die gelehrtesten und scharfsinnigsten Männer, nur ihn nicht, bethört haben. Ferner sind für Manche, jene Gräuel und Irrthümer, welche, des Christenthums ungeachtet, und selbst unter seinem Namen in der Welt fortgedauert haben, Beweis genug, daß dieses, auch an sich, nur, wie jede andere Lehre, eine rein menschliche sei. Manche erschaffen sich einen Gott, welcher sich erst noch selber erschafft, nach eigenem Bewußtseyn ringt und solches zufällig in Christus findet, dessen Wahrheit also nicht in der biblischen Geschichte, sondern in der Geschichte der Philosophie zu suchen ist. Andere kümmern sich auch nicht einmal um diese Wahrheit; und, ihre absolute Vernunft Gott gleich stellend, werfen sie sich zu Vernunft-Immanuelen auf, während sie den gottgesandten verwerfen. — Kommt es aber darauf an, das unbestreitbare Daseyn denkender, moralischer Wesen auf der Erde zu erklären; wie es zugeht, daß diese Wesen doch dem Bösen ergeben sind, während Allheiligkeit und Allmacht des Schöpfers nicht bezweifelt werden können; warum, bei dieser Allmacht, dieser Allheiligkeit, der Gerechte oft ohne sichtbare Vergeltung leiden muß, und der Verderbte genießt und triumphirt; kommt es darauf an, anzugeben, in wie fern das, mit Sünden befleckte denkende Wesen von der Allheiligkeit Gottes aufgenommen werden kann; — da hört sogleich jene niederreißende Riesenkraft auf, und für das Wiederaufbauen verstummt sie ganz, oder sie erscheint, gegen die Größe der christlichen Lehre, nur als ein träumerisches, armseliges Kinderlallen.

Ließe sich übrigens die Heilige Schrift eben so leicht und bestimmt in das Gebiet der mythischen Erzählungen zurückweisen, als dies unmöglich ist, so würde doch bei Weitem noch nicht so viel für den Unglauben gewonnen seyn, als diejenigen anzunehmen scheinen, welche sich für

die Erreichung dieſes menſchenfeindlichen Zweckes ſo viel vergebliche Mühe geben. Die Urheber des übermenſchlichen Volksmährchens würden mir noch wunderbarer vorkommen, als Chriſtus ſelber. Daß Chriſtus, als ein außerordentliches Weſen, Wunderbares that, iſt eigentlich nicht wunderbar. Erſt alsdann müßte die Heilige Schrift wunderbar erſcheinen, wenn man die Quelle ihrer übermenſchlichen Reinheit und Heiligkeit, den Grund ihres allſeitigen Umfanges und tiefen Zuſammenhanges verkennen wollte. So viele Verfaſſer ſich für dieſelbe zufällig gefunden haben, eben ſo viele Chriſtus würde man annehmen müſſen. Die göttliche Eingebung würde man bloß bekannten Namen abſprechen, um dieſelbe ſodann unbekannten wieder einzuräumen. Zuletzt würde ſich immer der Schluß aufdringen, daß Gott uns dieſen Glauben zu unſerm Heile vorſchreiben wollte, und daß er alſo für uns als eine Wirklichkeit gilt, nach welcher wir gerichtet werden ſollen.

Man kann indeß noch weiter gehen. In den, von Moſes nachgelaſſenen Büchern ſteht es bemerkt, wie es ihm zur Pflicht gemacht worden war, die Sachen niederzuſchreiben. Chriſtus hat aber nicht ſelber geſchrieben; und, daß er die Niederſchreibung der Evangelien anbefohlen habe, ſteht auch nirgends in den apoſtoliſchen Schriften bemerkt. Das große Werk der Verſöhnung wollte er vollenden, und das Uebrige überlies er den Eingebungen des Geiſtes, welcher ſchon bis dahin, von dem graueſten Alterthum her, für die ſchriftliche Aufbewahrung der Wahrheit und der göttlichen Geſetze Sorge getragen hatte. Nun bleibt nur noch eine Frage übrig, falls dieſe Frage mitten in chriſtlichen Ländern noch eine Frage ſeyn kann, nämlich: Ob es denn wirklich eine Vorſehung ..... giebt? Giebt es aber eine, ſo iſt es nicht denkbar, wie ſie das Entſtehen, oder wenigſtens die Erhaltung, die allgemeine Verbreitung und unbedingte Annahme eines Buches erlaubt

hätte, welches, wie die Bibel es thut, die Schickſale der Welt bis auf unabſehbare Zeiten beſtimmen ſollte, wenn deſſen Inhalt nur eine Fabel wäre. Alles Menſchliche hat doch immer nur ſeine Zeit und ſeinen Ort gehabt. Warum aber wurzelt die chriſtliche Lehre, theils wirklich, theils ſymboliſch, in allen Völkern der Erde ſeit dem Anfange der Welt, ſo weit die Geſchichte zurück reicht? Glaubt man dies mit dem Willen der Vorſehung in Widerſpruch bringen zu können, ſo iſt es eben ſo gut, frei pantheiſtiſch heraus zu ſagen: Nein, es giebt keine!

Doch dies alles muß wiederum beſtritten werden können. Denn, wäre kein Zweifel mehr möglich, ſo würde, wie bemerkt, der freie Herzensglaube in aufgenöthigte Verſtandes-Sätze übergehen, in ſeiner eigenen, unwiderſtehlichen Nothwendigkeit erſtarren, und nicht einmal den Werth eines, den Glauben ſuchenden Glaubens behaupten. Die nothwendige Möglichkeit des Zweifels, und die Freiheit, beinahe die Schwierigkeit des Glaubens, liegen auch klar in vielen Stellen des Neuen Teſtaments ausgeſprochen, namentlich Matth. XVIII, 2—7: eine Stelle, welche nur durch dieſe Auslegung einen überraſchend vollen, tiefen Sinn gewährt, und beinahe ſonſt in Widerſpruch mit ſich ſelbſt erſcheint. Sieht man aber alſo daß, nachdem der Unglaube, ſo oft er beſiegt wird, immer Mittel und Wege findet, das Haupt wieder empor zu heben, ſo iſt wohl erlaubt, mit Chriſtus auszurufen: Wehe der Welt, der Aergerniß halben! Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt! (Ibid.) Während indeß dieſe Aergerniſſe ihren Gang gehen, und ein Stein des Anſtoßes für Viele ſind, geht auch immer der Glaube den ſeinigen, weil ein Bedürfniß der Seele denſelben hervor ruft und ernährt, und weil der große unendliche Zuſammenhang die einzelnen, ſcheinbar erſchütterten Theile wieder in ihrer Stelle befeſtigt.

So ſchreitet das Chriſtenthum in ſeinen großen Zeiträumen und Weltſtufen majeſtätiſch und unaufhaltſam vorwärts, wie eine große Heeresmacht, deren Unüberwindlichkeit alle Widerſtände nur beſtätigen und bekunden.

Nachtrag.

Himmel und Hölle.

Einige nehmen bei dem Chriſtenthum Anſtoß daran, daß Glückſeligkeit und Verdammniß ewig ſind.

Zu ſchwach iſt, meinen ſie, der Menſch, und ſein Leben zu kurz, als daß es eine ganze Ewigkeit beſtimmen könne. Allenfalls laſſen ſich dieſelben eine ewige Glückſeligkeit gefallen; aber eine ewige Verdammniß betrachten ſie, als in Widerſpruch mit Gottes Allgüte, Allbarmherzigkeit.

Dieſer Einwand gegen die chriſtliche Lehre entſteht wiederum, wie ſo viele andere, von dem Umſtande her, daß es leicht iſt, über göttliche Dinge obenhin zu reden, daß aber, in dieſelben tief einzudringen, mehr Ernſt und Nachdenken erforderlich iſt.

Zuerſt fragt es ſich, was Verdammniß iſt; und, wie es mir ſcheint, muß man ſich, in höheren Betrachtungen, andere Begriffe von derſelben machen, als der Menſch zu nähren pflegt, welcher ſich zu ſolchen Betrachtungen nicht erheben kann, und ſich auch nur in dieſelben hineinwagt, weil er durch Andere dazu verleitet wird.

Zwei Anſichten ſind in der Heiligen Schrift beſtimmt genug ausgeſprochen. Die eine iſt die Vorſtellung äußerer Qualen. Eine ſolche Vorſtellung iſt allein diejenige, welche dazu geeignet iſt, auf die mehrſten Menſchen einen heilſamen Eindruck zu machen. Die andere beruht auf dem

Begriff der Abstoßung, der Verweisung, der Verlassenheit, des sich selbst Ueberlassenseyns. Diese Ansicht, welche nur innere, selbstgemachte, fortwährend selbstverschuldete Qualen voraussetzt, enthält nichts, was mit der Allbarmherzigkeit Gottes auf irgend eine Weise in Widerspruch stehen könnte.

Gott ist allbarmherzig, ist aber zugleich allheilig. Unheiliges muß also von aller Gemeinschaft mit ihm ausgeschlossen seyn, und so lange ausgeschlossen bleiben, als es unheilig bleibt.

Die Unheiligkeit, die Sünde besteht aber zuletzt in nichts Anderem, als darin, daß der Mensch von dem göttlichen Gesetze, von Gott abfällig wird, sich zu seinem eigenen, unabhängigen, stolzen Herrn selber erklärt, oder mit andern Worten, seine verderblichen Leidenschaften an die Stelle des göttlichen Gesetzes setzt. So lange nun eine Seele in solchem Zustande beharrt, so ist und bleibt sie unvereinbar mit Gott, und Gott kann sie auch nicht aus diesem Zustande herausziehen, weil er ihrem freien Willen, der ersten Bedingung alles Guten, Zwang anthun würde.

Der Glaube hilft nun auch einer solchen Seele zu nichts mehr, denn er liefert keinen Beweis, und ist auch keine Frucht mehr ihres Strebens nach dem Guten. Er ist keine Folge ihrer Hingebung, ihrer Liebe zu dem Guten und folglich zu Gott. Mit dem, bloß durch unmittelbare Wahrnehmung erzwungenen Glauben, bleibt die Seele in sich eben so schlecht, eben so unabhängig und hochmüthig beschaffen und gesonnen, wie sie es vorher war. Ihre Reue ist nur Haß gegen das göttliche Gesetz. Sie glaubt Gott, aber zittert nur vor ihm. Anstatt sich zu bessern, wird ihr Wille nur immer noch verderbter.

Sie bleibt also auf sich verwiesen, sie hasset sich selbst und ihr eigenes Daseyn. Daraus ihre Qualen, welche ihr fortwährendes eigenes Werk sind.

Dies hat Milton, in ſeinem verlornen Paradies, trefflich geſchildert. Als der hochmüthige Satan die Freuden Eden's betrachtet, ſind ihm die hölliſchen Flammen nichts gegen das innere Brennen des Gewiſſens. Dennoch aber beharrt er nicht minder in ſeiner Empörung und in ſeinen Entwürfen gegen den Vater, der ihn verwies, weil er ſelber nicht von ihm verwieſen ſeyn wollte. In der Meſſiade hat aber Klopſtock, gleich meiſterhaft, die Wiederaufnahme des Abbadona durchgeführt, welcher, aus innerem guten Seelengrunde, ſeinen Abfall bereut und alſo die Seligkeit wieder erſtrebt. — Bewundernswürdig iſt überhaupt die tiefe, conſequente Dogmatik, welche in dieſen zwei höchſten chriſtlichen Dichtungen eingeflochten liegt.

Doch, in Anſehung der abgefallenen Engel, erſcheint mir Klopſtock viel conſequenter, als Milton, deſſen Hölle, durchaus dem aufrühreriſchen Geiſte, dem Geiſte des Stolzes, der Unabhängigkeit, des Ungehorſams zuwider, einen vollkommen organiſirten, disciplinirten Staat bildet, welcher nicht einmal in ſeiner Ordnung, wie der Himmel, durch einen inneren Empörungskrieg geſtört wird, während Klopſtock jene unſeligen, dem Böſen ergebenen Abtrünnigen, meiſtens einzeln, und einander gegenüber feindlich und verrätheriſch auftreten läßt. Das Eigenthümliche des Böſen, des Hölliſchen iſt der Hochmuth, der Eigenwille, die Selbſtſtändigkeit, die Unabhängigkeit, und mithin die Iſolirung, das Alleinſeyn, die eigene Ohnmacht, die eigene Verdammung, der Haß gegen ſich ſelber und gegen alles Uebrige. Geradezu das, was abſolute Freiheit und allgemeine Concurrenz auf Erden vorſtellen.

Die Ewigkeit dieſes unſeligen Zuſtandes, wenn auch ein Abbadona nicht undenkbar iſt, bringt aber keinen Widerſpruch mit ſich, und noch weniger mit Gottes Barmherzigkeit. Die Ewigkeit iſt nicht die Zeitlichkeit. In dieſer herrſcht die Veränderlichkeit, in jener die Stetigkeit. Was

also in jener einmal ausgesprochen ist, kann nicht so leicht eine andere Richtung nehmen.

Doch scheint wiederum der Begriff der Stetigkeit selbst aus den Vorstellungen der Zeitlichkeit hervor genommen zu seyn. Giebt es aber für Gott, für den reinen Geist, weder Zeit noch Raum, und ist an sich das Daseyn etwas, von dem nur der reine Geist, wir aber, gar keinen Begriff haben, — bloß daß wir es etwa mit den Benennungen des Absoluten oder der Ewigkeit bezeichnen, — wie kann der tief denkende Forscher des Christenthums, auf die Ewigkeit die Begriffe der Zeitlichkeit übertragen, und das, was ihm für diese, als ein Widerspruch erscheint, und nicht einmal einer ist, als einen solchen für jene aufstellen?

Ich schließe diesen Nachtrag mit einer Betrachtung, welche jeden Hausvater, jeden Lehrer, dem die Auferziehung junger Seelen von Gott anvertraut ist; jeden Staatsmann, jeden Schriftsteller, der auf die Menschenbildung wirken kann, einen ernsten Rückblick auf seinen Beruf abdringen, und, ich möchte beinahe sagen, mit Schrecken erfüllen muß. Ist es wahr, wie die eben aufgestellten Vernunftgründe es annehmlich machen, und wie selber auch die Heilige Schrift es bestimmt ausspricht: Daß der, außer Zeit und Raum tretende Geist nunmehr auch in seiner guten oder schlechten Beschaffenheit beharrt; welche unendliche Wichtigkeit erhält nicht alsdann das gegenwärtige Leben für die Seele, wie unermeßlich folgenreich ist nicht alles, was dieselbe sittlich bestimmt, was gute oder schlechte Neigungen in derselben erweckt und ernährt!

Was ist nun hiernach von Journalen, Novellen, Romanen, Schauspielen, Dichtungen zu halten, welche nur mit Frivolitäten oder Monstruositäten den Geist erfüllen; welche, mittelst anziehender Darstellungen, die gefährlichsten

Leidenſchaften anregen; welche: Verführung, Blutrache, Vergiftungen, Selbſtmorde ꝛc. zu gewöhnlichen Erholungen für die Welt ſchnöde bereiten, und dieſer, ſchon von ſelbſt nur allzuſehr den Leidenſchaften ergebenen Welt obendrein angewöhnen, ſchauderhafte Gedanken und Vorſtellungen der Art, wie Spieldinge zum unſchuldigen Zeitvertreib, hinzunehmen! Ein Schriftſteller, der in der Erzeugung ſolcher Höllenſpeiſe eine Ehre ſucht, und ſein Gewerbe daraus macht, muß wohl die vollſtändigſte Gewißheit für ſich haben, daß Ewigkeit nur eine Fabel iſt! . . . . .

Wenn dies indeß noch nicht ſo beſtimmt ausgemacht ſeyn dürfte, als man es aus einer ſolchen Literatur ſchließen ſollte; und, wenn man, auf der andern Seite, auf der Seite der Staatswirthſchaft, die Folge der allgemeinen Concurrenz betrachtet; vor Augen hat, wie ſie die Menſchen von allen höheren Gedanken ableukt, und in eine rein weltliche, gewinnſüchtige Vielgeſchäftigkeit verſenkt; wie ſie zugleich die Bevölkerungen maſſenweiſe in die künſtliche Armuth, und in alle Verſuchungen der unbeſchränkten Freiheit und des gränzenloſen Elends hinabſtürzt, ſo erſcheint die unmittelbare Verantwortung, welche die hierzu beitragenden Staatsmänner auf ſich laden, noch größer und furchtbarer.

Und wenn, in Folge eben derſelben unbeſchränkten Freiheit und allgemeinen Concurrenz, eine Unzahl verwegener Ehen geſchloſſen, Schaaren unſchuldiger Seelen, von ihrem Lebensaubruch an, allen möglichen Schuldverſuchungen Preis gegeben werden; (II. B. S. 103. §. 1. 2. ꝛc.) wohin werden ſich die Seelen verbergen, denen jene, ſchrecklich, ihr unzeitiges Daſeyn, ihr jammervolles Leben, und noch traurigeres Ende zur Laſt legen?

Unterricht! Erziehung! Vieles habe ich ſchon darüber geſagt; in der angeregten Beziehung ließen ſich darüber erſt hier die dringendſten Betrachtungen anſtellen.

Ich faſſe ſie alle zuſammen in Eine. Erziehung! Unterricht! Sie beſtimmen die erſten Schritte, welche zum Himmel oder zur Hölle führen .....

Stellt man ſich lebhaft dieſe Dinge vor, ſo ſchaudert man vor dem Ernſt ihrer Bedeutung. Je tiefer man forſcht, deſto weniger dennoch kann man dieſelben in das Reich der Einbildungen verweiſen, und wegvernünfteln. Nur Leichtſinn und Gedankenloſigkeit, oder Selbſttäuſchung und Selbſtbetäubung können Einen darüber einſtweilen beruhigen. Aber nach einem ſolchen Schlafe, welches Erwachen!

§. 6. Menſch ohne Religion.

Eine Art von Gewiſſen, oder richtendem Gefühl, läßt ſich einigen höhern Thiergattungen nicht abſprechen. Dem Menſchen allein iſt Chriſtenthum eigen, welches als das Endziel aller übrigen Religionen erſcheint. Wenn in dem Menſchen die religiöſe Ueberzeugung erſchüttert wird, ſo ſinkt er, in dem Verhältniſſe, wie ſeine Zweifel zunehmen, vom Halbengel zu der gefährlichſten, wenn gleich zu der höchſten Thiergattung herab. Für einen ſolchen Menſchen exiſtirt zuletzt nichts Verbindliches mehr im inneren Leben.

Wenn er das Intereſſe Anderer dem ſeinigen aufopfern kann, möge dies nun gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig, genannt werden; und, wenn er, dabei, den Geſetzen zu entgehen hofft; ſo ſieht man in der That nicht ein, was ihn noch davon abhalten ſollte.

Dieſe ſelbſtgemachte, widernatürliche Thiergattung iſt unter den gefährlichen die allergefährlichſte. Einmal, weil ſie unter menſchlicher Geſtalt ſich einſchleicht; das andere Mal aber, weil ſie die klügſte iſt. Wer aufhört, Gott unterwürfig zu ſeyn, erhebt ſich zu ſeinem eigenen Herrn. Nur eigenes

Intereſſe, Welt-Ehre oder Gewalt können nunmehr noch ſeine Handlungen beſtimmen. Er ſteht da entweder als Despot, oder als Jakobiner. Nichts iſt ihm und kann ihm mehr heilig ſeyn. Univerſal-Concurrenz auf der Erde iſt ein einfaches Syſtem für denjenigen, der mit Gott concurrirt.

Merkwürdig wäre die Eidesformel, welche nach dem heutigen rationaliſtiſchen oder heidniſch-philoſophiſchen Geiſte redigirt würde: Ich ſchwöre auf Ehre, daß ich dieſes thun, jenes aber laſſen werde, ſo wahr es eine Ehre giebt, und ich die Ehre ſelber ehre! — Wie nun aber, wenn die Ehre beliebig durch den Schwörenden gedacht wird; wenn die Mode ſie plötzlich in eine ganz entgegengeſetzte verwandelt; wenn heute die Legitimität, morgen die Revolution in Ehren ſteht? Die Revolution hebt in dem Augenblick an, wo Ehre, als Eidesbürge, Gott erſetzen ſoll. — Und wie viele Menſchen giebt es, welche eigentlich gar keine Religion, als dieſe, einer Windfahne ähnliche Ehre hegen! Wehe Europa's großen Städten, weil ſie von ſolchen Menſchen wimmeln! Wehe jedem Lande, wo ſie häufig werden oder häufig ſind! Hat noch nicht in ſeiner Mitte die Periode der Staatsumwälzungen begonnen, ſo iſt augenſcheinlich dieſe verhängnißvolle Periode für daſſelbe nahe bevorſtehend und wird alsbald eintreten.

§. 7. Selbſtmord. *)

Die zerſtörenden Folgen des Unglaubens äußern ſich nicht bloß durch Empörung der Maſſen und der Welt gegen Gott und gegen die Regierung, ſondern auch durch Auflehnen des Einzelnen gegen ſich ſelber.

*) Nachträglich eingerückt.

Kein Geschöpf auf der Welt kann ich mir unglückseliger denken, als den Menschen ohne Religion, oder den ungläubigen Menschen. Selbst Glück und Genuß haben für ihn geringeren Werth, als für andere, da für ihn dabei der, Herz erfüllende Gedanke an ein höheres Wohlwollen nicht einmal entstehen kann. Aber, wer kann auf beständiges Glück im Leben rechnen? Unabwendbare Kränkungen, getäuschte Liebe, verfehlte Hoffnungen, mannigfaltige Unglücksfälle, tief erschütternde Familienverluste, langwierige Krankheiten können Einen so bitterlich treffen, so die Seele mit Schmerz durchdringen, daß die sonst erfreulichsten Gegenstände, die ganze Natur bloß nur noch, wie durch einen düsteren, Wehmuth und Traurigkeit erregenden Schleier erscheinen. Zweifelt nun der Mensch an Gott, an einer Vorsehung, so sieht man nicht ein, wo noch Hoffnung für ihn zu schöpfen wäre, und wie er nicht in Verzweiflung verfallen sollte. David aber sang: Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so traurig in mir? Harre auf Gott! (Psalm, XLII, 12. XLIII, 5.) Und, selbst in den Qualen, priesen sich die Religions-Märtyrer noch glücklich.

Gehört Einer sich allein an, und wird ihm das Leben lästig, warum sollte er denn sich dieser Last nicht entledigen dürfen, wenn ihm die hierzu nöthige Entschlossenheit nicht fehlt? Sein hinterlassenes Schreiben, und die Freunde, welche das Leben aus demselben Gesichtspunkte betrachten, wie er, werden schon seine Ehre geltend machen.

Vor allen Dingen aber müßte dargethan werden, daß der Mensch sich wirklich allein, nicht Gott zuerst, und demnächst auch nicht dem Staat angehöre.

Gehört indeß alles vorhandene Vermögen dem Staat an, haben wir nur den Niesbrauch des unsrigen, um so mehr dann, scheint es, muß dies vom Leben gelten, da

doch am Ende das Leben allein den Staat begründet. Wer ſich demnach das Leben nimmt, verſchmäht, vernichtet, entzieht dem Staate das koſtbarſte Gut, welches ihm der Staat verliehen hatte, die Grundbedingung alles Uebrigen.

Selbſtmord iſt Mord. Dieſer Mord iſt aber, vor Gottes Augen, um ſo verbrecheriſcher, da Natur und Religion uns die Pflicht auferlegt haben, für unſere Selbſterhaltung zu wachen. Man erblickt Muth, Seelenſtärke darin; darin aber offenbart ſich nur die Schwäche desjenigen, welcher ſeinen Pflichtendienſt nicht erfüllen will, und ſich lieber zur gefährlichen Deſertion entſchließt. Der Mord ſeiner ſelbſt hat aber noch an ſich das Schreckliche, daß er keine Reue geſtattet. Der Gedanke einer, unter ſolchen Umſtänden entfliehenden Seele iſt furchtbar.

Dennoch vermehren ſich die Fälle des Selbſtmordes von Jahr zu Jahr, von Tage zu Tage. Die Todtenliſten führen jetzt in allen großen Städten und volkreichen Ortſchaften ihre Rubrik der Selbſtmorde, wie der gewöhnlichen Krankheiten; und, als eine Krankheit der Zeit, namentlich da, wo Betriebſamkeit, Handel, Induſtrie vorherrſchend ſind, erſcheint auch der Selbſtmord. Man ſpricht ſogar von einer menſchenfreundlichen Geſellſchaft in Paris, welche zum achtungswerthen Zweck haben ſoll, auf moraliſchem Wege die Menſchen von der herrſchenden Hinneigung zum Selbſtmorde abzubringen: ein Beweis, wie dieſes Verbrechen in jener unglücklichen Stadt, nach dem, nicht minder unglücklichen Beiſpiele von London, überhand nehmen muß. *)

*) In dem Augenblick, indem ich das gegenwärtige Heft zum Druck überſende, leſe ich in einer Zeitung: „Die Zahl der Selbſtmorde „in Paris wächſt tägtich. Geſtern wurden an verſchiedenen Stellen, „und faſt zu gleicher Zeit, ſechs Leichname aus der Seine gezogen.“ (Juli, 1836.)

Aus welchem hölliſchen Pfuhl dampft aber das, alle Religion, alle Natur überwältigende unmoraliſche Miasma herauf? Zu jeder Zeit war ein Grund vorhanden: Wahnſinn der Leidenſchaften, namentlich der Liebe und des Ehrgeizes. Die neuere Zeit hat aber, zu dieſem Grunde, zwei andere zugefügt: den Unglauben, und: die allgemeine Concurrenz, wodurch die künſtliche Armuth erzeugt wird.

Iſt man, der künſtlichen Armuth, einmal Preis gegeben, ſo wird man durch den Unglauben von allen göttlichen und geſellſchaftlichen Banden gelöſt.

Man wähnt, bloß in den ewigen Schlaf zurück zu kehren, aus dem man, bloß zu leiden, erwacht zu ſeyn glaubt, als wenn inzwiſchen keine Seele zum Bewußtſeyn befördert, und nichts von ihr ausgegangen, nichts von ihr zu verantworten wäre.

Schlimmer noch iſt es beinahe, wenn man Gott und Seele bekennt, und meint: Die Seele kehre unbedingt zum göttlichen ewigen Leben zurück.

Iſt es wohl denkbar, daß Gott, welcher uns eine Probezeit auf der Erde auferlegte, es gut heißen wird, wenn wir dieſe Zeit, wider ſeinen Willen, gewaltſam abkürzen? Eine ſeltſame Weiſe, bei einem Gaſtmahl auf einen Platz Anſpruch zu machen, wenn man die Hausthür einbricht!

Dieſe verzweifelten Anſichten werden durch die literariſchen Erzeugniſſe der Zeit genährt und beſtärkt. Novellen, Romane, Schauſpiele, ja ſogar Biographien, ſcheinen wetteifern zu wollen, damit der Menſch, welcher Luſt in ihnen ſucht, das Gift darin finden möge, das ihn durch eigene Hände tödten ſoll.

Exempla sunt odiosa, leider aber ſo häufig und notoriſch, daß ein jeder ſich deren mehr, denn zu viel, denken kann.

Jeder neue Blick in das gegenwärtige geſellſchaftliche Leben veranlaßt mich, es zu wiederholen: Allgemeine Concurrenz und Unglaube erweiſen ſich als die zwei verbündeten Hauptfeinde des gegenwärtigen Geſchlechts. Beide erzeugen und unterſtützen ſich zum allgemeinen Verderben gegenſeitig. Gegen beide müßte jetzt jeder moraliſche Schriftſteller mit Gott, für König und Vaterland, mit Gott, für die geſammte Menſchheit, zu Felde ziehen, und mit allen Kräften auftreten.

§. 8. Aller Staatsumwälzungen erſte Quelle.

Wie man auch die Sachen drehen möge, ſo ergiebt ſich immer, daß: Mangel an Religion, die urſprüngliche Quelle jeder Staatsumwälzung iſt.

1) Hätte die Religion den hinreichenden Einfluß auf die Unterthanen, ſo würden die Unterthanen vor dem Meineide zurückſchaudern.

2) Wird eine Regierung ſo ungerecht und drückend, daß die Unterthanen endlich zur Empörung aufgereizt werden, und der Meineid der Unterthanen, vor dem allerhöchſten Richterſtuhl, nicht auf die Unterthanen, ſondern auf die Regierung ſelbſt vielleicht zurückfallen wird, ſo hat die Regierung offenbar die Pflichten aus den Augen gelaſſen, welche die Religion ihr auferlegt.

3) Wollte man mir den Fall entgegnen, wo eine Religion ſich gegen eine andere Religion feindlich auflehnt, ſo würde man wenigſtens zugeben müſſen, daß die, welche nach Blut ſtrebt, nicht eine echte, nicht das wirklich evangeliſche Chriſtenthum iſt.

§. 9. Seligkeit der Menschen nach dem Tode sichert den Regierungen Wohlergehen in dieser Welt.

Der Zweck der Religion ist jedoch nicht, die Staaten vor Revolutionen zu schützen, sondern den Menschen zu dem künftigen Leben vorzubereiten, sein Gewissen so zu läutern, daß der Mensch in jenem Leben selig werden könne. Mit der Glückseligkeit der Menschen nach dem Tode steht aber die Sicherheit und Wohlfahrt der Regierungen in dieser Welt in wunderbarem Zusammenhang.

Will eine Regierung auf ihre Unterthanen rechnen können, so muß sie unumgänglich dafür sorgen, daß ihre Unterthanen, dessen, was die Seele jenseit des Grabes findet, stets eingedenk bleiben. Hierdurch erfüllt sie eine Regierungs-Pflicht, wie jede andere, oder, richtiger gesagt, die erste und allerheiligste Pflicht, welche ihr obliegt. Ich habe oft vom Unglauben die unwürdige Meinung ausstoßen hören müssen, daß die Regierungen eigentlich, nur deshalb für Erhaltung der Religion unter ihren Unterthanen sorgen, um sich vor Empörungen zu sichern, oder gar, um ihre Unterthanen desto bequemer unterdrücken und aussaugen zu können. Wenn eine Regierung einerseits den Aberglauben befördert, und zugleich dem Laster ergeben ist, so weiß man kaum, was für einen Vorwurf sie nicht auf sich laden dürfte. Allein einzelne Fälle, wenn sie auch zuweilen sich erneuern sollten, dürfen nicht als Regel gelten; die Regierungen haben die Religion gepflegt, weil sie für die Völker ein Bedürfniß war. Es gab sogar eine Zeit, welche ich, wenigstens in dieser Hinsicht, weit über die unsrige setze, in welcher das Bedürfniß der Völker für Religion über Alles ging, und in welcher auch die Regierungen ihre sämmtlichen Mittel darauf verwendeten. Zu der Zeit indessen waren

Volks-

Volksempörungen die geringſte Sorge für die Regierungen. Die Sache verhält ſich ſo: Es liegt in der weiſen Anordnung des Schöpfers, daß mit jeder Pflichterfüllung Genuß verbunden iſt, und daß aus der reinſten Selbſtaufopferung bisweilen die koſtbarſten Vortheile für uns erwachſen. Solche Vortheile ſtempeln indeß eben ſo wenig Selbſtaufopferung zum Eigennutze, als jener Genuß eine heilige Pflicht zur Heuchelei herabwürdigt.

§. 10. Regierungen thun zu viel und zu wenig.

Auf Papismus werde ich ſpäterhin zurückkommen. Was evangeliſche Regierungen betrifft, ſo ſcheinen ſie mir jetzt an vielen Orten zu wenig und zu viel zu thun.

Zu viel, nach meiner Anſicht, wird gethan, indem das Studium der Theologie, durch alle mögliche Unterſtützungen, auf Univerſitäten, Gymnaſien, Seminarien, erleichtert wird. Zur Theologie werden eine Menge junger Leute hingedrängt, die, nur mit den allergewöhnlichſten Geiſtesanlagen begabt, in dem Stande der Aeltern hätten bleiben ſollen. Tüchtige Bürger konnten ſie werden; aus ihnen hat man wenig nützliche Volkslehrer und Pfarrer gemacht. Sie hätten ſich vielleicht etwas über ihren Stand erhoben; jetzt bleiben ſie unter ihm. Daſſelbe geſchieht nicht, wenigſtens in gleichem Maße, mit andern gelehrten Beſtimmungen. Dennoch iſt keine, welche eine ſtrengere Wahl, als gerade die Theologie, verdiente. Der Zweck der Spenden iſt gut, allein die Anwendung entſpricht dem guten Zwecke nicht. *)

*) Vergl. III. B. S. 80. 188. ꝛc.

Zu wenig, nach meiner Ansicht, wird gethan, indem das Studium der Theologie durch die kärglichsten Unterhaltsmittel, nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten, belohnt wird. Zur Verbesserung der Pfarrerstellen müßten die frommen Spenden angewendet werden, und nicht zur Vermehrung der Concurrenz, welche den Stand bisweilen bis zur Armuth hinabdrückt. Der Pfarrer soll Wohlthätigkeit predigen, während er geizen muß. Seiner Gemeinde müßte er mit dem Beispiel der Uneigennützigkeit vorangehen, und oft muß ihm seine Gemeinde mit dem Beispiel der Wohlthätigkeit entgegen kommen. In den Dörfern muß der Pfarrer zum Bauer werden; in den Städten muß er Stunden geben, verschiedene Stellen vereinigen. So sinkt der geistliche Stand, welcher der erste seyn sollte, wo nicht zum untergeordnetsten, doch, bei der gebildeten Welt, zu einem viel unter dem, was ihm gebührt, gestellten.

Daher geschieht es auch, daß wohlhabende Aeltern so selten die Söhne dem geistlichen Stande widmen. Dieser Stand wird den unbemittelten Klassen überlassen, die ihn auch gern ergreifen, weil der Staat oder die Stiftungen die Kosten für sie tragen. Würden aber diese Kosten zur besseren Stellung der Pfarrer angewendet, würde der Gottesdienst dem Weltdienst gleichgestellt, so würde der geistliche Stand auch von den wohlhabenden Klassen gesucht werden.

Die Religion bleibt immer dieselbe, und von ihr, ich weiß es, muß man die Personen unterscheiden. Allein man thut es doch nicht, und bei der schönen Redensart hat es, nicht nur bei dem großen Haufen, sondern auch bei den Vornehmeren, sein Verbleiben. Wenn in der evangelischen Kirche die wohlhabenden Stände sich mehr dem geistlichen Stande widmeten, und dieser Stand besser gestellt wäre, so würde er auch mehr in Ehren stehen, und die evangelische Religion mehr Würde behaupten.

Dagegen wendet man zwar bisweilen die Armuth der Apoſtel ein. Allein dieſe heiligen Männer waren von Chriſtus ſelbſt auserkoren, und in ihnen wohnte eine übernatürliche Kraft, welche, nachdem ihre erhabene Miſſion, das Chriſtenthum in der Welt zu begründen, erfüllt war, mit ihnen von der Welt verſchwunden iſt. Andere, aus Zeiten und Sitten, Umſtänden und Beſtimmung hergenommene Betrachtungen könnten noch hinzugefügt werden. Durch dieſe einzige Betrachtung aber wird die Zuſammenſtellung ſo unſtatthaft, daß der Vergleich rein den modernen Sophismen über Cultus und Religion ſich anreiht.

§. 11. Verbeſſerung der Pfarren.

Bei den Anforderungen, welche wir an die Regierungen zu Gunſten des geiſtlichen Standes zu richten wagen, müſſen wir indeß auch billig ſeyn. Die Einkünfte jeder einzelnen Dorfgemeinde ſind nicht ſo bedeutend, daß die Pfarrer ſämmtlich, wie Staatsräthe, beſoldet werden könnten. Dennoch hat jede Dorfgemeinde ihren Pfarrer, und die Städte, je nachdem ſie groß ſind, zwei, mehrere oder viele. Sämmtliche in die Lage zu ſetzen, in der ich ſie wiſſen möchte, würde in vielen Dingen, und namentlich in den ſtehenden Heeren, Einſchränkungen erfordern, welche bei Europa's jetzigem Zuſtande vielleicht nicht, ohne Gefahr für die Sicherheit einzelner Staaten, ausführbar wären. Dies aber wäre nur immer ein Grund mehr, zu wünſchen, daß, häufiger, Söhne wohlhabender Familien ſich dem geiſtlichen Stande widmeten, wo dann, anderſeits, auch die Spenden des Staats mehr zur Verbeſſerung der Pfarren verwendet werden könnten. *)

*) Die gegenwärtigen Paragraphen ruhten ſchon ſeit über Drei Jahren in meinen Heften, als ich die Stellen: III. B. S. 80. und

Ein großes und ſicheres Mittel zur Verbeſſerung der Pfarrerſtellen wäre zugleich auch, daß ihre Zahl vermindert würde. Die Errichtung der beſtehenden rührt meiſtens aus einer Zeit her, in welcher dergleichen Stiftungen nicht genug ſeyn konnten. Damals war das ganze Augenmerk der Bevölkerungen auf Religion gerichtet. Seitdem Politik und Induſtrie das Leben der Bevölkerungen in beſchleunigter Steigerung einzunehmen angefangen hat, kehren wir zum Heidenthum mit Rieſenſchritten zurück. Allein die Stiftungen ſind geblieben, und ihre Zahl überſteigt jetzt an vielen Orten den Bedarf. Die alleinige Erfahrung, daß der Menſch dasjenige nicht ſchätzt, was er in Ueberfluß beſitzt, iſt ſchon Beweis genug, daß ein ſolches Mißverhältniß für die Religion nachtheilig ſeyn müſſe. Wenn Gottes Wort nur verſtohlenerweiſe, mit Gefahren, in einſamen Wäldern, mit großen Schwierigkeiten, angehört werden könnte, ſo würden unſere Prediger gewiß mehr Zuhörer finden.

Ich habe die Bemerkung gemacht, daß in Gegenden, wo, auf Gebirgen, weit vom Pfarrdorfe, zerſtreute Häuſer ſtehen, die Bewohner derſelben viel fleißiger und regelmäßiger, am Sonntage, die Kirche beſuchen, als die Dorfeinwohner, welche nur einige Schritte von ihrer Wohnung bis zur Kirche zu machen haben. Schwierigkeit, Seltenheit zieht die Menge an; und, wo die Menge hinſtrömt, ſtürzt eine noch größere Menge nach.

188, niederſchrieb, worauf ich ſo eben verwieſen habe, und in welchen ich einen anderen Vorſchlag, als hier, in Betreff der in Rede ſtehenden Spenden zu thun wage. Beide Vorſchläge, wenn gleich verſchieden, halte ich für unzweifelhaft zweckmäßiger, als die jetzige Anwendung. Es fragt ſich jedoch, welcher von beiden den Vorzug verdienen würde? Was öffentliche Einrichtungen betrifft, iſt es im Allgemeinen ſicherer, das Beſtehende zu verbeſſern, als Neues zu verſuchen. Doch im Allgemeinen möchte ſich eine ſolche Frage nicht entſcheiden laſſen, da ſie immer, weſentlich mit, von Oertlichkeiten, Verhältniſſen, vorhandenen Rechten ꝛc. abhängig bleiben würde.

Der Pfarrer müßte ſeltener predigen. Von ſeltneren und mithin auch beſſeren Predigten ließe ſich ein tieferer Eindruck erwarten. Würden auf der andern Seite die entbehrlichen Pfarrſtellen aufgehoben, ſo könnten die übrig gebliebenen beſſer dotirt, und bei der Wahl der ſich, für dieſelben meldenden Candidaten ſtrenger verfahren werden. Bis die Menſchen ſo ſeyn, oder wieder werden, wie ſie ſeyn ſollten, müſſen die Regierungen ſie ſo nehmen, wie ſie gegenwärtig noch ſind.

§. 12. Kirchenbau und Geſundheit.

Die jetzige Zeit unterhält große Kriegsheere, geſtaltet den halben Metallſchatz der Erde zu Kanonen und Waffen, erbaut Feſtungen, Flotten und Dampfſchiffe, legt Landſtraßen und Eiſenbahnen an, gräbt Kanäle, richtet Fabriken ein, in denen eine Kindeshand den hunderthändigen Söhnen des Uranus gleich wird; begründet Banken, Börſen, Poſten, weltumkreiſende Zeitungen; errichtet Schauſpielhäuſer, Bibliotheken, Sternwarten, Muſeen, Gemälde-, Kunſt-, Naturalien- und allerhand andere Sammlungen; nie war, wie jetzt, die Welt ſo mit der Welt erfüllt. Früher baute man Palläſte mit Waſſerkünſten, deren Delphine, Tritonen, Najaden, Urnen und Schaalen jetzt trocken da ſtehen, wenn Regenwaſſer den Staub nicht abſpühlt. Vorher war der rieſenmäßige Kirchenbau, — an der Tagesordnung kann man nicht ſagen, aber an der Ordnung der Jahrhunderte. Die jetzige Zeit ſtaunt noch die damals aufgeführten oder nur begonnenen Werke an, welche, zu unſerer Demüthigung, beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, noch dazuſtehen, wenn von dem gegenwärtigen Geſchlechte nichts weiter übrig ſeyn wird, als die chaotiſchen Ueberlieferungen jener rauſchenden Begebenheiten und glänzenden

Vergänglichkeiten, in denen wir zu unserm größten Unheil meistens unser Heil suchen.

Wenn die frühere Zeit uns Kirchen in Ueberfluß hinterlassen hat, so müßten wir wenigstens bemüht seyn, dieselben unserer Zeit anzupassen. Dies geschieht zwar schon, indem sie oft zu Lazarethen, Magazinen oder gar zu Bastionen gebraucht werden. Ein solches Anpassen meine ich aber nicht. Manche zeitgeistgemäß Aufgeklärte finden derlei vielleicht recht schön, wenn die Umstände es bisweilen gebieten; ich dagegen finde es nur betrübend und bedauernswürdig. Was ich angemessener fände und wünschte, wäre, daß unsere Kirchen, vorzüglich in den großen Städten, für das jetzige Schreib- oder Stick-Leben weniger abschreckend eingerichtet würden.

Unsere Aeltern kleideten sich warm; im Sommer wärmer, als wir im Winter. Sie trugen dichte wollene Strümpfe in weiten dicken Schuhen. Die Schuhe der Frauen waren mit hohen Absätzen versehen, so daß sie in die Nässe treten konnten, ohne nasse Füße zu bekommen. Jetzt hüpfen unsere Damen in dünnen Escarpins mit leichten baumwollenen Strümpfen, und wir, Männer, in handschuhledernen Stiefelchen, welche die Nässe, wie Löschpapier, einsaugen. Das volle Haar hing den Aeltern auf die Schultern herunter und bedeckte, wie die Natur es gewollt, gehörig den Kopf. Das, bis zum Haarbeutel oder Zopf ausgebreitete Haar schützte den Nacken; bei höherem Alter, die gekräuselten und gepuderten, Kopf und Hals bedeckenden Perrücken noch mehr. Jetzt scheeren wir uns beinahe das Haar, wie den Bart; jetzt, wenn ein Herr den Hut abnimmt, sieht man den weißen kahlen Schädel, oder die dünne Platte künstlichen Haares, falls diese nicht zugleich mit dem Hut aufgehoben wird. Daher haben wir ungleich mehr Erblindungen, Migräne, Husten, Hals- und Brust-Krankheiten, als unsere Vorfahren. Unsere Großmütter

gingen mit großen Aermeln und mehrfachen, ſelbſtgeſponnenen und gewebten, dichten wollenen Zeugen in Wärme und Kälte. Die Großväter hatten Weſten, welche den Leib mehr bewahrten, als jetzt ein Leibrock. Sie trugen Leibröcke, die, von unverwüſtlichem Tuche gemacht und, vorne bis unten zugeknöpft, beſſer den Körper warm hielten, als ein jetziger Ueberrock oder Mantel. Außerdem, wenn ſie zur Winterzeit in die Kirche gingen, nahmen ſie noch Fußwärmer mit glühenden Kohlen mit, und ſteckten die Hände in Pelzmuffen, wie eine Trommel dick und lang. Dabei ſaß man weniger am Schreibetiſch oder am Stickrahmen, lebte dafür deſto mehr in freier Luft, welche man, alſo verwahrt, auch beſſer ertragen konnte.

. . . . . Laßt, Kinderchen! ſprach ſie; dem Sturmwind
Wehret das Haus! ich bin ja vom eiſernen Kerne der Vorwelt!
Stets war unſer Geſchlecht ſteinalt, und Verächter des Wetters;
Aber die jüngere Welt iſt zart, und ſcheuet die Zugluft.

Voss. *)

Jetzt erſcheint der ernſte Magiſtrat in ſeinen Handſchuhen und in dem ſeidenglänzenden, dünnen, vorn ausgeſchnittenen Leibrock, ein Weſtchen darunter, deſſen ganzer Nutzen im offenen geſteiften und geplätteten Kragen beſteht; die Damen mit luftigen Gigots, Glacé- oder andern papiernen Handſchuhen, und mit Kleidern von Seide, Gaze, Linon, oder gedruckten Kattunen, welche zwar die Formen des Körpers elegant zeichnen mögen, aber zu ſeiner Beſchützung gegen die ſchädlichen Lufteinwirkungen wenig geeignet zu ſeyn ſcheinen. Dies vermögen auch nicht die ſchirmbreiten Hüte, und die, dem bewegenden Winde hingeworfenen Shawls, deren Dünnheit und Unzweckmäßigkeit mit der Goldſchwere ihres Preiſes zunimmt.

*) Der ſiebzigſte Geburtstag.

Dieſe Kleinigkeiten zuſammen genommen, geben ein großes Zeichen der Zeit ab. *)

Vor dem war der Zeitgeiſt Beſtand und Friede. Nur von Regenten gingen Kriege aus. Jetzt wollen die Regenten Frieden, und die Völker Krieg. Der Zeitgeiſt iſt jetzt Univerſal-Concurrenz, oder mit deutſchen Worten: allgemeine gegenſeitige Ausſtecherei, und daher Glanzſucht und Bewegung. Religion allein, indem nur dieſe uns von der Nichtigkeit aller weltlichen Dinge zu überführen und unſere Gedanken auf die unvergänglichen Güter zu richten vermag, kann das, tief in allen Herzen eingewurzelte Uebel entwurzeln und gründlich heilen.

Mit jenem einmal eingeführten modernen Anzuge können wir zur Winterzeit nicht in die kalten Kirchen gehen. Geht man aber zur Winterzeit nicht hinein, ſo verliert man auch allmälig die Luſt dazu für den Sommer, und es finden ſich alsdann wieder ebenſo Geſundheitsgründe, nicht hineinzugehen. Opernhäuſer, Theater, Ausſtellungen, Schauſpiele aller Art, Speiſeſäle und Tanzböden, ſelbſt Hausflure und Treppen werden jetzt zur Winterzeit geheizt, und: Die Kirchen nicht! — Im Theater ſitze ich warm; aber — in die Kirche gehen? Da ſterbe ich vor Kälte! Halsweh, Zahnſchmerzen, Huſten habe ich ſechs Wochen lang nachher! — Dieſer Entſchuldigungsgrund, nicht hineinzugehen, dieſer Vorwand für das Geſchöpf, dem Schöpfer nicht zu danken, vielmehr ſeinen ewigen Willen aus dem Gedächtniß allmälig ſchwinden zu laſſen, müßte wenigſtens für Arme, die nichts Wärmendes vorher zu nehmen haben, die ſchon aus kalten Wohnungen kommen, die ſich auch nicht warm anziehen können, aus dem Wege geräumt werden.

---

*) Wieder Betrachtungen, welche ſchon im Vorigen vorkommen, wenn gleich in anderer Beziehung. Vergl. II. B. S. 85.

Die Heizung einer Kirche würde gar nicht etwas ſo Schwieriges und Koſtſpieliges ſeyn, als man ſich vielleicht vorſtellt. Vor allen Dingen kommt es auf die Wärme der Füße an. Nun kann leicht, entweder einen oder zwei Fuß über dem gepflaſterten Boden ein Dielenboden angelegt, oder, wo ein Dielenboden ſchon beſteht, unter demſelben ein leerer Raum, einen oder zwei Fuß tief, ausgegraben werden. Um den ganzen Dielenboden warm zu machen, iſt nunmehr nichts weiter nöthig, als geheizte Luft aus dem, nach Anleitung der Oertlichkeiten angebrachten Luftheizungsofen durch Röhren hinein zu verbreiten. Fenſterwände und Decken, wo die ungeheure Höhe und Breite der Kirchenräume ſie zur Zuſammenhaltung der Wärme nothwendig machen würde, könnten für die wärmere Jahreszeit abgenommen werden, und würden bisweilen ſchon, mit einem einfachen, beweglichen Stubenofen, vollkommen hinreichend ſeyn. Uebrigens brauchte man in den Städten, wo mehrere Kirchen ſind, nicht alle zugleich, für kaum zwei Stunden des Gebrauchs an Einem Sonntage, zu heizen. Der Gottesdienſt könnte für verſchiedene Gemeinden zu verſchiedenen Stunden gehalten werden, und einſtweilen die zu großen und kalten Kirchen bis zur Rückkehr der Sommerzeit verſchloſſen bleiben. Selbſt anſtändige, geräumige Säle in Privat-Häuſern, wenn die Heizung nicht anders zu erlangen wäre, würden ſchon zweckmäßiger ſeyn, als jene ungeheuren Kirchſchiffe, die, nach allen Seiten dem Froſt ausgeſetzt, nicht einmal, in Anſehung der Wärme, mit Kellern in Vergleich kommen. Die Koſten ſolcher Einrichtungen laſſen ſich überſehen, und, was die übrigen Schwierigkeiten betrifft, wollte man die Sache ernſtlich, wäre genug an dem heiligen Zwecke gelegen, ſo würden auch dieſelben eher, als jene ſtrenge, die Reichen, die Alten, die Schwächlichen von der Kirche abhaltende, die Armen überhaupt moraliſch wie phyſiſch drückende, abſtumpfende Winterzeit zu beſeitigen ſeyn.

Die Armen würden alsdann in die Kirche gehen, schon um sich zu wärmen; und es würde auf sie zweifach wohlthuend gewirkt werden. Auch die Wohlhabenden würden sich behaglicher in derselben finden, und mitunter auch gern zu den Kosten beitragen. Mancher macht ja wohl für seinen Theil mit Treibhäusern ansehnlichere Ausgaben, nur um ein paar Mal des Jahres eine Ananasscheibe zu kosten.

Möchte man doch, wenigstens, mit den Kirchen, die neu gebaut werden, und auf deren Aeußeres vielleicht, nur für das Auge, viel verwendet wird, einen Anfang machen!

In Betreff der äußerlichen Kirchenveränderungen, nehme ich nicht Anstand, noch Eins in Erinnerung zu bringen.

Die Kirchen müßten eigentlich nicht mitten im Wirbel und Lärmen der Städte stehen, sondern eher nöthigenfalls außerhalb derselben, und mitten auf den stillen, einsamen Kirchhöfen, welche eben diesen Namen erhalten haben, weil es früher Sitte war, und mit Recht angemessen erschien, daß dieselben den feierlichen Hof um die Kirchen bilden sollten. Sanitarische Gründe hat man aufzufinden gesucht, um sie außerhalb der Städte, weit von den Kirchen zu verlegen. Dies ist mit Kosten geschehen, und bleibt immer mit öffentlichen und Privat-Kosten verbunden, welche, häufig wenigstens, denen einer Heizung der Kirchen im Winter gleich kommen. Um diese Heizung wünschenswerth zu machen, sind, wie man eben gesehen, nicht weniger und erweislichere, sanitarische Gründe vorhanden. Aber auf diese sanitarischen, überwiegenden, bestimmten Gründe wurde dennoch bis jetzt keine Rücksicht genommen. Welch ein Verfahren, welche Consequenz! Aber die Consequenz findet sich in der Verweltlichung der neuern Zeit. Wir lassen die Kirchhöfe, weit von unseren Augen fortschaffen: weil wir nicht an unsere Vergänglichkeit erinnert werden wollen. Einer stirbt, leere Wagen folgen ihm,

kein Glockenton berührt klagend und ermahnend unſer Gehör, kein Grabhügel zieht auf ſich und ſtört unſere Blicke; wir leben wie vorher, und werden wohl.... ewig.... ſo leben!

Dadurch, daß man die Kirchhöfe weit von den Kirchen, außerhalb der Städte verlegte, that man den erſten Schritt zur Verweltlichung und Verödung der Kirchen. — Der Kirchhof!..... — Schon der beſondere, nur bei gottesdienſtlichen oder anderen chriſtlichen feierlichen Veranlaſſungen, betretene Weg dahin, macht auf uns einen eigenthümlichen, beſondere Gedanken erweckenden Eindruck. Denſelben Eindruck empfinden die Andern, welche zum Gottesdienſt hinwandeln, deren Beiſpiel unſer Beiſpiel ermuntert, an die wir uns allmälig brüderlich anſchließen, und in deren Geſpräch ſchon ehrerbietige Zurückhaltung und Friedlichkeit herrſchen. Das Thor des Kirchhofes iſt geöffnet, die Glocken läuten..... Da liegen die Ueberreſte..... des Theuerſten.....! Da erwartet auch mich neben ihm..... meine Ruheſtätte!..... Auch alle jene Bekannten liegen einſt hier, Feinde und Freunde, Reiche und Arme, alle gleich, alle..... verſöhnt! — Iſt das ein gleichgültiges Vorſpiel zum Eintritt in die Kirche?

Wie dagegen, geſtaltet ſich, in einer großen Stadt der Eintritt in eine Kirche, welche — wie ein Muſeum, wie ein Theater — ſich aus dem, vom Treiben, Laufen, Fahren, der weltlichen Menge abgeglätteten Straßenpflaſter erhebt, vielleicht auch wohl gar obendrein ſich auf angebauten concurrirenden Buden zu ſtützen ſcheint? — Ich gehe hin durch dieſelben Straßen, welche mich zum Markte, zum Kaufmann, zum Banquier, zum Kaffehaus, zum Schauſpiel führen. Links und rechts: rollende Wagen, Militairparaden, Luſtpartieen, geſchäftige Leute aller Art, die an nichts weniger als an die Kirche denken, und welche zum Theil die Achſeln zucken würden, wenn ſie wüßten, daß meine Schritte dahin

gerichtet ſind. Ein Bekannter begegnet mir: — Ei, guten Morgen! Wohin? — So komme ich hinein. Und ich ſoll durch jenen nothbehülflichen Orgelklang (II. B. S. 374.) augenblicklich zum andächtigen Zuhörer umgewandelt werden! Und ich ſoll der Welt, deren Schrei und Geraſſel nicht aufhören, bis zu meinem Ohre zu dringen, von deren Taumel ich nur durch eine Thürſchwelle mich getrennt fühle, plötzlich erſtorben ſeyn! — Eine Rede von dem und dem habe ich gehört, und ein Concert, wofür ich hoffe heute Abends im Schauſpielhauſe entſchädigt zu werden!

O Großſtädter und große Städte! . . . . .

Dennoch aber, immer noch nicht groß genug! — für den, unaufhaltſam durch die allgemeine Concurrenz herbeigeführten Andrang. Weshalb ſie, Jahr für Jahr, gränzenlos, willkürlich, über Mauer und Thor hinaus, immerzu, immerfort erweitert und vergrößert werden.

§. 13. Der neuen Zeit alter Kampf.

Der jetzigen Zeit kommt indeſſen auch Lob zu.

Nie vielleicht haben ſich die Uranfänge des Guten und des Böſen ſo klar, ſo beſtimmt, ſo deutlich, ſo rein ausgeſprochen.

Der Eine dieſer Uranfänge beſteht in dem Streben des Einzelnen, alle Bande, welche ſeinem eigenen Willen Schranken ſetzen, ſo heilſam für das Ganze und ſo wenig läſtig für ihn ſie auch ſeyn mögen, zu zerreißen. Der Einzelne will ſein alleiniger Herr auf der Erde ſeyn, und unterwirft ſelbſt die Geſetze Gottes ſeinem eigenen Verfaſſungsſyſtem. Er will ſein eigener Gott, ſein eigener Fürſt, ſein eigener Richter ſeyn. Wechſelsweiſe Despot,

wenn er die Macht in Händen hat, und Jacobiner, wenn die Macht ſich in andern Händen befindet, hat er immer daſſelbe Streben; nicht: Dein Wille geſchehe! ſondern: Mein Wille geſchehe! Das Streben iſt leicht erklärlich. Es iſt die bekannte, aber verkannte Einflüſterung: Ihr werdet mit nichten des Todes ſterben; ſondern GOTT weiß, daß, welches Tages ihr davon eſſet, ſo werden eure Augen aufgethan, und werdet ſeyn wie GOTT. (I Mose, III, 4, 5.)

Der andere Uranfang verkündigt ſich dadurch, daß der Einzelne ſeinen eigenen Willen vertrauensvoll dem höhern Willen unterwirft, welcher die Vollkommenheit ſelbſt iſt, von dem er alſo nicht abgehen kann, wenn er nach Vollkommenheit ſtrebt; welcher ihn ſelber mit Willen begabt hat, und daher beſſer wiſſen kann, als er, was er wollen ſoll. Er will nicht auf der Erde ſein alleiniger Herr ſeyn, ſondern er begreift, daß, ſo wie Gott über Alles Herr iſt, Gott auch ſeine Unterherren auf der Erde wollen und einſetzen könne. Milde, wenn er die Macht in Händen hat, weil er ſich nur als Unterherrn betrachtet; gehorſam, wenn die Macht ſich in andern Händen befindet, weil er ſich dem göttlichen Willen fügt, ſo ſpricht er, ſelbſt wenn die Kreuzigungsſtunde herannaht: Mein Vater, iſt es möglich, ſo gehe dieſer Kelch von mir; doch nicht wie Ich will, ſondern wie Du willſt! (Matth. XXVI, 39.)

So weit die Geſchichte der verſchiedenen Völker reicht, ſind dieſe zwei Uranfänge alles Guten und alles Böſen immer mehr oder minder in Gegenſatz mit einander getreten. Nie aber erklärten ſich auf Ein Mal Dreißig Millionen Staatsbürger für eben ſo viele Souveraine, und nie entſtand, nach Maßgabe der Zeiten, ein ſo entſchiedener Despot, wie Napoleon. Anderſeits iſt, bei Einzelnen in ganz Europa, ein chriſtliches, nicht auf Vernünfteleien, ſondern auf göttliches Wort gegründetes Erwachen nicht zu

verkennen; und, was hierbei auffallen muß, iſt, daß dieſes Erwachen nicht Gewohnheit, nicht Nachahmung, nicht Zeitgeiſt, nicht Strom, ſondern eigener, innerer, freier, gleichſam ſporadiſch erſcheinender Antrieb iſt. Während in unſern Zeiten alſo Selbſtherrſchſucht den Grundſatz der allgemeinen Concurrenz nicht bloß auf Gewerbe und Stände, ſondern auch auf Könige, ja bis auf Gott ſelbſt ausdehnt, und die Einzelnen, in Maſſe, jeder für ſich, ſich ſelber das Allerhöchſte in der Welt ſeyn wollen, ſo erſcheinen, wie am Himmel in der Nacht die funkelnden Sterne, zahlreiche Einzelne, die, den Spott nicht fürchtend, das Beſtehende verehrend, ſich ſelbſt verläugnend, das Evangelium, Gott, Chriſtus und die Seele bekennen.

Nicht Staaten gegen Staaten, Länder gegen Länder, Völker gegen Völker, Städte gegen Städte, Parteien gegen Partelen treten mit dieſen grellen Gegenſätzen gegen einander auf. Der Chriſt und der Jakobiner entſtehen gleichzeitig in demſelben Staate, in derſelben Stadt, und ſchlafen nicht ſelten unter demſelben Dache. Was die Jacobiner zuſammenhält, iſt Preßfreiheit und Zeitgeiſt; was die Chriſten vereinigt, iſt Evangelium und Regierung. Sonſt aber iſt Alles durcheinander geworfen, und der Kampf homogener Maſſen iſt in Zweikämpfe der Einzelnen übergegangen. Nur die Reformationszeiten liefern das Beiſpiel eines ähnlichen Wirrgemiſches in der europäiſchen Geſellſchaft. So, wie jene Zeiten, ſind die unſern gewiß auch Wehen einer großen Weltbekehrung.

Meine Generation, das angeſammelte Gift des vorigen Jahrhunderts ganz in ſich aufnehmend, war in ſeiner Wurzel und bis ins innerſte Mark verderbt. Noch einige Generationen mögen in den fürchterlichen Erfahrungen der meinigen vergehen, bis man dahin kommt, zu erkennen, daß jene, Alles auflöſenden Theorien, welche wir für Licht und Aufklärung halten, nur Verblendung und Finſterniß waren.

In Deutſchland, England, und ſelbſt in Frankreich, ſind ſchon unverkennbare Zeichen vorhanden, daß die künftige Generation zahlreicher, als die vorige, vom neuen Heidenthum zum alten reinen Chriſtenthum zurückkehren werde, und wenigſtens iſt der Anfang zur Seelenbeſſerung ſchon gemacht.

Die Prophezeiungen des Heilandes (Matth. XXIV. Marc. XIII. Luc. XXI.) und andere damit in Verbindung ſtehende, ausführlichere, namentlich in der Offenbarung S. Johannis, die Entſiegelung des ſiebenten Siegels, das Ertönen der ſiebenten Poſaune, das Ausgießen der ſiebenten Schaale, würden, mit unſeren Zeiten zuſammen gehalten, viel demjenigen zu denken geben, welcher dieſe Zeiten erkannt, und zugleich die Heilige Schrift noch nicht gänzlich ins Gebiet der Träumereien verwieſen hat. Unſere Zeiten könnten in der prophetiſchen Sprache nicht beſtimmter, als durch die darin vorkommenden Beſchreibungen, angedeutet werden.*) Daß man, bei einer ſolchen Zeitperiode,

*) Ich läugne nicht, daß ich die Croly'ſche Auslegung der Apokalypſe im Sinne hatte, als ich dieſe Stelle ſchrieb. (Apocalypse de Saint Jean, ou prophétie de la naissance, des progrès et de la chute de l'église de Rome; de l'inquisition; de la révolution française; de la guerre universelle, et du triomphe final du christianisme. Interprétation nouvelle par le Rév. *George Croly*. Tradoit de l'anglais sur la seconde édition, parue en 1828. Paris, 1831.) Iſt die Bibel nur ein Menſchenwerk, ſo iſt ſie ein größeres Wunder, als die darin erzählten Wunder ſelbſt. Ein Aehnliches möchte ich von dieſer Auslegung der Offenbarung S. Johannis ſagen. Iſt ſie richtig, ſo gehört ſie zu den merkwürdigſten, ſcharfſinnigſten, glücklichſten Forſchungen neuerer Zeit. Iſt ſie aber nur ein Spiel des Geiſtes, und war S. Johannis Offenbarung nur ein dichteriſcher Traum, ſo iſt ein ſolches Zuſammentreffen noch unbegreiflicher, als wenn ihm die göttliche Eingebung wirklich zum Grunde liegt. Eine, nach der Croly'ſchen Auslegung der Apokalypſe verfaßte, chriſtenthümliche Weltgeſchichte wäre eine höchſt beachtenswerthe literariſche und religiöſe Aufgabe. — Nachtrag. Seitdem ich dieſe Note ſchrieb, (1833) iſt mir Züllig's Werk (Vergl. III. B. S. 49.) zugekommen, und dennoch laſſe ich Text und Note ſtehen. Das Symmetriſche der Abfaſſung, welches übrigens auch der Schlüſſel der Croly'ſchen Auslegung iſt, ändert den Inhalt nicht.

Menſchen zum irdiſchen Daſeyn hervorgerufen habe, daß man Kinder hinterlaſſe, dieſes himmliſche, dieſes Wonnegefühl verwandelt ſich beinah, bei dem Gedanken, in ein Gefühl des Schmerzes und der Reue. Doch geht nicht Alles in Erfüllung, wenn die Menſchheit ſich beſſert. Und wo dieſe Tage nicht würden verkürzet, ſo würde kein Menſch ſelig; aber um der Auserwählten willen werden die Tage verkürzet. (Matth. XXIV, 22. Marc. XIII, 20.) Ninive ſollte untergehen, aber weil die Leute glaubten und Buße thaten, ſo ward Ninive verſchont. Wenn zu Sodom und Gomorrha nur zehn Gerechte vorgefunden worden wären, ſo würde Gott, um der zehn Gerechten willen, den Orten vergeben haben. Der Gerechte denkt, betet, wirkt im Stillen; nur der Böſe, welcher der Welt dient, iſt bemüht, in der Welt ſo viel Aufſehen zu erregen. Auch liegt es in der Natur der Menſchen ſelbſt, von dem Böſen zu reden und das Gute mit Stillſchweigen zu übergehen, weil das Gute in der Ordnung, das Böſe aber ein Monſtrum iſt. Von dem Böſen, das geſchieht, ſind wir alſo nur allzu pünktlich durch mündliche und beſonders ſchriftliche Verkündigungen aller Arten unterrichtet; aber Gott allein kann die Gerechten in Europa zählen und das Gute auf die Wagſchale legen. In jedem Fall iſt ihre Anzahl größer, als wir es zu wiſſen vermögen, wenn auch Viele für Gerechte gehalten werden, die es nicht ſind. Dieſe Betrachtungen kommen dem beruhigenden Gedanken entgegen, daß vielleicht die jetzige Zeitperiode, und das mit ihr aufgekommene Reich des Böſen, ihren Culminationspunkt bereits erreicht haben, und daß es, von nun an, zum Reiche des Guten und zu einer beſſern Zeitperiode allmälig hinneigen und übergehen werde. Offenbar ſcheint es mir auch, daß Kaiſer, Könige und Fürſten ſchon in dieſe erwünſchte Bahn einlenken. Dies thun die Völker noch nicht, und ſcheinen vielmehr ſich gerade in die entgegengeſetzte Bahn ſtürzen zu wollen. Allein ihre

fürch-

fürchterlichen Erfahrungen werden vielleicht auch die Völker auf chriſtlichere Anſichten bald zurückbringen.

Ein außerordentliches Zeichen der Zeit, der gegenwärtigen leider nicht, aber wohl der zu hoffenden, war es, als drei biedere, erhabene, mächtige Monarchen, nachdem ſie mit Gott die Macht der Welt ſiegreich gebrochen hatten, die Wege Gottes erkannten, und, wie durch eine plötzliche Eingebung, das Chriſtenthum als Grundlage ihres ewigen, geſegneten Freundſchaftsbündniſſes vor den Augen der Welt erklärten. Noch weniger, als die Völker, hat indeß die Menge der Publiciſten und Politiker das Wunderbare, das Heilige des heiligen Bundes zu erkennen und zu verfolgen gewußt. Nur das vergängliche Weltliche erfaſſend, haben ſie auch dem Heiligen Bunde nur weltliche, vergängliche Abſichten unterlegt. Sie urtheilen nach ergrübelten politiſchen Verhältniſſen, die Völker aber nach dem, was ſie empfinden. Dieſe, mit den ihnen von Gott gegebenen Führern, werden eher zur Erkenntniß ihres Heils gelangen, als die angeblichen Weiſen, welche Fürſten und Volk leiten wollen.

§. 14. Hoffnungen. Miſſions- und Bibel-Geſellſchaften.

Zwei andere große Erſcheinungen unſerer Zeit berechtigen zu dieſer tröſtenden Hoffnung. Die Bibel-Geſellſchaften ſind eine, und die vorzüglichſte. Die Bibel iſt die einzig wahre, einzig bleibende, einzig heilſame Staatsverfaſſung. Kehren einſt die Völker zu ihr wieder, ſo wird auch der Segen wieder über ſie kommen. Außer ihr ſind nur Spannung, Unruhe, Mißtrauen, Ungewißheit und Unordnung in der geſellſchaftlichen Ordnung. Mit ihr, wenn nicht bloß die Großen der Welt, ſondern auch die einzelnen Staatsbürger, und, wenn nicht bloß die einzelnen Staatsbürger, ſondern auch die Großen der Welt, auf ſie achten, bleibt Alles

in seinen Schranken. Die Pflicht hat alsdann eine gemeinschaftliche Grundlage, welche, nicht von Menschen gemacht, auch nicht von dem Menschen abhängt, und nicht nur die öffentlichen Handlungen, sondern auch die innersten Gedanken und Absichten des Menschen immerwährend, unwandelbar, unerbittlich mit der Pflicht zusammenhält. Das Gute, welches die Bibel-Gesellschaften stiften können und schon gestiftet haben mögen, läßt sich hiernach erkennen und würdigen. Von England aus sind gleichzeitig das System der allgemeinen Concurrenz und die, demselben entsprechende, Alles umstürzende Constitutionswuth ausgegangen, welche auf dem festen Lande dem Unglauben und allen seinen hölliſchen Eingebungen freies Spiel verschafft haben. Die Bibel-Gesellschaften rühren auch aus England her. Merkwürdig sind die Wege Gottes, welcher gewollt hat, daß seines Wortes Macht, die einzige, welche dem Menschenfeinde Schranken setzen kann, aus eben demselben Lande einen neuen kräftigen Aufschwung erhalten sollte.

Als die zweite große Erscheinung der Zeit betrachte ich die Missions-Gesellschaften. Nur Eins finde ich dabei zu bedauern. Unendlich lobenswerth ist es, und christlich, das Evangelium den außereuropäischen Völkerschaften zu verkündigen, welche die: Gute Botschaft noch nicht kennen. Nicht minder aber hätten wir in manchen europäischen Ländern diese Verkündigung und Missionarien nöthig. Doch wird der Leser, wenn er mir in seinen Gedanken nicht vorgeeilt ist, schwerlich den ganzen Inhalt dieser Worte ermessen. Ich gedenke indessen nicht, darauf zurückzukommen. Erst nach dem Durchlesen des folgenden Abschnitts, der, wie bereits bemerkt worden, schon längst seine Einrückung in gegenwärtiges Tagebuch erwartet, werden sie ihre volle Bedeutung erhalten Dem Leser kann ich nur überlassen, ob er sich dieselben merken und selbst darauf zurückkommen will.

Zweiter Abſchnitt.

Zuſammenhang des Staatsweſens mit der Religion.

Wenn ein Reich mit ihm ſelbſt unter einander uneins wird, mag es nicht beſtehen.

Marc. III, 24.

Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiſte.

Ephes. IV, 3.

Denn der Herr iſt der Geiſt. Wo aber der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit.

II Korinth. III, 17.

Gott iſt ein Geiſt; und die ihn anbeten, die müſſen ihn im Geiſt und der Wahrheit anbeten.

Ev. Joh. IV, 24.

Vorerinnerung.

Die wirkſamſten Heilmittel ſind in der Regel auch die gefährlichſten, wenn ſie unpaſſend oder verdorben angewendet werden. So verhält es ſich mit der Religion. Allein die Religion iſt für die Seele nicht bloß ein Heilmittel, ſondern eine tägliche Nahrung. Iſt nun dieſe Nahrung verdorben, wie ſoll die Seele geſund werden und bleiben? Wenn man einen Blick auf die unzähligen Gräuel, auf die ſchrecklichen Kriege und Verwüſtungen, auf den Seelenzwang, auf die Gottloſigkeit ſelbſt zurückwirft, welche von der Religion ausgegangen ſind, ſo kann man unmöglich den Glauben feſthalten, daß Seelen, welche ſolche Schuld auf ſich geladen, auf dem rechten Wege waren, und daß die Religion immer eine geſunde Nahrung für ſie geweſen ſei. Die Religion, welche das Heil der Menſchheit begründen,

dieſelbe vor den Verſuchungen des Böſen bewahren, die Leidenſchaften, die Krankheiten der Sünde heilen ſoll, iſt in den Händen der Menſchen bisweilen zur verderblichſten und häufigſten Gelegenheit des ſittlichen Verderbens und des allgemeinen Unglücks ausgeartet.

In dieſer Rückſicht hätte der gegenwärtige, einzeln geſchriebene Abſchnitt ſeine Stelle in dem, die Quellen der Armuth behandelnden Theile finden können; aber der, in ihm behandelte Gegenſtand ſchien mir demſelben die Stelle anzuweiſen, die ich ihm gebe.

Ich gehe, in dieſem Abſchnitt, von dem umfaſſendſten Standpunkt aus, von dem Begriff: Kirche und Staat. Die daraus herzuleitenden Folgerungen ermangeln indeſſen, um ſo weniger einer Gültigkeit für die Einzelnen, als Staat und Kirche zuletzt ſelbſt nur auf Einzelnen beruhen. Möchten den Inhalt doch wenigſtens die Aeltern beherzigen, welche, wie es vorzüglich in den großen Städten oft der Fall iſt, in Betreff des religiöſen Unterrichts ihrer Kinder nicht gebunden, oder gar gleichgültig und zweifelhaft ſind!

Nachträgliche Anmerkung.

Ich war, bei wiederholter Durchſicht, einige Male nahe daran, dieſen, ſchon ſeit beinahe fünf Jahren niedergeſchriebenen Abſchnitt ganz wegzulaſſen.

Ich habe Geiſtliche gekannt und kenne noch einige, in deren Glaubensbekenntniß er tief eingreift, und welche dennoch ich moraliſch ſo hoch ſchätze, als irgend Einen derjenigen, denen er zu Gute kommt. Und, wie Viele, namentlich auf den unteren Stufen der Hierarchie, welche ſich als Muſter chriſtlicher Tugenden bewähren mögen! Im Dienſte der Kranken-Anſtalten ꝛc., welche wahrhaft evangeliſche Hingebung! Wie häufig, auch in den Maſſen, alles, was von dem Glauben und der Liebe in der chriſtlichen Welt nur zu erwarten iſt!

Die, von verſchiedenen Staaten errungenen beſonderen kirchlichen Rechte, ſo wie namentlich das Episkopalſyſtem, bringen auch eine bedeutende Veränderung des Standpunktes mit ſich, von dem ich ausging. Das Episkopalſyſtem könnte ſogar Vorzüge in Anſehung der Einheit gewähren, welche auf dem Wege des Synodalweſens leider oft nur ſehr mangelhaft, oder auch mitunter gar nicht erreicht werden.

Nicht minder indeſſen ſcheint mir meine Anſicht an ſich gegründet, und von der höchſten Wichtigkeit in Beziehung auf das Allgemeine.

Die Anwendung auf Einzelne, Orte ſowohl als Perſonen, würde aber oft eine empörende Ungerechtigkeit ſeyn, und in dieſer Hinſicht bin ich der erſte, der ich gegen meine eigene Anſicht aufrichtig und förmlich proteſtire.

Was jedenfalls, nach meiner Anſicht, vermieden werden müßte, auch ſelbſt alsdann, wenn, von oben herab, auf eine Läuterung der Volksmeinungen in dem hier beabſichtigten Sinne hingearbeitet würde, wäre eine unzeitige Aenderung der mit denſelben in Verbindung ſtehenden, äußeren Formen, und beinahe noch mehr das Aufdringen von Benennungen, welche weniger klare Anſichten, als ein bewußtloſes, durch die Vorgänge früherer Zeiten angeregtes abſtoßendes Herkommen gegen ſich auflehnen. Betrachtet man die Friedensſtörungen wegen Religion, ſo möchte man bei den meiſten in Zweifel ſeyn, ob es mehr die Namen oder die Sachen galt.

Daher glaubte ich ſchon, bei der Abfaſſung des gegenwärtigen Aufſatzes, nebſt mehreren friedlichen Rückſichten, auch die beobachten zu müſſen, nur die Sachen anzudeuten, und die üblichen Bezeichnungen, wo möglich durch andere, weniger die einmal vorgefaßten Meinungen anregende, zu erſetzen. (Januar, 1835.)

§. 1. Engländiſche Kirche und Staatsverfaſſung.

In welcher genauen Wechſelwirkung Verfaſſung und Kirche, Religion und Politik mit einander ſtehen, von welchem entſchiedenen Einfluſſe die verſchiedenartige Geſtaltung der einen auf die andere ſei, zeigt uns zunächſt ein Blick auf England.

England hat eine repräſentative Verfaſſung; warum, pflegt man zu fragen, ſollte dies oder jenes andere Land nicht ebenfalls eine repräſentative Verfaſſung beſitzen können? Warum, antworte ich dagegen, ſoll dies oder jenes Land die engländiſche Regierungsform annehmen, wenn die eigene ſeinen Eigenthümlichkeiten angemeſſener iſt? Vor allen Dingen muß die Regierungsform der Religion und den Bedürfniſſen der Völker angemeſſen ſeyn.

Will man überall Eine und dieſelbe Verfaſſung einführen, ſo muß man damit den Anfang machen, daß alle Religionsparteien ſich vereinigen, und alle eigenthümliche Verhältniſſe der Völker verſchwinden. So wie die reinſte Demokratie für gewiſſe Völker ohne Zweifel die angemeſſenſte Regierungsform iſt, ſo nehme ich nicht Anſtand zu behaupten, daß die abſoluteſte Despotie, obſchon die verrufenſte Regierungsform bei uns, für gewiſſe Völker die zweckmäßigſte ſei. Sie wäre es ſelbſt bei uns, wenn die Regierenden immer vollkommene Menſchen wären. Die ſchlechteſte Regierungsform iſt diejenige, welche durchaus den Eigenthümlichkeiten eines Volkes widerſpricht, und die beſte diejenige, welche mit ihnen im beſten Einklange ſteht. Daß eine, am Schreibtiſch improviſirte, oder aus Nachbarſtaaten entlehnte Verfaſſung den Eigenthümlichkeiten eines Volkes entſpreche, iſt gewiß nicht das Wahrſcheinlichſte. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß diejenige, durch welche das Volk bis jetzt regiert,

und welche ſelbſt wiederum durch die Religion, und die Bedürfniſſe des Volkes beſtimmt wurde, ſeinen Eigenthümlichkeiten am Beſten entſprechen werde. Das, für mich gemachte Kleid muß natürlich mir bequemer und beſſer paſſen, als das, welches für einen andern gemacht worden iſt.

Ein weſentlicher Umſtand, zu Gunſten der engländiſchen Verfaſſung, ja der entſcheidendſte, iſt der: Daß die Religion des Landes mit ihr in Einklang ſteht. Das Evangelium in einer Hand, die Charte in der andern, kann der Engländer gleiche Freiheit des Prüfens auf beiden Seiten ausüben. In England gehen die Verfaſſung und die Religion Hand in Hand, und ſchreiten auf der Bahn der Zeit in paralleler Richtung vorwärts. Die eine hat kein Intereſſe, der andern entgegen zu arbeiten. Das eigenthümliche Weſen beider iſt daſſelbe. Dieſelbe Freiheit, welche die eine geſtattet, gewährt auch die andere. Ein gleicher Geiſt belebt beide, und beide, einander entgegenkommend, gereichen ſich gegenſeitig zur mächtigen Stütze. Demnach gedeihet die engländiſche Verfaſſung nicht durch ſich allein, wie man es allgemein vorausſetzt, noch weniger im Widerſpruch mit der Religion, wie dies in manchen Ländern, wohin man ſie verpflanzen will, der Fall ſeyn würde; ſondern ſie ſteht in vollkommener Harmonie mit der Religion, entlehnt von ihr Leben und Kraft, und es iſt die Frage, ob ſie jetzt noch beſtehen würde, wenn die Religion, ihr Bahn brechend, nicht voran gegangen wäre.

Dieſer merkwürdige Umſtand iſt leider nicht ſo deutlich wahrgenommen und ſo tief beherzigt worden, wie er es verdiente. Es iſt heut zu Tage förmlich Mode, bei den großen Staatstheorien die Religion in den Hintergrund zurückzuſchieben, und die Verfaſſungen allein auf dem Vordergrunde prahleriſch, als die einzige Gewähr der Wohlfahrt eines Volkes, hervortreten zu laſſen. Ob die Verfaſſungen mit der

herrschenden Religion in Einklang oder in Widerspruch stehen, danach fragen die Publicisten nicht. Die Läuterung der Religion müßte entweder zugleich mit der Läuterung der Verfassungen vorgenommen werden, oder, was noch besser wäre, derselben vorangehen. Die Publicisten achten aber auf ein solches Erforderniß wenig. Sie sind zufrieden, wenn sie nur eine Art engländischer Verfassung irgendwo aufdringen können, gleichviel, ob diese mit der Religion des Volkes harmonirt, oder nicht. Dadurch hat sich in Europa eine Quelle der fürchterlichsten Uebel eröffnet, welche sich über die Menschheit verbreiten können: Ewige Staatsumwälzungen und die empörendste Gottlosigkeit.

Wenn man diese Ansicht auf Europa's neueste Geschichte anwendet, so werden sich Aufschlüsse ergeben, wofür man auf jedem andern Wege nur Nebenursachen finden würde. Dies erfordert indessen einige vorläufige Betrachtungen über Religion und Moral, Moral und Gesetzgebung, Regierung und Kirche, welche der Ansicht zur Grundlage dienen.

§. 2. Moral und Religion.

Religion ist ein wesentliches Bedingniß der Verfassungen, weil die Religion allein eine äußere, von dem Menschen unabhängige, auf einer außer ihm befindlichen Macht beruhende Bürgschaft für die Handlungen der Menschen darbietet. Die Moral gewährt eine solche Bürgschaft nicht.

Es kann die Moral eine zweifache Grundlage haben: eine innere, die bloße Vernunft, oder eine äußere, die positive Religion. Die positive Religion ist nicht die Schöpfung des Einzelnen; sie steht fest außer ihm. Die

Leidenſchaften mögen ſeine Wünſche verändern, wie ſie wollen; er kann den Spielraum, den die Religion ſeinen Handlungen geſtattet, nicht willkürlich erweitern, und den Umfang der Handlungen, welche ihm die Religion gebietet, nicht nach eigenem Gutdünken beſchränken. Eine Moral, die nicht auf poſitiver Religion beruht, und nur die Vernunft des Einzelnen zur Grundlage hat, artet hingegen bald bei der Menge zum Spielball der Leidenſchaften aus. Die Befolgung der Moral bleibt für den Menſchen reine Aufopferung, das Gewiſſen wird für den Einzelnen nur ein undankbarer Tyrann, und, Tyrann für Tyrann, zieht der Einzelne die Befriedigung ſeiner Leidenſchaften vor. Den Leidenſchaften geſellt ſich ſelbſt zuletzt der Verſtand bei, und heißt ihn genießen, weil noch das Lämpchen des Lebens glüht; ermahnt ihn, die Roſe zu pflücken, ehe ſie verblüht. Je aufgeklärter der Menſch zu werden glaubt, deſto weniger kümmert er ſich um eine Moral, die er ſich zu einer Zeit machte, wo er weniger aufgeklärt war, als er ſich jetzt dünkt. Die Moral ſinkt zur Ehre, zur Convenienz herab. Die herrlichſten Sentenzen werden aufgeſtellt, und der ſchändlichſte Lebenswandel geführt. Spalding ſagte: Eine Sprache, keine Sprache; ich möchte ſagen: Reine Moral, keine Moral. Die Moral macht die Religion eben ſo nothwendig, als ſie es ſelbſt iſt. Wo zuverläſſige Moral herrſchen ſoll, da muß Religion vorangehen.

Die Glaubensgleichgültigkeit behauptet, es könne durch die Moral die Religion erſetzt werden.

Religion iſt aber göttlicher Wille; Moral, menſchlicher. Ich denke mir eine Werkſtatt, in welcher viele ſelbſtſtändige Leute, jeder auf die ihm beliebige Weiſe, arbeiten. In einer andern Werkſtatt denke ich mir die gleiche Anzahl fleißiger Geſellen, welche unter den Befehlen und unter den Augen des Meiſters ihre Tagesarbeit verrichten. Welche

von beiden Anſtalten wird wohl am Beſten beſtehen können? Indem die Religion Gott als einen allgegenwärtigen Richter dem Menſchen verkündiget, ſtellt ſie den Menſchen unmittelbar unter Gottes Befehle und Augen. (III. B. S. 18.) Die Moral hingegen ſetzt dem Menſchen nur den Menſchen gegenüber. Was vermag aber das Gewiſſen, wenn es ſich auf nichts Anderes berufen kann, als auf einen von dem Menſchen ſelbſt erfundenen Gott, und auf Privat-Geſetze, welche der Zuwiderhandelnde bei einer unterhaltenden philoſophiſchen Speculation ſelber erdachte? In eigener Sache, vor ſein eigenes Gericht, durch ſich ſelbſt, vorgeladen; nicht bloß Ankläger, Richter und Vertheidiger zugleich, ſondern auch Geſetzgeber und Regierender, kann der Zuwiderhandelnde ſeinem Urtheile getroſt entgegenſehen. Eben dadurch, daß er ſeiner Legislation zuwider handelte, hat er ſchon dieſelbe zum Voraus aufgehoben oder abgeändert.

Beſtändig einen Zeugen und einen Richter ſeiner Handlungen zur Seite haben, oder keinen: Dies iſt der große Unterſchied zwiſchen Moral und Religion. Wer da meint, Gewiſſen und Moral wären für den Menſchen hinreichend, der macht es wie ein Schiffskapitain, der, anſtatt beim Sturm den Anker auf den feſten Meeresgrund auszuwerfen, denſelben in den, mit dem Schiffe ſelbſt bewegten, unterſten Schiffsraum ſenken ließe. Das Schiff wird umher vom Winde geworfen, wie vorher, und der Anker mit.

Es iſt der Satz aufgeſtellt worden: Die Religion ſei Folge der Moral. Dagegen haben andere behauptet: die Moral ſei ein Ergebniß der Religion. Beide einander widerſprechende Meinungen ſind zum Theil irrig, zum Theil wahr. Religion und Moral ſtützen ſich auf einander, fließen aber nicht urſprünglich die eine aus der andern. Die Moral geht aus der angebornen Anlage des Menſchen zur Geſellſchaft hervor. Die Religion, in ſo fern der Menſch ſich

ſelbſt überlaſſen bleibt, entſpringt aus dem angebornen Gefühl, daß eine unſichtbare, zugleich ſchützende und richtende Macht ihn umgiebt, und bis in das Innerſte ſeiner Gedanken durchdringt. Allein Moral und Religion reichen ſich gegenſeitig die Hand. Die Religion ohne Moral iſt eine Bürgſchaft ohne äußern Gegenſtand, und die Moral ohne Religion iſt eine Reihe Bedingungen ohne innere Bürgſchaft. Die Religion und die Moral, obgleich ſie aus zwei getrennten Wurzeln entſpringen, wachſen doch ſo in Einen Stamm zuſammen, daß die eine fällt, und wie eine verſtümmelte Pflanze vertrocknet, wenn man die andere wegnehmen will.

Obgleich alſo die Moral aus einer eigenthümlichen Anlage in dem Menſchen hervorgeht, und in der Abſtraction ſich von der Religion trennen läßt, ſo iſt ſie doch, in der Anwendung auf die geſellſchaftliche Ordnung, als Eins mit der Religion zu betrachten; und wer: Religion ſagt, ſpricht zugleich die Bürgſchaft aus, ohne welche die Moral in denſelben Zuſtand verfällt, in welchem die Landesgeſetze ſich befinden, wenn die Regierung aufgehoben iſt.

§. 3. Religion und Regierung, Moral und Verfaſſung.

Der Menſch lebt in der Geſellſchaft unter dem zweifachen Einfluſſe der Religion, welche der Moral die Sanction giebt, und der Regierung, welche den Landesgeſetzen Wirkſamkeit verleiht. Der Menſch führt im Staat ein zweifaches Leben, ein öffentliches und ein privates. Beide Leben ſind Geſetzen unterworfen, weil der Menſch, als vernünftiges Geſchöpf, vernünftig handeln ſoll, und die Vernunft ſich in Geſetzen ausſpricht. Innere Geſetze ſind alſo für das Privatleben, und äußere für das öffentliche Leben noth-

wendig. Die Gesetze des öffentlichen Lebens bilden die Verfassung; die Gesetze des Privatlebens schreibt die Moral vor. Die Ausübung der Moral und der Verfassung geht zugleich von zwei Gewalten aus, und diese zwei Gewalten sind Regierung und Religion.

Diese zwei Gewalten, Religion und Regierung, sind für die Existenz der Gesellschaft gleich nothwendig. Wie zwei homogene Elemente, bilden sie um die geistige Welt eine Atmosphäre, in welcher der menschliche Geist athmet, und von welcher er sein ganzes Gedeihen erhält. Man denke sich Regierung und Religion bei irgend einem Volke weg, so ist das Volk nichts mehr, als ein Menschenhaufen, wobei jeder Einzelne gegen alle, und alle gegen jeden Einzelnen sich in offenem Kriege befinden. Nur die reißenden Thiere der Wildniß bieten uns das Beispiel eines solchen Zustandes dar. Bei den gesellschaftlichen Gattungen bewirkt schon bloßer Instinct eine Art von Gesetzen und selbst von Regierung.

Die Moral ist ein nothwendiges Correlat der Gesetze in der menschlichen Gesellschaft, und es ist daher auch die Religion ein nothwendiges Correlat der Regierung. Die Regierung kann allein in der Religion eine innere Bürgschaft der Treue finden. Wo die Religion aufhört, bleibt der Regierung für die Treue der Einzelnen keine andere Bürgschaft, als: Interesse und Ehrgeiz. Es existirt keine Gesetzgebung, welche nicht irgend eine Religion voraussetzt; aber die Geschichte liefert uns häufige Beispiele, daß Gesetzgebungen von der Religion ausgegangen sind. Hieraus ergiebt sich, in wie naher Verwandtschaft die Religion mit den Verfassungen steht, und wie nothwendig es ist, wenn diese von Bestand seyn sollen, daß jene mit ihnen in Einklang stehe.

§. 4. Zweifacher Proteſtantismus und Abſolutismus.

Aber die Religion kann eine abſolute ſeyn, oder eine prüfende; eine Religion, die keine nähere Unterſuchung zuläßt, oder eine, die, von gewiſſen Thatſachen oder Urkunden ausgehend, eine weitere Auslegung freiſtellt. Eben ſo kann man die Verfaſſungen unterſcheiden. Die Verfaſſung eines Landes kann eine ſolche ſeyn, wodurch die Regierten zur Prüfung und Verwerfung der vorgeſchlagenen Geſetze befugt ſind; und eine ſolche, welche den Regierten die Annahme und Befolgung der kundgemachten Geſetze ohne Weiteres auferlegt.

Demnach laſſen ſich folgende Combinationen aufſtellen: Eine abſolute Regierung, entweder mit einer abſoluten, oder mit einer prüfenden Religion. Dann: Eine repräſentative Verfaſſung, entweder mit einer prüfenden, oder mit einer abſoluten Religion. Beiſpiele dieſer vier verſchiedenen Combinationen liefert uns Europa's neuere Geſchichte.

Oeſterreich, mit einer abſoluten Religion und einer abſoluten Regierung, iſt das Land in Europa, wo der ruhige Menſch ſeine Tage am Behaglichſten verlebt.

Preußen, mit einer prüfenden Religion und einer abſoluten Regierung, iſt das Land in Europa, wo die Regierung ſich am Wenigſten abſolut zeigt, wo die Einzelnen, neben der vollſtändigſten Freiheit, den meiſten Schutz genießen.

England behauptet ſich auf der höchſten Stufe des Glanzes und des Ruhmes. Seine repräſentative Verfaſſung wird durch den häufigen Wechſel der Miniſter nicht erſchüttert, und wechſelt mit ihnen nicht. Dies kommt daher, weil

die allgemeine Tendenz in der Nation dieselbe ist, wenn auch die Ansichten über die Mittel, zum Zwecke zu gelangen, verschieden seyn mögen. Beständig scheint England dem Sturze nahe, und beständig erhebt es sich mit neuer Kraft; die Menge sammelt sich immer wieder um die Charte, wie die Bekenner der prüfenden Religion um die gemeinschaftliche Urkunde. Dies kommt wiederum daher, weil die Menge eben im Geist einer solchen Religion erzogen worden ist, und sich denselben angeeignet hat.

Wir wollen aber ein Volk annehmen, in welchem die Menge im Geist einer absoluten Religion erzogen wird, während die Verfassung eine repräsentative seyn soll.

Es liegt nicht in der Natur des Menschen, zwei entgegengesetzte Wege zugleich zu gehen. Ein Theil des Volkes, derjenige, der mehr Interesse an der Religion, als an der Verfassung, findet, wird in dem prüfenden Wesen der Verfassung ein, dem Interesse der Religion und seinem eigenen Interesse widerstrebendes, drohendes, feindliches Element erblicken, und dasselbe durch alle, ihm zu Gebote stehenden Mittel zu untergraben bemüht seyn. Ein anderer Theil des Volkes, derjenige, welcher weniger die Religion, als die Verfassung, im Auge hat, wird das prüfende Wesen der Verfassung auf die Religion übertragen, die Religion als ein abgenutztes Instrument der Macht, einen veralteten Betrug, über dem er, mit der selbst gemachten Moral hoch erhaben steht, und die absoluten Religionsmänner selbst nur als heimliche, schleichende, hämische Feinde betrachten. Als eben solche werden auch nur zu oft diese sich bekunden. So stehen beide Parteien einander gegenüber. Die herrlichsten Maximen werden aufgestellt, die heiligsten Principien angerufen, und die schnödesten Umtriebe, die empörendsten Gewaltstreiche kommen in Anwendung.

Wenn dies der Zustand irgend eines Volkes seyn sollte, kein Wunder, wenn, seitdem dieser Zustand währt, Hoch-

verrath, innere Kriege, allgemeine Metzeleien, blutige, grauſame Staatsumwälzungen, ſeine Geſchichte bezeichnen.

§. 5. Nähere Beſtimmungen. *)

Auch eine prüfende Religion hat ihre abſolute Grundlage, und es iſt ogar unumgänglich nothwendig, daß ſie eine ſolche habe. Sonſt würde ſie in einen formloſen Dunſt, und, wie ein Nordlicht, ohne Kern und Beſtand, ſich von ſelbſt auflöſen und in ein Nichts zergehen. Das Weſen einer prüfenden Religion beſteht alſo nicht in der Verwerfung alles Abſoluten, ſondern bloß in der, jedwedem zuſtehenden, freien Benutzung, Erforſchung, Zuſammenhaltung und Auslegung dieſes Abſoluten, nachdem es von ihr zuvor als unwandelbare, heilige Grundlage, als gemeinſchaftlicher Halt- und Vereinigungspunkt anerkannt worden iſt. Das geheimnißvolle Vorenthalten der Grundlage ſelbſt, das Ausſchließen der eigenen Prüfung, das Auferlegen einer fremden Auslegung, die willkürliche Hinzufügung einzelner Gebote und Glaubenspunkte, das Verdammen und Verfolgen aller, nicht damit übereinſtimmenden Meinungen, das iſt es hingegen, wodurch eine Religion zu einer ſolchen gemacht wird, welche ich hier eine abſolute nenne.

Der evangeliſche Glaube kann vorzugsweiſe als Beiſpiel einer prüfenden Religion angeführt werden. Gott, Unſterblichkeit, Sünde, Erlöſung, Liebe, ſind unerläßliche, abſolute Bedingungen deſſelben. Dieſes von Gott ſelbſt in die heilige Schrift niedergelegte Abſolute, und

*) Nachträglich eingerückt. (1834.)

das Absolute, welches etwa nachmals stückweise, von Kirchenhäuptern, deren Unfehlbarkeit ihr eigener Ausspruch wäre, eingeführt werden dürfte, müssen wohl von einander unterschieden werden. Nur das letzte Absolute würde sich in Gegensatz gegen die prüfende christliche Religion stellen, welche, da sie lediglich auf den heiligen Urkunden fußt, die biblische oder, bestimmter noch, die evangelische zu nennen ist.

Abweichungen in der Auslegung dieser Urkunden, würden die evangelische Religion zum Absolutismus nur alsdann stempeln, wenn die Seelsorger derselben unbedingt die eine oder die andere auferlegen wollten. So nahmen, glaube ich, Luther, die Einsetzung des heiligen Abendmahls, (Matth. XXVI, 26. — ꝛc.) und Calvin, die vorsätzliche Erwählung (Röm. VIII, 28, ꝛc) zu wörtlich, und ein entgegengesetzter Absolutismus wurde dadurch in der prüfenden christlichen Religion, für die, weniger im Geiste und mehr in den Formen lebenden Anhänger und Nachfolger beider großen Männer gegründet.

Später indessen erkannten beide Theile, daß nur die ausschließliche Annahme der Urkunden das Wesentliche sei, und, eben derselben eingedenk (Vergl. II. B. S. 239.) zögerten sie auch nicht, sich einander brüderlich die Hand zu reichen. Da, wo in der That, gemeinschaftliche Urkunden bestehen, welche nur in Nebendingen verschieden ausgelegt werden können, läßt sich erwarten, daß man allmälig auch über diese Nebendinge einig werden wird, und in jedem Falle können sie dem eigenen Gewissen überlassen bleiben.

Nach-

Nachträgliche Anmerkung.

Calvin.

Man vergleiche, in Bezug auf dieſe letzte Stelle, ſo wie auf die ähnliche frühere, (S. 49.) das bereits (III. B. S. 36.) angeführte, gründlich forſchende Werk: Das Leben Calvins ꝛc., welches über die hier angedeuteten Lehren, ſo wie über andere ſtreitige Punkte, als namentlich das Aeußere des Gottesdienſtlichen, lehrreiche und unerwartete Aufſchlüſſe giebt, und jene großen Männer, insbeſondere den Calvin, welcher nie daran dachte, eine abgeſonderte Kirche zu gründen, und deſſen reiner, inniger, feſter Glaube nur mit dem urſprünglichen, apoſtoliſchen zu vergleichen iſt, und heut zu Tage wohlthuend erwärmt, von dem ihm Jahrhunderte lang vorgeworfenen Sektengeiſt und von dem Verlangen der abſoluten Gültigkeit eigner Meinungen, auf das Vollſtändigſte und Ueberführendſte, theologiſch und geſchichtlich losſpricht und reinigt. — Wie iſt aber die Trennung entſtanden? — Ich ſage es ja: durch Nachfolger, Anhänger, welche mehr in den Worten und Formen, als im Geiſte lebten! Dieſe traurige Erſcheinung findet aber in jeder Kirche und in jedem Lande ſtatt. (1836.)

Frühere Anmerkung.

v. Haller, de Lamennais ꝛc.

Der erſte und größte Geſetzgeber der franzöſiſchen Literatur und Dichtkunſt, welcher an den religiöſen Fragen ſeiner Zeit einen regen, und an ſich lobenswürdigen Antheil

genommen zu haben scheint, sagte: Quand Luther et Calvin . . . . . etc.: *)

Tout protestant fut pape une bible à la main.

Die heutigen Raisonnements und schweren Beschuldigungen der Herren v. Haller, v. Lamennais ꝛc. sind noch immer dieselben, und haben, unter veränderten Umständen, immer nur diese Stelle des, im absolutistischen Gedankenkreise seines Hofes befangenen Dichters zum Thema. Aber, nicht der protestant ist sein eigener pape, indem er die Bibel, das Evangelium in der Hand hält, sondern Christus selber; und, wenn der protestant nicht meint, etwas in den Vorschriften dieser heiligen Bulle abändern, von derselben etwas weglassen, und zu derselben etwas hinzufügen zu dürfen, so kann er nur mit Unrecht beschuldigt werden, seinen eigenen pape spielen zu wollen.

Der Vorwurf ist um so unhaltbarer, als auch in der prüfenden christlichen Religion eine gewisse Gleichförmigkeit des Cultus und des Unterrichts bei den einzelnen Staaten, Landestheilen und Gemeinden unumgänglich herrschen muß, und also, neben der heiligen Urkunde, die Oberaufsicht der Behörden und des Staats fortbesteht.

Dies ist freilich noch keine Universal-Monarchie, und es darf auch keinesweges eine solche werden. Eine, Alles über Einen Leisten schlagende Universal-Monarchie, läßt sich, wie es Beispiele lehren, nur auf die Grundlage der Unwissenheit durch die Mittel der Gewalt errichten. Sie vermag sich nur durch Kerker und Schwert, durch Scheiterhaufen und Verfolgungen, und wiederum durch Förderung des Aberglaubens und Unwissenheitspflege zu erhalten. Es wird jedoch, durch Anwendung dieser empörenden Zwangsmittel, der Entstehung neuer Parteien nicht vorgebeugt; sie

*) Boileau. *Sat. XII, sur l'équivoque*, Vers 216.

werden vielmehr durch dieſelben hervorgerufen und gleichſam, wo Kraft und Einſicht noch vorhanden ſind, aufgefordert, ſich geltend zu machen. Die vielen kleineren, unbedeutenden, werden zwar durch Errichtung neuer Kaſten abgeleitet, oder augenblicklich durch Verpönung unterdrückt; dafür erweiſet ſich aber der Ausbruch derjenigen, welche mehr durch die Umſtände begünſtigt werden, deſto blutiger, grauſamer, furchtbarer. Ja nicht ſelten geſchieht es auch wohl in einer Univerſal-Monarchie, daß, unter den Häuptern ſelbſt, mehrere ſich gleichzeitig an die Spitze ſtellen, ſich einander verfolgen und verdammen, ſo daß am Ende nur die Gewalt es die Völker lehrt, wem ſie nunmehr noch augenblicklich gehorchen ſollen. Wie den religiöſen Bedürfniſſen der einzelnen Völker eine ſolche Univerſal-Monarchie entſprechender, als eine prüfende Religion wäre, dürfte nicht leicht zu erweiſen ſeyn.

Im Civilfache werden Conſtitutionen, Geſetze, erlaſſen und treten ins Leben. Auf Erlaſſe und Bullen des Mittelalters beruft man ſich noch fortwährend. Das alte römiſche Recht übt ſogar jetzt noch eine Art allgemeiner Herrſchaft, obſchon des alten Roms Univerſal-Monarchie längſt aufgehört hat. Und wenn die Regierungen und die Einzelnen, als ihre religiöſe Verfaſſung, die ewige Bulle des einzigen rechtmäßigen Univerſal-Monarchen anerkennen und derſelben ſchwören, ſo ſollte dieſe nicht hinreichend, ja nicht einmal vollgültig ſeyn!

Wenn Abweichungen in der Auslegung der heiligen Worte ſtatt finden können, und wirklich ſtatt finden, ſo iſt dies nicht minder mit den Staatsgeſetzen der Fall. Der Unterſchied iſt aber der, daß dieſe zufällig ſind; jene aber, nicht bloß in menſchlichen Mißverſtändniſſen, ſondern auch in den göttlichen Abſichten ihren Grund haben. Und in dieſem Falle wäre es eine Vermeſſenheit, dieſelben durch Machtſprüche beſeitigen zu wollen. St. Auguſtinus (Bekenntniſſe, XIItes Buch, namentlich Kapit. XXVIII.) erkennt,

daß man dieſelben Worte der heiligen Schrift bisweilen ſehr verſchieden auslegen könne, dieſe verſchiedenen Auslegungen aber ihre bezügliche Richtigkeit haben, und von dem heiligen Geiſte beabſichtigt worden ſind, welcher für gut fand, jene Worte dunkel zu laſſen. In dem Weſentlichen iſt indeſſen in der heiligen Schrift nichts zweifelhaft geblieben. Anders verhält es ſich mit den Dingen, welche mehr Gegenſtand des Verſtandes und der Neugierde, als Bedürfniß des Glaubens und der Seele ſind. In jenen Dingen hat der Heilige Geiſt, einerſeits, der freien Ausübung unſerer Geiſtesfähigkeiten, auch im hohen Gebiete der Religion, Raum laſſen, anderſeits uns zur Demuth, und mithin zur Duldung gegen andere Menſchen, die nicht gerade ſo denken, wie wir, und ſich dennoch, eben ſo wie wir, auf Gottes Wort berufen, anleiten und gewiſſermaßen zwingen wollen. Eine ſolche nicht aus Gleichgültigkeit (Indifferentismus), aber aus Demuth entſpringende Duldung iſt das Hauptmerkmal der prüfenden Religion, zu deren Bekennern der, nur vier Jahrhunderte nach Chriſtus lebende Auguſtinus noch gerechnet werden muß. Denn, die abſolute nicht, ſondern die prüfende war die erſte, wie ſie auch die letzte ſeyn wird. (1834.)

Fortſetzung.

Les paroles d'un croyant.

Als ich die vorſtehende frühere Anmerkung niederſchrieb, war die neueſte Schrift des Herrn v. Lamennais: **Les paroles d'un croyant**, noch nicht erſchienen. Auf den Grund dieſer Schrift hätte ich dieſen mächtig beredſamen Schriftſteller nicht anführen können, wie es in dieſem Paragraphen mit Bezug auf ſeine früheren Schriften, namentlich: **Sur l'indifférence en matière de religion** (1817 und 1818, und mehrmals wieder aufgelegt,) geſchehen iſt.

Selten mag ein Schriftſteller einen ſo gewaltigen Sprung in ſeinen Anſichten, wie Herr v. Lamennais, gethan haben. Für ihn galt früher nichts als Papſtthum; ſelbſt der franzöſiſche Katholicismus, in ſo fern dieſer einige, vom Papſt ſelber erlangte Freiheiten behaupten wollte, war ihm ſchon ketzeriſch. Und nun entwirft er in: Les paroles d'un croyant, namentlich im XIIten Kapitel, ein ſolches Gemälde des päpſtlichen Waltens, wie der heftigſte Proteſtant, in den Zeiten der grauſamſten Verfolgungen und des bitterſten Gegenhaſſes, es kaum geträumt haben würde, und ſo graulich, daß man ſich die Hölle ſelbſt nicht gottloſer und menſchenfeindlicher, nicht Schaudererregender zu denken vermag. Hat das Gemälde bis zum päpſtlichen Stuhle gelangen ſollen, ſo hat es auch, wie dies aus dem, vom Papſt an ſämmtliche Biſchöfe erlaſſenen Kreisſchreiben zu entnehmen iſt, ſeine Beſtimmung nicht verfehlt. „Damnamus in perpetuum hunc libellum, mole exiguum, sed pravitate ingentem," heißt es in demſelben.

Doch, von den Vielen, welche im Schooße des kirchlichen Abſolutismus demſelben abtrünnig werden, unterſcheidet ſich Herr v. Lamennais dadurch, daß er nicht zum Unglauben, zum philoſophiſch-moraliſchen Heidenthum, hinübergeſprungen, ſondern, wie der Titel ſeines Werks es beſagt, gläubig (croyant) geblieben iſt. Allein nichts weniger, als das tauſendjährige Reich, träumt er ſchon auf Erden. Weder Papſt noch Fürſt, keine Art von Behörde, ſondern Chriſtus allein, ſoll hinfort noch herrſchen. Dies iſt allerdings das höchſte denkbare Regierungs-Ideal, deſſen Verwirklichung aber jetzt, wie die Welt noch beſchaffen iſt, etwas frühzeitig erſcheint. (Ephes. IV, 13, 14.) Wenn Keiner mehr auf der Erde befehligen ſoll, ſo fragt ſich, wer denn jenen jeune Soldat befehligt, den H. v. Lamennais, (Chapitre XXXV.) im Gegenſatze mit Chriſti Worten ſelbſt: Stecke dein Schwert in die

Scheide (Ev. Joh. XVIII, 11. — ꝛc.), zum Erkämpfen dieſes Ideals vom Leder und ins Feld ziehen läßt? Tout protestant est pape ſollte ſonſt dem Proteſtantismus zum Vorwurfe gereichen; jetzt würde für den unlängſt eifrigen, mächtigen, donnernden Verfechter des Katholicismus: Tout homme est prince et pape, kaum genug ſeyn.

Das Gefährliche und Irrthümliche des Ultra-Proteſtantismus, den H. v. Lamennais jetzt mit gleicher Rieſenkraft, als früher den Ultra-Katholicismus, predigt, iſt jedoch ſo handgreiflich, daß es wohl nicht einer ausführlicheren Andeutung bedarf. Bedauern muß man es aber, daß ein ſo überlegenes Talent, daß eine zugleich ſo erhabene Sprache wie die ſeinige, welche ſich zur Verkündigung und Einprägung der chriſtlichen Wahrheiten im hohen Grade eignet, und bisweilen der bibliſchen nahe zu kommen ſcheint, nur zur Aufſtellung neuer, mit der Heiligen Schrift (Matth. XXII, 21. Röm. XIII, 1—7. I Timoth. II, 2 — ꝛc.) im Widerſpruch ſtehenden Irrthümer und überſpannten Anſichten gewidmet wird.

Les paroles d'un croyant ſind ein neues, ſehr merkwürdiges Beiſpiel der Maßloſigkeiten in den Meinungen, welche die Abſolutheit hervorlockt und nach ſich zieht, indem man, von ihr aus, nicht zum Gemäßigten ruhig übergeht, ſondern leidenſchaftlich zu Aeußerſten aller Arten, die gleich ſehr irrthümlich und gefährlich ſind, abſpringt.

Der große Vortheil, deſſen die Abſolutheit ſich rühmt, welcher auch ſo Manche verblendete, und zum Uebertritt in dieſelbe verführte, iſt: Die Einheit. In ihr liegt aber offenbar die gefährlichſte Quelle des Aeußerſten in den religiöſen Meinungen, und der Uneinigkeit ſelbſt. (1835.)

§. 2. Ergebniſſe.

Jene, die Welt mit Jammer und Grauſen erfüllende Unruhen hat die abſolute Religion oft der prüfenden Religion zur Laſt gelegt. Der factiſche Beweis, daß die letztere mit Unrecht beſchuldigt worden iſt, und daß es mit jenen innern Friedensſtörungen eine andere Bewandtniß haben müſſe, iſt der, daß die Länder, wo die prüfende Religion und eine abſolute Regierung zugleich herrſchen, ein beſſeres Beiſpiel des Friedens und der Eintracht geben, als diejenigen ſelber, wo abſolute Religion und abſolute Regierung ſich in ihrer vollſtändigſten Integrität behaupten, und, nach den gewöhnlichen Begriffen, die kräftigſte Einheit bilden ſollten.

Eine abſolute Regierung kann eine ſehr väterliche ſeyn, und eine prüfende Religion, eben weil ſie prüft, wird ſich immer gern einer ſolchen Regierung unterwerfen. Eine abſolute Religion kann aber leicht in die Angelegenheiten der Regierung eindringen, dieſelbe leiten, controlliren, überflügeln, auch wohl vertreten wollen. In der Regel ſucht ſie auf dem verſteckten Wege der Seelſorge ſich der Regierung zu bemeiſtern. Bisweilen tritt ſie aber auch in offener Fehde mit derſelben auf. Wie gefährlich für die Regierungen eine abſolute Religion werden kann, wird durch die Thatſachen der Geſchichte belegt. Welcher deutſche Leſer weiß nicht, daß es eine Zeit gab, in welcher die erhabenſten Staatsoberhäupter vor dem Allerhöchſten Kirchenoberhaupt einer abſoluten Religion fußfällig abbitten und kriechen mußten?

Abſolutheit der Religion und Abſolutheit der Regierung, anſtatt, wie man es anzunehmen pflegt, ſich gegenſeitig zu unterſtützen, verhalten ſich vielmehr zu einander, wie die gleichnamigen Pole zweier Magnete, die nur dann

einander ſich nähern, wenn die abſtoßende Kraft des ſtärkern zur anziehenden Kraft überſpringt, und die abſtoßende Kraft des ſchwächern überwältigt. Der Irrthum, daß beide Abſolutheiten ſich einander die Hand reichen, iſt eine politiſche Täuſchung der Art, wie die phyſikaliſche Täuſchung, welche der Anfänger in der Phyſik erfährt, wenn er meint, daß die anziehenden Pole zweier Magnete mit zweifacher Kraft gegen einander gravitiren ſollen. So wie dieſe zwei Pole einander abſtoßen, ſo verhält es ſich auch mit den beiden, in Rede ſtehenden Abſolutheiten, und das Streben der einen muß beſtändig dahin gerichtet ſeyn, das Gleichgewicht aufzuheben und die andere ſich zu unterwerfen.

Dies iſt aber noch das Geringſte. Weil die abſolute Religion abſolut iſt; weil ſie die Prüfung verwirft, trägt ſie den Grund eines andern Uebels in ſich, das um ſo unvermeidlicher und gefährlicher iſt, als es, nicht nur bei den Regierungen ſelbſt, ſondern auch bei den Maſſen, zum Vorſcheine kommt.

Früh oder ſpät gelangen die Menſchen zu einem Grade der Aufklärung, bei welchem es eben ſo thöricht wäre, ihnen jede Unterſuchung in Gewiſſensſachen, als das Athemholen, verbieten zu wollen. Kann alsdann die Unfehlbarkeit einer abſoluten Religion die ſtrenge Probe der Unterſuchung nicht aushalten; will ſie die wunderbarſten Wunder in ſymboliſchen Begängniſſen aller Tage ſehen, worin das Volk keine mehr ſieht; ſtellt ſie als göttliche Gebote ſolche Vorſchriften auf, die ſich, ihrer Quelle und ihrem Weſen nach, doch nur als menſchliche Gebote bewähren; achten ſelbſt die Verwalter und Diener der abſoluten Religion mehr auf menſchliche Gebote, als auf göttliche, oder ſetzen ſie gar in ihrem Privatleben dieſe ganz hintenan; — ſo muß wohl endlich die abſolute Religion ihr früheres Anſehen und das Vertrauen, welches ſie einflößte, verlieren. Die Menſchen gehen alsdann aber nicht zur prüfenden Religion über,

weil die abſolute, in natürlicher, unmittelbarer Conſequenz ihrer Abſolutheit ſelbſt, jene verpönt; weil es daher nicht ohne Gefahr, oder wenigſtens nicht ohne Aufſehen geſchehen könnte, oder auch weil ſie, ohne es ſich ſelber zu geſtehen, in der abſoluten Religion eine innere Abneigung gegen die prüfende geſchöpft haben und nähren; öfter aber leider, weil in ihnen daſſelbe Mißtrauen gegen jede Religion, gegen die prüfende ſowohl, als gegen die abſolute, zugleich erwacht iſt. Einfacher, wenn es ſo weit gekommen iſt, finden es die Menſchen, wie es im Sprüchwort heißt, das Kind mit dem Bade auszuſchütten, alles Poſitive in der Religion, beide Religionen zugleich, nicht minder die prüfende als die abſolute, zu verwerfen; und, wenn ſie ſich noch zur abſoluten bekennen, und ſich nicht ſelbſt öffentlich und frech für Heiden ausgeben, ſo geſchieht es nur aus Convenienz und zum Schein. Sie ergeben ſich einer Moral, welche ihre Grundlage in einer zweifelſüchtigen Philoſophie ſucht, in den nicht zweifelhaften Leidenſchaften aber ihren poſitiven Regulator findet. Nichts mehr iſt alsdann den Menſchen heilig, als was ihnen beliebt. Vortheil, Ehrgeiz werden die Haupttriebfedern ihrer Handlungen. Sie ſchließen ſich dem ärgſten Despotismus an, wenn derſelbe ihnen Reichthümer und Ehrenſtellen verſpricht, und ſie werden fanatiſche Verfechter der Freiheit, wenn die Freiheit ihnen die Ausſicht eröffnet, mitregieren zu können.

Von der andern Seite finden ſich die abſoluten Religionsmänner immer wieder, und erweiſen ſich häufig nur als fanatiſche Unwiſſende, oder gewiſſenloſe Heuchler, welche die Religion zum Werkzeuge ihres Ehrgeizes oder ihrer Habſucht mißbrauchen. In friedlichen, wenig bewegten Ländern verdienen ſie den Vorwurf nicht; ſie können ihm aber in politiſch bewegten Ländern oft nur ausnahmsweiſe entgehen.

Drei abſolute Parteien ſtehen alſo einander gegenüber: die Regierungs-, die Freiheits-, und die Religions-Abſolutiſten.

Die Partei der abſoluten Religionsmänner bildet aber eine Art verſteckter Pairskammer, welche nicht allein zwiſchen Volk und Regierung ſteht, ſondern beide zugleich, wo möglich, durchdringt und überflügelt. Sie ſcheint ſich zwar meiſtens nur auf den Hintergrund zurückzuziehen, ſo daß man auf dem Vordergrunde der politiſchen Schaubühne bloß die zwei Parteien der Freiheits-, und der Regierungs-Abſolutiſten zu erblicken wähnt, allein auf dieſe zwei Parteien übt jene einen, um ſo ſicherern Einfluß, als er unvermerkt bleibt und ſich nur durch ſeine Wirkung kund giebt, und als die Partei nirgends erſcheint und ſich doch überall wieder einfindet.

Wie die Geſchichte aller abſoluten Religionen es beſtätigt, erzeigt ſich das Einwirken dieſer Partei um ſo mächtiger, als nicht bloß die eingreifendſten geiſtigen, ſondern oft bedeutende, ſorgfältig angeſammelte weltliche Mittel ihr zu Gebote ſtehen; als Reichthum und Luxus einerſeits, und anderſeits Armuth und Mitleid von ihr zugleich benutzt werden; als Jugendbildung und Unterrichtspflege weſentlich in ihren Händen liegen und ſie fortwährend bemüht iſt, ſich deren durch beſondere, von ihr ausgehende Einrichtungen wo möglich ausſchließlich zu bemächtigen; als, wie man es in den älteſten Zeiten und ferniſten Ländern ſieht, die Diener einer abſoluten Religion ehelos, in Heereszucht leben, und ihren Stütz- und Vereinigungspunkt, nicht in einer, vom Staat ausgehenden, ſondern, dem Weſen nach, außerhalb des Staates befindlichen Hierarchie haben. Da ſie jedoch weltlich im Lande verbleiben, und auf das Land weltlich wirken wollen, ſo wird von ihnen keine Gelegenheit verſäumt, um ihren Einfluß auf die politiſchen Verhältniſſe zu behaupten, zu erweitern, oder da wieder zu gewinnen, wo er etwa durch gewaltige Umſtände geſchmälert worden iſt.

In der Regel vereinigt ſich die Partei der abſoluten Religionsmänner mit der Partei der Regierungs-Abſo-

lutiſten, und beide Parteien machen einſtweilen nur Eine aus. Allein die Partei der Religions-Abſolutiſten verſchmäht es auch nicht, die Rolle der Freiheits-Abſolutiſten nach Umſtänden vorzuſpielen. Ihre eigne zu ſpielen, dazu kommt ſie ſelten in aufgeklärteren Zeiten. Aber, deſto mehr, bald die letztere, bald die erſtere der beiden andern politiſchen Parteien anregend oder anfeindend, und ſich mitunter beiden zugleich anſchließend, hört ſie nicht auf, und läßt nicht nach, ihre geheime Herrſchaft geltend zu machen und über kurz oder lang durchzuſetzen. Fürchterliche Staatsumwälzungen bereiten ſich im Geheimen vor; ſie brechen aus, und man findet hundert Nebengründe, ſich dieſelben zu erklären, nur den Haupt- und Urgrund nicht.

So entſteht ein ewiger Kampf, und, wenn der Kampf eine Zeit lang aufhört, ſo beginnt er bald wieder mit erneuerter Spannung und Wuth. Offene Gewalt, ſchleichende Umtriebe, beide zugleich, alle Waffen werden verſucht, alle Mittel angewendet. Eine ſolche Bewandtniß hat es mit den Unruhen, welche der prüfenden Religion zur Laſt gelegt werden.

Die prüfende Religion, anſtatt dieſe Unruhen zu erregen, ſucht vielmehr den heftigen Reibungen zuvorzukommen, zu denen die Menſchen in einer abſoluten Religion ſo häufig Anlaß und Gelegenheit finden. Die abſolute Religion rühmt ſich ihrer angeblichen Einheit, welche aller Divergenz zuvorkommen, jeden Zwieſpalt ſchlichten ſoll. Daß ſie ſo wenig das Eine, wie das Andere, vermag, beweiſen die Thatſachen, daß, ſchon beim Anbeginn ihrer Macht, ihr Reich ſich in zwei Reiche theilte; daß unzählige Sekten, fortwährend, aus ihrem Schooße entſprangen; daß ſie, ohne Unterlaß, die entſetzlichſten Hinrichtungen anwenden mußte, um den Abfall ihrer eigenen Bekenner zu beſtrafen und zu verhindern; daß ſie, in den verſchiedenen Staaten, verſchiedene Befugniſſe ausübt; und daß die prüfende Religion,

welche ihrer Herrschaft wiederum eine Hälfte des ihr, aus früheren Zeiten verbliebenen Reiches entriß, aus ihrer eigenen Mitte ausgegangen ist. Indem die prüfende Religion Eine und dieselbe gemeinschaftliche Urkunde anerkennt und allen ihren Auslegungen zu Grunde legt, wenn diese auch bisweilen verschieden ausfallen mögen, so ist offenbar der Vortheil der Einheit vielmehr auf ihrer Seite, und zwar, um so mehr, als keine Macht auf Erden die ewige Urkunde, auf welcher diese Einheit beruht, abändern, und noch viel weniger widerrufen, oder vertilgen kann.

Die prüfende Religion bereitet den Menschen eine breite Stufe, auf der sie Fuß fassen können, wenn der unabwendbare Prüfungsgeist ihnen die Augen über die Schwächen der absoluten Religion eröffnet, und die Menschen den durchlöcherten Boden verlassen wollen. Indem sie der innern Ueberzeugung der Menschen einen angemessenen Spielraum einräumt, ist sie dazu geeignet, die Menschen am Rande jener Abgründe der Gottlosigkeit und des Verderbens zurückzuhalten, in welche, bei der absoluten Religion, die erste Ueberraschung des Zweifels sie zu stürzen droht. Nicht also der prüfenden Religion sind jene blutigen Erschütterungen der Staaten beizumessen, vielmehr ist sie das einzige Mittel, wodurch sie einst aufhören können. Sie sind die nothwendige Folge der absoluten Religion selbst, sie entstehen aus ihr selbst allein, und, auch diese allein, mag vor Gott die Schuld verantworten, welche sie gern auf die prüfende Religion zu wälzen sucht.

Hieraus erhellt, wie thöricht und zweckwidrig diejenigen handeln, welche aus einer politischen Gewissenhaftigkeit von der prüfenden Religion zur absoluten übergehen, weil sie wähnen, in letzterer, eine bessere Bürgschaft für die Erhaltung des öffentlichen Friedens, für die Zügelung der menschlichen Leidenschaften, für die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung zu entdecken. Wenn man den inneren

Menſchen ſo an Händen und Füßen binden will, daß er ſich nicht rühren kann und unbeweglich bleiben muß, ſo kommt doch, früh oder ſpät, ein Augenblick, in dem er den Schlaftrunk der Unwiſſenheit und Gedankenloſigkeit von ſeinen Lippen wegſtößt, ſeine innere Kraft fühlt, ſich losreißt, und die ihm widernatürlich angelegten Feſſeln abſchüttelt. Lange Zeit vielleicht mögen es nur Einzelne ſeyn, die ſich im Stillen losreißen; aber, wenn die Anzahl der losgeriſſenen Einzelnen groß und mächtig genug wird, ſo kommen endlich auch ganze Staatskörper ſtürmiſch an die Reihe. Alsdann iſt das Spiel der Action und der Reaction zwiſchen Abſolutismus und Liberalismus, Liberalismus und Abſolutismus im Gange, und leichter iſt es, das Fürchterliche der Reibung, als deren Ende vorauszuſehen.

Dergleichen politiſche Stürme ſind die natürlichen Früchte der abſoluten Religion in den Ländern, wo ſie herrſchend iſt, und in welche das Licht der Aufklärung eindringt. In den Ländern, deren Horizont die Morgenröthe der Aufklärung zu erleuchten beginnt, und in denen noch eine abſolute Religion die äußere Baſis der Moral, die höchſte Bürgſchaft für die menſchlichen Handlungen abgeben ſoll, kann man ſich auf immerfort wiederkehrende Revolutionen gefaßt machen. Iſt eine Generation erſchöpft und derſelben müde, ſo fängt eine ſpätere, vielleicht ſchon gleich die nächſtfolgende, das heilloſe Treiben wieder an. Dies iſt der nothwendige Hergang der Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts unter dem Einfluß einer abſoluten Religion, weil eine abſolute Religion im Widerſpruche mit der Natur des Menſchen ſteht, welcher mit Freiheit begabt iſt und ſein Denkvermögen, eben ſo wohl als ſeine übrigen Anlagen, gebrauchen ſoll.

Die Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts findet hingegen, bei einer prüfenden Religion, nicht nur keinen Widerſpruch, ſondern vielmehr findet ſie, bei ihr, gegenſeitige Förderung. Die prüfende Religion erkennt dem Menſchen

das gehörige Maß der Freiheit zu, während sie zugleich ihn, sowohl vom Empörungsgeist und von den Willensausschweifungen, als vom Aberglauben und vom Sklavensinn würdevoll zurückhält.

Beleuchtet man die prüfende Religion auf theoretischem Wege, so wird man auf den Schluß geführt, daß sie so wirken müsse; und, verfolgt man sie auf historischem Wege, in den Ländern, wo sie vorherrschte, so findet man, daß sie so gewirkt hat. Der Publicist, welcher die prüfende Religion mit gewissenhafter Unbefangenheit gegen die absolute hält, muß zuletzt, im politischen Sinne, dasjenige, was die absolute, im religiösen Sinne, von sich rühmt, auf die prüfende anwenden: Außer ihr für die Völker kein Heil! Anstatt also zur absoluten Religion überzugehen, müßten vielmehr alle diejenigen, welche die gesetzliche Ordnung lieben, die Leidenschaften der Menge fürchten, den Frieden, die Eintracht auf Erden aufrichtig wünschen, ihr Ansehen, ihre Talente, der Erhaltung und Verbreitung der prüfenden Religion widmen.

O, welche Quelle unsäglichen Unglücks für Europa würde die allgemeine Erkenntniß dieser Wahrheiten vor dreihundert Jahren beseitigt haben! Welche Quelle zukünftiger europäischen Plagen würde versiegen, wenn die Regierungen in den Ländern, wo der Prüfungsgeist Fortschritte gemacht hat, jene Wahrheiten beherzigen möchten! Das jetzige, Alles auflösende Streben nach absoluter Freiheit und die ihm, als nächstes Mittel, dienende allgemeine Concurrenz sind nur Folge der fortdauernden Gegenwirkung, welche jener stehen gebliebene Absolutismus fortwährend hervorruft und nährt. Es ist längst die Beobachtung gemacht worden, daß Wohlstand die prüfende Religion, Armuth hingegen die absolute Religion begleitet. Der allgemeinere Uebertritt von der absoluten Religion, nicht zum absoluten Unglauben, wie es geschieht, wohl aber zur prü-

ſenden Religion, würde alſo, nicht nur eine immerwährende Quelle der Armuth, ſondern auch zugleich eine Quelle der wüthendſten Kriege, und der unmenſchlichſten Grauſamkeiten beſeitigen, welche das blutige Trauerſpiel der Geſchichte uns, zu unſerer Schande als Menſchen, vorführt.

Ein großer Feldherr ſoll geſagt haben: „Wenn ich Galliens Herrſcher wäre, fiele in Europa nicht ein Kanonenſchuß ohne meine Einwilligung!" Für die eingebornen Herrſcher Galliens würde es ſchon ein großes Glück ſeyn, wenn ſie in dem alleinigen Gallien eine ſolche Macht immer auszuüben vermöchten. *) Sein Gewiſſen verläugnend, des heiligen Kampfes müde, warf ſich der vielgelobte Begründer ihrer Herrſchaft in die Hände der abſoluten Religion, nachdem er ſchon als Sieger auftreten, und die, ihn zum Ueberwundenen herabſetzende Bedingung, im ferneren Vertrauen auf Gott, verwerfen konnte. Durch ſchmähliche Flucht, und ſelbſt auf dem Blutgerüſte, mußten und müſſen noch jetzt ſeine Nachfolger die begangene Sünde büßen. Ohne jenen unglücklichen Uebertritt würde ſich in Gallien, ebenſo wie in England, eine prüfende Verfaſſung, wenn ſie übrigens für Gallien angerathen iſt, längſt entwickelt und befeſtigt haben. Es ſtand in Napoleon's Macht, und er ſoll auch einen Augenblick im Begriff geweſen ſeyn, die abſolute Religion abzuſchwören und die prüfende zur Staatsreligion zu erheben. Er mochte indeſſen bald merken, daß dies mit ſeinem despotiſchen Regierungsſyſteme nicht übereinſtimmte. Indem aber Ludwig der XVIIIte die Charte gab, mußte er ihr das Evangelium, wie dies in dem, bereits unter eben dieſem Geſichtspunkte beleuchteten, bis dahin von ihm bewohnten England beſteht, zur Seite ſtellen, auch wenn es vorläufig nur für ſeine Perſon geſchehen wäre.

*) Dies ſchrieb ich Ende 1830. Soll ich, in der erſten Hälfte 1836, keine erweiterte Anmerkung hinzufügen? Die Begebenheiten ſind genug bekannt. Der nachdenkende Leſer bedarf der Anmerkung nicht.

Nachahmung würde in Gallien nicht gefehlt haben. Dies iſt von Seiten Ludwigs des XVIIIten nicht geſchehen, und Carl der Xte hat zum dritten Male aus Gallien flüchten müſſen. So lange Galliens Herrſcher in das Gewiſſen ihres, durch weltliche Klugheit irre geführten großen Vorfahren nicht einkehren, und die Abtrünnigkeit, welche ihn doch nicht vor den Nachſtellungen und dem Dolche der abſoluten Religionsmänner ſicherte, nicht wieder gut machen wollen, ſehe ich keine Möglichkeit ein, daß Gallien zum dauernden Frieden gelangen könne. Chriſtlich kann dies keinem Menſchen gleichgültig ſeyn; weltlich iſt es auch für Europa nicht. Durch ſeine rege Bevölkerung, durch ſeine natürlichen Reichthümer, durch ſeine geographiſche Lage, übt Gallien auf Europa's Schickſale einen ſolchen Einfluß, daß bei dem Fortbeſtehen des Conflictes, wovon Gallien ſchon ſo lange der Schauplatz iſt, Europa immerfort, wie neben einem drohenden Vulkane, ſtehen wird.

Anmerkung.

Evangeliſche Univerſität zu Paris.

Die bloße Errichtung einer evangeliſchen Univerſität in Paris würde ſchon für ganz Europa, zunächſt aber für Frankreich, das Zeichen einer glücklichen Wiedergeburt und eines geſegneteren Lebens ſeyn. Sollte dies nicht in einer Stadt zu bewerkſtelligen ſeyn, in welcher das herrliche chriſtliche Blatt Le Semeur, trotz dem religiöſen Abſolutismus einerſeits und trotz dem Unglauben anderſeits, erſcheinen darf, und ſich behauptet? (1836....?) Das Evangelium iſt doch auch eine Neuheit, der Name ſelbſt beſagt es. Wenn ich ſehe, was jene Weisheitsnarren, St. Simoniſten genannt, auf hirngeſpinnſtigem Wege leiſten, ſo kann ich mich der Frage nicht erwehren, ob die dortigen evangeliſchen Chriſten, mit weniger Aufopferungen, nicht eben ſo viel und viel mehr noch, für das wahre Heil der Welt, für das ihres Vaterlands, für ihr eigenes Selbſt, ins Leben rufen könnten?

Nach-

Nachſchrift.

Wenn ich mehrſeitig im vorliegenden Werk eine Beſchränkung der Freiheit; im vorſtehenden Abſchnitt hingegen eine Erweiterung der Freiheit verlange, ſo glaube ich doch nicht, daß der, auf Conſequenz Anſpruch machende Leſer mich der Inconſequenz beſchuldigen werde.

Zur Rechtfertigung meiner Anſichten brauche ich nicht einmal die Betrachtung aufzuſtellen, daß die Concurrenz, in Betreff der Meinungen andere Reſultate, als die Concurrenz in den gewerblichen Angelegenheiten haben könnte, ſondern nur die, daß ich, in beiden Rückſichten, wenn ſie auch ihrem Weſen nach ſo ſehr verſchieden ſind, doch von Einem und demſelben Geſichtspunkt ausgehe, nämlich dem einer eigenthümlichen Norm, an welcher die Menſchen ſich wie an einem feſten Anker halten, dabei aber ſich in dem, für ihre Thätigkeit hinreichenden Spielraume bewegen können.

Dieſe Norm, einerſeits, die religiöſe und moraliſche Geſetzgebung, welche zuletzt die ganze Menſchheit regieren ſoll, die Heilige Schrift; anderſeits die, jedem einzelnen Staat angemeſſenen, Ordnung mit Thätigkeit, Stetigkeit mit Bewegung, Sicherheit mit Freiheit verbindenden Geſetze, gleich entfernt von Sclaverei und Gewerbe-Unſicherheit, von Gottloſigkeit und Glaubens-Despotismus: lauter ſich einander herbeiführenden Extremen, — dieſe, alſo zweifache Norm, ſage ich, muß den, durch ihre Leidenſchaften, bald in Eine Richtung, bald in die andere, oft in beide zugleich, beſtändig hingeriſſenen Menſchen auch beſtändig vorgehalten werden.

Man bleibt daher vollkommen conſequent, wenn man die Menſchen ſowohl von Einem Extrem, als von dem andern, nach der friedlichern Mitte, in welcher ſich die Norm befindet, zurückzuführen bemüht iſt.

Erſter Anhang. *)

Summariſche Wiederholung des Vorigen.

Mit kurzen Worten wiederholt, iſt meine Anſicht folgende.

Politik und Religion bilden um den geiſtigen Menſchen eine Atmoſphäre, worin er ſein geſellſchaftliches Leben findet. Beide Elemente dieſer Atmoſphäre, Religion und Politik, müſſen mit einander in Einklang ſtehen, ſonſt wirken ſie zerſtörend auf den geiſtigen Menſchen.

Beide können zugleich entweder abſolute oder freie Elemente ſeyn. Alsdann wird, von ihnen ſelbſt, die Störung des innern Frieden im Menſchen nicht ausgehen.

Das eine Element darf aber nicht ein abſolutes verbleiben, wenn das andere ein freies wird. Wenn der Menſch das freie Element athmet, ſo kann er nicht mehr das abſolute Element in ſich aufnehmen. Er würde mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen.

In zwei entgegengeſetzte Hälften würde er ſich gleichſam getheilt fühlen, und der innere Widerſpruch zwiſchen dieſen zwei entgegengeſetzten Hälften würde den Menſchen, unbewußt mehr noch als mit klarem Bewußtſeyn, zu Meinungen und Handlungen verleiten, denen er, fände dieſer Widerſpruch nicht in ihm ſtatt, fremd geblieben wäre.

Es gab eine Zeit in Europa, in welcher beide Elemente überall abſolut waren. Damals fand der Widerſpruch nicht ſtatt. Er findet auch, heut zu Tage, in den

---

*) Nachträglich eingerückt.

Staaten noch nicht ſtatt, wo das Volk noch nicht zum politiſchen Leben erwacht iſt.

Wo aber der Menſch politiſche Rechte gewonnen hat, nicht bloß religiös, ſondern auch politiſch lebt, da kann der Abſolutismus der Religion nicht fortbeſtehen, ohne, ſich immerwährend erneuernde Empörungen hervorzurufen.

Offener und geheimer Kampf gegen alle Neuerungen, gute wie ſchlechte; oder blinder, zügelloſer, wilder Neuerungstrieb, und gewaltſames Niederreißen alles Alten, des guten wie des ſchlechten; Heuchelei oder Unglaube, fanatiſcher Aberglaube oder fanatiſche Philoſophie; faſt allgemein Entſittung, Pflichtvergeſſenheit, Selbſtſucht, Herrſchen der Leidenſchaften, — das ſind die unmittelbaren Folgen des hier angegebenen Widerſpruchs.

Dieſer Widerſpruch hat ſämmtliche Staatsumwälzungen neuerer Zeiten vorbereitet, und denſelben lag die Religion um ſo mehr zum Grunde, als nicht von Religion dabei die Rede war, und von ihr ſelbſt nicht einmal die Rede ſeyn ſollte.

Wäre die Reformation allgemein geweſen, ſo würden vielleicht Kriege anderer Art entſtanden ſeyn, wie auch, in dem Verlaufe der ſeitherigen drei Jahrhunderte, gar manche entſtanden ſind. Allein die neueren Staatsumwälzungen würden nicht ſtatt gefunden haben.

Man frage ſich in der That nur, in welchen Ländern ſie ausgebrochen ſind? In Neapel, Sardinien, Spanien, Portugal, Braſilien, Columbien, Irland, Frankreich, Belgien, Polen.

Evangeliſche Länder, wie einige Theile Deutſchlands und der Schweiz, wurden, nur durch Nachahmung, wo nicht durch Einimpfung, unruhig.

Auch, was für Betrachtungen wären nicht über die politischen Gesinnungen einzelner bekannten Personen, mit Bezug auf ihre religiösen Ansichten, anzustellen!

In einem aufrührerischen Lande kann man, mit beinahe zuverlässiger Gewißheit, von den einen auf die andern schließen. Wer nicht in die Messe geht, der geht sicherlich in den Club.

Er müßte denn hiervon durch irgend ein überwiegendes persönliches Interesse abgehalten werden.

Die hier aufgestellte Ansicht ist also nicht bloß psychologisch und theoretisch, sondern auch factisch und historisch gegründet.

Gegründet muß man sie auch finden, wenn man das Christenthum, und dessen urkundliche Quellen selbst erwägt. Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, sagte zwar Christus (Matth. XVI, 18.) Aber diese Verheißung Christi ging, bald nach seinem Tode schon, in Erfüllung. Nach der Ausgießung des Heiligen Geistes hielt Petrus die erste Predigt, und wurden hinzugethan an dem Tage bei drei Tausend Seelen. (Apostelgesch. II, 41.) Also war die erste Kirche zu Jerusalem begründet, gebaut die Gemeine, und es ist daher nicht nöthig, die Erfüllung der Verheißung Christi, außerhalb des jüdischen Volkes, in späteren Zeiten, zu suchen. Dies würde sogar im Widerspruche mit Paulus Worten stehen: Sie erkannten, daß mir vertrauet war, das Evangelium unter den Heiden zu predigen. (Galat. II, 7, 8, 9.) Nun aber sagte derselbe Paulus, welcher vorzugsweise an die Heiden zu predigen berufen war: So auch Wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn das ihr empfangen habt,

der ſei verflucht. (Galat. I, 8.) Und was iſt und muß der Schluß ſeyn? Suchet in der Schrift, denn Ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und Sie iſts, die von mir zeuget. (Ev. Joh. V, 39.) Und weil du von Kind auf die Heilige Schrift weißt, kann dich dieſelbe unterweiſen zur Seligkeit, durch den Glauben an Chriſtum Jeſum. Denn alle Schrift von Gott eingegeben, iſt nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Beſſerung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit; daß ein Menſch Gottes ſei, vollkommen zu allem guten Werke geſchickt. (II Timoth. III, 15, 16, 17.)

Man beruft ſich auf Urſprünglichkeit und Einheit. Nie kamen zwei größere, dreiſtere Sophismen Hand in Hand zum Vorſchein. Man befrage nur die Geſchichte.

Einheit! Wo rührten ſo viele mächtige Secten her; wo, in welcher Kirche entſtanden ſie? Auf welchem perſönlichen Willen beruhte die Einheit, als zahlreiche, abſtimmende Verſammlungen zuſammen berufen werden mußten? Wo herrſchte Einheit, als eine Vielheit einander feindlich gegenüber auftretender Oberhäupter herrſchte? Sectariſche Einheit iſt da; der eigenthümlichen Lehre nach, keine andere.

Urſprünglichkeit! Sind die ſpäteren Zeiten nach Chriſti Geburt, Jahr für Jahr, Tag für Tag, nicht bekannt, in denen die ſtreitigen Gebote, Verbote und Glaubensartikel willkürlich, gewaltſam, oft nur mittelſt grauſamer Martern und Verfolgungen aufgedrungen wurden? Haben die Sitten, die Mäßigung, die Selbſtaufopferung, die Duldung und Vergebung, die urſprüngliche chriſtliche Einfachheit und Frömmigkeit, dieſe angebliche Urſprünglichkeit beſtätigt? Wie verträgt ſich dieſe vermeintliche Urſprünglichkeit mit der, aus den ſo eben angeführten bibliſchen Stellen hervorleuchtenden Urſprünglichkeit? Menſchliche Urſprünglichkeit iſt da; der eigenthümlichen Lehre nach, keine andere.

Urſprünglichkeit, Einheit, ſind nothwendig. Beide aber beſitzen wir in der Heiligen Schrift. Es iſt ein unmittelbarer Eingriff, nicht bloß in menſchliche, ſondern in göttliche Rechte, ſich jene Vorzüge anmaßen zu wollen. Daher mußte es zu einem großen, furchtbaren Ausbruch einſt in Europa kommen; daher erneuert ſich dieſer Ausbruch, ſeit drei Hundert Jahren, bald mehr bald weniger allgemein; daher wird und kann es nicht eher zum dauerhaften Frieden kommen, als wenn Gott allein durch ſein Wort regiert, und nur in daſſelbe die nothwendige Einheit und Urſprünglichkeit geſetzt werden.

Ein großer Theil der europäiſchen Bevölkerung befindet ſich dermalen, in religiöſer Hinſicht, auf demſelben Punkte wie die Athener, denen Paulus ſagte: Zwar hat GOTT die Zeit der Unwiſſenheit überſehen; nun aber gebietet Er allen Menſchen an allen Enden Buße zu thun. (Apostelgesch. XVII, 30.) Die hier gemeinte Buße iſt keine Pönitenz, keine Abbuße, ſondern nur Annahme des Chriſtenthums und moraliſche Beſſerung. Daß nun ein Menſch Gottes ſei, vollkommen, zu allem guten Werke geſchickt, wo dies zu erlernen iſt, haben wir vernommen. Vielleicht erlaubt die Vorſehung in gewiſſen, bis jetzt, in kirchlicher Beziehung, ſtereotypiſch gebliebenen Ländern, eine gewaltſame Wegräumung alles Alten, damit auch dort endlich die chriſtliche Verfaſſungsurkunde, die Heilige Schrift, rein aufkommen könne. Es giebt Unkräuter, die ſo untilgbarer Natur ſind, daß ſie nicht anders, als durch vollſtändige Umkehrung des Bodens, ausgerottet werden. Früh oder ſpät muß es in der ganzen Welt zum bibliſchen Chriſtenthume kommen, welchen Namen es übrigens haben möge.

Beide Elemente, welche die Atmoſphäre bilden, worin der Menſch gleichſam geiſtig athmet, müſſen, habe ich geſagt, gleicher Natur ſeyn, entweder abſolut oder frei; ſonſt

entſteht im Innern des Menſchen ein Widerſtreit, der ihn zum Verderben führt. Dies iſt der allgemeine Grundſatz. Die nähere Anwendung dieſes allgemeinen Grundſatzes auf das Chriſtenthum fordert aber eine weſentliche Beſchränkung.

Das chartenmäßige, das bibliſche Chriſtenthum verträgt ſich mit dem politiſchen Abſolutismus ungleich beſſer, als der kirchliche Abſolutismus mit einer conſtitutionellen Verfaſſung. Nicht nur befiehlt es den abſolut Regierten Frieden, Duldung, Treue, Gehorſam, ſondern es macht auch zugleich die abſolut Regierenden, wenn ſie ſeiner Lehren eingedenk bleiben, zu conſtitutionell Regierenden, und zwar zu den vorzüglichſten, weil ſie es thatſächlich aus innerem Antriebe ſind. Eine abſolute Religion, eben darum, weil ſie eine Religion und eine abſolute iſt, kann aber nie mit einer conſtitutionellen Verfaſſung Eins werden, und beide bleiben daher immer, als zwei gegenſeitig abſtoßende Elemente, einander gegenüber ſtehen, bis das eine nicht mehr wirkt, als wenn es nicht vorhanden wäre. Daher die inneren Zuckungen des Staats, in dem ein ſolcher Widerſtreit entſteht; Zuckungen, welche immer die andern Staaten mit erſchüttern.

Ein abſoluter Staat, der in einen conſtitutionellen übergehen will, während die Religion in demſelben eine abſolute bleibt, fängt alſo gerade dort an, wo er nach einem vorherigen, langſamen, weiſen Fortſchreiten endigen ſollte, falls alsdann die conſtitutionellen Formen noch erforderlich wären. Macht indeſſen das conſtitutionelle Weſen ſolche Fortſchritte in dem Innern des abſoluten Staates, daß ihm Raum gegeben werden muß, ſo bleibt dieſem Staate, wenn er die inneren Zuckungen vermeiden will, kein Mittel übrig, als wo möglich bald der Religion, zugleich oder beſſer vorbereitend, die, ihr ohnehin gebührende Verfaſſungsurkunde, zu gewähren. Sonſt behält er eine Religion höchſtens nur noch dem Namen nach, und ſowohl

für die alte, als für jede neue Regierung hat, nach kurzem Verweilen, die Stunde geschlagen.

Wie übrigens diese Betrachtungen mit den Betrachtungen über National- und Privat-Armuth zusammenhängen, ist offenbar. Der Bezug ist ein mittelbarer und ein unmittelbarer.

Unmittelbarer Bezug. Luxustempel. Geistliche Fürsten. Weibliche, wie männliche Heere von Beschauern. Ueberfluß an arbeitlosen Feiertagen. An den Arbeitstagen viele Stunden auf gedankenloses Zusehen und Hersagen verwendet. Nutzlose Opfergaben und Schenkungen an Reichere, als der Schenker selbst. Kostspielige, zeitraubende Aufzüge, Wallfahrten ꝛc.

Auch vergleiche man, in Bezug auf Wohlhabenheit, die Länder, wo dergleichen statt. finden, mit den Ländern, in denen sie aufgehört haben.

Mittelbarer Bezug. Mangel an Schulunterricht, und, bei dem Volke, die größte Unwissenheit. Kein Haltpunkt. Gänzlicher Uebergang vom Aberglauben zum Unglauben. Eine, lediglich auf eignen Vortheil berechnete Moral. Statt eines besonnenen Ergreifens der gesunden evangelischen Lehre, — wie das Sprüchwort sagt: Das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Daher Gewissenlosigkeit, Entsittung. Daher Streben nach absoluter Freiheit und allgemeiner Concurrenz bis mit dem Throne selbst. Daher Habsucht und Ehrgeiz. Daher Entzweiung des Staats in eine Partei, welche alles Alte in Einem Tage, rücksichtslos, gewaltsam umstürzen, wegräumen will, und in eine andere Partei, welche auf allen möglichen, offenen und versteckten, schlechten wie guten Wegen das Alte zu erhalten oder wiederherzustellen bemüht ist. Daher Revolutions-Kriege, welche nicht gekämpft werden

würden, wenn die angegebenen, höheren Ursachen nicht statt gefunden hätten.

Die gute Seite derselben ist, daß sie, mit der Zeit, die Reformation, wenn auch vielleicht unter verschiedenen Namen, zur Folge haben müssen.

Dieser gewaltsame Uebergang ist aber die Haupt- und Urquelle der, jetzt in Europa allgemein zunehmenden, National- und Privat-Armuth. Wer durch die Kriege und ihre Verheerungen nicht unmittelbar gänzlich zu Grunde gerichtet wird, der wird es vollends mittelbar durch die, dadurch veranlaßten Staatspapiere, durch die Schwankungen des Handels und der Arbeitszweige, und namentlich durch die allgemeine Concurrenz, welche zwar, in gewerblichen und Handelssachen, die Reformation vorstellt und der eigentlichen vorangeht, aber, wie der Unglaube, eine Reformation ohne Haltpunkt, ohne Bibel, ist.

Zweiter Anhang. *)

Geschichtlicher Cyklus des Christenthums.

Auffallend ist es im ersten Augenblick, wie das Christenthum so früh und so sehr ausartete. Das Christenthum ist so herrlich, so heilsam, so segensreich für die Menschheit, daß, einmal eingeführt, nichts, scheint es, dasselbe wieder hätte verdrängen, oder dessen Reinheit verdunkeln können. Daß es aber geschehen würde, hatte schon Christus seinen Aposteln verkündigt, und die Apostel selbst hatten schon gegen Verderber des Christenthums zu kämpfen. Diese merkwürdige Erscheinung wird nicht selten, als ein Argument

*) Nachträglich eingerückt.

gegen die Vortrefflichkeit des Christenthums gebraucht. Ein Blick in die Geschichte und in den damaligen Zustand der Welt ist aber hinreichend, um sie begreiflich zu machen.

Das Christenthum verdrängte zwar das Aeußerliche der Abgötterei; aber in den Völkern verblieb, unter anderen Namen, ihre frühere Richtung. Diese Richtung äußerte sich wenig, als das Christenthum ihnen wie ein, unmittelbar von Gott ergehender Zuruf erklang. Als es aber nicht mehr den Eindruck der Neuheit machte, als es das Alte, das Gewohnte, selbst geworden war, da gewann diese, tief in den Völkern eingewurzelte, frühere Richtung wieder die Oberhand. Dies ist die Macht der Sitten, der Gewohnheiten, der Ueberlieferungen, des Herkömmlichen. Dazu kam, daß die Reinheit des Glaubens nicht durch die Heilige Schrift unter den Völkern erhalten werden konnte. Die Exemplare derselben waren kostspielig; die Völker zum Theil verstanden die Sprache nicht; nur wenige Personen konnten in der eigenen lesen. Das Christenthum wurde für sie Ueberlieferung, Tradition, wie das Heidenthum es gewesen war. Nur mündlich wurden sie belehrt; und, wurden sie falsch belehrt, so fehlte ihnen das Mittel, das Falsche von dem Wahren zu unterscheiden.

Die Richtung, welche das Heidenthum den Völkern gegeben hatte, äußerte sich nun auf eine zweifache Weise, und aus Einer und derselben Grundursache erfolgten zwei unmittelbare Ursachen, welche das Ausarten des Christenthums bereiteten und vollendeten.

Die gelehrteren Christen waren an die Grübeleien und Spitzfindigkeiten, an die phantastischen Speculationen und Schöpfungen der heidnischen Philosophie gewöhnt, und sie trugen diese verderbliche Neigung auf das Christenthum über. Daher die verschiedenen Secten, welche, in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, im Schooße desselben entstanden. Diese Erscheinung war nichts anderes, als

eine Wiederholung der griechiſchen und orientaliſchen Philoſophenſchulen, welche, ſchon aus gemeinſchaftlicher Quelle entſpringend, nach Alexanders Zuge, ſich immer mehr einander wieder durchdrangen, das, alles Gefühlvolle und Schlichte verdorrende ſogenannte alexandriniſche Zeitalter herbeiführten, und, wie noch heute geſchieht, auch damals ihre Syſteme nicht einfach dem hehren Chriſtenthum unterwerfen, ſondern vielmehr das Chriſtenthum ſelbſt in ihre eigenen Schöpfungen hineinpaſſen und nach ihren abſtracten und leeren Speculationen ummodeln wollten. Die alſo entſtandenen Secten erlangten indeß nur inſofern einigen Beſtand und einige Dauer, als ſie in die Völker drangen. So, die eine Urſache.

Die andere Urſache brachte nicht bloß Sectenhäupter hervor, ſondern wirkte unmittelbar in den Völkern ſelbſt. Die Völker waren an das Anbeten der Götzen gewöhnt. Das Chriſtenthum verdrängte dieſe zwar einſtweilen; bald aber erloſch in den Völkern der erſte Eifer, und es erneuerte ſich bei ihnen daſſelbe, was mit dem, aus Aegypten kommenden iſraelitiſchen Volke ſich, vor beinahe zwei Tauſend Jahren, zugetragen hatte. Viele Jahrhunderte nach ſeiner Auswanderung konnte es die ſinnlichen ägyptiſchen Götzen immer noch nicht vergeſſen, welche vor ihm ſichtlich hergingen; (II Mose, XXXII, 1.) und ſogar ſchon in der arabiſchen Wüſte, vor dem Angeſichte der göttlichen Majeſtät, machte es ſich das goldene Kalb.

Die, dem Namen nach, chriſtlich gewordenen Völker fanden ſich nun leicht bewogen, ſo wie ſie früher die mythologiſchen Abgötter und heidniſchen Götzen angebetet hatten, gleichſam zum Erſatze für dieſelben, den Heiligen, den Reliquien und allerlei ſelbſtgemachten Bildern, göttliche Ehre zu erweiſen. Die Kaiſerin Helena, in ihrem frommen aber überſpannten Eifer, überſäete Paläſtina mit Kirchen und Kapellen, welche jeden, eben ſowohl der Sage als der Geſchichte

nach, merkwürdigen Ort verherrlichen ſollten. Durch das angebliche Wunder, daß ein todter Körper ſogleich auferſtand, als er nur von einigen aufgegrabenen Holzſtücken berührt wurde, glaubte ſie auch das wahre Kreuz Chriſti zu erkennen, von dem, in den folgenden Zeiten, eine vielfache Menge Schau- und Wunderſtücke, wie ſo viel andere ähnliche Dinge, zum neuen Gegenſtand abgöttiſcher Verehrung, in Italien und weit umher ausgeſtreut worden ſind. Die Pflicht der kirchlichen Aufſeher (Ἐπίσκοποι) wäre nun geweſen, das heilige Wort den Völkern vorzuhalten und ſie an die Lauterkeit des, ihnen urſprünglich verkündigten Glaubens zu erinnern. Aber dieſe Aufſeher thaten gerade das Gegentheil.

Nur auf den Antrag des Volkes hatte Aaron das goldne Kalb verfertigen laſſen; die kirchlichen Aufſeher kamen ſelbſt den Völkern zuvor und drangen ihnen goldne Kälber eigener Fabrik auf. Bis jetzt hatte die Welt in Finſterniß gelegen; ein neues Licht ſollte der Welt nunmehr aufgehen. Dieſes Licht befand ſich in den Händen der kirchlichen Aufſeher, und ſie gebrauchten es, um die Völker zu verblenden und die Welt in eine noch tiefere Nacht, als die frühere war, zu verſenken. Mit einer Verderbtheit, welche um ſo mehr empören muß, als dieſelbe ſich unter dem Schein einer unfehlbaren Heiligkeit verbarg, das Heiligſte mit einer noch nie erhörten Schamloſigkeit zum ſchnöden Werkzeuge der Habſucht, des Ehrgeizes und der Schwelgerei herabwürdigend, benutzten ſie die Unwiſſenheit und die fortwährende Neigung der Völker zum Aberglauben, zur Abgötterei, um dieſelben zu eigennützigen Abſichten zu mißbrauchen und eine weltliche Macht an ſich zu reißen, welche ihnen weder gebührte, noch ziemte.

Selbſt das Heilige Wort wurde verpönt. Ihre Verurtheilung war ja darin enthalten! So möchte gern ein Schuldiger die, gegen ihn zeugenden Beweiſe vernichten.

Volksanleiter waren Volksverführer, und die, durch ſie bewirkte Ausartung des Chriſtenthums war von einer, um ſo gefährlicheren Natur, als dieſelbe nicht, wie die erwähnten Secten, nur auf ſpitzfindigen Abſtraetionen beruhte. Sie mußte um ſo mehr Eingang finden und Dauer haben, als ſie nicht bloß gewaltſam, durch Ausſpähungen, Bannflüche, Einkerkerungen, Scheiterhaufen, behauptet und befördert wurde, ſondern auch der allgemeinen Unwiſſenheit, und der noch nicht ausgetilgten abgöttiſchen Neigung der Völker zuſagte, und ihnen die ſonſt gewohnten materiellen, ſinnlichen Dinge wieder vorführte.

So iſt neben der Heiligen Schrift ein Chriſtenthum entſtanden, das, mit andern Namen, dem Weſen, und, in manchen Stücken, ſelbſt den Formen nach, nur als eine Fortſetzung des Heidenthums zu betrachten iſt. Und ſah ein Thier aus dem Meere ſteigen, das hatte ſieben Häupter und zehn Hörner, und auf ſeinen Hörnern zehn Kronen, und auf ſeinen Häuptern Namen der Läſterung. (Off. Johann. XIII, 1.) Dies wird Einem klar, wenn man es bei Creuzer (Vergl. Anmerk. S. 143.) nachlieſt. Die Fortſetzung des Heidenthums unter chriſtlichen Benennungen, iſt uns, bis ins Umſtändliche, vorher angekündigt worden.

Uebrigens ſind in dieſer großen Erſcheinung die, in dem früheren Abſchnitt über Heidenthum dargeſtellten Verwandlungen deſſelben leicht wieder zu finden. Die Neigung zur ſinnlichen und einbildlichen Abgötterei war in den Völkern augenblicklich unterdrückt worden; aber ſie brach bald wieder hervor und blieb vorherrſchend in den Volksmaſſen das ganze Mittelalter hindurch. In der jetzigen Zeitperiode, welche mit der Reformation anhebt, oder von welcher die Reformation nur das erſte entſchiedene Zeichen geweſen iſt, verliert ſie immer mehr und mehr an intenſiver Kraft, wenn auch nicht merklich an herkömmlichem Umfang.

Doch aber nicht reines Christenthum, erhebt sich allgemein über die zweifache Abgötterei der Einbildung und der Sinne, sondern die Verstandes-Abgötterei.

Daher der jetzige Universal-Krieg, dem einen dauerhaften, sichern, segensreichen Frieden, das Evangelium allein folgen lassen kann und wird.

Daß aber das Christenthum einen so weiten Cyklus in der Welt zu beschreiben habe, bevor es in seiner Reinheit und Wirksamkeit allgemein erscheinen könne, darf uns nicht wundern, da es in keinem Falle durch Gewalt, nicht einmal durch Ueberredungskunst, sondern allein durch schlichte Darstellung dessen, was es wirklich ist, durch bloße Vorlegung der Heiligen Schrift, durch freie Ueberzeugung, die Abgötterei aller Arten, sowohl bei den angeblichen Weisen, als bei den schlichten Einfältigen, überwinden und in denselben lebendige, geistige Wurzeln schlagen soll.

Noch weniger können die, ihm entgegentretenden Hindernisse, der Stillstand, in dem es zuweilen zu erstarren scheint, selbst seine Ausartungen und rückgängigen Schritte, ihm mit Recht vorgeworfen werden. Sie gehören vielmehr zu dessen schlagendsten Beweisen, indem es doch zuletzt immer siegreich und mit neuer Kraft wieder hervortritt, und, — was allen denjenigen, welche Augen zu sehen haben, die Augen öffnen sollte, — indem es seine eigene Geschichte vollständig, umständlich, wenn auch in einer Bildersprache, welche die Begebenheiten im Dunkel läßt, bis dieselben erfolgt sind, zum Voraus enthält.

Lasset euch niemand verführen in keinerlei Weise. Denn der Tag Christi kommt nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme, und geoffenbaret werde der Mensch der Sünde, und das Kind des Verderbens, — Der da ist ein Widerwärtiger, und sich überhebt über alles, das Gott

oder Gottesdienſt heißt, alſo, daß er ſich ſetzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und giebt ſich vor, er ſei Gott. (II Thessal. II, 3, 4.)

Dritter Anhang.

Zuſammenhang der Religion mit den Sitten und der allgemeinen Wohlfahrt.

Der Vergleich zwiſchen verſchiedenen Völkern, in Bezug auf allgemeine Wohlfahrt und Sitten, ſofern ſelbige von der herrſchenden Religion, mehr oder weniger, befördert werden, giebt zu Betrachtungen über letztere einen ergiebigen Stoff.

Die, durch Religion geſtattete, geſetzliche Möglichkeit der Eheſcheidungen; — der Mißbrauch dieſer Möglichkeit, und die allzu leichte Auflöslichkeit der Ehe; — ob es zweckmäßig ſei, daß die kirchliche Handlung, oder die gerichtliche Erkenntniß allein das Ehebündniß begründe, oder ob beide als erforderlich zu dieſem betrachtet werden; — die, durch Religion ausgeſprochene Unauflöslichkeit der Ehe; — die anbefohlene Eheloſigkeit der Geiſtlichen, oder die Freiheit für ſie, heirathen zu dürfen; — Zuſammenſtellung der, ſich zur abſoluten oder zur prüfenden Religion bekennenden Länder in Bezug auf uneheliche Geburten; — dieſelbe Zuſammenſtellung in Bezug auf Moralität überhaupt; — öffentlicher Unterricht in derſelben Beziehung; — geſunde Volksaufklärung, oder Aberglaube; — Stillſtand oder innerer, umſichtiger, thätiger Betrieb; — gemeinſchaftliche, bürgerliche Einrichtungen und Unternehmungen; allgemeine, fortſchreitende Wohlfahrt und Entwickelung individueller Kräfte; — dies ſind lauter Gegenſtände, deren umſtänd-

lichere Erwähnung hier ihre Stelle finden, und einen, mit dem gegenwärtigen, coordinirten, wichtigen Abschnitt abgeben könnten.

Betrachtungen dieser Art lassen sich aber nicht ohne Zuziehung bestimmter Angaben, namhafter Beispiele und Thatsachen anstellen, welche ich nicht Zeit habe, mit gehöriger Vollständigkeit zu vereinigen, und die auch nicht mit meinem, längst erklärten Vorsatz übereinstimmen würden, bei dem Allgemeinen stehen zu bleiben. — Also immer ein Verdienst mehr, das ich denjenigen zu erwerben überlasse, welche besser thun können und wollen.

Dritter Abschnitt.

Politik.

Nullibi gratior existit libertas, quam sub rege pio.
Tacitus.

§. 1. Begriff. Umfang. Kenntnisse.

Das Daseyn jedes einzelnen Menschen, so gering auch und niedrig, nach gewöhnlicher Schätzungsweise, das Individuum uns vorkommen möge, setzt die zwei allerhöchsten denkbaren Dinge voraus: Gott und Staat.

Ohne Staat kann sich kein Mensch das Leben erhalten, und noch weniger ist der Einzelne im Stande, dahin zu kommen, daß er, ohne Staat, zu leben vermag.

Ohne

Ohne Gott würde der Menſch nicht aufwachſen, nicht einmal geboren werden, und dies um ſo weniger, als Vater, Mutter, Vorältern, die Welt ſelbſt, nicht wären.

Es giebt daher keine menſchliche Handlung, welche, merklich oder unmerklich, weit um ſich her einwirkend, oder auf ſich beruhen bleibend, nicht mit Religion und Politik zuſammenhinge, und nach beiden zugleich, doch auch zuweilen mehr nach der einen oder nach der andern, beurtheilt werden könnte.

Wir haben uns bereits über Religion ausgelaſſen. Der vorige Abſchnitt verband die Politik mit der Religion. In dem gegenwärtigen betrachten wir insbeſondere die Politik.

Die Politik iſt eine äußere oder eine innere. Was beide ſind, weiß man. Was man aber weniger zu wiſſen ſcheint, iſt dasjenige, was dazu gehört, um die Fragen, welche aus der einen oder aus der andern, oder aus beiden zugleich, entſpringen, nicht nach augenblicklichem oberflächlichen Gutdünken, ſondern gemeſſen und gründlich zu löſen und zu beantworten.

Naturrecht, Völkerrecht, Geſetzgebung, vorhandene Geſetze, Religion, Moral, Philoſophie, Geſchichte, Geographie, Statiſtik, Staatswirthſchaft, Handel, Kriegskunſt, Diplomatik, Sprachen: lauter Kenntniſſe, welche mannigfaltige Studien vorausſetzen, gehören zum Regierungsweſen oder zur Politik, in dem hier verſtandenen weiten Sinne. Und, nicht der einzelne Staat nur, welchem der Politiker angehört, ſondern viele mit, faſt alle, müſſen in dieſe vielfältigen Studien hineingezogen werden.

Hierzu kommt noch, daß Regierungsweſen, Politik, nicht bloß ein Kennen und Wiſſen, ſondern auch ein Handeln und Wirken erfordert; daß ſie alſo nicht

bloß Wiſſenſchaft, ſondern auch, und nicht minder Kunſt iſt. Dieſe Kunſt aber, welche die Wohlfahrt der Völker zum Gegenſtande hat, welche nicht lebloſen Stoff zum anſcheinenden Leben bringen, ſondern wirkliches Leben zum göttlichen Endzweck bereiten ſoll; dieſe hohe Kunſt erfordert eine Menſchen- und Weltkenntniß, Gewandtheit und Formen, Erfahrung und Talente, die man ſich leichter träumen, als geben kann.

§. 2. Politiſche Sucht.

Es verhält ſich mit der Politik nicht, wie mit der Religion. Ein jeder wird, oder ſoll wenigſtens in der Religion unterrichtet und erzogen werden. Davon hängt das Wohl und Weh jedes Einzelnen ab. Daher iſt, oder ſoll wenigſtens der Religions-Unterricht die Grundlage, das Weſentliche, der Endzweck aller Erziehung ſeyn. Anders verhält es ſich mit der Politik. Wenige Menſchen werden in der Lage geboren, beſitzen das Vermögen, vereinigen die Talente, welche zur politiſchen Laufbahn tüchtig machen; noch weniger können ſich den mannigfaltigen Studien widmen, welche zur ehrenvollen Betretung derſelben erforderlich ſind.

Man ſollte daher meinen, an politiſche Betrachtungen dürften ſich die allerwenigſten Menſchen wagen; Geſpräche über Politik müßten die allerſeltenſten ſeyn, und höchſtens würde man Thatſachen aufſtellen, aber mit Urtheilen beſcheiden zurückhalten. Doch ſonderbar! Da ſo Viele von Politik reden, und ſo Wenige von Religion, ſo ſollte man denken, daß Religion der außerordentliche, Politik aber der allgemeine Unterrichtsgegenſtand ſei.

Wer Maurer, Zimmermann, Sattler, Tiſchler, Schloſſer werden will, der muß nicht bloß geſunden Menſchenverſtand und einen gewiſſen Grad von körperlicher Kraft und Geſchicklichkeit beſitzen, ſondern vorher fünf, oder wenigſtens drei Jahre, als Burſche, und dann, als Wandergeſell, noch einige Jahre ſich mit ſeinem Gewerbe vertraut machen, wenn er nicht, unter ſeinen Arbeitsgenoſſen, nur als ein Pfuſcher angeſehen ſeyn will. Aber, wer ſehr verlegen ſeyn würde, nicht durch einen ſpöttiſchen Witz, ſondern durch eine beſtimmte und deutliche Auseinanderſetzung auf die Fragen zu antworten, worin Staatswirthſchaft, worin Diplomatik eigentlich beſtehen? wer in der Kriegskunſt kaum den Dienſt eines Fähnrichs zu verrichten im Stand iſt; wer einen kleinen Handelszweig betreibt, ohne je zu einer Ueberſicht der in- und ausländiſchen Handelsverhältniſſe gekommen zu ſeyn; wer von der Statiſtik, von der Geographie, von der Geſchichte nur noch einen halb verwiſchten Ueberreſt des, in der Schule oder in den untern Klaſſen des Gymnaſiums flüchtig Erlernten im Kopfe behalten hat; wer von Philoſophie, Moral, Religion nicht einmal das weiß, was ihm, zu ſeiner eigenen Führung, zu wiſſen wünſchenswerth wäre; wer von Naturrecht, Völkerrecht, Geſetzgebung, vorhandenen Geſetzen ſo viel verſteht, daß er ſich bei der geringfügigſten gerichtlichen Angelegenheit einen Mandatarius beſtellen muß; wer vielleicht ein lateiniſches oder griechiſches Hemistichium herſagen, aber nicht im Stande ſeyn würde, in ſeiner eigenen Mutterſprache die unbedeutendſte geſandtſchaftliche Note abzufaſſen; Der erhebt, ſobald nur von Politik die Rede iſt, Haupt und Stimme, und tritt auf, als wenn das Univerſalunglück nur von dem Verſehen der Vorſehung herrührte, welche ihn nicht zum Univerſalmonarchen eingeſetzt hat.

In der Dichtkunſt, in der Malerei, in der Muſik, in der Schauſpielerkunſt macht ſich der Pfuſcher lächerlich, und

wird unbarmherzig kalt empfangen, ausgezischt, verabschiedet. Der Pfuscher in der Politik aber wird mit offnen Ohren und gläubigem Gemüth angehört. Je komischer seine Behauptungen sind, desto mehr scheinen sie Ernst zu gebieten. Nur zwei Dinge hat er nöthig, um im Kaffeehause oder in dem Club eine Präsidentenrolle zu spielen, und zwar: 1) Eine, alle Lungen überstimmende Lunge, und 2) Eine, alle Frechheiten überbietende Frechheit.

Es hat eine Zeit gegeben, wo der Gegenstand der Unterhaltung nicht Politik, sondern Religion war. Hierin lag mehr Consequenz, da ein jeder berufen ist, in der Religion, hingegen so Wenige, in der Politik gründlich unterrichtet zu seyn. Indessen bietet auch hierin der Zeitgeist eine Art der Consequenz dar; und, wenn er sich auch mit der Politik allein beschäftigt, so behandelt er sie doch, wie er die Religion behandelt hat. Aus der Religion hat nämlich der Zeitgeist alles Positive ausmerzen wollen. Dasselbe versucht er mit der Politik. Ein großer Unterschied herrscht aber, in dieser Hinsicht, zwischen der Politik und der Religion. Die Religion hat ihre ewige Charte, die Heilige Schrift, um welche, wie um die Rettungsfahne, die Zerstreuten sich immer wieder vereinigen können. Dagegen hat die Politik, wenn sie diese gemeinschaftliche göttliche Fahne verläßt, keine ewige, positive Charte aufzuweisen. Sie stellt gewisse allgemeine Droits de l'Homme auf, zu denen jeder Homme seine besonderen Droits hinzufügen will. Der, über Alles erhabene Verstand, womit jeder Einzelne begabt ist, berechtigt jeden Einzelnen hierzu vor allen anderen. Jeder also will die politische Charte machen, oder wenigstens die Welt nach seinen eigenen Ansichten regieren. So geschieht es, daß ein jeder mitsprechen will, daß aber derjenige, welcher vor den Uebrigen dreist und laut ist, die Oberhand, oder wenigstens den Vorsitz behält.

Jeder Einzelne ſollte ſich der Urtheile enthalten, welche Thatſachen und Einſichten vorausſetzen, die ihm fehlen und ihm natürlich fehlen müſſen. Ich höre es gern, wenn mein Schuhmacher von ſeinem Handwerke ſpricht, von ſeinen Geſellen, ſeinen Ankäufen, ſeinem Umſatze, von der jetzigen Verfertigung der Stiefeln und Schuhe, in Vergleich mit den früheren Zeiten, von ſeinen Reiſen als Geſell, von den Zünften, wo noch welche beſtehen, von dem Patentweſen, wo ſolches eingeriſſen iſt. Seine Betrachtungen und Nachrichten gewähren mir in die geſellſchaftlichen Verhältniſſe einen Blick, welcher für mich immer ſeinen Werth hat; weil, zu erfahren, wie ein Theil der Menſchen ſich auf der Welt und im Staate durchhilft, immer von Werth iſt. Wir unternehmen große, gefährliche Reiſen in ferne Welttheile, um wilde Horden von ein Paar Hundert Menſchen kennen zu lernen, und leſen die darüber herausgegebenen Beſchreibungen mit haſtiger Neugierde. Wir haben ganz in unſrer Nähe nicht minder intereſſante, jedenfalls aber wichtigere Entdeckungen zu machen. Wenn alſo mein ehrlicher Schuhmacher mir, auf ſo bequeme Weiſe, dazu Gelegenheit giebt, ſo nehme ich ſie mit Vergnügen an. Wenn aber mein Schuhmacher, nachdem er mir das Maaß genommen hat, auch meinen Rock mitnehmen wollte, um ihn, auf ſeine Weiſe, wieder aufzutrennen und aufzuſtutzen, ſo würde ich mir doch die Frage erlauben, ob er denn auch Schneider geworden ſei? Der Vergleich mag trivial erſcheinen; aber non est mea culpa, sed temporum. Es iſt meine Schuld nicht, wenn der Zeitgeiſt alſo beſchaffen iſt, und ein jeder glaubt, mit den, in ſeinem Stand erworbenen Kenntniſſen und Fertigkeiten höher gehen, den ganzen Staat umfaſſen und die Regierungen muſtern zu können. Es bleibe doch ein jeder vernünftig und friedlich bei..... dem, was er verſteht, was er lernen konnte und erlernt hat, und wolle nicht aus dem, ihm von der weiſen Vorſehung angewieſenen Geſchäft, welches, wie das meines Schuhmachers, ebenſo

nothwendig, als das der Regierung ſelbſt iſt, (II. B. S. 259.) mit Gewalt hinausſpringen! Das iſt, mit andern Worten, das alte Ne sutor ..... welches aber kein Menſch mehr auf ſich anwendet, und von dem, leider, nichts auf uns noch zu wirken ſcheint, als das anmaßendſte, in alle Richtungen hin ſich erſchwingende ultra.

§. 3. Volks-Majorennität.

J . . . est l'homme du moment, car il est l'homme du peuple, et le peuple, *qu'on peut considérer comme l'enfant dans la famille du genre humain*, n'est que l'être du moment pour les événemens extraordinaires, et ne sait pas tirer son avenir du passé.

E. d. B.

Der große Satz, der heut zu Tage vorangeſchickt wird, iſt, im Gegenſatz zu dem eben ausgeſprochenen Wunſche, der: Daß die Völker nunmehr vollkommen mündig geworden ſind und ihre Majorennität erreicht haben.

Männer und Frauen erreichen allerdings, wenn Gott ihnen das Leben ſchenkt, mit dem geſetzlichen Alter ihre Majorennität. In dieſem Sinne ſind alle Völker majorenn, und ſind es von jeher geweſen. Ein großer Unterſchied iſt es aber, wenn man behaupten will, daß eine Volksmaſſe eine majorenne Perſon ſei, oder ſelbſt nur werden könne.

Um dieſen wichtigen Unterſchied klar einzuſehen, muß man ſich über die Zuſammenſetzung eines Volkes Rechenſchaft geben. Welche Verſchiedenheit der Menſchen vom König bis zum Knecht, vom Millionair bis zum Bettler, vom Akademiker bis zu dem ſich mit drei Kreuzen ×××

Unterſchreibenden, vom Rieſenſtarken bis zum Schwindſüchtigen; zwiſchen Greiſen und Jünglingen, zwiſchen Männern und Frauen, zwiſchen gewerbetreibenden Bürgern und beſoldeten Beamten, zwiſchen Stadt- und Landleuten; zwiſchen Militairperſonen und Geiſtlichen, Aerzten und Juriſten, Studenten und Wechslern, Juden und Herrnhutern, Dienſtboten und Herrſchaften, Künſtlern und Handwerkern, Rentnern und Schriftſtellern; zwiſchen Rechtſchaffenen und Verderbten, zwiſchen heidniſchen Philoſophen und reuigen Chriſten, zwiſchen ꝛc.! Eine moraliſche Perſon ſetzt Einheit des Willens voraus. Wo und wie, bei ſolcher Mannigfaltigkeit der Intereſſen, Anſichten, Fähigkeiten, Lagen, Umſtände aller Art, Einen Willen und, vollends erſt, die Einheit finden, um daraus die majorenne Volksperſon zu machen? Zwei Freunde, zwei Brüder, zwei Schweſtern, Tochter und Mutter, Sohn und Vater ſind nicht einerlei Meinung, und ſind daher zwei Perſonen; und ein, alſo bunt Zuſammengeſetztes, Volk genannt, ſollte als Eine Perſon, Ein Wille, angeſehen werden!

„Die Majorennität des Volkes" ſind bethörende Worte, die nur unter zwei Vorausſetzungen einen Sinn haben können. Man will damit behaupten: Entweder 1) daß der Haufe ſich ſelbſt ſeinen Anführer wählen könne; oder 2) daß er keines Anführers bedürfe, und in Maſſe beſtimmen könne, was er zu thun oder zu laſſen habe.

Zur Beleuchtung der letztern Vorausſetzung iſt die einfache, zum Sprüchwort gewordene Betrachtung hinreichend: So viel Köpfe, ſo viel Sinne; und, zur Beleuchtung der erſtern, die, daß: Unter Tauſend, Hundert Tauſend, Millionen Menſchen, es keinem Einzelnen möglich iſt, zu beſtimmen, welcher von Allen ſich zum Anführer am Beſten ſchicken würde, wenn die Umſtände ihn nicht ſchon von ſelbſt dazu machen. Woraus folgt, daß jene ſogenannte Majorennität, die ſich ſelber als etwas ſo

Hochwichtiges und Unbezweifelbares ankündigt, nichts als eines von den vielen abstracten Undingen und Idolen der jetzigen abgöttischen Verstandesperiode ist.

Da die Unhaltbarkeit der beiden Voraussetzungen, worauf sie gegründet ist, von selbst in die Augen springt, so ist man auf ein Mittelding gerathen, das zwar etwas Gutes hat, aber nie so viel Gutes stiften wird, als es schon Böses veranlaßt hat. Es ist die Volksrepräsentation.

§. 4. Repräsentativ-System. Volks-Souverainität.

Frankreich.

Es ist, läugnen kann es niemand, ein schöner Gedanke, daß in einem großen Reiche die aufgeklärtesten Männer; diejenigen, welche am Besten die Bedürfnisse des, von ihnen bewohnten Landestheiles kennen, zur Berathung, wie diesen Bedürfnissen am Besten zu genügen sei, zusammen berufen werden. Der Zeitgeist mag aber darüber sagen, was er wolle, so finde ich es keinesweges zweckmäßig, daß einer solchen Versammlung Entscheidungen irgend einer Art zustehen, und daß dieselbe, durch Abstimmen, der Regierung die Hände binden könne.

Wird ihr das Abstimmen eingeräumt, so hört sogleich das Vertreten des Volkes auf, und das Vertreten des Volkes verwandelt sich sogleich in Parteigeist. Es kommt alsdann nicht mehr darauf an, die Regierung mit der wahren Lage der verschiedenen Provinzen bekannt zu machen, sondern sich einen großen Namen zu verschaffen, und die Minister zu stürzen, damit man an deren Stelle komme.

Und, wenn dieſes auch nicht der Fall wäre, wie die Erfahrung zeigt, daß es doch ſo häufig der Fall iſt, was hat das Volk dabei gewonnen? Ich ſehe es nicht ein.

Frankreichs Bevölkerung beträgt 30 Millionen Menſchen. Darunter zählt man nur 2mal Hundert Tauſend, welche durch ihr Vermögen berechtigt ſind, als Wähler, bei Ernennung der zur Volksrepräſentation abzuſendenden Deputirten, ihre Stimme zu geben. Alſo in jenem idealen Freiheitslande, wo nicht bloß die Volksmajorennität, ſondern ſelbſt die Volksſouverainität ausgeſprochen iſt, befinden ſich 29 Millionen und 8mal Hundert Tauſend Menſchen, die nicht einmal beim Wählen eines ſogenannten Volksrepräſentanten eine Stimme haben. So bleiben denn unter 300 Menſchen nur 2, freilich nicht immer Adels-, aber doch Renten-Ariſtokraten befugt, an der Wahl eines Deputirten Theil zu nehmen.

Die 2 mal Hundert Tauſend erwählen einige Hundert Deputirte; und, wenn dieſes geſchehen iſt, haben ſie ihr ganzes Volksſouverainitätsrecht ausgeübt. Weiter haben ſie nichts mehr zu verfügen, als diejenigen, welche nicht einmal mitgeſtimmt haben.

Dieſe Deputirten kommen hierauf nach Paris. Bevor ſie aber öffentlich in der Deputirtenkammer erſchienen ſind, haben ſich dieſelben ſchon in die Partei für, und in die Partei gegen die Miniſter getrennt. (Vergl. I. B. S. 152.) Auf das votum einer zufälligen Majorität beſchränkt ſich alſo zuletzt die ganze Volksrepräſentation.

Dies, noch eine Volksrepräſentation zu nennen, ſcheint ein wahrer Sprachmißbrauch zu ſeyn. Es iſt, ſcharf betrachtet, nichts anderes, als eine eigenthümliche Regierungsform, wobei die Anſtellung der Räthe theils dem Zufall, theils dem Parteigeiſt überlaſſen wird; wobei, nicht das Intereſſe des Volkes, ſondern hauptſächlich das Intereſſe

gewiſſer Mode-Ideen oder gewiſſer Ambitionen vertreten wird, welche das Oberhaupt der Regierung, oft am Guten verhindern, oft zu Abwegen zwingen, und beſtändig einem Lande mit Umſturz, oder wenigſtens mit gefährlichen Veränderungen drohen. So viel hat nun das Volk mit dem herrlichen Grundſatze der Volksſouverainität, und bei dem, anſcheinend beſcheidneren, der Volksmajorennität, gewonnen.

Ich ſagte, es ſei ein ſchöner Gedanke, daß die Männer, welche am Beſten die Bedürfniſſe der einzelnen, von ihnen bewohnten Landestheile kennen mögen, zur Berathung darüber mit der Regierung zuſammenberufen werden. Ich habe auch nichts dagegen, daß nicht die Regierung, ſondern das öffentliche Vertrauen, das Volk ſelber dieſe Männer erwähle. Aber die Bedürfniſſe eines einzelnen Landestheiles geſtalten ſich oft ganz anders, als die eines andern, und nicht ſelten erſcheinen verſchiedene Orte, wenn man ſie in dieſer Beziehung zuſammenhält, ganz in Widerſpruch mit einander. Die erwählten Männer müſſen alſo nicht in Maſſe aus den verſchiedenartigſten Landestheilen oder Provinzen zuſammenſtoßen. Noch weniger aber dürfen ſie, als über das Ganze verfügende Souveraine auftreten, und nur eine conſultative Stimme räume ich ihnen ein.

Jeder geübte Leſer wird übrigens von ſelbſt einſehen und verſtehen, daß hier nur von großen Staaten die Rede ſeyn kann. Für kleine geſtalten ſich die Sachen anders. Bisweilen ſind, für ſolche Staaten, die reinſten, vollſtändigſten demokratiſchen Formen die zweckmäßigſten. Wenn ich für die Schweizer Cantone ſchriebe, ſo würde ich ſehr verſchiedene, mitunter ganz entgegengeſetzte Anſichten aufſtellen,*) obſchon ich immer derſelbe Mann bin und von demſelben Grundſatz ausgehe.

*) Wie es denn auch wirklich geſchehen iſt. (Vergl. I. B. S. 111. Anmerkung.)

§. 5. Geſellſchaftsvertrag. Pairskammer.

Die ſchon oftmals widerlegte Lehre des Geſellſchaftsvertrages (Contrat social) kommt immer wieder auf, und immer muß man daher dieſelbe von Neuem widerlegen.

Nach dieſer Lehre können zwiſchen den Völkern und den Staatsoberhäuptern keine andere Obliegenheiten, als die eines gegenſeitig anerkannten Vertrages, rechtmäßig beſtehen, und das Volk findet ſich vollkommen berechtigt, ohne Weiteres das Staatsoberhaupt abzuſetzen, wenn daſſelbe, nach der Meinung des Volkes, d. i. derjenigen, welche ſich für die Volksorgane ausgeben, den Vertrag nicht erfüllt, oder wenn dieſe Volksorgane mit dem Vertrage ſelbſt, nicht mehr zufrieden ſind.

Wenn zwei Staatsbürger einen Vertrag mit einander abgeſchloſſen haben, und der eine denſelben nicht gehörig erfüllt, ſo kann ihn der andere gerichtlich belangen. Wo ſind aber die Gerichte, zu denen die Völker und die Könige ihre Zuflucht nehmen können? Die öffentliche Macht ſteht fortwährend als Bürge da, für die Erfüllung der Verträge zwiſchen den einzelnen Staatsbürgern; für die Erfüllung des Vertrages zwiſchen den Staatsbürgern und dem Staatsoberhaupt iſt aber und kann kein höherer Bürge auf Erden vorhanden ſeyn. Der angebliche Geſellſchaftsvertrag, wo er zu Stande kommt, iſt alſo nichts anders, als ein Privatvertrag, deſſen Erfüllung lediglich von dem guten Willen beider betheiligten Parteien abhängt, den die Uebermacht der einen Partei eben ſo gut abändern, als aufrecht erhalten kann, und dem alſo, da ein Volk, wegen der vielen Hände, nicht Eine Hand reichen kann, kaum der Werth eines Handſchlages, geſchweige eines förmlichen Vertrages, beizumeſſen iſt.

Das Gericht, welches zwiſchen Völkern und Königen zu urtheilen hat, iſt Gott allein. Ein anderes kann es nicht geben, und gäbe es doch eins, ſo wäre dieſes das wahre Staatsoberhaupt, gegen deſſen Urtheile doch nur wieder an Gott appellirt werden könnte.

Eine große Entdeckung wähnt indeſſen die neuere Zeit gemacht zu haben, und glaubt, ſehr genügend Gott durch Pairskammern erſetzen zu können. Allein Pairskammern erſetzen Gott, wie Philoſophie Religion. Die wahre große Entdeckung, welche die jetzige Zeit zu machen hätte, wäre die, daß die Völker, wie die Könige, und die Könige, wie die Völker, Gott als ihren gemeinſchaftlichen Richter anſehen, und ſich beiderſeits nur das, was Gott erlaubt, erlauben ſollten.

Geſtehen muß man indeß, daß, wenn ſchon die Idee einer Volksvertretung, theoretiſch betrachtet, ſich als eine ſo herrliche darſtellt, die Idee einer Pairskammer beinahe noch ſchöner und unfehlbarer erſcheint. Die Pairskammer ſoll das Gleichgewicht zwiſchen Volk und Staatsoberhaupt erhalten, und in den einzelnen Fällen herſtellen, in denen es bedroht wird. Sie entſpricht der Idee eines Gewichts, welches augenblicklich von ſelbſt in die Schaale einer Wage hinrollt, deren Gleichgewicht durch das Uebergewicht der andern Schaale ſonſt aufgehoben werden würde. Dies geſchieht auf folgende Weiſe.

Die Mitglieder der Pairskammer ſind erbliche Herren großer, unveräußerlichen Beſitzungen, welche ihnen gewiſſe, mit der Krone gemeinſchaftliche Rechte und Befugniſſe verleihen. Sie ſind als kleine Könige zu betrachten, weshalb ſie auch Pairs (Pares, Gleiche,) betitelt werden. Will nun das Volk oder deſſen Vertretung, die ſtaatsoberhäuptlichen Befugniſſe zu ſehr beſchränken oder gar antaſten, ſo werden die Mitglieder der Pairskammer, weil ſie bei dieſen

Rechten unmittelbar betheiligt ſind, mit beeinträchtigt. Sie ſtellen ſich deshalb auf die Seite des Staatsoberhaupts, und ihr großes Vermögen, ihr gewichtiges Anſehen, verbunden mit der ſtaatsoberhäuptlichen Gewalt, führen das Volk in die geſetzmäßigen Schranken zurück.

Verſucht hingegen das Staatsoberhaupt ſeine Befugniſſe zu weit auszudehnen, verlangt es vom Volke größere Abgaben, als die herkömmlichen; ſo werden die Pairs, mittelſt ihrer großen Ländereien, ſowohl unmittelbar als mittelbar, zugleich mit dem Volk unterdrückt und beeinträchtigt. Anſtatt alſo, in ſolchem Falle, ſich der ſtaatsoberhäuptlichen Seite anzuſchließen, machen ſie gemeinſchaftliche Sache mit dem Volke, und das, nunmehr der Volksvertretung und dem Einfluß eines mächtigen Grundeigenthums gegenüber, allein bleibende und auf ſich allein beſchränkte Staatsoberhaupt findet ſich veranlaßt, von ſeinen Forderungen abzuſtehen, und in die gewohnte Bahn wieder einzulenken.

So gleicht ſich, mittelſt einer Pairskammer, Alles im Staate zwiſchen der höchſten Gewalt und der Geſammtbevölkerung aus, ohne daß eines von beiden großen Correlaten ein nachtheiliges Uebergewicht über das andere gewinnen könne.

Kann aber ihrerſeits die Pairskammer, ihre Macht wahrnehmend und fühlend, nicht auch ſich verleiten laſſen, und am Ende die volkliche und ſtaatsoberhäuptliche Macht, welche ſie zum Theil ſchon beſitzt, ganz an ſich reißen wollen? Theoretiſch auch nicht. Denn alsdann würde ſich das Staatsoberhaupt mit dem Volke gegen ſie verbinden, und Beide, vereint, ſich im Stande ſehen, die Pairskammer in denſelben Schranken zu halten, in denen Beide ſelbſt, durch ſie, gehalten werden.

Die Pairskammer ſtände alſo da, wie ein Obſervations-Corps, welches, ohne ſelbſt die Uebermacht an ſich reißen

zu können, zur Erhaltung des Rechtes und des Friedens, jedesmals ſich zur Seite des Schwächeren hält, und überall das Gleichgewicht herſtellt, wo daſſelbe gefährdet wird. Dieſe Theorie einer Pairskammer rührt aus der, theoretiſch aufgefaßten engländiſchen Verfaſſung her, und England ſelbſt haben wir als eine ähnliche Ausgleichungs-Macht mitten in Europa's politiſchem Syſtem geſchildert. (Vergl. I. B. S. 115.) Das Schwierige iſt nur, eine Pairskammer, nach eben dieſer Idee, zu bilden.

In den meiſten Staaten wurden, wie in England, die dazu gehörigen Elemente, früher durch das Lehnweſen dargeboten. Allein dem mittelalterlichen Lehnweſen kleben oft eine Menge herkömmlicher Mißbräuche an, welche, wie ſich denken läßt, mehr dem Vortheile der Lehnherren, als dem der Geſammtheit entſprechen.

Muß man aber, vom Grund aus, eine Pairskammer neu bilden, wie können ihren Mitgliedern ſtaatsoberhäuptliche Rechte eingeräumt werden, ohne Ehrgeiz und Umtriebe, Neid und Haß zu erregen? Kann der Staat ihnen die erforderlichen großen Ländereien als erblichen Beſitz anweiſen, ohne den Schein einer Unbilligkeit gegen viele andere Familien auf ſich zu laden? Wie groß müßten dieſe Ländereien ſeyn, damit das, mittelſt der Pairskammer bezweckte Gleichgewicht im Staate vollkommen erzielt, und kein Uebergewicht auf irgend einer Seite zugleich hervorgerufen würde?

Dann haben die großen Beſitzungen, ohne welche eine Pairskammer wieder nichts, als eine Rathsverſammlung, wie jede andere iſt, ihre weſentlichen Nachtheile für ein Land. Das, in großen Beſitzungen beſtehende Vermögen übt auch nicht mehr den faſt ausſchließlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung wie früher. Dieſer Einfluß iſt in den neueren, induſtriellen Zeiten, durch das im Fabrikweſen, im Handel, in Banquiersgeſchäften erworbene Vermögen

bedeutend vermindert worden. Auch haben ſich die Staatspapiere zu einem Grund und Boden geſtaltet, auf deſſen Ernte die allgemeine Aufmerkſamkeit jetzt mehr, als auf die Ernte der wirklichen Felder und Aecker gerichtet iſt.

Vorausgeſetzt aber, daß alle dieſe Bedenken und Schwierigkeiten nicht ſtatt finden oder auch leicht umgangen werden können, ſo entſtehen andere Fragen. Der Staat mußte bedeutende Aufopferungen zur Erhebung einzelner Familien machen. Die Einzelnen daraus, gelangen bisweilen zufällig, unerwartet zur Pairswürde. Ihre eigenen Vortheile ſind nicht, wie das Intereſſe eines Staatsoberhauptes, über dem Ganzen erhaben, nicht ſo eng mit dem Intereſſe der Geſammtheit verbunden, und natürlich erſcheint es daher, daß dieſe Vortheile für ſie die erſten bleiben. Werden wohl nun die einzelnen Pairs, bei alſo bewandten Umſtänden, immer die Fähigkeiten und den Willen vereinigen, gerade die wichtige politiſche Rolle zu erfüllen, welche ihre Stellung im Staat ihnen urſprünglich auferlegt? Endlich, da jede Provinz eines Staats ihre beſonderen Bedürfniſſe hat, welche berückſichtigt werden müſſen, wenn man das Ganze nicht in Procrustes Bettſtellen einzwängen will, müßte denn nicht auch jeder Landestheil, wie ſeine beſondere Vertretung, ſo auch ſeine beſondere Pairskammer beſitzen? Dies aber würde den Aufwand, die Schwierigkeiten und Bedenken wiederum ins Unendliche vermehren und vervielfältigen.

Bis alſo die inneren Staatsverhältniſſe ſich ſo geſtalten, daß dieſem herrlichen Utopien der neueren Staatsweisheit weniger Hinderniſſe in den Weg treten, müſſen andere Staatseinrichtungen einſtweilen ſtatt finden, und es giebt deren ſolche, welche dem Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt eben ſo gut, oder auch wohl noch unmittelbarer und würdiger, als jene eingebildete Symmetrie der Formen und mißtrauiſche Mechanik des Eigennutzes entſprechen, wodurch

man den Staat, unabhängig von dem sittlichen, edleren Element in ihm, aufrecht erhalten und regieren will. Personen hohen Ranges, denen zunächst an der allgemeinen Wohlfahrt gelegen seyn muß; Staatsbeamte, die an der Spitze der bedeutendsten Zweige der Verwaltung und der besonderen Regierung jedes einzelnen Landestheiles stehen; ausgezeichnete wissenschaftliche, in Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten bewanderte Männer, welche in verhältnißmäßiger Zahl zugezogen werden, können eine oberste Staatsbehörde und Rathsversammlung bilden, welche vorweg schon den Vorzug hat, daß ihre Errichtung keinen besonderen Aufwand vom Staat erfordert, und daß ihre Zusammensetzung nicht vom Zufall abhängig ist. Wenn man aber ferner die mißbräuchlichen Ungleichheiten in Erwägung zieht, welche einer herkömmlichen, auf dem alten Lehnwesen beruhenden Pairskammer ankleben, oder die vielfältigen Uebelstände, welche mit der Errichtung einer neuen verbunden sind, wenn sie nicht bloß dem Namen nach, sondern auch in der That eine Pairskammer seyn soll, so kommt offenbar nicht einmal eine solche neue oder alte Pairskammer mit der, hier berührten obersten Staatseinrichtung in Vergleich.

Man möge sich wenden, wohin man will, immer schwebt die Staatsgewalt in der Luft. Die einzige wahre Lösung ist ein rechtschaffenes, gottesfürchtiges Staatsoberhaupt (Rex pius. Vergl. Motto, S. 192.), und für dasselbe eine Umgebung von gleich rechtschaffenen und gottesfürchtigen Männern, welche sich in dieser Beziehung, als die wahren Pairs oder Gleichen, bewähren. Dies ist auch der Inhalt eines kirchlichen Gebets, das, weltlich betrachtet, ein tief politisches ist.

So, wie die Souverainität, welche man jetzt auf die Völker übertragen will, weil dies dem sogenannten Gesellschaftsvertrage vorangehen zu müssen scheint, ebenso findet

findet der Geſellſchaftsvertrag nur in Gott Wirklichkeit und Bedeutung. Einige, von den Umſtänden begünſtigte Menſchen ohne Gott, ſetzen zwar bisweilen angebliche Geſellſchaftsverträge und vorübergehende Souverainitäten durch. Allein wie? Durch Gewalt, und Blutvergießen! Dies lehrt uns vergebens ſeit vierzig Jahren die Erfahrung.

§. 6. Landesvaterthum oder Legitimität. *)

Karl X.

Karl X. hat das Volk von dem Eide der Treue entbunden, indem er ſelbſt den, von ihm geleiſteten Eid gebrochen hat! das war beinahe die allgemeine Stimme, auf der franzöſiſchen Gränze, welche ich, gerade zur Zeit der berüchtigten Julitage, im Jahre 1830, berührte. (Vergl. II. B. S. 254.) In der neuen Staatsumwälzung ſah man weiter nichts, als einen aufgegebenen Vertrag. Ich unterſuche nicht, ob Karl X. ſeinen Eid gebrochen hatte; auch nicht, ob der eine vertragſchließende Theil den Vertrag einſeitig, und ohne Weiteres, aufzugeben berechtigt iſt, wenn der andere Contrahent denſelben verletzt. Es fragt ſich aber: Ob zwiſchen den Königen und den Völkern keine anderen Verhältniſſe obwalten, als zwiſchen Vertragſchließenden?

Die Franzoſen haben, ſeit vierzig Jahren, zwei Mal die Legitimität mit Füßen getreten, und zwei Mal haben ſie derſelben wieder gehuldigt. Ludwig XVIII. war Napoleons Nachfolger, und bei der Wahl eines Nachfolgers für Karl X. haben die Franzoſen ſich der Legitimität ſo nahe, wie es unter Erwachſenen möglich war, angeſchloſſen.

*) Nachträglich eingerückt. (1833.)

Oft schon ist bemerkt worden, was für einen gewaltigen Einfluß gewisse Wörter auf die Meinungen der Menschen im Allgemeinen ausüben, und wie wichtig ihre nähere Bestimmung für die Aufklärung der Meinungen seyn kann. Das Wort Legitimität verdient unter die merkwürdigsten Beispiele der Art gezählt zu werden. Sie ist, deutsch übersetzt, nicht wie das Wort klingt: Rechtmäßigkeit, sondern eigentlich: Landesvaterthum. Man muß das väterliche Recht verwerfen, um die Legitimität verläugnen zu können.

Das Wort Legitimität bedeutet also gerade dasselbe wie Königthum, und es ist daher kein Wunder, wenn im Deutschen kein anderes Wort für diesen Begriff vorhanden ist. Das Wort: König rührt nämlich nicht von können her, sondern es bedeutet ursprünglich: Erzeuger, Vater. Seine etymologische Verwandtschaft mit dem Sanskritischen, wenn man von diesem Sinn ausgeht, ist nicht schwer zu finden. Nun giebt es keine Familie ohne Vater, und eben so wenig giebt es ein Volk ohne einen Begründer, welcher die einzelnen Familien vereinigt, und dieselben zu einem Volke, zu einer Gesammt-Familie, als gemeinschaftlicher Vater, erzeugt habe.

Der Vater ist zwar immer nur ein Mensch, und errare humanum est; allein er bleibt nichts desto weniger der Vater. Seine Eigenschaft als Vater ist in der Natur begründet, und kein Unrecht seinerseits kann es bewirken, daß er nicht seiner Kinder Vater sei. Landesvaterthum ist die eigentliche Grundlage der Souveränität, das unauflösliche Band, womit Gott die Völker und die Könige, wie die Väter mit ihren Kindern, der Religion, der Natur und dem Rechte nach, unzertrennlich verbunden hat. Dieses heilige, aus den Tiefen des Herzens immer rufende Verhältniß ist es, was, ungeachtet der verdunkelnden Aufklärung der jetzigen Zeiten, uns noch im

Gefühle ſo deutlich vorſchwebt, und wodurch allein es erklärlich wird, wie die Völker noch immer ſich zur Legitimität halten, und ſich um dieſelbe, wie um eine Rettungsfahne, vereinigen.

Ein bloßes Gefühl iſt aber nicht genug. Es muß ihnen klar bewußt werden, daß, wenn ſie Hand an ihren rechtmäßigen König legen, ſie nicht ein gemeines homicidium, ſondern einen Vatermord begehen. Für das Attentat kann keine Verletzung eines etwanigen Vertrages, ſelbſt nicht der entſchiedenſte Eidbruch, ſo wenig Handlungen der Art zu billigen wären, zur Rechtfertigung gereichen; und, ſollte es dennoch, augenblicklich, im Taumel der Leidenſchaften, von der allgemeinen Stimme verlangt werden, ſo würde dies nichts anderes beweiſen, als: Wie ſehr die Unterrichtspflege mangelhaft bei dem Volke ſeyn muß, in dem ſolche Stimme die allgemeine ſeyn kann.

§. 6. Geſtändniß und Bitte.

Wenn ich von Volksſouverainität oder Volksherrſchaft nicht mit der Bewunderung und der Begeiſterung rede, welche dieſes hoch gefeierte Wort, bei Vielen, in der jetzigen Zeitperiode erweckt, ſo glaube ich, einen gewiſſen Anſpruch darauf zu haben, daß man es mir nicht zu ſtrenge verarge und übelnehme. Es kommt vielleicht nur daher, daß ich bis jetzt das Wort nicht zu begreifen vermochte, und daß weder die Verfechter, noch die Erfinder deſſelben ſich die Mühe gaben, mir das, was es bedeuten ſolle, deutlich und beſtimmt zu erklären.

Das Erſte, was meinen ſchwachen Verſtand verwirrt, iſt die Zuſammenſetzung des Wortes. Herrſchaft ſetzt zwei betheiligte Perſonen voraus: die herrſchende und die

beherrſchte; die befehlende und die gehorchende. Wer aber ſoll dem Volke gehorchen, und wen ſoll das Volk beherrſchen? — Welche Frage! Die Regierung. — Ich weiß es wohl. Allein es kommt mir drollig vor, daß zehn bis dreißig Millionen Menſchen ſich vereinigen, um eine Handvoll Individuen, oft nur ein einziges, zu beherrſchen, und daß dieſe ſich, für den ihnen zugemutheten vielköpfigen Dienſt, nicht wohl bedanken, da man nicht einmal zweien Herren dienen kann.

Nimmt man das Wort Regierung zurück, und ſagt: Das Volk ſelbſt, ſo müſſen in ihm die beiden betheiligten Perſonen zugleich beſtehen. In der Volksherrſchaft iſt das Volk zugleich ſein eigener Diener und Herr; es befiehlt und gehorcht ſich ſelber. — Dies, ich geſtehe es, kommt mir noch unbegreiflicher vor.

Es giebt zwar Monstra, bei denen ſchaudervoll zwei Köpfe auf Einem Rumpfe ſitzen. Wie aber eine ſolche Mißgeburt, wenn ſie fortlebt, Hände und Füße gebraucht, kann ich nicht anders begreifen, als wenn zum Beiſpiel der eine Kopf für den heutigen Tag auf ſeinen eigenen Willen Verzicht leiſtet und ſich dem Willen des andern überläßt, für den morgenden Tag aber den Willen erhält, und der, heute wollende Kopf wiederum der gehorchende wird. Wo zwei moraliſche Perſonen, welche nicht immer gleicher Anſicht ſeyn können, zu Einem Zweck mitwirken wollen, da muß nothwendig die eine der andern nachgeben. Woraus folgt, daß zuletzt nur Eine, auf Ein Mal, regiert hat und regieren kann. Wie aber, wenn anſtatt zweier Köpfe, viele Millionen auf demſelben Rumpfe ſitzen ſollen! Ich bitte den erleuchteten Leſer, mir geneigteſt das Räthſel zu löſen: Wie der Rumpf ſich bewegen werde, wenn jeder einzelne Kopf die Herrſchaft haben ſoll?

Die Augen wendet man von dem unheimlichen Bild ab und entgegnet mir, daß es doch Demokratien giebt:

ein Deutſches Wort, welches auf Griechiſch Volksherrſchaften bedeutet. Ich erwiedere indeſſen, daß, wenn es große Betrüger unter den Menſchen giebt, Wörter bisweilen die allergrößten ſind. Sogenannte Demokratien ſind immer nur Regierungsformen, wie andere. Die Menge: Alte, Junge, Frauen, Arme, Kranke, Abweſende, Fremde ꝛc. müſſen ſich doch immer Wenigen unterwerfen, die ſich wiederum gewöhnlich durch Einen gängeln laſſen. Will man bei dem Glauben an eine wirkliche Demokratie durchaus verharren, ſo muß man nothwendig zwiſchen zwei allein möglichen Fällen wählen: Entweder keine Demokratie in der Wirklichkeit zu Stande zu bringen, oder: Augen und Ohren zu haben, um weder hören, noch ſehen zu können. Aus dem Allen ergiebt ſich offenbar, daß das Wort Volksſouverainität eine wahre Monſtruoſität iſt.

§. 7. Verhältniß zwiſchen Völkern und Königen.

> Denn ſie (die Obrigkeit) iſt Gottes Dienerin, dir zu Gut.
>
> Röm. XIII, 4.

Die Lehre der Volksmajorennität, welche unmittelbar zur Lehre der Volksſouverainität führt, hängt mit einer Frage zuſammen, deren Entſcheidung ihr gewöhnlich zur Einleitung dient.

Man ermüdet nämlich nicht, die Frage zu wiederholen: Ob die Könige für die Völker, oder die Völker für die Könige geſchaffen ſind?

Das Verfängliche dieſer Frage beſteht darin, daß ſie erſchöpfend zu ſeyn ſcheint, obſchon ſie ſo wenig erſchöpfend

iſt, daß der falſche Gegenſatz, den ſie aufſtellt, die einzig wahre Antwort ausſchließt. Dies erhellt ganz einfach aus ihren Folgerungen.

Entſcheidet man ſich für die Behauptung, daß die Völker für die Könige geſchaffen ſind, ſo verfällt man unvermeidlich in die Lehre des abſcheulichſten Despotismus. Erklärt man ſich für die entgegengeſetzte Behauptung: Die Könige ſind nur für die Völker da, ſo bleibt Einem nur noch die rothe Mütze aufzuſetzen, um, vollkommen auswendig und inwendig gerüſtet, als Jakobiner aufzutreten.

Die richtige Antwort auf dieſe ſophiſtiſche, heuchleriſche, und nur Zerſtörung bezweckende Frage iſt: Keines von Beiden! Jeder für ſich, Alle für Gott, wie Brüder, denn Gottes Kinder ſind wir Alle. Oder vielmehr, und richtiger noch: Beides zugleich! Könige für Völker und Völker für Könige, damit dieſe und jene, ihrer gegenſeitigen Pflichten eingedenk, gemeinſchaftlich nach Einem und demſelben Ziele trachten: In der Erdenſchöpfung Gottesehre! Menſchenheil in der zukünftigen Welt, und ſchon in der gegenwärtigen!

§. 9. Oeffentliche Beſchlüſſe durch Verſammlungen. *)

Republikanismus. Demokratismus.

> Denn wo Neid und Zank iſt, da iſt Unordnung und eitel böſes Ding.
> Jac. III, 16.

Das Organ des, in öffentlichen Angelegenheiten entſcheidenden Willens, von den niedrigſten Stufen der Verwaltung an bis zu den höchſten, beſteht entweder 1) in den

*) Nachträglich eingerückt, 1834. (Text 1832.)

Maſſen, oder 2) in geregelten Verſammlungen, oder 3) in Einer einzigen Perſon.

Für die letztere Verwaltungs- und Regierungs-Form ſpricht die der Familie, welche der Urſprung, die Grundlage und das Element der menſchlichen Geſellſchaft iſt. Sie iſt aber auch die des Weltalls, und würde augenſcheinlich die beſte auf Erden ſeyn, wenn der Menſch ſo Gott ähnlich geblieben wäre, wie Gott ihn erſchaffen hat. Allein die Geſchichte zeigt, daß die Alleinherrſchaft nur zu oft zur bloßen Herrſchaft ausſchweifender Begierden herabſinkt. Die Maſſen-Despoten der neueren Zeiten haben übrigens ſchon zu ſehr die Despotie des Einzelnen verrufen und verhaßt zu machen gewußt, als daß es nöthig wäre, bei ihren Nachtheilen zu verweilen. Aber, ſo wie Demokratie nicht mit Ochlokratie verwechſelt werden ſoll, ſo müßte auch Despotie billig von Autokratie unterſchieden werden. Dieſe iſt die urſprüngliche und an ſich beſte Regierungsform; jene nur ihr Mißbrauch, ihre Ausartung, welche ſich allerdings, wie es immer geſchieht, um ſo ſchlimmer bewährt, als die Sache an ſich gut iſt.

Dem Begriff der Alleinherrſchaft ſteht der Begriff der Geſammtherrſchaft gegenüber. Dieſe Herrſchaft iſt aber an ſich moraliſch unmöglich. Wenn viele Einzelne zugleich wollen, ſo wollen ſie niemals Alle zugleich daſſelbe. Die Geſammtherrſchaft oder Demokratie iſt alſo, und kann von Hauſe aus nichts anderes, als eine Mehrzahl- oder Uebermacht-Herrſchaft ſeyn.

Was iſt das Ideal einer ſolchen Herrſchaft? Das Volk verſammelt ſich, und ein Theil des Haufens, den andern überſchreiend, ruft aus: Das ſoll geſchehen! Wer aber die Menge zuſammen trommeln läßt, wer die Fragen vorlegt, wer die Entſcheidungen vollführt: das kann die Menge ſelbſt nicht ſeyn. Neben der Volksherrſchaft beſteht alſo eine andere Herrſchaft. Die Herrſchaft des

Volks liegt und kann bloß in der Befugniß liegen, seiner Herrschaft fortwährend zu entsagen.

Während der Versammlung, wo bleiben Frauen, welche eine ganze Hälfte des Volkes ausmachen; Kinder, welche in Zukunft das Volk ausmachen werden; Greise, welche die Verwahrer der Erfahrung und der Weisheit des Volkes bis zur jetzigen Zeit seyn sollen? Der Kranken könnte auch gedacht werden. Nur ein Theil des Volkes erscheint. Von diesem Theil entscheidet wiederum nur ein Theil. Dieser entscheidende Theil entscheidet nur, daß Andere für ihn entscheiden, oder seine Beschlüsse vollbringen mögen.

Ein einziger Fall schwebt mir vor, in dem das Volk seine Herrschaft vollständig behaupten kann: Steinigung. Deshalb auch ist Volksregierung nur eine Regierung der Leidenschaften. Bei der absolutesten Autokratie sind Ausnahmen denkbar, und Beispiele letzterer häufig; bei der vollständigen Demokratie sind Ausnahmen nur Zufall; und, wie Besinnung, Maß, Vernunft damit vereinbar sind, ist nicht einzusehen. Höchstens unter den allerkleinsten Hirten-Bevölkerungen kann eine solche Regierung behauptet werden, und sie bleibt selbst dort auch das nicht, was der Name besagt, und gestaltet sich vielmehr dermaßen, daß die Volksherrschaft immer nur die Firma der wirklichen Regierung ist.

Dennoch erscheint, in der Theorie, die Volksherrschaft nicht bloß als die vernunftgemäßeste, sondern auch als die billigste. Selbst die Autokratie muß, mit dem Grundsatze der väterlichen Herrschaft, in der Theorie, vor ihr weichen. Was kann in der That billiger seyn, als wenn jeder Einzelne im Staate seine Wünsche in die allgemeine Wagschale legt, und den Gesammtwillen bilden hilft? Worin besteht die allgemeine Wohlfahrt, wenn sie nicht in der Wohlfahrt jedes Einzelnen zu suchen ist, und wie kann sie gefunden werden, wenn nicht jeder Einzelne befugt ist, das

zu ſagen, und geltend zu machen, was zu ſeiner Wohlfahrt fehlt, oder dieſelbe fördern kann? Wenn vier Augen beſſer ſehen als zwei, um ſo mehr Tauſende. Alle Menſchen werden mit gleichen Rechten geboren. Wollte man, dieſem höchſten Grundſatze, das Beiſpiel der Familien und der väterlichen Herrſchaft entgegen ſtellen; nicht zu gedenken, daß es doch immer nur ein Beiſpiel wäre, ſo würde daſſelbe nicht einmal, als in ſich gehörig begründet, anzunehmen ſeyn. Der Vater iſt ſeinem Kinde Pflege ſchuldig, weil er daſſelbe, der Pflege bedürftig, in die Welt geſetzt hat. Dagegen iſt das Kind, ſo wenig vor als nach ſeiner Geburt, einen Vertrag des Gehorſams gegen ſeinen Vater eingegangen. Wenn aber nun die väterliche Herrſchaft kaum zu rechtfertigen iſt, um ſo weniger alſo jede andere. Nur eine Geſammt-Regierung kann, als naturrechtlich begründet, angeſehen werden. So die, auf Natur allein gegründete Theorie. (Vergl. III. B. S. 367. Raumanſicht.) Wenn man nicht geſellſchaftliche Rechte gelten laſſen will, vor denen die natürlichen, gleichſam wie die rohe Natur vor der geſellſchaftlichen Bildung zurücktreten, ſo ſehe ich keinen Weg, ſich aus dieſem, alle natürlichſte Gefühle ſelbſt empörenden Ergebniß herauszuwinden.

In den Worten: Vox populi, vox Dei, liegen zugleich der verderblichſte Irrthum und die heiligſte Wahrheit. Zu keiner Zeit, in keinem Lande lebt und hat je ein Volk gelebt, in dem kein Unterſchied zwiſchen Gehorſam und Widerſpenſtigkeit der Kinder gegen ihre Aeltern, Aufrichtigkeit und Betrug, Eidestreue und Wortbrüchigkeit, Achtung vor Anderer Eigenthum und Verletzung deſſelben, Mord und Rettung in Todesgefahr, genaue Befolgung der religiöſen Vorſchriften und Läſterung heiliger Dinge gemacht worden wäre. Ueberall und immer wurde im Allgemeinen das Gute als Regel angenommen, und das Schlechte verdammt. Die Opfer ſelbſt, welche, bei allen Völkern, zu den fürchter-

lichſten Gräueln Anlaß gaben, ſollten ja zur Sühne für das Schlechte dienen, und waren, wie ſchon bemerkt, eine Ahnung, ein Bedürfniß, eine Vorbedeutung des, die Menſchheit mit der Gottheit verſöhnenden Chriſtenthums. In dieſem Sinn iſt: Vox populi, vox Dei, die erhabenſte Wahrheit. Dabei bleibt man aber nicht ſtehen, und der Zeitgeiſt will für vox populi auch vox turbae et plebis gelten laſſen. Was, in dieſem Sinne, faſt bei jeder Gelegenheit, die Volksſtimme iſt, lehrt uns die Geſchichte. Bei den neueren Beiſpielen und Revolutions-Vorgängen verweile ich nicht; ich weiß kaum, wo ich anfangen und endigen ſollte. Die Geſchichte der römiſchen Kaiſer, deren Wechſeln oft nur die Geſchichte der Laune der römiſchen Soldaten iſt; das gewöhnliche Schickſal der größten Männer Griechenlands, und des civiliſirten ſtolzen Athens insbeſondere, welches nur die Geſchichte des Undanks einer gemüthloſen Menge darbietet, übergehe ich hier ebenfalls. Ein einziges Beiſpiel führe ich an: dasjenige, welches jeden Menſchen, auf immer, mit dem tiefſten Schmerz über die Ausartung der menſchlichen Natur und über die unglaubliche, leidenſchaftliche, gottvergeſſene Wandelbarkeit der Volksſtimme erfüllen müßte: Das Volk, das vorging und nachfolgte, ſchrie und ſprach: Hoſianna dem Sohne Davids! und, wenige Tage darauf: Laß ihn kreuzigen! Laß ihn kreuzigen! (Matth. XXI, 9. XXVII, 21.)

Eine weiſe Mitte zwiſchen der Geſammtherrſchaft und der Alleinherrſchaft, hat man in regelmäßig organiſirten Verſammlungen zu finden geglaubt. Mehr oder minder zahlreiche Verſammlungen beſtimmter Wahl-Mitglieder; öffentliche oder geheime Berathſchlagungen derſelben über die, ihnen zur Entſcheidung vorgelegten öffentlichen Angelegenheiten; breite, lange, hochtrabende Reden für und wider die zugleich gemachten Vorſchläge; neue Vorſchläge

oder Abänderung der vorhandenen; geheime oder offene Abſtimmung und Entſcheidung durch relative oder abſolute Mehrheit der Stimmen: dies iſt das Nec plus ultra, das große Steckenpferd der Zeit. Mehreres habe ich ſchon über Verſammlungen der Art geäußert. (Vergl. namentlich: I. B. S. 152 und 184.) Einige Bemerkungen über dieſen wichtigen Gegenſtand mögen auch hier noch ihre Stelle finden.

In abſtimmenden Verſammlungen beſteht das Eigenthümliche der republikaniſchen Regierungsform. Die erſte Bemerkung, welche ſich über dieſe Regierungsform im Allgemeinen aufdrängt, iſt ihre Analogie mit der Gottloſigkeit des Unglaubens, ihre Affinität mit jenem, vom aufrühreriſchen Geiſte der Finſterniſſe dem Menſchen eingeflößten Stolze, welcher den Menſchen dermaßen verleitete, daß er Gott, ſeinem Schöpfer, gleich ſeyn wollte. Ein jeder, im Lande, ſoll König ſeyn! (I. B. S. 157.)

In ganz kleinen Staaten, wird die republikaniſche Regierungsform durch die Verhältniſſe natürlich herbeigeführt, und iſt faſt eine Nothwendigkeit. Anſtatt auf die Einzelnen, in moraliſcher Beziehung, nachtheilig zu wirken, kann ſie dieſelben, bei ihren eigenthümlichen Verhältniſſen, vielmehr zu der erhabenſten Selbſtaufopferung, zu den edelmüthigſten Thaten beſtimmen. Uebrigens ſchöpfen ſie aus den benachbarten großen Staaten, den Begriff der Macht und des Gehorſams, der ihnen durch ihre beſondere Regierungsform nicht mitgetheilt werden kann. Um nicht zu nahe liegende Beiſpiele zu wählen, berufe ich mich auf die griechiſchen Republiken, welche die Vorſtellung der irdiſchen Majeſtät aus Perſien herholten, und den Olympus, nicht durch Archonten oder Geronten, ſondern durch den alleinigen ſtrahlſchwingenden Zeus beherrſchen ließen. In den großen Staaten aber iſt die republikaniſche Tendenz meiſtens nur eine Folge des eben erwähnten Stolzes, und des

damit verbundenen Unglaubens. Iſt Gott beſeitigt, oder macht man ihm ſeinen Antheil an der Weltregierung, wie man eben will, ſo ſieht man auch nicht ein, warum nun, mit der Regierung eines Königs, eines Fürſten, der immer nur ein Menſch iſt, mehr Umſtände zu machen wären.

Dagegen ſteht Gehorſam gegen den Fürſten in Einklang mit Gehorſam gegen Gott, und Gottesfurcht iſt eine Bürgſchaft des Gehorſams gegen den Fürſten. Es ſcheint mir außer Zweifel, daß der eine Begriff an den andern gewöhnen müſſe. Beide unterſtützen ſich gegenſeitig, wie die zwei Strebepfeiler eines Schwibbogens. Wenn der eine fällt, ſo bleibt der andere nicht lange ſtehen.

Es ſind der Freigeiſter zweierlei Art: philoſophiſch verderbte, und moraliſch verderbte. Die der letzteren Art fanden ſich überall und zu allen Zeiten ein, in Republiken ſowohl als in Monarchien, und ſowohl unter den Gunſthöflingen, als unter den Volkshöflingen. Nie aber waren die erſteren, die philoſophiſch verderbten Geiſter, ſo häufig als am Ende des vorigen Jahrhunderts, und im Anfange des gegenwärtigen, bis jetzt. Zu dieſer Beobachtung geſellt ſich eine andere, höchſt wichtige, welche ich, wie mir vorſchwebt, irgendwo ſchon im Früheren angegeben habe, die aber hier wiederholt werden muß: Wenn nämlich Einer die Republik in einen monarchiſchen Staat einführen will, ſo kann man dreiſt Hundert gegen Eins wetten, daß er zu den Freigeiſtern irgend einer der beiden Arten gehört. — (S. 180.)

Dies iſt eine anderweitige Beſtätigung deſſen, was ich, im vorigen Abſchnitt, von dem Widerſtreit einer abſoluten Religion mit einer repräſentativen Regierung, und dem Einklang einer repräſentativen Verfaſſung mit einer prüfenden Religion geſagt habe. Man achtet in der Geſetzgebung nicht genug auf den Einfluß, welchen das Bedürfniß eines gewiſſen Einklanges in den wichtigſten Beziehungen des Menſchen,

auf die Richtung ſeines Geiſtes ausübt. Die prüfende Religion vermag den Unterſchied in den Regierungsformen, wo nicht theoretiſch, doch wenigſtens faetiſch, auszugleichen. Die abſolute ruft aber den Unglauben hervor, und jedenfalls muß Unglaube den Republikanismus erzeugen. Denn, zur Verwerfung der höchſten Einheit des Willens und der Macht, nachdem er mit derſelben zu rechten und zu ſtreiten anfing, führt nothwendig der Unglaube.

Dem Republikanismus, wenn man ihm etwa nicht den Unglauben gegenüber ſtellen will, entſpricht keine andere Religion, als der Polytheismus. Deshalb auch iſt dieſer zur Zeit nicht ſo fern von uns, als wir vermeinen. Zur Vielgötterei werden ſich freilich diejenigen nicht bekennen wollen, welche nicht einmal des einzigen großen Gottes gedenken; aber, wie bereits dargethan, erſetzen die Leidenſchaften: Ehrgeiz, Habſucht, Zügelloſigkeit ꝛc. reichlich die ganze Götterſchaar, womit das frühere Heidenthum den Olympus anfüllte. Wer da meint, ich thue ihm, bei ſeinen republikaniſchen Geſinnungen, doch Unrecht; er ſtrebe doch nach einem edlen, hohen Ziel; den bitte ich nur, da er aufrichtig in ſich ſchauen zu wollen ſcheint: Für ſich allein! ſein religiöſes Glaubens-Bekenntniß, Frage für Frage, Antwort für Antwort niederzuſchreiben. Giebt es einen perſönlichen Gott? Richtet er jede menſchliche Handlung? Soll ich beten? Lebe ich nach dem Tode fort? Kann ich nicht, ohne Chriſtus, wie mit ihm, ſelig werden? Was iſt Hauptſache, dieſe oder jene Welt? Iſt, meiner Beſtrebungen eigentliches Ziel, jene Welt oder dieſe? ꝛc. Beſchlüſſe auf ſolche Fragen, und ſolche Verſammlungen mit ſich ſelber, würden Einem vielleicht oft zu größerem Nutzen gereichen, als manche, mit ſo vielem Eifer verfolgte.

Wenn die Verſammlungen das Eigenthümliche einer republikaniſchen Regierung ausmachen, und die heutige

republikaniſche Schwindelei hauptſächlich nur aus dem, während des vorigen Jahrhunderts allgemein erfolgten Verſchwinden der religiöſen Gefühle und Gewohnheiten herzuleiten iſt, ſo folgt daraus doch nicht, daß Verſammlungen an ſich verwerflich ſeien, und daß eine weiſe monarchiſche Regierung dieſelben entbehren könne, und noch weniger, da wo ſie angerathen ſeyn mögen, vermeiden und unterdrücken müſſe. Es kommt Alles auf die Natur der Angelegenheiten, auf die Perſonen, und auf den Geiſt an. Ein ganz anderes Ding iſt es: Ob die Verſammlungen ankämpfend gegen die Einheit der Macht auftreten, und gar dieſelbe an ſich reißen wollen; oder: Ob die Verſammlungen von der Einheit der Macht ausgehen, und zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, ihrem Berufe gemäß, wirkſam ſind. Doch auch in letzterer Beziehung müſſen ſie hier näher beleuchtet werden, woraus das, in der erſteren Anſicht liegende Irrthümliche und Verfängliche ſich zugleich um ſo deutlicher ergeben wird.

Der Grund, den man zu Gunſten der Verſammlungen beſonders gelten läßt, iſt nicht bloß die Gleichheit der Rechte, und der Antheil, den eine größere Anzahl Einzelner in der Entſcheidung der vorkommenden Angelegenheiten gewinnen, ſondern auch die Anſicht, daß eine Verſammlung umſichtiger, gründlicher, unparteilicher darüber, als ein Einziger urtheilen kann. In dieſer Anſicht liegt allerdings etwas Wahres, aber auch etwas Falſches und zugleich ſehr Verfängliches. Vier Augen, meint man, ſehen beſſer als zwei. Wenn, anſtatt eines einzigen Mannes, vierzig an einem Seile ziehen, ſo werden ſie offenbar eine vierzigmal ſchwerere Laſt in Bewegung ſetzen können. So verhält es ſich aber mit den geiſtigen Kräften nicht. Wenn vierzig Männer über eine Angelegenheit berathſchlagen, ſo ziehen ſie nicht ſtärker am Seile, als wenn ſie alle einzeln hintereinander, der Reihe nach, daran zögen, und das Seil

wird alsdann erſt am Straffſten geſpannt werden, wenn der Stärkſte daſſelbe ergreift. Dieſer allein wirkt eben ſo viel und mehr, als die neun und dreißig übrigen zuſammen genommen. Es verhält ſich mit dem geiſtigen Sehen, wie mit dem körperlichen. Denn falſch iſt es auch, daß vier Augen eigentlich beſſer ſehen als zwei, und vierzig Paar, als zwanzig. Wenn ein Paar mittelmäßig ſcharfe Augen eine gewiſſe Schrift in einer Weite von dreißig Schritten leſen, ſo werden ſich, unter den vierzigen, viele finden, die näher treten müſſen, und andere, die noch weiter gehen können; aber keines, das jene Schrift in der zweifachen, geſchweige in einer vierzigmal größeren Entfernung zu erkennen vermag. Sollten vier Augen beſſer ſehen als nur zwei, acht als vier, ſechszehn als acht, und zwei und dreißig als ſechzehn, ſo brauchte man nicht Fernröhre aufzuſtellen, um Entdeckungen in der Sternwelt zu machen, ſondern bloß ein Regiment Soldaten auf einen, als Sternwarte dienenden Hügel zur Beobachtung zu beordern. So auch mit dem Gehör, ſo auch mit dem Verſtand. Wozu denn alſo noch die Verſammlungen? Sollten ſie nicht lieber aufgelöſt werden, und nur ein einziges Mitglied an die Stelle derſelben treten, ſobald man den beſten Kopf darunter ermittelt hat? Ich meine nicht. Jedes Mitglied in denſelben bleibt zwar was es iſt; der Verſtand und die Einſicht der ganzen Verſammlung erheben ſich nicht über das Maß eines Einzelnen. Aber, ſind mehrere Augen auf denſelben Gegenſtand gerichtet, ſo kann doch dasjenige, was dem einen entgeht, von dem andern bemerkt werden, und in ſo fern müſſen wir das Sprüchwort, daß: *Vier Augen beſſer ſehen als zwei*, in ſeine alten Rechte wieder einſetzen. Mehr *Einſicht* können wir vier Augen nicht einräumen als zweien, aber allerdings mehr *Umſicht*. Wenn die zu berathenden Gegenſtände mannigfaltiger Art ſind, ſo weiß das eine Mitglied eine Auskunft zu geben, welche das, vielleicht in andern Dingen erfahrnere, nicht aus ſich ſelber ſchöpfen könnte. Endlich will ich auch nicht in Abrede

ſtellen, daß der Zuſammenſtoß der entgegengeſetzten Meinungen die Aufmerkſamkeit von Neuem anſpornt, und daß, wenn die einzelnen Mitglieder auch nicht größere Männer in der Verſammlung, als außer derſelben ſind, ihre Geiſteskraft doch vielſeitiger in Anſpruch genommen wird. Vielſeitigkeit der Berathung iſt demnach der weſentliche Nutzen der Verſammlungen in geiſtiger oder innerer Hinſicht.

In äußerer, materieller Hinſicht erwächſt der Nutzen der Verſammlungen, in den meiſten öffentlichen Verhältniſſen, zur Nothwendigkeit. In der Art, wie Beſchlüſſe von denſelben ausgehen, können aber weſentliche, die Angemeſſenheit der Verſammlungen erſt entſcheidende Verſchiedenheiten ſtatt finden. Die Verſammlungen ſind in dieſer Beziehung von doppelter Art, nämlich: 1) Iſt die vorliegende Angelegenheit gehörig beſprochen worden, ſo wird der Beſchluß durch die Stimmenmehrheit entſchieden. Abſtimmende Verſammlungen. 2) Der Vorſitzende faßt allein den Beſchluß, nachdem jedes Mitglied ſeine Meinung auseinandergeſetzt und ſein Gutachten abgegeben hat. Berathende Verſammlungen. Außerdem kommt es noch weſentlich darauf an: Ob 1) der Beſchluß unmittelbar Geſetzeskraft erhält; oder: Ob 2) derſelbe zuvor einer anderweitigen Inſtanz oder Beſtätigung unterworfen werden ſoll. — Es gehört nicht zu meinem Zweck, in das Umſtändliche der Anwendung einzugehen; ich beabſichtige nur, den Leſer, der im Allgemeinen für die republikaniſchen Formen eingenommen iſt, die Sache ſo nahe unter die Augen zu rücken, daß er ſich leicht ſelber eine deutlichere Rechenſchaft ſeiner eigenen Meinungen geben könne, wenn es ihm ſonſt, was ich gern vorausſetze, um Wohlfahrt und Ruhe ſeiner Mitbürger, und um gründlichere Einſicht in dasjenige, was dazu gehört, zu thun iſt.

Berathende Verſammlungen ſieht man kaum als Verſammlungen an, und ihre Sitzungen werden gewöhnlich auch

auch nur Vorträge genannt. Es läßt ſich jedoch nicht läugnen, daß ſie, in geiſtiger Hinſicht, alle Vortheile der abſtimmenden Verſammlungen vereinigen, und außerdem viele der Nachtheile vermeiden, welche von den letzteren unzertrennlich ſind. Die ganze abſtimmende Verſammlung, wir haben es eben geſehen, erhebt ſich nicht über das Maß der geiſtigen Kräfte ihres tüchtigſten Mitgliedes. Nun iſt nicht anzunehmen, daß der Vorſitzende einer berathenden Verſammlung, wenn er auch nicht jedesmal das tüchtigſte Mitglied derſelben wäre, zu den ſchwächſten gehöre. Falls alſo der Vorſitzende nicht im Stande wäre, die beſte Meinung zu eröffnen, ſo bleibt er doch wohl immer im Stande, die beſte aus den vorgetragenen herauszuerkennen. Der wichtige Umſtand kommt noch hinzu, daß er die Verantwortung des Beſchluſſes auf ſich allein ladet.

Ein Hauptfehler der abſtimmenden Verſammlungen beſteht hingegen darin, daß ſie point de honte haben. (Vergl. I. B. S. 152.) Im Angeſichte der berathenden Verſammlung, kann aber der Vorſitzende nicht füglich einen allgemein abgerathenen Beſchluß faſſen wollen. Noch weniger darf er es wagen, wenn der Beſchluß noch eine höhere Berathung und Beſtätigung zu beſtehen hat. Ich glaube auch nicht, mich zu irren, wenn ich behaupte, daß die Abmachung der Geſchäfte bei einer berathenden Verſammlung ſchneller, als bei einer abſtimmenden von ſtatten geht. In der letzteren müſſen alle Mitglieder über jede, auch noch ſo kleinliche Sache ihre Stimme abgeben, und bisweilen ſind es gerade die geringfügigſten Angelegenheiten, welche, durch die eingemiſchten Streitpunkte, die längſten Debatten veranlaſſen. Sind die Sachen wichtig oder verwickelt, ſo werden ſie, zur vorläufigen Prüfung, einer beſonderen Commiſſion überwieſen, welche ad hoc ernannt werden muß. Der Zeitverluſt wächſt alſo zweifach, und mehr als in arithmetiſcher Progreſſion mit der Anzahl der Mitglieder, und kann im Ganzen, ohne

daß man es bedenkt, sehr bedeutend werden. Sind bloß 16 Mitglieder gegenwärtig, und hat eine Angelegenheit sie nur eine Stunde lang aufgehalten, so beträgt der Zeitverlust mehr, als wenn das tüchtigste Mitglied einen ganzen Tag sich ausschließlich damit beschäftigt hätte. Will man Zeit ersparen, und beschleunigt man den Gang der Verhandlungen, so werden die Sachen, wie man im gemeinen Leben sagt, übers Knie gebrochen. Diese Uebelstände sind, in berathenden Versammlungen, bei Weitem nicht in demselben Grade fühlbar. Derjenige, welcher zur näheren Beleuchtung der Sache nichts zu sagen hat, hört nur zu, und derjenige, welcher competent in derselben ist, hat sie schon vor der Sitzung zur Prüfung erhalten.

Ein ungleich beachtungswertherer Umstand darf hierbei auch nicht unberücksichtigt bleiben. In einer abstimmenden Versammlung, in welcher die Stimmen gezählt werden, gilt die des unbedeutendsten Mitgliedes eben so viel, als die des tüchtigsten; die desjenigen, welcher die zu entscheidende Sache am Wenigsten kennt, eben so viel, als die desjenigen, der sie am Gründlichsten untersucht hat; die des Uebelwollenden und Uebelgesinnten nicht minder, als die des Redlichsten, Uneigennützigsten; die desjenigen, der sich nur nach diesem oder jenem Andern richtet, und eigentlich gar keine hat, nicht minder, als die eines solchen, der, auf erweislichen Gründen fußend, selbstständig, mit voller Ueberzeugung seine Erklärung für oder wider den Antrag abgiebt. Dem Uebelstande wird durch geheimes Abstimmen nicht abgeholfen, und erst alsdann bewährt sich das: Point de honte, bei den abstimmenden Versammlungen. Bei den berathenden Versammlungen hingegen kann von diesem Uebelstande nicht die Rede seyn. Der Vorsitzende kennt jedes Mitglied, seine Competenz, seine Gesinnungen, das Maß seiner Einsicht; er zählt die Stimmen nicht, er ponderirt, er wägt sie. Berathende Versammlungen

kann alſo jener, den Athenern von Anacharsis gemachte Vorwurf nicht treffen: Daß die Fragen von den Weiſen vorgelegt, aber von den Narren entſchieden werden. In keinem Fall bleiben die abſtimmenden Verſammlungen, wenn auch von jeder anderen, doch von der Narrheit des Zufalls frei. Man muß dieſelben nicht kennen, um nicht zu wiſſen, wie ſehr die Gegenwart oder die Abweſenheit einiger einflußreichen Mitglieder, welche zufällig nicht erſcheinen können, auf einen ganzen Theil der Verſammlung wirken kann. Einheit, Conſequenz in der Reihefolge der Beſchlüſſe kann auf ſolche Weiſe, obwohl ſie bisweilen ſtatt findet, ſchwerlich lange währen. Entſcheiden nur zwei oder drei Stimmen, welche an und für ſich = 0 ſind, die Majorität, ſo wäre es eben ſo gut, wenn man bloß gewürfelt hätte.

Deputirten- und Pairs-Kammern ſind, nach den allgemein angenommenen Begriffen, abſtimmende Verſammlungen. Wäre die Republik vollkommen, bedürften ihre Beſchlüſſe keiner höheren Beſtätigung, ſo läßt ſich aus dem oben Geſagten abnehmen, welchem Hin- und Herwogen, welchen Stürmen ein Staat durch dieſe, ſo hoch geprieſenen Einrichtungen, Preis gegeben würde. Zahlreiche Verſammlungen überhaupt müſſen abſtimmende ſeyn. Je mehr die Mitglieder auf gleicher Linie ſtehen, je gleichartiger die zu verhandelnden Geſchäfte ſind, deſto mehr eignen ſie ſich zu Beſchlüſſen, welche ſogleich Geſetzeskraft erhalten können. Der Art ſind Juſtiz-Behörden, verſchiedene Stadt- und Provinzial-Verwaltungen, Conſiſtorien, namentlich Dorfgemeinden, oder Gewerbe-Corporationen.

Abſtimmende Verſammlungen, republikaniſche Formen, rücken einer Verwaltung um ſo näher, als ihr Wirkungskreis enger wird. Dies iſt aber: Nicht Sache der Freiheit, wie man es zur Zeit annimmt, ſondern, wie es ſich aus der genaueren Betrachtung der Verhältniſſe ergiebt,

Folge eben der Verhältniſſe. Zwiſchen der demokratiſchen Regierung und der fürſtlichen, beſtand früher ein Uebergang: Erbliche Senate. Die jetzige Freiheits-Schwindelei will überall nur abſtimmende Wahl-Verſammlungen wiſſen. Wie wenig Friede, Sicherheit, Wohlfahrt aus der Verwirklichung dieſer Idee, für die Völker zu erwarten ſteht, haben wir bereits geſehen. Eine alte Beobachtung möchte ich jedoch hier in Erinnerung bringen, wenn man die Sache ab ovo wieder durchnehmen will. Es iſt nämlich die, daß erbliche Würden weniger Stoff und Veranlaſſung zum Neid und zu der damit verbundenen Unruhe darbieten, als Wahl-Beförderungen. Bei dieſen macht ein jeder gleiche Anſprüche auf den Vorzug. Nur Einer indeſſen kann ihn erhalten, und ſämmtliche Uebrige müſſen um ſo beſchämter davon gehen, je eifriger ſie nach der Ehre geſtrebt haben. Nicht ſelten ergreift alsdann ihre gekränkte Eigenliebe, jeden Troſt, jede Genugthuung, welche ihre, nicht minder beleidigte Partei zur eignen Rechtfertigung auffinden mag. Aber den Prinzen, den Grafen, den Edelmann, den Patricier, kann man wenigſtens nicht beſchuldigen, nur durch Heuchelei, Beſtechungen, oder ſonſtige ſchnöde Umtriebe und Wege ein Sohn ſeines Vaters geworden zu ſeyn.

Zum Schluſſe füge ich dem Vorigen nur noch eine Bemerkung hinzu, die zwar ſchon früher in engerer Beziehung vorgekommen iſt, aber hier eine allgemeinere Anwendung findet.

Wenn man etwa die nomadiſchen, kriegeriſchen Wildenhorden ausnimmt, ſo ſind in kleinen Bevölkerungen abſtimmende Verſammlungen und Demokratie faſt eine Nothwendigkeit. Nicht minder ſind es Monarchie und Adel in größeren Staaten. Die gewöhnliche Ausartung letzterer Regierungsform beſtand früher im Herrſchen der Leidenſchaften, in der Uebertretung eigener Geſetze, in der Despotie. Das Chriſtenthum hat endlich die Gleichheit

vor den Geſetzen, die Bezügelung der Leidenſchaften bis auf die Throne hinauf gefördert; und, was noch zu wünſchen übrig bleiben mag, iſt nur vom echten evangeliſchen Chriſtenthum zu erwarten. Sind aber Adel und Fürſten ſo weit gekommen, ſo iſt, durch weitere Demokratiſirung der Völker, nichts mehr für wahre Freiheit zu gewinnen, ſondern vielmehr nur zu verlieren. Der ruhige Einzelne kann noch eher einige Freiheit unter dem ariſtokratiſchen Abſolutismus finden, als unter dem demokratiſchen, welcher alle Privat-Freiheit unterdrückt, während er ſeine anſcheinenden Freiheits-Formen bis zum Himmel erhebt. Der demokratiſche Abſolutismus iſt viel ängſtlicher, pedantiſcher, unerbittlicher, als der ariſtokratiſche, bei dem wir uns wenigſtens an eine beſtimmte Perſon wenden können, die uns vielleicht Gehör giebt, und ſich rühren und überzeugen läßt. Weil die Ausſpäher der Ariſtokratie, ſowohl der Zahl als dem Verfahren nach, immer nur beſchränkt ſind, während hingegen, bei dem demokratiſchen Abſolutismus, ein jeder der da will, ſich zum demokratiſchen Despoten aufwirft, und die Hundert Augen des Argus beſtändig auf Einen gerichtet ſind, ſo iſt es auch viel ſchwieriger, bei dem demokratiſchen Abſolutismus noch einige Freiheit zu erübrigen, als bei dem ariſtokratiſchen. Ich danke Gott in Chriſtus Namen von ganzem Herzen, daß ich nicht in dem Falle bin, zwiſchen ihnen wählen zu müſſen. Sollte ich aber, entweder unter der letzteren, oder der erſteren, beider entgegengeſetzten Regierungsformen leben, ſo würde ich, ſo ſehr der Zeitgeiſt es wunderlich und ketzeriſch finden möge, unbedenklich die ariſtokratiſche vorziehen. Man muß hierbei wiederum eines Ausſpruches des Tacitus eingedenk bleiben:

Plus gratiae apud unum, quam apud multos!

§. 10. Hergang des politischen Treibens.

Die Ur-Ursache des Hin- und Herwogens der Völker, in politischer Hinsicht, scheint mir außer allem Zweifel zu seyn.

Das, der Religion anklebende Menschliche hat kühne Geister zum Tadel aufgereizt. Da diese kühnen Geister Aufsehen erregt haben, so sind verwegnere Geister aufgetreten und haben die Religion selbst, theils durch verführende Vernünfteleien, theils durch den, so sehr auf die Menge wirkenden Spott, angegriffen. Alsdann hat eine neue Art des Heidenthums, mit der Verstandes-Abgötterei, ganz Europa überzogen.

Bis zum Throne und bis zur Hütte ist der Unglaube eingedrungen; mit dem Unglauben, das Verwerfen alles Herkommens, alles Positiven; mit diesem Verwerfen, die allgemeine Concurrenz; mit der allgemeinen Concurrenz, die allgemeine Unsicherheit, die allgemeine Unruhe, das allgemeine Umherspüren, Umherforschen und Kundschaften: ein Treiben nach Außen, wie das einer Flüssigkeit, welche durch erhöhte Temperatur in Gas oder Dampf übergeht, und das Gefäß, in welchem sie eingeschlossen ist, zersprengt oder unaufhörlich zu zersprengen strebt.

Die neueren Erziehungsgrundsätze, bei denen Rousseau mit seinem Cui bono? Basedow mit seinem Amüsiren, Pestalozzi mit seinem Verständeln, nur das verstärkende Echo ihrer Zeitgenossen gewesen sind, und nach welchen jedes Kind, jeder Schüler schon sein eigener Herr seyn und nur nach eigener Ueberzeugung gehorchen soll; diese selbstsüchtigen Grundsätze haben dem großen Auflösungswerk aller gesellschaftlichen Bande die Krone aufgesetzt.

Indem ich, in dem gegenwärtigen Tagebuch, die Quellen der künſtlichen Armuth aufzudecken ſuchte, habe ich ſattſam dieſe Anſichten erklärt und begründet. Das allgemeine Treiben hat aber noch ſeine beſonderen nächſten Urſachen, welche, aus dem politiſchen Treiben entſtehend, auf das politiſche Treiben unmittelbar und mächtig zurückwirken. Weil die Geſellſchaft in einem Zuſtande der Auflöſung begriffen iſt, ſo wird von ihnen die Geſellſchaft, wie das Meer vom Winde bewegt. Sie werfen die Individuen bald nach dieſer, bald nach jener Richtung hin, wie vom Sturme die Wellen gerollt werden.

§. 11. Erſte Urſache, eine materielle.

Staatspapiere.

Die eine, und zwar materielle Urſache iſt die, von ſämmtlichen europäiſchen Staaten, mit ſämmtlichen europäiſchen Unterthanen, getriebene Anleihe-Concurrenz.

Wer Staatspapiere beſitzt, hat, für die Verwirklichung ihres angeblichen Werthes, keine andere materielle Bürgſchaft, als die Wohlfahrt des Staats, von dem ſie ausgegeben worden ſind. Es iſt aber nicht anzunehmen, daß die Wohlfahrt eines Staates, welcher zinsbare Papiere ausgiebt, vollſtändig ſei. Denn, wäre ſie vollſtändig, ſo würde der Staat jene Papiere nicht ausgeben, und vielmehr, um ſich von der Zinſenlaſt zu befreien, diejenigen, welche er früher etwa ausgegeben hat, wieder einlöſen.

Daher haben die Staatspapiere ſelten ihren vollen Nennwerth. Neben dem Nennwerth beſteht der Geldwerth, der, nach Umſtänden, ſteigt oder fällt. Erfolgt eine bedenkliche Veränderung im Innern des Staates, ſo fällt er; er ſteigt, wenn eine günſtige Veränderung ſich zuträgt. Krieg und

Friede, oder nur ihre Wahrscheinlichkeit, bewirken nicht Steigen oder Sinken, sondern Herunterstürzen oder Hinaufspringen.

Hierbei befinden sich die Besitzer, sowohl die nicht Speculanten, als die Börsenspieler, wesentlich betheiligt. Alle wollen kaufen oder verkaufen. Dazu ist aber nicht mehr Zeit, wenn die Ereignisse schon zur öffentlichen Kunde gekommen sind. Also muß der Betheiligte die Staatsangelegenheiten so genau kennen und verfolgen, daß er die Ereignisse mit großer Wahrscheinlichkeit vorausſehen könne.

Die Staatsschulden bewirken es also, daß viele Menschen, welche, wenn sie nicht Staatsgläubiger wären, oder werden wollten, sich wenig oder gar nicht um Politik bekümmern würden, nunmehr die Politik als einen Gegenstand ihrer eigenen Haushaltung, wozu denn auch die Politik wirklich von den Staaten selbst gemacht und herabgesetzt worden ist, sich angelegen seyn lassen.

In solcher, für den einzelnen Staatsbürger gespannten, widernatürlichen Stellung befinden sich nicht bloß die Börsenspieler, sondern alle diejenigen, welche größere oder kleinere Summen, wegen des Zinsenertrages, in Staatspapieren anlegen. Wie die politische Sucht, von diesem festen Ausgangspunkt aus, um sich greift und greifen muß, läßt sich leicht einsehen. Hat Einer bei dem Sinken der Staatspapiere verloren, so hütet er sich wohl, sich damit zu rühmen; denn, nicht nur würde dadurch sein Credit, sondern auch sein, ihm schmeichelnder Ruf eines scharfsinnigen, vielleicht gar hohe Verbindungen habenden Politikers leiden. Um Ruf und Credit zugleich zu bewähren, hat er, bei dem unbedeutendsten Vortheil, nichts Angelegentlicheres zu thun, als, wo nicht die Zahlen anzugeben, doch wenigstens, was häufig noch mehr auffällt, seine innere Freude merken zu lassen. Jeder, der es mit anhört oder ansieht, Kaufmann oder

nicht Kaufmann, kommt alsdann in Verſuchung, ein großes Vermögen mit ſo kleiner Mühe zu erwerben. Dies erfordert aber, daß man in der Politik ſo bewandert ſei, wie, nach dem Dafürhalten, der angeblich Bereicherte iſt. Alſo immer neue Werbungen für die Politiktreibenden.

Was aber ihre Zahl noch bedeutender, und auf eine mehr zu entſchuldigende Weiſe, vermehrt, iſt die allgemeine Handelsconcurrenz bis zum einfachſten Kleinhandel. — Soll ich die Waare, dieſe Quantität Kaffee, Zucker ꝛc. für mein Conto nehmen? Halt! der Friede iſt gewiß, der Preis ſinkt noch mehr; nur das Unentbehrliche für meine Kunden iſt einzulagern rathſam. Halt! der Krieg iſt imminent, der Preis ſteigt gewiß; ja! das Ganze iſt mein. Alſo, wieder ein Politiker! —

Ich ſage, Ein, — Tauſend, Zehntauſend! wollte ich ſagen. Und dennoch ſind ſie noch nicht alle beiſammen. Die weiſen Aeußerungen der bereits eingeweihten Adepten erwecken die Neugierde und die Eitelkeit ihrer Bekanntſchaften, wenn ſie auch dabei leider kein materielles Intereſſe in ſich fühlen. Niemand glaubt, in ſo großen und wichtigen Dingen, weniger ſcharfſinnig und wohl unterrichtet, als die Andern, erſcheinen zu dürfen. Die Politik wird endlich ein Gegenſtand des Nachdenkens und Redens, des Brütens und Treibens der Menge. Mit der Menge ſind die Staaten in Geldverkehr getreten; alſo will auch die Menge wiſſen, wie es mit den Staaten ſteht.

Daß, wenn die allgemeine Handelsconcurrenz weniger begünſtigt würde, beſonders aber, wenn die Staatsſchulden nicht wären, und durch dieſelben die Staaten nicht die Völker gewiſſermaßen zur Einmiſchung oder Intervention, zum Mitwiſſen und Mitwirken in politiſchen Angelegenheiten aufgefordert hätten und aufforderten; daß, alsdann, die allgemeine politiſche Sucht, welche den Staaten ſo viel zu

schaffen macht und zu einem europäischen hitzigen Fieber geworden ist, eine mächtige, fortwährend wirkende Veranlassung, die früher nicht vorhanden war, jetzt weniger haben würde, ist jedenfalls offenbar.

§. 12. Zweite Ursache, eine moralische.

Preßfrechheit.

Eine andere, aber moralische Ursache, welche die Unruhe der Völker unterhält, vermehrt, bis zu den verwegensten, wildesten, blutigsten, gräuelvollsten Ausbrüchen steigert, und diejenige vorzüglich, welche mit dem, die Wellen rollenden Sturme verglichen werden kann, ist die Preßfrechheit.

Derjenige, welcher Staatspapiere kaufen will, ist augenblicklich interessirt, die politische Lage von Europa als bedenklich zu schildern. Sobald er aber die Effecten an sich gebracht hat, verändert sich seine Sprache. Wie sämmtliche Besitzer von Staatspapieren, wünscht er, daß ihre Course steigen mögen, und dadurch hängen Friede und öffentliche Ordnung, wenigstens in den Schuldner-Staaten, mit seinem Vortheile zusammen. Gerade umgekehrt verhält es sich mit der Preßfrechheit. Tadel, Zank, Fehden, Krieg sind ihr Element; Verdrehung der Wahrheit, böswillige Erdichtungen, offenbare Lügen, schändliche Verläumdungen ihre Nahrung. Die Staatspapiere und die Handelsconcurrenz werfen in die Völker den Grund zur allgemeinen politischen Sucht, und die politische Sucht wird, durch die Prechfrechheit, zu einer wahren acuten Krankheit der Völker ausgebildet.

§. 13. Preßfreiheit.

Sie ſäen Wind, und werden Ungewitter ernten.
Hosea, VIII, 7.

Es giebt in einem Staate keine Freiheit ohne Sicherheit. Wo Sicherheit aufhört, da fängt Gefahr an, und Gefahr ſtört und beſchränkt offenbar die Freiheit. Oeffentliche Verbrechen ſind nichts Anderes, als öffentliche Verletzungen der Freiheit. Der, für die Freiheit, mittelſt der Sicherheit, ſorgende Staat kommt dieſen Verbrechen zuvor, indem er nicht nur dieſelben mit Strafen belegt, damit Beiſpiel und Furcht davon abhalten mögen, ſondern auch, wo möglich, durch polizeiliche Maßregeln, durch welche die Verbrechen ſelbſt verhindert, und alſo auch die Strafen für ſie unnöthig gemacht werden.

Wenn der Eine ſeine Freiheit eigenmächtig, auf Koſten eines Anderen, ausdehnt, ſo wird Letzterer nothwendig um eben ſo viel in der eigenen gekränkt. Eine ſolche geſetzloſe Ungleichheit iſt weder gerecht noch billig, weder menſchenfreundlich noch chriſtlich. Die Sicherheit verhindert das Entſtehen dieſer Ungleichheit; und, durch ſie allein, kann die Freiheit in menſchenmöglicher Fülle erhalten werden. Das ganze Staatsweſen geht vor allen Dingen darauf hinaus. Die urſprüngliche und eigentliche Aufgabe eines Staates iſt: Seinen ſämmtlichen Mitgliedern Freiheit durch Sicherheit zu gewähren.

Wir haben ſchon Preßfreiheit, wenn wir nur das drucken dürfen, was keine billige Sicherheit, weder in Beziehung auf ganze Staaten, noch auf einzelne Perſonen, gefährdet. Wir haben aber nicht Preßfreiheit, ſondern Preßunſicherheit, oder, wie ſchon Andere geſagt haben:

Preßfrechheit, wenn es uns erlaubt ist, die Personen zu verschwärzen, die Regierungen anzufeinden, der Empörung das Wort zu reden, die Religion zu verhöhnen, die Sittenlosigkeit zu beschönigen und zu predigen. Sollten auch, über solche Frevel, gesetzliche Strafen verhängt seyn, so würde doch Uebertretung eben so wenig ausbleiben, als die Gewerbe-Unsicherheit bei der sogenannten Gewerbe-Freiheit. Es ist nicht genug demnach, wenn wir Preßfreiheit haben wollen, daß die Preßfrevel bestraft werden, sondern man muß ihnen, wie allen andern Verletzungen der öffentlichen Freiheit, durch angemessene polizeiliche Maßregeln vorbeugen. Eine Preßpolizei ist eben so nothwendig als jede andere, und unbegreiflich erscheint es, daß man die Straßenpolizei noch bestehen läßt, wenn man jene abschaffen will.

Die Presse ist die große Landstraße der Gedanken. Zwischen dem Reisen der Gedanken auf dem Wege der Presse, und dem Reisen des Einzelnen auf der Landstraße, ist aber ein gewaltiger Unterschied. Wenn der einzelne Mensch redet, so weiß man wenigstens, woher die Worte kommen, und kann sich erkundigen, was auf ihren Urheber zu geben ist. Auf dem Wege der Presse, werden aber die Gedanken, in Brochüren, periodischen Schriften, Zeitungen, Büchern und Werken aller Art so verbreitet und vernommen, als wenn Stimmen sich aus den Wolken, wie damals vor den Kindern Israels in der Wüste, hören ließen, gleichviel, ob sie von gesandten Engeln oder vom größten Taugenichts herrühren. Mag dieser nachher immerhin dafür zur Verantwortung gezogen werden, so vermag doch keine Macht auf Erden zu bewirken, daß der von ihm begangene Frevel nicht begangen worden sei. Ein Betrug, ein Diebstahl kann durch Erstattung wieder gut gemacht werden. Aber üble Nachrede und Verläumdung lassen immer, wie der Teufel seinen verpestenden Schwefelgeruch, einen üblen

Eindruck zurück. Schon bei nur mündlicher Mittheilung, in kleinen, geſellſchaftlichen Kreiſen iſt böſer Leumund kränkend, gefährlich, nachtheilig; um ſo mehr alſo auf dem breiten, zum ganzen Publikum führenden Wege der Preſſe. Da nun der ehrbarſte Mann nicht ohne Paß reiſen darf, ſo ſehe ich nicht ein, daß es der allgemeinen Sicherheit wohl angemeſſen ſei, die Gedanken des Taugenichts, wenn dieſer auch witzig und gelehrt ſeyn ſollte, ohne Paß ihren Ausflug, auf der großen Landſtraße der Preſſe, nehmen zu laſſen.

Die Beſchuldigung hat für den Gekränkten einen zweifachen Nachtheil. Einmal iſt es verdrießlich, Zeit und Mühe auf Widerlegung derartiger Zeitungsartikel verwenden zu müſſen, und fürs Zweite erreicht die Rechtfertigung ſelten ihren Zweck vollſtändig. — In welcher Zeitung ſoll ich mich rechtfertigen? Das beſchuldigende Blatt nimmt meinen Artikel nicht auf; und, werden ſämmtliche Leſer deſſelben gerade das Blatt auch leſen, welches meinen erwiedernden Artikel aufnimmt? — Auch giebt es eine Art und Weiſe, den Einzelnen zu kränken, wobei er ſich nicht rechtfertigen kann, ohne ſich öffentlich als den Betroffenen zu erklären, und ſich daher dem gewöhnlichen Verdacht auszuſetzen, daß doch wohl etwas an der Anſchuldigung gegründet ſeyn dürfte.

Eine edle, ſchöne Seele, anſtatt unnützerweiſe das Böſe zu rügen, iſt vielmehr immer bemüht, einen Schleier über die Blößen des Nächſten zu ziehen, und wo möglich nur das Schöne, das Edle vor die Augen zu führen und ſehen zu laſſen. Auf ſolche Seelen dürfen aber die Maßregeln für die öffentliche Sicherheit nicht berechnet ſeyn; die öffentliche Sicherheit achten jene Seelen von ſelbſt, auch ohne dieſe Maßregeln. Allein, wer kann, in der Menge, die anders geſtimmten unterſcheiden? Wenn es hieße, in einer Vereinigung von hundert Perſonen, führe die Eine, in verbrecheriſcher Abſicht, einen Dolch bei ſich, ſo würde eine Durchſuchung

der hundert angeordnet werden müſſen, um dieſe Eine ausfindig zu machen, und ſie an der Vollbringung ihrer That zu verhindern. In der geſellſchaftlichen Ordnung ſind allgemeine Maßregeln nothwendig. So, wie nun ich, zum Reiſen, mit meinem Reiſepaß verſehen ſeyn muß, finde ich es auch nicht befremdender und unbilliger, daß, wenn meine Gedanken die große Landſtraße der Preſſe betreten ſollen, ich auch vorher den Paß, Imprimatur genannt, für dieſelben einzuholen habe. Sie ſind ja erſt mein eigentliches reiſendes Ich.

Ich räume es gern ein, daß die Cenſur ihre Aengſtlichkeit gar zu weit treiben könne. Daraus aber, daß ein Polizei-Beamter nicht immer bei gleicher Laune iſt, ſich bisweilen irren, oder auch wohl ſich vergeſſen mag, daraus folgt noch nicht, daß man in einem Staate keine Polizei haben müſſe. Da Vollkommenheit nirgends auf Erden gefunden wird, ſo will ich noch lieber von der Polizei eine Unbehaglichkeit ertragen, als daß ich unverſehens auf der Landſtraße angefallen werde. Und, wenn ich zu wählen habe, ob im Lande einige kühne, nach meinem Dafürhalten richtige Gedanken weniger in Umlauf kommen, oder ob die Regierung jedem böswilligen Angriffe bloß geſtellt werde, und beſtändig vor der zügelloſen, aufgewiegelten, beinahe tagtäglich blutgierig zuſammenſtürzenden Volksmenge in Gefahr ſchwebe, ſo werde ich unbedenklich das Erſtere vorziehen, auch dann ſelbſt, wenn jene, durch allzu große Aengſtlichkeit unterdrückten, herrlichen Gedanken die meinigen wären.

Dies iſt aber eigentlich der Punkt, um welchen die ganze Frage wegen Preßfreiheit ſich dreht. Die ſittenloſen Schriftſteller ſtehen einzeln da; und, wenn ſie auch verderblich genug wirken, ſo gelangen ſie doch nicht ſo leicht dazu, ſich eine zuſammenhängende Partei zu bilden, welche mit einem Mal aufſtände, um die Abſchaffung der Cenſur öffentlich zu fordern. Derſelbe Fall iſt es mit grollenden

Feinden und mit Lügnern und Verläumdern. Die Wuth, mit welcher die Preßfreiheit verlangt wird, hat aber ihren Grund in der Abſicht, über die Regierung ſich beliebig auslaſſen zu können, und ſowohl die Perſonen derſelben, als die, von dieſen, befolgten Verwaltungsgrundſätze, ohne Zurückhaltung, vor den Augen der Menge anzugreifen und jedwedes Angriffen und Tadel bloß zu ſtellen. Die Preßfreiheit ſoll Preßunſicherheit für die Regierung, für die Friedensſtörer aber Preßſicherheit werden. Wenige Einzelne finden ſich ſelten mächtig genug, eine Regierung zu ſtürzen, um ſich an deren Stelle einzuſetzen; vor allen Dingen kommt es darauf an, Mißvergnügen, Unruhe, Widerſpenſtigkeit, Freiheitswahn im Volke, in den Maſſen zu erregen, und hierzu giebt es allerdings kein Mittel, das bequemer und ſicherer zum Ziele führte, als eben die ſogenannte Preßfreiheit.

Wie kann aber ein Staat von der Preßſicherheit zu der Preßunſicherheit hinübergezogen werden? Die Vorwände und Gelegenheiten fehlen da nicht, wo die Regierung die Zügel nachſchießen läßt, und wo es dem Ehrgeize gelingt, Mißtrauen in den Völkern zu erregen.

In jedem Staate, ſelbſt der auf das Weiſeſte, auf das Gerechteſte regierte nicht ausgenommen, finden ſich auf einer Seite unterdrückte Beſchwerden, unbeachtet gebliebene Ueberzeugungen; auf der andern Seite mitunter abſtoßende Weisheitsfülle und abweiſende Gewalt. Einige friedlich und chriſtlich geſinnte Leute, welche wohl wiſſen, daß Große und Mächtige ſtets in der menſchlichen Geſellſchaft vorhanden ſeyn werden; daß, im erzwungenen Umtauſche, faſt niemals gewonnen wurde, und daß, nur in der künftigen Welt, vollkommene Weisheit und Gerechtigkeit zu erwarten ſteht, fügen ſich dieſen Uebelſtänden in der menſchlichen Geſellſchaft, wie man ſich den Naturplagen fügt. Dieſe Uebelſtände ſieden aber in anders geſinnten Köpfen, wie die Knochen

im papinianiſchen Topf, und gern ſprechen ſolche Köpfe der Preßunſicherheit das Wort, damit, falls nicht etwa ſie, doch Andere ihrem Herzen Luſt machen und jenen ſtörrigen Regierungsmännern ein wenig in ihrer Sicherheit beikommen mögen. Die grollſüchtige Rolle ergreifen eifrig abentheuerliche Wagehälſe, die nichts zu verlieren haben, Manches aber zu gewinnen hoffen, und wenigſtens einen, wenn auch verachteten, doch bekannten Namen davon tragen wollen. — Ich habe weder Vermögen und Stellen, noch Frau und Kinder; wer iſt Schuld daran?.... Ich habe Frau und Kinder, aber keine Stelle, welche mich in den Stand ſetzt, ſie zu ernähren; wer iſt daran Schuld?.... Die Regierung, welche meine Talente verſchmäht!.... Ich will dieſe, vermeintlich großen Männer ſo verkleinern, daß ſie, wie Zwerge, daſtehen; ich will die Regierung ſo in die Enge treiben, daß ſie nicht mehr weiß, wo ſie bleiben ſoll! Einmal ſoll es ſich ausweiſen, ob die neuen Freiheitsgrundſätze nicht mehr Anklang bei der Menge finden, als jene alten, bloß herkömmliche Mißbräuche ſchützenden Stetigkeitsgrundſätze der Regierung! — Weltliche, ſogenannte Aufklärungsmänner aller Art, ſchließen ſich dieſen Schreiern, beredſam, angelegentlich an; nicht minder die heidniſchen und ſittenloſen Literatoren und Dichter. Dringlich und laut erheben ſich zugleich die Buchhändler und Zeitungsſchreiber, welche ihren Ruf noch zu begründen haben, und in dem Unfuge der Preßunſicherheit eine vortheilhafte Gelegenheit zu neuen Productionen und zum vermehrten Abſatze der Waaren erblicken. Sind nun obendrein öffentliche Verſammlungen angeordnet; werden große, glänzende Reden gehalten, ſo würde dann vollends einem ganzen Volke großes Unrecht geſchehen, wenn daſſelbe ſich an dieſen nicht erbauen dürfte, und ein nicht minder empfindliches, den kühnen Genien und Rednern, welche es gewagt haben, ſo kräftig und klar der Regierung entgegen zu treten und ihr, im Namen des Volkes, die Wahrheit einmal nackt und derb vor-

vorzuhalten. Preßfreiheit wird von der Regierung verlangt, und die eingeſchüchterte Regierung, welche für die öffentliche und eigene Sicherheit Sorge tragen ſoll, gewährt Preßunſicherheit.

Um jedoch, bei der Abſchaffung aller Präventiv-Geſetze, aller vorläufigen Cenſur, einen Schein von Preßfreiheit zu retten, iſt eine Art nachträglicher Cenſur, mittelſt der Repreſſiv-Geſetze, erfunden worden. Dies kommt mir ſo vor, nochmals muß ich den Vergleich wiederholen, als wenn, bei großen Volksverſammlungen, Polizei und Gensdarmerie erſt alsdann, wenn die Schlägereien begonnen haben, und ſchon alle Köpfe bluten, erſcheinen dürften. Nicht jede Polizei iſt eine tyranniſche; muß denn jede Cenſur nothwendig eine pedantiſche ſeyn? Warum ſollte man nicht auch eine vernünftige, gemäßigte, Freiheit mit Gebühr, Wahrheit mit Anſtand verbindende, für das Beſte der Leſer und des Autors wachende Cenſur einrichten können?

Allein die Cenſur will man nun einmal nicht haben, damit man immerhin ſeine Angriffe gegen Sitten, Religion, Perſonen, namentlich aber gegen die Regierung, ungehindert vollführen könne, was auch nachher die Repreſſiv-Geſetze verhängen mögen. Denn man glaubt eben nicht, vor dieſen eine große Furcht hegen zu müſſen. Ja man verſteht ſogar, aus ihnen die Vortheile zu ziehen, nach denen man gerade ſtrebt. Falls auch der Frevler nicht, wie die Fälle notoriſch bekannt und häufig genug ſind, durch die parteiiſche Jury freigeſprochen wird, ſo bleibt doch das gerichtliche Strafurtheil ſelbſt, als Beiſpiel, ohne Wirkung. Vielmehr erweckt es die lebhafte Theilnahme einer zahlreichen Partei. Der Verurtheilte brüſtet ſich heuchleriſch, als ein Märtyrer der Freiheit. Subſcriptionen werden für ihn heimlich, oder auch wohl gar öffentlich veranſtaltet. Zuletzt wird ihm, durch die verwirkte Strafe, nur zu jener Berühmtheit verholfen,

nach welcher er um so mehr haſcht, als er nicht fähig iſt, auf edlere Weiſe dieſelbe zu erlangen.

Die Preßfreiheit, wie ſie gewöhnlich verſtanden wird, nämlich die Freiheit alles, was man will, zu drucken und in der Welt auszuſtreuen, iſt übrigens eine Chimäre, ſo gut wie jede andere Freiheit, welche keine andere Schranken, als den eigenen Willen, anerkennt. Iſt die Cenſur geſetzlich abgeſchafft, ſo wird ſie zehnfach durch den Zeitgeiſt erſetzt. Die Zeitſchrift der einen Partei macht es ſich zur Pflicht, niemals der Zeitſchrift der Gegenpartei in einigen Punkten Recht zu geben, und keine Cenſur in der Welt erweiſet ſich ſo ſtrenge, als eben dieſelbe Partei, welche angeblich keine Cenſur haben will.

Bei der Abſchaffung einer vorläufigen Cenſur ſind, mit Repreſſiv-Geſetzen wie ohne dieſelben, überhaupt nur zwei Fälle denkbar. Entweder befindet ſich die Regierung ganz in den Händen der Parteimänner, falls übrigens dieſe noch nicht ſelber die Regierung geworden ſind; und alsdann: Wehe dem, welcher ſich den geringſten Ausfall gegen ihre Maßregeln erlauben dürfte! Preßſicherheit wiſſen und verſtehen die Männer der ſiegreichen Partei ſich ſchon beſſer, als die frühere Regierung zu verſchaffen. Oder die beſiegte Partei iſt noch mächtig und muthig genug, ihre Stimme ferner hören zu laſſen, und alsdann entſteht mit der Regierung, und zwiſchen den einzelnen Perſonen, welche zu den verſchiedenen Parteien gehören, ein Kampf, eine Anarchie der Meinungen, wobei es nur darauf ankommt, wer dem Andern, wo nicht phyſiſch doch moraliſch, vor den Augen eines geſammten Volkes, den Gnadenſtoß geben kann.

Die, bald ſich zur Unzahl vermehrenden, öffentlichen Blätter ſind alsdann bloß noch mit Schmähungen und Verläumdungen angefüllt. Concurrenz treibt ihre Schlechtigkeit bis zum Aeußerſten. Nicht bloß die Perſonen, ſondern

die Blätter ſelbſt machen ſich einander herunter. Jedes einzelne will die möglich größte Anzahl der Abonnenten, durch anempfohlene kühne Neuerungen, kecke Theorien, gute Nachrichten im verderblichſten Sinn, an ſich reißen, und ſämmtliche übrige Blätter mit Spötteln und Witz, mit lügenhaften Erzählungen, böswilligen Auslegungen, und nöthigenfalls rein erdichteten Verläumdungen überbieten. Anonym, wie genannt — am Ende erfährt der Beleidigte doch immer, wer der Verfaſſer des ihn betreffenden Artikels geweſen iſt. Die Preſſe, die Rede ſind nicht mehr hinreichend, um die Streitigkeiten zu beſchwichtigen. — Einem Zeitungsſchreiber, welcher ſich über gröbliche Mißhandlungen beſchwerte, erwiderte ſchon Franklin, daß Preßfreiheit für den Einen, auch Stockfreiheit für den Andern nothwendig mit ſich bringe. Auch iſt das Duelliren, wegen der Zeitungsartikel, in Paris ſchon zur Mode geworden.*) — So führt alſo die cenſurfreie Preſſe, durch die Preßunſicherheit, auf welche die Preßfrechheit mit raſchen Schritten folgt, zur Wildheit und Barbarei zurück.

Was thatſächlich oder erdichtet, was Lüge oder Wahrheit iſt, weiß man nicht mehr. Die Wahrheit wird zur Lüge gemacht, und die Lüge zur Wahrheit. Man weiß am Ende nicht mehr, worauf man ſich mit einiger Sicherheit verlaſſen kann. Das Mißtrauen geht ſo weit und wird ſo allgemein, daß Beleidigte und Regierungen ſelbſt nicht einmal mehr auf die, gegen ſie gerichteten Angriffe achten dürfen, und daß anſtändige Leute lieber ſchweigen, als in ſolchem entehrenden Gewühl öffentlich auftreten mögen.

---

*) Gerade als ich dieſe Blätter zum Druck überſende, leſe ich in den Zeitungen, wie ſo eben ein ſolches Duell in jener Stadt wieder zwiſchen zwei namhaften Zeitungsſchreibern vorgefallen, deren einer ſchwer verwundet, der andere aber geblieben iſt. Dem letzteren ſoll ſogar ein Monument errichtet werden! (1836.)

Zweifel über das, was man glauben oder verwerfen soll, weil die eine Zeitung das Schlechte zum Guten, und die andere das Gute zum Schlechten macht; ein, bis zum Ekel sinkendes Mißtrauen gegen das, doch beinahe zur Nothwendigkeit gewordene Lesen der Zeitschriften; Unsicherheit und Verwirrung in Betreff aller öffentlichen Nachrichten, welche im geringsten Zusammenhange mit dem Interesse der Parteien stehen; Erschütterung, Verdrehung, Aufhebung aller Grundsätze; die möglichst um sich greifende, sittliche, religiöse und politische Verwirrung und Ausartung eines Volkes, und zwar gerade nach dem Maße der bereits in ihm befindlichen Geistesbildung; — alle diese krankhaften, schwer zu heilenden Zustände der menschlichen Gesellschaft sind, wie eine traurige Erfahrung in England und in Frankreich, in Belgien und in der, früher so friedlichen und ehrbaren Schweiz es beweist, die ersten Früchte der Preßfrechheit. Ihre reiferen Früchte sind der Umsturz alles Bestehenden, der Untergang der allgemeinen Wohlfahrt, die Anarchie und Concurrenz der herrschsüchtigsten, leidenschaftlichsten Parteihäupter. Die sogenannte Preßfreiheit ist sonach der positive Gegensatz einer echten Unterrichtspflege. Sie bildet eine Unterrichtspflege für das Schlechte.

Zur Einführung der sogenannten Preßfreiheit, und der, hinter ihr versteckten Preßfrechheit, dient Oeffentlichkeit als harmloser Vorwand. — Was soll die Preßfreiheit bezwecken und bewirken? Nur und allein, behauptet man, die so allgemein verlangte, und so nothwendig gewordene Oeffentlichkeit.

Betrachtungen über die Fragen: Welche Gegenstände die Oeffentlichkeit füglich umfassen könne; durch welche Mittel sie bewirkt werden solle; unter welche Aufsicht sie zu stellen sei; woher man gegen diese Aufsicht, im Falle daß sie unterdrückend wirke, Recht zu holen habe; — solche

Betrachtungen und andere müßten allen Fragen über Preßfreiheit vorangehen.

Am Ende des Abſchnittes über Religion (S. 144.) habe ich ſchon, in anderer Beziehung, des wichtigen Umſtandes Erwähnung gethan, daß man weniger von dem Guten, als von dem Schlechten, ſpricht. Wer Schlechtes verübt, verbirgt ſich zwar noch ſorgfältiger, als der Wohlthuende. Weil aber alle Augen der Welt mit der Entdeckung des Schlechten, ſo tief es verborgen liege, beſchäftigt ſind; weil eigene Ruhmſucht oder ein gerechter Abſcheu, Erſtaunen und Mitleid, oder Neid und Feindſchaft, oft alle dieſe Dinge zuſammen uns antreiben, das Schlechte zu verbreiten, wobei jene traurige Schadenfreude ſich zeigt, welche bei der Sündhaftigkeit des menſchlichen Herzens ſelten ganz unterdrückt bleibt, ſo kommt das Schlechte ungleich mehr in Umlauf, als das Gute. Dies iſt der Fall, nicht bloß in moraliſcher, ſondern auch in materieller Beziehung; nicht bloß in Rückſicht der menſchlichen Handlungen und Combinationen der Politik, ſondern auch in Rückſicht der Naturereigniſſe, Feuersbrünſte und Ueberſchwemmungen, der Fruchtbarkeit der Erde, der verheerenden Krankheiten, der Stockung des Handels und der Gewerbe ꝛc.

Alſo iſt die Oeffentlichkeit immer ein hinkender Bote und eine Quelle allgemeiner Unruhe. Handel und Staatspapiere haben ſie zum Theil nothwendig gemacht; aber, ſelbſt in den Dingen, in denen ſie nothwendig geworden iſt, ſcheint mir die innere Ruhe der Menſchen zu erfordern, daß ſie einer weiſen, einer aufgeklärten, wohlwollenden Aufſicht und Leitung unterworfen bleibe.

Warum ſind wir jetzt ſo finſter, ſo mißgeſtimmt, ſo ernſt, ſo kopfhängeriſch, während unſere Väter, die ungleich weniger Gelegenheiten zur Erheiterung und Beluſtigung hatten, froh und vergnügt lebten, ſich der Freude, der Luſt, dem Scherze,

dem freien Gesang, dem herzlichen Lachen ergaben? Eine Haupturſache iſt der troſtloſe Unglaube; unüberlegte Oeffentlichkeit die andere.

Es giebt Leute, welche ſich in ihren Urtheilen das Anſehen der Mäßigung, der Kaltblütigkeit, der Unparteilichkeit geben wollen, und hienach eingeſtehen, daß allerdings das große Werkzeug der Oeffentlichkeit, die Preßfreiheit, ein Gift mit ſich führe. Zugleich aber behaupten dieſelben, ſie bringe auch das Gegengift mit ſich, weil es jedem freiſtehe, dem Böſen und der Lüge die Wahrheit und das Gute entgegenzuſtellen. Das ganze Argument iſt nichts als ein verfänglicher Irrthum. Ein Irrthum iſt es ſchon darum, weil das Schlechte mehr und häufiger, als das Gute verbreitet wird. Wenn aber die Preßunſicherheit gewiſſermaßen ihr Gegengift mit dem Gifte führen ſollte, ſo müßten ſämmtliche Zeitungen in jeder Privatwohnung, wie die Flaſchen und Büchſen einer Apotheke, aufgeſtellt werden, und ein jeder nichts Anderes zu thun haben, als dieſe Hunderte und Tauſende von Tagesblättern durchzuleſen und mit einander zu vergleichen. In den meiſten Häuſern werden aber, wo nicht bloß Eine, doch nur zwei oder drei gehalten, und welche? Diejenigen, die Mode ſind, und wahrſcheinlich, aus eben dieſem Grunde, zu den ſchlechteren, gefährlicheren gehören. Es würde ſich auch noch fragen, ob der einmal Vergiftete, ſogleich und vollkommen durch das Gegengift hergeſtellt ſeyn würde? Von dem Gift und Gegengift, welches die Preßfreiheit ausſtreuen ſoll, bleibt immer, wenn es auch nur die Zweifel und Kränkungen wären, eine anſehnliche Doſis des Giftes zurück, und in vielen Fällen nur das Gift.

Außer den angeblichen Freiheitsfreunden, welche zur Erreichung ihrer ehrgeizigen, habſüchtigen Abſichten, die Bevölkerungen aufwiegeln wollen; außer den vielen Scribenten, Publiciſten, Politikern, Journaliſten, geſchäftsloſen Leuten aller Art, welche gern erſprießliche Geſchäfte, und

nebenbei auch ſich einen öffentlichen Namen machen möchten; außer den zankſüchtigen Unzufriedenen, welche auf dem Wege der Oeffentlichkeit den Behörden oder den einzelnen Perſonen, gegen welche ſie einen Groll hegen, etwas anzuhaben wünſchen; außer den verderbten, ſogenannten ſchönen Geiſtern, die nur Verderbtes hervorbringen können, und daher auch in der verderbten Welt ungehindert und leicht ihr eigenes Publikum ſich bilden oder finden möchten; — außer allen dieſen Klaſſen unruhiger, leidenſchaftlichen, verirrten Leute, zu denen leider noch manche zu zählen ſind, welche die künſtliche Armuth herbeiführt und welche wiederum zur Vermehrung der künſtlichen Armuth nur allzuſehr beitragen, ſprechen auch der Oeffentlichkeit, der Preßfreiheit und dem damit verbundenen Schwindel, nicht bloß Zeitungs- und Journal-Redactionen, ſondern auch Buchhandlungen und Buchdruckereien dringlich das Wort. Hierzu werden ſie unmittelbar durch die allgemeine Concurrenz angereizt, welche von Tage zu Tage immer mehr und mehr die Käufer vertheilt, während letztere, neben der Wohlfeilheit, auch noch größere Rabatte verlangen. Neugierde bei dem Leſepublikum, Unruhe in den Bevölkerungen eröffnen ihnen, nach den gewöhnlichen Begriffen, neue Quellen zum Betrieb und Abſatz. Diejenigen, welche weiter hinausblicken, als auf die tagtägliche Gegenwart, theilen zwar dieſe Anſicht nicht. Wenn ſo ungeheuer viel gedruckt wird, und zumal Zeitliches nur und Schlechtes, wo ſollen denn zuletzt die Käufer herkommen? Wenn zu viel zu kaufen iſt, ſo kauft man am Ende gar nichts. Dem Ueberfluß folgt Ueberdruß. Selbſt alſo ſchon, abgeſehen von der allgemeinen Friedlichkeit und wenn ſie nur ihren eigenen Vortheil im Auge haben, müßte ihnen eine billige Cenſur, gegen die man nöthigen Falls appelliren kann, als eine Einrichtung erſcheinen, deren Herſtellung, wo ſie abgeſchafft wurde, und Beibehaltung, wo ſie noch beſteht, nur wünſchenswerth ſeyn kann. Für das eigene Beſte der Buch-

druckereien und insbesondere der Buchhandlungen, so wie zugleich mit Rücksicht auf allgemeine Friedlichkeit, ist aber diese Einrichtung noch nicht hinreichend. Bei Gelegenheit des Gegengiftes, welches die Masse der Zeitungen und Journale mit dem Gifte bringen sollen, kam schon der Vergleich mit einer Apotheke in Anwendung. Hinsichtlich der Eröffnung neuer Apotheken bestehen in jeder sanitarisch wohlgeordneten Stadt beschränkende Bestimmungen. Nicht minder müßten auch, der Unterrichtspflege gemäß, ähnliche Einschränkungen für die Buchhandlungen statt finden. Diesen Maßstab habe ich bereits, in Bezug auf den Verkauf hitziger Getränke, angenommen. (II. B. S. 122. §. 7.) Ziemlich denselben Maßstab, wo nicht einen vielleicht noch beschränkenderen, würde ich für den Verkauf geistiger Waaren vorschlagen, welche sich, für viele Köpfe, nur zu häufig als berauschende Getränke bekunden.

Dasjenige, was man durch die Preßfreiheit bezweckt, ist die Oeffentlichkeit. Die ganze Welt soll das erfahren, was der Einzelne über dieses oder jenes denkt, oder was überhaupt sein guter oder schlechter Geist ihm eingiebt. Man könnte demnach die Preßfreiheit zuvörderst, im Allgemeinen, unter den Gesichtspunkten der unbedingten Oeffentlichkeit, der religiösen und politischen Grundsätze oder der Sittlichkeit überhaupt, und dann mehr insbesondere, in Bezug auf die Sicherheit sowohl der einzelnen Personen, als der einzelnen Regierungen, betrachten. Es kommt wesentlich darauf an, zu entscheiden, ob die Regierung sich nur um die bereits begangenen Frevel zu kümmern habe, oder ob sie bemüht seyn soll, ihnen durch eine Preßpolizei zuvorzukommen. Bei der Frage, wegen der Preßfreiheit, handelt es sich übrigens weniger um eine geregelte Freiheit, welche, in billigen Schranken, den gehörigen Spielraum zuläßt, als um die absolute, wilde Freiheit, bei welcher man Alles zur Oeffentlichkeit bringen kann, was Einem einfällt oder gefällt. Daß ich nun hier bloß letztere im

Auge habe, braucht wohl nicht geſagt zu werden. Da ich jedoch hier, eben ſo wenig über dieſen Gegenſtand, als über die anderen, ſchon berührten politiſchen, eine förmliche Abhandlung zu liefern beabſichtige, ſo begnüge ich mich, wie im Vorigen, nur die Betrachtungen aufzuſtellen, welche mir im Vorbeigehen, dem Zwecke der Unterrichtspflege gemäß, geeignet zu ſeyn ſcheinen, den aufrichtig nachdenkenden Leſer zum weiteren unparteiiſchen Nachdenken zu veranlaſſen.

Schluß der Unterrichtspflege.

In der Einleitung zu den drei letzten Abſchnitten über Unterrichtspflege, war ich bemüht, den Unterſchied zwiſchen derſelben und der Unterrichtsanlegung feſtzuſtellen. Die Aufgabe für letztere iſt mehr eine poſitive; der Unterricht ſoll, bei Abwehrung des Böſen, das Gute ſäen. Die Aufgabe für erſtere iſt mehr eine negative; der Unterricht ſoll, bei Erhaltung des Guten, das Böſe abwehren.

Zur Abwehrung des Böſen und Förderung des Guten, giebt es zwei gleichzeitig wirkende Mittel, ein weltliches, äußeres, und ein göttliches, inneres. Dieſes iſt die geſunde evangeliſche Religion; jenes, alles dasjenige, was die Sicherheit in der menſchlichen Geſellſchaft erheiſcht: Einheit des Willens und der Gewalt, Verwaltung und Geſetzgebung, Ordnung und Schutz; mit Einem Worte: Politik, im weiteſten Sinne.

Die Unterrichtsanlegung, wie es ſich im zweiten Hauptſtück, die Jugendbildung betreffend, ergeben hat, iſt

auch zweifach. Es giebt einen Grund-Unterricht und einen Stand-Unterricht. Der letztere setzt Gymnasien und Universitäten voraus, erfordert vorweg das Erlernen der sogenannten todten Sprachen, und umfaßt außerdem eine Menge langwieriger und kostspieliger Studien, welche denselben immer nur einem sehr kleinen Theile der gesammten Bevölkerung eines Staates zugänglich machen. Noch kleiner ist der Theil dieses kleinen Theils, welcher sich unmittelbar auf ein förmliches Erlernen der politischen Disciplinen einlassen kann. Umgekehrt verhält es sich mit dem Grund-Unterrichte. Dieser soll, nicht bloß diesem kleinsten, und kleineren Theile der Bevölkerung, sondern sämmtlichen Einzelnen derselben, auch die ärmsten nicht ausgenommen, zugänglich seyn oder gemacht werden. Dagegen ist der Umfang des Grund-Unterrichtes bei Weitem beschränkter. Nur die Pflichtenlehre, die Religion, bildet seine Grundlage. Die Politik, das Staatswesen, knüpft sich an denselben bloß mittelst der Religion wieder an, und zwar nicht mit Herüberziehung der Studien und Kenntnisse, welche die gründliche Beurtheilung der Staatsangelegenheiten voraussetzt, sondern, vielmehr und unmittelbar, nur in Bezug auf die Pflichten, welche die Religion uns, als Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, und insbesondere des Staates, dem wir zunächst angehören, auferlegt.

Es folgt hieraus, daß, wenn die Unterrichtspflege mehr einen negativen Zweck haben, das Gute erhalten, das Böse aber abwehren soll, sie mit der Religion allein ausreichen könnte, und eigentlich nur diese zu berücksichtigen hätte. Dies war auch, bis in die neueren Zeiten, beinahe ausschließlich der Fall. Neben der, Gott, dem Schöpfer und Erhalter schuldigen Anbetung, war es die Bestimmung und Aufgabe der Pfarrer, deren christliche Fürsorge keinem Dorfe, keinem Hause, keiner Familie, keinem Einzelnen im ganzen Staate fehlen durfte. Zweierlei hatten sie wesentlich

zu thun: einerseits, die christlichen Grundsätze im Gedächtniß aufzufrischen, die christlichen Gefühle im Herzen lebendig zu erhalten; und, andrerseits, den Aberglauben, so wie den Unglauben, welche beide fortwährend, bald der eine, bald der andere, oft beide zugleich, die Völker bestürmen, zu bekämpfen oder fern zu halten. Allein, in den neueren Zeiten, hat sich eine zweite Unterrichtspflege, neben der früheren geistlichen, christlichen, erhoben, nämlich die heidnische und politische, deren Organe die Buchhandlungen, die Leihbibliotheken, die Lesezimmer, die unzähligen Zeitschriften, und insbesondere, für die Politik, welche dabei immer die Hauptrolle spielt, die Zeitungen sind.

Zwischen der politischen Unterrichtspflege und der christlichen findet ein wesentlicher Unterschied statt. Bei der letzteren kann der Unterrichtspfleger auf dem positiven Grund einer unmittelbaren, bestimmten Unterrichtsanlegung fußen. Eine bestimmte, unmittelbare politische Unterrichtsanlegung ist aber bei den Massen der Bevölkerung unausführbar, unausführbarer noch, als der Stand-Unterricht selber. Sie kann mithin, bei diesen Massen, keinesweges vorausgesetzt werden. Ein zweiter, nicht minder erheblicher Unterschied besteht darin, daß die christliche Unterrichtspflege vom Staat ausgeht, eine, den ganzen Staat umfassende Einrichtung zum Organe hat, der gesammten Bevölkerung zugänglich ist und sogar jeden Einzelnen aufsucht; während, jene, die politische, selbst bei geregelter Preßfreiheit, immer nur an einen Theil der Staatsbevölkerung gelangen kann, oft nur zufällige, willkürliche literarische Abentheurer, ohne Einheit und regelmäßige Vorbildung, zu Verkündern hat, in jedem besonderen Orte sich anders als in einem andern gestaltet, einen geordneten Zusammenhang, ein vollständiges Lehrgebäude weder darbietet noch darbieten kann, und sogar, bei der Preßunsicherheit, in eine Anarchie der Leidenschaften und Meinungen übergeht, wobei häufig nur das Böse mit dem

Böſen ringt. Aus dieſen zwei auffallenden Unterſchieden zwiſchen der politiſchen und der chriſtlichen Unterrichtspflege, ergiebt ſich nun deutlich, wie dieſe letztere in der Natur der Sachen ſelbſt liegt, und nur Gutes bewirken kann; jene dagegen immer weſentlich, als ein, den Völkern aufgedrungenes fremdes Element geiſtiger Bildung erſcheinen muß, deſſen innere Gefährlichkeit obendrein gerade mit ihrer äußeren Gefährlichkeit wächſt. Da keine politiſche Unterrichtsanlegung ſtatt finden kann, ſo hat auch die politiſche Unterrichtspflege nichts Poſitives vorher zu entwurzeln, wenn ſie der Leſewelt, und durch ſie den Völkern, die neuen politiſchen Lehren einpflanzen will. Da ferner dieſer Lehren ſo viele, als der ſie gebährenden Köpfe ſind, ſo können ſie, bei den Völkern, auch nur Anarchie der Meinungen, Verwirrung aller Begriffe, allgemeine Zügelloſigkeit und Unruhe zur Folge haben und hervorrufen. Iſt es nun ſchon zweckmäßig, daß die chriſtliche Unterrichtspflege der Oberaufſicht der Regierung unterworfen bleibe, um ſo mehr muß man die Nothwendigkeit einer geſetzmäßigen Controlle für die Preſſe, in Bezug auf die politiſche Unterrichtspflege, anerkennen.

Da keine unmittelbare politiſche Unterrichtsanlegung bei den Bevölkerungsmaſſen ſtatt findet, ſo ließe ſich denn auch behaupten, daß es keine politiſche Unterrichtspflege geben könne. Dies iſt allerdings richtig in dem Sinne und dem Umfange, wie die chriſtliche Unterrichtspflege in Ausübung kommt. Dies aber würde den Unruheſtiftern ein gar zu freies und bequemes Spiel bei den Völkern gewähren. Die chriſtliche Unterrichtspflege hat den echten, bibliſchen Glauben zu erhalten, zugleich dem Unglauben und Aberglauben zu ſteuern. Die politiſche Unterrichtspflege, hat beinahe nur falſche Begriffe, Wahnglauben abzuwehren, und dasjenige, was dieſelbe zu erhalten hat, ſind meiſtens bloß *Gefühle*, friedliche Geſinnungen, herkömmliche An-

hänglichkeit an das Staatsoberhaupt, Vertrauen auf deſſen väterliche Abſichten, und treue Befolgung des ihm geleiſteten Schwures. Es muß jedoch bemerkt werden, daß der hier angenommene Unterſchied zwiſchen der politiſchen und der chriſtlichen Unterrichtspflege, in Bezug auf das Poſitive, einen ſolchen Grund-Unterricht vorausſetzt, wie ich denſelben wünſche; daß aber, ſo lange er noch nicht allgemein bei einem Volke beſteht, die chriſtlichen Begriffe dieſes Volkes ſich auch immer nur meiſtens auf ähnliche, an ſich noch vorzuziehende Gefühle beſchränken werden. Demnach alſo, anſtatt jede politiſche Unterrichtspflege, deshalb zu verwerfen, weil keine unmittelbar politiſche Unterrichtsanlegung ſtatt findet, noch je ſtatt finden kann, muß man vielmehr die politiſche Unterrichtsanlegung in den chriſtlichen Pflichten und Gefühlen ſelber ſuchen, und mithin auch die politiſche Unterrichtspflege, nur als Eins mit der chriſtlichen betrachten, wie beide zuletzt auch nur Eins bilden, und in den kirchlichen Gebeten verbunden ſind.

Zwei Arten der Gründe können vorhanden ſeyn, welche eine Familie zur Eintracht, zum Fleiß, zur Ordnung bewegen: weltliches Glück und Anſehen; oder, vor allen Dingen: Gottesfurcht und chriſtliche Geſinnungen. So wie nun letztere Gründe, als Gewähr für die Sittlichkeit und auch am Ende ſelbſt für das irdiſche Glück einer Familie, die einzig zuverläſſigen ſind, ſo ſind auch eben dieſelben Gründe diejenigen allein, worauf man zuletzt immer zurückkommen muß, wenn Frieden, Ordnung, Sittlichkeit unter den Bevölkerungen erhalten werden ſollen. Der Gedanke liegt fern von mir, daß nichts Aeußerliches dabei zu berückſichtigen ſei. Die chriſtliche Unterrichtspflege hat ja ſelbſt im Cultus ihre äußerliche Seite. Vaterländiſche Begeiſterung auffriſchende Feierlichkeiten; Ehrfurcht, Vertrauen, Liebe erweckende wohlthätige, großartige Beſtimmungen; ein, Diſciplin, Ordnung, Anſtand, Pflichtergebenheit ein-

prägender Militairdienſt bilden einen wohl zu achtenden äußeren Theil der politiſchen Unterrichtspflege. Allein die innere Grundlage bleiben immer die chriſtlichen Grundſätze, ohne welche der Schwur ſelbſt, in der Luft ſchweben würde. (S. 123.) — Hieraus erhellt noch mehr, als an dem Orte, wo von der großen Thatſache, von dem außerordentlichen Zeichen der zu hoffenden Zeit bereits Erwähnung geſchehen, wie beklagenswerth es erſcheinen muß, daß die politiſchen Unterrichtspfleger jenen hehren chriſtlichen Schwur, welchen der, in den Umſtänden ſichtbare Finger Gottes vorzeichnete, nicht allgemein als den hohen Wink erkannt haben, dem ſie allein folgen ſollten. (Vergl. S. 145.)

In dem Iſten Abſchnitte der vorliegenden Unterrichtspflege war ich, nach meinen geringen Kräften, bemüht, nicht bloß den Unglauben abzuweiſen, ſondern auch das Poſitive und das Herrliche des Chriſtenthums hervorzuheben. Ich zeigte im IIten Abſchnitte, wie das Uebermaß der hinzugefügten menſchlichen Satzungen, mit dem Unglauben, mit der Verwerfung alles Poſitiven im Chriſtenthum, auch die Verwerfung alles Poſitiven in der geſellſchaftlichen Ordnung, den politiſchen Unglauben, wie ich mich ausdrücken möchte, hervorruft und nach ſich zieht. In dem gegenwärtigen IIIten Abſchnitt über Politik, welche der Unterrichtsanlegung ermangelt, habe ich, im Gegenſatze mit dem Iſten Abſchnitt über Religion, bei welcher die Unterrichtsanlegung vorauszuſetzen iſt, nur in ſofern das Poſitive berührt, als es die Verfolgung meines Zweckes unumgänglich nothwendig machte. Die politiſche Unterrichtspflege kann, aus den angegebenen Gründen, im Gebiete der Begriffe, unmittelbar, beinahe nur eine abwehrende, eine negative ſeyn. Ich mußte mich, dem gemäß, auf eine Durchmuſterung der politiſchen Begriffe beſchränken, welche am Häufigſten mit dem blendenden, trügeriſchen Scheine der Aufklärung, der Menſchenliebe, der Freiheit, der Gleichheit

unter den Völkern, zu deren gewaltsamen Zerrüttung, Unterjochung und Vernichtung, ausgestreut werden.

Die positive Politik der Völker ist nur eine Politik des Gefühls, eine Empfindung der Folgen, welche die Politik für sie hat, und es werden die Völker, im Allgemeinen, die Politik nie anders erfassen können. Verstocken die Völker im Aberglauben, oder seufzen sie unter dem Druck, unter der Ungerechtigkeit, so ist es christlich, daß ihnen auf christlichem Wege geholfen werde. Ist aber die Regierungsform eines Volkes mit ihm entstanden und seinen Bedürfnissen angemessen, so können alle plötzliche und gewaltsame Veränderungen in dieser Regierungsform nur zu seinem Verderben gereichen. Neben der Regierungsform kann zwar die Regierung selber sich, als ungerecht und drückend, erweisen. Allein dies kann immer jede Regierung, durch welche Regierungsform sie anscheinlich beschränkt und gebunden werden möge. Geschieht es auf die eine Weise nicht, so geschieht es auf eine andere, vielleicht versteckte, aber eben deshalb nur noch schlimmere. Die einzige wahre Lösung und sichere Gewähr für die Völker in Bezug auf die Regierung, so wie für die Regierung selbst in Bezug auf die Völker, bleibt immer zuletzt, für beide Theile zugleich: eine lebendige, echt christliche Gesinnung.

Dies ist leider in den neueren Zeiten, nicht bloß von den Völkern, sondern von den angeblichen Weisen, welche die Politik aufklären wollen, und mitunter auch von den Regierungen selber, verkannt und aus den Augen gelassen worden. Das Staatswesen, die Regierungskunst, die Politik, alle gesellschaftliche Verhältnisse und Beziehungen sollen bloß auf: Combinationen ihrer eigenen, einander entgegenstrebenden Kräfte, wie die zwei Becken einer Waage beruhen, und man merkt nicht, daß der Waage selber der Stützpunkt fehlt.

Jede Regierung, welche Freiheit mit Sicherheit, Betriebſamkeit mit Friedlichkeit, Heiterkeit mit Frömmigkeit bei den Bevölkerungen zuläßt, muß als eine gute Regierung betrachtet werden, und ſchon als eine vorzügliche, wenn ſie nur bemüht iſt, dieſe Bedingungen der allgemeinen Zufriedenheit und Wohlfahrt zu fördern. Da nichts auf Erden, als durchaus vollkommen, erkannt werden kann, ſo ſtempeln einzelne Mängel und Fehlgriffe noch keineswegs eine Regierung zu einer minder guten, oder gar zu einer ſchlechten. Kommen denn, bei den Völkern ſelbſt, außerhalb des Bereichs der Regierung und wo die Maſſen der Einzelnen ſich allein regieren, gar keine Mißgriffe, gar keine Mängel vor? Wo iſt eine Familie zu finden, an deren häuslichen Einrichtungen, trotz allem ihren Eifer und ihrer Ordnungsliebe, die Nachbarn nicht Manches auszuſetzen finden? Giebt es wohl einen Einzelnen, deſſen Bekannte und Freunde ihm niemals gern einen guten Rath ins Ohr flüſtern möchten? Da wir aber, in der Regel, bei Weitem weniger die Verhältniſſe und Angelegenheiten, die Verlegenheiten und Abſichten einer Regierung, als die eines Freundes oder einer benachbarten Familie kennen, um ſo mehr müßten wir mit der Verdammung einer Regierung zurückhaltend ſeyn.

Ein jeder muß, wo möglich, tüchtig und chriſtlich für ſeinen Stand erzogen werden. Soll die Welt wieder zur Ruhe kommen, ſo müſſen die Völker Völker und die Fürſten Fürſten bleiben. Dürfen aber die Regenten bloß noch die Werkzeuge der Menge vorſtellen, und wollen die Völker ſelber die Regierenden und Souveraine ſpielen, ſo haben wir die verkehrte Welt, eine Welt der Verwirrung.

Die Worte ſind bekannt: Eine halbe Philoſophie entfernt uns von der Religion, zur Religion führt uns eine vollſtändigere Philoſophie zurück. Ein Aehnliches läßt ſich in Anſehung geſunder politiſchen An-

Anſichten ſagen. Es iſt eine bemerkenswerthe Erſcheinung, daß ein großer Kopf ſelten lange Zeit auf der Seite der zügelloſen Liberalen bleibt. Die eingefleiſchten ſogenannten Liberalen erheben ſich nur aus der Menge der Mittelgeiſter, welche Geſchick und Verſtand genug haben, um zerſtören, aber nicht um erhalten und verbeſſern zu wollen. Mit einem wahren ſchöpferiſchen Geiſte findet ſich immer, wie in der Natur, ſo auch in der menſchlichen Geſellſchaft, ein freundlicher Erhaltungsgeiſt verbunden.

Die Politik tritt nur deshalb aus ihren Schranken bei den Völkern, weil die Religion vernachläſſigt wird, und weil die gemeinſchaftliche Unterrichtspflege ohne Kraft und Wirkung, ohne Frucht und Wurzel bei den Völkern bleibt. Die chriſtlich-politiſche Unterrichtspflege bei den Völkern wird jetzt durch die, jedes Mal in Preßfrechheit ausartende Preßfreiheit, wo nicht ganz unterdrückt, doch ganz in den Hintergrund gedrängt. Anſtatt an die eigenen Pflichten zu denken, zerbricht man ſich darüber den Kopf, zu errathen, was die großen Mächte beſchließen werden; anſtatt in die Kirche zu gehen, und Gottes-Wort zu vernehmen, lieſt man die neueſte politiſche Brochüre, die ſtromweiſe erſcheinenden und ſofort mehrfach in das Deutſche überſetzten franzöſiſchen Memoiren, die Tauſend und Eine Zeitung. Preßfrechheit und Zeitungen, allerlei gedruckte Reden und gelegentliche Schriften, in denen wohl die Pläne des Ehrgeizes und der Habſucht entwickelt werden, in denen man ſich aber umſonſt nach den ewigen Grundſätzen umſieht, nach welchen der Inhalt beurtheilt werden müßte; ſo geſtaltet ſich die jetzige politiſche Unterrichtspflege; und, zu den Unterrichtspflegern bei den Völkern, zu förmlichen Predigern neuerer Art im Gegenſatze der chriſtlichen, drängen ſich Leute auf, die bereits hinreichend im Bisherigen geſchildert worden ſind. Mittelſt derſelben und auf dieſe Weiſe bildet ſich und ſteigt in den Einzelnen jene Afterpolitik auf, ohne Vorkenntniſſe

und Grundlage, ohne Anker und Rückhalt, ein Abbild des Zeitgeistes und der ihm ergebenen Völker.

Politische Schriftsteller haben die Meinung aufgestellt, es seien die politischen Einsichten der Völker schon so weit gediehen, daß nur von ihrer vollständigen Aufklärung die Ruhe zu erwarten sei. Die vollständigste Aufklärung der Völker, in Bezug auf Staatskunst und politische Fragen, kann aber immer nur eine negative seyn, die deutliche Erkenntniß, daß Gegenstände der Art außer dem Bereich ihrer unmittelbaren, bestimmten Einsicht liegen, und sich nothwendig befinden müssen. Wollte man aber das Dogma der Volkssouverainität zum Staatsgesetz erheben, so würde es allerdings natürlich und auch nothwendig erscheinen, daß man mit jener vollständigen Aufklärung der politischen Einsichten im positiven Sinne den Anfang machte. Wenn doch erst ein jeder im Staate zu seinem Nothbedarf lesen und schreiben könnte! Wenn doch erst ein jeder in der Religion und über seine Pflichten gehörig unterrichtet und aufgeklärt würde!

Als Xanthus das Meer auszutrinken gewettet hatte, verlangte er, auf den Rath des Aesopus, daß der gegen ihn Wettende zuvörderst alle sich hinein ergießende Flüsse ableiten sollte. Um jenen heilsamen Zweck sicher erreichen zu können, muß die politische Unterrichtspflege zuerst, der ihr bereits gestellten Aufgabe gemäß, damit bemüht seyn, das Böse, dasjenige, was die Völker irre führt und bethört, abzuwenden.

Oben an steht die Preßfrechheit, welche einer angemessenen Oeffentlichkeit nothwendig und vor allen Dingen weichen muß.

Die Abschaffung der Staatspapiere, wenigstens nach dem jetzigen Coursensystem, muß aber auch erfolgen, sonst ist der materielle Grund der politischen Sucht immer da, und das heillose Treiben beginnt immer von Neuem wieder.

Endlich iſt es nnmmgänglich nöthig, der allgemeinen Concurrenz Schranken zu ſetzen.

Der Induſtrialismus bringt in der Regel den Rationalismus mit ſich, und dieſer den Indifferentismus. Der Indifferentismus iſt aber die Quelle, aus welcher die meiſten Verirrungen und Frevel des Zeitgeiſtes entſpringen. Es iſt hieraus leicht erſichtlich, wie dieſe Frevel und Verirrungen ſich gleichzeitig mit dem Induſtrialismus eingefunden haben, und auf der Weltbühne erſcheinen mußten. Unter dieſem Geſichtspunkte betrachtet, tragen Induſtrie und Künſte keinesweges ſo unbedingt zur eigentlichen Verbeſſerung des menſchlichen Geſchlechts und des geſellſchaftlichen Zuſtandes bei, als gewöhnlich angenommen wird. Außerhalb gewiſſer Gränzen, bereiten ſie vielmehr die Auflöſung des letzteren und die Entweihung des erſteren, ſo wenig auch die einſeitige Begeiſterung für ſie es erkennen und geſtehen möchte.

Weil aber in der Regel Erwerbfleiß und Künſte mehr in den Städten blühen, ſo iſt auch der Indifferentismus eine Seelenkrankheit, welche vorzüglich den Städten droht. Sollen alſo die betriebſamen Städte und die Fabrikorte, hinſichtlich religiöſer Geſinnungen, auf gleicher Stufe mit dem Lande ſtehen bleiben, ſo dürfen ſie nicht, in religiöſer Hinſicht, auf gleichen Fuß geſtellt und gelaſſen, ſondern ſie müſſen, durch Erziehung und Einrichtungen, viel ſtärker zur Religion angezogen und angehalten werden.

Davon, daß es nicht geſchieht, und nicht geſchehen iſt, empfindet Europa ſchon die ſchrecklichen Folgen. Mit dieſen Maßregeln, und anderen, weniger eingreifenden und allgemeinen, welche im Laufe dieſes Tagebuchs angegeben ſind, würden Sicherheit und Ruhe bei den Völkern zurückkehren, Religion und Sittlichkeit wieder aufleben, die langweiligen, unnützen, ernſten, bitteren Berathungen und Debatten der jetzigen Zeit der Zufriedenheit und dem Frohſinn früherer

Zeiten Platz machen, und die künstliche Armuth abnehmen, wie sie dermalen zunimmt.

Der fieberhafte Zustand, in welchen die Völker durch die allgemeine politische Sucht unserer Zeitperiode versetzt werden, hat vielleicht auch seine gute, von Gott bereitete Seite. Zwei große Ideen regieren die Welt: Religion und Politik; aber die Politik muß und soll der Religion untergeordnet seyn und bleiben. Die allgemeine Concurrenz, deren eine nothwendige Wirkung ist, die ganze Aufmerksamkeit der Menschen auf weltliche Dinge zu fesseln, bewirkt aber gerade das Gegentheil. Durch die Politik wird wenigstens eine Art höherer Gedanken in der Welt erhalten, welche zuweilen Selbstaufopferungen gebieten, und nicht immer, wie die allgemeine Concurrenz, die Völker in Masse zur Selbstsucht zurückführen. Die Völker werden vielleicht von ihrer Afterpolitik, in welcher sie unmittelbar ihre Strafe finden, leichter, als von der, jede Selbstaufopferung erstickenden allgemeinen Concurrenz, welche der Freiheitswahn allmälig, unvermerkt, angeblich nur verbessernd und wohlthuend einschleppte, zur Religion zurückkehren.

Die Uebel, welche die politische Sucht nach sich zieht, bleiben leider immer groß genug. Wer kann das Elend aller Art, die künstliche Armuth, auch nur im Gedanken erfassen und ermessen, die daraus entspringt? Da ein jeder sich mit Politik abgiebt, die fast überall ausbrechenden oder befürchteten Volksaufstände kennt, von den darauf erfolgenden Verhaftungen, Metzeleien, Verwüstungen, Staatsumwälzungen durch die dienstfertigen Zeitungen Nachricht erhält, so wird man mich auch gern der umständlicheren Beschreibung derselben überheben. Denn auch ich werde müde, bei dem ewigen Gegenstand aller Unterhaltungen so lange zu verweilen. Die enge Verbindung der reißend zunehmenden künstlichen Armuth mit der allgemeinen politischen Sucht machte es mir jedoch zur Pflicht, den Gegenstand auf meine Weise zu beleuchten.

Doch, zum Schluſſe meines Schluſſes, muß ich noch, in Betreff des jetzigen Treibens der Völker, folgende merkwürdigen heiligen Worte anführen: Sie übertreten meinen Bund und werden von meinem Geſetze abtrünnig ꝛc. [1]) Sie machen Könige, aber ohne mich (den HErrn); ſie ſetzen Fürſten, und ich muß nicht wiſſen. [2]) Aus ihrem Silber und Gold machen ſie Götzen ꝛc. [3]) Mein Zorn iſt über ſie ergrimmt ꝛc. [4]) Sie ſäen Wind, und werden Ungewitter einernten; ihre Saat ſoll nicht aufkommen, und ihr Gewächs kein Mehl geben; und, ob es geben würde, ſollen es doch Fremde verzehren. [5]) — (Hosea, VIII, 1—7.)

Nachträgliche Anmerkung,
zum zweiten Abſchnitt.

In ſeiner ſonſt überaus ſchätzbaren **Economie politique chrétienne** ſtellt der Vicomte v. **Villeneuve-Bargemont** den Proteſtantismus als eine Haupturſache der Verarmung auf. Mein Verſprechen (I. B. S. XLV.), das Gegentheil dieſer Behauptung aus dem ſittlichen Geſichtspunkte und durch Thatſachen im IVten Bande (dieſes Werkes) darzuthun, glaube ich erfüllt zu haben. Doch erſcheint es nicht unwichtig, den Irrthum eines ſo gewiſſenhaften und einſichtsvollen Menſchenfreundes, wie des Vicomte Villeneuve-Bargemont, welcher mit vollem Rechte vom religiöſen Standpunkt ausging, näher

---

[1]) Vergl. den: Jetziges Heidenthum (S. 16, 17. ꝛc.) überſchriebenen 1ſten Theil des 1ſten Abſchnittes.

[2]) Die Worte: par la Grâce de Dieu, werden nicht nur lächerlich gemacht, ſondern gar durch die Volks-Souverainität als ketzeriſch verpönt.

[3]) Die Berathungen über öffentliche Angelegenheiten bei manchen Staaten ſind bekannt, auch, welchen Rang die Religion gegen das Budget in denſelben einnimmt.

[4]) Innerer Volks-Univerſal-Krieg. Die demſelben zu verdankende Cholera.

[5]) Mir iſt, bei den vielen neueren Fällen, nicht eine einzige Ausnahme bewußt. (1832.)

zu erklären. Indem er eine vergleichende Uebersicht der Armuth in Europa giebt, (Seite 197 der Brüsseler Ausgabe, 1837) bemerkt er sorgfältig, welche von beiden Confessionen in den angeführten Ländern die herrschende ist, und glaubt im Allgemeinen wahrzunehmen, daß gerade in den protestantischen Ländern die meiste Armuth, sowohl dem Grade als dem Umfang nach, vorkommt, woraus sich der Schluß zum Nachtheil des Protestantismus von selbst zu ergeben scheint. Die vielen Beispiele des Gegentheils betrachtet er in seiner vorgefaßten Meinung nicht als die Regel, sondern vielmehr nur als Ausnahmen, welche durch tief eingreifende Nebenumstände herbeigeführt worden sind. Diese Nebenumstände sind nämlich Ackerbau und Betriebsamkeit. Wo letztere vorwaltet, da ist Armuth viel häufiger, als in den Gegenden, wo Ackerbau die Hauptbeschäftigung ist. Vier entscheidende Potenzen müßten also bei dieser Betrachtung zusammengehalten werden: Ackerbau und Betriebsamkeit auf der einen Seite, auf der anderen: Katholicismus und Protestantismus. Hätte der Verfasser diese vier Potenzen deutlich und einzeln einander gegenüber gestellt, so wäre es ihm nicht möglich gewesen, bei seiner dem Protestantismus so ungünstigen Meinung zu beharren. Findet er in einem protestantischen Lande verhältnißmäßig wenig Armuth, so erklärt er diese, seiner Meinung widersprechende Erscheinung dadurch, daß die schlimmen Wirkungen des Protestantismus durch den Ackerbau gemildert werden, und nimmt umgekehrt an, daß in katholischen Ländern, wo nichts desto weniger große Armuth herrscht, die schützende Kraft des Katholicismus durch die Betriebsamkeit überwältigt und unterdrückt werde. — Man muß aber die Fragen bestimmter aufstellen, wenn man zu einem einleuchtenden Ergebniß gelangen will. — Wie, bei gleichen Fortschritten der Betriebsamkeit, verhalten sich ein katholisches und ein protestantisches Land hinsichtlich der Armuth zu einander? Antwort: Beide Länder sind, in Bezug auf die volklichen Sitten, kaum noch in ein protestantisches und in ein katholisches zu unterscheiden, wenn die Betriebsamkeit übergroße Fortschritte in denselben gemacht hat, weil dann, wie früher erwiesen, die Religion in gleichem Verhältniß an Kraft verloren hat. Müßte man jedoch die Verarmung in beiden Ländern als ziemlich gleich annehmen, kein Zweifel, daß Unwissenheit und Entsittlichung im letzteren immer noch überwiegend bleiben. — Wie verhalten sich ein protestantisches und ein katholisches Land, deren Bevölkerung vorzugsweise mit Ackerbau sich beschäftigt, hinsichtlich der Armuth zu einander? Antwort: In der katholischen Bevölkerung vermißt man in der Regel Unterricht und Erziehung, und sie lebt dabei in tiefer Armuth, stationair, mit wenigen sinnlichen Genüssen

zufrieden, oder wenigſtens ruhig, ohne ſich ein beſſeres Loos zu träumen. Wer aber ackerbautreibende proteſtantiſche Gegenden, wo die Nähe der großen Städte oder die Betriebſamkeit nicht ablenkend einwirkte, mit Aufmerkſamkeit betrachtet hat, dem kann ihre beſſere Beſchaffenheit in allen dieſen Beziehungen, und ihr fortſchreitender Wohlſtand nicht entgangen ſeyn. — Eine Art der Rechtfertigung würde indeſſen die Meinung des verſtorbenen Herrn v. Villeneuve darin finden, daß der Proteſtantismus allerdings die Freiheit begünſtigt, und daß auf den Mißbrauch der Freiheit Armuth folgt. Kann dem religiöſen Abſolutismus ein ſolcher Vorwurf nicht gemacht werden, ſo theilt er dieſen ſcheinbaren Vorzug, und aus gleichen Gründen, mit der Sklaverei, welche doch auch nicht zurück zu wünſchen iſt. (Vergl. Godeffroy's Theorie der Armuth; auch Herrn v. Villeneuve ſelbſt, page 200, wo er in Bezug auf Rußland ſagt: „On doit avoir égard à l'état „de servage de la majeure partie des sujets de ce grand empire, „condition qui oblige les seigneurs à l'entretien des classes „pauvres.") Denn die mit der Sklaverei und dem Abſolutismus verbundene Armuth iſt nicht eine ſporadiſche, gelegentliche, welche die Geſetzgebung abwenden kann, wie die von der Freiheit herrührende, ſondern ſie erſcheint, als geſetzlich, allgemein und ewig, weshalb ſie weniger auffällt. Die Freiheits-Armuth verhält ſich zu ihr, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, nur wie Regenſtriche zu den Sumpfgewäſſern, bis jene, im Obigen (S. 179.) angedeuteten gewaltigen Volksbewegungen eintreten, welche der herkömmlichen natürlichen Armuth, auf dem Wege der künſtlichen, neues Elend ins Unendliche zuführen. (Juli, 1838.)

NOTA BENE.

Wir gehen nunmehr zum VIIIten und letzten Theile: Natürliche Armuth, über, welcher ſchon, mit dem gegenwärtigen Bande, zur Leipziger Oſtermeſſe 1837 verſprochen war, den ich jedoch, wegen überhäufter Berufsgeſchäfte, nicht eher als jetzt, (März, 1838.) alſo Ein ganzes Jahr ſpäter, zum Drucke befördern konnte.

Daß aber die 16 erſten Bogen des gegenwärtigen Bandes, nämlich die ganze Unterrichts- oder Sittenpflege, wie die Verlagsnachricht vor dem Titel des IIIten Bandes beſagt, Anfang Aprils 1837 gedruckt waren, iſt der ſtrengen Wahrheit gemäß, wie nöthigenfalls auch leicht zu erweiſen wäre.

Ebenſo ließe ſich nachweiſen, daß namentlich der zweite Abſchnitt dieſes VIIIten Theils: Unterrichtspflege, ſchon am 8ten

September 1835 das Imprimatur erhalten hatte. Der 16te und letzte Bogen Q, wie dies aus dem noch vorhandenen Correctur-Bogen hervorgeht, war auch schon am 3ten September 1836 gedruckt.

In dieser ganze zweite Abschnitt war schon im Herbst 1830, „in der Schweiz im Angesicht der Alpen," geschrieben worden, wie ich es, im December 1831, in der zweiten Vorrede (II. B. S. 253.) gesagt habe, und noch materiell darzuthun im Stande bin.

Hieraus ergiebt sich offenbar und thatsächlich, daß: Zwischen den im eben angeregten zweiten Abschnitt aufgestellten Ansichten, und den so viel Aufsehen machenden Ereignissen am Rhein (im Monat November v. J.) durchaus kein absichtlicher Zusammenhang statt findet.

Unmöglich konnte ich bereits am 8ten September 1835, und noch weniger Mitte Decembers 1830, von diesen örtlichen Ereignissen eine Ahnung haben.

In dem ganzen zweiten Abschnitt habe ich nicht einmal dem Anhebungspunkte der gemischten Ehen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl mir, hätte ich es gewollt, mehrere Stellen, (namentlich S. 148. 174. 191.) eine ganz natürliche Gelegenheit dazu dargeboten haben würden.

Nur mit Allgemeinheiten habe und will ich hier zu thun haben. Eben darum jedoch, daß diese Betrachtungen nicht durch ein einzelnes Ereigniß veranlaßt wurden, dürften sie nur desto schlagender erscheinen und auch desto mehr im Allgemeinen Berücksichtigung verdienen. (März, 1838.)

Achter Theil.

Natürliche Armuth.

Es werden alle Zeit Arme seyn im Lande; darum gebiete ich dir, und sage, daß du deine Hand aufthust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande.
V Mose, XV, 11. Matth. XXVI, 11. Ev. Joh. XII, 8.

Vorbericht.

Mein ganzes Werk bis hieher könnte gewissermaßen nur als eine Einleitung zu dem gegenwärtigen achten Theil betrachtet werden. Ich schreibe seit sechs Jahren über Armuth und komme nun erst auf die Armuth, in dem Sinne, wie sie gewöhnlich verstanden wird. Der Grund hiervon liegt in der weitumfassenden Ansicht, daß es eine natürliche und eine künstliche Armuth giebt. (Vergl. I. B. S. 28. und 52. § 2.) Die letztere wurde, meines Wissens, noch nie gehörig beachtet und von der natürlichen scharf unterschieden. Man warf immer in die natürliche die ganze Masse der künstlichen hinein, und verwechselte diese mit jener. Die künstliche Armuth ist aber ein ohne Vergleich größeres Uebel, als die natürliche Armuth. Diese hat, als ein natürliches Uebel, auch ihre natürlichen Gränzen. Jene dagegen, als ein gesellschaftliches Uebel, kennt keine andere, als diejenigen, welche durch gesellschaftliche Einrichtungen ihr entgegen gestellt werden. Es kann aber nicht einmal in den Sinn kommen, ihr Gränzen setzen zu wollen, so lange sie selbst verkannt wird, und mithin auch keine besondere, angelegentliche Berücksichtigung findet.

So iſt es denn geſchehen, daß die künſtliche Armuth ſich zur größten Plage des jetzigen geſellſchaftlichen Zuſtandes in Europa entwickelt hat. Die allgemeine Unzufriedenheit, die überall herrſchende Unruhe, ſind nur Früchte derſelben, wodurch ſie, wie das giftige Gewächs durch den giftigen Samen, wiederum erzeugt und vervielfältigt wird.

Mein bisheriges Bemühen war, dieſem Uebel auf den Grund zu gehen, die Urſachen der künſtlichen Armuth aufzudecken, dieſelbe von der natürlichen ſcharf zu unterſcheiden, und zugleich die geſellſchaftlichen Einrichtungen anzugeben, durch welche, nach meiner ſchwachen Einſicht, ihr vorzubeugen ſeyn dürfte. Sollten aber auch meine Anſichten Eingang finden, ſo würde darum die eigentliche, die natürliche Armuth noch keineswegs aufhören. Dieſe iſt, wie ſich bald noch deutlicher als bisher ergeben wird, unabwendbar. Denn: Es werden alle Zeit Arme ſeyn im Lande. Allein dieſe Armuth iſt ſo unbedeutend im Verhältniß zu dem vorhandenen geſellſchaftlichen Reichthum, daß ſie kaum noch fühlbar ſeyn würde, müßte ſie nicht mit ihrer immer mehr um ſich greifenden, immer mehr verlangenden, und immer mehr verſchlingenden, unglückſeligen, unrechtmäßigen Schweſter die Unterſtützung theilen.

Auf letztere glaubte ich daher meine Aufmerkſamkeit beſonders richten zu müſſen. Denn jene, die natürliche, gehört beinahe nur in ſo fern hierher, als dieſelbe durch die andere beträchtlich vermehrt wird, wegen der andern viel hülfloſer daſteht, beſonders aber ihr zum Deckmantel und zum Kerne dient.

Chimäriſch wäre es, der natürlichen Armuth vorbeugen zu wollen; aber es iſt leicht ihr zu helfen, und es kann dieſes auf mannigfaltige Weiſe geſchehen. Das, worauf es vorzüglich ankommt, beſteht in der Aufgabe, eine ſcharfe Gränzlinie zwiſchen ihr und der künſtlichen Armuth zu ziehen, die Momente zu erkennen, in denen dieſe in natürliche Armuth übergeht, und eben dieſen Uebergang zu hemmen und zu verhindern.

Bevor ich aber zum Werke ſelbſt ſchreite, halte ich es für zweckmäßig, noch einige Rückblicke auf die hauptſächlichen im Bisherigen berührten geſellſchaftlichen Verhältniſſe, in Bezug auf den Unterhalt, zu werfen. Mein Zweck hierbei iſt, nicht allein die betreffenden Hauptanſichten bündig ins Gedächtniß zurückzurufen, ſondern zugleich auch Manches einleuchtender zu begründen und beſtimmter auszuſprechen. Ich glaube zwar immer, zumal ſeit dem Erſcheinen der inhaltsreichen Schriften eines Dr. Fr. Schmidt, wie im Vorigen, die Oertlichkeiten, die eigenthümlichen Verhältniſſe, die Statiſtik und ihre Zahlen, als

notorisch, voraussetzen und übergehen zu dürfen, bin aber doch bemüht, die Nothwendigkeit einer neuen Gestaltung und Erhebung der bisherigen Lehre der Staatswirthschaft zu einer menschlich-christlichen Sociallehre noch eindringlicher darzuthun, indem es mir von entscheidender Wichtigkeit erscheint, daß die Publicisten und Staatsmänner wenigstens über diese Nothwendigkeit erst einig werden.

Bruchstücke und Anmerkungen.

Als ich den eben gelesenen letzten Satz einrücke, waren zwar schon die angekündigten Rückblicke zum Theil niedergeschrieben; die folgenden Betrachtungen über natürliche Armuth steckten aber noch in rohen Vermerken, welche, bei der Ausarbeitung, zu einer bedeutend stärkeren Abhandlung angewachsen sind, als ich es erwartet hatte. Ebenso die Rückblicke, indem diese, nebst der längst versprochenen Zusammenhaltung der Goddefroy'schen Ansichten mit den meinigen, (I. B. S. XLIII, oben. — IV. B. S. XXX, unten.) wenigstens ebenso viel Bogen füllen würden, als die Abhandlung über die natürliche Armuth selbst. Soll daher der vorliegende IVte Band nicht unverhältnißmäßig stärker werden, als die vorigen, und nicht noch mehr Anlaß zur Klage über allzu große Ausdehnung des Werkes geben, so mußten diese Rückblicke geopfert werden, so sehr auch dieselben mir zur Aufhellung und Vervollständigung des Ganzen beizutragen schienen. Damit jedoch der Leser sich überzeuge, daß es mir, trotz allem Widerspruch, an Gründen zur Rechtfertigung meiner in dieser Schrift aufgestellten Ansichten, durchaus nicht fehle, glaube ich wenigstens die Ueberschriften der zurückgelegten Abschnitte und Paragraphen hier anführen zu müssen:

Ister Abschnitt: Rückblicke auf Reichthum und Armuth überhaupt. — **Erster Theil:** Ueber Reichthum und Armuth. § 1. Zwei Arten des Reichthums. Dessen ungleiche Vertheilung. — § 2. Hervorbringung der Weltgüter und ihre Benutzung. — § 3. Ursprüngliche Armuth. Reichthum in Arbeitsfähigkeit. — § 4. Wünschenswerthes Verhältniß in den Staaten. Wie dasselbe zur Zeit

noch ferne liegt. — **Zweiter Theil: Ueber Concurrenz.** § 1. Der aus der Concurrenz entstehende mittelbare Zwang. — § 2. Pauperismus durch Concurrenz erzeugt. — § 3. Monopole. Stellung der Concurrirenden im Staate. — § 4. Despotismus der Concurrenz. Die durch sie herbeigeführte Sklaverei. — § 5. Nothwendigkeit einer, gegen das Uebermaß der Concurrenz schützenden Gesetzgebung. — § 6. Nothwendigkeit einer Zügelung der ausländischen Concurrenz in dem Inlande. — § 7. Das Uebermaß der inländischen Concurrenz, selbst abgesehen von der ausländischen, zieht eine Menge Kräfte von productiver, nützlicher Arbeit ab. — § 8. Wie die Concurrenz den heutigen Zudrang nach Anstellungen veranlaßt. — § 9. Vorschlag zu einem Mäßigkeits-Vereine neuerer Art. — **Dritter Theil: Das Reichwerden.** § 1. Unmöglichkeit für den Einzelnen sich selber ein Vermögen zu bilden. — § 2. Woher allein das Vermögen eines Reichen kommen kann. — § 3. Drei wichtige, das Reichwerden betreffende Sätze. — § 4. Ungleiche Güter-Vertheilung. Rechtfertigung des Eigenthumsrechts. Umkehrung des bisherigen staatswirthschaftlichen Standpunktes, und Hauptregel für die erwerbliche Gesetzgebung. Ueber das gesellschaftliche Solidargesetz. — § 5. Aeußere Staatsverhältnisse. Krieg und Friede. Gränzzollsystem. — § 6. Innere Staatsverhältnisse. Das Reichwerden durch mittelalterliche Monopole. Noch schlimmere Monopole werden wiederum durch die übermäßige Concurrenz hervorgerufen. Sicherheit billiger Preise und vernunftgemäß organisirte Genossenschaften. — § 7. Wie der, in Folge der Concurrenz vermehrte Durst nach Vermögen anjetzt einen Jeden von seinem friedlichen, wirklich nützlichen Erwerb abwendet. — § 8. Staatswirthschaftliche Menschenschätzung. Das Reichwerden ist nur eine Lotterie oder Weltgüter-Wanderung. Die daraus entstehende allgemeine gegenseitige Plünderung. Wie sehr also die neueren Gleichheits- und Concurrenz-Eiferer im Irrthum sind. — **Vierter Theil: Staatsschulden und Papiergeld.** § 1. Summen-Aberglaube. — § 2. Wirkliche Schätze und Summen. — § 3. Eingebildete Summen. — § 4. Welche Summen wirklich in Umlauf kommen müssen. Gesellschaftlicher Verkehr. — § 5. Nähere Beleuchtung des Wesens einer Summe. Schätze eines Staates. Gold, Silber, Lumpen. Welt-Anweisungen und Arbeits-Umtauschungen. Summen sind, wie Sprachwörter, nur Abstractionen. — § 6. Wie Summen zu Capitalien erhoben werden. In Folge der hohen Civilisation stellt sich die, durch gänzliche Verlassenheit noch gesteigerte alte Sklaverei wieder ein. — § 7. Entstehung von Staats-Schuldbriefen und Papiergeld. — § 8. Vorzug des Metallgeldes. Bequemlichkeit des Papiergeldes. Seine Vermehrung ist beschränkter,

als von den Schuldbriefen. Die erste Wirkung seiner Einführung ist eine Preisverminderung des Metallgeldes. — § 9. Zinsbare Darlehne. Zweifache mögliche Lage des Entleihers. Der ihm durch Gesetzgebung und Concurrenz gewährte Schutz. Dieser bleibt immer ein unvollständiger. — § 10. Zwei Grundelemente, aus welchen die Zinsen bestehen. Hypothekarische Sicherheit. Sie fällt gewöhnlich bei Staatsanleihen weg. Wie der Zinsfuß dadurch übermäßig erhöht wird. — § 11. Die zinsbaren Staatspapiere vermindern den Geldwerth noch mehr als das Papiergeld. Ueber den allgemeinen Druck, der, zu Gunsten der Capitalisten, aus dem zu hohen Zinsfuß entsteht. — § 12. Den Capitalisten drohen aber auch die Staatspapiere mit einer für sie gefährlichen Umkehrung der Umstände. — § 13. Keine Klage gegen die Regierung! Wünschenswerth ist nur, daß die Angelegenheit der Staatspapiere unter den wahren Gesichtspunkt zurückgeführt werde. — § 14. Politischer Einfluß der Staatspapiere. — § 15. Die beginnende Zukunft für die Capitalisten. Der von ihnen mit den Eisenbahnen-Actien getriebene neue Wucher. — § 16. Verlosungen der Staatspapiere. Recht und Billigkeit. Möglichkeit anderer Tilgungswege. — § 17. Die Frage: Wie hoch der Zinsfuß jetzt seyn könne, sollen weder Entleiher noch Darleiher bevortheilt werden? — § 18. Neue Wucherart mit Häuser- und Miethspreisen. — § 19. Zusammenstellung der neuen und alten staatshaushälterischen Zustände. Epos und National-Schuld.

IIter Abschnitt. Rückblicke auf die künstliche Armuth und Vorblick auf die natürliche. Benennungen. — § 1. Verwechselung beider Armuthsarten. — § 2. Rückblick auf den Urgrund künstlicher Armuth. — § 3. Rückblick auf die bisher zur Abhülfe der Armuth überhaupt gemachten Versuche. — § 4. Betriebsamkeit und Ackerbau. — § 5. Stetigkeit der Preise. — § 6. Vorblick auf die natürliche Armuth und ihre Sonderung von der künstlichen.

Theorie der Armuth von Herrn Godeffroy. — Ausführliche Uebersicht seiner Schrift: Erster Theil derselben. — Zweiter Theil. — Vergleich mit den hier aufgestellten Ansichten. In Betreff: — 1) der natürlichen Armuth. — 2) der Armen-Würde. — 3) des Armuths-Standes. — 4) der Selbst-Beschränkung der Armuth. — 5) der christlichen Verwaltung der Armuth. — 6) der Armen-Anstalten. — 7) der Freiheit. — 8) Uebergang vom Sklavenstaat zum christlich-freien. — 9) Christliche Freiheit. — Allgemeiner Schluß — indem nämlich diese, der Schrift selber an Umfang gleich kommende Beleuchtung das vorliegende Werk beschließen sollte.

Aus dieſer Heftenmaſſe hebe ich nur folgende Bruchſtücke aus, worauf in den zwei nachſtehenden Abſchnitten über natürliche Armuth häufig verwieſen wird, nebſt den Anmerkungen, welche ſich auf die gegenwärtige Schrift unmittelbar beziehen.

Iſter Abſchnitt, IIter Theil. Das Reichwerden. Bruchſtücke aus den §§ 2 und 3: Woher das Vermögen eines Reichen kommen kann; und: Drei wichtige, das Reichwerden betreffende Sätze.

Beſitzen wir Weltgüter, ſo rühren ſie offenbar nicht von uns her. Im günſtigſten Falle können wir uns nur einen ſehr geringen Theil derſelben zuſchreiben. Sie ſind vielmehr die vereinigten Früchte vieler Menſchen-Leben. Erbrecht, Handel, mancherlei Unternehmungen, glückliche Umſtände, bisweilen auch Geſchicklichkeit oder gar Gewalt und frevelhafte Mittel haben dieſe Vereinigung bewirkt, welche auch durch das Eigenthumsrecht beſtätigt und erhalten wird. Sie erſcheint nunmehr in Folge dieſes Rechts, als eine rechtmäßige, unverletzbare Cryſtalliſirung der Weltgüter, oder der Früchte vieler Leben in einem einzigen.

Aus dieſen Prämiſſen, deren Richtigkeit unzweifelhaft erſcheint, fließen, wie von ſelbſt, folgende drei höchſt wichtige ſtaatswirthſchaftliche Sätze:

1) Daß alle von uns beſeſſene Weltgüter urſprünglich der Geſellſchaft, und alſo dem Staate zunächſt angehören, und uns durch das Eigenthumsrecht eigentlich nur der Niesbrauch derſelben verliehen werde.

2) Daß derjenige, welcher reich wird, deshalb noch keineswegs die Reichthümer erzeuge, ſondern nur dieſelben an ſich ziehe; oder, mit andern Worten, daß der Einzelne im Staate, ſofern das Vermögen ihm nicht erblich zufällt, nicht reich werden könne, ohne daß ein oder

mehrere Andere von ihrem bisherigen Vermögen eben so viel einbüßen.

3) Daß ein Land, im Verlauf Einer oder mehrerer Generationen, seine weltlichen Güter nicht ansehnlich vermehren könne, ohne daß einem oder mehreren anderen Ländern ein gleich großer Theil entzogen werde.

Ob diese drei, in das Wesen der staatswirthschaftlichen Verhältnisse tief eingreifenden staatswirthschaftlichen Sätze je so bestimmt ausgesprochen wurden, ist mir nicht bewußt. Daß indessen eine folgenreiche Ahnung ihres Inhalts von jeher in allen eigenthumsrechtlichen Verhältnissen vorwaltete, ist offenbar. Vielfach habe auch ich schon den ersten Satz angewandt. Ich verweise nur auf die flüchtig wieder aufgefundenen Stellen im Isten Bande, S. 73. 95. 235. 239. 241. 246. 369. 376. 383. ꝛc. Auch liegen die zwei anderen Sätze überall im ganzen staatswirthschaftlichen Theile des Werkes zum Grunde, und mögen Aufschluß über manche Stellen geben, die vielleicht, ohne die bestimmte oder stillschweigende Anerkennung dieser beiden Sätze, unhaltbar oder dunkel scheinen würden.

Bruchstück aus demselben Isten Abschnitt und IIIten Theil, § 4: Ungleiche Güter-Vertheilung. Rechtfertigung des Eigenthumsrechtes ꝛc. — (Mit Bezug auf eine Kritik.)

Das Eigenthumsrecht, welches eine ungleiche Vertheilung schon begründete, heiliget sie vollends und bestätigt sie für die Zukunft, wie für die Vergangenheit. Dennoch muß es, an und für sich, wohl zu rechtfertigen seyn, da es zu den ersten und allgemeinsten Gesetzen der menschlichen Gesellschaft gehört, und so tief im Gefühl begründet ist, daß es füglich als angeboren betrachtet werden kann. Daß man mit eigener Mühe, mit eigenem Nachdenken den Gegenstand des Besitzes zu Stande gebracht habe, ist noch

kein genügender, vollständiger Grund. Betrachtet man doch auch das Geschenkte, oder Ererbte eben sowohl als Eigenthum, wie den Gegenstand, welchen man, seiner Meinung nach, durch eigne Kraft erschuf. Die Nothwendigkeit des Eigenthumsrechts zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung ist es wesentlich, wodurch eben dieses Recht selbst geheiligt wird, und es findet sich in der menschlichen Natur so tief eingeprägt, nicht bloß weil ein Billigkeitsgefühl gegen den Einzelnen es so verlangt, sondern eben weil der Mensch zur Geselligkeit geboren und für die Gesellschaft bestimmt ist. Wer daher das Eigenthumsrecht verletzt, der verletzt nicht den Einzelnen allein, sondern zugleich und unmittelbar den Staat, die gesellschaftliche Ordnung, und den, nicht bloß in der Religion, sondern auch in der Natur sich äußernden Willen Gottes selbst.

Ueber das gesellschaftliche Solidargesetz. Nachträgliche Anmerkung zu demselben § 4.

Dem Eigenthumsrecht stellt sich im gesellschaftlichen Verhältniß ein anderes Gesetz gegenüber, welches um so mehr eine besondere Berücksichtigung verdienen möchte, als es nicht positiv aufgestellt werden kann, auf die Einzelnen nur mittelbar wirkt, und nur dunkel geahnet, wo nicht ganz unbeachtet bleibt. Dieses Gesetz, aus welchem das Eigenthumsrecht selbst ursprünglich abgeleitet worden ist, besteht in dem Füreinanderstehen und in der gegenseitigen Abhängigkeit, in der stillschweigenden, aber nicht minder geistig und materiell wirksamen Solidarität, welche die sämmtlichen Einzelnen im Staat und überhaupt alle Menschen in der civilisirten Welt zur Gesellschaft verbindet. — Eine große Entdeckung, welche in einem Lande gemacht wird, übt auch bald ihren Einfluß auf alle andere Länder; so die Magnetnadel, das Schießpulver, die Buchdruckerei ꝛc., so neuerdings die Pockenimpfung, die Dampferzeugung als bewegende Kraft ꝛc. — Eine in China ausbrechende Pest würde zuletzt auch Südamerika verheeren, wenn der Fortpflanzung nicht durch die Quarantaine-Anstalten Einhalt gethan werden könnte. — Die gesammte alte und neue Welt haben darunter zu leiden, wenn ein großer Krieg in dem kleinen Europa ausbricht. —

Der

Der spanische Bankerott, die nordamerikanische Handelskrisis haben in den letzten Jahren die Vermögens-Umstände einer Menge Familien in ganz Europa zerrüttet. — Vorausgesetzt, es hätte nicht vor beinahe 2000 Jahren Titus Jerusalem erstürmt, würde wohl jetzt ein israelitisches Haus eine päpstliche Geldmacht in Europa ausüben? — Auch überlasse ich es dem Leser, die Stellen: Röm. V, 18, oder I Korinth. XV, 22, ꝛc. nachzuschlagen. — — Die unbedingte Freiheit in den gesellschaftlichen Verhältnissen, den künstlich angehäuften Reichthum, die künstlich erzeugte Armuth würde man weniger sorglos in Bezug auf sich selbst ansehen, wenn man das gesellschaftliche Solidargesetz lebendiger erfaßte. In vielen Beziehungen haben wir es in gegenwärtiger Schrift nur mit den Wirkungen dieses großen Gesetzes zu thun. Der Freiheitsschwindel spiegelt uns vor, daß alle Menschen schnell reich werden können und sollen. Es kann aber Niemand schnell reich werden, ohne daß Andere gleichzeitig und in demselben Verhältniß verarmen. Dieser künstlichen Verarmung ist es eben, welcher ich Schranken zu setzen bezwecke. Ich zweifle, daß es mir noch vergönnt werde, dieses Werk umzuarbeiten, kürzer und methodischer abzufassen, das in demselben eingehüllte System, wie die Bildsäule aus dem Block, erstehen zu lassen, und auf ihrem Fußgestell den Blicken der flüchtigen Neugierigen, wie der ernsten Kenner anschaulich darzubieten. Könnte ich mich aber, dem mir schon häufig geäußerten Wunsche gemäß, noch der Lösung dieser Aufgabe unterziehen, wozu die Muße allein mir fehlt, so würde ich es versuchen, das hier erwähnte, das Naturrecht erst begründende, in allen mir bekannten Schriften (selbst Pufendorf, Vattel, ꝛc.) nur theilweise erkannte, oder ganz stillschweigend vorausgesetzte gesellschaftliche Solidargesetz, in seinen Hauptbeziehungen auf Moralität und Staatswirthschaft obenan zu stellen, und es dann bestimmter bei den Einzelnheiten wieder in Erinnerung bringen. Wie bestimmt übrigens und umfänglich dasselbe mir schon längst vor der Seele stehe, davon kann man sich aus der im Anfang des Jahres 1832 bereits niedergeschriebenen Stelle, Seite 16 des gegenwärtigen Bandes, noch mehr aber aus dem § 5: Allgemeines Solidar-Verhältniß im Staate, I. B. S. 240, welcher schon seit 1829 verfaßt ist, überzeugen. Auch sind jene drei, jetzt eben in Rede stehenden Hauptsätze nur eine staatswirthschaftliche Anwendung desselben. (Juni, 1838.)

IIter Abſchnitt: Rückblicke auf die künſtliche Armuth und Vorblick auf die natürliche. Bruchſtück aus den Eingangsworten unter dem Titel: Benennungen.

Die künſtliche Armuth erſcheint wohl immer als eine Familien-Armuth. Weil jedoch im Staate die Familien wie epidemiſch von derſelben befallen werden, ſo iſt ſie nicht bloß als eine Privat-Armuth, welche über dieſe oder jene einzelne Familie durch eigenthümliche Unglücksfälle verhängt wird, ſondern auch als eine allgemeine, als eine volkliche Armuth zu betrachten. Sie bekundet ſich aber als eine volkliche Armuth, nicht allein durch ihre Verbreitung, ſondern auch durch ihre Entſtehung, indem die Staatseinrichtungen theils poſitiv, theils negativ dieſelbe in den meiſten Fällen verſchuldeten.

Daher kündigt ſchon der Titel meines Werks: Betrachtungen über die National-Armuth an; ein Ausdruck, welcher mir ſowohl für den Titel, als für die Haupteinleitung paſſender zu ſeyn ſchien, als der noch ungewohnte einer künſtlichen Armuth. Ein deutſches Wort, einfacher, treffender, als dieſe letzteren, habe ich vergeblich geſucht. Die Begriffe Verarmung und Armuth ſchlechthin, welchen Worten man nicht ſelten ahnender Weiſe den Sinn von künſtlicher und natürlicher Armuth beizulegen ſcheint, verhalten ſich doch nur zu einander wie Werden und Seyn. In England und Frankreich iſt für die zunehmende Armuth das Wort Pauperismus in Mode gekommen; aber auch dieſes Wort erweckt nur eine verworrene, in das Weſen der Armuth nicht eindringende Vorſtellung. Franzöſiſch ließe ſich die künſtliche Armuth, im Gegenſatze der natürlichen, bezeichnender: pauvreté factice nennen.

Iſte nachträgliche Anmerkung. So wenigſtens nennt ſie der erſte mir bekannt gewordene franzöſiſche Recenſent meines Werks in einer Reihenfolge gediegener Aufſätze, welche im Schweizer Blatt: Constitutionnel neuchatelois, ſeit December 1837 von Zeit zu Zeit erſcheinen, und einen trefflichen franzöſiſchen Auszug der weitläuftigen deutſchen Arbeit abgeben werden. Die mir ſchon früher durch verſchiedene Erzeugniſſe politiſchen und literariſchen Inhalts bekannt gewordene ſchlagende, ganz eigenthümliche Scharfſinnigkeit des Verfaſſers jener Aufſätze hat mich, ſeiner beſcheidenen Anonymität ungeachtet, nicht lange Zeit in Zweifel über ihn gelaſſen, vielmehr glaube ich ihn, mit Zuverſicht und Dank, den geiſtreichen Herrn Jaques v. Gélieu zu St. Sulpice im Val-de-Travers, nennen zu dürfen. (Ende Februars, 1838.)

IIte nachträgliche Anmerkung. Seitdem (nämlich am 15ten Mai deſſ. J.) iſt meine Vermuthung zur Gewißheit geworden, indem ich zu meiner ganz beſonderen Genugthuung von ihm ſelbſt ein ſehr

ermunterndes Schreiben erhielt, aus welchem eine Stelle hier einzurücken ich mich um so weniger enthalten kann, je größeres Gewicht ich auf das Urtheil des Verfassers zu legen Ursache habe.

„Autrefois je ne considérais le paupérisme que comme une „plaie inquiétante; après avoir lu votre ouvrage, je ne puis „plus me le représenter que sous l'image d'un abîme, qui se „creusant et s'agrandissant de plus en plus par les travaux „mal dirigés des sages du siècle, menace de tout engloutir. „Rien de plus effrayant que la lumière que vous faites pé„nétrer dans ses plus sombres profondeurs. Mais, si personne „ne les a sondées comme vous, personne non plus n'a „démontré aussi évidemment la possibilité de les combler un „jour; ensorte que la lecture de votre ouvrage finit par ras„surer et consoler."

„On sent fort bien, sans doute, que ce n'est pas-là l'ouvrage „d'un jour, que bien des années devront s'écouler; qu'il „faudra que le soleil éclaire encore d'inexprimables misères, „avant que les funestes doctrines et maximes de la moderne „civilisation soient enfin décréditées. Mais on sent et voit „clairement aussi que, dès qu'elles seront décréditées, dès „que les peuples auront ouvert les yeux *sur les choses qui „appartiennent à leur paix*, il ne dépendra plus que d'eux de „mettre un terme à leur misère. Tel est l'effet que votre „ouvrage produira, plus tôt ou plus tard, sans doute beaucoup „plus tard qu'il ne serait à désirer; mais certainement et „infailliblement. J'en ai la conviction intime."

Ich verkenne den Antheil nicht, welcher lediglich dem Wohlwollen des Herrn Verfassers in diesen ermunternden Voraussetzungen über den Erfolg meines Werks anzurechnen ist. Bei den vielen Mängeln desselben würden meine Hoffnungen schwach stehen müssen, wenn sich, in Ansehung einer gesunderen Gestaltung der Meinungen, nicht eifrige, tüchtige Förderer und Mitarbeiter, wie Herr v. Géliou, fänden. Aber in Frankreich, England und Italien, wie in Deutschland, erheben sich schon eine Menge Stimmen in einem ähnlichen Sinne, so daß die meinige nur als Eine mehr gerechnet werden kann.

Bruchstücke aus demselben IIten Abschnitt, § 2: Rückblick auf den Urgrund künstlicher Armuth.

In den letzteren Theilen meines Werkes war ich bemüht, das Wesen des krankhaften gesellschaftlichen Zustandes bis auf seinen tiefsten Grund zu erforschen, um dann, von ihm aus, auf die sichersten Mittel zu seiner

Abhülfe schließen zu können. Diese Grundursache aber deutlich und bestimmt in den ersten Theilen auszusprechen, wagte ich kaum, weil ich es für nöthig hielt, vorher den Leser auf die mannigfaltigen betrübenden Erscheinungen der Zeit aufmerksam zu machen, und weil ich fürchten mußte, daß Manche, wie die Athener dem Paulus, auch mir den Rücken zukehren und ausrufen möchten: Ein andermal wollen wir dich darüber hören! (Apostelgesch. XVII, 32.) Erst nachdem ich voraussetzen durfte, der Leser sei mit meiner Denkweise vertraut, suchte ich offen und klar darzuthun: Wie, bei des Schöpfers vollkommener Heiligkeit, alle heidnisch-philosophische Erklärungen des moralischen Uebels in der Welt, oder, um dasselbe mit dem eigentlichen Worte zu nennen: der Sünde, unzureichend sind; wie unumgänglich nothwendig es erscheine, auf einen geschichtlichen Urgrund des Uebels außerhalb Gottes, auf eine, von Außen her kommende, feindliche Verführung des menschlichen Geschlechts zurückzugehen; wie die Sünde, das moralische Uebel, indem es nur in einem Mißbrauche der Freiheit besteht, und durch einen solchen möglich ist, auch nur in den mit Freiheit begabten Menschenwillen eingepflanzt werden konnte; und wie demnach alle gesellschaftliche moralische Uebelstände sich zuletzt auf den ursündlichen Unabhängigkeitstrieb des Menschen, auf ungeregelte oder gemißbrauchte Freiheit, auf eine angeborne Verderbtheit seines Willens und seiner Neigungen zurückführen lassen.

So leuchtete mir immer deutlicher die große Wahrheit ein:

> Mit der Freiheit wächst die Armuth; um also der Armuth zu steuern, muß man vernunftgemäß die Freiheit regeln. (III. B. S. XI.)

Schluß eben deſſelben § 2 vom IIten Abſchnitt.

Reichthümer und Güter werden nur langſam durch Natur und Arbeit erzeugt, und niemals vermag die Anſtrengung eines Einzelnen allein die Fortüne, das Vermögen eines Reichen der Natur abzugewinnen. Nur durch die ſchon früher in der Geſellſchaft erübrigten und vor ihm dageweſenen Mittel kann er reich werden, und zwar nur in dem Verhältniſſe, wie Andere verarmen oder durch eigenen Fleiß weniger gewinnen. Bei der Erwerbs-Anarchie aber will ein Jeder, durch die Gewalt ſeiner Induſtrie, ſchnell und plötzlich reich werden, woher auch immer die Güter und Reichthümer kommen mögen. Dabei geht alle Sicherheit des Unterhalts nothwendig zu Grunde. Nur der Gewandteſte, nur der von den Umſtänden Begünſtigte, nur wer ſich ſchon längſt im Beſitz anſehnlicher Mittel befand, und am Häufigſten der Gewiſſenloſe geht dabei nicht unter, vermag noch Wohlhabenheit und gar eine Fortüne zuſammen zu ſcharren und an ſich zu reißen. Alle Uebrige, der Nahrungsloſigkeit Preis gegeben, verſinken allmälig, beim redlichſten und eifrigſten Bemühn, in erdrückende Noth. So entſteht neben der, von der Vorſehung verhängten, verhältnißmäßig ſo geringen natürlichen Armuth die, moraliſch wie phyſiſch, gränzenloſe künſtliche Armuth.

Bruchſtück aus demſelben IIten Abſchnitt, § 3: Rückblick auf die bisher zur Abhülfe der Armuth überhaupt gemachten Verſuche.

In ſeinem bereits angeführten Werke: Ueber die Zuſtände der Verarmung in Deutſchland, S. 63. und 64. giebt Dr. Friedr. Schmidt 13 Urſachen derſelben an. Ich finde deren gegen 20 in den, von Prof. Franz Baur in ſeiner gekrönten Preisſchrift, S. 43. und 44. angedeuteten „Uebeln, an welchen das deutſche Volk noch

bis zu den neueren Tagen leidet." Mehrere von diesen zwanzig Ursachen begegnen sich mit jenen dreizehn, so daß man zusammen nicht drei-und-dreißig annehmen kann. Doch ergänzen auch beide Aufzählungen einander, indem Baur die Staatshöhen mit hineinzieht, während Schmidt nur die volklichen Verhältnisse sehr methodisch ins Auge faßt, so daß also zuletzt immer mehr als die zwanzig von Dr. Schmidt aufgestellten Ursachen herauskommen. Diese von zwei achtbaren Männern gelieferten vier Octav-Seiten erscheinen mir so wichtig, daß, nach meinem Dafürhalten, fänden sie die erwünschte Beachtung, Deutschland, bei vielen ruhmvollen Waffenthaten und Siegeslorbeeren, weniger gewonnen haben würde. Gleichwohl, das glaube ich nicht verhehlen zu dürfen, würde dadurch die Ursache der künstlichen Armuth in Deutschland noch keinesweges beseitigt, ja die letztere in manchen Beziehungen vielleicht eher gefördert werden. Dies ergiebt sich schon von selbst aus meiner Erklärung der künstlichen Armuth. Drei einleuchtende Wahrnehmungen machen aber die Sache augenscheinlich:

1) Als die angeregten Uebel an sich stärker und, ihrer Art nach, zahlreicher in Deutschland wirkten, kam die heutige Armuth noch nicht, als eine besondere immer zunehmende Armuthsart, zum Vorschein.

2) Die künstliche Armuth überfällt eine Menge ausländischer, weit entfernter Bevölkerungen, welche nicht an jenen Uebeln leiden, während ansehnliche inländische Bevölkerungen, welche fortdauernd an denselben leiden, bis jetzt mit der künstlichen Armuth verschont geblieben sind.

3) Ueberall, wo künstliche Armuth ausbricht und merklich überhandnimmt, herrscht, in erwerblicher Hinsicht, Unregelung persönlicher Freiheit; und viele gleichzeitige Erscheinungen derselben Art, viele einander ähnliche Wirkungen deuten darauf, daß die Ursachen nicht einzelne, zufällige, örtliche sind, sondern Eine allgemeine, welche in Beziehung auf die künstliche Armuth, keine andere als die eben angegebene seyn kann.

Anmerkung aus demselben IIten Abschnitt, § 4: Betriebsamkeit und Ackerbau.

Das treffliche große Werk des Grafen Villeneuve-Bargemont hat sich nunmehr auch meiner Bibliothek angereiht und liegt mir jetzt vor. (Vergl. I. B. S. XLV.) Demselben sind Landkarten beigefügt, welche das Verhältniß der verschiedenen Länder Europas, und insbesondere der französischen Departements, hinsichtlich der in denselben grassirenden Armuth, auf eine sinnreiche Weise anschaulich und übersichtlich machen. Die Länder, in welchen die wenigste Armuth vorkommt, behalten auf der Karte die weiße Farbe des Papiers beinahe ganz. Die größere oder geringere Armuth wird durch mehr oder weniger zusammengerückte Quer-, senkrechte und schräge Schattirungs-Linien angedeutet. Welche sind nun die Länder, die auf diesen Karten am Schwärzesten erscheinen? Wenn vorwaltendes Aufblühen der Industrie die Wohlfahrt der Völker mit sich bringt, so sollte man meinen, die Länder, welche am Meisten durch ihre industriellen Fortschritte glänzen, müßten auch am Weißesten auf der Karte erscheinen. — Ganz das Gegentheil! Rußland ist kaum grau, fast ganz hell. — Was aber sind jene schwarzen Flecken, welche, wie Kleckse Perry'scher Dinte, neben dem europäischen Festlande die Augen auf sich ziehen? — Eben die, so sehr mit ihrer Industrie prangenden, die ganze Welt überstrahlenden britischen Inseln! — Dieselbe Karte gewährt für ganz Europa die vergleichende Uebersicht der Fortschritte, welche die Industrie, zugleich aber auch die Armuth, in jedem Lande gemacht haben. Wo die Armuth am Größten ist, da ist auch die Industrie am Blühendsten, und umgekehrt, von den Ueppigkeiten der Industrie läßt sich auf die Leiden der Armuth unfehlbar schließen. Armuth ist das Kennzeichen, die Farbe der Industrie. Die lichten Punkte der Industrie begleitet Armuth wie ein eigenthümlicher, Alles verdunkelnder Schatten. Dies ist freilich eine harte Nuß, welche der Graf Villeneuve-Bargemont den unersättlichen Eiferern für Industrie zu knacken giebt. Wie ungern auch ich dieselbe, denen meiner Recensenten vorhalte, welche jedwede Beschränkung der Gewerbefreiheit und des industriellen Verkehrs verpönen, wird sich der Leser leicht vorstellen. Sie würden schon eo ipso bewiesen haben, daß „unbedingte Erwerbsfreiheit" einzuführen sei, wenn sie nur darthun könnten, daß Industrie keine Nachtheile mit sich führe. „Das haben sie aber nirgends erwiesen. Sie können es nicht." Die Karten des Grafen Villeneuve-Bargemont vor den Augen, müßten sie uns das Schwarze weiß machen. Doch ein Recensent, welcher Gründe nicht angiebt, kommt nicht in

Verlegenheit. Leicht wirft er es hin, daß Villeneuve, „so wie ich, über Englands Lage sehr im Irrthum ist." (August, 1837.)

Nachträgliche Anmerkungen zu eben demselben § 4: Betriebsamkeit und Ackerbau.

I. Eine lästige Folge der vielseitigen Bearbeitung einer Wissenschaft ist große Verwirrung in derselben. Die, von den verschiedenen Schulen auf verschiedene Art ausgelegten Thatsachen werden in unübersehbaren Massen aufgethürmt, und mit den neuen Wahrheiten kreuzen sich neue Irrthümer in allen Richtungen. Dies war in der neueren Zeit mit vielen Wissenschaften, als der Physik zum Theil, der ganzen Chemie, der Geognosie, der Philosophie, der Theologie, und jetzt namentlich mit der Staatswirthschaftslehre der Fall. Letztere Wissenschaft scheint in eine Menge einzelner Zweige, partieller, im Widerspruch mit einander stehenden kleinen Systeme zergehen zu wollen. Abhandlungen der Art liegen mir dutzendweise vor. Ich finde in allen etwas Gutes, aber einen genügenden höheren Anknüpfungspunkt vermisse ich fast überall. Ist aber eine Wissenschaft in solche Verwirrung und Anarchie gerathen, so wird es zuletzt dringend nöthig, sich dieselbe gleichsam neu, jedoch von einem höheren, umfassenderen Standpunkte aus zu erschaffen. Mit Freuden ersehe ich aus manchen Erscheinungen der neueren staatswirthschaftlichen Literatur in England, Frankreich und nunmehr auch in Deutschland, daß ich es nicht allein bin, welcher dieses Bedürfniß erkennt, und daß wir uns hoffentlich dem Zeitpunkte nähern, wo man endlich, von der Unzulänglichkeit, ja selbst von der Gefährlichkeit der bisherigen Lehren überführt, die Unterhaltsverhältnisse der Völker weniger einseitig behandeln wird.

Schon im Begriff diese Bogen zum Druck abzusenden, macht mich die Allgemeine Preußische Staatszeitung (No. 95, den 5. April, 1838.) auf ein neues staatswirthschaftliches Werk aufmerksam, welches mir einen, von allen zeitherigen wesentlich verschiedenen Weg einzuschlagen scheint. Die Franzosen haben bereits den Ausdruck science sociale erfunden; doch zur förmlichen Aufstellung der Wissenschaft selbst gehörte wohl der systematisch vorschreitende, weniger in seinen National-Ideen befangene Geist eines Deutschen. Daher geht sie denn auch in Deutschland, meines Wissens zum ersten Mal, in den: Grundzügen der Gesellschafts-Wissenschaft von M. v. Lavergne-Pegnilhen, (Königsberg in Pr. 1838, bei J. H. Bon. — S. VIII, 366.) im gelungensten Zusammenhang

wirklich auf. Welche auch die ferneren Schicksale meiner gegenwärtigen Schrift seyn mögen, so kann mich doch schon das Bewußtseyn trösten, daß sie nicht ohne Nutzen geblieben sei, wenn sie auf die Abfassung dieses wichtigen, eine neue Bahn eröffnenden Werks wenigstens anregend wirkte, wie das Vorwort es, ermunternd für mich, anzudeuten scheint. Was mußte und konnte mein Gedanke seyn, als ich, schon vor 8 Jahren in meiner Einleitung behauptete: Die Staatswirthschaft müsse nicht fernerhin, wie bisher, von oben herunter, sondern von unten herauf gehandhabt werden. Ihre Aufgabe sei, zu bewirken, daß Niemand im Staate Noth leide. Wenn sie wirklich der Völker Wohlfahrt begründen wolle, so müsse sie, aller in der Gesetzgebung erwachsenden Schwierigkeiten ungeachtet, die ganze Bevölkerung berücksichtigen. (I. B. S. 24, 25, 26.) Offenbar fehlte dem Begriffe nur noch das Wort. Gesellschafts-Wissenschaft, Sociallehre ist dieses Wort, dessen tiefe und vielumfassende Geltung Herr v. Lavergne-Peguilhen glücklich erfaßt und mit großer wissenschaftlicher Consequenz und Sicherheit ins Daseyn gerufen hat. Dem Verfasser kam wesentlich der Umstand zu Gute, daß er mit der Landwirthschaft und allen damit in Zusammenhang stehenden Gesetzgebungsverhältnissen vollkommen vertraut ist, welches Schriftstellern, die nur in der Stadt leben, Stubengelehrten, die für ihre aburtheilenden Recensionen zeilenweise honorirt werden, Professoren, welche auf Universitäten ewig nur Adam Smith's Staatswissenschaftslehre wiederkäuen, in der Regel abgeht. Sehr bestimmt, folgenreich, einleuchtend setzt er die Beziehungen zwischen Land und Stadt, Betriebsamkeit und Ackerbau auseinander, welches eben mich veranlaßte die gegenwärtige Anmerkung nachträglich einzurücken. Dem Leser überlasse ich es aber zu seinem eigenen Vortheil, sich mit dem Werk unmittelbar bekannt zu machen. (Mai, 1838.)

II. Spätere nachträgliche Anmerkung. Wie das Bedürfniß einer neuen Gestaltung der Wissenschaft immer allgemeiner erkannt wird, ja sogar Universitäts-Professoren fühlbar zu werden scheint, beweist ein neuer gleichzeitiger Versuch der Art, welcher mir jetzt, kaum vier Wochen später, zu Gesichte kommt; nämlich: Nationalökonomie der Volkswirthschaft dargestellt von Dr. A. F. Riedel, Königl. Geh. Archivvorstande, Hofrathe und außerordentlichem Prof. an der Universität zu Berlin, ꝛc. (Berlin, Fr. H. Morin. 1838.) Der Verfasser geht in Ansehung des hier ausgesprochenen Bedürfnisses einer tieferen Begründung und umfassenderen Ausbildung der Wissenschaft noch weiter

als ich, indem er ihr ſogar den dazu hinreichenden Grad der Reife abſpricht, ſie vielmehr für noch allzu neu und jung erachtet, um bei ihr den Umfang und Beſtand älterer Wiſſenſchaften vorausſetzen zu können. Schon dies allein iſt ein günſtiges Zeichen für die Schrift, da ſich hieraus ſchließen läßt, ſie werde ſich den Feſſeln des halb theoretiſchen, halb freigeiſtigen Schlendrians der jetzigen Zeitperiode entwinden. Auch ſcheint ſie, bei ſtreng wiſſenſchaftlicher und gedrängter Abfaſſung, manches beachtungswerthe Neue zu enthalten. (Juni, 1838.)

III. Nachträgliche Anmerkung. Endlich, Anfang Octobers, 1838, iſt meine Arbeit ſo weit gediehen, daß, nach einer Unterbrechung von drei und zwanzig Monaten, der Druck des vorliegenden IVten Bandes wirklich fortgeſetzt werden kann. Ich glaube aber noch den letzten Augenblick vor dem Druck benutzen zu müſſen, um den Leſer auf das folgende Werk aufmerkſam zu machen: Die neue Demokratie, oder die Sitten und die Macht der Mittelklaſſen in Frankreich von Eduard Alletz. Eine von der franzöſiſchen Akademie mit dem von Monthyon für das die Sitten förderlichſte Werk geſtifteten Preiſe von 10,000 Fr. gekrönte Preisſchrift. Im Auszuge bearbeitet von Dr. F. J. Buss, ordentl. öffentl. Prof. der Staatswiſſenſchaften ꝛc. an der Hochſchule zu Freiburg im Breisgau ꝛc. Nebſt einem Sendſchreiben des letzteren an den Verfaſſer über die gegenwärtige Weltlage und die Grundanſicht ſeines Werkes. Karlsruhe, 1838. Bei Ch. Th. Groos. (S. CVI. und 319.) — Das Werk liefert nicht allein reichen Stoff zum Nachdenken, ſondern iſt auch als ein ſehr erfreulicher Beweis anzuſehen, wie die politiſchen Meinungen in Frankreich allmälig in eine beſonnene, umſichtige Geſellſchaftslehre übergehen. Die Ueberſetzung empfiehlt ſich aber vor dem Original-Werke ſelbſt durch das würdige Sendſchreiben, welches der Herr Ueberſetzer vorangeſchickt hat, und die CVI Seiten einnimmt. Nirgends bis jetzt habe ich die gegenwärtige Weltlage, ſo wie das moraliſche Bedürfniß der Zeit gründlicher bezeichnet und richtiger aufgefaßt gefunden, als in eben dieſem Sendſchreiben des Herrn Prof. Buß.

Nachträgliche Anmerkung zum § 5: Stetigkeit der Preiſe.

Kurz vor dem Drucke dieſer Bogen, (ſo nahe daran glaubte ich ſchon im Januar d. J. zu ſeyn,) erhalte ich die Recenſion der Allgemeinen Literatur-Zeitung (Halle, December, 1837. No. 223.) über den Iſten Band meines Werks. Das hochgelehrte

Blatt „erachtet es für eine in ihrer Art nicht unwürdige Erscheinung," stößt auf „manches Beherzigungswerthe" in demselben, und erklärt „meinen guten Absichten überall Gerechtigkeit widerfahren lassen zu müssen." Nach einigen zum Theil ziemlich gelungenen Erörterungen des Inhalts kommt aber der merklich unparteiische Recensent zunächst auf ein Ergebniß, das mir zu merkwürdig erscheint, als daß ich ihm die gegenwärtige Bemerkung nicht widmen sollte. — „Gewahrt nun der Verf., als ein umgekehrter Adam Smith, in der von „diesem empfohlnen Gewerbs- und Handelsfreiheit, statt einer „Quelle des Reichthums, die äußere Hauptquelle künstlicher Ar- „muth, so geht er bei der betreffenden Beweisführung etwa wie folgt „zu Werke. Künstliche Armuth, im Gegensatze der natürlichen, ent- „steht: 1) „wenn die Familien die Gelegenheiten zu der sie ernährenden „„Arbeit verlieren;" 2) „wenn der Preis der Subsistenzmittel die „„Einnahme der Leute übersteigt." Auf daß nun aber diese Zustände „nicht eintreten, fordert der Verf., als obersten Grundsatz, Fixität der „Preise, die bei der Handelsfreiheit unmöglich ist. — Von eben dem- „selben Princip, das zu controversiren, schon weil es zu „paradox ist, die Mühe nicht lohnen dürfte, läßt sich der „Verf. ebenfalls bei seinen Betrachtungen über die inneren Armuths- „quellen leiten," ꝛc. — Acht Jahre sind verflossen, seitdem ich jenen ersten Band schrieb, und hätte ich damals das Unglück gehabt in ein Paradoxon zu gerathen, welches zu controversiren, die Mühe nicht lohnen dürfte, so müßte es mir, scheint es, bei meinem fortgesetzten Nachdenken doch endlich geglückt seyn, meinen angeblichen Irrthum einzusehen. Aber in allen mir bekannten neueren und älteren ökonomischen Büchern, selbst dem von Adam Smith obenan, sehe ich, daß es immer die Preise sind, welche bei staatswirthschaftlichen Zusammenstellungen zum Stützpunkt und Maßstabe genommen werden. Auch wird es allgemein anerkannt, daß, wenn die Preise gar zu sehr herabgedrückt werden, die Arbeiter in Nahrungslosigkeit verfallen. So beginnt noch das vor Kurzem erschienene, an belehrenden Thatsachen so reiche Werk: Das Armenwesen ꝛc. von Duchatel und Naville, (Weimar, 1837.) mit gleich bedeutenden Hauptsätzen. „Wie „bestimmen sich die Arbeitslöhne?" heißt es daselbst, S. 3. „Dies ist „das große Problem des Zustandes der niedern Volksklasse. Ist dieses „gelöst, so kennen wir, was dieselbe im Allgemeinen zum Wohlbefinden „erhebt oder zu einem kümmerlichen Daseyn verdammt." Und S. 6, nach Aufstellung der hieher gehörigen einleitenden Erläuterungen: „Die „Unzulänglichkeit der Arbeitslöhne ist also die allgemeinste Ursache der „Armennoth." Eben diese Ursache, so viel Unheil zu verhüten, bezweckte

ich eine Stetigkeit billiger Preiſe in meinen Vorſchlägen zur Regelung der Handelsfreiheit. Ich muß geſtehen, daß, wären auch meine Vorſchläge an ſich verwerflich, doch die Folgerung mir immer noch vollkommen logiſch und conſequent erſcheint, und ich in derſelben, ſo viel Mühe ich mir gebe, das Paradoxe nicht zu entdecken vermag. Zu großem Dank alſo würde Recenſent mich verpflichtet haben, wenn er es gewürdigt hätte, nur einige deutende Worte einzuſchalten, und inſofern würde es doch die Mühe gelohnt haben. — Zugleich hätte der Herr Recenſent auch die Stellen angeben können, wo ich, „als „umgekehrter Adam Smith," es läugnen ſoll, es liege „in der von „dieſem empfohlenen Gewerbs- und Handelsfreiheit eine Quelle des „Reichthums." Iſt es etwa I. B. S. 202., wo ich ausrufe: Freiheit ſoll bleiben! Wo ſie nicht iſt, ſoll Freiheit werden! Freiheit ſoll leben! Oder ibid. S. 13. 101. 271. ꝛc., wo dem großen Schotten ſeine hohen wiſſenſchaftlichen Verdienſte in reichlichem Maße zugeſtanden werden? Oder will der Herr Recenſent keine Notiz davon nehmen, daß der, vor ſeinem journaliſtiſchen Richterſtuhl auf dem Armenſünderſchemmelchen ſitzende Verfaſſer beſtimmt, ausdrücklich, doch nur die unbedingt ausſchließenden Anſichten bekämpfen wollte? — Das übrige wenig Schonende, was die Recenſion enthält, und zu dem ich ſelbſt Anlaß gegeben haben ſoll, glaube ich hier unberührt laſſen zu müſſen, weil es mehr meiner Perſönlichkeit, als der Sache gilt. (Januar, 1838.)

---

§ 6. Vorblick auf die Sonderung der künſtlichen Armuth von der natürlichen.

Auf dem urſächlichen Zuſammenhange zwiſchen Pauperismus, künſtlicher Armuth, übermäßiger Niedrigkeit der Preiſe, einſeitig geſteigerter Betriebſamkeit, ungeregelter Gewerbefreiheit und allgemeiner Concurrenz überhaupt glaube ich nicht dringend genug beſtehen zu können. Ich habe Männer gekannt, welche, wie noch jetzt die meiſten ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller, kräftige Beförderer der allgemeinen Concurrenz waren, während ſie ſich mit der edelſten Selbſt-Aufopferung der Armenpflege widmeten. Es verſteht ſich, daß Letzteres ihnen, Erſteres hingegen der Zeit anzurechnen iſt. Weſentlich indeß erſcheint es, daß Armenpfleger den Gegenſtand ihrer chriſtlichen Fürſorge gründlich erkennen,

und es verstehen, auf dessen Grundursachen mit klarer und bestimmter Einsicht, sowohl im Allgemeinen, als in den einzelnen Fällen, zurückzugehen. Sie werden dann in letzteren mit größerer Sicherheit Rath schaffen; und, bei dem ersteren Standpunkte, die höheren Maßregeln in Anspruch nehmen, ohne deren Dazwischenkunft ihr treffliches achtungswerthes Bestreben erfolglos, wie die Füllung des Danaidenfasses, bleiben muß. Wo die Concurrenz ein zu freies Spiel hat, wird stets künstliche Armuth herrschen; und — wie trübes Wasser Schlamm absetzt, — herrscht künstliche Armuth in einem Lande, so folgt auch in demselben unfehlbar Pauperismus.

In seinen äußeren Erscheinungen unterscheidet sich der sogenannte Pauperismus nicht merklich von der natürlichen Armuth, aber wesentlich in Ansehung seiner Ursachen.

Die natürliche Armuth ist ewig auf Erden, weil ihre Ursachen von der Vorsehung verhängt sind, und ewig wirken; der Pauperismus aber ist nur Menschenwerk, des menschlichen unvernünftigen Treibens traurige Frucht, und kann demnach durch vernünftiges Einlenken wieder vermindert, und bis auf das unbedeutende Minimum der wenigen Einzelnen zurückgeführt werden, welche denselben durch Unsittlichkeit selbst verwirken. Doch werden immer die Bemühungen dagegen vergeblich bleiben, wenn das Uebel nicht in seinen Wurzeln angegriffen, und der künstlichen Armuth überhaupt und im Ganzen gesteuert wird. Erkennt man dieses deutlich, so wird man weniger Gefahr laufen, zur Verminderung der Armuth und zu deren Abhülfe Ansichten zu befolgen und Mittel anzuwenden, welche erfolglos bleiben, oder gar, wie es leider so häufig der Fall ist, den gesellschaftlichen Zustand eher verschlimmern, als bessern.

Seitdem ich an dem gegenwärtigen Werk arbeite, sind in Deutschland, Frankreich und England eine Menge Schriften über Armuth erschienen, von denen ich, während die

Vollendung der meinigen allmälig herannaht, mehr Kenntniß nehme, als ich es lange Zeit vorsätzlich that. Die nicht unbedeutende Zahl der bis jetzt mir bekannt gewordenen verfallen aber insgesammt in den Fehler, die Armuth nur in Masse zu nehmen, dieselbe nicht vorweg nach ihren Ursachen zu sondern, und sie demnach auch nur als ein für sich bestehendes, und für sich zu behandelndes gesellschaftliches Uebel zu betrachten. Diese zu enge Ansicht führt wieder auf zu enge Palliativ-Mittel. Den Pauperismus, die Verarmungsweise neuerer Zeit, betrachte ich hingegen nur als ein Symptom, als eine Erscheinung der künstlichen Armuth, welche sämmtliche Klassen der gesellschaftlichen Ordnung jetzt überzieht, aber unheilvoll genug in den niedern Klassen mit der natürlichen Armuth sich verbindet und verwechselt wird. Meine Betrachtungen über die natürliche Armuth im Folgenden werden besonders darauf gerichtet seyn, dieselbe näher zu bestimmen und dadurch von der künstlichen möglichst abzusondern und zu befreien. (Herbst, 1836.)

N. B. So weit die Bruchstücke und Anmerkungen aus den zwei weggelassenen Abschnitten. Diese zwei Abschnitte sollten den 1sten und 2ten des gegenwärtigen VIIIten Theils: Ueber natürliche Armuth, hingegen die zwei nachstehenden, welche den Gegenstand erst unmittelbar behandeln, den 3ten und 4ten, ausmachen. Letztere rücken jetzt, als 1 und 2 vor, und es bleiben die Bruchstücke und Anmerkungen nur als Nachtrag zum Vorbericht anzusehen.

Erſter Abſchnitt.

Erſter Theil.

Abſonderung der künſtlichen Armuth von der natürlichen.

§ 1. Der Hungertod iſt ſeltner geworden, dafür der Tod aus Elend häufiger.

Es giebt qualvolle, alle Sinne empörende Krankheiten; des Arztes Pflicht iſt es indeſſen, dieſelben zu unterſcheiden, genau einzeln kennen zu lernen, und wo möglich Mittel aufzudecken, durch welche ſie geheilt, oder wenigſtens gemildert werden können. Ebenſo giebt es in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen Schickſale und Lagen, von denen man die Augen abwenden möchte, entſetzliche Fügungen, Zuſammentreffen unglückſeliger Umſtände, an welche nicht ohne Schauder gedacht werden kann. Je furchtbarer die geſellſchaftlichen Uebel werden, um ſo dringender erwächſt aber auch die Pflicht, ihre Urſachen zu erforſchen und auf Einrichtungen zu ſinnen, durch welche ſie wo möglich verhütet werden. Zu ſolchen Uebeln gehört die Armuth.

Der Armuth Gefahren für die Sittlichkeit haben wir ſchon häufig im Vorigen berührt. (Vergl. I. B. S. 23. 31. ꝛc.) Von der phyſiſchen Seite betrachtet bringt das Uebermaß, das Aeußerſte derſelben zweierlei angſtvolle und grauſame Todesarten mit ſich. Man ſtirbt vor Hunger in wenigen Tagen, oder erſt nach Jahren in Folgen des langſam nagenden, marternden Elends. — Wie ſchrecklich und zurückſtoßend eine Unterſuchung über einen ſolchen Gegenſtand erſcheinen mag, ſo unendlich wichtig wird es doch dieſe beiden qualvollen Todesarten zu unterſcheiden und zu beleuchten.

In früheren Zeiten ſtarb man vor Hunger häufiger als jetzt; jetzt aber iſt ohne Zweifel der Tod aus Elend häufiger als ehemals. Haben wir dabei gewonnen? Die Frage iſt ſchauderhaft, und tröſtlicher iſt leider auch die Antwort nicht. Der Tod aus Elend, weil er langſamer erfolgt, iſt ſchmerzvoller noch, als der ſchnellere Hungertod. Der Unglückliche, durch letzteren hingerichtet, hat weniger lange mit ſeinem Scharfrichter zu thun.

Nur weil der Hungertod ſchneller verfährt, ſeine Urſache einfach, unbezweifelt vor Augen liegt, erregt er mehr Aufſehen und Mitleid, als der durch ſo viele feindliche, jedoch minder auffallende Umſtände herbeigeführte Tod aus Elend. Die meiſten Menſchen urtheilen mehr nach dem Schein, verlangen, um bewegt zu werden, unerwartete, erſchütternde Ereigniſſe. Die allmälig ſich einſchleichenden Uebel, ihre langſam vorſchreitenden Wirkungen, obwohl am Ende dieſelben, machen auf den gewöhnlichen Menſchenſchlag einen ſo tiefen Eindruck nicht. Da nun aber der unmittelbare Hungertod ſeltner geworden iſt, als er früher geweſen ſeyn ſoll, oder, wie Einige behaupten, gar nicht mehr vorkommt, ſo ſchließt man, die unteren Volksklaſſen müſſen gegenwärtig in viel günſtigerer Lage und ohne Vergleich behaglicher als früher leben.

Man betrachtet alſo die Armen beinahe nur noch als Leute, welche wie die Andern leben, nur mit dem Unterſchiede, daß die Anderen für ihren Unterhalt ſorgen müſſen. (I. B. S. 28.) Deshalb ſcheint man das Drückende, ja Grauſame der Armuth gar nicht mehr zu fühlen, ſelbſt mit Mühe zu begreifen. Man bedenkt nicht, daß Verfeinerung der Sitten den Menſchen ein feineres Ehrgefühl eingeimpft hat, in deſſen Folge Viele lieber leiden, als klagen; daß, beſonders in großen Städten, die Menſchen einander weit weniger kennen, als in früheren Zeiten, und mithin weniger geneigt ſind, einander perſönlich zu helfen; daß die Meiſten glauben, wenn ſie einen kleinen, oft nur durch Zufall und

Ne-

Nebenrückſichten beſtimmten monatlichen, Quartal-, oder jährlichen Armenbeitrag unterſchrieben haben, alle übrige Sorge den öffentlichen Anſtalten überlaſſen zu können, dabei aber vergeſſen, welche Menge ſchamhafter Armen ſich an ſolche Anſtalten zu wenden ſcheuen, und wie ſelten eher, als wenn ſchon jede Schaam überwunden und Rettung unmöglich iſt, von dort Hülfe geſucht wird.

Mehr als hundertfach werden die Hungertode früherer Zeiten ſchon durch die häufigen Selbſtmorde der neueren Zeit überwogen,

Dies erklärt ſich dadurch, daß die Armuth, welche ſonſt nur die unterſten Volksklaſſen ſo bitterlich traf, ohne bei dieſen aufzuhören, wenn gleich weniger plötzlich zu Tode fördernd, in die mittleren und höheren Klaſſen geſtiegen iſt. Beſtimmter ausgedrückt: Es hat ſich in der neueren Zeit eine neue Armuthsart entwickelt; der natürlichen, alten, von der Vorſehung verhängten, hat ſich in der ſo ſehr mit den Geſetzgebungen künſtelnden neueren Zeit die künſtliche zugeſellt. Nicht bloß im Kriege, ſondern auch im Frieden iſt der Tod künſtlich geworden!

§ 2. Die Armenpflege, jetzt eine gar ſchwierige Aufgabe. Rechtverſtandene Wohlthätigkeit geht darauf aus, ſich ſelbſt wo möglich überflüſſig zu machen.

Die Armenpflege iſt, wenn man ſie zweckmäßig einrichten will, nicht ſo einfach, als man gewöhnlich denkt.

Gewöhnlich nimmt man die Armuth in Maſſe und meint, es beſtehe die Aufgabe der Armenpflege nur darin, daß man den Einzelnen dieſer Maſſe, nach Maßgabe ihrer Bedürfniſſe, das zukommen läßt, was die Unterſtützungs-Mittel erlauben.

Beim erſten Anblick der Armuth fallen ihre Leiden und Entbehrungen, welche nur dem Grade nach von einander verſchieden erſcheinen, zunächſt ins Auge. Es iſt alſo natürlich, daß wir Anfangs die Armuth in Maſſe nehmen;

und, abgesehen von der Persönlichkeit der Armen, nur ihre jetzige Lage berücksichtigen, und sie alle, wie auch bis jetzt geschehen ist, in Eine Klasse werfen. Die bisherige Verwechselung und Vermischung der natürlichen und künstlichen Armuth ist aber offenbar der Uebelstand, durch welchen die Frage wegen einer zweckmäßigen Armenpflege in der neueren Zeit so ungemein erschwert wird, und welcher die Armenverwaltungen immer mehr in Verwirrung, fast in Verzweiflung bringt. Denn, mit den ihnen so knapp und karg wie möglich angewiesenen Mitteln, führen sie die künstliche Armuth, ohne daß sie dieselbe als eine besondere, gränzenlose Armuthsart erkannt haben, immer weiter und tiefer in das Gränzenlose des Bedarfes hinein.

Die christliche Wohlthätigkeit muß deswegen zwei Endzwecke beständig im Auge haben, welche scheinbar mit einander im Widerspruch, nichts desto weniger denselben Absichten einer aufgeklärten Menschlichkeit entsprechen. Sie muß nämlich: 1) So viel Gutes thun, wie möglich; zugleich aber 2) darauf ausgehen, daß ihr so wenig, wie möglich, Gelegenheit bleibe, Gutes zu thun. — So viel wie möglich! vorhandnem Unglücke muß man, versteht sich, nach Kräften helfen. — So wenig wie möglich! Denn, wer das Unglück von mir abwendet, thut mir, wie ich es anderswo gesagt habe, noch mehr Gutes, als derjenige, welcher mit allen erdenklichen Selbstaufopferungen mir doch nur einen Theil meines Unglücks abnehmen kann.

Es ist folglich heilige christliche Pflicht, den Fortschritten der Verarmung möglichst Einhalt zu thun, die künstliche Armuth so zu vermindern, daß nur die natürliche übrig bleiben möge, welche niemals in der Gesellschaft aufhören, und in den großen Städten immer wenigstens eben so dringend seyn wird, als die Reichen sich weichherzig zu erweisen pflegen.

§ 3. Bis jetzt blieb die Armenpflege nur untergeordneten Verwaltungen anvertraut. Die Beſeitigung der künſtlichen Armuth fordert höhere Mitwirkung.

Eine einſichtsvolle Armenpflege muß nicht weniger die Zukunft, als die Gegenwart im Auge behalten. Dies aber würde faſt überall eine bedeutende Neuerung in dieſem wichtigen Zweige der ſtaatsbürgerlichen Verwaltung vorausſetzen und nothwendig machen. Die Armenpflege wird gewöhnlich Praktikern anvertraut, welche ſich freiwillig und uneigennützig dazu bereit finden laſſen, deren Einſichten jedoch ſelten in gleicher Höhe mit ihren chriſtlichen, lobenswürdigen Abſichten ſtehen. Dieſe Geſinnungen ſind allerdings das erſte Erforderniß einer wohlwollenden Armenpflege; ſeitdem aber die Armuth einen künſtlichen Charakter angenommen hat, verlangt auch ihre Behandlung mehr Kunſt. Wir müſſen im Kriege tapfere Kämpfer haben; aber die tapferen Kämpfer allein reichen gegen einen mächtigen, immer zahlreicher werdenden Feind wenig aus, wenn ihren Thaten und Bewegungen nicht ein ſtrategiſch und weiſe berechneter Plan zum Grunde liegt.

Mit der natürlichen Armuth läßt ſich nichts Anderes vornehmen, als dieſelbe, nach alter Sitte, ſo lang es Noth iſt, menſchlich und chriſtlich zu unterſtützen; hinſichtlich der künſtlichen dagegen erwächſt eine zweifache Pflicht. Ihr muß, wie der natürlichen einſtweilen Hülfe gewährt, zugleich aber nicht minder angelegentlich vorgebeugt werden.

Schon die Erfüllung dieſer letzteren Pflicht würde ausreichen, dieſe Armuthsart gänzlich zu beſeitigen, da der Arme ſo gut ſtirbt, als der Wohlhabende, und daher kaum die kurze Zeit einer halben Generation abzuwarten wäre. Doch auf ein prophylaktiſches Verfahren dieſer Art war man in der praktiſchen Armenpflege früher um ſo weniger bedacht, als, nicht einmal in der Theorie, die künſtlichen Armen von den natürlichen getrennt, vielmehr beide auf gleiche Weiſe nur therapeutiſch behandelt, d. h. dieſe ebenſo wie jene

unterstützt wurden. Höchstens schlug man vor, und veranstaltete hier und da für eine gutdünkliche Auswahl Bedrängter nichts entscheidende, auch wohl gar speculirende Rettungsvereine, Urbarmachungen, Arbeitshäuser, Auswanderungen, vorzüglich aber Colonisationen. Dies Alles sind aber nur unmittelbare Unterstützungsmittel anderer Art, welche einer vorbeugenden Kraft gänzlich ermangeln. Sie schaffen der natürlichen Armuth einige Luft und wirken theilweise wohlthätig für die augenblickliche Gegenwart, für wenige Einzelne. Für die Masse, für die Zukunft aber sind sie nur als unangewendet, und insofern sie den Verwegenen beruhigende Aussichten eröffnen, sogar als schädlich oder doch wenigstens als vergeblich zu betrachten.

Die Grundursache der künstlichen Armuth steht mit den höchsten Fragen der Staatsregierung in enger Verbindung. Weithinausblickende Anstrebungen, vielseitige Kenntnisse, tief aus der Natur des Menschen und den gesellschaftlichen Verhältnissen geschöpfte Grundsätze erscheinen daher, zur zweckmäßigen Behandlung der künstlichen Armuth, als unerläßlich. Allein auch diese Grundsätze, Kenntnisse, Anstrebungen würden immer vergeblich bleiben, wenn der Staat selbst ihnen die Hand nicht reichen, das Vorgeschlagene nicht verfügen wollte. Kaum begreiflich erscheint es schon, wie ein Staat sich von der Armenpflege gänzlich trennen und lossagen könnte, indem es gerade die Armen sind, welche seines Schutzes am Dringendsten bedürfen. Der Staat, in welchem künstliche Armuth zum Ausbruche kommt, würde zur eignen Fürsorge um so größere Veranlassung haben, als die öffentliche Sicherheit wesentlich dabei betheiligt ist.

§ 4. Unbilligkeit einer strafenden Gesetzgebung hinsichtlich der künstlichen Armuth bei dem Mangel an einer vorbeugenden Gesetzgebung.

Leider wird meistentheils auch nur in Bezug auf das Armenwesen dieser letzte Punkt der Sicherheit berücksich-

tigt; es mögen übrigens die Verwaltungen und die Armen ſelbſt ſich behelfen wie ſie wollen. Manche Regierungen erlaſſen wegen der zunehmenden Verarmung und Bettelei mehr oder minder ſtrenge Verordnungen, welche dieſen Uebeln Einhalt thun ſollen. Viele dieſer Verordnungen, welche ſich mehr an die Wirkungen, als an die Urſachen halten, machen auf mich, ich muß es geſtehen, den widerlichſten Eindruck. Es kommt mir beinahe ſo vor, als wenn Krankheiten in einem Laude nicht mehr durch Geſundmachung der Wohnorte und Austrocknung der Moräſte, oder durch Aerzte und Reeepte, ſondern durch Gerichtsdiener und Stockſchläge ausgerottet werden ſollten.

Zu dieſer Verkehrtheit kommt auch noch das Unbillige, das Ungerechte hinzu. Wie können die Regierungen gegen künſtliche Arme hart verfahren, wenn die Mängel der Geſetzgebung ſelbſt es ſind, welchen die künſtliche Armuth ihr Entſtehen verdankt?

Die Verwegenheit der Einzelnen iſt häufig an ihrer Verarmung ſchuld. Ein großer Theil dieſer Schuld läßt ſich aber auch der Verwegenheit unſerer neueren Geſetzgebungen beimeſſen. Mangel an gutem Unterricht und eine zu weit ausgedehnte Freiheit, welche das ungebildete Volk wohl zu mißbrauchen, aber nicht zu gebrauchen verſteht, mit einem Worte, Unvollſtändigkeit der Geſetzgebung, ruft eben diejenige Armuth hervor, welche dieſelbe Geſetzgebung durch Verbote zu tilgen trachtet.

Die Geſetzgebung müßte billig alles Mögliche gethan haben, um der künſtlichen Armuth vorzubeugen, bevor Strafen gegen ſie verhängt würden. Denn das Bedürfniß einer ſtrafenden Geſetzgebung, hinſichtlich dieſer neuen Armuthsart, iſt nur ein Beweis mehr für die Nothwendigkeit einer vorbeugenden.

§ 5. Wie die natürliche Armuth durch die künstliche vermehrt, und die für erstere bestimmte Hülfe verhältnißmäßig vermindert wird. Die daraus erwachsenden sittlichen Uebelstände.

Die künstliche Armuth hebt eigentlich da an, wo die arbeitsfähigen Leute nicht mehr Gelegenheit finden, sich durch hinreichend lohnende Arbeit ihren Unterhalt zu verschaffen. Aber nicht im Mangel des Erwerbes findet die natürliche Armuth ihr Entstehen, sondern in der persönlichen Unfähigkeit die Gelegenheiten zur Arbeit zu benutzen. Letztere Ursache ergiebt sich von selbst, während umgekehrt der Entstehungsgrund der künstlichen Armuth stets im Dunkel und mancherlei Zweifeln unterworfen bleibt. Daher stellt sich der Ausgang der künstlichen Armuth nicht so einfach wie bei der natürlichen dar. Die natürlichen Armen werden gewöhnlich durch die öffentlichen Unterstützungen vor dem schnell fördernden Hungertode verwahrt; die künstlichen hingegen halten, so lange sie können, ihre schlimme Lage geheim, und verschlimmern sie eben dadurch noch mehr. Falls nun Selbstmorde, öffentliche, sträfliche Vergehungen, oder zufällige Glücksfälle diese Lage nicht ändern, so sterben die moralisch Besseren langsam vor Entbehrungen, vor Gram und Sorgen, vor verborgener, verbissener Verzweiflung. Die fortwährend anwachsende Menge der Uebrigen wird aber entmuthigt, abgestumpft; sie verfällt endlich in die Erniedrigung der untersten Volksklassen und übertrifft an sittlichem und materiellem Elend selbst die natürliche Armuth, deren Masse durch sie, in Folge der Krankheiten, der Sterbefälle, (Wittwen, Waisen ꝛc.) von Jahr zu Jahr wirklich vermehrt wird, und unabsehbar vermehrt werden kann.

So erzeugt sich dann die natürliche Armuth nicht mehr als eine nur von der Vorsehung verhängte, sondern auch als eine durch die neueren Gesetzgebungen vorbereite. Die Unterstützungen für dieselbe werden immer kärglicher, den-

noch die ſtaatsbürgerlichen Laſten in faſt gleichem Grade ſchwerer. Bei ſolcher Spannung aller materiellen und ſittlichen Verhältniſſe kann auch allgemeine Volksentſittung nicht ausbleiben. Und dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in Vielen erkalten. (Matth. XXIV, 12.)

Das Vorhandenſeyn der künſtlichen Armuth und ihre gränzenloſe Vermehrung bringen Nachtheile von noch ganz anderer Art. Die Anzahl der Armen nämlich hat an vielen Orten ſchon dermaßen zugenommen, daß man ſie gar nicht mehr kennt, die einzelnen nicht einmal überſehen kann. Will man indeß noch etwas für ſie thun, ſo muß man ſich an eine allgemeine Armen-Verwaltung wenden; oder vielmehr, es meldet ſich dieſe von ſelbſt und erinnert an eine Pflicht, an welche man vielleicht lieber nicht erinnert ſeyn möchte.

Des Anſtandes wegen vermerkt man auf die vorgelegte Subſcriptions-Liſte, neben ſeinem Namen, einen jährlichen oder monatlichen Beitrag, welcher für eine einzelne arme Familie ſchon eine wohlthuende Unterſtützung ſeyn würde, aber, unter ſo viele vertheilt, kaum noch Einen Pfennig für jede beträgt. Auch fragt es ſich noch: Wer dieſen Einen Pfennig erhält? Denn ſo wenig man ſich um die Armen bekümmert, ſo weiß man doch ſo viel, daß die meiſten nicht Arme ſeyn ſollten. Man giebt folglich ſo Wenig, als man unter den Augen der Welt immer nur geben kann, nur um die Bettelei los zu werden, oder aus Rückſichten; nicht, wie es geſchehen müßte, aus Menſchlichkeit, Pflichtgefühl, noch weniger aus chriſtlicher Hingebung und Liebe. Auf der andern Seite findet bei den unbekannten Empfängern, welche nur darauf ausgehen, ſo Viel als möglich zu erhalten, der von unbekannter Hand geſpendete Pfennig gleich wenig chriſtliche Liebe und Erkenntlichkeit.

Dabei iſt die ganze Maſſe der wirklichen, von der Vorſehung verhängten Armuth noch immer vorhanden, lei-

dend, ſchmachtend, umkommend. Für ſie allein wird mit voller Ueberzeugung, ohne peinliche, das Herz verſchließende Nebengedanken gegeben, und ſie erhält nicht einmal den Zehnten deſſen, was die Religion für ſie in Anſpruch nimmt, und ihr auch beſonders zugedacht war. Denn, will die Geſetzgebung Arme erzeugen, ſo ſcheint es billig, daß für dieſe Armen auch durch die Geſetzgebung geſorgt werde. (I. B. S. 355. ꝛc.)

Bei dem Ueberhandnehmen der künſtlichen Armuth in einem Lande, ganz beſonders aber in den großen Städten, wird alſo jeder Zweck der Wohlthätigkeit verfehlt, und am Ende die Wohlthätigkeit ſelbſt erſtickt. Es wird überhaupt nicht mehr gegeben, ſondern nur noch der Convenienz gezollt. Der Empfänger ſelbſt erblickt in der Gabe nur eine kärgliche Steuer, und nicht ihn hatte der Geber im Sinne. Beider Gefühle können, weder vor Gott, noch vor ihnen ſelber, einigen Werth haben.

§ 6. Nothwendigkeit einer Läuterung der natürlichen Armuth von der künſtlichen. Anſcheinende Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit dieſer Aufgabe.

Die natürliche Armuth für unverſchuldet, die künſtliche aber für verſchuldet anzuſehen, iſt man immer geneigt und getrieben, es möge die Schuld letzterer auf Staatseinrichtungen, auf die Armen ſelbſt, oder auf beide zugleich zurückfallen. Natürlich iſt es dann wohl, daß man die verſchuldete wo möglich abweiſe, und lieber die unverſchuldete unterſtützen möchte. Unterſtützung des unverſchuldeten Armen iſt menſchliche und chriſtliche Pflicht in ganzer Kraft und Fülle. Dem verſchuldeten Armen aber möchte man ſagen: Gehe hin und arbeite, oder wende dich an den Staat, deſſen Geſetzgebung an deiner Lage Schuld iſt! Um jedoch gerecht zu ſeyn, müßte vor allen Dingen erſt unterſchieden werden: Wo die verſchuldete, die künſtliche, die National-Armuth wirk-

lich anfängt, und wo die unverſchuldete Privat-Armuth, die natürliche, gewiß aufhört.

Die Läuterung der natürlichen oder Privat- von der künſtlichen oder National-Armuth erſcheint hiernach als der erſte Beding einer aufgeklärten Armenpflege und als die vorläufige Aufgabe, welche jede zweckmäßig zu Werke ſchreitende Verwaltung hinſichtlich derſelben zu löſen hat, wenn ſie anders nicht deſto mehr zu thun haben will, jemehr ſie thut und ſchon gethan hat. Die Löſung dieſer Aufgabe iſt jedoch ſo einfach und leicht nicht, wie bis jetzt gedacht wurde. Bei näherer Beleuchtung ſtößt man auf Schwierigkeiten, die man in der Anwendung für unüberwindlich halten möchte. Viele meiner Vorſchläge, welche die Unterſcheidung beider Armuthsarten vorausſetzen, könnten daher mit einem Mal wie ein Syſtem allgemeiner Maßregeln erſcheinen, welche das Einzelne, wo die Noth am Dringendſten iſt, im Stiche laſſen, oder wie ein Gewölbe, das gerade dort, wo der Schlußſtein hinkommen ſollte, in der Luft ſchwebend und Einſturz drohend geblieben iſt.

Ich unterſcheide nämlich, auf den Grund ihrer Urſachen, wie es weiter unten ausführlicher gezeigt werden wird, drei Arten der natürlichen oder Privat-Armuth:

1) Eine wahrhaft natürliche, deren Urſachen an den Perſonen ſelbſt haften, und welche, chriſtlich und menſchlich, unterſtützt werden muß.

2) Eine natürliche im weiteren Sinne, welche von äußeren Verhängniſſen herrührend, theils durch Aſſecuranzen, theils durch andere Vorkehrungen zu mindern iſt. Endlich:

3) eine moraliſche, welche mit dem Anſchein einer künſtlichen dennoch zur natürlichen gerechnet werden muß, weil ſie in einzelnen Fällen auch alsdann noch immer zum Vorſchein kommen würde, wenn alle zur Vorbeugung der künſtlichen Armuth hier verlangten Maßregeln und Staatseinrichtungen ins Leben getreten wären. Ihre Urſachen nämlich liegen in Laſtern und Verirrungen, von denen Einzelne, bei dem Mangel an guter Erziehung, ja häufig trotz einer ſolchen, immer das Opfer geweſen ſind, auch ferner noch ſeyn werden.

Dieſe dritte, moraliſche Art der natürlichen Armuth läßt ſich, wie geſagt, in den einzelnen Fällen ſo wenig von der künſtlichen unterſcheiden, daß beide hier vielmehr ſich gegenſeitig überflügeln, oder in einander überzugehen ſcheinen. Unmöglich iſt es, wenigſtens in volkreichen Städten, wo die perſönliche Notorietät aufhört, beſtimmen zu wollen, in wie fern bei jedem Einzelnen die verderblichen Beiſpiele, die äußeren Einwirkungen der Unterhalts-Verhältniſſe, oder die inneren Triebfedern der Perſönlichkeit an dieſer dritten Art natürlicher Armuth Schuld haben mögen. Dies iſt ſogar in vielen Fällen der zweiten, ja ſelbſt der erſten, der entſchiedenſten Art, mit genügender, und offenbarer Gewißheit nicht möglich. Wir wollen das ſchlagendſte Beiſpiel, den Fall verwaiſeter Kinder, annehmen. Vater und Mutter waren Muſter der Sittlichkeit und Arbeitſamkeit; aber eben die Arbeitſamkeit und die Sittlichkeit brachte ſie zu Grabe. Das Ehrgefühl verhinderte ſie, fremde Hülfe in Anſpruch zu nehmen, und ſie mußten ſich zu Tode arbeiten, um nur ihren Kindern und ſich das Leben zu friſten. Schuld daran war lediglich die fortwährende Herabſetzung des Arbeitslohns, welche die ſteigende Concurrenz mit ſich brachte. Es fragt ſich nun: Ob ein ſolcher Fall noch zur natürlichen Armuth gerechnet oder als ſchon zur künſtlichen gehörig angeſehen werden muß? und weiter noch: Was eigentlich der Armenverwaltung durch die beſtimmteſte Beantwortung geholfen ſeyn würde? Sie kann die Verwaiſeten nicht mit den Worten abfertigen: Wendet euch an die Regierung! noch weniger: Geht hin und arbeitet! Die unmündigen Waiſen ſind einmal da, und müſſen untergebracht werden. Ebenſo verhält es ſich aber auch mit den übrigen Armen. Wer krank iſt, wer hungert, wer nackt einhergeht, wer friert, wer obdachlos bleibt, ob er zur natürlichen oder künſtlichen Armuth gehöre, Er iſt ein Unglücklicher, den wir aufnehmen müſſen. Alles iſt mithin natürliche Armuth, und jene Unterſcheidung erſcheint zuletzt

auf dem Gebiet der praktiſchen Armenpflege, wo nur die Maſſe der Armuth oder ihre einzelnen Fälle, wie ſie ſich nach einander darbieten, im Auge behalten werden können, als eine vergebliche und überflüſſige Theorie.

Seitdem die Armuth, faſt in ganz Europa, beſonders aber in einzelnen Ländern, ſo traurige Fortſchritte gemacht hat, und noch unabläſſig macht, hat man wohl gefühlt und erkannt, daß den früheren Urſachen der Armuth und Verarmung nothwendig neue hinzugekommen ſeyn mußten. Dies beweiſen die vielen Schriften über dieſen Gegenſtand, die vielen Erlaſſe der Staats-, Provincial- und Stadtbehörden, ſo wie auch die wiederholentlichen Verſuche mit Erwerbſchulen, Arbeitshäuſern, Coloniſationen und anderen derartigen Unternehmungen, die zum Zwecke haben ſollen, einer Armuth abzuhelfen, welche nicht in der Natur gegründet iſt, und folglich auch nur eine zufällige, geſellſchaftliche, künſtliche ſeyn kann. Die Schwierigkeit, ja die anſcheinende Unmöglichkeit zu beſtimmen: Wo die künſtliche Armuth eigentlich anfängt, mag daher wohl mit ein Hauptgrund geweſen ſeyn, weshalb man hierbei ſtehn blieb, und nicht auf den ſo nahe liegenden Gedanken kam, ſie von der uralten natürlichen ſcharf und beſtimmt zu unterſcheiden.

Schien dieſe Unterſcheidung indeß auch praktiſch unausführbar und fruchtlos, weil dann nur die ganze Maſſe in Betracht kommen kann, ſo iſt ſie es, wenigſtens in der Theorie, ſchon deshalb nicht, weil einem grenzenlos vermehrlichen Theile dieſer Maſſe durch Verwahrung mehr und zweckmäßiger, als durch Unterſtützung zu helfen iſt. Doch auch praktiſch läßt ſich die künſtliche, verſchuldete Armuth, wenigſtens in den unteren Klaſſen der Geſellſchaft, alſo da, wo es verlangt wird, ganz ſcharf und beſtimmt von der natürlichen, unverſchuldeten abſondern, und zwar, obwohl nur ſelten auf ſubjektivem, doch überall, wo es erforderlich iſt, auf objektivem Wege.

Objektiv nenne ich hier das Verfahren, wodurch man den Armen in den Stand ſetzt, ſeine Armuth ſelbſt zu überwinden, und wodurch er zugleich perſönlich auf eine thatſächliche Weiſe auf die Probe geſtellt wird. Seine Anreihung an die natürlichen Armen oder an die künſtlichen würde eine ſubjektive ſeyn, ſobald man hierbei von der Kunde ſeiner Perſönlichkeit und ſeiner Privat-Umſtände ausginge, welche in ſtark bevölkerten Orten meiſtens nur ſehr oberflächlich ermittelt werden können und faſt immer zweifelhaft bleiben. Dagegen muß man die Armen durch ihre unmittelbare Handelsweiſe, objektiv, kennen lernen; man muß ihren guten Willen erſt verſuchen, ſie gleichſam ein neues Leben beginnen laſſen, das man ſelber beobachten kann, um dann über die Natur ihrer Armuth, über die wahren Urſachen derſelben mit pflichtmäßiger Gewißheit urtheilen zu können.

So geſtellt, trägt dieſe ganze Aufgabe ihre vollſtändige und praktiſche Ausführbarkeit ſchon in ſich, ſo daß dem Uebergange zu ihrer näheren Beſtimmung nichts im Wege ſteht, und der Schlußſtein zum Gewölbe wohl eingepaßt erſcheinen wird.

Erſter Abſchnitt.

Zweiter Theil.

Ehrenarbeits-Anſtalten.

§1. Zweck dieſer Anſtalten. Erſt von der Beſtimmung aller bisherigen Unternehmungen dieſer Art weſentlich verſchieden.

Der gegenwärtige Abſchnitt ſoll das noch fehlende praktiſche Mittel enthalten, die künſtliche Armuth von der natürlichen in den arbeitenden Klaſſen ſcharf abzuſondern,

zugleich aber auch jener die nöthige Unterſtützung bis zu ihrer gänzlichen Abhülfe wohlthätig zu gewähren.

Dieſes Mittel iſt nun die Ergänzung, der verſprochne Schlußſtein meiner Vorſchläge zur Abhülfe und Vorbeugung der künſtlichen Armuth, und nicht ohne eine Art von Verlegenheit fange ich dieſen ihm gewidmeten Theil des Abſchnittes an.

Die, wenigſtens anſcheinend, ſo vielfältige, ſo ſchwierige Aufgabe, deren vorbereitende Erklärungen ein bändereiches Werk füllen, ſcheint eine gewaltige, beinahe dramatiſche Auflöſung, ein koloſſales Gebäude von Einrichtungen und Veranſtaltungen vorauszuſetzen und darbieten zu müſſen; und — nur eine kleine Anſtalt, wenige einfache Einrichtungen bilden dieſen ſo wichtigen Schlußſtein!

Man muß aber nicht aus den Augen laſſen, daß es auch nur der Schlußſtein iſt. Die ganze Bogenrundung des weiten, eine ganze Bevölkerung, einen ganzen Staat überdeckenden und verwahrenden Gewölbes ſteht ſchon fertig da.

Außer den verſchiedenen, in den beiden Theilen über Jugendunterricht und Unterrichtspflege angeregten Verbeſſerungen, beſteht dieſes Gewölbe:

1) In der Beſchränkung der Concurrenz mittelſt einer ſchützenden Zügelung des auswärtigen Handels, mittelſt einer Herabſetzung des Zinsfußes durch Tilgung der Staatspapiere oder ihre Verwandlung in Pfandbriefe, (I. B. S. 393.) und mittelſt Errichtung gewerblicher Genoſſenſchaften, vorzüglich in den großen Städten;

2) in der Begründung erblicher und unverjährbarer Heimaths- und Gemeinde-Rechte, vorzüglich in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande, und zwar in der Art, daß die einzelnen örtlichen Bevölkerungen zur Mündigkeit für ſich aufgezogen werden, und ſich ſelbſt wo möglich allein bevormunden können. (Vergl. IV. B. S. XIX.)

So lange die Regierungen nicht zur Erkenntniß und Würdigung dieſer Grundanforderungen kommen, werden

alle Vorschläge, sowohl der hier vorzubringende, als die vielen von Anderen empfohlenen, sich in der Anwendung, wenigstens für die Dauer, als fruchtlos erweisen.

Mein Vorschlag betrifft eine Ehrenarbeits-Anstalt, womit jede mittelmäßige oder größere Stadt, so wie jede zahlreiche gewerbliche Bevölkerung, auch wenn sie nicht mit dem Namen Stadt auf den Landkarten erscheint, versehen und versorgt seyn muß.

Diese Arbeits-Anstalt verdient eine ehrenvolle genannt zu werden, und muß die Bezeichnung einer Ehrenarbeits-Anstalt wirklich erhalten und behalten; einmal, weil sie ermunternd, sittlich auf die Bedrängten wirken soll; zweitens aber, weil in der Regel auch nur solche, die sich durch Arbeit, mit Ehren, also durch Ehrenarbeit, aus der augenblicklichen Verlegenheit und Noth heraus helfen wollen, zu der Anstalt ihre Zuflucht nehmen werden.

Alles, was wir besitzen, ist eine Frucht von unserer oder Anderer Arbeit. Ohne vorherige Arbeit würden wir nicht im Stande seyn, auch das geringste Almosen zu spenden. Nichts Unbilliges ist es demnach, von dem arbeitsfähigen Armen auch Arbeit zu verlangen. Dies setzt jedoch Gelegenheit zum Arbeiten voraus; daher die Ehrenarbeits-Anstalt zum Zweck haben soll:

1) Wesentlich, und vor allen Dingen, die künstliche Armuth von der natürlichen abzusondern;

2) aber zugleich der natürlichen Armuth, in so fern sie das Loos der künstlichen theilen muß, und ganz besonders aber der letzteren, die erforderliche augenblickliche Hülfe durch Arbeits-Gelegenheiten zu gewähren.

Schon hieraus ergiebt sich ein Unterschied der in Anregung zu bringenden Ehrenarbeits-Anstalten vor allen, meines Wissens bis jetzt versuchten, ähnlichen Unternehmungen. Der Zweck der Ehrenarbeits-Anstalten ist nicht unmittelbar der Armuth Linderung zu verschaffen. Eine wünschenswerthe Verminderung derselben ist auch nicht ihre

Beſtimmung. Nicht einmal die Vorbeugung der Armuth ſoll, bei Errichtung derſelben, das Hauptaugenmerk ſeyn. Sie würden zwar in jedem Fall zur Vorbeugung, Verminderung und Linderung der Armuth ebenſo viel, wo nicht mehr, als die meiſten Armen-Unterſtützungs-Anſtalten beitragen, ohne denſelben Bedenken hinſichtlich der Zukunft unterworfen zu ſeyn. Ihr Hauptzweck beſteht aber in der beſtimmten, ſcharfen Trennung der natürlichen Armuth von der künſtlichen, welche mit ihr ſonſt nur Eine nicht überſehbare chaotiſche Maſſe bildet. Zugleich und außerdem, — was für die allgemeine Sicherheit noch wichtiger erſcheint, — bezwecken ſie, bei der künſtlichen Armuth ſelbſt, die Abſonderung jener Menge von Vagabunden und Taugenichtſen, welche ſich an die Armenmaſſe anſchließen, aber lediglich der Polizei anheim fallen, und ihr zu überweiſen ſind.

§ 2. Ehrenarbeits-Anſtalt, weſentlich ein Arbeits-Gelegenheits-Büreau. Einrichtung derſelben zu dieſem Behufe.

Die Ehrenarbeits-Anſtalt muß den Bedrängten zu jeder Zeit eine Zuflucht gegen Nahrungsloſigkeit, mittelſt fortwährender Gelegenheit zu geeigneter und gebührlich belohnter Arbeit, gewähren.

Ich verſtehe jedoch keinesweges, und nichts weniger als unerläßlich, unter einer ſolchen Anſtalt ein förmliches Beſchäftigungs-Haus, welches für ſich fabrikmäßig daſteht, und auf ſich allein beſchränkt bleibt. Vielmehr ſehe ich darin ein Gelegenheiten-Büreau, welches für hinreichende, immer vorhandene Arbeits-Gelegenheiten ſorgt, und ſolche nur dann ſelber ſchafft, wenn die, von Außen ihm angezeigten fehlen.

Dieſe, von der Ehrenarbeits-Anſtalt nachgewieſenen oder dargebotenen Arbeits- oder Beſchäftigungs-Gelegenheiten ſind und müſſen, ſowohl der Arbeit als der Gelegen-

heit nach, von verschiedener Art seyn. In Bezug auf die Gelegenheiten fallen mir folgende Mittel bei, zu denen, unter Benutzung der Oertlichkeiten, leicht andere noch hinzu kommen können.

Die Gelegenheiten werden also, theils: 1) von der Ehrenarbeits-Anstalt nur ermittelt, theils: 2) von ihr selbst erzeugt. In beiden Fällen finden sich die Gelegenheiten, entweder: a) außerhalb der Anstalt, oder: b) im Innern der Anstalt selbst.

1. a) Außerhalb der Ehrenarbeits-Anstalt ermittelte Arbeits-Gelegenheiten.

Alle Hauseigner, Fabrikanten, Großhändler, Baumeister, und sonstige Unternehmer von Privat-Arbeiten müssen die Verpflichtung übernehmen, wenn sie eine vermehrte Zahl Arbeiter gebrauchen, dieses der Ehrenarbeits-Anstalt anzuzeigen, welche auch ihrerseits bemüht seyn muß, tüchtige und sichere Leute zu ermitteln und ihnen sogleich zu senden.

Außer der bürgerlichen Schuldigkeit kann diese Verpflichtung auch eine bestimmte Gewähr erhalten.

Zuvörderst setze ich voraus, daß alle Lohnzahlungen für Arbeiter, welche von der Anstalt empfohlen wurden, nur bei letzterer zur unmittelbaren Einhändigung erfolgen sollen, wodurch allein schon verschiedene Disciplinar-Vortheile erwachsen. Dann aber kann man annehmen, daß die Erwerbszweige, welche, regelmäßig oder zufällig, Dienste fremder Leute erfordern, in jedem Orte hinreichend bekannt sind. Es zahlt nun jeder Vorsteher eines solchen Geschäfts einen jährlichen, verhältnißmäßig festgestellten Beitrag für die Ehrenarbeits-Anstalt. Letztere dagegen ist verpflichtet, ihm diesen Beitrag bei der Lohnzahlung der von ihm beschäftigten Leute in Abrechnung zu bringen.

Sollte dies als eine Armentaxe erscheinen, so sieht man wenigstens eher den Nutzen und das Angemessene davon, als von vielen, die unter anderen Benennungen, wie Miethssteuern u. dgl. bestehen; und, kommt eine

solche

ſolche Vorauszahlung dem Privat-Unternehmer nicht immer gleich erwünſcht vor, ſo erwachſen ihm doch auch die Vortheile daraus, daß er allezeit ſichere Leute bekommt, daß er ſie vorkommenden Falls bei der Anſtalt verklagen kann, und daß dieſe Leute, wäre es auch nur aus Furcht, nunmehr von der Anſtalt ſelbſt der Polizei überwieſen zu werden, wohl ernſtlich bemüht ſeyn müſſen, ihre Pflicht ordentlich bei jenem zu thun, um nach vollbrachter Arbeit in Ehren, wie es der Anſtalt gebührt, von ihm entlaſſen zu werden. — Auch erſcheint der Umſtand nicht ganz unwichtig, daß, bei ſolcher Einrichtung, Privat-Unternehmer unmöglich zu klagen haben, die Ehrenarbeits-Anſtalt concurrire mit ihnen, und nehme ihnen die Arbeiter weg. —

Schön wäre es, wenn die großen Handels- und Fabrik-Unternehmer von ſelbſt mit gutem Willen der Ehrenarbeits-Anſtalt entgegen kämen. Manche würden gewiß dazu angetrieben werden, wenn ſie recht begreifen möchten, daß, nur weil ſie gläuzend beſtehen oder wohlhabend werden, ſo Viele verarmen. (II. B. S. 103. — IV. B. S. 270, Satz 2.)

2. a) Außerhalb der Ehrenarbeits-Anſtalt erzeugte Arbeits-Gelegenheiten.

Die Ehrenarbeits-Anſtalt muß befugt ſeyn, öffentliche Arbeiten zu übernehmen. Dieſe können ihr von der Regierung angewieſen werden, oder ſie kann dieſelben mit höherer Genehmigung ſelbſt ausführen laſſen. Zu ſolchen Arbeiten gehören: Anlegung oder Verbeſſerung von Landſtraßen, Ausgrabungen, Ortsverſchönerungen, beſonders Urbarmachungen. Auf ähnliche Weiſe ſah ich ſelbſt ganz unbrauchbar erſcheinende Landſtrecken, wo früher nur Dornen und Diſteln wuchſen, ſich in fruchtbare Getraidefelder verwandeln.

Da ferner unter den künſtlichen Armen ſo Viele ſind, denen Handarbeiten unmöglich zugemuthet werden können, ſo hätte man Gelegenheit, immer einige zur Aufſicht und Anleitung der Uebrigen zu beſchäftigen. Eben in dem Augenblick, wo ich dieſe Zeilen niederſchreibe, — faſt als

wenn ich noch in meiner Meinung bestärkt werden sollte, — erhalte ich einen recht sauber geschriebenen und nicht minder gut abgefaßten Brief, in welchem ein mir durchaus unbekannter Privat-Schreiber um Beschäftigung, und zugleich, wie sich von selbst versteht, bei Schilderung seiner gegenwärtigen Noth, um einstweilige Vorschüsse bittet. Dergleichen Briefe gehen übrigens alle Wochen ein. — Von Stadt-, Polizei-, Gerichts- und anderen Behörden müßte die Ehrenarbeits-Anstalt deswegen mit Gelegenheiten zur Beschäftigung solcher zweifach unglücklichen Leute unterstützt werden.

1. b) Innerhalb der Ehrenarbeits-Anstalt ermittelte Arbeits-Gelegenheiten.

Die Ehrenarbeits-Anstalt muß nach Möglichkeit im Stande seyn, den Familien, welche zu Hause Beschäftigung wünschen, auch solche zu geben.

Zu diesem Behufe muß die Ehrenarbeits-Anstalt: 1) selbst rohe Stoffe zur Verarbeitung anschaffen; und 2) Bestellungen darauf annehmen; es mögen die zu verarbeitenden Stoffe zugleich eingeliefert werden, oder die Anstalt selbst im Besitze derselben seyn.

Sind, wie das in den meisten Fällen wohl zu erwarten steht, die also beschäftigten Familien nicht hinreichend bekannt, und können sie das erforderliche Unterpfand für die anvertrauten rohen Stoffe nicht aufbringen, so dürfte ihr Hauswirth, ohne dessen Wissen sie mit ihren Mobilien doch nicht ausziehen können, zur Leistung dieses Unterpfandes aufzufordern seyn. Dies erscheint um so billiger, als die armen Leute, wenigstens bei den hohen Miethen in den großen Städten, mehr für den Hauswirth, als für eigene Ernährung arbeiten müssen.

Um aber auch hierin der Ehrenarbeits-Anstalt Erleichterung zu verschaffen, könnten ihr füglich gewisse Monopole vorbehalten werden. Warum sind Monopole verpönt, gehässig? Weil sich Einzelne auf Kosten der Menge durch dieselben bereichern, und die Verkaufspreise übermäßig erhöht

werden. Bleiben aber die Preiſe billig, und wird, anſtatt die Menge auszuſaugen, der Menge geholfen, ſo können Monopole, aus dieſem letzteren Grund, nur lobenswerth erſcheinen.

Große Fabrik- und Handels-Unternehmungen ſind meiſtens ſogar als ſelbſt angelegte Monopole anzuſehen. Die, bei den gewöhnlichen Verbrauchs-Quantitäten unfühlbar herabgedrückten Preiſe machen die Menge nicht wohlhabend! die einzelnen Kleinhändler und weniger bemittelten Fabrikanten, welche die Concurrenz nicht aushalten können, werden aber dadurch zu Grunde gerichtet.

Eher gegen ſolche Monopole, als gegen wohlthätige, wie die eben vorgeſchlagenen, würde ich einen Widerwillen empfinden.

2. b) Innerhalb der Ehrenarbeits-Anſtalt erzeugte Arbeits-Gelegenheiten.

Wenn gleich, nach dieſen verſchiedenen Vorſchlägen, die meiſte Beſchäftigung außerhalb der Ehrenarbeits-Anſtalt für Leute, die hierher ihre Zuflucht nehmen, zu finden ſeyn wird, ſo erſcheint die Einrichtung ordentlicher Arbeitszimmer auch innerhalb derſelben für beſondere dringende Fälle nicht minder nothwendig.

Sie muß alles anderwärts unterbringen, was ohne Druck und Zwang anderwärts untergebracht werden kann. Wo dies aber nicht ohne Kränkung und Bedrückung der Anſprechenden angeht, ſoll ſie für dieſelben ein freundlicher Zufluchtsort ſeyn.

Zwei Dinge kommen demnächſt in Betracht: Zucht und Lohn.

Die Ehrenarbeits-Anſtalt muß eben ſo viel und keinesweges weniger Lohn zahlen, als für gleiche Beſchäftigung anderswo gezahlt wird. Sie geht von dem Grundſatze aus, die Arbeiter nicht auf den Tag oder nach der Zeit, ſondern nach der Güte und Menge der Arbeit zu lohnen. So lange indeß Jemand in der Anſtalt ſelbſt

beſchäftigt wird, bezieht er nichts von dem ihm zukommenden Lohn. Zufällige, unabweisliche Ausgaben, ſo wie Nachtlager und Beköſtigung, muß die Anſtalt in Abrechnung gewähren.

Was die Zucht anbetrifft, ſo muß dieſelbe wo möglich vertrauend ſeyn, und nur mittelbar die perſönliche Freiheit beſchränken. Auf dieſe Weiſe lernt man die Einzelnen beſſer kennen. Nur wer die Wohlthat ſeiner Aufnahme in der Anſtalt offenbar mißbraucht, fällt, wie er es im Voraus weiß, unmittelbar der Polizei anheim. Die Beſchäftigungen ſelbſt müſſen wo möglich getrennt ſeyn. Zahlreiche Geſellſchaften machen die Großen der Welt nur ehrgeiziger und eitler, die Kleinen dagegen ſinnlicher und verwegener. Doch werden die Arbeiter Morgens und Abends zum Gebete vereinigt, ſo wie Mittags vor Tiſch, welcher, wie ſich verſteht, durchaus einfach, aber geſund und reichlich ſeyn ſoll.

§ 3. Eigenthümliches der Ehrenarbeits-Anſtalt, ihrer Einrichtung und ihrem Zwecke gemäß.

Aus den angedeuteten Grundzügen iſt nun erſichtlich, daß, wie bereits angegeben, die Ehrenarbeits-Anſtalt von allen Anſtalten, welche die Bezeichnung Arbeit führen, von allen ſogenannten Arbeitshäuſern, durch ihren eigentlichen Zweck, wie durch ihre freiſinnige Einrichtung, durchaus verſchieden iſt.

In der Einrichtung, inſofern die gewöhnlichen Arbeitshäuſer, ſo viel ſie können, ſich einſchließen und Alles in einem Hauſe vereinigen und einſperren; die Ehrenarbeits-Anſtalt aber Alles, was ſich auf dieſe Art unterbringen läßt, außer dem Hauſe beſorgt und beſchäftigt, die möglichſte bürgerliche und häusliche Freiheit geſtattet, und verſchieden von jenen, die ſelbſt polizeilich, disciplinariſch und zwingend beſſern wollen, was der Beſſerung bedarf, der Polizei überweiſt.

Im Zwecke, inſofern die Ehrenarbeits-Anſtalt nicht nur einzelne Handlungen der Wohlthätigkeit ausübt oder nahrungsloſe Leute aus ihrer verzweifelten Lage nur vorübergehend rettet, — eine achtungswerthe Abſicht, die durch ſie allerdings auch, aber milder, ſicherer und umfaſſender, als bei irgend einem Arbeitshauſe erreicht wird, — ſondern die natürliche und künſtliche und in letzterer die verſchuldete und unverſchuldete Armuth von einander abſondert, und ſo auf die rechte Art anleitet, wie man jede dieſer drei Arten der Armuth nach Gebühr pflegen, leiten und beſſern kann.

Sie iſt mithin eine Quarantaine-Anſtalt, welche die unverſchuldete künſtliche Armuth von der verſchuldeten reinigen ſoll. Welcher Nahrungsloſe bei ihr nicht Hülfe ſucht, macht ſich eben dadurch ſchon polizeilich verdächtig. Wer ſie aber anſpricht, der kann ſeine einſtweilige Nahrungsloſigkeit in Ehren ertragen; und, iſt ihm, bei erprobtem guten Willen ſeinerſeits, nicht mehr zu helfen, ſo wird er zur natürlichen Armuth überwieſen.

Dieſen eigentlichen Zweck der Ehrenarbeits-Anſtalt darf man nicht aus den Augen verlieren, wenn dieſelbe bei ihrer eigenthümlichen Einrichtung nicht bald ausarten und leicht mehr Schlimmes als Gutes wirken ſoll.

§ 4. Anderweitige Benutzung der Ehrenarbeits-Anſtalt. Verkauf der für ſie verarbeiteten Gegenſtände. Ankäufe zur billigen Verſorgung der Beſchäftigten. Erkundigungs-Büreau. Leihbank erleichternder Art.

Der öffentliche Nutzen der Ehrenarbeits-Anſtalt könnte weiter ausgedehnt werden.

Sie müßte ihr eigenes Gewölbe eröffnen, in welchem das Publikum ſich mit den unter ihrer genauen Beaufſichtigung verarbeiteten Gegenſtänden zu wirklich fixen Preiſen verſehen könnte.

Unmittelbarer noch könnte sie den Bedrängten dadurch zu Hülfe kommen, wenn sie befugt wäre, Ankäufe von den unentbehrlichsten Verbrauchs-Gegenständen, (Brennholz, wollenen Decken, derber Leinewand, vielleicht auch, bei Theuerungen, einigen Arten der Lebensmittel, ꝛc.) im Großen zu machen, um dieselben ausschließlich den, von ihr mit Arbeit unterstützten Armen für den möglichst billigen Preis in Abrechnung oder baar wieder zu verkaufen. Würden ihr zugleich bei diesen Ankäufen die Staatsabgaben erlassen oder erstattet, so ließen sich die Preise noch billiger stellen, und wenigstens dadurch zum Theil jene drückende Härte der Finanzmänner vermeiden, auf welche ich schon längst hinsichtlich der indirecten Steuern aufmerksam gemacht habe. (I. B. S. 367.)

Auch wäre sie zum allgemeinen Nachweisungs-Büreau geeignet, wo Leute, welche nur eine zeitliche Beschäftigung suchen, ohne förmlich zu der Klasse der Bedrängten zu gehören, sich melden, und wo diejenigen, welche dergleichen bedürfen, anfragen lassen.

Die gewöhnlichen Pfandhäuser, welche nur durch Verarmung blühen, und schon deshalb Widerwillen einflößen müssen, sind verführerische Gelegenheiten für Dürftige. Bei dringend werdender Noth bringen arme Leute das Kostbarste hin. Die Noth wird dadurch noch dringender, und Wäsche, Kleidungen, das Unentbehrlichste folgt nun dem Kostbarsten; — mit dem Gedanken: es wird ja doch nicht immer so bleiben; gewiß kommt eine günstigere Zeit! — Diese Zeit läßt aber so lange auf sich warten, daß unterdessen der Termin zur Auslösung verfließt, und die Habseligkeiten spott wohlfeil versteigert werden. Würden die Leihpfänder in der Ehrenarbeits-Anstalt angenommen, — außerdem daß diese auf keinen Gewinn für sich ausgehen dürfte, — so könnten sie wenigstens allmälig durch verschiedenartige Arbeiten, sei es zu Hause, sei es nöthigenfalls in der Anstalt selbst, wieder erworben werden.

§ 5. Pflichten der Hauswirthe in Bezug auf die Ehrenarbeits-Anſtalt. Polizeiliche Verordnung in dieſer Hinſicht.

Kurz vorher (S. 306.) habe ich ſchon darauf aufmerkſam gemacht, daß die armen Leute mehr für ihre Hauswirthe, als für ihre eigene Nahrung arbeiten müſſen; und, bei einer andern Gelegenheit, (II. B. S. 122. §§ 9 und 10,) den Hauswirthen eine Art polizeilicher Aufſicht auf eine Klaſſe von Miethern eingeräumt.

Wenn ein Verhältniß der Art zwiſchen Arbeitern und Brodherren ſtatt finden darf und ſoll, ſo ſcheint mir ein ähnliches zwiſchen Hauswirthen und Miethern der unteren Volksklaſſe faſt eben ſo nothwendig und jedensfalls ganz angemeſſen zu ſeyn. Die Häuſer ſind vielen Beſitzern in den großen Städten, was auf den Dörfern dem Landwirthe ſeine Felder. Der Landwirth braucht Arbeiter, der Hauswirth muß Miether haben; ſonſt würden Beide keinen Ertrag von ihren Grundſtücken gewinnen. Der Unterſchied iſt nur der, daß die ganze Gefahr einer Mißernte dem Landwirthe allein droht, während unſere ſtädtiſchen Vermiether die Habſeligkeiten des Handwerkers zurück behalten können, wenn derſelbe, wegen ſchlechter Umſtände, die Miethe am letzten Tage des Vierteljahrs nicht abzutragen im Stande iſt, falls er ſie nicht gar, was die Wohlhabenden ſelbſt nur ausnahmsweiſe thun, pränumerando entrichten mußte.

Die Miether arbeiten zwar nicht unmittelbar für die Hauswirthe, aber ſind darum nur ſchlimmer daran. Denn die Früchte ihrer Arbeit müſſen ſie den Hauswirthen abliefern, und obendrein dafür noch mit ihren Sachen ſtehn, was von dem Tagelöhner in Anſehung der Ernte nicht verlangt wird.

Hätte ich alſo etwas dabei zu verfügen, ſo würde ich, nach der Errichtung der Ehrenarbeits-Anſtalt, folgende Beſtimmungen erlaſſen:

§ 1. Bemerkt ein Hauswirth, daß die, bei ihm zur Miethe wohnenden gewerblichen Leute der Arbeit ermangeln, so hat er sie an die Ehrenarbeits-Anstalt zu verweisen.

§ 2. Gehen sie nicht hin, so kann auf sein Verlangen sogleich gegen sie polizeilich verfahren werden.

§ 3. Werden sie durch die Ehrenarbeits-Anstalt beschäftigt, so ist diese verpflichtet, ihnen von ihrem Lohne den Miethsbetrag, nach einem billigen Uebereinkommen, allmälig abzuziehen.

§ 4. Dagegen darf kein Hauswirth von seinen, zur gewerblichen Klasse gehörenden Miethern die Zahlung des Miethsbetrages im Voraus verlangen.

§ 6. Anlegung und Erhaltung der Ehrenarbeits-Anstalt, welche von den Zwangsarbeits-Häusern gänzlich getrennt seyn soll.

Die Directionen von Anstalten aller Art werden gewöhnlich von der zweifachen Sucht befallen, Grundstücke zu erwerben und ihre Capitalien zu vermehren. Dies wäre bei der Ehrenarbeits-Anstalt nur durch Schenkungen statthaft und möglich. Da sie keine unentgeldliche Unterstützungs-Anstalt ist, so kann sie nicht einmal vorgeben, sie wolle sich nur in den Stand setzen, mehr Gutes zu bewirken.

Andere Ausgaben hat sie nicht, als ihre Mieths- und Verwaltungskosten, welche der Ortsbehörde und dem Staate zur Last fallen. Es versteht sich dabei, daß sie von allen Staats- und Stadtauflagen befreit seyn muß.

Wobei und womit könnte sie auch Ersparnisse machen? Mit Bedrängten, welche in ihrer Verzweiflung dieselbe zur Fristarbeit ansprechen?

Uebrigens kommt noch der Umstand in Betracht, daß, anstatt auf ihre eigene Erhaltung für die Zukunft ausgehen zu dürfen, sie vielmehr, bei allmäliger Verminderung der künstlichen Armuth, dahin mitwirken soll, je früher desto besser, selbst überflüssig zu werden, oder wenigstens ihre ursprüngliche Bestimmung abzuändern.

Was das erforderliche Local anbetrifft, ſo könnte füglich der Staat für daſſelbe ſorgen. Es dürfte jedoch nicht in der Nähe des bereits, wie ich es vorausſetzte, beſtehenden polizeilichen Arbeitshauſes erwählt, und in keinem Fall mit ihm in beſtimmten Zuſammenhang und unmittelbare Verbindung geſetzt werden, und zwar um ſo weniger, als dieſes, nach dem hier entwickelten Plan, durch das ſichtende Verfahren der Ehrenarbeits-Anſtalt wahrſcheinlich ſchon Zuwachs und Ausdehnung erhalten würde.

§ 7. Verpflichtung der Regierung, zu den Koſten der Ehrenarbeits-Anſtalt beizutragen.

Man ſagt, und zwar mit Recht, die Menſchen müſſen in der Ausübung des Wohlthuns, der chriſtlichen Liebe, erhalten werden. Daraus aber ſchließt man, daß es dem chriſtlichen und moraliſchen Zwecke entſpreche, wenn die Regierung ſich ſo wenig wie möglich um die Armuth bekümmert, und ſo viel wie möglich die Erfüllung der Pflichten gegen die Armuth den einzelnen Staatsbürgern und Ortsbehörden überläßt.

Dies iſt für eine Regierung zu bequem, um ganz wahr zu ſeyn. Ich würde es allenfalls noch für die natürliche Armuth gelten laſſen, wenn man es nur mit letzterer zu thun hätte. Sobald ſich aber die künſtliche hinzu geſellt, ſo muß die Regierung pflichtmäßig das Ihrige zur Deckung des Koſtenaufwandes beitragen.

Indem ich dies von der Regierung verlange, ſetze ich allerdings voraus, daß ſich dieſelbe auch nicht allein um die angemeſſene Vertheilung bekümmern, ſondern zugleich auf eine gründliche Beſeitigung des Uebels durch Heimathsrechte und Genoſſenſchaften, wie oben (S. XIX. und 301) angegeben, bedacht ſeyn werde.

Die Ehrenarbeits-Anſtalt allein kann, wenn der mit ihr verbundene Zweck erreicht werden ſoll, nicht ſo viel einbringen, als ihre Koſten betragen. Es entſteht alſo die

Frage, wer dieſen Mehrbetrag der Koſten über die Einnahme decken ſoll?

Nicht unbillig erſcheint es, wenn dieſe Koſten zur Hälfte durch die unmittelbar betheiligten Gemeinden, zur Hälfte durch die Polizei, d. i. durch die Regierung übernommen würden. Denn es erwächſt auf beiden Seiten Vortheil, wenn gleich nur in negativer Art.

Die Gemeinden nämlich werden der Nothwendigkeit überhoben, die künſtliche Armuth, wie die natürliche, zu unterſtützen. Dieſe ſelbſt nimmt ab, indem ſie nicht mehr durch jene vermehrt wird; und nur jene erſchöpft in der Regel die Mittel der Gemeinden und überſteigt ihre Kräfte.

Die Regierung gewinnt ihrerſeits vielleicht noch mehr, weil der Beſeitigung der künſtlichen Armuth auch eine Verminderung der durch ſie veranlaßten Verbrechen, Unordnungen, Verhöre und Prozeſſe aller Art nothwendig folgen wird. Daher weniger Polizei-Beamte und Gendarmen, weniger Sträflinge und Gefängniſſe, mithin weniger Koſten, die auf den Kaſſen der Regierung laſten.

Dieſe Gemeinſchaft der Regierung und der Gemeinden würde auch noch den Vortheil gewähren, daß ſich beide in gegenſeitigem Verhältniß um die Armuth und die Bedürfniſſe der Menge näher zu bekümmern hätten.

Die Koſten der Ehrenarbeits-Anſtalt ſind im Ganzen zweifacher Art. Sie zerfallen nämlich: 1) in die der Anſtalt ſelbſt, oder in die Adminiſtrations-Koſten; und: 2) in diejenigen, welche dadurch verurſacht werden können, daß die angeordnete oder eingelieferte Arbeit nicht vortheilhaft genug abgeſetzt wird, um die dabei gemachten Auslagen zu decken. Hieraus ließe ſich ein beſtimmter Grund zur Theilung der Koſten zwiſchen den Gemeinden und der Regierung entnehmen. Die Regierung könnte nämlich die Adminiſtrations-Koſten, die unmittelbar betheiligte Gemeinde aber den Verluſt an den verkauften Gegenſtänden übernehmen. Ein

ſolches Einverſtändniß würde wenigſtens einen Anſchein der Billigkeit für ſich haben, weil die Gemeinde an dem wohlfeileren Ankauf gewinnt, und nur, wenn ſie anderswo ſich mit denſelben Gegenſtänden verſieht, das ſchlechte Fahren der Anſtalt ihre eigene Schuld iſt.

Jedoch nicht ganz unbedenklich würde ich dieſer Einrichtung meine Zuſtimmung geben. Denn nicht immer gleich eifrig und gefällig werden die Leute von den Beamten empfangen, welche von ihnen unabhängig ſind, zumal wenn letztere gar als Supplicanten erſcheinen. Dieſer Umſtand müßte wenigſtens gehörig erwogen, und in den Büreaus ſolche Vorſichts-Maßregeln getroffen werden, daß hierüber eine gegründete Klage nicht leicht entſtände.

§ 8. Ehrenarbeits-Anſtalten ſind anwendbar nur für große Städte, oder ſehr gewerbliche Orte. Für kleine, nicht gewerbliche Orte genügt ein gutes Communal-Syſtem.

Daß übrigens die Ehrenarbeits-Anſtalten nur für große Städte, volkreiche Handels-, Fabrik- und gewerbliche Orte ihre Anwendung finden können, verſteht ſich von ſelbſt. Die künſtliche Armuth erzeugt und vermehrt ſich, der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohend, auch nur in ſolchen, den Schwankungen der Politik, der Mode und allen Weltverkehrtheiten preisgegebenen Orten. Kleinere Orte entledigen ſich zum Theil der übrigen, nach jenen. Die zu jeder, auch der ärmlichſten Familie gelangende friſche Kunde von allen Vorgängen, von den ſich darbietenden Gelegenheiten, und von den Umſtänden aller Familien im Orte, mit Einem Worte: die Notorietät, gereicht ſchon allein den kleinen Orten zu großem Schutz, und vertritt für ſie die Stelle der Ehrenarbeits-Anſtalt.

Eine gute Communal-Organiſation und Geſetzgebung kann und muß in dieſer Beziehung das Uebrige thun. (I. B. S. 183. 341. — II. B. S. 6. 8. 23. 46. 112.

127. 146. 148. — III. B. S. 71. 90.) In einer mir genau bekannten Gegend kam sehr schnell ein Gewerbe auf, das erkleckliches Gewinn versprach und anfänglich wirklich gewährte. Handwerker verließen für dasselbe ihr bisheriges Gewerbe, und selbst Ackersleute legten sich zahlreich darauf. Fremde trafen sogar ein, und vermehrten schnell die Bevölkerung des kleinen Orts. Ihnen folgte Luxus und Entsittung. Doch, dem Orte zum Glücke, währte es nicht lange. Das erkleckliche Gewerbe lag bald ganz darnieder und Armuth, nur eine künstliche also, machte sich bitter fühlbar. Vermöge der Communal-Befugnisse mußten nun die eingewanderten Fremden wieder auswandern. Der Ackersmann kehrte zu seinem Pfluge und der Handwerksmann zu seinem früheren Gewerbe zurück. Ja ich konnte wahrnehmen, wie auch Einfachheit der Sitten allmälig wieder einkehrte.

Bei städtischen, großen Volksmassen läßt sich ein solcher Ausgang der künstlichen Armuth unmöglich voraussetzen und erwarten. Es verhält sich mit ihnen, wie mit dem Elephanten, welcher, wie man sagt, sich nicht von selbst aufrichten kann, wenn er gefallen ist.

§ 9. Bettler ꝛc. gehören nicht zur Ehrenarbeits-Anstalt, sondern fallen unmittelbar der Polizei anheim.

Einem jeden muß durchaus frei gestellt bleiben, die Ehrenarbeits-Anstalt anzusprechen oder nicht. Keiner darf zum Hingehen unmittelbar gezwungen, noch weniger dahin transportirt werden. Dadurch würde sie sogleich aufhören eine Ehren-Anstalt zu seyn; ein Vorzug, welcher ihr sorgfältig und heilig zu erhalten ist.

Bettler dürfen in keinem Fall dahin verwiesen werden. Wer bettelt, beweist zur Genüge, daß er nicht arbeiten will. Das offenkundige Bestehen der Ehrenarbeits-Anstalt läßt ihm keinen Vorwand übrig; — ein wichtiger, besonders zu bemerkender Nebenvortheil, den sie, ohne Härte, ohne Bestrafungen, zur Abstellung der Bettelei gewährt. —

Alle diejenigen aber, welche nicht aus freier Bewegung die Ehrenarbeits-Anſtalt anſprechen, fallen der Polizei anheim, und werden, ſobald ſie ſich beim Vagabundiren, Betteln, Fechten ꝛc. betreffen laſſen, oder ſich durch offenbare Nahrungsloſigkeit verdächtig machen, zum Zwangsarbeitshauſe abgeführt.

§ 10. Verpflegung natürlicher Armen beim Beſtehen der Ehrenarbeits-Anſtalt. Beſtimmungen der Armen-Verwaltung zur Verhütung des, in dieſer Hinſicht ſich leicht einfindenden Mißbrauchs.

Die Ehrenarbeits-Anſtalt hat, neben dem Hauptzweck, die künſtliche und natürliche Armuth zu ſcheiden, noch den Nutzen, die verſchuldete und in ihrer Schuld verbleibende künſtliche Armuth von der unwillkürlichen, unverſchuldeten zu trennen. Nun aber wird die natürliche freigebig unterſtützt; während hingegen die künſtliche nur durch Arbeit, mithin durch Mühe in den Stand geſetzt wird, für den eigenen Unterhalt zu ſorgen. Es iſt demnach nicht undenkbar, daß Manche die Ehrenarbeits-Anſtalt gern zu umgehen verſuchen dürften und ſich lieber unmittelbar als natürliche Arme aufnehmen laſſen möchten.

Dem Einſchleichen dieſes Mißbrauchs ließe ſich durch folgende Beſtimmungen zuvorkommen:

1) Ein jeder, welcher für ſeine Perſon die Armen-Verwaltung anſpricht, muß, bevor er in die Liſte der Hülfsbedürftigen eingetragen wird, von dem amtlich beauftragten Arzt eine Beſcheinigung über ſeine theilweiſe oder gänzliche Arbeitsunfähigkeit vorzeigen.

2) Iſt er ganz arbeitsunfähig, ſo iſt er nunmehr freundlich aufzunehmen und zu verpflegen.

3) Iſt er noch einiger Arbeit fähig, was der häufigſte Fall ſeyn mag, ſo erhält er zwar eine verhältnißmäßige Unterſtützung, wird aber für ſeinen übrigen Unterhalt an die Ehrenarbeits-Anſtalt verwieſen, falls ihm nicht andere Arbeitsgelegenheiten offen ſtehen, welche er vorzieht.

4) Er wird rein abgewieſen bei genügender Arbeitsfähigkeit, wovon bei der Ehrenarbeits-Anſtalt unmittelbar Meldung geſchieht.

5) Meldet er ſich bei ihr nicht ſelbſt, ſo wird er der Polizei bezeichnet, und bleibt unter ihrer Aufſicht.

6) Kann er endlich, nach gutachtlich angemeſſener Friſt, nicht genügende Beſchäftigung nachweiſen, ſo wird er in das polizeiliche Arbeitshaus abgeholt.

Alſo erweiſet ſich die Ehrenarbeits-Anſtalt nicht allein zur Läuterung der künſtlichen, ſondern auch der natürlichen Armuth nützlich.

§ 11. Arbeitshäuſer in Frankreich, Holland und England. Zuſammenhaltung der Ehrenarbeits-Anſtalten mit denſelben.

Von dem üblen Erfolg der in Frankreich, 1808 und folgende Jahre, verſuchten, und mit großem Wortgepränge verkündigten Armen- und Arbeitshäuſer, macht Dr. Fr. Schmidt, (Unterſ. S. 406.) nach Villeneuve-Bargemont, folgende Schilderung:

„Der größte Theil der Bettler war ſchwach. Die Urſachen, welche „ſie vor ihrem Eintritte in das Haus gehindert hatten, ihren Unterhalt „zu erwerben, dauerten fort, und machten ſie zu jeder gewinnbrin„genden Arbeit unfähig. Die kräftigen Bettler, die man einbrachte, „waren an den Müßiggang gewöhnt, oder es waren Landleute, deren „Kräfte im Innern der Armenhäuſer nur langſam nach und nach „nützlich werden konnten. Es kamen ferner in dieſe Häuſer Freuden„mädchen, die mit galanten Krankheiten behaftet waren, Epileptiſche, „Narren, ja ſogar Verurtheilte aus den überfüllten Gefängniſſen. Man „nahm endlich ganze Familien darin auf, die zwar allerdings Anſprüche „auf einige Unterſtützung haben mochten, aber keineswegs zu der „Klaſſe von Menſchen gehörten, für welche dieſe Anſtalten beſtimmt „waren.“ — „So wurden die Armenhäuſer von dem Zudrange der „Armen überfüllt, und die Bettler zeigten ſich ungeſtraft von neuem. „Man überzeugte ſich endlich, daß die Ausgaben immer höher ſtiegen, „der vorgeſetzte Zweck aber gar nicht erreicht werde, weshalb die Re„gierung auf Bitten des größten Theils der Generalconſeils der De„partements im Jahre 1816 die Aufhebung derſelben ausſprach. Das „war das Ende der ſo ſehr gerühmten Anſtalten.“

Die Ehrenarbeits-Anſtalt nun geht von ſo ganz anderen Anſichten aus, und beruht auf ſo ganz anderen Grundlagen,

daß ein ſolcher Ausgang ihr unmöglich bevorſtehen kann. Ihr Ueberflüſſigwerden iſt das einzige, bei gehöriger Verwaltung abzuſehende, aber auch ein, durch ihre Begründung ſelbſt erſtrebtes, höchſt erfreuliches und erwünſchtes Ende.

Für die ſich ſelbſt überlaſſene Armuth überhaupt iſt kein anderer Ausgang denkbar, als der allmälige Tod aus Elend, oder ein ſchnellerer durch Hunger. Dieſer Gedanke iſt ſo ſchrecklich, daß es wohl keinen Menſchen giebt, welcher nicht gern zur Abwendung des Uebels beitragen möchte. In früheren Zeiten, wo regelmäßig nur die natürliche Armuth vorkam, war die Sache einfach. Die Aufgabe war nur: chriſtlich zu geben. Anders verhält es ſich mit der künſtlichen Armuth unſerer verkünſtelten Zeit. Ihr Opfer zu bringen, hilft nur für den Augenblick und vorübergehend, vermehrt ſie ſogar für die Zukunft, mit der Ausſicht auf noch größere Vermehrung. Es giebt folglich kein anderes Mittel, ihr ohne Gefahr und gründlich zu helfen, als, nicht nur ihre Vermehrung, ſondern auch ihre fernere Erzeugung zu verhindern. Durch Förderung der Induſtrie kann man eben ſo wenig dieſes Ziel erreichen, als durch nur unterſtützende Arbeitshäuſer, oder durch gewöhnliche Spenden, welche man der natürlichen Armuth ſchuldig iſt. Die ſo mildreich angelegten und im Uebrigen ſo weiſe angeordneten Arbeitshäuſer in Holland liefern ſchlagende Belege dieſer Behauptung in Bezug auf letztere. Dieſe Arbeitshäuſer, 24 an der Zahl, (Vergl. Schmidt's Unterſ. S. 462.) verſchaffen den Armen, welche für den Augenblick keinen Verdienſt haben, Arbeit, ſowohl in der Anſtalt ſelbſt, als in der eignen Wohnung, eben ſo wie die Ehrenarbeits-Anſtalt. Aber während der Periode des tiefſten Friedens, von 1821 bis 1831, verhinderten es dieſe Arbeitshäuſer doch nicht, daß die Zahl der hülfsbedürftigen Perſonen in jenem Lande um $11\frac{1}{5}$ pr. Ct. anſtieg. Alſo müßten die Arbeitshäuſer wiederum vermehrt werden. Es hat aber die öffentliche Wohlthätigkeit ihre Gränzen, wäre

es auch nur in der Erschöpfung, wie die Industrie in der Ueberfüllung. Darum muß von der Ehrenarbeits-Anstalt eben so wenig, als von allen Anstalten der Art, eine Verminderung der künstlichen Armuth erwartet werden. Insofern sie der künstlichen Armuth Erleichterung verschafft, trägt sie ja sogar weniger zu ihrer Verminderung, als zu ihrer Vermehrung bei. Eine neue, in die erwerblichen Verhältnisse eingreifende, dieselben weise leitende Gesetzgebung ist allein im Stande dem schweren, sich immer tiefer einwurzelnden Uebel Einhalt zu thun, und nachhaltig, bis zu seiner möglichsten Bezwingung, entgegen zu wirken. Die Ehrenarbeits-Anstalt vermag nur der Gesetzgebung wohlthätig und zugleich gefahrlos vorzuarbeiten.

Aus dem Gesagten geht von selbst hervor, was von Vorschlägen, wie die zwei folgenden, zu halten ist: 1) „Errichtung von Arbeitshäusern für Arme. 2) Die Verweigerung jeder Unterstützung an Arme außerhalb derselben." Dennoch wurden diese Vorschläge von einem engländischen Staats-Minister in der Sitzung des Unterhauses am 17ten April 1834 gemacht und zum Landesgesetze bevorwortet. (Vergl. Schmidt's Untersuch. S. 426.) Also wesentlich durch Zwang soll der anwachsenden Armuth abgeholfen werden! — Bei Strafe des Umkommens oder des Arbeitshauses, darfst du weder arm noch krank werden! — England, Holland, Frankreich sind jedoch gerade die Länder, in welchen die künstliche Armuth bis jetzt am Empfindlichsten grassirte, und wo deswegen, sollte man denken, man würde am Allererstien auf die zweckmäßigste Behandlungsweise gerathen seyn. Die hochgestellten Staatsmänner stehen aber der Wirklichkeit, den volklichen Verhältnissen nicht näher, als die Schriftsteller und Recensenten, welchen es ebenso wenig gelingen will, der neuen Armuthsart auf den Grund zu kommen.

§ 12.

§ 12. Verhältnißmäßige Verminderung der Wohlthätigkeit bei zunehmender Verarmung.

Die heutigen Zuſtände der Armuth ſind gar zu bequem für die Wohlhabenden, welche in der Regel nicht gern geben, und gar zu peinlich für diejenigen, welche die Leiden der Armuth kennen und ihnen gern abhelfen möchten.

Für die Armuth ſoll geſteuert werden. Wer erhält es? Nicht der Zehnte fließt wirklichen Armen zu. — Familienväter, heißt es, kommen jetzt nicht mehr aus; Frau und Kinder jammern. Aber Gewerbe und Erwerbe blühen doch. Viel hätte man zu thun, wenn man Alle ernähren ſollte, die ſich nicht behelfen können oder wollen. — Von einem Unbekannten wird man angeſprochen; und, läßt man an der Ecke lauern, ſo überzeugt man ſich, daß die Groſchen in die Brandweinſchenke getragen werden. — Soll man geben und Wem? Die Wohlthätigkeit ſelbſt bedingt und verlangt es, daß Ordnung in die Armuthszuſtände gebracht werde.

Das Vorhandenſeyn vieler Armuth, oder ihre Vermehrung bringt ein zweifaches Unglück mit ſich. Nicht allein werden die Unterſtützungen, auf eine größere Zahl von Armen vertheilt, für jeden kleiner und unzureichender, ſondern man findet ſich im Allgemeinen auch weniger zum Geben geneigt:

1) Weil die Spende ein Tropfen Waſſer ins Meer iſt.

2) Weil man allmälig die Nothklagen gewohnt, und das Herz unzugänglicher wird.

3) Weil man an der Wahrheit derſelben zweifelt, zumal wenn die Leute arbeitsfähig erſcheinen.

4) Weil die Schuld ihres Unglücks ihnen ſelbſt beigemeſſen wird.

Daher vermindert ſich die Hülfe, oder nimmt wenigſtens gewiß nicht in dem Verhältniſſe zu, wie die Armuth ſich vermehrt und bitterer wird. Die Armuth, beſonders die künſtliche ſchwebt alſo, wenn die Geſetzgebung ihr nicht

Schranken ſetzt, immer zwiſchen zwei Gefahren, welche einen entſetzlichen Ausgang herbeiführen.

Sie werde nämlich unterſtützt, oder ſie werde es nicht. Wird ſie es nicht, ſo müſſen Väter, Mütter, Kinder, Familien und Einzelne vor Elend, meiſtens jämmerlich, umkommen. Wird ſie unterſtützt, ohne daß ihr von der Geſetzgebung zweckmäßig Einhalt gethan werde, ſo nimmt ſie dermaßen zu, daß endlich ihre Maſſe die erforderliche Unterſtützung unmöglich macht. Diejenigen, welche dem wegraffenden Elende Preis gegeben werden, ſcheinen nur hoffnungsloſer und zahlreicher geworden zu ſeyn. — Ihre Anzahl und ihr Elend wachſen immer zu:

1) Weil dieſelben Urſachen, welche die erſten künſtlichen Armen hervorgebracht hatten, fortwirkend neue erzeugen.

2) Weil die ſchon vorhandenen Familien künſtlicher Armen ſich nicht minder, als die Familien wohlhabender Leute vermehren, welches um ſo natürlicher erſcheint, als die Unterſtützungen eine Art von Penſionirung für die Armen bilden.

3) Weil eheliche Verbindungen ſogar nur deshalb geſchloſſen werden, um auf Unterſtützungen Anſpruch machen zu können, wie ich es ſelbſt, als Armenvorſteher, mehr als einmal erlebt habe.

4) Weil die unehelichen Geburten immer häufiger werden.

5) Weil, auf Unterſtützungen rechnend, manche halb Arme ſich weniger Mühe geben, nicht ganz Arme zu werden.

6) Weil manche andere ſich für ganz Arme angeben, um, Dank den Unterſtützungen, unthätiger leben zu können.

7) Endlich weil Armuth überhaupt Unbildung, Entſittung herbeiführt, und weil Entſittung und Unwiſſenheit wiederum die Armuth erzeugen.

Was muß man demnach thun? Die Unterſtützungen verbieten, die Wohlthätigkeit verpönen? — Unmenſchlich, unchriſtlich, empörend; ja, der ſo ſehr geſunkenen Welt zur Ehre, ſogar unausführbar! — Alſo die Wohlthätigkeit frei handeln laſſen? — Aber das gegenwärtige Gute, wie es eben gezeigt wurde, verwandelt ſich in ein größeres Uebel für die Zukunft! — Und dennoch ſoll man Gutes thun und wohlthätig ſeyn.

Dies muß aber auf zweifache Weiſe geſchehen. Da, wo jetzt Noth iſt, muß man nach Kräften helfen. Zugleich muß man nach Kräften der Entſtehung der Noth vorbeugen, — nicht erſt abwarten, bis die Leute ſchon ertrinken, um ſie aus dem Waſſer heraus zu ziehen; ſondern wo möglich ſie verhindern hinein zu fallen. (II. B. S. 134.)

Dieſes Verhindern, wenigſtens im Großen, gehört unſtreitig zu den dringendſten Pflichten der Regierung. Sie allein ändert die Geſetzgebung, welche die Zukunft bereitet; und, wer alſo für die Zukunft verantwortlich bleibt, iſt im Allgemeinen die Regierung. Für den Einzelnen, welcher die Wohlthätigkeit ausüben will, bleibt aber die Gegenwart offen und frei, und es wird alſo jeder in Bezug auf dieſelbe ſeine Rechenſchaft vor Gott abzulegen haben. Der Vorwand, die Armuth könne zu ſehr überhand nehmen, entbindet keinen der heiligen Pflicht, ſeinem Nächſten beizuſtehen.

Ließe aber nicht gleichzeitig die Geſetzgebung es ſich ernſtlich angelegen ſeyn, der künſtlichen Armuth vorzubeugen, ſo könnte die Ehrenarbeits-Anſtalt nichts helfen. Nur zu bald würde ſie überfüllt ſeyn. Das Volk würde zuletzt nicht mehr den Staat, ſondern der Staat, wenn nicht eben dadurch zugleich ſeine Mittel verſiegten, das Volk erhalten müſſen.

§ 13. Verſchiedene Behandlungsweiſe der Armuth nach ihren verſchiedenen Arten. Zu viele Unterſcheidungen ſind eben ſo zu vermeiden, wie das Nehmen in Maſſe.

Bei der Behandlung der Armuth müſſen Vorbeugung und Abhülfe wohl von einander unterſchieden werden. Die Abhülfe bezweckt weſentlich das vorhandene Armuthsübel zu beſeitigen, und hält ſich alſo mehr an die Wirkungen; die Vorbeugung hingegen ermittelt die Ur-

ſachen und iſt bemüht dieſe aufzuheben, damit ihre üblen Wirkungen ſchon in der Wurzel unterdrückt werden.

Die Vorbeugung muß die Armen in künſtliche und natürliche eintheilen, weil ihr Streben nur bei den erſteren anwendbar iſt. Die Abhülfe, welche gemeinhin Armenpflege, Armenweſen, Adminiſtration der Armen ꝛc. genannt wird, unterſcheidet die Armen nach äußeren Erſcheinungen, die mehr in der Perſönlichkeit des Verarmten, als in den Urſachen der Verarmung ſelbſt liegen. Daher die Eintheilung der Armen in etatsmäßige und in verſchämte — eine dem Zartgefühle wohlthuende Eintheilung, welche, wo ſie ſchon beſteht, ſorgfältig erhalten werden muß, und wo ſie noch nicht in Anwendung kam, ernſtlich in Erwägung zu nehmen iſt. (Vergl. I. B. S. 31 und 51.)

Künſtliche und natürliche Armuth laſſen ſich in mehrere Unterarten eintheilen. So wird man im Folgenden ſehen, daß, außer der eben erwähnten Eintheilung der natürlichen Armen in verſchämte und etatsmäßige, ich ſie, nach den Urſachen ihrer Armuth, in zwei Hauptklaſſen unterſcheide, welche eine beſondere Berückſichtigung verdienen. Was die künſtlichen Armen anbetrifft, ſo könnte man ſie auch in zwei Hauptklaſſen theilen, und zwar in die Klaſſe der wirklich nahrungsloſen oder unverſchuldeten, und in die Klaſſe der verſchuldeten, oder derjenigen, welche ſich durch Müſſiggang, Völlerei und andere Laſter ihre Armuth zugezogen haben. Dieſe zwei Hauptklaſſen der künſtlichen Armuth könnte man, ſo wie es auch bei der natürlichen der Fall wäre, wieder in mehrere Unterarten zerlegen. Stand, Bildung, Sittlichkeit, Gewerbe, Schickſale, Geſchlecht, Alter ꝛc. würden vielfältige Eintheilungsgründe darbieten. Jedenfalls muß noch zu den zwei Klaſſen der künſtlichen Armuth, ſo wie zu den zwei Klaſſen der natürlichen, eine fünfte zukommen, nämlich diejenige zahlreiche Klaſſe der Armen, welche zugleich zu der natürlichen und zu der künſtlichen Armuth gehören.

Iſt man aber bis jetzt in den Fehler verfallen, zu ſehr die Armuth in Maſſe zu nehmen, ſo iſt nicht minder der entgegengeſetzte Fehler zu vermeiden, und man muß ſich hüten, beſonders in der Anwendung, zu weit in den Unterſcheidungen zu gehen. Man würde ſich in Subtilitäten verlieren und bei der Armenpflege in Zweifel gerathen, welche theils vergebliche Mühe, theils wohl gar Unrecht zur Folge haben könnten.

Die Unterſcheidung der künſtlichen Armen in verſchuldete und unverſchuldete darf z. B. gar nicht als eine grundſätzliche, ſondern bloß als eine thatſächliche erſcheinen. Der Nahrungsloſe, welcher die Ehrenarbeits-Anſtalt meidet, erklärt ſich dadurch ſtillſchweigend für einen verſchuldeten Armen, und fällt der Polizei anheim. Die Unterſcheidung erfolgt alſo von ſelbſt, ohne daß die Menſchen förmlich, ausdrücklich auf Lebenszeit und rettungslos der Schande überliefert werden.

Zweiter Abſchnitt.

Umfang der natürlichen Armuth und Behandlung derſelben, oder eigentliche Armenpflege.

Ueberſicht.

Alle Beiſpiele oder Fälle einer Armuth, welche nicht durch allgemeine politiſche Urſachen, ſondern durch beſondere, über einzelne Perſonen verhängte Schickſale herbeigeführt iſt, ſind zur natürlichen oder Privat-Armuth zu rechnen. Im engſten Sinne möchte ich die letztere Vorſehungs-Armuth, jene hingegen Concurrenz-Armuth nennen.

Es laſſen ſich drei Arten der natürlichen oder Privat-Armuth unterſcheiden, je nachdem ihre Urſachen: 1) mehr an den leiblichen Perſonen, 2) mehr an den Eigenthums-Gegenſtänden, oder

3) mehr an dem sittlichen Willen haften, von ihm herrühren, oder in demselben ihren Grund haben.

I. Die Ursachen der ersten Art, welche mehr die Personen selbst treffen, erzeugen die natürliche Armuth im strengsten Sinne. Man kann zu solchen Ursachen wesentlich folgende rechnen:

1) Erbliche Armuth.
2) Verwittwen der Frauen.
3) Kinderverwaisung.
4) Zu starke Kindervermehrung.
5) Altersschwäche.
6) Gebrechen.
7) Krankheiten.

II. Zu den Ursachen der zweiten Art, welche mehr die Besitzthümer als die Personen unmittelbar gefährden, und eine weniger unabwendbare, weniger strenge, mehr vorübergehende, und also nur eine natürliche Armuth im weiteren Sinne zu Wege bringen, gehören unter Anderen folgende:

1) Feuersbrünste, Schiffbrüche.
2) Ueberschwemmungen, Dürre, Hagelschlag, Viehsterben ꝛc.
3) Theuerung.
4) Drückende Staatsabgaben.
5) Kriegsverheerungen.

III. Endlich giebt es noch die Ursachen, welche besonders aus dem verirrten und verderbten sittlichen Willen der Menschen entspringen. Die durch sie zu Wege gebrachte natürliche Armuth ist einer gemischten Art und läßt sich, wo die künstliche schon ausgebrochen ist, kaum noch und nur in seltenen Fällen von letzterer unterscheiden. Diese zweideutigen Ursachen haben jene, im Obigen (S. 324.) angedeutete fünfte Klasse von Armen zur Folge, die zugleich an der künstlichen und an der natürlichen Armuth leiden. Dergleichen Ursachen sind:

1) Allerhand Schwindeleien und Wagnisse.
2) Luxus.
3) Processe.
4) Banquerotte.
5) Laster mancherlei Art.

Alle diese Ursachen haben natürliche Armuth zur Folge und alle vorhandene natürliche Armuth scheint allein aus diesen drei Massen von Ursachen herrühren zu können. Doch ist wohl zu beachten, daß die meisten und gerade die schlimmsten dieser Ursachen stets im engsten Zusammenhange mit den obwaltenden gesellschaftlichen Verhältnissen

ſtehen. Oft iſt ſchon die künſtliche Armuth in einem Lande ausgebrochen; alsdann ſind ſie ſelbſt nur Folge anderer vorhergegangenen Urſachen, welche lediglich in dieſer letzteren Armuthsart, oder in denſelben Zeitumſtänden und Mängeln der Geſetzgebung, ihren weiteren Grund haben. Nur die Urſachen der dritten Maſſe, und noch dieſe nicht einmal ganz, ſind hiervon auszunehmen.

Hätten jene Zeitumſtände, jene unvollkommene Geſetzgebung dennoch keine künſtliche Armuth herbeigeführt, ſo würden allerdings dieſe ſämmtlichen Urſachen, obwohl bei Weitem nicht ſo häufig und ſo ausgebreitet, noch ſtets in der Geſellſchaft zum Vorſchein kommen. Allein, wie zahlreich und bedeutend ſie ſelbſt bei dieſer Vorausſetzung ſich einfinden mögen, ſo wäre, — wie ich es ſchon mehrmals bemerkt habe, — die Armuth, welche aus ihnen entſpränge, kaum noch Armuth zu nennen. Bei der einmal eingeführten chriſtlichen Gewohnheit, die entſcheidendſten Lebensbegebenheiten durch milde Gaben zu heiligen; bei der beſonderen Theilnahme, welche außerordentliche Unglücksfälle auch in weltlich Geſinnteren zu erregen pflegen; bei den in Europa ſeit Jahrhunderten zur Unterſtützung der Armuth ſich fortwährend bildenden Fonds und ſich anhäufenden Mitteln, würden die Armen nur noch darum dieſen Namen verdienen, weil ſie den reichlichen Unterhalt, welcher ihnen an vielen Orten zu Theil werden könnte, doch immer der Gnade Anderer zu verdanken hätten.

Lernen wir die Armuth näher aus ihren Urſachen kennen, ſo müſſen wir auch die Angemeſſenheit der Grundſätze, Maßregeln und Veranſtaltungen, oder überhaupt der Mittel in Betrachtung ziehen, welche bei ihrer Abhülfe, Linderung oder Verpflegung in Ausübung kommen. Da ſind nun füglich dreierlei Dinge zu unterſcheiden; nämlich erſtlich: Die Mittel, als:

1) Vorhandene Güterbeſtände.
2) Fortlaufende freiwillige Spenden.
3) Staatszuſchüſſe.
4) Armentaxen.
5) Strafgelder.
6) Einmalige Schenkungen. (Vermächtniſſe ꝛc.)
7) Luxusbeiträge.

Zweitens: Die Verwaltung:

1) Kirchliche Armenpflege,
2) Staats- oder polizeiliche,
3) Bürgerſchaftliche,
4) Genoſſenſchaftliche,
5) freiwillige perſönliche.

Endlich drittens: Verſchiedenartige Veranſtaltungen, als:

1) Armenärzte.
2) Krankenhäuſer.
3) Armen-Verpflegungs-Anſtalten.
4) Austheilungen von Geld, Suppe, Brod, ꝛc.
5) Verſchiedene Arten von Armenſchulen.
6) Polizeiliche Maßregeln gegen die Bettelei.
7) Coloniſirungen.
8) Häusliche Unterbringung.
9) Mäßigkeitsvereine.
10) Aſſecuranzen und Sparkaſſen.
11) Schutz-Miniſterium.

Viele der hier angeführten Mittel und Urſachen, wobei ich noch keinesweges auf erſchöpfende Vollſtändigkeit Anſpruch mache, würden bei einem regelmäßigeren Werke umſtändlichere Erörterungen erfordern, als ich hier zu liefern gedenke. Weil ich im Früheren mich dem Fluſſe meiner Gedanken allzu frei überließ, und Vieles ſchon im Voraus berührte, — worauf ich denn auch oft verweiſen werde, — finde ich mich jetzt in der entgegengeſetzten Nothwendigkeit, Manches wegzulaſſen, und allzu kurz zu ſeyn. Nur flüchtige Blicke ſollen auf die wichtigſten dieſer Gegenſtände hier geworfen werden, und ich denke weniger eine förmliche Abhandlung, als nur den Plan zu derſelben zu liefern.

Erſtes Hauptſtück.

Natürliche Armuth, dem Umfang nach.

Erſter Theil.

Umfang der natürlichen Armuth, nach den Urſachen, welche an den Perſonen haften.

Aus den hierher zu zählenden ſieben Urſachen: Erbliche Armuth, Kinderverwaiſung, Verwittwen der Frauen, zu ſtarke Kindervermehrung, Altersſchwäche, Gebrechen und Krankheiten entſpringt die natürliche Armuth im engſten Sinne; und dieſe, durch jene Urſachen erzeugte oder fortgepflanzte, iſt es, welche urſprünglich der verworrenen Vorſtellung von der Armuth

überhaupt zum Grunde liegt. Sie bildet in der That einen Kern, dem, ohne Rückſicht auf Verſchiedenheit des Urſprungs und der Erſcheinung, alle nur mögliche Armuthsfälle angefügt werden. Ihr beſonders gilt jener uralte heilige Ausſpruch: Es werden allezeit Arme ſeyn im Lande. V Moſe, XV, 11.

Oft ſchon habe ich es bemerkt, und muß es nochmals wiederholen: Seitdem dieſe echte, urſprüngliche, uralte Armuthsart nicht mehr allein da ſteht, ſondern in der immer zunehmenden Maſſe der künſtlichen Armuth verſchwindet, richtet dieſes bisher noch nicht vermiedene chaotiſche Zuſammenwerfen aller Armuthsarten in den volklichen Zuſtänden im gemeinen Schaden an. Es hat zur nächſten Folge:

1) Daß man ſich immer mehr in der Gewohnheit beſtärkt, nur Eine Art der Armuth in Fällen zu erblicken, wo ſcharfe Trennung doch ſehr heilſam wäre, damit eine jede, nach Maßgabe ihrer Urſachen und Eigenthümlichkeiten, verpflegt oder behandelt werde;

2) daß die eigentliche, wahre, natürliche, von Gott verhängte Armuth durch die künſtlich herbeigeführte, verſchuldete, abwendbare ganz in den Hintergrund zurückgeſchoben wird, und nur einen kärglichen Theil deſſen empfängt, was ihr zukommen ſollte;

3) daß alle Armuth nur noch mißtrauiſch und beinahe wie die wohlverdiente Folge der Laſterhaftigkeit, oder gar ſelbſt wie ein Laſter betrachtet wird; und endlich,

4) daß man ſowohl in Betreff der Armenpflege, als hinſichtlich der Entſtehung der Armuth auf allerlei verworrene Anſichten geräth, ohne den Urſachen der reißenden Vermehrung der Armuth auf die Spur zu kommen, und ſo auch nicht die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen weiß, ihr kräftig und nachhaltig zu ſteuern.

§ 1. Erbliche Armuth.

Die erbliche Armuth, welche bisweilen von Geſchlechte zu Geſchlechte ſich fortpflanzt, würde, durch beſſeren Jugendunterricht, allmälig die Bildung von günſtigeren Familien-Verhältniſſen zulaſſen, wobei auch die Staats-Verhältniſſe ſich nicht bloß chriſtlicher, ſondern auch weltlich vortheilhafter geſtalten würden. Sie haftet beſonders an der Unwiſſenheit und dem Mangel an Erziehung der Jugend, weshalb die Verſorgung eines Volkes mit guten und unentgeldlichen

Grundschulen nicht zu sehr empfohlen werden kann, und, wo sie statt findet, die aufrichtigste Anerkennung verdient. In Betreff solcher Schulen verweise ich auf den ihnen im III. B. S. 68 gewidmeten Abschnitt, namentlich auf die §§ 2. 3 und 4, und insbesondere auf S. 74.

Wo Sclaverei herrscht, ist das ganze Volk zur erblichen Armuth verdammt. Sie kommt nur sporadisch oder einzeln in den Ländern vor, wo Freiheit ist. Hier aber kann sie nur von dem Mitleide und der Gnade Hülfe erwarten, dort hingegen muß ihr von Rechtswegen geholfen werden. (Vergl. I. B. S. XLII. — Godefroy's Theorie der Armuth.) Daraus ist jedoch im Ganzen auf keine befriedigende Ausgleichung zu schließen: 1) weil dem Rechte zu willkürlich Genüge geleistet wird; 2) weil das Recht selbst die Erblichkeit der Armuth verewigt; und 3) weil der größte Theil der Staats-Bevölkerung in einen Armuthsstand verwandelt wird, der nirgends, dem Rechte nach, bestehen soll.

In den Ländern, wo die Gränzen einer vernunftgemäßen Freiheit überschritten werden, übernimmt diese, sich selbst vernichtend, die Rolle der unerbittlichsten Zwingherrschaft. Die Unwissenheit, welche auch nicht ausbleibt, wird schlimm genug durch die Entsittlichung ersetzt. Gewerbartige Bettelei einerseits, und andrerseits erdrückende Arbeit gesellen sich zu ihr, um die Armuth, begleitet von allerhand Lastern und Leiden, und viel empörender noch als bei rechtsgemäßer Sklaverei, wiederum erblich zu machen.

Schon I. B. S. 37, sagte ich: „Armuth ist ein hartnäckiges erbliches Uebel." Ich glaube hier, der Kürze wegen, auf die dortigen Schilderungen verweisen zu müssen. Auch möchte ich noch denselben die Betrachtungen ibid. S. 217, § 5, hinzufügen, woraus hervorgeht, wie das Uebel sogar auf die angebornen Anlagen der Menschen abstumpfend wirken kann, und wie es daher nothwendig ist, die ganze Bevölkerung eines Staates durch gesunde Jugendbildung

und Unterrichtspflege allmälig zu veredeln, geistig und sittlich zu gewöhnen.

§ 2. Verwittwen der Frauen.

Von den urältesten Zeiten her wurde mildthätige Aufnahme der Wittwen durch die Religion selbst als heilige Pflicht geboten. V Mose, XXIV, 17—21. Hierbei sind aber verschiedene Fälle denkbar. Die Wittwe kann sich in solchen Vermögensumständen befinden, daß sie der milden Unterstützungen nicht bedarf, oder aber sie ist arm, und hat obendrein für unmündige Waisen zu sorgen. Der letztere Armuthsfall ist es vorzüglich, welchen die heilige Schrift im Sinne zu haben scheint, und ein solcher gehört offenbar zu den ergreifendsten und dringendsten. — „Wenn die „Wittwe bei den Kindern bleibt, wo sollen die Kartoffeln „herkommen? Wer soll die unruhige Schaar hüten, wäh„rend sie auf Arbeit ausgeht?" I. B. S. 36. — Findet sich aber die Wittwe nicht mit unmündigen Kindern belastet, so läßt sich ihre Lage, wenigstens in Ansehung des Unterhalts, mit der von anderen unverheiratheten Personen vergleichen, und in der Regel auch wohl auf gleiche Linie stellen.

In der jetzigen Civilisationsperiode haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse so gestaltet, daß viele Familien, welche besitzlos, und, wie man sich gemeinhin ausdrückt, arm sind, doch so leben, als wenn sie wohlhabend wären. Dies ist namentlich der Fall mit den Staatsbeamten. Derjenige, welcher ein Gehalt von 2000 Thalern bezieht, ist ein Mann von 50,000 Th., zu 4 p. Ct. Zinsen angelegt. Gesellschaftliche Stellung und Erziehung der Kinder erlaubten nicht Ersparnisse zu machen. Der Mann stirbt, und mit ihm für die Familie auch die 50,000 Th. Soll nun die Frau, welche zur Dame erzogen wurde, und bis jetzt eine Dienerschaft sich zu halten im Stande war, nunmehr als Dienstfrau, als Arbeiterinn ein Unterkommen suchen? —

Und Kinder! — welche, einem höheren Stand angehörend, mehr koſten und längere Zeit ihren Aeltern, als bei den imteren Ständen zur Laſt fallen.

Zur Verhütung einer ſolchen Bedrängniß und erblichen Armuth ſind, heißt es, die Wittwenkaſſen da. Die Wittwenkaſſen ſind eine Erfindung der neueren Zeit, welche vielen Beifall gefunden hat, der ich aber den meinigen keineswegs unbedingt ertheilen kann. Der Erwerbsmann geht unmittelbar darauf aus, ſein eigenes Vermögen zu vermehren, oder ſich eines zu bilden, das er Frau und Kindern hinterlaſſen kann. Der Staatsdiener hat ſeine Lebensarbeit dem Staate gewidmet; billig erſcheint es, wenn der Staat auch für ſeine Familie ſorgt. Will er es nicht, ſo müßte er nur Solche anſtellen, welche ſchon ein hinreichendes Vermögen vom Staat ererbt haben, (IV. B. S. 270, Satz 1.) und ſich denn auch bereit finden, ſelbſt ohne Gehalt für den Staat zu arbeiten. (I. B. S. 381—384.) Erkennt aber der Staat, daß ihm einige Verpflichtung gegen die Familie des unbemittelten Staatsdieners nach ſeinem Ableben obliegt, ſo iſt ſicherlich ſeine Gewiſſenhaftigkeit noch nicht vollſtändig aufgeklärt, wenn er dieſer Verpflichtung lediglich durch Errichtung einer Wittwenkaſſe genügen zu können glaubt. Die mit derſelben für die betheiligte Familie, auch ſogar für ihn ſelbſt, verbundenen Uebelſtände und Nachtheile müßten, ſcheint es, ſchon hinreichend ſeyn, um die Zweckmäßigkeit derſelben, wenigſtens hinſichtlich der Staatsdiener, zweifelhaft zu machen.

Es ſoll Staaten geben, in welchen jeder Beamte, bei ſeiner Verheirathung, auf alle Penſionirung ſeiner Frau, im Falle ſeines früheren Ablebens, Verzicht leiſten, zugleich aber nachweiſen muß, daß er ſie mit einer Penſion in der beſtehenden Wittwenverpflegungs-Anſtalt verſichert hat. Ich nehme an, daß die Braut mit einer Wittwenpenſion von 500 Thalern eingeſchrieben wird. Nach den reſpectiven Lebensjahren und nach dem Altersunterſchiede der beiden

Eheleute, wie aus den dazu angefertigten Tabellen zu erſehen iſt, wird, im durchſchnittlichen Fall, der unbemittelte Beamte jährlich die Summe von 100 Thalern an die Kaſſe der Wittwenverpflegungs-Anſtalt entrichten müſſen. Die Ehe währet 20 Jahre, und er zahlt alſo, während dieſes Zeitraums, ein Capital von 2000 Thalern, welches mit den angehäuften 4 procentigen Zinſen die Summe von 4000 und ungefähr 200 Thalern betragen würde. Nun ſind verſchiedene Fälle denkbar.

Die Frau überlebt den Mann oder der Mann die Frau, und ſie haben keine Kinder oder ſie haben welche. Im erſten Fall muß die Frau ſchon die ganze Reihe von 8 Jahren ihren Mann überleben, um bei der, 20 Jahre lang fortgeſetzten Lotterie nicht im Verluſt zu bleiben. Es geht aber im zweiten Fall der ganze Einſatz von 4000 Thalern für den jetzt alt gewordenen Beamten rein verloren. Doch wollen wir nicht allzu ſehr um ihn bekümmert ſeyn; auf eine, wenn gleich verkürzte Penſion hat er wohl zu hoffen, wenn er in Ruheſtand verſetzt wird und ſein bisheriges Gehalt nicht mehr bezieht. Sind aber Kinder da, wie ſieht es mit dieſen aus?

Bei ſchon vorgerücktem Alter können leicht Mann und Frau in wenigen Jahren hintereinander ſterben. Ueberlebt der Mann die Frau, ſo werden jedoch die Kinder noch einſtweilen von der drohenden Noth verſchont. Sie fängt ſchon an, wenn die Frau den Mann überlebt, und auf ihre Wittwenpenſion reducirt wird. Wenn die Familie zahlreich iſt, ſo läßt ſich nicht erwarten, daß die Frau, welche die Kinderpflege und die häufigen Wochen angegriffen haben, den Mann lange überlebe; unmündige oder nur halb aufgezogene Kinder bleiben Waiſen. Die älteren Töchter, ohne blendendes Vermögen, ſehen ſich nicht gerade mit vorzeitigen Heirathsanträgen bedrängt. Mit den Studirjahren beginnen erſt für die Söhne die bedeutenderen, immer ſich ſteigernden Ausgaben. Wie lange kann es dauern, bis

die ganze Familie untergebracht und verſorgt iſt! und hieraus läßt ſich mehr als hinreichend ermeſſen, wie ſehr die 4000 Thaler ihr unterdeſſen zu Statten kommen würden. Wo ſind ſie geblieben? Anderen Wittwen vertheilt. Alſo Wittwen nothdürftig zu unterhalten, hat man Waiſen enterbt!

Was der Staat hierbei gewinnt, iſt auch nicht leicht zu begreifen. Zuerſt muß eine koſtſpielige Verwaltung eingeſetzt werden; Directoren, Räthe, Expedienten, Rendanten, Regiſtratoren, Kanzelliſten, Boten, Büreaux, ein geräumiges Geſchäftslocal ſind unentbehrlich. Entweder muß der Staat dieſe Koſten tragen, oder ſie verſchlingen die Penſion vieler Wittwen. Weiter fragt es ſich, woher die Beiträge kommen, aus denen das Einkommen der Wittwenkaſſe beſteht. Der bemittelte Beamte ſchreibt ſeine Frau natürlich für die geringſte geſetzliche Wittwenpenſion ein. Die unbemittelten Beamten ſind es alſo, welche zum größten Theil die Laſt aller Wittwenpenſionen tragen müſſen. Die einzuzahlenden Beiträge können aber die unbemittelten Beamten nur aus dem ihnen vom Staate bewilligten Gehalt entnehmen. Zwei Fälle bleiben dann möglich. Entweder muß der Beamte ſich vielleicht peinlich für eine Staatsobliegenheit einſchränken, was nicht billig erſcheint; oder der Staat, ſchon darauf rechnend, bewilligt ihm ein ſtärkeres Gehalt, als er ſonſt erhalten würde, und dann wäre es die Frage, ob der Staat nicht auf kürzerem Wege den wohlthätigen Zweck erreichen könnte.

Die gewöhnliche Härte des Benehmens in den Büreaux großer Central-Anſtalten laſſe ich, als traurigen, doch unweſentlichen Nebenumſtand, hier ungerügt.

Der unbemittelte Beamte iſt dennoch genöthigt, das Spiel zu ſpielen. Zur Zeit, wo es angeht, hat er noch nicht Kinder, ſondern nur die Braut vor Augen; ihre Zukunft muß alſo zuerſt, ſo gut die Gelegenheit vorhanden iſt, geſichert werden. Dem Staate blieben aber andere Wege

offen. So soll es Staaten geben, in welchen von dem Gehalte der Beamten regelmäßig Abzüge gemacht werden, um ausgediente Beamte pensioniren zu können, ohne unmittelbar in die Staatskassen zu greifen. Ist dies nun zweckmäßig, so sieht man nicht ein, warum Abzüge für die Wittwenpensionen nicht gleichzeitig gemacht werden sollen. Wo der Mann sein Gehalt bezog, würde seine Wittwe ihre Pension erhalten, und so ließe sich schon die eben erwähnte kostspielige Veranstaltung ersparen. Einfacher wäre aber von Abzügen gar die Rede nicht, sondern von vorne herein müßten die Beamten weniger hoch besoldet seyn. Bei der Feststellung jedoch, sowohl der Wittwenpensionen, als der Gnadengehalte, dürften nicht nur Dienstzeit und Höhe des bezogenen Gehalts, sondern auch Vermögens-Umstände der zu Pensionirenden und Anzahl ihrer Kinder zur Norm dienen. In Bezug auf diesen letzten Punkt, würde ich mir, falls man der Sache einige Aufmerksamkeit schenken sollte, noch erlauben, dringend auf § 7. I. B. S. 385. zu verweisen.

Die hier zu Gunsten der unbemittelten Beamten und ihrer mit natürlicher Armuth bedroheten Wittwen und Kinder angedeuteten Maßregeln können, scheint es mir, nur als wohlgemeint ausgelegt werden; aber auch unmittelbar dem Staate selbst müßten sie zum Vortheil gereichen, indem sie nicht allein die Gefühle von Anhänglichkeit bei seinen Dienern wo möglich noch steigerten, sondern auch eine bedeutende Verminderung der Kosten erzielten. Wären aber diese Maßregeln ausführbar? Ich gestehe, daß ich nicht einsehe, warum sie es nicht, warum nicht sogar leicht wären.

Von den Wittwen und Kindern Nicht-Angestellter war hier die Rede noch nicht. Ich habe längst die Ansicht ausgesprochen, alle Staatsbürger, sowohl Erwerbtreibende als Beamte, seien Staatsdiener. (I. B. S. 340. II. B. S. 43, § 16 und S. 147, § 22.) Dies folgt auch offenbar aus den drei fruchtbaren Sätzen: IV. B. Reichwerden,

S. 270. Doch bleibt immer zwiſchen den erwerblichen Staatsdienern und den förmlich bei den Staatsbehörden angeſtellten Beamten der Unterſchied, daß dieſe nicht mehr für ſich ſelbſt unmittelbar arbeiten, während jene ſich aus ihren eigenen Familien ihren kleinen Staat gründen, von dem ſie im vorkommenden Falle zunächſt ihre Verpflegung zu erwarten haben.

Nur allein für dieſe Klaſſe freiſtehender Staatsdiener würde ich eine allgemeine Wittwenpenſions-Anſtalt gut heißen können. Zu dem Zweck beſtehen aber ſchon ſehr kunſtvoll und bequem angelegte Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaften, auf die ich ſpäterhin zurückzukommen gedenke. (II. Hptſt. III. Th. § 10. Aſſecuranzen.) Für die Erwerbtreibenden unterer Klaſſen, für eigentliche Gewerbtreibende indeß, ſcheinen mir immer die II. B. S. 148. vorgeſchlagenen Gemeinde- und Corporations-Einrichtungen vorzuziehen. So lange aber ſolche Einrichtungen noch auf ſich warten laſſen, ſind nur, beſonders in Rückſicht auf Kinder, ſichere Lebens-Verſicherungs-Anſtalten anzurathen.

Böswillig verlaſſene Frauen müßte man, ſowohl bei den Corporations-, wie bei den Staats-Wittwenpenſions-Anſtalten als Wittwen, und die Kinder als Waiſen betrachten, welches allerdings eine beſondere desfallſige Geſetzgebung, wo ſie noch fehlt, erforderlich machen würde.

Dieſe nur flüchtig hingeworfenen, wenn gleich ſeit Jahren bei mir gereiften Gedanken, beſchließe ich, indem ich noch eine ſehr ernſte Betrachtung hinſichtlich der heutigen geſellſchaftlichen Zuſtände hinzufüge. Das allgemeine Bedürfniß der Wittwenkaſſen und aller Anſtalten der Art iſt wieder ein Beweis, wie das Familienleben in unſerer induſtriellen goldenen Zeit ſich immer mehr und mehr zu ſeinem Untergange neigt. Letzteres iſt ein tief eingreifendes Uebel, welches durch Begründung oder Erweiterung jener, große Länder, ja ganze Welttheile umfaſſenden, Beiſpiel

und

und Gelegenheit reichlich darbietenden Anstalten, nur noch vermehrt werden kann. Wenn die Verwandten, die Familien, und selbst deren einzelne Mitglieder die Bürgschaft ihres künftigen Fortkommens außerhalb ihres Kreises, in fremde Hände niedergelegt haben, so meinen sie, sie brauchten nicht mehr an die Zukunft, an die Tage ihres Alters zu denken, und leben besinnungslos in die Gegenwart hinein; nur die äußere Beschränktheit der Mittel setzt ihrem Luxus Gränzen; kein Gedanke mehr an Begründung eines innerlich selbstständigen häuslichen Wohlstandes — ein Streben, das immer mehr außer Sitte kommt. Daher, bei dem ersten Anstoß unglückseliger Fügungen, ein jähes Auseinanderstäuben der aufgelösten Familien, wie von Studirenden einer Hochschule nach absolvirtem Triennium, oder von zusammenkasernirten Landwehrtruppen nach kurzer Uebungszeit. Die Bande des Bluts, die Gefühle gegenseitiger Anhänglichkeit behaupten sich bisweilen noch auf platonische Weise; nur entkörperte Seelen sind es aber, welche durch äußere gemeinschaftliche Betheiligungen nicht mehr wieder an einander gebracht werden. Sie erstarren in den todten Nummern und Zahlen der Assecuranz-Anstalten und Renten-Speculationen, die nur Geldbegierde erwecken, nur den Egoismus nähren und fördern. Am Ende, so sieht es aus, werden alle menschliche Gefühle in Dividenden und Prämien übergehen, und sich um einige Geldpäbste concentriren, welche, „unbekannter Weise," Vater und Mutter, und nach deren Scheiden zärtliche Geschwister in ihrer Fürsorge vertreten sollen.

§ 3. Kinderverwaisung.

Im vorstehenden § war bereits von Waisen die Rede. Auch habe ich schon früher dargethan, wie die unselige Gewerbefreiheit sie vermehrt. (I. B. S. 211.) Es waren aber solche Waisen gemeint, welche nicht in der natürlichen Armuth geboren, sondern erst in dieselbe durch den Tod

ihrer Aeltern verſetzt worden ſind. Für dieſe wird eher, falls öffentliche Einrichtungen nichts thun, von Verwandten geſorgt. Die übrigen aber laſſen ſich, abgeſehen vom Geſchlechte, in Vater-, Mutter- und ganze Waiſen eintheilen. Letztere ſcheinen am Entſchiedenſten zur natürlichen Armuth zu gehören.

Wenn öffentliche Einrichtungen zu ihrem Gunſten beſtehen, was eben bei dem Ergreifenden ihrer Lage häufig der Fall iſt, ſo können ſich die ganzen Waiſen leicht weniger, als die halben, verlaſſen finden. Ja es wird ihnen oft eine beſſere Erziehung zu Theil, und ihre Zukunft wird beſſer angebahnt, als wenn ſie nicht Waiſen geworden wären. Durch offenbaren Thatbeſtand der Wirklichkeit ſprechen unſere jetzigen geſellſchaftlichen Zuſtände dieſe, mehr als bittere Satire ſelbſt aus.

Sind Kinder Vaterwaiſen geworden, ſo befindet ſich die Mutter in dem, bereits I. B. S. 37 angegebenen, und im Anhang des vorſtehenden § (S. 331.) wieder in Erinnerung gebrachten verzweiflungsvollen Kreiſe gefeſſelt, und von zwei einander zuwiderlaufenden Pflichten ſchrecklich getheilt. Wurden aber die Kinder Mutterwaiſen, ſo wird vom Vater daraus Veranlaſſung genommen, zur zweiten Ehe zu ſchreiten, und auf dieſe Weiſe werden die Kinder jener, auch ſchon I. B. S. 39 und 40 angedeuteten ſtiefmütterlichen Behandlung Preis gegeben. Jedenfalls muß der Vater eine, wahrſcheinlich immer ſehr mangelhafte, weibliche Pflege für die derſelben noch bedürfenden Kinder herbeiſchaffen. Vollkommen gerechtfertigt und menſchlich erſcheint es alſo, wenn die Waiſenverwaltung, bei der Aufnahme der verwaiſeten Kinder es nicht ſo genau nimmt, ob ſie ganz oder nur halb Waiſen ſind. Nur könnten die Väter, nach Maßgabe ihrer Umſtände, zu einem kleinen monatlichen Beitrag angehalten werden, wäre es auch nur um ſie zu verhindern, ſo leicht an jene zweite Verheirathung zu denken, und um ſie an ihre Pflicht gegen die Kinder zu erinnern.

Nicht allein durch Absterben der Aeltern werden Kinder Waisen. Als Waisen sind auch die Findel- und andere, auf irgend eine Weise verlassenen Kinder anzusehen. (Findelhäuser II. B. S. 107.) Ja selbst verwahrloſete Kinder sind Waisen, und zwar von allen die beklagenswerthesten. Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß Kinderverwaisung überall schon anfängt, wenn Aeltern ihre Pflicht gegen ihre Kinder nicht mehr vollständig erfüllen können oder wollen. In beiden Fällen müssen die Kinder aufgenommen werden, und es ist im Falle des Nichtwollens noch dringender, als in dem des Nichtkönnens, denn eine so zarte und vielfältige Pflicht, wie jene, läßt sich nur scheinbar erzwingen. Die Verwaltung, welche Waisen der Art nicht aufnehmen will, wird späterhin gefährliche Vagabunden traurig und kostspielig beherbergen müssen. Was aber mit den Aeltern selbst anzufangen ist; wie sie zu den angemessenen Beiträgen für den Unterhalt ihrer Kinder bewogen werden können, ist eine der Polizei anheimfallende Sorge.

Nach diesen Ansichten würde die ganze Masse der Kinder, für die, wegen Armuth und im Ersatz älterlicher Pflichten, öffentlich zu sorgen ist, in zwei Klassen zerfallen: 1) Kinder, welche als Waisen aufgenommen werden müssen, die Aeltern mögen noch am Leben seyn oder nicht; und 2) Kinder, welche bei ihren Aeltern gelassen werden können, zu deren Unterhalt und Erziehung aber eine Unterstützung der Aeltern nothwendig wird.

Die erste Maßregel zu Gunsten der Kinder dieser zweiten Klasse ist natürlich die Gewährung freien Zutrittes zur Grundschule, wie denn dieselbe überhaupt nicht bloß für sie, sondern für sämmtliche unteren Volksklassen unentgeldlich seyn müßte (III. B. S. 74.). Zwischen den Waisen der ersten Klasse ist, außer dem geschlechtlichen, weiter kein Unterschied zu machen. Alle sind sie Waisen; und, nach denselben Grundsätzen, wie in consequenter Durchführung

eines einzigen, dieſe ganze Kindermaſſe umfaſſenden Plans, ſollen ſie verpflegt und erzogen werden.

Es giebt jetzt, namentlich in den großen Städten, der Anſtalten für arme Kinder ſo viele, und ihre Beſtimmungen ſind ſo verſchieden, daß die Mildthätigkeit nicht mehr weiß, an welche Anſtalten und für welche Zwecke ſie vorzugsweiſe geben ſoll; denn die Vermögensumſtände des in Anſpruch genommenen einzelnen Bürgers ſind nur ſelten von der Art, daß er allen zugleich ſpenden kann. Daß nun gar keiner mehr gegeben wird, folgt häufig aus jener Zerſplitterung; und, wie ſehr die hier bezweckte Vereinfachung zur Förderung und Vervollkommnung dieſes wichtigen Zweiges der Armenverwaltung beitragen müßte, iſt nicht nur in Bezug auf Einnahme, ſondern auch in mancher anderen Beziehung augenſcheinlich.

Nach dieſen Prämiſſen entſteht vor Allem die Frage: Welches Verpflegungsſyſtem der Waiſen vorzugsweiſe anzunehmen ſei: 1) Ob ſie nämlich, wie man in großen Städten denn gar nicht anders zu können meint, in großen Anſtalten *kaſernirt* werden müſſen; oder: 2) Ob man ſie lieber *vertheilen* und einzelnen Haushaltungen, bei welchen ſie im Familienleben erzogen werden, beſonders aber auf dem Lande, anvertrauen ſoll.

Die letztere Alternative ſcheint mir ohne Zweifel den Vorzug zu verdienen. Dies wäre ſchon eine theilweiſe Verwirklichung der, I. B. S. 344, und II. B. S. 127, gemachten Vorſchläge. Sind ohnehin die Kinder einmal *nicht* zum Kloſterleben beſtimmt, ſo ſehe ich den Nutzen einer klöſterlichen Erziehung nicht ein; und, da man ſie der Geſellſchaft wieder zuführen und aus ihnen tüchtige, brauchbare Bürger und Hausfrauen bilden will, ſo ſcheint es mir auch zweckmäßig, ſie frühzeitig an häusliche Verhältniſſe und an das Familienleben zu gewöhnen. — Halten wir aber dieſe beiden Syſteme nach den doppelten Rückſichten: 1) der zweckmäßigſten Vorbereitung auf das künftige

Leben; und 2) der möglich größten Verminderung der Unterhaltungskosten vergleichend neben einander.

Den zweiten Punkt gedenke ich erst bei Gelegenheit der Verpflegungshäuser überhaupt, im IIten Theil des gegenwärtigen Abschnitts, näher zu erörtern. Dort wird sich ergeben, daß diese Kosten bei dem Vereinigungs-System im Ganzen viel ansehnlicher sind, als bei dem der Vertheilung, so daß unzweifelhaft bei diesem eine größere Anzahl Kinder als bei jenem für das nämliche Geld untergebracht werden könnten. Was aber die erste Rücksicht betrifft, wobei es auf die gesellschaftliche Angewöhnung, auf das Familienleben ankommt, so ist die Frage durch das eben darüber Gesagte, Allgemeine, schon durchaus zu Gunsten des Vertheilungs-Systems entschieden, und ein solches Ergebniß kann durch umständlichere Erörterungen nur weitere Bestätigung erhalten.

Gemüth: An hundert Waisen sind in der Anstalt; wie kann der Vorsteher für jeden einzelnen dieselbe Liebe hegen, wie ein Familienvater, welcher Gewinn und Ehre bei seinem Pflegling einerntet? Und muß nicht, auch in diesem, ein ganz anderes Gefühl der Anhänglichkeit für den Pflegevater sich entwickeln, als für jenen, von fremd gebliebener Höhe herabschauenden gestrengen Herrn Director?

Verträglichkeit: Beständig unter der Aufsicht eines Aufsehers, wie können die Waisen es lernen, eine Freiheit, welche ihnen abgeht, nicht gegen einander zu mißbrauchen, und aus eigener Bewegung sich brüderlich zu vertragen, wie dies im ungebundenen Familienkreise von selbst geschieht?

Ordnung: Sie ist in den Anstalten nur die jeder Anstalt eigenthümliche, eine uhr- und corporalmäßige, niemals eine häusliche. Eine ganz andere Art der Aufmerksamkeit erfordern die, sich täglich in tausend Kleinigkeiten anders gestaltenden Verhältnisse des häuslichen Lebens, als der Trommelschlag eines Regiments, welches das ganze Jahr hindurch auf dem Kasernenhof dieselben Uebungen treibt.

Unterricht: Hierüber wäre Vieles, sowohl hinsichtlich der Kosten als des Erfolges, zu bemerken. Die Pfleglinge sind Tag und Nacht beisammen; dasselbe Schicksal hat sie, alle von vorn herein, auf gleiche Linie gestellt; alle sättigt, an Einem Tische, dieselbe Kost; sie sind gleich gekleidet, und gehen einer gleichen Bestimmung entgegen. In den

Anſtalten müſſen alſo für die Pfleglinge viele der Uebelſtände zum Vorſchein kommen, welche dem Privat-Unterricht eigen ſind, und welche ich, III. B. namentlich S. 290, auch S. 295, § 5, bezeichnet habe. Dabei ſind überſpannte Beſtrebungen von Seiten der Directionen ein anderes in neuerer Zeit ſich fortwährend ſteigerndes Uebel. Die Kinder werden noch mehr zum Sitzen angehalten, als ſollten ſie, ſtatt Handwerker oder Dienſtboten, akademiſche Gelehrte werden. Geſang müſſen ſie ſogar nach wohlgeſtimmten Pianos kunſtmäßig erlernen, was, ſelbſt bei günſtigeren Verhältniſſen, vielleicht nicht einmal angerathen ſeyn würde. (Vergl. Geſang. II. B. S. 356—358.)

So viel über den Unterricht ſelbſt, und nur noch ein andeutendes Wort über die mit ihm verbundenen Geldausgaben. Eine förmliche Schule muß die Anſtalt in ſich ſchließen, und allein die Koſten davon beſtreiten. Wären die Waiſen vertheilt, ſo würden ſie die Grundſchule des Orts, wo nicht immer, doch häufig unentgeldlich beſuchen können. Das Vertheilungs-Syſtem ſcheint alſo, in Bezug auf den Unterricht, bei vielſeitigerem Erfolge, auch den Vorzug größerer Wohlfeilheit zu behaupten.

Beſtimmung: Die Anſtalt kann doch in der Regel den Waiſen nur folgende Ausſichten vorhalten: — Knaben werden, ſobald ſie das erforderliche Alter erreicht haben, zum Erlernen eines Gewerbes, als Lehrlinge bei tüchtigen Meiſtern, oder als Bediente bei vornehmen Herrſchaften untergebracht; — Mädchen können alsdann auch, als Dienſtperſonen, höchſtens als Kinderbonnen und Kammerjungfern, oder als Nätheeinnen ꝛc. gute Stellen finden. — Alſo immer Vermehrung der ſchon übermäßig angewachſenen beſitzloſen und meiſt nur verzehrenden Stadtbevölkerungen, anſtatt die bereits angegebene, wünſchenswerthe Rückwanderung auf das Land zu bewirken, und durch das friſche Landblut die verdorbenen Stadtſäfte zu erneuern! (II. B. S. 128.) Aber auch ſelbſt in einer Stadt vertheilt, würden die Pfleglinge hinſichtlich ihres künftigen Fortkommens weniger beſchränkten Ausſichten unterliegen.

Geſundheit: Ob die freie Feld- und Waldluft nicht geſunder iſt, als die verdumpfte Stadt- und Stuben-Atmoſphäre kaſernartiger Waiſenhäuſer, in denen hundert Kinder Winter und Sommer, Tag und Nacht, zuſammen ſchlafen und ſitzen und ausdünſten? Und nicht bloß für die kurze Dauer der Kinderjahre, ſondern wegen ſeiner unendlichen Bedeutung für das ganze Leben verdient gerade dieſer Unterſchied die ernſteſte Erwägung.

Wer Gelegenheit gehabt hat, auch die besten Armenkinder-Anstalten kennen zu lernen, dem werden sich noch in manchen anderen Punkten entscheidende Umstände zu Gunsten des Vertheilungs-Systems aufdringen. Nur als Depots, als einstweilige Unterbringungshäuser müßten einige beibehalten, aber keine neue begründet werden. Ich will damit nicht sagen, daß man weniger Gutes thun sollte, sondern mehr.

§ 4. Zu starke Kindervermehrung.

An diesen Gegenstand, welcher im ersten Augenblick nur zu den Nebenbetrachtungen zu gehören scheint, knüpfen sich die schwierigsten und bedenklichsten Fragen der Volkswohlfahrtslehre und insbesondere der Armenverpflegung an. Nach der vom Vicomte v. Villeneuve-Bargemont hergestellten Statistik der Armuth in Frankreich ist beinahe die ganze Hälfte der Armen daselbst in diesem Falle, nämlich, auf 1,686,340 Arme, 790,000 „par surcharge d'enfans, dont 76,000 mendians." (S. 207 und 217, Brüss. Ausg.; auch Dr. Fr. Schmidt's Unterst. S. 409.) Offenbar ist es auch, daß eine zu große Kinderzahl für viele Familien der Grund ihrer Verarmung werden müsse. Denn, selbst bei der weisesten erwerblichen Gesetzgebung und den günstigsten Umständen, ist unmöglich der Arbeitslohn darauf berechnet, daß ein Mann seine Frau und mehr als ein halbes Dutzend Kinder, daneben vielleicht noch bejahrte Aeltern, düestige Verwandte ernähren könne. (Vergl. I. B. S. 32. Anmerk.) Es entsteht nicht bloß in den erwerblichen Verhältnissen, sondern im Schoße der Familien selbst eine wahre Seyn-Concurrenz, welche die natürlichsten, heiligsten Gefühle erstickt.

Was bleibt da zu thun für die Armenverwaltung? Nichts anders als diese Kinder wie, schon bei der Aeltern Lebzeiten, verwaisete zu betrachten, — wobei wieder verschiedene Fragen entstehen: — Sollen diese brodverwaiseten

Kinder ihren Aeltern, gegen eine armſelige Unterſtützungs-Penſion, zur Erziehung und Pflege überlaſſen werden? Oder: Iſt es für ſie und für das allgemeine Beſte rathſam, daß die Armenverwaltung ſie als wirklich leibverwaiſete aufnimmt, und in dieſem Fall unbedingt auf dem Lande unterbringt, wie ich es eben empfohlen habe? — Unbedenklich glaube ich für den letzteren Vorſchlag ſtimmen zu müſſen.

Es fragt ſich ferner: Soll man bei der Aufnahme dieſer Kinder die jedesmaligen Unterhalts-Umſtände der Aeltern zum Grunde legen, ſo daß man ihnen nur ſo viele Kinder zurückläßt, als ſie wohl ernähren und erziehen können, und im Falle körperlicher Schwäche oder ſittlicher Verderbtheit ſelbſt gar keine? Oder: Würde es zweckmäßiger ſeyn, eine gutachtliche Kinderzahl, zum Beiſpiel drei, feſtzuſtellen, unter welcher die Kinder noch nicht als verwaiſet angeſehen werden ſollten, und über welcher erſt ihre Aeltern den Beiſtand der Armenverwaltung nachſuchen dürften? Die letztere Beſtimmung würde allerdings die bequemſte für die Armenverwaltung ſeyn, auch einen Schein der Ordnung und Regelung für ſich haben; allein, von der Entſittlichung ſelbſt abgeſehen, wie leicht kann nicht der Fall eintreten, daß eine Familie mit nur drei Kindern viel nothdürftiger auskommt, als eine andere mit ſechs! Der erſte Vorſchlag erſcheint mir daher, ungeachtet ſeiner Schwierigkeit in der Ausführung, als der annehmbarere.

Werden die überzähligen Kinder in der Familie gelaſſen, und ihr ein Gewiſſes monatlich für dieſe Kinder bewilligt, ſo wird, es verſteht ſich, dieſe Unterſtützung nicht ausſchließlich für die überzähligen Kinder verwendet, ſondern für die ganze Familie. Es fügt ſich aber dann gar leicht, daß die Aeltern den Zweck der Unterſtützung aus den Augen verlieren, und am Ende nur noch eine Penſionirung für ſich, zu eignem Behuf bequemeren Lebens, in derſelben erblicken. Nimmt man die überzähligen Kinder weg, ſo

fragt es ſich wieder: Sollen die jüngeren weggenommen werden? Oder: Iſt die Aufnahme der älteren rathſamer? Wenn die Aeltern der Sorge für die größeren Kinder enthoben ſind, ſo müßte ſchon die Entſittlichung ſehr beklagenswerthe Fortſchritte bei ihnen gemacht haben, wenn die mütterliche Pflege für die kleinſten Kinder nicht als die beſte betrachtet werden ſollte. Bei den größeren Kindern wird hingegen das Bedürfniß einer beſſeren Erziehung fühlbarer, welche, bei weniger bedrängten Familien, wahrſcheinlich ſicherer erzielt werden würde. Alſo iſt es keine Frage mehr, ob man im Allgemeinen die größeren oder die kleineren Kinder, als brodwaiſen, aufnehmen müßte.

Dieſe ungeheure, verzweifelte Armuthsmaſſe, iſt deshalb ſo ängſtigend, weil ſich keine rechten Mittel darbieten, ihr zuvorzukommen. Zur Vorbeugung der gewerblichen Seyn-Concurrenz habe ich die gewerblichen Genoſſenſchaften angerathen; ihr Vorhandenſeyn würde aber nicht verhindern, daß in einer Familie mehr Kinder geboren würden, als die Aeltern ernähren können. Mäßigkeitsvereine werden gegen den eingeriſſenen Mißbrauch hitziger Getränke (II. B. S. 117.) empfohlen und errichtet; ein Aehnliches in den ehelichen Verhältniſſen darf, aus verſchiedentlichen zum Theil moraliſchen Gründen, nicht einmal verſucht werden. Vielleicht ließen ſich, nach Art der Wittwenkaſſen, Kinderkaſſen errichten, an welche jedes neue Ehepaar, bis etwa zum zehnten Jahre nach der Verheirathung, oder bis die Familie auf etwa vier Kinder angewachſen wäre, einen gewiſſen Beitrag zahlen müßte, welcher jedoch nach der Geburt von einem jeden dieſer vier Kinder um ein Viertel vermindert würde. — Auch könnten männliche Hageſtolze herangezogen werden (I. B. S. 386—7. III. B. S. 75.). Das Schwierige, auch das Zweckwidrige ſelbſt einer ſolchen Einrichtung, die im erſten Augenblick etwas für ſich hat, ſpringt aber in die Augen. So erſcheint die natürliche Armuth, welche mir im Bisherigen ſo wenig Sorgen machte, in

manchen Fällen noch viel ſchlimmer und unheilbarer, als die künſtliche.

Es iſt aber eben das Anſchließen der künſtlichen Armuth an die natürliche, noch mehr aber die Urſachen, welche jene herbeiführen, wodurch dieſe ſo bedenklich geſteigert wird. 1) Maßloſe Concurrenz, Anregung des Luxus, Vermehrung aller Unterhalts-Bedürfniſſe, und weniger Gewinn! — Aeltern, die ſonſt mit ſechs Kindern ziemlich gut ausgekommen wären, erliegen heut unter der Laſt ſchon beim dritten. 2) Zuſtrömen einer Menge durch das Spiel der Concurrenz herbeigelockter neuer Familien und unbemittelter Leute nach den Städten, wo die Kinder immer eine Laſt ſind, während eine Vermehrung auf dem Lande ſelten eine größere Armuth nach ſich zieht und ſonſt ein Reichthum war. — 3) Mangel an Einrichtungen, durch welche das häufige und verwegene Heirathen einer immer größer werdenden Anzahl brodloſer jungen Leute erſchwert und bis auf reifere Jahre aufgehalten würde; mit Einem Worte: Gewerbefreiheit. — Fielen dieſe Urſachen weg, ſo würden wohl immer in den Städten manche Familien durch eine zu große Kindervermehrung in Verlegenheit kommen; allein dies Uebel würde, wie in früheren Zeiten, gar nicht als ein ſo allgemein verbreitetes und unheilbares auftreten. Können gleich die gewerblichen Genoſſenſchaften die reißende Kindervermehrung in einer ſchon beſtehenden dürftigen Familie nicht unmittelbar verhindern, ſo bewirken ſie mittelbar daſſelbe und noch mehr, indem ſie dem Entſtehen dieſer unglücklichen Familie zuvorkommen, und überhaupt eine Verzögerung bei der Bildung der meiſten Uebrigen zur Folge haben. Dies habe ich längſt ausführlicher dargethan. (Vergl. II. B. S. 141. §§ 19—22.) Die gewerblichen Corporationen oder Genoſſenſchaften ſind das einzige mittelbare und zugleich ſchonende Mittel, welches übrig bleibt und zu Gebote ſteht, um die, durch zu ſtarke Kindervermehrung herbeigeführte Kinderverwaiſung zu vermindern und auf die ſeltenen und

und weniger bedenklichen Fälle der ursprünglich natürlichen Armuth zurückzubringen.

Mit der Unterstützung der dürftigen Familien, sei es daß die Kinder verwaiset werden, sei es daß die Aeltern sie nicht ernähren und gehörig beaufsichtigen können, ist in gewisser Beziehung ein so großer Nachtheil verbunden, daß man bisweilen daran zweifeln möchte, ob es überhaupt gerathen sei, sich dieser Kinder anzunehmen, und ob es nicht dem allgemeinen Besten angemessener wäre, die Familie ihrem selbstgemachten Schicksale zu überlassen. Allein der Grund gegen die Aufnahme solcher Kinder, daß man dadurch eine Masse besitzloser Leute und erblicher Armuth dem Staate erhält, widerlegt sich schon von selbst durch seine grausame, empörende Härte. Mehr Berücksichtigung verdient das Bedenken, ob man nicht die verwegenen Heirathsverbindungen dadurch fördere, daß man der ungebildeten leidenschaftlichen Menge die Aussicht einer hülfsreichen Unterstützung im Nothfall, sowohl für die zu erwartenden Kinder als für sich selbst, eröffnet. (Vergl. II. B. S. 107. § 4. Findelhäuser.) Heilsam möchte es beinahe erscheinen, wenn die Einzelnen durch das Beispiel der Unglücklichen, welche, vom Elende verfolgt, ihm endlich als Beute anheim fallen, gewarnt würden. Aber dies Elend erfährt in den großen Städten der Hunderteste nicht, und weiß es auch, wenn er es erfährt, nicht auf sich zu deuten. Es ist außerdem ein Widerspruch, entferntes Wohlthun durch unmittelbare Herzensverschließung zu bezwecken, und mehr als zweifelhaft bleibt es, ob der beabsichtigte Erfolg das schlechte Mittel rechtfertigen werde und könne. Hinsichtlich der verwaiseten oder überzähligen Kinder schwebt man also, scheint es, befangen zwischen den zwei gewaltigen Uebelständen: der Härte gegen die Nothleidenden, und ihrer fortwährenden Vermehrung. Die Nothwendigkeit, von diesen zwei Uebelständen, den einen oder den andern zu wählen, ist aber eine Täuschung. Der befürchteten Ver-

mehrung muß man nicht unmenſchliche Härte entgegenſtellen, ſondern die bewahrenden Maßregeln einer Vorſicht, welche der Menge gebricht. Die Ertrinkenden muß man zu retten ſuchen; nicht minder aber müſſen die Brücken und gefährlichen Uferſtrecken mit Geländern verſehen ſeyn. (I. B. S. 201.)

Dieſe ſtaatsbürgerlichen Einrichtungen ſtehen, wie man ſieht, im engſten Zuſammenhang mit der, beſonders durch Malthus angeregten großen Frage der Seyn-Concurrenz unter dem Namen der Uebervölkerung. (I. B. S. 237, § 2.) Sie allein können, auf eine, weniger Unwiſſenheit, Aberglaube, Müßiggang ꝛc. mit ſich bringende Weiſe, das erſetzen, was Herr v. Villeneuve-Bargemont dem Katholicismus zu Gute rechnet, und was allerdings dem, einer ungeregelten Freiheit allzu ſehr ſich hinneigenden Proteſtantismus abgeht. („Le catholicisme, loin d'exciter imprudemment" etc. Econ. polit. chrét. L. I. Chap. V. pag. 93. und 94, Brüſſ. Ausg.) Malthus bemerkt ſelbſt, er habe oft wahrgenommen, wie eine Art des Widerſpruchs zwiſchen Gottes Allgüte und dem heiligen Gebote, (II Mose XX, 5.) in welchem es heißt, daß Er heimſuchet der Väter Miſſethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, geſucht werde; die Erfüllung dieſes Gebots ſei aber eine natürliche und nothwendige Folge der geſellſchaftlichen Ordnung, wenn Kinder zur Brodloſigkeit ins Leben gerufen werden. In Folge des geſellſchaftlichen Solidargeſetzes (Hier, IV. B. Reichwerden, S. 272) muß aber auch der ganze geſellſchaftliche Menſchenverein, und insbeſondere der Staat, der Ort, die Gemeinde jene Heimſuchung mit erleiden, und berechtigt alſo, verpflichtet ſogar, iſt eine Regierung, die Miſſethat ſo viel möglich abzuwenden.

Nachträgliche Anmerkung. Indem ich, nach Niederſchreibung dieſer Zeilen, Weinhold's tief gemüthliche Schrift: Ueber Population und Induſtrie, (Leipzig 1828.) faſt unwillkürlich

zur Hand nehme, ſtoße ich gerade auf nachſtehende, hier paſſende Stelle, S. 64. „Es fehlt vielen Leuten in den unteren Volksklaſſen „an der Einſicht, ſich ſelbſt einen Lebensplan entwerfen zu können, und „wie oft höre ich die Klage: „O! hätte ich doch noch im vierund„„zwanzigſten Lebensjahre einen Vater oder Vormund gehabt! ſo „„unglücklich, als ich jetzt bin, wäre ich gewiß nicht geworden. „„Wäre ich doch noch fünf bis ſechs Jahre in meinen Dienſtverhält„„niſſen geblieben, noch zeitig genug hätte ich dieſes Elend erreicht!" Weinhold würde vielleicht viel Gutes zu Wege gebracht haben, wenn er nicht, in ſeiner Medicin und Chirurgie befangen, unglücklich genug auf das bekannte chirurgiſch-moraliſche Mittel (II. B. S. 105.) gerathen wäre. — Die Gemeinde oder die Genoſſenſchaft muß, unter dem Schutze des Staates, bei den Einzelnen der unteren Volksklaſſen die fehlende Bevormundung vertreten.

§ 5. Altersſchwäche.

Das Leben endet mit Schwäche, wie es anfängt. Der Unterſchied iſt nur, daß es, bei ſeinem Anbeginn, von aufkeimenden Kräften ſtrotzet, während es bei ſeinem allmäligen Erlöſchen, der Stärkung und Ruhe bedarf. Es gehört zu den Reizen des Familienlebens, daß es im vorgerückten Alter jene Ruhe, Befriedigung und Pflege gewährt. Dazu iſt aber ſchon ein gewiſſer Wohlſtand nöthig. Bei den unteren Volksklaſſen erſcheint beinahe das Lebensende noch beklagenswerther, als das Kindesalter. Eine ganze Menge Einzelner kommen nie dazu, eine Familie zu begründen, welche ihrem alt werdenden Haupte jene Bedürfniſſe gewähren könnte, und noch unglücklicher ſind diejenigen, welche, in den Tagen ihrer Ruhe, einer ausgeſtorbenen, mißrathenen, bedrängten, unfreundlichen Familie zur Laſt liegen müſſen. Dieſe wie jene ſind Verwaiſte des Greiſenalters, und müſſen, wie die Verwaiſten der Kinderjahre, mildreich, chriſtlich aufgenommen werden.

In dieſer Hinſicht herrſcht wiederum zwiſchen Stadt und Land ein großer Unterſchied. Alte Leute werden einer ackerbaulichen Haushaltung weniger unnütz und läſtig. In

dieſer kommt es, wie in einem Staate, mehr darauf an, daß von dem Oberhaupte angemeſſene Befehle ertheilt werden, als daß es ſelbſt viel Arbeit verrichte. Ein ſtädtiſches Gewerbe verlangt aber in der Regel eine größere Selbſtthätigkeit, welche das Halten von Geſellen keineswegs entbehrlich, ſondern im Gegentheil noch viel nothwendiger macht. In Anſehung der Frauen ließen ſich ähnliche Vergleiche anſtellen. Ein bäuerliches Großmütterchen kocht, ſpinnt, hütet die Schaar ihrer kleinen Enkel, während die Frau wacker auf dem Felde gätet, ſammelt oder harkt. Selbſtgewonnene Nahrung, Kleidung und Heizung kommen eben ſo wenig in Betracht, als die altväterliche Hüttenwohnung.

Nicht auf dem Lande, ſondern in den Städten befinden ſich verhältnißmäßig die meiſten hülfsloſen weiblichen Perſonen. Ein Theil der männlichen Bevölkerung wird für das Heer ausgehoben. Von dem Lande nach den Städten wandert fortwährend, als Dienſtperſonen, eine Menge junger Mädchen, obwohl eine große Anzahl in gleichen Lebens-Verhältniſſen auf dem Lande bleibt. Das Zuſammentreffen dieſer beiden Umſtände könnte der Zunahme einer nahrungsloſen Bevölkerung den heilſamſten Abbruch thun, wenn nicht die häusliche Niederlaſſung in den Städten durch unbeſchränkte Freiheit noch leichter als auf dem Lande gemacht worden wäre. Das unglückliche Loos der Meiſten, welche verwegen eine Familie bilden wollen, haben wir bereits geſehen. Die Ledigen gehen in der Regel einem weniger bekümmerten Alter entgegen. Selten indeß konnten ſie, ſelbſt mit Hülfe der Sparkaſſen, genug erübrigen, um in den koſtſpieligen Städten, nicht der Unterſtützung zu bedürfen. Nachdem ſie unſerem Dienſte ihr ganzes Leben gewidmet haben, wäre es doch nicht bloß menſchlich, ſondern auch recht und billig, wenn ſie freundlich aufgenommen und verſorgt würden. (Vergl. II. B. S. 75, § 8.) Alſo nicht allein vieler Kinder, ſondern auch vieler bejahrten Leute

hat die öffentliche Wohlthätigkeit sich anzunehmen, und in ihrer Ermangelung der Staat.

Hinsichtlich der zu verpflegenden alten Leute entsteht aber, wie in Bezug auf die zu verpflegenden Kinder, die Frage, welche Einrichtungen zu diesem Zweck am Angemessensten seyn dürften. Diese Frage scheint, wie die andern, schon längst durch eine Art von Herkommen entschieden zu seyn. Auch die alten Leute glaubt man nicht besser herbergen und behandeln zu können, als wenn man sie, wie Soldaten kasernirt, oder wie Mönche und Nonnen einklöstert. Welcher Mensch macht sich wohl ein solches Ende zum Zielpunkt seiner Lebensbestrebungen?

Es scheint mir offenbar, daß, in Ansehung der Gesammtkosten, nicht minder, als hinsichtlich der Verpflegung, wie für die verwaisten Kinder, auch und noch mehr für die alten Leute das Vertheilungs-System vortheilhafter, als das Vereinigungs-System, seyn müsse. Hier einige Vergleichungspunkte zur Beherzigung.

1) Das kindliche Alter beseelt ein Trieb der Geselligkeit, des Anschließens an Andere, namentlich Gleiche, ein Trieb der Nachahmung, Neugierde und Gedanken-Aneignung. Es war noch nicht im Besitze von Kräften, und seine Schwäche fühlt es auch nicht als Entbehrung und noch weniger als Demüthigung. Unterwerfung ist ihm daher auch leichter und sogar natürlich. Regelmäßige Beschäftigungen können ihm auferlegt werden. In allen Beziehungen steht das vorgerückte Alter mit dem kindlichen im Gegensatze. Das kindliche Alter ist der Lebenspol der Anziehung; einen entgegengesetzten Pol der Abstoßung bildet das Greisenalter. Das Greisen-Verpflegungs-System, welches alte Leute vereinigen und ihnen, wie Kindern, eine gemeinschaftliche Lebensweise vorschreiben will, ist mithin ein widernatürliches. Die nothwendige allgemeine Ordnung erscheint ihnen bloß ein kränkender Zwang. Widerliche Leiden, Mißmuth, Empfindlichkeit, füllen traurig die gezwungene Muße, und ewiger Zank oder Groll ist bald Folge des täglichen ungewählten, gleich ungebildeten und gleich unfreundlich gestimmten Umganges.

2) Denkt man sich die alten Leute bei Familien, besonders auf dem Lande vertheilt, so finden sie eher, von jüngeren Leuten, mitunter

von Kindern umgeben, die Ehrerbietung, welche ihren Jahren gebührt. Die Leiden Anderer gesellen sich nicht zu den ihrigen; und, weil diese allein erscheinen, finden sie auch mehr tröstliche Theilnahme. Auch können die Bedürfnisse eines Einzelnen eher bei einer Familie, als in einer zahlreichen Anstalt gefällige Berücksichtigung finden. Das Ein- und Ausgehen steht ihnen frei; neue Bekanntschaften werden nach Geschmack und Wahl gepflogen. Spaziergänge, gesunde Luft, erhalten, rufen zurück die in der Stadt sinkenden Kräfte. Ward schon die Jugend auf dem Lande verlebt, so schwebt jene fröhliche Zeit in der Erinnerung wieder vor.

3) Aber die Unterbringung der alten Leute bei den einzelnen Familien würde, wendet man ein, unerschwingliche Gelder erfordern, während die vorhandenen Mittel fast immer sehr beschränkt sind, in der Regel unter dem Bedürfniß stehen bleiben, und beständig durch neue Beiträge der Wohlthätigkeit ergänzt werden müssen. Das Umgekehrte glaube ich gerade behaupten zu können. Bei dem angeregten Vertheilungs-System auf dem Lande, würden einer städtischen Verwaltungs-Anstalt für alte Leute, wie für Waisen, weniger Gesammtkosten zur Last fallen, oder für dieselben Gesammtkosten würde sie eine größere Zahl der Hülfsbedürftigen unterbringen können. Ich komme darauf zurück bei Gelegenheit der Verpflegungshäuser überhaupt.

§ 6. Gebrechen.

Das Bestehen der Taubstummen- und Blinden-Anstalten ist durch die besondere Unterrichtskunst, welche die unglückliche Eigenthümlichkeit der Zöglinge erfordert, vollkommen gerechtfertigt, und ich habe daher auch nichts gegen dasselbe zu erinnern. Zweckmäßig erscheint es mir auch, wenn von Seiten der Regierung auf angemessene Beschäftigung und Unterbringung der ausgebildeten Zöglinge sorgfältig Rücksicht genommen wird, und aus denselben Gründen kann ich es nur als eine Pflichterfüllung von Seiten des Staats betrachten, wenn die Anstalten so gestellt sind, daß sie unbemittelte Zöglinge nicht abzuweisen brauchen, sondern unentgeldlich aufnehmen können. Es sind Verwaiste der Natur, und Naturverhängnisse scheinen auf die Wohlthätigkeit des Staats die nächsten Ansprüche zu haben.

Ge-

Gebrechliche, Gelähmte, Verſtümmelte, denen Gliedmaßen fehlen, mannigfach Verunſtaltete, Siechlinge, ja ſelbſt Blödſinnige läßt man häufig die öffentliche Wohlthätigkeit unmittelbar in Anſpruch nehmen, weil die Beweiſe ihrer Dürftigkeit in die Augen ſpringen, und ſie dadurch Mitleid erregen. Iſt dies eine Berechnung, ſo iſt es eine ſchlechte und beklagenswerthe. Auf dieſe Art unterhält man einen Kern der Bettelei, an welchen allerlei Geſindel, ſelbſt betrügeriſcher Weiſe Gebrechen ſimulirend, immer ſich anzuſchließen bereit iſt. Angemeſſene Beſchäftigung mittelſt der Ehrenarbeits-Anſtalten müßte verſucht werden, und wo das nicht anwendbar wäre, müßten Aufnahme und Verpflegung eintreten, wobei ich wieder an dem Vereinigungs-Syſtem weniger auszuſetzen haben würde.

§ 7. Krankheiten.

Wenn gleich die Einführung der Kuhpockenimpfung die Sterblichkeit in der Kinderwelt, ſeit drei Decennien, ſehr vermindert hat, ſo iſt doch kein Zweifel, daß alte, wie neue Krankheiten, ſeit ungefähr derſelben Zeit, häufiger Leiden und Tod über die Bevölkerungen verhängen. Dies iſt eine ganz natürliche Folge der ſchon längſt von Hufeland bezeichneten Vielgeſchäftigkeit, (II. B. S. 67.) der übermäßigen Arbeit, der Entbehrungen, der in hitzigen Getränken geſuchten neuen Stärkung, (II. B. S. 117, § 9.) und alles deſſen, was künſtliche Armuth erzeugt und begleitet. Die Volksklaſſen, bei denen die künſtliche Armuth ſich als Pauperismus kund giebt, ſind es auch, in welchen die aſiatiſche Brechruhr am Meiſten wüthet und ſich von Stadt zu Stadt fortpflanzt. (I. B. S. 20.) Dies Alles vermehrt beträchtlich die natürliche, erbliche Armuth. Man wundert ſich, daß jetzt Gemüthskrankheiten, der Wahnſinn, durch ſein unerhörtes Ueberhandnehmen, faſt als neue Epidemie erſcheint, was man vorzüglich in Frankreich beobachtet hat. Darüber iſt aber nicht mehr Wunder zu nehmen,

als über das ſchreckliche Häufigwerden des Selbſtmordes, deſſen Urſachen offen genug und leider auch nur dieſelben ſind. (IV. B. S. 123, § 7.)

Wenn öffentliche Verpflegungs-Anſtalten zu empfehlen ſeyn können, ſo iſt es gerade, und ich möchte beinahe ſagen: ausſchließlich, zur Aufnahme der Kranken, die, wie ſich verſteht, unentgeldlich geſchehen muß, da dieſe Kranken entweder dürftigen Familien angehören, oder, wie Arbeiter, Geſellen, Dienſtboten ꝛc. ihrem eigenen Elend überlaſſen ſind. Hierauf haben ſie auch aus ſtaatswirthſchaftlichen Gründen Anſpruch. Denn, betrachtet man ihren Lebenslauf, ſo haben ſie in der That, wie Beamte für den Staat, für das allgemeine Wohl gearbeitet, ohne die Früchte ihrer eigenen Thätigkeit ernten und genießen zu können. Ueber die Kranken-Verpflegungs-Anſtalten hätte ich übrigens noch eine Bemerkung zu machen, welche zwar der Menge ſchon begangener Mißgriffe nicht abhelfen wird, aber doch ins Künftige vielleicht ſich neuen entgegenſtellen dürfte.

Es iſt ein herkömmliches Vorurtheil der meiſten Regierungen, ſo wie der Volkseinzelnen, ſich die Anlegung großer öffentlichen Anſtalten nicht anders, als in Verbindung mit der Aufführung großer öffentlichen Gebäude ordentlich, vollſtändig und ſogar möglich zu denken. Es verhält ſich damit, wie mit dem mittelalterlichen Kirchenbau. (IV. B. S. 133.) Daher ſo viele milde Stiftungen und Anſtalten, wobei zwar nicht zwiſchen zwei Uebeln das kleinere gewählt wurde, ſondern zwiſchen zwei Mitteln zum Zwecke das minder gute. Nicht ohne ein peinliches Gefühl, faſt nicht ohne eine Bewegung des Unwillens kann ich jene rieſenhaften Hoſpitalgebäude erblicken, mit denen die großen, und ſelbſt mittleren Städte prangen ſollen, in welchen aber alle mögliche Krankheitsfälle und menſchliche Leiden zuſammengelagert werden. Welch ein ſchrecklicher, zweckwidriger, unglücklicher Gedanke! Gerade Kranke brauchen eine geſundere Luft, und ſie zwingt man, die ſchon durch eine Menge

anderer Kranken aller Art verdorbene Luft einzuathmen. Schon außerhalb des Gebäudes, und noch mehr in den Fluren, Höfen, Gängen und Treppen weht Einem dieſe verpeſtete Luft entgegen, und verpeſtet iſt ſie wirklich, da ſie, wie bekannt, bösartige Krankheiten erzeugt, die gewöhnlich nur in den Hoſpitälern vorkommen, bisweilen aber ſich auch epidemiſch in die Städte verbreiten. Der moraliſche Einfluß, die nachtheilige Wirkung des bloßen Gedankens, in einem ſolchen Hauſe krank zu liegen, iſt eine faſt eben ſo ſchlimme innere, phyſiſche Atmoſphäre, die man auch keineswegs unbeachtet laſſen darf. Ein einziger anſteckender Kranker bedroht alle übrige, welche doch wahrlich ſchon genug an ihren eigenen Leiden haben. Denn, wenn auch Abſcheidung der Patienten ſtatt findet, ſo müſſen doch die Aerzte zuſammen kommen, jeder von ihnen verſchiedene Kranke beſuchen; nicht zu gedenken der Wärter und vieler anderen unvermeidlichen Berührungs-Punkte.

Was hätte denn geſchehen ſollen, oder ſollte künftighin, bei neuen Einrichtungen zu demſelben Zwecke, das Augenmerk ſeyn? — So viele Kranken-Stationen in den großen Hoſpitälern ſind, eben ſo viele einzelne Anſtalten, wo die Kranken einerlei Art hingebracht und verpflegt würden. Man fängt jetzt an, die Feſtungen in einzelnen kleinen Forts anzulegen; daſſelbe Syſtem würde ich in Anſehung der Kranken-Verpflegungs-Anſtalten in Anwendung bringen. Architekten, welche gern große Façaden, Säulenhallen, Hörſäle aufführen wollen, werden wahrſcheinlich eine ſolche Anſicht ſehr unäſthetiſch und engherzig finden; manche Aerzte, wenn gleich für einzelne Kranke von einem Ende der Stadt zum andern hinfahrend, es auch lieber ſehen, wenn alle Hoſpitalkranken an Einem Orte vereinigt ſind, wo Vorleſungen gehalten, Demonſtrationen, Operationen vorgenommen werden können. Allein, wenn ſchon in gleichgültigern Dingen Nebenrückſichten dem Hauptzweck untergeordnet werden müſſen, wie vielmehr erwächſt dies zur ſtrengen Pflicht,

ſobald es die Geſundheit, ja das Leben einer Menge Menſchen gilt, die nur ſich Zweck ſeyn ſollen! — Alſo beſondere Anſtalten für beſondere epidemiſche Krankheiten, wie es auch ſchon für Pocken, aſiatiſche Brechruhr, Peſt ꝛc. geſchieht; eine beſondere Anſtalt für die Melancholiſchen oder Gemüthskranken; eine andere für äußerlich Beſchädigte, die ſonſt geſund ſind; eine für innerlich ſchwer Erkrankte; eine für Wöchnerinnen; durchaus angemeſſen, auch eine für jene ſchändlichen Krankheiten, welche, durch den bloßen Gedanken, die ganze Anſtalt in eine Art von Verruf bringen, und in Vielen, bis es zur Hülfe zu ſpät iſt, eine Scheu vor der Aufnahme in derſelben unterhalten.

Nicht bloß für die Verpflegung dürftiger Kranken muß öffentliche Sorge getragen werden, ſondern auch, und wo möglich noch ſorgfältiger, für die Vorbeugung der Unglücksfälle und Krankheiten. Noch wohlthätiger, als die Heilung der Krankheiten, iſt ihre Verhütung. Die polizeilichen Koſten werden an den Hoſpitalkoſten reichlich erſpart; unſchätzbar iſt die Erſparniß an Leiden der Menſchen. So würde man ſchon allein durch Beſchlagnahme unreifer Kartoffeln, Pflaumen und Früchte überhaupt zur Zeit unzähligen Krankheitsfällen der unteren Volksklaſſen zuvorkommen; und es iſt nicht einzuſehen, warum die Ausführung einer ſolchen Maßregel ſchwieriger wäre, als die Zollerhebung am Stadtthore, um ſo weniger, als ſie leicht mit ihr verbunden werden könnte.

Zweiter Theil.

Umfang der natürlichen Armuth, nach den Urſachen, welche das Eigenthum treffen.

Die Armuth, welche durch Urſachen dieſer Art herbeigeführt wird, könnte man vorzugsweiſe mit dem Namen Verarmung belegen. Erſcheint in der Regel eine ſolche Armuth für die Einzelnen unabwendbar, ſo laſſen ſich doch in vielen Fällen ihre Urſachen oder ihre

Erscheinungen aufheben. Dies geschieht in den zwei nachbenannten ersten Ursachen (§ 1 und 2.) durch Assecuranzen; und, wo Gelegenheit zu diesen fehlt, durch öffentlich gesammelte Unterstützungsgelder, wie auch zugleich durch neue Kraftanstrengungen von Seiten der Betroffenen. Bei den zwei letzteren, (§ 4 und 5.) hängt die Verminderung oft lediglich von der Weisheit der Regierung ab, in deren Macht es auch sehr häufig stehen würde, der 3ten Ursache, der Theuerung, (§ 4.) zuvorzukommen.

§ 1. Feuersbrünste, Schiffbrüche.

Die von Unglücksfällen dieser Art herrührende natürliche Armuth verhüten die Versicherungs-Anstalten, was hinsichts der Sicherstellung der Betheiligten allerdings als ein Vorzug der neueren Zeit erscheint. Zu noch größerem Lobe würde es ihr aber gereichen, wenn die allgemeine freiwillige, herzliche Theilnahme, wie es in früheren Zeiten der Fall war, die Versicherungs-Anstalten entbehrlich machte.

Die Berechnungen der Klugheit gehen aber jetzt vor den Bewegungen des Herzens. Den Versicherungs-Anstalten wird ein Gewisses aus eigenem Interesse bezahlt; und, ereignet sich dann einmal der befürchtete Unfall, so verlangt man die Schadloshaltung, wie die Berichtigung einer fällig gewordenen Schuld. Menschlichkeit und Dankbarkeit bleiben aus dem Spiele, und werden beide, herzlos wie die Zeit, durch den berechnenden Egoismus der Zeit ersetzt.

Ernster und betrübender noch wird diese Betrachtung, wenn die Aussicht einer vortheilhaften Versicherungs-Summe gar zu verbrecherischen Handlungen verleitet, welchen Verdacht die öffentliche Stimme nur zu häufig ausspricht. Der Einzelne verliert bei der Ueberschätzung der versicherten Gegenstände äußerst wenig, und sie dient ihm schon zum günstigen Stützpunkte bei etwanigem Anleihen oder beabsichtigtem Verkaufe. Jedenfalls liegt es in der menschlichen Schwäche, daß eine vergrößerte Sorglosigkeit in der Erhaltung der Gegenstände aus ihrer Versicherung entspringe.

Das Verſicherungs-Syſtem hat auch noch die ſchlimme Seite, daß es der Wohlthätigkeit und dem Mitleide ſelbſt unmittelbaren Abbruch thut. Bei Vernehmung von Unglücksfällen überläßt man ſich der Hoffnung, das verunglückte Gut werde doch verſichert geweſen ſeyn. Die Nichtverſicherung wirft man dem Betroffenen als eine unverzeihliche Nachläſſigkeit vor, und dann wird alle ſonſtige Theilnahme vollends durch jene ſelbſtſüchtige, heilloſe Redensart unterdrückt: Sein Unglück habe er nur ſich beizumeſſen.

Die Verſicherungen an ſich ſind nicht zu verpönen; ſie haben auch ſchon zu ſehr überhand genommen, als daß man es noch füglich verſuchen könnte. Sie müſſen aber vom Staate ſelbſt geleitet werden, und einer ſtrengen Controlle unterworfen ſeyn. In Anſehung der Wohlthätigkeit bietet leider die jüngſt ans Licht gerufene künſtliche Art der Armuth ſchon wieder ein neues, nur allzuweites Feld von Gelegenheiten zu ihrer Ausübung dar.

Das Verſicherungsweſen überhaupt iſt noch für Viele ein magiſches Rettungsmittel, das alles Unglück von ſelbſt, wie nicht geſchehen, wieder gut macht. Man muß bei den darüber angeſtellten Betrachtungen nur nicht aus den Augen laſſen, was ich bereits mehrere Male angedeutet habe, nämlich: Daß der Schade doch eigentlich um keinen Heller verringert wird, wenn auch die Betroffenen wenig, oder nichts dabei verlieren, und ſogar bisweilen gewinnen. Der einzige Vortheil, welcher im Allgemeinen daraus entſteht, iſt größere Sicherheit beim Beſitze oder bei Handels-Unternehmungen, und Verhütung einzelner Fälle natürlicher Armuth, wogegen aber die nichts producirenden Verſicherungs-Operationen, ſo wie auch der Mißbrauch der Verſicherungen ſelbſt in Abrechnung gebracht werden müſſen. Nicht aufgehoben wird der Verluſt, ſondern nur durch die Beiträge ſämmtlicher Verſicherten gedeckt. Nimmt man dies mit den, im Obigen aufgeſtellten drei großen ſtaatswirthſchaftlichen Geſetzen (IV. B. S. 270.) zuſammen, ſo

kann die Befugniß, auch wohl die Verpflichtung des Staates, die Versicherungs-Anstalten zu controlliren und zu leiten, keinem Zweifel unterworfen bleiben.

Die Dampfschifffahrt ist wesentlich dazu geeignet, die Anzahl der Unglücksfälle zur See und auf dem Wasser überhaupt zu vermindern, und also dem Assecuranz-Wesen etwas von seiner bisherigen Wichtigkeit zu benehmen. Theils ist man weniger vom Winde abhängig und hat die Richtung des Fahrzeuges mehr in seiner Gewalt; theils erfolgt eine Fahrt in kürzerer Zeit und man bleibt also nicht so lange den Stürmen ausgesetzt. Die Dampfschifffahrt verdient mithin hohe Ermunterung, so wie auch das fortgesetzte Bemühn der Wissenschaft, um jene, mit ihr verbundenen eigenthümlichen Gefahren, als z. B. das noch in gewissen Fällen so räthselhafte Springen der Dampfkessel, wo möglich zu vermindern. Hierbei darf jedoch der Nachtheil auf keine Weise unbeachtet bleiben, daß die Dampfschifffahrt, wie die Erfahrung es bereits am Rheine gelehrt hat, eine ganze Bevölkerung von Schiffern und Landfuhrleuten für den Augenblick auf das Mißlichste außer Brod setzen muß. Auch dem, an großen Strömen so bedeutenden Erwerbzweig des Leinpfads wird durch die stets überhandnehmende Einführung der Schleppschiffe (remorqueurs) gewaltiger Abbruch geschehen. Dasselbe Verhältniß waltet bekanntlich bei Eisenbahnen ob; denn, trotz allem Widerreden, liegen doch die damit verbrämten Landstraßen todt und öde. In Bezug auf die, solchergestalt außer Betrieb gesetzten Bevölkerungen, verweise ich auf das, B. II. S. 101, § 7, schon ausführlich Gesagte.

Die Strohdächer und Fachwerke sind es besonders, welche die Feuersbrünste auf dem Lande gefährlich machen. Lob also verdienen die Bemühungen der neueren Zeit den Pisé-Bau zu vervollkommnen, und für Dächer allmälig das Stroh, so wie Rohr und Schindeln, durch Ziegel zu verdrängen, wenn gleich das altväterische, heimliche Aussehen

der ländlichen Hütte und ihre Storchneſter dadurch geopfert werden.

Mehr als dieſe äſthetiſche Nebenrückſicht entſcheidet zum Nachtheil der Ziegeldachung der Punkt größerer Koſten, verbunden mit dem Umſtande, daß die Ziegel bei Weitem nicht denſelben Schutz wie das Stroh gegen Wärme und Kälte, ſtarken Regen und Schneegeſtöber gewähren. Letztere Anforderung erfüllen aber die Dorn'ſchen Dächer auf das Vollſtändigſte, während ſie, wenigſtens im Anfang, noch wohlfeiler als die Strohdächer ſelbſt zu ſtehen kamen. Den Vorzug einer größeren Wohlfeilheit als die Strohdächer haben die Dorn'ſchen jetzt allerdings wieder eingebüßt, ſeitdem ihre ſchnelle Verbreitung ein bedeutendes Aufſchlagen des Steinkohlenthärs zur Folge gehabt hat. Dieſe höchſt wichtige Erfindung veranlaßt jedoch täglich Verſuche, welche zu der Hoffnung auf Erreichung neuer Vorzüge ſowohl hinſichtlich der Wohlfeilheit, als der Feſtigkeit berechtigen. Die erſte Bedingung der neuen Bedachungsweiſe beſteht in dem weſentlichen Umſtande, daß die Dächer noch flacher, als die mit Kupfer oder Zink bedeckten ſind, und alſo auf der Höhe eines Hauſes eine, von Außen her unzugängliche Terraſſe bilden, welche nicht nur zur Zierde eines Gebäudes dienen, ſondern auch einen vielfachen Gebrauch, namentlich auf dem Lande, haben kann. Von dergleichen Dächern werden jetzt (August 1838) in Berlin ſieben Arten gezählt, und zwar, nach Herrn Linke's Angaben, die von Dorn, Sachs, Veyssier, Hildebrand, Eimbeck, Schüttler und v. Minkwitz. (Vergl. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Berlin. Juli und August, 1838. S. 172.) In Anſehung der Feuersgefahr ſcheinen die Dorn'ſchen Dächer, nebſt den mit Aſphalt nach Veyssier'ſcher Art bedeckten, entſchieden den Vorzug zu behaupten. Die Eimbeck'ſchen gewähren aber auch vollkommen hinreichende Sicherheit und ſind bei Weitem wohlfeiler als letztere. In Berlin (Juli 1838) wurde von Herrn Maier und Kupferſtecher D. F. Eimbeck, außer anderen, auf dem Eiſenbahnhof ein großes Dach für 3 Sgr. den Quadratfuß (Rheinl.) angelegt. Die auf dem größten Gebäude des Bahnhofes von Veyssier aufgeführte Aſphalt-Bedachung ſoll $5\frac{1}{2}$ und mit Einſchluß der Unterlage von Biberſchwänzen 7 Sgr. den Quadratfuß gekoſtet haben; alſo etwas mehr, als die mit Zink bedeckten Dächer, welche für den Quadratfuß nicht 5 Sgr. überſteigen. Die Zinkdächer ſind aber im Sommer bei der Sonnenhitze glühend heiß, und im Winter ſo kalt, wie die äußere Luft, wenn ſie nicht ſelbſt durch eine Lage

von Schnee geschützt werden, während die Asphaltdächer besser als die Ziegeldächer im Winter die innere Wärme der Häuser zurückhalten, und außerdem dauerhafter sind, als die zinkenen, indem sie die Festigkeit und Unverwüstlichkeit des Granits vereinigen. Was die Wohlfeilheit anbetrifft, so steht zu hoffen, daß sie auch in dieser Beziehung die Zinkdächer übertreffen werden. Im Fürstenthum Neuchatel, wo die reichhaltigsten Asphaltgruben vorgefunden werden, kostet schon jetzt der Centner des rohen Asphalts nur noch 1, und der Centner des Asphaltmastix 3½ Franz. Franken oder Preuß. resp. $8\frac{11}{12}$ und $28\frac{77}{100}$ Sgr. (Vergl. Constitut. neuchat. No. 120. — 6. Oct. 1838.) Dennoch würden die Dorn'schen Dächer immer den Vorzug für ländliche Wohnhäuser oder Hütten verdienen, besonders wenn der Steinkohlenthär durch ein inländisches wohlfeileres Material sich ersetzen ließe, worauf es mir wünschenswerth und wichtig erscheint, daß die Aufmerksamkeit der Versuchenden sich richten möge. Denn alsdann würde der Landmann sein Dach nicht allein selbst anlegen, sondern auch selbst ausbessern können. Vielfache andere Vortheile würden ihm die flachen Dorn'schen Dächer gewähren. Ein brennendes Strohdach giebt eine so furchtbar auflodernde Flamme, daß oft, wenn Ein Haus in einem Dorfe aubrennt, das ganze Dorf mit in Flammen aufgeht. Ein Dorn'sches Dach brennt nicht, unterdrückt vielmehr lange Zeit ein, im Innern des Hauses ausgebrochenes Feuer. Außerdem ist auch weniger Holz vorhanden, indem nicht allein das Gebälk leichter und dünner, sondern auch kürzer ist, als bei der gewöhnlichen Ziegel- oder Strohbedachung; ein Umstand, welcher auch in Ansehung der Wohlfeilheit Berücksichtigung verdient. Flache Dächer betragen nämlich weniger Quadratraum als die schrägen, da diese bei dem geringsten nur üblichen Maße der Böschung (45°), sich zu den flachen schon wie 10 zu 7, (genauer = 10 : 7,0720) verhalten, was auch das Längen-Verhältniß der Sparren zu den Querbalken wäre, würde nicht entweder das Balken- oder das Sparrenwerk noch obendrein erspart. Da ein flaches Dach überall zugänglich ist, so kann es bei Feuersgefahr leichter und sicherer als ein gewöhnliches vertheidigt werden. Es kann auch von einem darunter ausbrechenden Feuer nicht mit einem Mal überall ergriffen werden, indem das wenige Holz ganz oder zum Theil in Lehm eingehüllt ist, außerdem der darunter befindliche Bodenraum nicht jene große Leere bildet, in welcher Rauch und Flamme sich unaufhaltsam in Einem Augenblicke verbreiten, sondern aus verschiedenen Abtheilungen besteht, die sich offenbar der schnellen Verbreitung des Feuers entgegensetzen müssen. Der, ein ganzes Stockwerk bildende

Bodenraum unter einem flachen Dache hat, bei gleicher Höhe, gerade noch Ein Mal ſo viel kubiſchen Inhalt, als der unter einem ſchrägen, und kann daher die hier vorausgeſetzten vielfach benutzbaren Abtheilungen enthalten, ohne die für Heu, Ernte, Stroh ꝛc. beſtimmten, Lüftung verlangenden Räume zu ſehr zu beengen. Ueber dem, von einem hölzernen Geländer umgebenen flachen Dache wird aber noch ein zweiter freier Bodenraum gewonnen, der zum ſicheren Hängen der Wäſche, Trocknen von Gefäßen und Geräthſchaften, einſtweiligen Aufbewahren derſelben, Dörren von Saamen, Kräutern, Obſt und Früchten ꝛc. dem Landmann nur erwünſcht ſeyn kann. Laſſen ſich ihm alle dieſe Vortheile, außer größerer Sicherheit vor Feuersgefahr, durch eine neue, nicht koſtſpieligere, ſondern eher wohlfeilere Bauart ſeiner Hütte verſchaffen, ſo däucht mir dieſer, vielleicht geringfügig erſcheinende Gegenſtand eine ernſte Aufmerkſamkeit, ſelbſt hinſichtlich des Aſſecuranz-Weſens, zu verdienen, und jedenfalls viel mehr, als manches, worauf der, von unſeligem Glanze verblendete Städter eine ungeheure Wichtigkeit legt.

§ 2. Ueberſchwemmungen, Dürre, Hagelſchlag, Viehſterben ꝛc.

Unglücksfälle dieſer Art ſind Verhängniſſe der Natur. Die ſo eben betrachteten ſcheinen aber mehr dem Bereiche der menſchlichen Thätigkeit anzugehören. Beide Arten können daher füglich getrennt und jede beſonders berückſichtigt werden.

Die von der Natur verhängten Unglücksfälle treffen eben darum in der Regel mehr, zum Theil ausſchließlich, den Feld- und Ackerbau, die ländlichen Bevölkerungen überhaupt. Die Unglücksfälle der anderen Art, welche mehr der Betriebſamkeit nachgehen, erreichen zwar auch die ländlichen Bevölkerungen, bedrohen jedoch ungleich mehr und häufiger die großen Städte, die Seehäfen und die Handelswelt. Daher kommt es, daß die Verſicherungs-Anſtalten für die letztere Art weit verbreiteter ſind und vielleicht auch einen höheren Grad innerer Vollkommenheit erreicht haben, als die für die erſtere. Das Gegentheil würde aber um ſo mehr zu wünſchen ſeyn, als Verſicherungen

für die hier gemeinten ländlichen Unglücksfälle nicht, wie die anderen, wucheriſchen Mißbräuchen oder gar frevelhaften Speculationen ausgeſetzt ſeyn können, und ſo einen Hauptnachtheil weniger mit ſich bringen.

Es müßte darauf geſehen werden, daß die Verſicherungs-Anſtalten für Mißernte wegen Ueberſchwemmungen und wegen Trockenheit gemeinſchaftlich wären, weil die Niederungen bei der Trockenheit, die Höhen bei der Näſſe beſſer fruchten, folglich die Gegenden entgegengeſetzter Beſchaffenheit ſich gegenſeitig ſchützen können. Weinberge verhalten ſich im Gegenſatz mit den Weide- und Getraidehöhen, und gedeihen, wie die Korn- und Heufelder oder Wieſen der Niederungen, am Beſten bei anhaltend trockener Witterung.

Aber, wie ich ſchon oben bemerkte, ſelbſt die am Zweckmäßigſten angelegten Verſicherungs-Anſtalten heben den, von der geſammten Gütermaſſe der menſchlichen Geſellſchaft einmal erlittenen Verluſt, wie vollkommen der Erſatz auch ſeyn mag, keineswegs auf. Die von ihnen kommende Abhülfe iſt folglich im Bezug auf das Allgemeine nichts als eine Täuſchung, und die hohe Pflicht, alles nur Mögliche zu thun, um den Untergang werthvoller Gegenſtände abzuwenden, bleibt immer dieſelbe. Bedenkt man alſo die Ueberſchwemmungen, durch welche noch im Frühjahr dieſes Jahres 1838 ſo viele Bevölkerungen augenblicklich und für lange Zeit in die tiefſte Noth verſetzt worden ſind, ſo möchte man beinahe die Frage aufſtellen, ob nicht ſchützende Dämme den betroffenen Ländern nöthiger geweſen wären, als manche, ungeheure Geldſummen und Arbeiten koſtende Feſtungsbauten, und ob die, gleiche Arbeiten und Geldſummen koſtenden Eiſenbahnen ſo vieles Unglück verhüten, oder auch nur die jährlich regelmäßige Gewinnung ſo vieler wirklichen Unterhalts-Güter zuſichern als jene Dämme? Ich möchte beinahe ſagen: Erſt Güter, dann Transport und Vertheidigung!

Hagelſchlag kann die Hoffnungen eines ganzen Jahres in wenigen Augenblicken vernichten; die Gefahr dauert aber nur wenige Monate hindurch. Die Gefahr des Viehſterbens aber währet für den Landmann das ganze Jahr. Ueberdies kann dem Verunglückten durch Hagelſchlag ſein Weinberg, Obſtgarten, Kornfeld im nächſten Jahre den Schaden glänzend wieder gut machen; das verlorne Vieh hingegen iſt als ein rein vernichtetes Capital zu betrachten. Der heute noch Wohlhabende kann die nächſte Woche an den Bettelſtab gebracht ſeyn. — Dennoch kann ſelbſt eine Fürſtinn eben ſo wenig die milde Sahnenmilch, als die glänzenden Equipagen entbehren. — Noch dringender nothwendig, als wider den Hagelſchlag, erachte ich alſo Verſicherungs-Anſtalten für Pferde, Horn- und Klauenvieh, obwohl die Organiſation und Statutenverfaſſung derſelben zu den vielſeitig ſchwierigſten Aufgaben der Art gehören möchten.

§ 3. Theuerung.

Die Urſachen der Noth in den unteren Volksklaſſen liegen zur Zeit nicht in der Theuerung, ſondern in der Wohlfeilheit. Denn es iſt am Ende für kleine Leute daſſelbe, ob ſie zu wohlfeil arbeiten, oder die Unterhaltsmittel zu theuer bezahlen müſſen. Deshalb habe ich im Bisherigen von Anfang an ſo wiederholentlich dringend auf die Stetigkeit billiger Preiſe beſtanden. Ich verweiſe nur auf I. B. S. 104. 191. 355. 360. II. B. S. 36. 66. 116. IV. B. S. 282.

Von Zeit zu Zeit indeſſen machen wir die Erfahrung, daß auch jetzt noch wahre Theuerung, durch Mangel an Brod und Lebensmitteln, entſtehen könne. Dies beweiſet in Anſehung des Getraides namentlich das Jahr 1816, ſo wie auch das Jahr 1836 für viele Gegenden in Anſehung ſelbſt der Kartoffeln, wie ſehr die letzteren auch von Vielen als ein unfehlbares Erſatzmittel für alles Fehlende betrachtet werden.

Hinsichtlich der hier in Rede stehenden wirklichen Theuerung verweise ich insbesondere auf: I. B. S. 104, § 5. S. 355, § 3. II. B. S. 33, § 13. Ich füge nur die Bemerkung hinzu, wie wünschenswerth es wäre, wenn man die Verwahrungsmittel für Getraide, auch selbst für Kartoffeln in zweckmäßiger Form, (zwieback- oder mehlartig ꝛc.) im Kleinen und allgemein anwendbar, zu einem höheren Grade der Vollkommenheit und Sicherheit bringen könnte.

Es bleibt jedoch immer ein Vorzug der neueren Zeit, daß Theuerung der eigentlichen Lebensmittel seltener und vorübergehender als in früheren Zeiten eintritt, was sie wohl größtentheils den schnelleren und häufigeren Handelsverbindungen zu verdanken hat. Dafür zeigen sich in den großen und mittleren Städten zwei andere Arten der Theuerung, welche die Armuth noch rettungsloser, als augenblickliche Hungersnoth verfolgen und peinigen: 1) die hohen Miethspreise der Wohnungen; und 2) die Theuerung des Brennholzes, Torfes und der Brennmaterialien überhaupt. Beide entspringen aus denselben Ursachen, wie die künstliche Armuth, tragen ungemein zur Vermehrung der letzteren bei, verschlimmern verhältnißmäßig die natürliche, und bilden zusammen einen Alles verschlingenden Abgrund, aus welchem die, nur von ihrer Hände Arbeit lebenden Leute sich nimmermehr emporhelfen können. Das Schlimmste dabei ist, daß eine günstigere Gestaltung dieser Verhältnisse um so weniger zu hoffen steht, als die vielen neuen Bauten, durch welche immer mehr Menschen nach den Städten gelockt werden, gerade am Allerwenigsten auf Beherbergung dürftiger Familien berechnet sind, und anstatt allmälig das Uebel zu vermindern, dasselbe vielmehr in fortwährender Zunahme erhalten. Nur weit in der Zukunft entfernte Zeiten, nur außerordentliche, Alles erschütternde, und die Städtebevölkerungen wieder lichtende Weltereignisse lassen für so gespannte Zustände ein Ende absehen, — eine für den Einzelnen vielleicht noch schrecklichere Krisis, als die verzweifelnde

Gegenwart ſelbſt. Viele ſchlagende Gründe glaube ich ſchon im Bisherigen angegeben zu haben, die dafür ſtimmen, daß dem Zuſtrömen nach den Städten Einhalt gethan und die im Elende ſchmachtende Bevölkerung derſelben nach dem Lande überſiedelt werde. Nur Unkunde, bei ſonſt vielleicht ganz menſchlichen Gefühlen, kann die entſcheidende Wichtigkeit des nicht allzu häufig wiederholten Princips in Zweifel ziehen. I. B. S. 230. 293, § 10. 396. II. B. S. 7. 13, § 11. 78. 127. 148. IV. B. S. 140.

§ 4. Drückende Staatsabgaben.

Zu den drückenden Staatsabgaben gehören alle ſolche, deren Ertrag nicht unmittelbar zur Staatswohlfahrt erforderlich iſt. Denn im anderen Falle erhält ja die Geſammtheit mittelbar, in Straßen, Brücken ꝛc., öffentlichen Unterricht und Cultus ꝛc., Sicherheitsmaßregeln aller Art ꝛc. den ſich, reichlich durch den allgemeinen Nutzen verzinſenden Betrag zurück, welchen ſie unmittelbar der Behörde zahlen mußte. Folglich hat ſie keinen Verluſt erlitten, keine drückende Staatsabgaben zu tragen gehabt.

Jeder chriſtlich geſinnte Menſch muß mit freudiger Anerkennung den lauteren Sinn wahrnehmen, welcher, unſerer Zeit zum Ruhme, die mächtigſten Staatsoberhäupter beſeelt, (IV. B. S. 145.) ſo daß, Gott ſei's gedankt! Vergeudungen für ehrgeizige Kriege, eitle Bauten, Luxus, Theater, Spiele, Jagden, Günſtlinge, Maitreſſen ꝛc. immer ſeltener werden, und mithin auch die, zu dieſen unwürdigen Zwecken verwendeten Staatsabgaben ſich in Europa gegen frühere Zeiten ſehr vermindert haben. Es können aber auch die Staatsabgaben, abſolut genommen, vollkommen gerechtfertigt ſeyn, auch nur für den wirklichen Bedarf des Staates, ohne die geringſte Vergeudung, verwendet werden, und gleichwohl ſich als unerträglich drückend erweiſen. Dies iſt bei ſehr ungleicher Vertheilung der Fall, wenn nämlich einige Volksklaſſen, vielleicht ſchon an ſich die unbemitteltſten,

alle Lasten tragen sollen, die begüterten, vornehmeren hingegen damit verschont bleiben. Auch diese große Staatsunbill kam in früheren Zeiten fast überall, und besonders zu Gunsten des Adels und des Priesterstandes vor; wobei denn die drückenden Staatsabgaben der ungleichen Vertheilung mit denen der Verschwendung oft, und für die arbeitenden Klassen hart genug zusammentrafen. Doch, wie letztere drückende Staatsabgaben, verschwinden auch in Europa die ersteren, was der neueren Zeit noch mehr Ehre machen würde, wenn es, wie z. B. in Preußen, besonnen und weise von Oben käme, statt leider, wie fast überall, erst durch gewaltige, das Gute mit, umstürzende Volksaufstände erzwungen zu werden.

Die Völker, und mithin auch die Armuth, würden es also in den neueren Zeiten besser haben als sonst, wären diese zwei großen Plagen nicht durch andere neue, nicht minder unerträglich lastende, ersetzt worden, welche theils unwillkürlich verhängnißvolle Zeitumstände, theils unselig falsche finanzielle Ansichten hervorgerufen haben. Hieher sind hauptsächlich zu rechnen: 1) Der große Militairstand; 2) die zu verzinsenden und zu tilgenden ungeheuren Staatsschulden; und 3) die versteckt und heimlich die Armuth aussaugenden indirecten Steuern.

Hinsichtlich dieser Steuern verweise ich lediglich auf I. B. S. 366, § 5. Die Verzinsung einer großen Staatsschuld verursacht nothwendig drückende Staatsabgaben, weil der Staat ihren Ertrag nur um ihn gänzlich fortzugeben einzieht, und also der Einzelne mehr an den Staat abzahlen muß, als der Staat an sich behält und wieder für ihn verwenden kann. Wie aber diese gewaltige Last, welche durchschnittlich in Europa zu Einem Drittel der übrigen Staatsausgaben angenommen werden kann, sich ungleich vertheilt und, im Verein mit der natürlichen Armuth, neues Leiden über die ländlichen Bevölkerungen verhängt, ist schon hinreichend auseinandergesetzt worden. (I. B. S. 286, §§

5—11. S. 389, §§ 1. 2.) Was endlich den großen Militairſtand anbetrifft, davon im folgenden §.

§ 5. Kriegsverheerungen.

Ich brauche wohl nicht erſt alles Unglück, welches ein Krieg mit ſich führt und ſonſt noch hinterläßt, in Erinnerung zu bringen, noch lange bei der Schilderung verwüſteter Dörfer und Städte, lebenslänglich Verſtümmelter, trauernder Familien, Väter, Wittwen, Waiſen und überhaupt jener unüberſehbaren Menge einzelner Fälle neu entſtandener erblichen Armuth zu verweilen, welche den Weg der feindlichen, und ſelbſt der befreundeten Heerſchaaren traurig bezeichnen. Nicht zu vergeſſen iſt aber, daß wir den letzten Revolutionskriegen allein einen großen Theil der Staats-, Provinzial- und Stadtſchulden verdanken, deren Verzinſung und allmälige Abtragung nun ſo ſchwer auf den Völkern laſten. (I. B. S. 310.)

Die Staaten ſtehen ſich einzeln, ohne höheren Schiedsrichter, einander gegenüber. Sie können daher gegen einander nur in ſich ſelbſt oder in Verbindungen mit andern Schutz finden. Für die Staaten beſteht alſo ſchon von alten Zeiten her ein Syſtem der Concurrenz, und in dem Weſen der Concurrenz liegt das Bedürfniß, ja beinahe die Nothwendigkeit, Alles bis auf das Aeußerſte zu treiben. — So denn auch mit der Kriegsmacht. — In den früheren Zeiten indeſſen waren die Anſtrengungen der Völker und Staaten mehr vorübergehend; der Friede war Friede und gewährte Ruhe. Seit der Einführung der ſtehenden Heere jedoch iſt Friede nur noch ein Waffenſtillſtand. Jeder Staat hält ſich bereit, auf den Nachbar loszugehen; oder iſt von Seiten ſeines Nachbarn deſſelben Lauerns gewärtig. Keiner aber will mit geringeren Kräften wehrloſer daſtehn. So haben beide nichts Beſſeres zu thun, als ihr ſtehendes Heer auf das Aeußerſte zu vermehren. Dies iſt die Seyn-Concurrenz der Staaten. Daher Staatsabgaben,

welche

welche ihre Gränzen nur in denen der Möglichkeit finden; eine der augenscheinlichsten vielen Ursachen, welche Volksmassen in der Armuth versunken niederhalten. Doch die friedlichen Gesinnungen der mächtigsten jetzigen Staatsoberhäupter, eine reinere, christlichere Politik, die sich nach und nach herausgebildet hat, (Vergl. abermals: IV. B. S. 145.) auch die so weise Einführung der Landwehr und einer kurzen Militairdienstzeit jedes Waffenfähigen, wodurch die Reducirung des stehenden Heeres ohne Gefahr möglich wird und schon statt findet, lassen in dieser Hinsicht auf eine bessere Zeit hoffen, als die bisherige eiserne war. Noch sicherer aber würde man den Zweck für die Zukunft erreichen, und eine viel größere Reducirung des stehenden Heeres, und mithin der auf dasselbe verwendeten Staatsabgaben erzielen können, wenn die ganze waffenfähige Bevölkerung eines Landes, wie II. B. S. 243, § 2. zu lesen ist, ihr gesammtes Gebiet in ein permanentes Uebungslager, ihre Gemeindetrifften und Haiden in einen fröhlich, doch geregelt belebten Uebungsplatz umschaffend, selbst das stehende Heer vorstellte und bis auf die auserlesenste Kernschaar entbehrlich machte. Dies wäre übrigens nichts Anderes, als die vollkommne Ausbildung des Landsturms, dessen möglicher Belang auf die Dauer vielleicht nicht ganz erkannt worden ist. Meine Grundansicht, indem ich ein solches Militair-System als wünschenswerth darstelle, ist sehr einfach: Dadurch würde jeder Staat nur langsam und schwach zum Angriffe gemacht werden, zur Vertheidigung hingegen bei Weitem stärker und nachhaltig kräftiger. Der Schluß ist augenscheinlich, und so denn auch der Gewinn für die Menschheit, für die Staatsabgaben, und insbesondere für die Armuth.

Bei dem heutigen Freiheitsschwindel kommen Kriege weit häufiger im Innern der Staaten vor, in Folge der Aufregung der Völker, als mit andern Staaten, in Folge politischer, von unfriedlichen, eroberungssüchtigen Regenten

treulos benutzter Mißverſtändniſſe. Wie aber kann dieſem geſellſchaftlichen Uebel geſteuert werden? Vermehrung der bewaffneten Macht, um den Aufruhr einzuſchüchtern, würde nur durch den Druck der erhöhten Staatsabgaben die Unzufriedenheit vermehren. Das einzige ſichere, theils im Staatsweſen, theils in der Menſchenbildung liegende Mittel iſt: 1) allmälige Beſeitigung der künſtlichen Armuth auf dem Wege der Geſetzgebung und Regelung der Freiheit, und 2) allmälige Läuterung der Freiheit auf dem Wege der Läuterung des Willens durch beſſeren ſittlichen Jugendunterricht und chriſtliche Unterrichtspflege.

Dritter Theil.

Umfang der natürlichen Armuth, nach den im ſittlichen Willen liegenden Urſachen.

Dieſe Urſachen der natürlichen Armuth ſind offenbar die ſchlimmſten, da ſie meiſtens aus moraliſchen Gebrechen entſpringen und demnach verſchuldet ſind. Die natürliche Armuth dieſer Art verhält ſich jedoch zu der künſtlichen nur wie ſporadiſche Krankheitsfälle zu einer Epidemie. Auch würde ſie bei Weitem ſeltener vorkommen, wenn die künſtliche Armuth nicht vorhanden wäre, und jene urſprünglich ſäete, vervielfältigte, durch verderbliche Beiſpiele noch ſteigerte. Bei der zur Zeit vorwaltenden Bedeutung der künſtlichen Armuth iſt es ſogar in den meiſten einzelnen Fällen unmöglich zu beſtimmen, welche zu der einen und welche zu der anderen Armuthsart gehören, und offenbar gehören viele beiden zugleich an, was jedoch nur theoretiſch wichtig iſt. Denn practiſch können Ehrenarbeits-Anſtalten die entſchieden Böswilligen abſondern, welche dann insgeſammt unter polizeiliche Aufſicht geſtellt werden müſſen. Da nun aber die jetzt in Rede ſtehende dritte Art der natürlichen Armuth, wenigſtens practiſch, ganz mit der künſtlichen zuſammenfällt, und ich letztere ſchon ausführlich behandelt habe, ſo bleiben mir nur die Hauptmomente dieſer dritten Gattung zu bezeichnen und eigentlich nur aufzuzählen übrig.

§ 1. Schwindeleien.

Schwindeleien mancher Arten fanden zu allen Zeiten ſtatt und erzeugten einzelne Fälle künſtlicher Armuth ſchon in Mitten der allein herrſchenden natürlichen. Jede Zeitperiode hat die ihrigen gehabt. Im Mittelalter waren es Goldmacherei und Schatzgräberei. Durch Lotterien und Staatspapiere hat die neuere Aufklärung beide reichlich, vielfach erſetzt. (Vergl. I. B. S. 267.) Unbedingte Concurrenz, unbedingte perſönliche Freiheit, welche die Loſung der jetzigen Zeit ſind, bedeuten übrigens, daß Wagniſſe und Schwindeleien aller Art den möglich weiteſten Spielraum haben ſollen.

Die Schwindeleien und Wagniſſe der jetzigen Zeit äuſſern ſich aber nicht bloß im ganzen Umfang der Güterwelt, ſondern Kunſt und Wiſſenſchaft, Unterricht und Erziehung ſind nicht minder häufig von dergleichen Thorheiten heimgeſucht. Nicht bloß die Gegenwart nehmen ſie in Beſitz, ſondern, durch den Unterricht, auch die Zukunft. Keine künſtlich-natürliche Armuth iſt bitterer, als die, durch welche zur Zeit unzählige Familien und junge Leute verfolgt werden, welche der höhere Unterricht aus ihrem Stande geriſſen hat. I. B. S. 46. 215—220. 221—233. II. B. S. 259. III. B. S. 175—187.

§ 2. Luxus.

Zu den gewöhnlichſten Vorurtheilen und Irrthümern, bei Vornehmen wie bei Geringeren, gehört jene unbedachte Meinung: Daß man mit ſeinem Eigenthum thun könne, was man wolle. (I. B. S. 243.) Man begnügt ſich aber nicht hierdurch den Luxus zu rechtfertigen, ſondern man beſchönigt und empfiehlt ihn auch noch durch die nicht minder falſche und verderbliche Anſicht: Daß er doch viele Menſchen ernähre. Luxus beſteht in einem Verbrauch, der nur eitles Staunen der Menge bezweckt. Wir beſitzen aber nichts, was nicht unter menſchlicher Hand gewachſen und

mit menſchlichem Schweiß begoſſen worden wäre. Beſchäftigen wir Leute mit unnützen Arbeiten, ſo rauben wir alſo der Geſellſchaft alle Früchte der nützlichen Arbeit, welche dieſelben Leute in eben dieſer Zeit verrichtet hätten. Die von ihnen unnütz verbrauchten Dinge haben aber ſchon Schweiß und Mühe gekoſtet, deren Früchte, vor Allem, Daſeyn und Mitwirken der Geſellſchaft vorausſetzen und ihr erbherrlich angehören. Jeder Luxus iſt folglich ein an der Geſellſchaft begangener zweifacher Raub. Was der Eine unnütz verbraucht, vermißt jedes Mal ein Anderer, obſchon beide weit auseinander leben, und nichts Perſönliches von ſich wiſſen. Aber auch in moraliſcher Hinſicht iſt der Luxus ein doppelter Frevel, 1) weil das Beiſpiel der Vornehmern die anderen Stände bis zu den unterſten Klaſſen verleitet, und 2) weil jener blendende Schein von Reichthum und Genüſſen den Dürftigen die Entbehrung des Nothwendigen empfindlicher macht. Alſo wieder eine Menge künſtlich-natürlicher und noch verbitterter Armuth! Zugleich ein ſtoffreicher Vergleichungspunkt zwiſchen Gewerblichkeit und Ackerbau, zwiſchen dem Land und den Städten, welche Heerde des Luxus ſind, während man auf dem Lande noch eine Zuflucht gegen denſelben findet. — Dr. Schmidt's Unterſuchungen, S. 413. — I. B. S. 72, § 1. 73, § 2. 111. 136, § 6. 243. 248. — II. B. S. 67. 81, §§ 14—20. S. 152, § 26. — III. B. S. 58. 331, § 9. — IV. B. S. 20. 133, § 12. — IV. B. S. 270.

§ 3. Proceſſe.

Die Menge derjenigen, welche jene Bürger-Kriege führen, Proceſſe genannt, muß wohl ſehr bedeutend ſeyn, da ſo viele Rechtsmänner davon leben, und ſogar bisweilen dabei wohlhabend werden. Dieſe Wohlhabenheit, wie der Unterhalt, iſt aber und bleibt reiner Verluſt für die ſtreitenden Parteien, die oft mehr verlieren, wenn ſie gewinnen, als wenn ſie ſich chriſtlich und friedliebend zu einem kleinen

Verlust hätten verstehen wollen. Die Rechthaberei hat auch ihren Luxus, der noch gehässiger ist, als der Luxus der Großthuerei. Beklagenswerth ist es, daß Landbewohner in der Regel noch mehr an dieser gehässigen und obendrein zur Armuth führenden Sucht leiden, als die Bewohner größerer Städte, deren jeder das Seinige mehr abgesondert und beisammen haben kann, während auf dem Lande die Berührungspunkte oft ins Unendliche ausgedehnt, erblich, herkömmlich, ungleich mannigfaltiger sind, — wie es auch schon das alte Sprüchwort: Qui terre a, guerre a, bekundet. — Sehr viel kann aber die Regierung thun, um Land wie Stadt von der unseligen Plage zu befreien, welche so manche Familien zu Grunde richtet, oder wenigstens mit fruchtlosen Sorgen erfüllt. Dazu nämlich stehen ihr zwei Hauptmittel zu Gebote: 1) Vereinfachung der Gesetze und Rechts-Formen. 2) Strenges Halten auf schnelle Beendigung der Processe. — Vergl. übrigens I. B. S. 134, § 5.

§ 4. Banquerotte.

Kommen bei ländlichen Bevölkerungen verhältnißmäßig mehr Processe vor, als bei den städtischen, so haben letztere dafür den traurigen Vorrang an Häufigkeit der Banquerotte. Die Gefahr ist eine zweifache. Es giebt nämlich fremde und eigene Banquerotte, welche letztere nicht allein durch mißrathene Speculationen und Geschäfte, sondern auch unmittelbar und plötzlich durch jene fremden herbeigeführt werden können. Jetzt aber, wo die allgemeine Concurrenz alle Interessen sowohl der Staaten, als der Einzelnen gleichsam in Einen Topf zusammenwirft, sind auch die Banquerotte ungleich häufiger, als je geworden. Die Nothwendigkeit, größere Unternehmungen zu machen, schnell die Waaren wieder anzubringen, das Meiste auf Credit verabfolgen zu lassen, eine Menge Wechsel ebenso zu honoriren, verwandelt allmälig den Handel in ein Hazardspiel, wobei große Niederlagen nur noch als Schiffbrüche durch unabwendbare

Stürme betrachtet werden. In der neueren Zeit nahmen ſie gleichſam einen epidemiſchen Charakter an, da im Verlaufe von kaum einem Decennium vier Erſchütterungen nach einander in der Handelswelt ſich ereigneten, welche jedesmal eine ganze Menge früher im Wohlſtand lebender Familien ins Unglück ſtürzten. Banquerotte müßten zwar, ſcheint es jetzt, in Folge des vervollkommneten und erweiterten Aſſecuranzweſens, verhältnißmäßig weniger häufig, als ehedem vorkommen; allein die Staatspapiere und die Concurrenz heben auf der anderen Seite vielfach die Sicherheit auf, welche das Aſſecuriren gewährt. Darüber hat man ſich um ſo weniger zu wundern, als die Staaten ſelbſt nicht immer dem Banquerott ausweichen, was denn eine Fluth einzelner Zerrüttungen mit ſich bringt, und zum Falle auch des bedeutendſten Handlungshauſes ſich verhält wie zu einem Proceſſe der wirkliche Krieg. Bei den großen und häufigen Beiſpielen, und weil der Banquerott, jetzt weniger als ſonſt, die Ehre eines Mannes gefährdet, hat auch die Scheu vor demſelben verhältnißmäßig zu verſchwinden angefangen, und das Geſetz, demzufolge das Vermögen der Frau aus der Maſſe vorweg genommen wird, iſt eben nicht geeignet, dort, wo es beſteht, zur Wiederbelebung jener Scheu beizutragen. Doch nicht allein durch Schärfung der Geſetze, vielmehr durch Tilgung der Staatspapiere, Regelung der Concurrenz, allmälige Zurückführung des Handels auf ſeine natürliche Beſtimmung (I. B. S. 355.) könnten ſolche, ſtürmiſch wie Donnerſchlag und Gewitter einbrechende Verarmungen wirkſamer, allgemeiner, bis auf eine Art von Normalſtand vermindert werden. I. B. S. 102. 178. 293. 308. 354, § 2.

„Le nombre des faillites déclarées à Paris, depuis le mois „d'août 1837 jusqu'au mois d'août 1838, est de 444, dont 37 „de 100 à 200 mille francs, 6 de 200 à 300 mille francs, et „10 de 300 à 500 mille francs." Dies ein franzöſiſcher Zeitungsartikel, dem, ihn beſtätigend, folgender ſich anreiht. *La France*

nämlich läßt ſich alſo vernehmen: „Voici le baromètre exact de „la prospérité dont jouit le commerce de la capitale. En „l'an de grâce 1838, il y a eu en janvier 38 faillites, février „43, mars 34, avril 46, mai 31, juin 25, juillet 42, août 35, „septembre 39, première quinzaine d'octobre 16. Total, 339 „faillites dans neuf mois et demi, représentant un déficit de „plus de 20 millions de francs."

§ 5. Laſter.

Die Laſter, welche im nächſten Zuſammenhange mit der Armuth ſtehen, ſind: Faulheit, Schwelgerei, Untreue, Sittenverderbniß; eine ſchreckliche Steigerung, welche ſich noch in den unteren geſellſchaftlichen Klaſſen, nach dem Geſchlechte, dem Alter und den Lebensumſtänden, unterſchiedentlich verzweigt und geſtaltet.

Faulheit iſt nur ſelten bloße Trägheit, welche, wenigſtens unmittelbar, nur ſich ſchadet. Am Häufigſten iſt Faulheit lüſterner Müßiggang, nach dem alten Sprüchwort: aller Laſter Anfang — ein entſetzlicher Anfang, welchem die, zur Zeit ſo häufig eintretende Arbeitsloſigkeit nicht nur wirklich Vorſchub leiſtet, ſondern auch zum Vorwande dient. Unmittelbare, dauernd wirkſame Gegenmittel weiß ich immer keine andere anzugeben, als Ehrenarbeits-Anſtalten und Regelung der Concurrenz.

Schwelgerei. Bei weiblichen Perſonen der unteren Klaſſen Tanzböden; bei männlichen Trunk. (II. B. S. 117, § 9.) Möchten die Mäßigkeitsvereine, wenigſtens einſtweilen, dem letzteren Uebel umfänglich beikommen, aber auch zugleich das erſtere, nebſt dem damit verbundenen, und überhaupt in den unteren Volksklaſſen einreißenden Luxus berückſichtigen! — Bei der heutigen perſönlichen Ungebundenheit werden ſie aber das erwünſchte Mitwirken einer Sittenpolizei doch nicht entbehrlich machen.

Untreue, nicht allein von den Straßen her, (Diebſtahl,) ſondern zugleich in den häuslichen Dienſtverhältniſſen,

(Betrügereien,) ſcheint ſich fortwährend und nach dem feindlichen Geſetze der Concurrenz noch zu vermehren. Dieſe traurige Erſcheinung bekundet unmittelbar allerdings nur Begierde, Bedrängniß, Gewiſſenloſigkeit und Mangel an religiöſer Geſinnung. Allein, woher dieſe moraliſchen Abwege ſelbſt? Das geſellſchaftliche Grundübel glaube ich im Bisherigen ausführlich genug entwickelt zu haben.

Sittenverderbniß im engeren Sinne erblicken wir in einem Geſchlechte, das in den meiſten Fällen doch nur das Opfer des unſrigen iſt. (II. B. S. 82. 106—7. 120.) Geſellte ſich zu der natürlichen Schwachheit nicht obendrein dringende Noth und Verlaſſenheit, kein Zweifel, daß jene Sittenverderbniß endlich ganz verſchwinden würde, ſelbſt wenn, auf Seiten des verführenden Geſchlechtes, Sittenreinheit nicht gleiche Fortſchritte gemacht hätte. Darum abermals Ehrenarbeits-Anſtalten! *)

Dieſe vier ſo beklagenswerthen, ſo widrig zu durchgehenden Hauptmomente der Volksentſittung bekundeten die menſchliche Sündhaftigkeit ſchon zu allen Zeiten in einzelnen Fällen. Niemals aber waren dieſe Fälle ſo zahlreich, niemals mitten im langen Frieden (I. B. S. XXIII. 3.) wuchſen ſie von Jahr zu Jahr ſo unaufhaltſam und ſchrecklich zu ungeheuren Ziffern an, als ſeitdem die ſo hoch geprieſene, ſo ſehr erwünſchte Concurrenz den verblendeten Bevölkerungen der großen Städte, der Heerde aller Volkslaſterhaftigkeit, frei gegeben worden iſt. Für viele Länder beweiſen es thatſächlich die ſtatiſtiſchen Tabellen, welche ſich

*) Ich kann hier nicht umhin, auf das ergreifende, treffliche Werk zu verweiſen: Die Sittenverderbniß (la Prostitution) des weiblichen Geſchlechts in Paris. Aus dem Geſichtspunkte der Polizei, öffentlichen Geſundheitspflege und Sittlichkeit. Mit vielen Tabellen und ſtatiſtiſchen Belegen; nebſt der kurzen Biographie des Verfaſſers von Fr. Leurel. Aus dem Franzöſiſchen des A. J. B. Parent-Duchatelet, Mitgliedes des Geſundheitsrathes in Paris, der Königl. Akademie der Medicin ꝛc. v. Dr. G. W. Becker. Leipzig, 1837, bei Fleiſcher.

hierdurch ein größeres Verdienst für wahre menschliche Aufklärung und richtige umfassende Beurtheilung der gesellschaftlichen Zustände erwerben, (II. B. S. 110.) als durch jene üblichen pomphaften Aufzählungen, die nichts als Scheinglück enthalten.

Die Besserungsmittel sind innere. Diese fallen theils zusammen mit einer christlicheren Jugendbildung und sorgsameren Unterrichtspflege, theils mit einer neuen erwerblichen Gesetzgebung und der gleichzeitigen Anlegung von Ehrenarbeits-Anstalten. Es müssen nämlich einerseits Gelegenheiten zum Guten dargereicht, wie die zum Schlechten vermindert werden; andrerseits aber muß die Religion gleichsam persönlich-lebendig sich den rohen Begierden, dieselben bändigend, entgegen stellen; und, die Kinderlehre soll nicht sowohl die Anfangsgründe des Wissens dem Geiste beizubringen, als früh bemüht seyn, in den Herzen die Keime alles Guten zu entwickeln.

Das ist nun wiederum und immer, im Besondern wie im Allgemeinen, das Thema des ganzen Werks; wobei das mächtige Beispiel der Vornehmeren nicht außer Acht gelassen werden darf.

Der höher Gestellte, der sich zu Niedrigkeiten herabläßt, wird nicht immer dafür mit Armuth bestraft. Er ladet aber eine zweifache Schuld auf sich; denn er ist das krankhafte Schaaf, welches die ganze Heerde ansteckt. Wagte es der Niedrige ihm zu nahe zu treten, so würde er sich wohl zu erinnern wissen, daß er der Höhere ist. Er muß aber auch wohl wissen, daß, eben weil er der Höhere ist, der Niedere seinem Beispiele folgt, und er also vor Gott für ihn verantwortlich ist.

Zweites Hauptſtück.

Abhülfe, Linderung der natürlichen Armuth.

Erſter Theil.

Vorhandene Mittel. Fortlaufend hinzukommende Einnahmen.

Die Verlegenheit, in welche, bei der zunehmenden Menge nothleidender Menſchen, die Armen-Verwaltungen immer tiefer gerathen; die Unmöglichkeit für ſie, mit den herkömmlichen Unterſtützungs-Mitteln ſo vielen Armen wirkſam zu Hülfe zu kommen, hat in der neueren Zeit in Frankreich und, hinſichtlich der zugleich ſo drückenden und verderblich wirkenden Armentaxe, beſonders in England häufig die alte Frage wieder hervorgerufen: Ob der Staat die Unterſtützung der Armen rechtmäßig von ſich weiſen könne; oder: Ob die Armenpflege, ſo wie der mit ihr verbundene Aufwand, nicht eigentlich des Staates Pflicht ſei? Mit dieſer Frage iſt auch in verſchiedenen Ländern eine zweite in neue Anregung gebracht worden, und zwar die: Ob der Arme lediglich von der Gnade ſeiner Mitmenſchen Unterſtützung erwarten dürfe; oder: Ob er bei ſeinen Behörden von Rechtswegen darauf Anſpruch machen könne? Beide Fragen ſcheinen ſich gegenſeitig vorauszuſetzen. Wenn im Allgemeinen dem Armen das Recht förmlich zuſteht, von den Behörden Unterſtützung zu fordern, ſo muß auch wohl der Staat ihm die Unterſtützung ſchuldig ſeyn; und umgekehrt, wenn der Staat von Rechtswegen den Armen unterſtützen muß, dann hat auch der Arme wirklich das Recht, vorkommenden Falls die Unterſtützung zu verlangen. Beide Fragen ſind alſo nur Eine. Aber von großer Wichtigkeit, namentlich in Bezug auf die Armentaxen, iſt dieſe Eine Frage; und, wegen der vielen ſich einander kreuzenden Verhältniſſe, nicht ſo leicht, wie es vielleicht erſcheinen mag, iſt eine vollſtändige und genügende Beantwortung derſelben. Abgeſehen von dem herkömmlich Beſtehenden: 1) Oeffentlicher Sicherheit einerſeits, und andrerſeits: 2) Erworbenen Rechten, müſſen bei dieſer Unterſuchung fünf beſtimmende Rückſichten mit einander in Einklang gebracht werden: 1) Das geſellſchaftliche Solidargeſetz, (IV. B. S. 272.) 2) Das perſönliche Eigenthumsrecht. 3) Das dem Staate zuſtehende Lehen- oder allgemeine Recht auf das perſönliche Eigenthum. 4) Religion. 5) Die Gefühle des Mit-

leids und der Dankbarkeit, wobei zugleich noch die verschiedenen Armuthsarten, ihrer Natur nach, besonders zu berücksichtigen sind. Daß aber die ausführliche Herleitung bestimmter Ergebnisse eine förmliche Abhandlung erfordern würde, ist augenscheinlich. Im Bisherigen habe ich an mehreren Orten, (zuletzt noch S. 313.) die Ansicht angedeutet, daß die Unterstützung der künstlichen Armuth eigentlich dem Staate obliege. Was die natürliche Armuth anbetrifft, — ohne den Staat von der Verpflichtung losprechen zu wollen, auch für sie, wenigstens subsidiarisch Sorge zu tragen, — so halte ich es doch für zweckmäßig und rathsam, daß die Communal-Behörden, besser noch die Genossenschaften, vorzüglich aber die Kirchengemeinden damit beauftragt werden oder bleiben. (II. B. S. 12, §§ 9 und 10.) Dies schließt übrigens keineswegs die Einheit des Strebens aus, welche mir unerläßlich scheint, und hier auch stets vorausgesetzt wird.

§. 1. Vorhandene Güterbestände.

Sie bestehen theils in Berechtigungen, regelmäßigen Einnahmen, theils in Capitalien und häufiger noch in Gebäuden und liegenden Gründen. Das, seit Jahrhunderten angesammelte und noch jetzt fortwährend neue Zugaben erhaltende Armen-Vermögen muß im Allgemeinen sehr beträchtlich seyn, wenn gleich dasselbe sich nur selten, durch Ertrag und Zinsen, welche der jährliche Bedarf in der Regel verschlingt, wie anderes Vermögen aus sich selbst vermehren kann. In keiner Beziehung ist aber unsere Statistik noch so weit zurück, als gerade in dieser. Ein ungemein thätiger christlich-menschlicher Armenvorsteher zählte und nannte vor drei Jahren in einem öffentlichen Blatte über funfzig Armen-Anstalten allein für seine deutsche Vaterstadt, ohne die Gewißheit zu erlangen, sie alle ermittelt zu haben, geschweige über die Gesammtsumme ihrer Güterbestände einen auch nur annähernden Ueberschlag wagen zu können. Legt man indeß auf die Statistik des Verkehrs, des Reichthums, des Luxus eine so hohe Wichtigkeit, so schiene mir eine Statistik der gesellschaftlichen Armuths- und Unterstützungsbestände noch viel wünschenswerther, jedenfalls menschenfreundlicher zu seyn. Sie würde zu den ersten Aufgaben eines Armen-,

Schutz-, oder Groß-Almoſenier-Miniſteriums gehören, welches ſchon von Godeffroy vorgeſchlagen worden iſt. IV. B. Ende. — II. B. S. 110.

Das einmal beſtehende Vermögen der Armen gewährt bedeutende Vortheile. Die erforderlichen Unterſtützungs-Mittel brauchen nicht erſt zuſammengebracht zu werden. Sie liegen ſchon in Bereitſchaft für die Armen da, und eine ſolche Gewißheit muß für ſie zur großen Beruhigung gereichen. Dann hat ihrerſeits die Geſellſchaft weniger neue Opfer zu bringen, und nur für die gehörige Verwaltung und Ertheilung bleibt ihr noch zu ſorgen übrig.

Weniger handgreiflich ſind allerdings die Nachtheile, darum aber nicht minder vorhanden. Es fragt ſich zuvörderſt, ob denn die jetzige Generation weniger Gutes und Mildes gottesfürchtig zu thun haben ſoll, als die frühere; und, wenn ſie wirklich weniger zu thun hat, ob dann ihr chriſtlicher Eifer nicht erkalten und nachlaſſen werde.

Und, ſtaatswiſſenſchaftlich beleuchtet, können Nachtheile noch ganz anderer Art eben ſo wenig geläugnet werden. Indem die Klaſſe der Armen zum unveräußerlichen, erblichen, lehnsherrlichen Beſitze ſehr bedeutender Güter gelangt, wird ſie gewiſſermaßen zu einem beſonderen geſellſchaftlichen Stand erhoben, wofür ſie jedoch nie angeſehen werden ſoll. Die Güterbeſtände, namentlich Immobilien, würden häufig, bei freier Benutzung, dem geſellſchaftlichen Geſammteinkommen einen beträchtlichen Ertrag abwerfen. Wie mit anderen Capitalien, namentlich den Staatspapieren, bildet man ſich gemeiniglich ein, der Ertrag, die Zinſen koſteten nichts, als die Mühe ſie einzuziehen, und man fragt ſich nicht, wie dieſe Beträge, mit denen eine verhältnißmäßige Quantität von Unterhaltsmitteln erſtanden werden kann, ſo zur baaren Reiſe gekommen ſind. Die ganze Menge der Arbeit, welche ſie jetzt bei einem arbeitsunfähigen Armen vertreten und vorſtellen ſollen, ſetzt eine gleiche Menge der Arbeit voraus,

welche von einem anderen Unbemittelten geleistet wird. Die Wirkung der Güterbestände ist also zuletzt allein darauf beschränkt, daß ein Armer für den andern arbeitet. Es kann sich am Ende leicht zutragen, daß der Arbeitende selbst noch ärmer und hülfsloser wird, als derjenige, für dessen Unterhalt er gearbeitet hat.

Mit diesen Bemerkungen soll keinesweges gemeint seyn, daß ein hinreichendes Armen-Vermögen nicht bestehen, noch weniger, daß es gar vom Staate eingezogen werden solle. Es ist aber, glaube ich, bei Anlegung solcher Bestände mit großer Vorsicht zu verfahren, und jedesmal angelegentlich zu erwägen, ob man dadurch nicht einer Armuth entgegen komme, welche sonst leicht überwunden worden wäre; ob man gerade da spende, wo es am Dringendsten ist; und, ob man nicht durch Vorbeugung noch mehr Gutes, als durch Unterstützung bewirken und stiften könne.

Da aber die Armen einmal unter irgend einer Vormundschaft stehen müssen, so fragt sich auch noch, welche Art von Behörden zur Ausübung derselben vorzuziehen sei. Kein Zweifel, daß kirchliche Gemeinden hiezu sich am Besten eignen. Trefflich gestaltet sich, auf dem Lande, zu diesem Behufe eine Verbindung der kirchlichen Gemeinden mit ihren Communal-Behörden, indem letztere die Verwaltung, erstere aber die Austheilung sachkundig übernehmen kann. Längst schon habe ich angegeben, wie dagegen, in großen Städten, die Heranziehung verständig organisirter gewerblichen Genossenschaften auch in dieser Hinsicht sich nach vielen Seiten hin wohlthätig erweisen würden. I. B. S. 342. 345. II. B. S. 8. 12. 21, §§ 10 und 11. ꝛc. Auch Dr. Fr. Schmidt's Untersuch. S. 435—8.

§ 2. Fortlaufende freiwillige Spenden.

Nur die kleinen frommen Gaben bei kirchlichen Veranlassungen, als da sind: Der gewöhnliche Gottesdienst an

Sonn-, Wochen- und Feiertagen; Kindtaufen, Einſegnungen, Trauungen, Begräbniſſe ſind hier gemeint. Früher, als dieſe Feierlichkeiten, zum Theil die wichtigſten Begebniſſe des Lebens bezeichnend, noch nicht zu leeren Ceremonien herabgeſunken waren, verſäumte Niemand in den Armenkaſten ſo viel hinein zu werfen, wie er, als Chriſt, nach Maßgabe ſeiner Vermögens-Umſtände und der Wichtigkeit der Feier, den Armen ſchuldig zu ſeyn glaubte. — Ich weiß einen berühmten deutſchen Künſtler und Kupferſtecher zu Ende des vorigen Jahrhunderts, den Vater einer ſehr zahlreichen Familie, die ſeiner Hände Werk ernährte; dieſer, ging jeden Sonntag zwei Mal in die Kirche und gab, nach Mittheilungen der Familie ſelbſt, jedes Mal Einen Thaler. *) — Mit den bereits vorhandenen Güterbeſtänden und regelmäßigen Einkünften fand ſich der Betrag in den Rechnungs-Terminen der Gemeinden oft mehr als hinreichend, um die Bedürftigen gehörig zu unterſtützen. Später haben einestheils die Armen ſich vermehrt, andrerſeits hat auch, und zwar aus denſelben im Zeitgeiſt liegenden Urſachen, der gottesdienſtliche Eifer nachgelaſſen. Als man demnach anfing, ſich dem Almoſenſtock an den Kirchthüren immer ſeltener und kärglicher zu nähern, verſuchten die Armenpfleger Armenbüchſen in die Wohnungen, ſelbſt in Speiſehäuſer, Gaſthöfe, öffentliche Beluſtigungsorte zu vertheilen; aber auch dies hat jetzt ſchon wieder aufgehört, indem nicht einmal die Büchſen ſich bezahlt machten. Die benöthigten Armengelder, welche von Jahr zu Jahr anwachſen, weiß man nun nicht mehr anders, als durch allerlei philanthropiſch empfohlene Collecten, ſo wie durch offene oder verſteckte Armenſteuern herbeizuſchaffen. Noch ein halbes Jahrhundert, wie das letztverfloſſene, ſo vermag, an vielen Orten, keine öffentliche chriſtliche Armen-Unterſtützungsweiſe mehr zu beſtehen.

*) D. Chodowiecki.

Doch, wie traurig immer eine ſolche Geſtaltung der neueren geſellſchaftlichen Zuſtände ſchon wegen des Schluſſes erſcheint, zu dem ſie hinſichtlich der chriſtlich-mildthätigen Geſinnungen der ſpendenden Klaſſe berechtigt; viel trauriger noch, ja ins Unendliche beklagenswerth iſt ſie für die empfangende Klaſſe. Gerade die kirchlichen Unterſtützungen ſind am Meiſten geeignet, in dem Armen religiöſe Gefühle zu ſtärken oder zu erwecken, welche, innerlich wirkend, ihn allein von Vergehungen am Beſitzthum der ſpendenden Klaſſen zurückhalten und ihn aufrichtig beſtimmen können, ſeine Lage mit Geduld und Ergebung zu ertragen. Sonſt bleibt für ihn die Kirche nur noch ein ödes Gebäude, das ihm ſogar weniger bedeutend erſcheint und geringere Achtung einflößt, als ein Schauſpiel-, Opern-, Concert- oder Schmauſehaus, auf deſſen Zugängen vielleicht mehr für ihn zu holen iſt.

Ueber das unheilvolle Sinken des chriſtlichen Glaubens habe ich mich ſchon genügend ausgeſprochen; auch habe ich einzelne kirchliche Mängel nicht unberührt gelaſſen. Dazu gehört noch die faſt bedrängt zu nennende Lage vieler Pfarrer, da dieſe überhaupt ſelten ſo geſtellt ſind, daß ſie die Würde ihres Amtes, und folglich die der Religion, auch im Aeußern, gebührend behaupten können. — Nicht umhin kann ich, bei dieſer Gelegenheit auf die ſtörende Concurrenz des ſogenannten Klingelbeutels mit dem Armenkaſten in der Kirche zurückzukommen. Wünſchenswerth würde mir erſcheinen, daß der betheiligte Pfarrer jährlich eine Abfindungs-Summe vom Staate erhielte, dafür aber die betreffende Gemeinde ſich zur Pflicht machte, von ſelbſt deſto reichlicher des Armenſtocks, ſtatt des nunmehr verſchwundenen öffentlich mahnenden Klingelbeutels, zu gedenken. Ginge dieſer zweite Theil meines Wunſches in Erfüllung, ſo könnte der Staat wohl auf keine andere Weiſe den natürlichen Armen Unterſtützungen mittelbar zukommen laſſen und ſo viele chriſtliche Zwecke damit vereinigen. I. B.

S. 217. II. B. S. 8. Auch vergl. man: III. B. S. 74. 80. IV. B. S. 129. § 10. S. 131, § 11.

§ 3. Staatszuſchüſſe.

So lange der Grundſatz nicht ausgeſprochen wird, der Staat müſſe unmittelbar für die Armen ſorgen, ſo lange kann auch von regelmäßigen Zuſchüſſen des Staats für die Unterſtützung der Armen im Allgemeinen nicht die Rede ſeyn. Es verſteht ſich, daß hier nur die häusliche Unterſtützung gemeint iſt; indem große Krankenhäuſer und andere koſtſpielige Wohlthätigkeits-Anſtalten, als Blinden-, Taubſtummen-Inſtitute ꝛc. nicht leicht ohne regelmäßige Zuſchüſſe des Staats beſtehen könnten. Allein eben ſo gut wie der Staat nicht Anſtand nimmt, in außerordentlichen Fällen außerordentliche Ausgaben zu machen, ebenſo kann ich nicht begreifen, warum er nicht, bei außerordentlichen Bedrängniſſen, einer Kirchengemeinde oder Communalbehörde zu Hülfe kommen ſollte.

Treten ſolche Bedrängniſſe nur in Folge einer allmäligen Vermehrung der Armuth ein, woraus ſich auf eine künſtliche ſchließen läßt, ſo habe ich meine Anſichten über die Verpflichtung des Staats in dieſer Beziehung ſchon ausgeſprochen. Zu dieſen Betrachtungen kommen aber noch andere hinzu.

Der Staat erhebt indirecte Steuern für Unterhalts-Gegenſtände: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Licht, Heizung ꝛc., welche der Arme, wenn gleich ihm ſchlecht und kärglich zugemeſſen, eben ſo wenig entbehren kann, als der Wohlhabende. Ehemals gab es Orte, wo den Beamten, außer dem ihnen angeſetzten Gehalte, eine jährliche Vergütung für den annehmbaren Betrag der von ihnen entrichteten indirecten Steuern gezahlt wurde; um wieviel mehr wäre es recht und billig, daß ſolche Einrichtung zu Gunſten der Bedürftigen ſtatt fände! (Vergl. I. B. S. 366, § 5.) Ja, ich möchte noch weiter gehen, und vorſchlagen, daß die hitzi-

hitzigen Getränke, welche Körper und Seele tödten und überhaupt so viel Unheil unter den ärmeren Volksklassen anrichten, (II. B. S. 117, § 9.) so hoch besteuert würden, daß sie von denselben nicht mehr als ein gewöhnliches Erquickungs- oder gar Erheiterungsmittel angesehen werden könnten; daß aber der ganze Ertrag der Steuer lediglich zur Unterstützung der Nothdürftigen bestimmt und verwendet würde. So würde man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, und, weniger volksmäßig ausgedrückt, Sittlichkeit vermehren und Wohlthätigkeit fördern, während das Volk doch nur sein eigenes Blut zurückerhielte.

Zu einer Zeit, wie die jetzige, in der, — ein allzuschlagender Beweis der zunehmenden Entsittlichung, — in manchen Ländern, und fast überall in den großen Städten, die Zahl der unehelichen Geburten, von Jahr zu Jahr, der Zahl der rechtmäßigen immer näher rückt, gewinnt auch die Frage: Wer denn eigentlich für die Armuthsfälle bei den unehelichen Geburten zu sorgen habe, ob die einzelnen Communen und Gemeinden, oder der Staat? eine neue Wichtigkeit. Uneheliche Kinder sind Verwaisete; als Wittwen sind geschwächte Personen zu betrachten. Zu diesem ersten Unglück gesellt sich noch das größere der Schande; und, zu letzterer, wieder unzählige Male das allergrößte der ganz unrettbaren Verderbniß; (II. B. S. 105. 106. 108. 113. 114.) — eine Steigerung des Jammers, welche geraden Weges auf Polizei und mithin auf den Staat zurückführt. In Ländern, wo erbliche heimathliche Rechte (wie die I. B. S. 341, § 3. empfohlenen) bestehen, fallen die unehelichen Geburten ohne Weiteres dem Staat anheim; denn, wer sollte sich sonst ihrer annehmen, da sämmtliche Gemeinden streng abgeschlossen sind? Die, einer öffentlichen Hülfe bedürftigen unehelichen Kinder müßten gleiche Aufnahme finden, wie die anderen verwaisten überhaupt, und gleich menschenfreundlich untergebracht und vertheilt werden. Nach der eben aufgestellten Ansicht müßte aber der Staat für jedes eine

durchſchnittlich feſtgeſetzte Averſional-Summe in Terminen erſtatten.

§ 4. Armentaxen.

Wo eine Armentaxe nothwendig wird, iſt ſicher anzunehmen, daß überhand nehmende künſtliche Armuth im Spiel iſt. Wo nur natürliche Arme vorkommen, wird man ſchwerlich zu einer Maßregel ſchreiten müſſen, welche nichts Geringeres vorausſetzt, als daß entweder Armuth und Elend das bisherige Maß der freiwilligen chriſtlichen Wohlthätigkeit mit einem Male gewaltig überſchreiten, oder daß dieſe Wohlthätigkeit ſelbſt erloſchen iſt. Eine Armentaxe wird alſo nur deshalb nothwendig, weil die Landesregierung ſich von der künſtlichen Armuth überrumpeln ließ.

Eine Armentaxe hat große moraliſche und politiſche Nachtheile. Wird ſie einmal eingeführt, ohne daß gleichzeitig gehörige Maßregeln zur Vorbeugung der künſtlichen Armuth ergriffen werden, ſo ſind weiter keine Gränzen für ſie abzuſehen, als die der Unerſchwinglichkeit. Die künſtliche Armuth vermehrt ſich in dem Grade, wie ſie unterſtützt wird. Sind jetzt Ein Mal 100 Tauſend Thaler hinreichend, um die künſtlichen Armen einer gegebenen Stadt mit dem Nothwendigen zu verſorgen, ſo werden ſich dieſe Armen in der Zeit von zehn Jahren ſo vermehrt haben, daß nunmehr zwei Mal 100 Tauſend Thaler für ihre Verpflegung erforderlich ſeyn werden. Denn dieſelben Urſachen, welche während der letzten zehn Jahren die jetzigen künſtlichen Armen hervorgebracht haben, werden während der nächſten zehn Jahre fortwirken und keine geringere Anzahl neuer hinzufügen. Man muß hierbei noch den wichtigen Umſtand in Erwägung ziehen, daß die Armuth überhaupt nicht allein durch neu hinzukommende, ſondern aus ſich ſelbſt an Ausbreitung gewinnt. Denn, wie die Erfahrung zeigt, vermehren ſich die Menſchen in der Armuth eben ſowohl und ſogar bedeutend mehr, als im Wohlſtande, indem Convenienzen und Lebensart in dieſer Hinſicht einen viel hemmenderen Einfluß auf die vornehmeren Stände ausüben, als die Armuth auf die unteren, wenn dieſe nur halbwege Brod haben und ihrer eigenen Willkühr überlaſſen ſind. Die moraliſchen Nachtheile der Armentaxe treffen gleicherweiſe den Beſteuerten wie den Empfänger. Dieſer gewöhnt ſich bald, in den ertheilten Unterſtützungen nur einen ihm vom Staate ſchuldigen Beitrag, eine ihm zukommende Penſionirung zu erblicken. Das edle und veredelnde Gefühl der Dankbarkeit, die ermuthigenden Gedanken der chriſtlichen Ausdauer und Selbſtrettung erheben nicht ſeine, nur auf

bestimmte weltliche Hülfe sich stützende, und auf diese nur hoffende Seele. Der Besteuerte dagegen zahlt eine Armentaxe wie jede andere Taxe, vielleicht nur noch unwilliger. Verdienst und Nutzen der guten Handlung für seine Seele gehen ihm gleichfalls verloren; und Mißvergnügen, Widerwille kehren sehr natürlich da ein, wo, unter wünschenswertheren Umständen, das Bewußtseyn einer gut angelegten Wohlthat, und das sich damit verbindende beglückende Gefühl hätte erheiternd, ermuthigend wirken können.

Wie richtig und erheblich mir auch alle diese Gründe zu seyn scheinen, so würde ich doch, an manchen Orten, in Erwägung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, einer offen, mit ihrem Namen benannten und so erhobenen Armentaxe minder entgegen seyn, als man aus dem Vorhergehenden schließen könnte. Wo die künstliche Armuth alle Gränzen der freiwilligen Wohlthätigkeit schon überschritten hat, da leider kommen die angeführten moralischen Gründe kaum noch in Betracht. Und, in Betreff der andern, könnte ich es nur als wünschenswerth erachten, wenn das immer weiter um sich greifende und specifisch sich verschlimmernde Uebel durch offenbare Aufopferungen, entschiedener, unläugbarer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zöge. Dadurch würden eher Aussichten auf eine abhelfende Gesetzgebung eröffnet werden, auch diese eine bessere Aufnahme finden, indem zugleich: Das Versprechen der baldigen oder sofortigen Abschaffung der Armentaxe gegeben werden müßte.

Eine Armentaxe besteht in einer bestimmten Abgabe, welche vom Staat oder von den ermächtigten Behörden zur Unterstützung der Armen verfügt worden ist. Wie es aber indirecte Steuern giebt, so giebt es auch indirecte Armentaxen. Jede Staatsabgabe, wie überhaupt jede öffentliche Last und Auflage, verwandelt sich nämlich in eine Armentaxe in dem Verhältniß, wie ein Theil ihres Ertrages zur Unterstützung der Armen verwendet wird. Wird z. B. von der Ortsbehörde eine Miethe- oder andere Steuer für Straßen-Pflasterung, Reinigung, Erleuchtung ꝛc. erhoben, zugleich aber der Armen-Verwaltung ein Theil des Ertrages zur Deckung ihrer Mehrausgaben überwiesen, so gestaltet sich die Steuer, obwohl nicht dem

Worte nach, wohl aber thatſächlich, um ſo mehr zur indirecten Armentaxe, als der Bedarf der Armen-Verwaltung, anſtatt nachzulaſſen, immer im Steigen begriffen iſt, und mithin die Zuſchüſſe der Ortsbehörde ſchließlich zu ihren unausbleiblichſten jährlichen Ausgaben gerechnet werden müſſen.

Die fortwährende Vermehrung der Armuth hat nunmehr ſchon die Zuſchüſſe der Ortsbehörden oder des Staats für die Unterſtützung der Dürftigen zur Nothwendigkeit erhoben. Es entſteht alſo nur noch die Frage: Welche von beiden Arten der Armentaxen, die directen oder die indirecten, vorzuziehen, welche das kleinere Uebel ſei?

Mit einer directen Armentaxe ſcheinen ſich zwei weſentliche Nachtheile zu verbinden:

1) In ihr iſt, für den Steuernden, nicht allein Zwang, ſondern auch zugleich ſtillſchweigend ein Vorwurf enthalten.

2) Sie begründet, für den Armen, öffentlich und unverweigerlich das Recht, nach gewiſſen äußeren Umſtänden, auf Unterſtützung Anſpruch zu machen.

Im höchſten Grade würden alſo, bei directen Armentaxen, die ſchon mehrmals hervorgehobenen moraliſchen Uebelſtände ſtatt finden, daß nämlich der Empfangende dankloſ, ohne innere Stärkung, erhält, während auch der Gebende nur ungern und ohne inneres Verdienſt beiträgt. So lange man es daher nur mit der herkömmlichen Armuth zu thun hat, muß die Einführung einer directen Armentaxe mehr als bedenklich erſcheinen. Die Sache gewinnt aber ein anderes Anſehen, wenn eine neue unheilvolle Armuthsart, zu der alten natürlichen ſich geſellend, dieſe gleichſam ſo durchdringt, in ſich anflöſt und vervielfacht, daß ſie nirgends mehr mit Gewißheit erkannt werden kann, dennoch aber überall, und begleitet von einer Menge neuer Elemente des Elends und des Verderbens, zum Vorſchein kommt.

Was erſtlich die Nothleidenden anbetrifft, ſo hat man auf zweierlei Dinge zu achten, nämlich: 1) Auf die moraliſche

Wirkung der Unterſtützung, und 2) auf die Unterſtützungsweiſe ſelbſt.

Von dieſem zweiten Punkt hängt alles Uebrige ab, und hierin verſieht man es zum Oefterſten ganz gewaltig. Alle meine Vorſchläge zu Gunſten der Armuth zielen dahin: Daß nur derjenige wirklich unterſtützt werde, welcher wegen perſönlicher Unfähigkeit nicht arbeiten kann; daß aber, arbeitsfähigen Nothleidenden, nach Wegräumung der etwa ſtatt findenden häuslichen Hinderniſſe, bloß zu hinreichend lohnender Arbeit verholfen werde. — Daher ſind die Ehrenarbeits-Anſtalten eine unerläßliche Bedingung zur Erreichung dieſes Zweckes. Die Abſicht, eben mit Arbeit die Armen zu unterſtützen, lag urſprünglich der ſo viel beſprochenen heilloſen engländiſchen Armentaxe zum Grunde. (Vergl. Dr. Fr. Schmidt's Unterſ. S. 421.) Allein die zu verrichtende Arbeit mußte vorſchriftsmäßig von den Bürgern geliefert werden, und die alſo beſchäftigten Armen fuhren fort, nach Maßgabe ihrer Armuths-Umſtände, Geld- und andere Unterſtützungen zu erhalten. Hieraus entſtand nun der empörende Mißbrauch, daß erwerbliche Speculanten und Unternehmer die Leute unterſtützen ließen, um ſie deſto wohlfeiler für ſich zu beſchäftigen. So kam zuletzt alſo die Unterſtützung nur Wohlhabenden zu Gute. Indem zugleich der Arbeitslohn ſinken mußte, vermehrte ſich auch noch die Zahl der Dürftigen. Dieſer verbrecheriſche Wucher würde aber nicht ſtatt gefunden haben, wären zur Beſchäftigung der Armen Ehrenarbeits-Anſtalten errichtet worden. Mit dieſen Anſtalten würde auch nicht die von Malthus mit Recht beſorgte Gefahr einer unabſehbaren Vermehrung der hülfsbedürftigen Bevölkerung entſtanden ſeyn, wenn, wie ich es vorausgeſetzt habe, die Feſtſtellung heimathlicher und genoſſenſchaftlicher Erwerbs- und Niederlaſſungsrechte zugleich allen unzeitigen ehelichen Verbindungen zuvorgekommen wäre. Der größte und ſchlagendſte Vorwurf gegen die directen Armentaxen iſt alſo nichts weniger

als unvermeidlich. Er läßt ſich mittelſt der Ehrenarbeits-Anſtalten auf das Genügendſte, ja noch mit Erreichung anderer bedeutenden Vortheile, beſeitigen.

Mit indirecten Armentaxen iſt man übrigens, hinſichtlich des eben erwähnten Wuchers, nicht beſſer geſtellt, und vielleicht noch ſchlimmer daran, weil die Geſtaltung der öffentlichen Verhältniſſe mehr im Dunkel bleibt. Ein Tiſchlermeiſter, über deſſen Preiſe, im Vergleich mit denen der Möbelhandlungen, ich mich etwas wunderte, ſprach vor ungefähr Einem Jahre (Wo? iſt wohl hier gleichgültig) folgende Worte zu mir, welche ich gleich nachher niederſchrieb: „Unſere Möbelhänd„ler laſſen die Meiſter, denen es an Kunden fehlt, zu ſpott„wohlfeilen Preiſen arbeiten. Dieſe Meiſter befinden ſich bald „aller Holzvorräthe und Werkzeuge entblößt, und oft außer „Stand, ihren Miethszins für die Werkſtatt zu bezahlen. „Alsdann ſuchen ſie bei den Rettungs-Vereinen oder Ar„men-Verwaltungen Unterſtützung nach, und ihre Kinder „verfallen in die Klaſſe der Bewahrloſen. Nun ſetzen „ſie dieſelbe Arbeit noch wohlfeiler fort, verſinken in noch „ſchrecklicheres Elend, erhängen ſich . . . . — Ich möchte „nicht ein ſolches Ende nehmen; und, da meine Arbeit we„gen ihrer Dauerhaftigkeit noch verlangt wird, ſo muß ich, „obwohl beſcheidene, doch gebührende Preiſe halten.“ Hieraus ergiebt ſich, daß eine zweckmäßige, nicht fehlſchlagende Armen-Unterſtützung keine ſo leichte Kunſt iſt, als man zu meinen pflegt; daß die indirecten Armentaxen mit denſelben Nachtheilen als die directen, in Bezug auf eine daraus entſpringende wucheriſch-unbillige Wohlfeilheit der Arbeit, verbunden ſeyn können; und daß gehörig vergoltene Beſchäftigung der Dürftigen mittelſt Ehrenarbeits-Anſtalten immer der einzige ſichere Ausweg bleibt. Mit einer neuen Armuthsart muß auch ein neues Syſtem der Armenpflege eintreten.

Was die moraliſche Einwirkung beider Unterſtützungsweiſen betrifft, nämlich: ob die Gaben von einer directen

oder von einer indirecten Armensteuer herrühren, so können alle Betrachtungen darüber keine entscheidende Bedeutung mehr haben, so lange von einer Armensteuer der einen oder der anderen Art noch die Rede seyn muß.

Richten wir jetzt unsere Blicke auf die Beisteuernden, so finden wir, daß, wenn eine offenkundige Armentaxe, hinsichtlich der unterstützten Dürftigen, nicht mehr Bedenken, als eine versteckte erregen darf, und nur dieselben Vorsichts-Maßregeln erfordert, sie sogar, hinsichtlich der Beisteuernden, Vieles für sich haben würde. Bei dem indirecten Besteuerungs-Systeme bleibt es dem Bemittelten doch nicht unbewußt, daß in der Auflage eine Armentaxe stillschweigend enthalten sei, und nur das Verhältniß bleibt ihm unbekannt. Wenige würden über den rechtmäßig auf sie fallenden Antheil klagen wollen; Manche dagegen, welche ihn vielleicht für bedeutender hielten, ihn gern oft noch mit einer Zulage darreichen. Zugleich würde die offenkundige Armentaxe den großen Vortheil mit sich bringen, daß man einen bestimmten Maßstab der Volkswohlfahrt in derselben hätte. Dies erscheint mir nicht unangemessener, als von den Börsen-Coursen auf den Staatscredit zu schließen. Statistische Zusammenstellungen des Verbrauchs und Verkehrs mögen ihren politischen Werth haben; allein über die in einem Volke umlaufende und genossene Glücksumme ertheilen sie gar keine Auskunft. Ja es steht zu befürchten, daß es in der Wirklichkeit mit dieser Glücksumme um so schlimmer aussehe, je günstiger in den Büchern jene Zusammenstellungen klingen. Dies dürfte sich durch offenkundige Armentaxen am Besten ausweisen. Sie würden ein directes Mittel abgeben, die gesellschaftlichen Zustände richtiger zu beurtheilen, und früher wieder zur Besinnung zu gelangen. Manche wollen meine Behauptungen und Darstellungen hinsichtlich der gräßlichen Ausbreitung der Armuth für übertrieben halten; aus der Statistik der Armentaxen würde die Wahrheit unabweisbar hervorgehen. Directe Armentaxen

würden folglich die Nothwendigkeit einer abhelfenden Geſetzgebung klarer einſehen lehren, und den Wunſch nach ihr allgemeiner und wirkſamer machen. Da, wie es ſich ſchon von ſelbſt verſteht, bei der Einführung derſelben die Armentaxe wieder aufgehoben werden müßte, könnte ſchwerlich die neue Geſetzgebung günſtiger als durch eben dieſen erfreulichen Umſtand verkündigt werden, welcher deswegen auch die Armentaxe, wenn gleich nur als vorbereitende Maßregel, gegenſeitig anempfiehlt.

§ 5. Strafgelder.

Gewiſſe Strafgelder werden an manchen Orten den Armenkaſſen zugewandt. Dies geſchieht auch mit Prämien von Lotterien, Staatspapieren ꝛc., welche nicht pünktlich in den, durch die Zeitungen bemeldeten Terminen erhoben werden. Man verfährt unerbittlich ſtrenge, um — chriſtliche Milde auszuüben. Dabei liegt auch wohl die Abſicht zum Grunde, daß man dem Gedanken einer eigennützigen Präcluſion zuvorkommen will. Dieſe Quelle des Einkommens für die Armenkaſſen gehört aber zu denen, welche zuerſt abzudanken ſeyn würden, ſollte die Armuth einmal in ihre natürlichen Gränzen zurückgeführt werden, und chriſtliches Wohlthun, wie früher das polizeiliche, überflüſſig machen. Eine unumwunden erhobene Armentaxe würde ich jedenfalls angemeſſener finden, und ich kann mir wenigſtens nicht denken, daß man ihr zarte moraliſche Rückſichten an den Orten entgegenſtellen könne, wo Strafgelder zu gleichen milden Zwecken beſtimmt werden.

Was den Gebrauch von dieſen bedenklichen Einnahmen betrifft, ſo würde mir das Natürlichſte ſcheinen, ſie zur Verbeſſerung der Gefängniſſe zu verwenden, womit ſich beſonders zu beſchäftigen, einmal Ton geworden iſt. Vor allen Dingen indeſſen, und bevor man an Bauen dächte, müßte man die verwahrloſeten Kinder der Strafgefangenen unterbringen, und ſelbſt für die entlaſſenen Strafgefan-

genen in der Weiſe zu ſorgen bemüht ſeyn, daß ihre hülfloſe, verzweifelte Freiheit ſie nicht, nur um ein ſo ſchreckliches Obdach wieder zu finden, traurig zu neuen Frevein verleitete.

§ 6. Einmalige Schenkungen.

Hier ſind namentlich ſolche Gaben zu verſtehen, welche, unumſtößlich verbleibend, ſogenannte eiſerne Beſtände bilden ſollen, deren Zins und Ertrag allein für die fortlaufenden Ausgaben und Bedürfniſſe verwendet werden dürfen. Sie beſtehen, oder beſtanden, zur Zeit wo ſie häufiger waren als jetzt, meiſtens in Vermächtniſſen oder teſtamentariſchen Legaten, zu welchen wohlhabende Leute, die nicht mit ihrer Hinterlaſſenſchaft andere dringendere Pflichten zu erfüllen hatten, durch die heiligen Gründe des chriſtlichen Wohlthuns auf dem Sterbelager beſtimmt wurden.

Dieſe Quelle des Beſitzes für Ueberlebende wurde das ganze Mittelalter hindurch vom Prieſterſtand emſig und reichlich, nicht allein zum Vortheil der von ihm unterſtützten Armen, ſondern auch zugleich zu ſeinem eigenen Vortheil, durch Kloſter- und andere Stiftungen, benutzt. Später nahm jene fromme Sitte eine reinere, lautere Wendung, indem die evangeliſche Aufklärung ſie auf Unterſtützung der Armen, der Kranken, der Waiſen, der Altersſchwachen ꝛc. unmittelbar hinlenkte. Der Zeitgeiſt ertheilt ihr jetzt wieder eine andere Richtung. Die teſtamentariſchen Schenkungen bezwecken Preisaufgaben für wiſſenſchaftliche Gegenſtände oder Kunſtwerke, wobei, — wie denn im ewig feindlichen Weſen der Concurrenz ſtets ein Widerſpruch zu liegen kommt, — doch ſchon die ärmeren Concurrenten abgewieſen, die glücklicheren hingegen und reicheren gekrönt und noch reicher und glücklicher gemacht werden ſollen. Damit es niemals an ſich einander ausſtechenden Concurrenten fehlen könne, dürfen techniſche und erwerbliche Anſtalten bei derlei Schen-

kungen eben ſo wenig vergeſſen werden. Wie im Mittelalter die Beichtväter ihren Orden nicht unerwähnt ließen, ſo vergeſſen die Rechtsmänner, welche die Willenserklärung abfaſſen, ſich für ihre eigene Perſon auch nicht; dies ſoll den Erblaſſern die Beruhigung verſchaffen, daß man ihren letzten Willen nöthigenfalls gehörig durchfechten werde. Werden noch Nothleidende bedacht, ſo geſchieht dies nur noch mit ſolchen Gaben, welche ſich gerade für den laufenden Bedarf eignen.

Ueber dieſe Erſcheinung der Zeit hat man ſich nicht zu wundern. Sie bildet nur eine kleine Seitenfläche der großen Zeiterſcheinung, welche darin beſteht, daß, neben dem perſönlichen Eigennutze, nicht mehr als die weiteſten Staats- oder Weltallgemeinheiten uns beſchäftigen. — Tabula rasa! — Zum Wiedereinlenken giebt es daher auch keinen ſicheren Weg, als den längſt hier vorgeſchlagenen: Herſtellung oder Begründung vernunftgemäßer genoſſenſchaftlichen und heimathlichen Rechte. Dadurch würde unfehlbar die verſiegte Quelle frommer Schenkungen wieder zum Fließen gebracht werden; was ich auch, geſtützt auf Gründe der Erfahrung, ſchon längſt zu Gunſten jener Einrichtungen angeführt habe. Bei der richtigen Beurtheilung der heutigen geſellſchaftlichen Zuſtände und ihrer Bedürfniſſe, welche die Herſtellung ſolcher Rechte beinahe ganz von Vorne herein bedingte, müßte ſich von dieſer in früherer Zeit ſo bedeutenden Hülfsquelle ungemein viel Gutes erwarten laſſen. I. B. S. 336, § 2. S. 311, § 3. — II. B. S. 6. 8. 22. 146. — IV. B. S. XIX.

Nicht ſo leicht, als man gewöhnlich denkt, iſt es aber, zweckmäßige Schenkungen für öffentliche wohlthätige Zwecke zu machen. Es kommt nicht bloß darauf an, geben zu können und wirklich zu geben, ſondern eben ſo ſehr auf die Art, wie man giebt.

Zuvörderſt muß man nicht glauben, die guten Abſichten ſeien ſchon hinreichend, und Niemand habe weiter ein Recht

zu fragen, welchen Gebrauch man von seinem wohlerworbenen Vermögen machen wolle. (I. B. S. 243.) Habe ich z. B. letztwillig 1000 Thaler mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die 5 procentigen Zinsen zu einem gewissen Zwecke verwendet werden sollen, so habe ich nicht nur diese Summe von 1000 Thalern dem freien gesellschaftlichen Verkehr entzogen, sondern die Nachwelt auf ewige Zeiten jenem Zwecke, mit 50 Thalern jährlich, zinspflichtig gemacht. Diese 50 Th. fallen nicht aus der Luft, sondern sie setzen Arbeit voraus, und mein Vermächtniß legt also den Leuten, welche von diesem zinslichen Räderwerk ergriffen werden, eine alljährlich wiederkehrende Arbeit von 50 Thalern auf, die aus ihren Händen in andere fließen sollen. (IV. B. S. 270. 272.) Will man sich den Zusammenhang der Sache noch klarer machen, so braucht man nur anzunehmen, daß während einer ganzen Generation jeder bemittelte Mann, ohne Rücksicht auf seine natürlichen Erben, sein ganzes Vermögen einer gewissen Klasse von Dürftigen hinterläßt. Offenbar würde, von der nächstfolgenden Generation an, der ganze Staat jener Klasse von Dürftigen dienstbar geworden seyn, wie ehemals die Völker es den Lehnsherren und Klöstern waren. Wohl hat also die Gesellschaft im Allgemeinen und der Staat insbesondere über Schenkungen zu verbleibenden Zwecken gehörig zu wachen.

Ein Verfahren, welches in seiner weitesten Ausdehnung Alles umkehren würde, kann sich dennoch in einem kleineren Maßstabe heilsam erweisen. Bei dieser Annahme entsteht aber die Frage, ob es angemessen sei, daß die Nachwelt, der Pflicht des Wohlthuns allmälig überhoben, nur noch für Erhaltung und Anwendung zu sorgen habe. Diese Frage würde sich darum nicht durch die Bemerkung beseitigen lassen, daß im Verneinungsfalle ja überhaupt nichts mehr für die Nachkommenschaft gethan werden dürfte; weil eigentliche Menschlichkeits- und Religionspflichten streng persönlich, und von anderen gesellschaftlichen Bestrebungen wohl

zu unterſchriden ſind. Ich würde die Frage im Allgemeinen ſo beantworten, daß der Grund gelegt, ein Anfang gemacht werden ſoll, welcher die Nachkommen erinnern möge, das noch Uebrige, für ihre Zeit Fehlende, zu thun und zu ergänzen. Doch möchte ich ſelbſt nicht der Mann ſeyn, welcher die Gränzen des Schenkungs- und Stiftungsweſens, beſonders in Anſehung der natürlichen Armuth, abſtecken und bewachen ſollte.

Jedenfalls aber muß das herkömmliche Beſtreben eine andere Richtung nehmen. Bis jetzt war man nur auf Abhülfe oder Linderung der Armuth bedacht. Dies iſt auch ſehr begreiflich in Bezug auf eine Zeit, in welcher bloß die natürliche Armuth vorhanden war. Die Pflicht gegen dieſe unabwendbare Armuthsart bleibt dieſelbe nach wie vor. Allein, da ſich jetzt zu ihr eine neue, viel mehr um ſich greifende Armuthsart geſellt hat, welcher aber vorgebeugt werden kann, ſo erwächſt auch ganz einfach die neue Pflicht, eben ſo ſehr auf die Vorbeugung der Armuth, als auf ihre Linderung bedacht zu ſeyn.

Einzelne können zur Vorbeugung der Armuth allerdings nur wenig und im Ganzen ſoviel wie nichts ausrichten, wenn die Regierungen nicht Hand ans Werk legen. Die erforderliche Geſetzgebung muß nothwendig vorangehen, Gemeinde und Genoſſenſchaften, Staaten im Staate, Individualitäten hergeſtellt oder neu conſtituirt werden. (I. B. S. 332, 3ter Abſchn.) Dann, aus dem blauen Dunſt univerſeller Verallgemeinerung einmal heraus, kann und muß in jeder Individualität, außer für Kranke, bei welchen die Noth am Dringendſten iſt, auch noch für Greiſe und Verwaiſete (nicht durch Kaſernirung, ſondern durch Vertheilung) geſorgt, Arbeitsfähige aber nur durch Arbeit unterſtützt werden. (I. B. S. 95.) Die Gemeinden und Genoſſenſchaften müſſen zu einem Beſitzthume kommen, das ihnen zum äußerlichen Anhalt und zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke dienlich und förderlich ſei. Zu ſolchen

Zwecken gehört obenan die Grundschule, welche mit der Zeit für alle Gemeindemitglieder unentgeldlich gemacht werden soll. Dies sind, auf eine lange Reihe von Jahren, der moralischen und materiellen, der vorbeugenden und lindernden Zielpunkte genug für großartig wohlthätige Schenkungen.

Wird aber blindlings in den Abgrund der Armuth überhaupt hineingespendet, wird ihrer gränzenlosen Vermehrung nicht Einhalt gethan, so hilft man zwar augenblicklich einigen Unglücklichen, lindert und verhütet einige Schmerzen; es ist aber sehr die Frage, ob die Hoffnung auf gleiche Hülfe nicht, binnen kurzer Zeit, eben so viel oder noch mehr solches Elend hervorrufe. Denn dieselben Ursachen, welche die vorhandene Armuth hervorgebracht haben, erzeugen, wenn sie nicht sogleich beseitigt werden, rastlos fortwirkend bald wieder dieselbe Menge Armuth. (II. B. S. 125.) Nie muß die Armuth den Bestand eines, aus sich selbst sich erneuernden und gewissermaßen pensionirten Standes erlangen, sondern immer nur ausnahmsweise in der Gesellschaft vorkommen. Für diese Ausnahmen muß aber dann auch desto freigebiger, brüderlicher, christlicher gesorgt werden.

§ 7. Luxusbeiträge.

Luxus soll Ueberfluß bedeuten. Peinigend ist es aber zu sehen, wenn Leute im Ueberflusse schwelgen, während andere im Mangel darben. Daher würde ich nichts dagegen haben, wenn, im Fall man (wie § 5 angedeutet) wegen der künstlichen Armuth Armentaxen einführte, der Versuch zuerst mit Luxus-Gegenständen und Luxus-Aufzügen gemacht würde. Einlaßkarten zu Schauspielen, Opern, Concerten, Redouten, Bällen ꝛc. Lotterielose, Spielkarten ꝛc. könnten einen besonderen Stempel erhalten. Auch Lust- und Treibhäuser, überzählige Dienerschaft, Equipagen, Pferde ꝛc. so wie manche Verbrauchs-Gegenstände über einen gewissen Preis zur Ameublirung, (Trümeaux ꝛc.) zum Putz, zur

Tafel, (feine Weine, Auſtern, Leckereien ꝛc.) müßten ebenfalls mit einer beſonderen Steuer belegt werden. Aus dem Ertrage würden allerdings nicht urſprünglich chriſtliche Unterſtützungen hervorgehen, allein die künſtliche Armuth, durch welche die in der Bibel gemeinte natürliche ſo unabſehbar vermehrt und verſchlimmert wird, iſt auch nur eine weltliche. I. B. S. 73. 140. 244. 354. 378. — II. B. S. 153. — III. B. S. 332.

Zweiter Theil.

Verwaltungsweiſe. Perſönliche Mitwirkung.

Die Unterſtützung der Armen kann überhaupt auf zweifache Weiſe ſtatt finden:

1) Unmittelbar, durch mitleidige chriſtliche Perſonen, welche ſich ihrer perſönlich, ohne fremde Dazwiſchenkunft, annehmen; oder:

2) mittelbar, durch Behörden oder Vereine, welche die Unterſtützungs-Mittel ſammeln oder einziehen, worauf dieſe den Armen, durch dieſelben Perſonen und Behörden, oder durch andere damit in Verbindung ſtehende, gereicht werden.

Die mittelbare Unterſtützungsweiſe nun, welche eigentlich erſt die öffentliche Armenpflege ausmacht, kann ſich wiederum verſchiedentlich, und zwar nach vier Hauptmomenten, geſtalten. Dieſen mögen die vier erſten §§ des hier beginnenden Theils gewidmet ſeyn. Im fünften und letzten § aber werden wir auf die unmittelbare, oder freiwillige perſönliche Unterſtützungsweiſe zurückkommen.

§ 1. Kirchliche Armenpflege.

Unter den verſchiedenen Arten der öffentlichen Armenpflege habe ich ſchon längſt und entſchieden der kirchlichen den Vorzug gegeben. (II. B. S. 12—13. 21—23.) Da ich mich aber hier ausführlicher darüber erklären ſoll, glaube ich nichts Trifftigeres für dieſe meine Anſicht vorbringen zu können, als wenn ich folgendes Bruchſtück herſetze, das zu den

älteſten Vermerken gehört, welche in meiner Sammelmappe den Augenblick ihrer Benutzung erwarten. Daß übrigens der Verfaſſer, ein warm fühlender und nicht minder hell denkender, trefflicher Armenfreund, nur die natürliche Armuth im Sinne gehabt habe, ergiebt ſich aus dem Inhalte von ſelbſt.

„Es giebt im Chriſtenthum oder müßte wenigſtens in „demſelben nur einen einzigen Beweggrund zur Wohlthä„tigkeit geben. Dieſer leitende, immer wirkende, über jedem „anderen unendlich erhabne Beweggrund, welcher in frü„heren Zeiten denn auch der einzige war, liegt in „der Religion, und beſteht in jenem zweiten Gebote, „das dem vornehmſten und größeſten gleich iſt. „(Matth. XXII, 39.) In dem von Chriſtus gegründeten „heiligen Reiche ſoll der Menſch nur der Ausſpender der „Güter ſeyn, welche dem allerhöchſten Urheber und Herrn „gehören. Die, unter dem Namen der Nächſtenliebe ſich „bekundende Wohlthätigkeit erſcheint, von dieſem Geſichts„punkt aus, nicht mehr als Trieb der Natur, bloße „Neigung des Herzens, allgemeine Ordnungsliebe, oder „ſtaatsbürgerliche Beſteuerung; ſie erſcheint vielmehr als „Gefühlspflicht, als gegenſeitige Obliegenheit unter Brüdern, „welche zu Bürgern des Himmelreichs beſtimmt, und Kinder „deſſelben erbarmenden Gottes ſind. Eine ſolche Feſtſtellung „der Verhältniſſe unter den Menſchen findet nur in der „chriſtlichen Kirchengemeinde ſtatt. Dies erkennen und be„kennen wir ja ſchon in dem apoſtoliſchen Glaubensartikel: „Ich glaube eine heilige, chriſtliche Kirche, und „die Gemeine der Heiligen, durch welche Gemeine „an jedem beſonderen Orte jene heilige, chriſtliche Kirche „vorgeſtellt wird. Jede Gemeine der Heiligen, jede „beſondere Kirchengemeinde ſollte ſich demnach urſprüng„lich zur Pflicht machen, die ſtaatsbürgerliche Geſell„ſchaft des Unterhaltes der Armenpflege zu überheben, die „Hungrigen zu ſpeiſen, die Nackten zu bekleiden, „die Kranken zu beſuchen; (Matth. XXV, 35.) kurz,

„für dieſelben eine Mutter zu ſeyn. Weil die Kirche „Troſt bringen ſoll, eben deshalb muß auch die Kirche den „Armen zu Hülfe kommen. Ihnen nicht helfen und ſie „dennoch tröſten zu wollen, iſt beinahe, als wenn ſie ihrer „ſpottete. Demüthigend und faſt herabwürdigend iſt es „auch für die Armen, Unterſtützungen zu erhalten, welche „nicht als chriſtliche Tröſtungen ihnen dargereicht werden."

„Die weltlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten und „die chriſtlichen Armenſtiftungen, eben deshalb, weil „den letzteren die Religion, jenen aber nur das Irdiſche „zum Grunde liegt, unterſcheiden ſich durch zwei merkwürdige „Eigenthümlichkeiten, ganz zum Vortheile der chriſtlichen „milden Stiftungen, ſo lobenswürdig übrigens die Beweg„gründe ſeyn mögen, welchen die weltlichen Wohlthätigkeits„Anſtalten ihr Entſtehen verdanken."

„Das Gedeihen der letzteren, ihre Verwaltung und ihre „Fortdauer ſind gar zu ſehr von den jedesmaligen Zuſtänden „der Geſellſchaft abhängig. Krieg und Friede, die herr„ſchenden Meinungen, die verſchiedenen Anſichten der be„treffenden einzelnen Behörden, welche fortwährend dem „Wechſel unterliegen, die verſchiedenen Grade ihrer Thätig„tigkeit, die perſönliche Gewiſſenhaftigkeit ihrer, gewöhnlich „beſoldeten Leute, bisweilen das Leben eines einzigen Men„ſchen ſind lauter Umſtände, welche, nebſt einer Menge „anderer leicht aufzufindenden, Gedeihen und Fortbeſtehen „der weltlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten in ſteter Gefahr „ſchwebend erhalten. Dagegen iſt eine fromme Stiftung „das Eigenthum einer Kirchengemeinde, und mithin unwan„delbar wie dieſe, welche auf unerſchütterlichen, ewigen „Pfeilern beruht. Die Seelenhirten und weltlichen Mit„glieder der Kirchengemeinde treten in ununterbrochener „Reihefolge als die angeſtammten, uneigennützigen, unver„droſſenen, immer vom gleichen Geiſte beſeelten Verwalter „oder Diener der Stiftung auf, und von ihnen ſteht eine

„um

„um ſo umſichtigere und ſorgfältigere Amtsführung zu er-
„warten, als ſie dafür nur vor ihrem eigenen Gewiſſen
„und vor der Kirchengemeinde, zu welcher ſie ſelbſt als
„Mitglieder gehören, verantwortlich ſind. Eine Generation
„überträgt einer anderen ihre heiligen Obliegenheiten, —
„ein hohes Erbtheil, welches die Nachkommen niemals
„ausſchlagen."

„Zweitens erlangt eine weltliche Wohlthätigkeits-Anſtalt
„ſelten den gehörigen Grad ihrer Befeſtigung und kann
„leicht in große Verlegenheit kommen. Ihre Verwaltung
„muß, bei ihren ſtets wiederkehrenden Bedrängniſſen, immer
„auf neue Hülfs- und Rettungsmittel bedacht ſeyn. Sie
„nimmt ſowohl unbekannte als bekannte Mitbürger in An-
„ſpruch, um von ihnen mehr oder minder freie Beiträge
„zu erhalten. Bisweilen benutzt ſie den allgemeinen Hang
„für Gegenſtände des Luxus und überflüſſige Dinge, indem
„koſtbare Arbeiten, durch gleich wohlthätige wie geſchickte
„Hände verfertigt, eingeliefert und öffentlich verkauft werden.
„Sie verfehlt auch nicht, wenn die Gelegenheit ſich darbietet,
„durch Concerte und Vorſtellungen zum Beſten der Armen
„Theater- und Muſikliebhaber ſeltſam genug in Wohlthäter
„der Armen umzuwandeln. Der Lebensunterhalt der Armen
„oder ihrer Kinder hängt alſo von der zufälligen Ankunft
„eines berühmten Künſtlers und von deſſen Bereitwilligkeit
„ab. Nicht ſo mit einer chriſtlich milden Armen-Stiftung.
„Sie befeſtigt ſich gewiſſermaßen von ſelbſt, indem ihre
„Schätze im Himmel geſammelt werden. (Matth.
„VI, 20.) Jede chriſtlich geſinnte Seele trägt Sorge, indem
„ſie das Irdiſche verläßt, nach Kräften das Vermögen der
„Stiftung zu vermehren. Fände ſich dennoch einmal die
„Stiftung in Verlegenheit, ſo würde die Stimme der
„Kirche ihre Kinder zuſammenrufen; und, bei den längſt
„geheiligten Worten: Im Namen Gottes, gedenket
„der Armen! Ihre Noth iſt groß! würden, gern
„und reichlich dargebrachte Opfer augenblicklich die Lücke

„ausfüllen, und wohl gar das Bedürfniß der Gegenwart „überſteigen.“*)

Manche Stellen des vorliegenden Werks ſind, inſofern ich nur die natürliche Armuth berückſichtigt habe, nur als Anwendungen oder Commentare jener inhaltſchweren Worte anzuſehen. Wer ſolche, mit der Verpflegung ihrer Armen beauftragte Kirchengemeinden nicht genau kennt, der mag die, in eben dieſen Worten ausgeſprochene Zuverſicht für übertrieben oder gar für ſchwärmeriſch halten; wer aber Gelegenheit gehabt hat, dieſelben näher kennen zu lernen, der wird ſich gewiß nicht über dieſes Vertrauen wundern, vielmehr darüber, daß an ſo vielen Orten die öffentlichen Einrichtungen für die Armenpflege nur weltliche geblieben ſind, und vollends daß es Kirchengemeinden gebe, die ſich der Sorge für ihre natürlichen Armen von rein weltlichen Behörden gar behaglich überheben laſſen. Die kirchliche Armenpflege iſt, wenn von einer öffentlichen Unterſtützungsweiſe die Rede ſeyn ſoll, die einzige recht menſchliche, mütterlich liebevolle, indem ſie zugleich für Leib und Seele ſorgt, und beſonders bemüht iſt, zu ſtärken und aufzurichten. In dieſer chriſtlich unerläßlichen Beziehung füge ich nur noch den obigen Worten die Bemerkung hinzu, daß eine Behandlung der Armuth, nicht bloß der Quantität, ſondern auch und vornehmlich der Qualität nach, ein unſchätzbarer, faſt ausſchließlicher Vorzug der kirchlichen Armenpflege bleibt.

Der zweckmäßigen und humanen Eintheilung der Armen in etatsmäßige und verſchämte habe ich ſchon im Früheren Erwähnung gethan. (I. B. S. 51. IV. B. S. 324.) Nur eine Kirchengemeinde findet ſich auf dem gehörigen Standpunkt, um eine ſolche Eintheilung vollſtändig und genügend in Ausführung zu bringen. Ihr allein kann die

*) Relation de l'Ecole de Charité. (*Par le Pasteur et Directeur J. Henry.*) Berlin, année 1827.

Befugniß nicht abgesprochen werden, in das innere sittliche Leben der Familien einzudringen, und so den Zweck der Eintheilung am Sichersten zu erreichen. Die Unterstützung der verschämten und der gemeinen Armen erfolgt nicht und muß auch nicht auf die nämliche Weise erfolgen. Die erklärten, gemeinen Armen erhalten täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich ihr Bestimmtes. Unbestimmte, aber auch reichlichere Gaben werden den verschämten Armen von Zeit zu Zeit, wie eine unerwartete Labung, zugeführt. Dies setzt Schonung, Achtung, Vertrauen voraus. Die etatsmäßige Unterstützung der erklärten Armen ist schon eine Bevormundung, weshalb diese Armen bisweilen von der Ausübung gewisser bürgerlichen Rechte ausgeschlossen werden. Aus einfachen moralischen Gründen leuchtet es ein, daß man immer darauf bedacht seyn müsse, die Armen so spät als möglich in diese Kategorie zu bringen, und sie, so lange es geht, in der ersteren zu lassen, mit welcher wenigstens der Versuch gemacht werden soll. Den Ehrenarbeits-Anstalten zu Gunsten kann ich es nicht unterlassen, hier auf den Umstand aufmerksam zu machen, wie sehr dieselben zur Erreichung der eben angegebenen Zwecke, und überhaupt einer Eintheilung der Armen, der sittlichen Qualität nach, behülflich seyn würden.

In großen Städten, wo Alles durcheinander geworfen ist, wo man sich selbst unter Bekannten einander unbekannt bleibt, setzt eine kirchliche Armenpflege, wie die eben empfohlene, allerdings eine größere Thätigkeit und Umsicht, als an kleinern Orten, voraus. Doch auch in den großen Städten ist sie keineswegs unmöglich und unausführbar. — Darum, anstatt auf Straßen und Plätzen in wogender, tobender Volksmenge, jene großsprecherischen Spinngewebe von Staats-Constitutionen zu proclamiren, welche das schon allzusehr untereinander Geworfene nur noch mehr umrühren, vereinigt Euch lieber zuerst, um christlich zusammenwirkende Gemeinden und brüderliche Genossenschaften wieder ins

Leben zu rufen! Verſucht es doch auch einmal zu Eurem eigenen Wohlergehen und Heil; es iſt gewiß nichts Chimäriſches! Ich habe für mich, oder vielmehr die angetragene Einrichtung hat für ſich, ſowohl in großen als in kleinen Orten, in den verſchiedenſten Ländern und bei ganz abweichenden Sitten, als Grund die ſchlagendſten Thatſachen, die beſtimmteſte Erfahrung. (I. B. S. 346. II. B. S. 23.)

§ 2. Staats- oder polizeiliche Armenpflege.

Zwei Begriffe müſſen hier vorweg unterſchieden werden: Die rein polizeiliche oder materielle Unterſtützungsweiſe; und: Der Unterhalt der Armen auf Koſten der Regierung oder des Staats unmittelbar. Mit Letzterem iſt gewöhnlich Erſteres verbunden. Beide Vorſtellungen ſind jedoch keineswegs unzertrennlich und laſſen ſich füglich auch vereinzelt betrachten.

Ueber die Armenpflege auf Staatskoſten habe ich mich ſchon deutlich genug ausgeſprochen. Iſt in einem Staate die Geſetzgebung an dem Entſtehen, an der Vermehrung der Armen Schuld, ſo kann ich es auch nur als billig erachten, daß der Staat unmittelbar für ihren Unterhalt ſorge. Sollten damit gleichwohl nur die Ortsbehörden auf Koſten der Ortsbewohner beauftragt bleiben, ſo müßten dieſe auch befugt ſeyn, die, nach ihrem Ermeſſen zur Verminderung der Armen erforderlichen Maßregeln in Anwendung zu bringen. Die Ehrenarbeits-Anſtalten würden ſchon in dieſer Beziehung den großen Vortheil gewähren, daß, wenn ſie gleich nicht die ganze Maſſe der eigentlich vom Staate zu verpflegenden Armuth ausſchieden und zuführten, dies wenigſtens mit dem bedenklichſten Theil derſelben geſchähe.

Was die rein polizeiliche Armenpflege anbetrifft, ſo beſteht ſie darin, daß die Armuth nur *quantitativ*, dem Maße nach, veranſchlagt, aber keine Rückſicht auf ihre *Qualität*, auf die Perſönlichkeit der Armen, auf ihre Bildungsſtufe, ja nicht einmal auf ihre Sittlichkeit genommen wird.

Man bestätigt lediglich das Factum der Armuth: — „Nur die Mutter ist noch vorhanden"; oder: „Vater und Mutter sind kränklich. Der Kinder sind so und so viel, von dem und dem Alter." — Vorschriftsmäßig erhält also die Familie monatlich so und so viel. Was sie damit anfängt, wie sie weiter lebt und fortkommt, bleibt nun lediglich ihre Sache. Nur auf dem Betteln muß sich dieselbe nicht betreten lassen . . . . .

Es giebt Orte, wo eine solche Behandlung der Armuth kaum denkbar wäre; und, nach meiner Ansicht, ist denselben dazu nur Glück zu wünschen. Gleichwohl giebt es andere, mitunter sehr bedeutende, wo die Armenpflege nur nach diesem Pfund- oder Ellensystem gehandhabt wird: ein Verfahren, durch welches, ihren eigenen Aeußerungen zufolge, selbst Mitglieder der betreffenden Verwaltungen peinlich berührt worden sind. Wünschen sie z. B., daß eine Familie, welche die erhaltene Unterstützung mißbraucht, von derselben, wenigstens zum Theil, ausgeschlossen, dafür aber eine andere, welche sich gut aufführt, wirksamer unterstützt werde, so wird ihnen entgegnet, daß dies wohl nach einer christlichen Unterstützungsweise geschehen könne, nicht aber nach einer polizeilichen. — Allerdings ganz consequent. — Uebrigens, fügt man hinzu, hat der unterstützte Arme dieselben Strafen wie jeder andere zu gewärtigen, falls er die öffentlichen Verordnungen oder Verbote der Polizeibehörde verletzt; sonst aber bleibt er für seine moralische Aufführung nur noch seinem eigenen Gewissen verantwortlich.

Die schwierige Aufgabe einer zweckmäßigen Unterstützung der Armuth wird auf solche Weise freilich ungemein vereinfacht und leichter gemacht. Sie ist nur noch eine rein mechanische, so wie das gerichtliche Urtheil, wenn die Jury das Schuldig ausgesprochen hat. Bei der gewaltigen Vermehrung der Armuth; bei dem ewigen schnellen Wechsel der Privatverhältnisse, den die unbeschränkte Concurrenz ganz natürlich zur Folge hat; bei der Unmöglichkeit,

in ſolchem Gewirr, die einzelnen Familien mit genügender Sicherheit kennen zu lernen und zu beobachten, iſt an den Orten, wo die volklichen Zuſtände ſich alſo geſtaltet haben, dieſes halb gerichtliche Syſtem der Armenpflege allerdings faſt zur Nothwendigkeit geworden; — was um ſo beklagenswerther erſcheint, als daſſelbe keineswegs einen durchaus günſtigen, vielmehr einen ſehr ſchlimmen Einfluß auf die Geſinnungen und Sitten der Armen ausüben kann und muß. Denn diejenigen Armen, welche, trotz ihrer ſchlechten Aufführung, dennoch die regelmäßige Unterſtützung erhalten, finden in derſelben keine Veranlaſſung ordentlicher zu leben und fleißiger zu ſeyn; ja es iſt ſchon viel, wenn ſie nicht ſogar noch dadurch in ihren üblen Gewohnheiten beſtärkt werden. Noch bedenklichere Folgen aber können bei den ſonſt beſſeren Armen eintreten. Bemerken dieſe, daß man keinen Unterſchied zwiſchen ihnen und den ſittlich ſchlechteren macht, ſo liegt ihnen der Schluß ſehr nahe, daß eine gute Aufführung ein ſo gar großes Verdienſt nicht ſei. Sie werden ſich alsdann einem ſchlechten Lebenswandel um ſo leichter hingeben, als die Verſuchungen der, durch die bloße Unterſtützung keineswegs abgewandten, ſondern ſtets dringender werdenden Armuth ſie unabläſſig beſtürmen, und als die Beiſpiele, welche ſie allerſeits umgeben, ſchon ohne eigene innere Verſuchungen gefährlich genug für ſie ſeyn würden.

Warum ſagt man ſich ſo etwas nicht ſelbſt? Wie kann man nur fortfahren, auf ſo mißlichem Wege das Gute zu bezwecken? Fürchtet man denn nicht, faſt eben ſo viel Böſes hervorzurufen? Wie, wenn ein Armer plötzlich auferſtände, um in finſterer Geſtalt uns mit ſchweren Vorwürfen zu überhäufen! — Nicht etwa, weil manches Armen Seele keine Klagen zu führen haben würde, erſcheint ſie nicht, ſondern, weil wir ſchon genugſam gewarnt ſind. **Hören ſie Moſen und die Propheten nicht, ſo werden ſie auch nicht glauben, ob jemand von den Todten auferſtände.** Luc. XVI, 31.

§ 3. Bürgerschaftliche Armenpflege.

Die Communal- oder Bürgergemeinde denke ich mir im engsten Zusammenhang mit der Kirchengemeinde, es mögen nur eine oder mehrere in der Bürgergemeinde vorhanden seyn. Oft sind beider Betheiligungen so innig mit einander verbunden, daß ich im Bisherigen sie häufig nicht einmal unterschieden habe, um die doppelte Benennung und jedesmalige Erinnerung zu sparen. (Vergl. I. B. S. 342. III. B. S. 68. den ganzen Abschn.) Die Armenpflege gehört wesentlich zu jenen gemeinschaftlichen Betheiligungen; daher auch der § 1. (über die kirchliche Armenpflege,) unmittelbar in dieser Beziehung auf die Bürgergemeinde anzuwenden ist, und gleiche Geltung für sie hat. Wären aber Kirchen- und Bürgergemeinden in der Art getrennt, daß letzterer allein die Verpflegung der Dürftigen obläge, so ist im vorstehenden § 2 schon auf die Nachtheile aufmerksam gemacht worden, welche, bei dem Drange der Zeitumstände, diese Trennung mit sich führen kann. Der gegenwärtige § ist demnach in den zwei vorigen mit enthalten. Nur gelegentlich berühre ich noch einige Punkte, welche den Großen der Welt allerdings kleinlich erscheinen mögen, es aber keineswegs für jene zahlreiche Menschenklasse sind, welche den Morgen über, traurig und oft vergebens, auf Einen Groschen wartet, um nicht zu Mittag den Hunger schmerzlich hinunterschlingen zu müssen!

Ich habe bereits der, zur Zeit an manchen Orten erlassenen strengen Verordnungen gegen die Bettelei erwähnt. (IV. B. S. 293.) Warum verbietet man nicht lieber Armuth und Hunger? Bevor man sich nicht, durch Ehrenarbeits-Anstalten, oder andere zweckmäßige und allgemeine Maßregeln, vergewissert hat, es könne ein jeder, der arbeiten will, durch Arbeit seinen Hunger stillen, haftet immer an allen öffentlichen Bestimmungen dieser Art ein Anschein von Unmenschlichkeit. Sonst müßte erwiesen seyn, daß der Bedrängte, schon hinreichend unterstützt, nur noch zum Luxus betteln gehe.

Es giebt Armen-Reglements, nach welchen die Armen angehalten werden sollen, falls ihre Umstände sich bessern, den Betrag der erhaltenen Unterstützungen zurück zu erstatten. Ich will nicht sagen, daß es von ihnen recht wäre, wenn sie, schon im Ueberflusse schwelgend, noch immer die

bitterſte Armuth vorſpiegelten, oder, was eher zu befürchten wäre, wenn ſie wenig Luſt an den Tag legten, eine günſtigere Lage zu erſtreben; offenbar aber ſcheinen Armen-Reglements der Art auf eben einen ſolchen Erfolg berechnet zu ſeyn. Die chriſtliche Nächſtenliebe leihet nicht auf Erden; im Himmel iſt es, wo ſie ihre Schätze ſammelt. (Matth. VI, 20.)

Bisweilen conſtituiren ſich Armen-Verwaltungen auch zu Erben des in ihrer Pflege ſtehenden Armen, welcher ſogar zu dieſem Zweck eine förmliche letztwillige Erklärung ausſtellen muß. Sind nahe Verwandte da, welche vielleicht eben ſo arm ſind, ſo würden die Kleinigkeiten ſchon Koſtbarkeiten für ſie ſeyn, welche der Erblaſſer ihnen gern hinterlaſſen möchte. Alſo wieder Anlaſſe zu Hintergehungen für Leute, welche die Verſuchungen der Armuth überhaupt ſchon genug beſtürmen. Hierzu kommt noch die Betrachtung, daß nach überall geltenden, und auch dem Unwiſſendſten bekannten Geſetzen, nahe Verwandte erben ſollen, wofern nicht der Erblaſſer ſelbſt ſie willensfähig und freiwillig ausgeſchloſſen hat. Es fragt ſich aber, ob dies wohl bei dem Unglücklichen der Fall ſeyn kann, welcher zwiſchen dem Hoſpital und dem Verſchmachten zu wählen genöthigt iſt.

Dieſe Beſtimmungen und ähnliche mögen zum Theil nicht bloß die Erſparniß, ſondern auch eine heilſame Scheu bezwecken. Zurückhaltung, Vorſicht, muß allerdings bei der Armenpflege nie aus den Augen gelaſſen werden. Aber das iſt ein unſeliges Verſehen, welches man fortwährend und überall begeht, unmittelbar gegen die Armuth ankämpfen zu wollen. Die beſcheidenen Armen, die beſſeren, ſind meiſtens Opfer dieſes unchriſtlichen Syſtems; wer dabei am beſten fortkommt, das ſind gerade die ſchlechteren, die unverſchämteren. Die vorhandene Armuth muß freundlich, chriſtlich unterſtützt werden. Will man aber die Anzahl der Armen vermindern, ſo muß man, wie ich es von Anfang an geſagt habe, dem Entſtehen der Armuth vorbeugen, nicht an ihr

Erscheinen, sondern an ihre Ursachen sich halten. Niemand würde Armuth vorgeben, wenn er nicht schon arm wäre. Ja die streng natürliche Armuth kann nicht einmal vorgespiegelt werden.

§ 4. Genossenschaftliche Fürsorge.

Betrachten wir die gewerblichen Genossenschaften in Bezug auf die Armenpflege, so muß vor allen Dingen ein Unterschied zwischen Stadt und Land gemacht werden. Nächstdem kommt das Verhältniß in Betracht, in welchem die Bürger- und die Kirchengemeinden zu einander stehen, ob nämlich Eine Kirchengemeinde mehrere Bürgergemeinden, oder ob Eine Bürgergemeinde mehrere Kirchengemeinden umfaßt.

Den natürlichsten Maßstab für die kleinsten Verwaltungs-Einheiten, für die nicht weiter theilbaren Staaten im Staate (I. B. S. 337.) geben die Bürgergemeinden auf dem Lande, wo jedes einzelne, auch noch so kleine Dorf die seinige bildet. In den Städten hingegen findet sich dieser Maßstab am Natürlichsten in den Kirchengemeinden, welche, ihrer Bestimmung nach, sowohl hinsichtlich der Seelenzahl, als des räumlichen Bezirks, immer auf gewisse Gränzen beschränkt bleiben müssen. Die Städte bilden meistens nur eine Bürgergemeinde, welche daher gewöhnlich mehrere Kirchengemeinden umschließt. Dagegen finden sich auf dem Lande gewöhnlich mehrere Bürgergemeinden in eine einzige kirchliche vereinigt. Das einfachste und günstigste, aber leider auch das seltenste Verhältniß in Bezug auf die Armenpflege, ist dasjenige, wo an Einem Orte nur Eine Bürger- und Eine Kirchengemeinde sich einander gegenüber stehen, und eine vollkommenene Einheit bilden können. Daher auch ein solches Verhältniß zur Norm und zum Ausgangspunkte für weitere Betrachtungen über den Gegenstand zu nehmen ist.

Für die Orte, wo dieſes Verhältniß eintritt, erſcheinen die gewerblichen Genoſſenſchaften als entbehrlich, indem, bei Vorausſetzung der Selbſtverwaltungs- und erblichen Rechte, mit welcher die Bürgermeinde ausgeſtattet iſt, dieſe vollſtändig die Betheiligungen der Gewerbe, und mithin auch die Genoſſenſchaften vertreten kann, und zu ihrem eigenen Vortheil ſogar vertreten muß. Dies iſt noch mehr der Fall, wo mehrere Dörfer oder Bürgergemeinden eine einzige Kirchengemeinde ausmachen. Es kann demnach von gewerblichen Genoſſenſchaften auf dem Lande die Rede nicht ſeyn.

Gerade umgekehrt verhält es ſich in allen Städten von einiger Bedeutung, zumal in den größern, und auch ſchon in den mittleren. Anſtatt daß, wie häufig auf dem Lande, eine einzige Kirchengemeinde mehrere Bürgergemeinden umfaßt, begreift hier eine einzige Bürgergemeinde mehrere oder viele Kirchengemeinden, ſo daß es unmöglich wird, daß die beſonderen Angelegenheiten der letzteren, und namentlich ſolche, wie die Perſönlichkeit der Armen, jener geläufig bleiben oder auch nur werden können. Deshalb machte ich ſchon früher den Vorſchlag, die Städte wieder zu Dörfern zu erheben, (II. B. S. 8.) wobei die Abſicht zu Grunde lag, daß jeder Kirchengemeinde auch eine Bürgergemeinde entſprechen, und beide eine Einheit bilden ſollten.

Einer ſolchen Geſtaltung der ſtädtiſchen Verhältniſſe, wie wünſchenswerth ſie an ſich immer bleibt, ſtellt ſich gleichwohl, wie ich es auch ſchon gleich darauf bemerkte (Ebendaſ. S. 9. § 4.) ein Hinderniß entgegen, welches, nach Maßgabe der Größe der Stadt, mithin jener Wünſchenswürdigkeit, deſto wirkſamer hervortritt. Dies beſteht in den, mit jedem Miethstermine, jetzt ohne Vergleich mit den früheren Zeiten, immer häufiger werdenden Wohnungsveränderungen, welche ihren einfachen Grund darin haben, daß, bei der allgemeinen Concurrenz, und der damit

verbundenen beständigen Umkehrung aller Erwerbs-Verhältnisse, keine gewerbliche Familie lange Zeit in ihrem bisherigen Local genügend auskommen kann, aber jede, durch Scheinglanz verleitet, sich anderswo das herrlichste Gedeihen träumt und verheißt. Bevor also daran zu denken wäre, die Städte in eben so viele getrennte, selbstständige Bürgergemeinden zu theilen, als sie Kirchengemeinden zählen, d. h. dieselben wieder zu Dörfern zu erheben, müßte in diese städtischen Lebensverhältnisse wieder eine Sicherheit und Ruhe einkehren, welche, wie es zu befürchten steht, noch lange Zeit auf sich warten lassen dürfte.

Hierzu kommt aber noch ein anderer Umstand, der nicht gerade mit den besonderen Verhältnissen der neuesten Zeit in Verbindung steht, sondern in der Beschaffenheit der Städte überhaupt seinen Ursprung hat. In den Städten berühren alle Häusermassen einander, und es können die Gränzen der Bezirke nicht einmal durch Plätze, Flüsse oder schmale Straßen immer bestimmt werden. Die Theilung einer Stadt in Bezirke erscheint also stets als eine künstliche, während auf dem Lande die Bürger- oder Dorfgemeinden durch ansehnliche Strecken Landes getrennt sind, durch welche sie sich schon als natürliche Bevölkerungs-Einheiten bezeichnet finden. Während also auf dem Lande eine Bürgergemeinde abgesondert und entlegen, in dem weit, ihre Wohnstätte umgebenden Weichbilde Vieles vornehmen kann, ohne die benachbarten Gemeinden zu verletzen, würde dieser Uebelstand, bei den sich unmittelbar berührenden Bezirken der städtischen Bürgergemeinden, wohl schwerlich zu vermeiden seyn. Auf der anderen Seite würden auch viele Angelegenheiten der letzteren nicht ohne wesentlichen Nachtheil für das Ganze zerstückt und getrennt werden können, und folglich immer gemeinschaftlich bleiben müssen.

Es wird aus diesem zweiten Umstande zum Theil erklärbar, weshalb in früheren Zeiten die städtischen Bevölkerungen, ungeachtet ihrer damals für sie so wichtigen

Trennung in Kirchengemeinden, nicht auch zugleich in eben ſo viele Bürgergemeinden zerfallen ſind. Das Ungenügende dieſer Erklärung geht indeſſen ſchon daraus hervor, daß der frühere Geiſt, nicht als ein Geiſt der Gaſification, wie der jetzige, ſondern als ein Geiſt der Individualiſirung ſich bekundend, nicht minder die Bürger- als die Kirchengemeinden hervorrufen mußte; (I. B. S. 325 ꝛc.) daß damals die öffentlichen Verhältniſſe, Angelegenheiten, Berührungspunkte bei Weitem noch nicht ſo zahlreich waren, wie jetzt; und daß noch jetzt, ungeachtet einer faſt unüberſehbaren Vermehrung und Vervielfältigung dieſer Verhältniſſe, und ungeachtet jener künſtlichen Theilung der ſtädtiſchen Straßen und Häuſermaſſen, die Polizei-Bezirke wohlweislich beibehalten und vermehrt worden ſind. Die angeführten Bedenklichkeiten waren es alſo nicht, welche ſich allein einer Theilung der ſtädtiſchen Bevölkerungen zugleich in Kirchen- und in Bürgergemeinden entſcheidend entgegen ſtellten, ſondern eine andere Einrichtung, welche dieſe letzte entbehrlich machte. Dieſe Einrichtung beſtand in den gewerblichen Genoſſenſchaften, welche man in den Städten vernunftgemäß wieder aufleben laſſen muß, wenn man das wieder individualiſiren will, was leider allzuſehr gaſificirt wurde.

Die gewerblichen Genoſſenſchaften ſind auf dem Lande, wegen der Unbedeutſamkeit der einzelnen Bevölkerungen nicht allein entbehrlich, ſondern gar unmöglich. Wenn alſo auf dem Lande nicht von Genoſſenſchaften die Rede ſeyn kann, ſo müſſen dafür tüchtige, kräftige Bürgergemeinden ihre Stelle einnehmen. *)

*) Dies iſt z. B. der Fall in der Schweiz, namentlich im Fürſtenthum Neuenburg, wo unter den kleinen gewerblichen Bevölkerungen die blühendſten der ganzen Schweiz anzutreffen ſind. Ihr kräftiges, muſterhaftes Communal-Syſtem erſetzt ihnen reichlich die Genoſſenſchaften, welche niemals bei ihnen beſtanden haben, auch nur eine überflüſſige Zuthat für ſie ſeyn würden. Die unbedingteſte

Umgekehrt mit den größeren Städten. Die Bevölkerung derſelben muß entweder in Genoſſenſchaften oder in eben ſo viele Bürger- als Kirchengemeinden eingetheilt ſeyn. Das Nebeneinanderbeſtehen dieſer Bürgergemeinden in den Städten würde zu vielen Reibungen Anlaß geben. In Bezug auf Gegenſtände des allgemeinen Beſten dürften

Handels- und Gewerbefreiheit iſt das Loſungswort jener Bevölkerungen, und dennoch herrſcht vielleicht in denſelben weniger wirklich unbedingte perſönliche Freiheit hinſichtlich der Gewerbe und des Handels, als die ſtrengſten Genoſſenſchaften in den großen Städten gewähren und unwillkürlich geſtatten würden. Dem Communal-Syſtem kommt aber noch, — wohl zu merken, — die weſentlich mit ihm verbundene örtliche Gemeinkunde oder Notorietät hinzu, welche jeden Einzelnen gleichſam zum Richter und Cenſor aller übrigen erhebt, und den übel Berufenen unerbittlich verfolgt, ſo daß in ſittlicher Hinſicht ſich Alle einander im Zaum halten, oft wohl läſtig, darum aber nur noch heilſamer. Um nur Ein thatſächliches Beiſpiel anzuführen, ſo iſt mir kein gewerbliches, nicht einmal ein ackerbauliches Land in Europa bewußt, in welchem weniger uneheliche Geburten vorkämen. (Vergl. II. B. S. 108. Anmerk.) Den Einfluß, welchen der Schweizer J. J. Rousseau auf das franzöſiſche Staatsweſen und von dort aus auf ganz Europa ausgeübt hat, iſt unberechenbar. Nicht geringer war ſein Einfluß auf die Theorie der Menſchenbildung, bis der Schweizer Peſtalozzi Deutſchland nach ſich zog und ihm überall den Rang ablief. Die Pariſer bauen jetzt ungeheure Speculationen auf die Neuenburger Aſphaltgruben, aber ſcheinen nicht einmal eine Ahnung des, Frankreich gänzlich fehlenden, dennoch ſo nahe liegenden Communal-Syſtems zu haben. Es iſt faſt, als wenn von der Schweiz, wie von England, nur was andere Länder mit Trug zu überziehen vermag, entnommen werden ſollte, während das Nachahmungswürdige unbenutzt, ja ſogar unbekannt bleibt. Schon mehrmals iſt der Mont-Blanc mit Lebensgefahr beſtiegen worden, und prachtvolle Abbildungen des Alpengebirgs mit den allergenaueſten Beſchreibungen beſitzt man ſchon in Menge. Die Schweizer Dörfer aber ſind für unſere gelehrten Publiciſten, hinſichtlich der heimathlichen Rechte und eines feſten, wirkſamen Communal-Syſtems, rein böhmiſche Dörfer. Möchte man doch endlich überall, wo Beides eine ſo unſchätzbare Wohlthat für die ländlichen Bevölkerungen wäre, einmal auf den ſtaatswiſſenſchaftlichen Hort, welcher da verborgen und verſenkt liegt, aufmerkſam werden! Möchte die vorliegende Schrift, bei deren Abfaſſung jene Gemeinde-Einrichtungen ſo oft meinen Gedanken vorſchwebten, wenigſtens das Verdienſt haben, zur Benutzung dieſer legislativen Fundgrube in etwas beizutragen!

ſie aber ihren Zweck gewiß nicht leichter, vielleicht nicht einmal ſo ſicher erreichen können, als eine einzige, das Geſammtweſen umfaſſende Bürgerbehörde. Noch weniger würde ihre Controlle der, von einem Bezirke nach dem vielen andern, und wiederum von den vielen andern nach dem Einen ziehenden Perſonen und Familien genügend ausfallen. Sie würden hierin wohlorganiſirten Genoſſenſchaften offenbar weit nachſtehen. Die Genoſſenſchaften bieten den großen Vortheil dar, daß ſie, die ganze Stadt umfaſſend, dennoch die Bevölkerung beſtimmt und deutlich in ihre gleichartigen Maſſen theilen, und dieſe Maſſen individualiſiren, zu eben ſo vielen Bevölkerungs-Einheiten erheben, welche, wie die Bürgergemeinden auf dem Lande getrennt, ein ſelbſtſtändiges Daſeyn behaupten können. (Vergl. II. B. S. 21, §§ 10. 11.) Was alſo auch die Weiſen der Zeit ſagen mögen, früh oder ſpät müſſen in den Städten die Genoſſenſchaften, gehörig organiſirt, wieder ins volle Leben treten. Der hier aufgeſtellte Zuſammenhang enthält einen neuen ſehr dringenden Grund zu ihrem Gunſten. Aus dieſem Zuſammenhange iſt erſichtlich, daß, ohne die Genoſſenſchaften, in dem ſtädtiſchen Verwaltungsweſen, namentlich hinſichtlich der Perſonen, eine weſentliche Lücke entſteht, und daß dieſes alſo nicht einmal ſo vollſtändig wie auf einem Dorfe geführt werden kann.

Den Nutzen der Genoſſenſchaften hinſichtlich der Gewerbe-Sicherheit habe ich in den zwei erſten Bänden ausführlich genug behandelt, und ich glaube daher nicht darauf zurückkommen zu müſſen. Hier iſt die Armuth, und zwar die natürliche, mein Hauptaugenmerk. — Nehmen wir nun an, auf dem Lande beſtänden Bürgergemeinden, und in den Städten Genoſſenſchaften, wie ich ſie organiſirt wiſſen möchte. — In den Städten, wie auf dem Lande, muß die Kirchengemeinde ſtets das Organ der Unterſtützung ſeyn. Iſt auf dem Lande, ungeachtet der Gemeinkunde, Notorietät, der Beſuch einer nothklagenden Familie erforderlich,

so werden ein Kirchenältester und ein Mitglied der Bürgergemeinde damit beauftragt. In der Stadt, wo, bei ähnlicher Nothklage, fast jedesmal dieser Besuch erforderlich seyn dürfte, erfolgt der Besuch wiederum durch einen Aeltesten der Kirchengemeinde, zu welcher die bedrängte Familie sich bekennt, begleitet aber von einem dazu geeigneten Mitgliede der gewerblichen Genossenschaft, welcher sie gleichfalls angehört. Jedesmal, in der Stadt wie auf dem Lande, muß die eigentliche Unterstützung durch den Kirchenältesten, und, bei gewissen feierlichen Veranlassungen, jährlich wenigstens Ein Mal, durch den Pfarrer selbst gereicht werden.

Wie aber mit den für die Unterstützungen erforderlichen Fonds? Auch keine so große Schwierigkeit, als sie im ersten Augenblick zu seyn scheint. Concordate, die nach gehöriger Prüfung und Rücksprache bestätigt werden, bestimmen zum Voraus: Welche Dürftige, auf dem Lande, allein der Kirchen- oder der Bürgergemeinde, oder beiden zugleich zur Last fallen sollen. In den Städten, findet gleichfalls ein feststehendes Einverständniß zwischen den Genossenschaften und den Kirchengemeinden statt. — Ich bemerke in dieser Hinsicht nur noch, daß, wenn einmal die Ursachen der künstlichen Armuth beseitigt sind, jede gewerbliche Genossenschaft im Stande seyn müßte, die Unterstützungskosten für die Armen aus ihrer Mitte zu tragen. Denn die Preise der Leistungen jeder Art müssen sich am Ende so stellen, daß die Menschen, welche sich damit beschäftigen, wo nicht in einzelnen Fällen, doch immer im Ganzen, anständig fortkommen können. Auch könnte jede gewerbliche Genossenschaft sich selbst Ehrenarbeits-Anstalt seyn.

Ich lade hier nochmals die Grübler über Staatsconstitutionen ein, sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen, da die Betrachtungen darüber nicht minder umfassend als über jene seyn können, und überdies viel tiefer in das Leben des Volks eingreifen. Da die Staatsconstitutionen so selten den beabsichtigten Zweck erreichen, so versuche man

doch auch einmal, die Völker von Unten hinauf glücklicher zu machen! (I. B. S. 24.) Ein ſchönes, friſches, noch nicht ſo tauſendfach und vergeblich abgedroſchenes Thema zu friedlicheren, wohlthätigeren Geſetzgebungen.

§ 5. Freiwillige perſönliche Fürſorge.

Bis jetzt war hier nur von der öffentlichen Unterſtützung der Armen die Rede, welche jedesmal eine mittelbare iſt, indem derjenige, welcher die Opfer bringt, einem andern die Sorge überläßt, den angemeſſenen Gebrauch davon zu machen. Die Handlung des Wohlthuns theilt ſich, bei der öffentlichen Unterſtützung der Armen, gleichſam in zwei Hälften, von denen ſogar die erſte hinſichtlich des chriſtlichen Verdienſtes wegfällt, wenn die Unterſtützungs-Mittel von einer directen oder indirecten Armenſteuer herrühren. Glücklich, wer, beide Hälften der Handlung vereinigend, ſich nicht vor der Welt ſcheuet, aus chriſtlichem Antriebe den Armen unmittelbar zu Hülfe zu kommen! Darin beſteht die hier gemeinte freiwillige perſönliche Fürſorge.

Chriſtliches Wohlthun iſt die edelſte und ſüßeſte, zugleich aber die erſte Menſchen- und Glaubenspflicht. Und der König wird antworten und ſagen zu ihnen: Wahrlich ich ſage euch: Was ihr gethan habt Einem unter dieſen meinen geringſten Brüdern, das habt ihr mir gethan. (Matth. XXV, 40.) Nicht leicht begreiflich iſt es daher, wie man die Ausübung dieſer heiligen Pflicht meiſtens doch unbekannten Perſonen überlaſſen könne, falls nicht Umſtände dazu zwingen. Wenn Einer eine Einlaßkarte zum Schauſpiel für ſeine Perſon einlöſt, ſo will er doch auch ſelbſt dem köſtlichen Stücke beiwohnen, die herrliche Muſik hören; warum will man aber nicht ein dankendes Gebet vernehmen, Thränen der Ueberraſchung fließen ſehen, ſich über die Geneſung des kranken Mannes freuen, oder darüber, wie das Kind, bei mütterlicher Pflege, wieder aufkommt? (I. B. S. 19.) Einrichtungen

für

für die Unterstützung der Armen sind in einem gesellschaftlichen Zustand, wie der unsrige, sowohl menschlich als polizeilich zur Nothwendigkeit geworden, und sie thun viel Gutes; aber sie schaden auch viel, wenigstens negativ. Der Empfänger gewöhnt sich leicht, die Hülfe von Menschen in Anspruch zu nehmen, von denen er wohl weiß, daß sie dazu da sind, ihn zu unterstützen, und daß sie es nicht aus eigenen Mitteln thun. Der Geber spendet nur ungern, weil er den Gebrauch nicht kennt, welchen der Empfänger von dem Empfangenen machen wird, und sich auch keine deutliche Vorstellung von seiner Noth und von seinen Leiden zu machen im Stande ist. — „Wie kann Hunger weh thun?" — (Vergl. I. B. S. 33.) Man lernt die Armuth nicht mehr kennen. Trockene, allgemein berechnete Pflicht bleibt allenfalls übrig; aber das warme Gefühl der Theilnahme, der Gegeneindruck der Dankbarkeit gehen rein verloren. Es verhält sich damit, wie mit einer großen Feuersbrunst in einer fernen Stadt, oder einem gewaltigen Erdbeben in einem andern Welttheil. Der unmittelbare grauenhafte Anblick der Verwüstung dürfte doch wohl etwas mehr Eindruck machen, als der bloße Zeitungsartikel!

Zunächst muß der Bemittelte seiner armen Verwandten gedenken, nach welchen seine Dienerschaft und bekannte Arme, die vielleicht auch in seinem Haushalte nützlich sind, unmittelbar an die Reihe kommen. So aber jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorgt, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heide. (I Timoth. V, 8.) Zu den Seinen gehört aber auch der arme Handwerker und Arbeiter, mit dem man gewöhnlich bis aufs Blut handelt, und nicht eher abläßt, als bis man seiner Rechnung den Preis eines Brödchens zum Frühstück seiner Kinder abgezogen hat. (I. B. S. 377.) Es heißt: Nur Undankbare würden gemacht! Wo findet Ihr aber die Dankbaren bei der öffentlichen Armen-Unterstützung? Mit solchen Gründen

würde man ſich bald alles Wohlthuns überhoben finden. Uebrigens iſt am Ende die Dankbarkeit mehr die Sache des Nothleidenden, als Eure eigene. Nicht mit ihm, ſondern mit Gott habt Ihr eigentlich zu thun. Wer ſich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn; der wird ihm wieder Gutes vergelten. (Sprüche XIX, 17.)

Dieſe uralte, patriarchaliſche Armenpflege iſt offenbar die würdigſte, chriſtlichſte, die einzige, welche, wenn es keine andere als natürliche Armuth gäbe, beſtehen ſollte. Nur die kirchliche iſt auf gleiche Linie zu ſtellen, indem ihr ebenfalls Liebe zu Gott, chriſtliches Vertrauen zum Grunde liegen. Auch ſehen wir, daß die Apoſtel, namentlich Paulus, für die Armen ſammelten; und Chriſtus, welcher nicht hatte, da er ſein Haupt hinlegte, (Matth. VIII, 20.) ſpendete ſelbſt Almoſen aus. Am heiligen Abend, als er zu dem Verräther Judas ſprach, meinten einige Apoſtel, weil dieſer den Beutel hatte, daß Er, der Herr, den Armen etwas gäbe. (Ev. Joh. XIII, 29.)

Ich will jedoch nicht in Abrede ſtellen, daß die unmittelbare, perſönliche, mildthätige Fürſorge, beſonders in den Städten, ihre Schwierigkeiten habe, auch mit erheblichen Uebelſtänden verbunden ſeyn könne. (II. B. S. 125.) Die Entſittung iſt leider gar zu häufig; und, gerade die ſchon verderbten Armen, welche nur noch von ihrer Zudringlichkeit leben und leben wollen, verſtehen am Beſten die Kunſt Allmoſen auszupreſſen. Fingen die Bemittelten einmal an, blindlings, dem Erſten dem Beſten, zu geben, ſo möchte es nicht lange währen, bis die eine Hälfte des Volks nichts mehr thäte, als die andere ausplündern. Wenn alſo Geben Pflicht iſt, ſo iſt es nicht minder Vorſicht beim Geben. Bei der oft unwillkürlichen Vielgeſchäftigkeit der Zeit, (II. B. S. 67.) kann auch nicht Jeder ſich den Unterſuchungen und Nachforſchungen unterziehen, welche die Pflicht einer chriſtlich weiſen Zurückhaltung gebietet. Dazu hat jeder Menſch eben ſowohl Pflichten gegen die Seinigen und

sich selbst, als gegen andere, und muß außerdem seine Mittel so wahrzunehmen verstehen, daß er morgen damit noch eben so viel Gutes thun könne, wie heute.

Das geringste Vertrauen flößt mir die vornehme Bettelei der schriftlichen Gesuche ein, welche jetzt in großen Städten die verpönte Straßen- und Thürbettelei reichlich ersetzt hat. Doch gebe ich zu, daß es Fälle der letzteren giebt, welche mir alle Verbote aufzuheben scheinen. Es kann sich wohl ereignen, daß ein Mensch oder eine Familie plötzlich in eine so verlassene, so verzweifelte Lage gerathen, daß ihnen augenblicklich kein anderer moralisch erlaubter Ausweg übrig bleibt. Ferner würde ich es auch nicht für ein so großes Unglück erachten, wenn der dürftig unterstützte Nothleidende einmal zu einem Labungsgroschen käme. Eine alte Frau, welche von den Bäumen abgefallene trockene Zweige zum Brennholz für die leere Küche sammelt, oder Glasscherben, Lumpenstücke, Abgang von Gemüse, von Wurzeln und Kräutern aus dem verpesteten Schmutze der Straßenrinnen und Goßwinkel herausſucht, — sie bettelt nicht, — aber welch ein Vorwurf, welch eine Schandklage gegen das Großthun der Zeit, gegen unsere scheinglänzenden gesellschaftlichen Zustände! —

Ich erwähne hier nicht unerwarteter Unfälle, wie Feuersbrünste, Ueberschwemmungen ꝛc. Es versteht sich, daß, bei solchen außerordentlichen Gelegenheiten, ein jeder auch außerordentliche Opfer bringen muß. Dagegen müssen Privat-Collecten Einzelner für Einzelne nur bei ganz besonderen Umständen geduldet werden, weil sich ja sonst ein jeder leicht veranlaßt finden könnte, für eigne und guter Freunde Rechnung, freundschaftlich brandschatzende Kreisschreiben herumgehen zu lassen. — Einzelne großartigere Wohlthätigkeits-Unternehmungen setzen häufig die achtungswertheste Hingebung und Selbstaufopferung voraus. Wo aber eine umfassende Armenpflege besteht oder zu Stande kommen soll, wird es stets wünschenswerth erscheinen, wenn die Begründer

aus eigenen Mitteln den Unterhalt ſichern können. Sonſt hängt eine Maſſe Dürftiger immer von einer Art höherer Bettelei ab; und zwar iſt der Ertrag derſelben immer für einen einzelnen Zweck dem Ganzen abgewendet. Wo künſtliche Armuth eingeriſſen iſt und unabläſſig zunimmt, da kommt vollends jene Gefahr hinzu, welche ich ſchon längſt im Früheren (II. B. S. 140.) durch den Vergleich mit dem ägyptiſchen See Moeris zu verdeutlichen geſucht habe.

Schluß.

In der Einleitung zu dem gegenwärtigen IIten Theil hatte ich die Armenpflege in eine unmittelbare, (die jetzt eben in Rede ſtehende perſönliche,) und in eine mittelbare, (wie überhaupt ihrer Natur nach die öffentliche,) unterſchieden. Letztere zerfällt wieder in eine kirchliche, polizeiliche, bürgerſchaftliche und genoſſenſchaftliche, (§§ 1—4,) unter welchen die kirchliche offenbar den Vorzug verdient; während die unmittelbare oder perſönliche (§ 5) vor Alles geht, jedoch weſentlich von Gelegenheiten und Umſtänden abhängig iſt. Sonach würde ich zur Erfüllung der chriſtlichen Pflicht gegen die Armen eine perſönliche Fürſorge obenan ſetzen, zunächſt aber zur freiwilligen regelmäßigen Beiſteuer die kirchliche Armenpflege empfehlen. Auf dieſe folgt in einem volkreichen Orte unmittelbar das Allgemeine, das Geſammtweſen, welches die rein weltliche Armenpflege, ſo wie die kirchliche, umfaſſend, leitend und controllirend, eine wohlorganiſirte, in allen ihren Theilen harmonirende, keine weſentliche Lücke unberückſichtiget laſſende Individualität oder Einheit bilden ſoll, und wofür, ſo lange die künſtliche Armuth fortwuchert, am Beſten durch eine offenkundige, beſtimmte Armenſteuer zu ſorgen wäre.

Schließlich glaube ich noch bemerken zu müſſen, daß ich manche Sätze in den vorſtehenden Paragraphen, und

namentlich so eben, am Schlusse des gegenwärtigen, mit grosser Herzensbangigkeit niedergeschrieben habe. Ich habe mich schon bei Gelegenheit des Unterrichtswesens (III. B. S. 169.) über die Seltenheit des Genies ausgelassen. So selten aber dort; so häufig, so allgemein verbreitet und reichlich ausgespendet finden wir es leider im Fach des Egoismus. Es ist wahrlich nicht mehr leicht, über die Behandlung der Armuth Licht verbreiten zu wollen, ohne daß der Egoismus, unerschöpflich fruchtbar und erfinderisch, daraus neue Gründe zu seiner Rechtfertigung und Beschönigung ableite, folgere, beibringe. Will man sich aber nicht selbst betrügen, so ist aus dem Zusammenhang ersichtlich genug, daß, wenn ich ein zweckmäßiges Wohlthun beabsichtige, ich den Einzelnen darum noch keinesweges und unter keinem Vorwande von seinen Pflichten lossprechen wolle. Eben so wenig möchte ich christlich gesinnte Armenfreunde in ihren Wohlthätigkeits-Entschlüssen gestört, oder sie gar von denselben abgehalten wissen. Das von ihnen bezweckte Gute ist gegenwärtig und augenscheinlich; nur möglich und fern sind die von mir besorgten Uebelstände. Ich glaube, daß es für das Allgemeine unendlich kostbar seyn würde, wenn das Armenwesen in umfassender Einheit eine neue, einsichtsvollere Gestaltung gewinnen könnte; was aber die einzelnen Menschen anbetrifft, so erwartet sie jenseits des Grabes ein Urtheil, welches nur von ihrer Herzensfülle abhängig ist. Nicht, ob sie gerade das am Scharfsinnigsten Berechnete, staatswissenschaftlich am strengsten Herausgestellte bewirkten, wird gefragt werden; sondern allein nach den Beweggründen christlicher Nächstenliebe, welche sie bei ihren Handlungen bestimmten.

Dritter Theil.

Veranſtaltungen.

Die beſondere Lage eines jeden Dürftigen ſcheint ſich aus der Unterſuchung folgender Punkte ziemlich vollſtändig ergeben zu müſſen: 1) Sittlichkeit, 2) Geſundheit, 3) Arbeit, 4) Nahrung, 5) Kleidung, 6) Heizung und 7) Wohnung. Die Arbeit ſetzt Geſundheit und Sittlichkeit voraus; Nahrung hingegen, Kleidung, Heizung und Wohnung, hängen wiederum von der Arbeit ab. Arbeit iſt alſo die Angel, um welche ſich die Lage des Dürftigen dreht. Daher erachte ich Ehrenarbeits-Anſtalten oder überhaupt eine gehörig verlohnte Beſchäftigung der Armen, für die ſicherſte Maßregel zur Verbeſſerung ihrer Lage, wo nicht: 1) Krankheit, oder ſonſt: 2) Arbeitsunfähigkeit vorhanden ſind. Dann aber können die Armen auf zweierlei Weiſe unterſtützt werden, entweder: I. in ihrer Behauſung, oder: II. außerhalb derſelben. Auf dieſen letzteren Fall beziehen ſich die ſchon vielfach beſprochenen Syſteme der Vereinung und der Vertheilung. Die häuslichen Unterſtützungen beſtehen entweder: 1) in barem Geld, oder 2) in den benöthigten Gegenſtänden. Da eine beſondere Behandlung dieſer verſchiedenen Fälle, ſowohl der Bedürfniſſe, als der Veranſtaltungen in Bezug auf Verwaltungsweiſe und Mittel, der Mannigfaltigkeit der Anſichten nicht einmal zu gedenken, ein ungeheueres Gerüſte von Eintheilungen erfordern würde, ſo faſſe ich das Ganze in folgende Paragraphen zuſammen, in welchen, wenn auch ihre Reihenfolge als eine freiere erſcheint, dieſe verſchiedenen Beziehungen nicht unbeachtet bleiben.

§ 1. Armenärzte.

Der Beruf des Arztes gehört zu den achtungswertheſten. Er hat, ſeinem Weſen nach, nicht bloß eine allgemeine, ſondern ganz beſonders eine unmittelbare Perſonen-Hülfe zum Zweck. Der Arzt behandelt ganz nothwendig den Armen perſönlich und unmittelbar, ſo wie es (nach dem vorſtehenden Paragraphen) zu wünſchen ſtände, daß überhaupt der Bemittelte ihn freiwillig behandeln möchte. Iſt aber, ſchon bei dem Bemittelten, in einem dringenden Falle die Erſcheinung des Arztes eine höchlichſt erſehnte, tröſtliche für die geängſtigte Familie, um ſo mehr in einem

dürftigen Hausweſen, das unvermögend wäre, ihn aus eigenen Mitteln kommen zu laſſen.

Die obrigkeitliche Anſtellung von Armenärzten iſt alſo wahrhaft lobenswerth, und macht den Behörden alle Ehre. Mit dieſer Wohlthat iſt auch noch die unentgeldliche Verabreichung der (aus den Apotheken) verſchriebenen Arzneimittel verbunden. (Vergl. I. B. S. 19.) Drei Wohlthaten würden in der Einen erreicht ſeyn, wenn, freilich bei gehöriger Vorſicht, alle weitläuftige Förmlichkeiten fortfallen könnten, welche die Nützlichkeit obrigkeitlicher Einrichtungen nur allzu häufig beeinträchtigen.

Es giebt Herrſchaften, welche hart genug ſind, den in ihrem Hauſe, wenn auch nur vorübergehend, erkrankten Dienſtboten ſelbſt die Einlöſung der Recepte aus der Apotheke zu überlaſſen, nachdem ſchon nur ein untergeordneter Arzt oder Chirurg für ſie befragt worden iſt. Dies erſcheint um ſo härter, als man ja doch die Dienſtboten verabſchiedet, ſobald ſie ſich kränklich zeigen, und ſie auch gleich nach einem Hoſpitale ſchaffen läßt, ſobald ſie das Bett eine längere Zeit hindurch hüten müſſen. (II. B. S. 76.) Schön iſt es alſo, wenn die Behörden mehr Gemüth und mehr chriſtlichen Sinn an den Tag legen, und im Uebrigen auch ganz recht, wenn ſie zur Deckung der Koſten, offenkundig Armenſteuern erheben.

Obgleich die Aerzte für die Behandlung der Armen nur ſehr gering entſchädigt werden können, ſo iſt doch das Benehmen der meiſten, wenigſtens wie ſie mir bekannt geworden ſind, ſo bereitwillig und eifrig, als würden ſie köſtlich dafür belohnt; was ihnen zur großen Ehre gereicht. Billig wäre es aber, wenn die Bemittelten überhaupt hierauf entſchädigende Rückſicht nehmen wollten, falls nämlich ihr Hausarzt, wie der verſtorbene ehrwürdige Heim in Berlin, ſich auch der Armen annimmt. Oft habe ich Gelegenheit gehabt, bei Aerzten, eine wunderbar mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſtehende pſychologiſche Erſcheinung wahrzu-

nehmen: Eine faſt unmenſchlich zu nennende Abſtumpfung der Sinne bei dem empörenden Anblick der ſchrecklichſten Leiden, und doch daneben die zarteſte Aufmerkſamkeit und ein reges, gefühlvolles, bis zur Selbſtaufopferung ſich ſteigerndes menſchliches Gemüth. Sie ſind oft Chriſten, ohne ſich ſelbſt dafür zu halten. Auf dieſe möchte die Stelle Matth. VII, 21. anzuwenden ſeyn! Der chriſtliche Glaube liegt ihnen aber um ſo näher, als die meiſten Wunderthaten Chriſti gerade Heilungen leiblicher Gebrechen waren.

Noch wünſchte ich, bei dieſer Gelegenheit, einen Uebelſtand großer Städte näher zu bezeichnen. Den Umſtand bringe ich nicht in Erwägung, daß die unmittelbare Wanderung des Arztes aus einem Hauſe in das andere zur Verbreitung epidemiſcher Krankheiten leicht beitragen kann. Wo ſolche herrſchen, bleibt nichts übrig, als auf den Arzt Verzicht zu leiſten, oder ſich unbedingt auf ſeine Gewiſſenhaftigkeit zu verlaſſen. Der Landbewohner glaube aber ja nicht, die großen Städte böten, hinſichtlich einer augenblicklichen ärztlichen Hülfe, entſchiedene Vorzüge dar. Bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen kann man dort am Tage, noch weniger als in einem entlegenen Dorfe, auf ſchnelle ärztliche oder chirurgiſche Hülfe rechnen. Einige Aerzte ſetzen eine gewiſſe Stunde feſt, in welcher ſie täglich in ihrer Behauſung zu ſprechen ſind. Aber ein Zeitraum von 23 Stunden bleibt immer dazwiſchen liegen. Außerdem gehen oder fahren ſie ſchon um 8 oder 9 Uhr aus, und treffen erſt nach 3 oder 4 Uhr wieder ein. Der Bemittelte kann wohl im Nothfall mehrere Boten zur Berufung des Hausarztes ausſenden; aber was thut ein verlaſſener, obendrein mit Förmlichkeiten beſchwerter Armer!

§ 2. Krankenhäuſer.

Ueber den Gegenſtand dieſes Paragraphen, welcher im engſten Zuſammenhang mit dem vorigen ſteht, habe ich mich ſchon bei Gelegenheit der Krankheiten im Weſent-

lichen erklärt. (I. Hptst. I. Th § 7. S. 353.) Ich sprach vor allen Dingen den Wunsch aus, es möchten die Krankenanstalten der großen Städte doch nicht mehr, wie früher, in ein einziges Gebäude zusammengedrängt, sondern wo möglich nach den verschiedenen Krankheiten getrennt, und in gehöriger Entfernung von einander vertheilt werden, wobei, soviel die Umstände es gestatteten, freilich auch auf die Bildungsstufe der aufzunehmenden Personen Rücksicht zu nehmen wäre. Dann aber, wenn ich überhaupt Luxus billigte, oder gar verlangte, würde es nicht seyn in äußerlichen Dingen, als: Façaden, Säulen, Sculpturen, Hörsälen ꝛc., sondern in der innerlich bequemen Einrichtung der Baulichkeiten, und namentlich in der Geräumigkeit der Krankenzimmer, in der Breite und Weite der Treppen, Gänge, Hallen und Höfe. Die großartige, ein ganzes Gebäude mit warmer Luft erfüllende russische Heizungsweise möchte da wohl auch die angemessenste seyn, wären nur zuverlässige Mittel bekannt, sie für die Gesundheit unschädlich zu machen. So vertheilte und so bestallte Krankenhäuser sind übrigens die einzigen Wohlthätigkeits-Anstalten, die ich ohne wesentliche Bedenken in eignen großen Gebäuden bestehen lassen möchte, was ich hier gleich mit vorläufigem Bezug auf den nächstfolgenden Paragraphen wiederhole.

§ 3. Armen-Verpflegungs-Anstalten.

Auch diesem Paragraphen haben wir schon im Obigen (I. Hptst. I. Th. § 3. S. 337.) bedeutend vorgegriffen. Dort, wie so eben, wagte ich schon anzudeuten, daß, hinsichtlich großer, in einem Gebäude umschlossenen Wohlthätigkeits-Anstalten und ihrer unbeschränkten Vermehrung, ungemein vorsichtig zu verfahren sei, und, wo nicht ganz eigenthümliche Umstände obwalten, beinahe nur Krankenhäusern unbedingter Beifall gezollt werden könne. Den übrigen Armen-Verpflegungs-Anstalten glaube ich zinsbare Capitalien vorziehen zu müssen, oder Grundstücke zum Verpachten

und zum Vermiethen, deren Ertrag für die betreffenden Armen unverkürzt und baar verwendet wird. Ich halte es für das Zweckmäßigſte, daß ſowohl Kinder als Greiſe bei einzelnen, zuverläſſigen Familien, vorzüglich auf dem Lande, untergebracht werden. So behalten die Greiſe mehr Freiheit; die Kinder aber müſſen unzweifelhaft eine mehr häusliche und geſellſchaftlich thätige Richtung gewinnen. Für dieſe, wie für jene, kommen mir die verſchloſſenen Anſtalten faſt wie Klöſter, um nicht zu ſagen wie Gefängniſſe, vor, was weder für den Lebensanfang der einen, noch für das Lebensende der anderen, wünſchenswerth erſcheint.

Dieſe, zu Gunſten des Vertheilungs-Syſtems gegen das der Vereinung, aus der geſellſchaftlichen Angewöhnung hergenommenen Gründe habe ich bereits am angegebenen Orte näher beleuchtet; es blieb mir aber noch übrig, einen Blick auf die Unterhaltungs-Koſten zu werfen, da man insgeſammt ohne weitere Prüfung von der Vorausſetzung auszugehen pflegt, als würden durch die Anſtalten des Vereinungs-Syſtems gar große Erſparniſſe erzielt.

Es erſcheint mehr denn zweifelhaft, ob dies mit jenen Anſtalten wirklich der Fall ſei, da außer:

1) den Unterhaltungs-Koſten der Pfleglinge ſelbſt, als: Stuben, Möbeln, Heizung, Wäſche, Reinigung, Beköſtigung, in die Koſten-Berechnung auch folgende Gegenſtände und Nebenkoſten mit aufgenommen werden müſſen, als:

2) ein Conferenz-Saal für die Sitzungen der Direction; Wohnung für den Director oder Inſpector, oder gar für beide; beſondere Zimmer für die Aufſeher, Dienſtleute, Thürwärter, welche bei einem Verpflegungshauſe ja ganz unentbehrlich ſind. — Für die Wohnung des Directors und für den Conferenz-Saal werden natürlich die beſten, hellſten, luftigſten Räume im ganzen Gebäude verwendet, das doch urſprünglich für die Pfleglinge beſtimmt war. Man baut alſo ein Haus, ein Local zu einem gewiſſen Zweck; und, nach dem gewöhnlichen Vorgang, iſt es faſt zu bewundern, wenn ſich dann in dem architectoniſchen Prachtſtücke noch ein dunkles Winkelchen zur Erfüllung des Hauptzwecks auffinden läßt.

3) Allerlei Gelaſſe und Nebengebäude für Küchen, Vorraths- und Speiſekammern, für Kleider und Wäſche, für Holz und andere Brennmaterialien, für Keller und Waſchhaus; dann Trockenböden, Schlaf- und Speiſe-Säle, Krankenſtuben, auch Hof und Garten ꝛc.

4) Nebſt der Wohnung ein angemeſſenes Gehalt für den Director.

5) Beſtimmte Beſoldung für die Aufſeher, die vielleicht auch ihre beſondere Wohnung für ihre Familie haben müſſen.

6) Theils beſtimmter (fixer,) theils unbeſtimmter Lohn für Dienſtleute in und außer dem Hauſe.

7) — Bei Anſtalten für Kinder: — verſchiedene Lehrer in und außer dem Hauſe;

8) — Bei Anſtalten, wie für Kinder, ſo für Greiſe: — eigene Aerzte, Wundärzte, auch bisweilen kleine Hausapotheken ꝛc. — — Eben ſo müſſen folgende Punkte in Anſchlag kommen, die zwar gewöhnlich nicht berückſichtigt werden, welche aber, da eine Mindereinnahme daraus entſteht, offenbar als Ausgaben zu verrechnen ſind:

9) Die Zinſen des im Grundſtück oder im Gebäude ſteckenden Capitals oder ſeines Pacht-Miethspreiſes, — welcher, wenigſtens in großen Städten, oft recht anſehnlich ſeyn dürfte.

10) Die jährlich einmal, oder noch öfter nothwendigen Ausbeſſerungen der Baulichkeiten; — nicht zu gedenken des allmäligen Erlöſchens des Capitals, da doch über kurz oder lang die Gebäude unwohnlich werden.

11) Vielleicht eine beſondere Bauverwaltung und öffentliche Abgaben und Laſten, jedenfalls Feuerverſicherungsbeiträge, und fortwährende Feuersgefahr für ein bedeutendes unverſichert bleibendes Inventarium.

12) Extraordinaria oder außerordentliche Koſten und Verluſte, welche, bei großen Haushaltungen, auf eine oder die andere Weiſe mehr oder weniger häufig, einmal aber gewiß und unvermeidlich wiederkehren.

Vergleicht man nun dieſen, natürlich nur ſehr allgemeinen, mithin unvollſtändigen Ueberſchlag mit dem der Koſten beim Vertheilungs-Syſtem, ſo fallen deren bei dem letzteren eine ganze Menge weg.

Der alten Perſon wird ein beſonderes Kämmerlein angewieſen; das Kind ſchläft bei den übrigen Kindern des Hauſes,

und nimmt in der Wohnung nur den Raum ſeiner kleinen Bettſtelle bleibend in Beſchlag; aber für keinen von beiden braucht ein neues Haus gebaut und möblirt oder gemiethet zu werden. Die Familie beſitzt ſchon das nöthige Hausgeräth; die Heizung für das Kind koſtet ihr nicht ein Stück Holz mehr; mit ihrer eignen Wäſche wird die Wäſche des Pfleglings gewaſchen; ja ſogar die Beköſtigung der Perſon mehr wird in einer nur einigermaßen zahlreichen Familie kaum fühlbar ſeyn. Alſo:

ad No. 1, fallen ſchon eine Menge beſonderer Veranſtaltungen weg; folglich müſſen ſich die Koſten, wenn auch nicht ganz verhältnißmäßig, doch um ein Merkliches geringer ſtellen.

ad 2—6. Gänzlich verſchwinden aber: fürs Erſte die No. 2 und 3, ſo wie auch die nicht unbedeutenden No. 4, 5 und 6, indem einzelne Pfleglinge weder jene beſonderen Räume und Wohnungen erforderlich machen, noch eigens für ſie beſtellter Directoren, Aufſeher und Wärter bedürfen.

ad No. 7, iſt wohl zu merken, daß Kinder in der Ortsſchule ihren Unterricht erhalten können, der hier wahrſcheinlich zweckmäßiger, als der geſchrobene ſtädtiſche, und jedenfalls wohlfeiler ausfallen wird.

ad 8—11. Da für einzelne, bei Familien untergebrachte Pfleglinge von beſonderen Aerzten, von dem Betrag eines Grundſtücks oder Capitals, von baulichen Reparaturen, von öffentlichen Laſten und Feuer-Aſſecuranz auch die Rede nicht ſeyn kann, ſo iſt das Vertheilungs-Syſtem noch als frei von No. 8, 9, 10 und 11 zu betrachten.

ad 12. Von No. 12, (außerordentliche Koſten,) wollen wir es nicht frei ſprechen, da doch wohl einige, wenn gleich in viel geringerem Umfange, ſtatt finden könnten.

Aus dieſem Vergleich zwiſchen dem Vertheilungs-Syſtem und dem Syſtem großer vereinenden Anſtalten erhellt augenſcheinlich, daß letzteres keinesweges wohlfeiler, ſondern, ſchon bei ganz unvollſtändigem Ueberſchlage, bedeutend koſtſpieliger zu ſtehen komme, als das erſtere.

Der Mehrbetrag iſt aber gerade eben ſo viel den Armen entzogenes Gute. Denn, falls das Gute nicht gar zum Schlechten für die Armen wird, ſo verſchafft ihnen dieſer Mehr-

betrag weder Annehmlichkeit noch Bequemlichkeit überhaupt, am Allerwenigsten der Jugend den erwünschten geistigen Vortheil. Bei dem Vertheilungs-System würde man derselben Anzahl von Pfleglingen mehr Gutes, oder einer größeren Anzahl eben so viel Gutes thun können.

Ich wünschte, daß in den gesellschaftlichen Zuständen das häusliche, das Familienleben, wieder aufkäme; aber die Casernirung der Jugend scheint mir dazu nicht viel geeigneter, als die Eisenbahnen. Das klösterliche Anstaltensystem ist wahrscheinlich ein Ueberrest mittelalterlichen Mönchthums; und, so wie in vielen Ländern die Mönche und Nonnen dem Familienleben zurückgegeben worden, so müßte dies auch mit den Armen, und namentlich mit den Verwaiseten geschehen, die, eben so wenig als viele alte Leute, und dazumal die bürgerlich verwaisten enfans de famille, freiwillig sich dem Klosterzwange unterwarfen. Man vergleiche doch die Kinder auf dem Lande mit unseren einkasernirten Kindern: Welch andere Kraft, Bewegungen, Gliedmaßen, Wangen, Farben, Augen, Selbsthülfe! Und, gerade mit dem, was die Einsperrung dieser Kinder im Ganzen kostet, würden sie, nicht bloß bei guten Handwerker-, Gärtner-, ackerbaulichen Familien auf dem Lande, sondern auch bei manchen ehrwürdigen Pächtern, Schullehrern und selbst Pfarrern untergebracht werden können, die sogar dabei noch ihre Rechnung fänden. — Ein Gleiches gilt von den alten Personen. — Zugleich würde wenigstens ein Theil der Kinder aus dem wüsten, abenteuerlichen, künstlich armen Tummelplatz der großen Städte gerettet.

Wie so etwas nicht eingesehen wird; wie in unserer sonst so wandelbaren und wechselvollen Zeit noch stets dem herkömmlichen Vereinungssystem gehuldigt werden könne, ist kaum zu begreifen. Kommt man einmal irgendwo zu einem ansehnlichen Beitrage zu Gunsten der Armen, ist ihrer in einer letztwilligen Verfügung mildthätig gedacht worden, oder werden sie sonst durch einen großmüthigen

Geber großartig beſchenkt, ſo weiß man immer nichts Beſſeres und hat nichts Eiligeres zu thun, als große Vereinigungs-Anſtalten zu errichten. (II. B. S. 77.) — Friſch alſo Gebäude gekauft, oder lieber noch neue aufgeführt! Steine auf Steine, Holz auf Holz gehäuft, müſſen ſchnell zu Mauern und Zimmerdecken ſich erheben! — Die nächſte Folge iſt, daß Baumeiſter, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tiſchler, Schlöſſer, Glaſer, Fuhrleute und Handlanger das Geld beziehen, was den Armen zugedacht war; und, wenn noch etwas übrig bleibt, wird es zwiſchen ihnen und No. 1. bis 10 getheilt. War das etwa die Abſicht des Wohlthäters? Kann nun noch eben ſo vielen Armen geholfen werden, als wenn man die Zinſen des unverkürzten Capitals von vorn herein unmittelbar für ſie verwendet hätte? So verſteht wohl die neuere Zeit, ſich ſelbſt zur Strafe, ungeheure Staats-Conſtitutionen zu entwerfen; aber einfach praktiſche Volkseinrichtungen ſind noch in der Wiege.

Die Sündfluth der allgemeinen freien Concurrenz hat unſere geſellſchaftlichen Zuſtände gänzlich aus dem alten Geleiſe gebracht, und bis auf ihr innerſtes Weſen umgewandelt. Dies hat natürlich zur Folge, daß Staatseinrichtungen, die früher die wohlthätigſten waren, jetzt als bedenklich erſcheinen müſſen, oder wenigſtens einer neuen Geſtaltung bedürften, um gleich zweckmäßig wie ſonſt fort zu beſtehen; während andere, die früher unzweckmäßig, ja ſelbſt unausführbar geweſen wären, nunmehr die vorzüglicheren ſeyn können. So gab es eine Zeit, in welcher das Kloſterweſen eine außerordentliche Wohlthat für die Menſchheit war, indem es das Heiligthum bildete, in welchem der Same der chriſtlichen und antiken Bildung bis zur Zeit des Wiederaufkeimens erhalten wurde. So gab es wieder eine Zeit, in der, wie ich an den betreffenden Orten angedeutet habe, (I. B. S. 215, ꝛc. — III. B. S. 77, unten.) eine gute Ausſtattung der Gymnaſien und eine jährliche reichliche Unterſtützung derſelben von Seiten des Staats,

für dieſen zur dringenden Nothwendigkeit erwuchs; während, bei der jetzigen Ueberfüllung aller Fächer mit Anſtellungsfähigen, ſich mehr als ein Bedenken dawider erheben läßt. So gab es denn auch eine Zeit, wo vereinigende Armenhäuſer nicht die große Menge der jetzt damit verknüpften Uebel nach ſich ziehen konnten, vielmehr den bezweckten Nutzen in vollem Maße gewährten. Ja ſogar wurden ſie durch die Iſolirung der Bevölkerungen, wie durch die knechtiſche Lage und Lebensweiſe des Landvolkes, faſt unumgänglich erfordert. Dies war die Zeit, wo das bindende Element der Sicherheit noch allgemein vorherrſchte; wo die Geſellſchaft noch ziemlich ſtationair blieb, oder wenigſtens langſamen, gemeſſenen Schrittes vorwärts rückte; wo denn auch meiſtens nur natürliche Armuth vorkam. Seitdem aber jene Lebensweiſe des Volks nicht mehr im Geſetze liegt, und Iſolirung der einzelnen Bevölkerungen nicht mehr beſteht, müſſen die Betrachtungen zu Gunſten des Vereinigungsſyſtems um ſo mehr in den Hintergrund zurücktreten, als die Zuſtände der Gegenwart ſehr entgegengeſetzte in die Wagſchaale legen. Wie läßt ſich jetzt noch wahre natürliche Armuth erkennen? Sie findet ſich überall und nirgends. Die neue Art der Armuth, welche ſich mit ihr verbindet, erfordert, bei veränderten Zeiten, nun auch eine neue Geſtaltung der Armenpflege. So lange jene Sündfluth allgemeiner Concurrenz unabläſſig ihren Schlamm künſtlicher Armuth abſetzt, ſo lange können auch die herkömmlichen Armen-Verpflegungs-Anſtalten faſt nur als Eroberungen der Armuth auf den allgemeinen Wohlſtand erſcheinen, ohne daß der herrſchende Nothſtand, ſo lange dieſelben Urſachen fortwirken, darum im Geringſten vermindert werde. — Vor allen Dingen müßte man aber jetzt auf Ehrenarbeits-Anſtalten denken, zur Ermittelung der Armen, die, wenngleich auf dem Wege der künſtlichen Armuth, in eine nun wirklich natürliche gerathen ſind.

Indem ich hiermit den Paragraphen beſchließe, kann

ich nicht umhin, die Bemerkung zu wiederholen, daß ich dieſes Alles nur mit Herzensbangigkeit und, ſo zu ſagen, innerlich kämpfend niederſchreibe; wie richtig mir auch die aufgeſtellten Gründe zu ſeyn ſcheinen. Daher breche ich lieber ab, und halte Mehreres zurück, was ich ſonſt noch hinzugefügt hätte. — Uebrigens haben ſich ſchon verſchiedene Schriftſteller über die Gefahren, welche mit den Armenanſtalten hinſichtlich der Vermehrung der Armuth verbunden ſind, ſcharf genug ausgeſprochen. (Vergl. z. B. Dr. Fr. Schmidt's Unterſ. S. 479.) Das hier aufgeſtellte Vertheilungs-Syſtem iſt eigentlich ſchon eine Milderung ihrer Anſichten, ein vorgeſchlagener Mittelweg zur Vereinbarung des Alten mit dem Neuen. — Gegen das hier von mir bevorwortete Vertheilungs-Syſtem und zu Gunſten des Herkömmlichen ließe ſich vielleicht anführen, daß Anſtalten, ohne eigne, in die Augen fallende, an ihr Daſeyn mahnende Gebäude oft weniger Theinahme finden würden. Liegt jener äußerlichen Erſcheinung nicht etwa für ſie eine Bedingung des Fortbeſtehens, wie für das irdiſche Leben des Menſchen im Körper eine ſolche Bedingung liegt? Was nun die Vermehrung der Armuth betrifft, ſo vermag die Geſetzgebung allein und nicht der Einzelne ihr Einhalt zu thun. — Das iſt aber ſeine Sache: Sieht er Tauſende von Dürftigen und hilft auch nur Einigen, ja nur Einem, weil er nur dieſem helfen kann, ſo iſt ſeine Rechnung vor Gott abgeſchloſſen.

§ 4. Austheilungen von Geld, Suppe, Brod, Kleidern, Holz, Wohnungen ꝛc.

Dieſelben Gründe, welche mich veranlaßt haben, den vorigen Paragraphen abzukürzen, nöthigen mich um ſo mehr ein Gleiches mit dem gegenwärtigen zu thun, als hier nur von kleinen, vorübergehenden Spenden und Veranſtaltungen die Rede ſeyn kann. Ich beſchränke mich daher auf einige hierauf bezügliche Andeutungen.

Nach

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge ist der arbeitsfähige Arme nur deshalb arm, weil es ihm an hinreichend lohnender Arbeit fehlt. (IV. B. S. 283.) Verschafft also dem Armen Arbeit, so wird er sich schon selbst die Suppe kochen! *)

Es fragt sich: Ob die Unterstützung zweckmäßiger in Geld oder in Gegenständen erfolge? Die Beantwortung der Frage hängt sehr von der Art der Bedürfnisse ab. So würde sie, was z. B. Holz und Kleidung anbetrifft, meistens bejahend für die Unterstützung mit diesen Gegenständen selbst ausfallen. Bisweilen finden Geld- und Brod-Austheilungen zugleich statt, welches allerdings auch Manches für sich hat. Geld-Austheilungen gehören wesentlich zur, oben (S. 381.) abgehandelten sogenannten polizeilichen Unterstützungsweise. Wie aber, wenn das Geld,

*) Also vor allen Dingen Arbeits-Austheilungen, und zu diesem Zweck Ehrenarbeits-Anstalten! — Den letzten Augenblick vor dem Druck dieses Bogens benutze ich, um noch auf ein, in dieser Beziehung, ungemein lehrreiches kleines Werk, das ich eben erhalte, aufmerksam zu machen: Gesammeltes aus der Geschichte der Hamburgischen Armen-Anstalt während ihrer funfzigjährigen Dauer, vom Freyherrn v. Voght. Hamburg, 1838, bei J. A. Meißner. (163 Seiten.) — „Man verzeihe es uns," heißt es in dieser inhaltsreichen Schrift, (S. 116.) „wenn wir bei „jeder Veranlassung es wiederholen und wiederholen werden, daß dem „Armen angebotene Arbeit die einzig mögliche Prüfung seiner wirklichen „Hülfsbedürftigkeit sey. Diese Wahrheit kann nicht oft genug wiederholt werden, und gern führen wir jedesmal das Kollegium redend „ein, wenn es von der Schwierigkeit spricht, die wahre Hülfsbedürftigkeit des Armen bestimmen zu können. Gern führen wir dadurch den „Beweis, daß diese Wahrheit nicht allein die Folge bekannter Theorien „sey, sondern daß sie schon vor 20 Jahren durch die Versorger der „Armen tief gefühlt wurde." — Treffliche und bereits mit erwünschtem Erfolg erprobte Angaben, wie arbeitsfähige Arme nützlich für sich und für Andere zugleich in und außer einer Ehrenarbeits-Anstalt beschäftigt werden können, befinden sich S. 152 und 160. — Hamburg scheint überhaupt sich im Armenverpflegungswesen, sowohl durch vorwärts schreitende Aufklärung, als durch musterhafte Thätigkeit, ganz besonders auszuzeichnen. (November, 1838.)

anſtatt für Brod und Kleider armer Kinder allmälig verwendet zu werden, faſt unmittelbar vom Schenker zur Schenke wandert? (S. 321.) Jedenfalls ſetzen Unterſtützungen in baarem Geld unzweifelhafte Sittlichkeit voraus.

Holz und Wohnung ſind, wenigſtens in den Städten, und je größer je ſchlimmer, die zwei bedenklichſten und unvermeidlichſten Klippen, an welchen die Armuth zu ſcheitern pflegt, und durch welche ſie von einer Stufe der Noth in immer tiefere geſtürzt wird. Dies kommt daher, weil die Ausgabe im Verhältniß zur Einnahme, ungeheuer iſt, und weil ſie zu gewiſſen Terminen ſich erneuert, zwiſchen den der Arme ſie um ſo leichter aus dem Auge verliert, als er in der Regel genug mit den unabläſſig beſtürmenden Bedürfniſſen der Gegenwart zu thun hat.

Merkwürdig iſt es und nicht leicht zu erklären, warum bei Unterſtützung der Armen nicht überhaupt eher auf das Obdach ſelbſt, als auf deſſen Heizung Rückſicht genommen wird. Die Heizung erſcheint nicht ſo ſchlechthin unerläßlich als das Obdach, da doch Ofen und Kellerraum erſt da ſeyn müſſen, bevor an Holz, Torf oder Lohkuchen zur Heizung zu denken iſt; dieſe dann auch allmälig und in kleinen Mengen hie und da zuſammengetragen, bisweilen in Natura geſchenkt, herbeigeſchafft werden können. Man giebt an, den Miethspreis erhalte der Wirth und der Arme behalte nun nichts für ſeinen Unterhalt. Zum Unterhalt gehört aber auch weſentlich Obdach. Geht etwa das Brodgeld nicht auch zum Bäcker, das Holzgeld nicht auch zum Holzhändler ꝛc.? Wenn der Arme, um ſeine Miethe bezahlen zu können und nicht mit kleinen Kindern auf die Straße geworfen zu werden, ſeine Kleider zum Pfandleiher bringt, ſteigert ſich noch für den Nackten das Bedürfniß der Heizung auf doppelt harte Weiſe. Ein ſolches Ergebniß kann man doch nicht erzielen wollen.

Seit einer Reihe von Jahren iſt es Mode geworden, ſich mit der Verbeſſerung der Gefängniſſe zu beſchäftigen

und viel Aufsehen damit zu machen. Besser freilich das, als nichts. Allein, wie viele Armenfamilien in Europa wohnen noch schlechter, — enge, kalt, feucht, — als häufig Strafgefangene! Diese haben außerdem noch den Vorzug, daß ihnen wenigstens regelmäßig Wasser und Brod, auch frisches Stroh zu ihrem Lager gereicht wird. (Vergl. S. 392. Strafgelder.)

Alle Verhältnisse scheinen in einer großen Stadt sich zu verschwören, um eine zahlreiche Armenfamilie von Stufe zu Stufe in immer noch tiefere Noth hinabzustürzen. Viel Kinder sind, schon hinsichts des Unterhalts, eine gewaltige Quelle der Armuth für die unteren Volksklassen. Diese Quelle vergrößert sich aber noch dadurch, daß eine stärkere Familie einer geräumigeren Wohnung bedarf. Also höhere Miethe, kostspieligere Heizung. Ist sie zu arm dazu, so sind Unbequemlichkeit, Unreinlichkeit, verdorbene Luft unmittelbare Folgen, welche dann auch Ungesundheit, allerlei Zufälle, ja häusliche Zwietracht und Unverträglichkeit nach sich ziehen. Die Miethe wird indessen, bei der Zunahme der Concurrenz, von Jahr zu Jahr unerschwinglicher. Denn die Concurrenz treibt den Miethspreis, namentlich für kleine Wohnungen, immer mehr in die Höhe, während sie den Verdienst immer mehr verringert. Ein bleibender Aufenthalt, eine bestimmte Wohnung hat aber unter den unerläßlichsten Mitteln des Lebensunterhalts noch das Eigenthümliche, daß eine moralische, ja selbst eine civil- oder staatsbürgerliche Wichtigkeit damit verbunden ist. Denn an ihr hängt, so zu sagen, die bürgerliche Existenz und Gültigkeit. Vagabund und Landstreicher ist erst derjenige, welcher keine bestimmte Wohnung, keinen bleibenden Aufenthalt mehr hat.

Es entstehen fortwährend und überall neue Gesellschaften zu dem Zwecke, die Armen nicht bloß mit Suppe, Kleidung, sondern auch namentlich mit Holz für den Winter zu versorgen. Oeffentliche, wie Privat-Einrichtungen der

Art habe ich aufgegeben vom trockenen, ſeelenloſen Standpunkte der ſtaatswirthſchaftlichen Lehren zu betrachten, und ich glaube Betrachtungen der Art für jetzt, bis die Geſetzgebung ſelbſt gehörig einſchreitet und das Ihrige thut, um ſo mehr auf ſich beruhen laſſen zu müſſen, als dieſelben gar zu leicht unchriſtliche Härte des Herzens erzeugen können. Ich gehe jetzt alſo lediglich von dem Standpunkte der Menſchlichkeit aus, indem ich nur die Frage unterſuche, wie den Armen am Wirkſamſten und Dienlichſten, ſowohl in Bezug auf die Geſammtheit einer Bevölkerung, als in Bezug auf ſie ſelbſt zu helfen ſei. Zu dieſem Zweck in beiden Beziehungen könnte man, wie mir ſcheint, nicht beſſer und nicht ſicherer gelangen, als wenn man auf den Aufenthalt, auf die Wohnung des Armen eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit verwendete. Umfaſſende Maßregeln, welche nicht bloß die augenblickliche Bedrängniß der Familie beſeitigten, ſondern das Uebel in ſeiner Wurzel erfaßten, ſollten mir dabei doppelt wünſchenswerth erſcheinen.

Der Hauptgrundſatz hinſichtlich der Armenwohnungen würde, nach meiner Anſicht, der ſeyn, daß man ſo viel wie möglich ihre Vereinigung in beſonderen Stadtvierteln oder Bezirken verhinderte, oder, mit andern Worten, eine gleichmäßigere Vertheilung derſelben erzielte. Sollte rückſichtlich der Armenwohnungen einem Stadtviertel der Vorzug gegeben werden, ſo wäre es gerade dem, in welchem die meiſte Wohlhabenheit herrſcht. Warum vereinigen ſich denn die Armen in gewiſſen Stadtgegenden? Nur weil ſie ſich genöthigt ſehen, nach ſolchen Gegenden der Stadt zu ziehen, in denen, des geringen Verdienſtes wegen, die Wohnungen wohlfeiler ſind. Sie müßten aber, umgekehrt, gerade da wohnen, wo der meiſte Verdienſt für ſie wäre.

Es iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen, ob ſolche Armen-Viertel einer Stadt zur Zierde gereichen; ob man wohl die Fremden hinführen könne, um ihnen eine hohe Meinung von

deren Glanze beizubringen. (Vergl. I. B. S. 137. 230.) Eher könnte ich ſchon darüber Betrachtungen anſtellen, ob ſie nicht auf das Ganze, auf den allgemeinen Wohlſtand, wie kranke, lahme Glieder auf den Körper, eine nachtheilige Wirkung äußern. Wie gefährlich insgemein ſolche Viertel bei Volksunruhen werden können, gehört gleichfalls nicht hierher. Halten wir uns denn nur an die Armen und an ihre Leiden, ſo ergeben ſich ſchon allein für ſie zwei furchtbare Nachtheile aus jenem grauenhaften Zuſammendrängen ihres Elends. In Anſehung des Unterhalts ſchmälern ſie einander den ſchon ſeltenen Verdienſt noch mehr. Noch ſchlimmer aber ſteht es mit der Sittlichkeit. Dieſe geht dabei vollends zu Grunde; eine in großen, ja ſchon in mittleren Städten ſo bekannte Thatſache, daß daſelbſt die Zufluchts-Viertel der Armen ſprüchwörtlich im Verrufe ſtehen; wodurch mir denn auch die traurige Mühe erſpart iſt, in widerlich treuen Schilderungen meine Behauptungen zu rechtfertigen.

Ueber Alles muß man zu vermeiden bemüht ſeyn, daß die Armen zur Maſſe erwachſen, oder gar eine Art von geſellſchaftlichem Stand bilden. Nur als Ausnahmen müſſen ſie in der Geſellſchaft vorkommen und behandelt werden. Sie hören aber bald auf, ſich ſelbſt als Ausnahmen zu betrachten, und geſtalten ſich ſchnell zur gleichartigen Maſſe, zum Stande, wenn ſie mit einander leben, oder auch nur häufig in Berührung mit einander kommen. Sie nehmen Armuths-Angewohnheiten von einander an. Niedrige Anſichten und Gefühle werden ihnen gemeinſchaftlich. Alle Scham geht verloren. Der einzelne Arme, wenn er die große Menge anderer ſieht, weit entfernt ſich ſelbſt als eine unglückliche Ausnahme anzuſehen, hält ſich im Vergleich zu ihr noch für einen der Glücklicheren, und will darin ſogar noch eine Rolle ſpielen. Alle ſeine Pläne haben zum Zweck, nicht durch empfehlende Arbeit ſich aus der Noth zu helfen, ſondern durch auffallende Noth noch anſehnlichere

Unterſtützungen zu erreichen. So weit geht es, daß Ehebündniſſe auf Speculationen dieſer Art geſchloſſen werden. (S. 322, ad 3.) Welche Familien daraus entſtehen müſſen, kann ſich ein jeder ſelbſt ſagen. — Der Waiſe, welcher mit vielen andern Waiſen ſeine jugendlichen Jahre zubringt, der Verwahrloſete, welcher nichts als Verwahrloſete um ſich ſieht, muß ſich beinahe mit dem Gedanken vertraut machen, es ſei kein ſo großes Unglück, in ſolcher Lage geboren zu werden. Es läßt ſich demnach kaum erwarten, daß er vielen Anſtand nehmen werde, eine Familie mit der Ausſicht zu begründen, daß ein dem ſeinen gleiches Schickſal ihrer warte. Hier kann indeſſen die Erziehung noch entgegen wirken. Aber dieſer beruhigende Umſtand fällt bei den Berührungen weg, welche die wöchentlich an gewiſſen Tagen und Stunden ſtatt findenden Geld-, Brod-, Suppen- ꝛc. Austheilungen veranlaſſen. — Der Arme müßte, mit Ausnahme ſeiner Blutsverwandten, oder alter theilnehmenden Freunde nur die Leute kennen, welche ihn mit Arbeit verſorgen, oder in ſeiner Noth unterſtützen. Dies iſt die Hauptanſicht, welche mich leitet, wenn ich ſo entſchieden dem Syſteme der Vertheilung der Armen den Vorzug gebe, und mich über vereinigende Anſtalten nicht mit der Anerkennung äußere, welche dieſelben den Abſichten nach verdienen, und die ich ihnen auch viel lieber unbedenklich zollen würde.

Bisweilen ſchwebte mir der Gedanke vor, die Armen könnten eben ſo gut als das Militair bei den Bürgern einquartirt werden; es könnte jedem Hauseigner die Verpflichtung auferlegt werden, nach Aufforderung der Behörde eine Armenfamilie zu beherbergen, wogegen dieſe Behörde ihm die Zahlung der Miethe garantiren müßte. Dieſer Gedanke ließe ſich mit dem in Verbindung bringen, daß jeder Hauswirth zugleich eine Art von Vormundſchaft über die, von ihm zur Miethe freiwillig aufgenommenen Armenfamilien ausüben könnte. (S. 311.) Wenn man die zunehmende Entſittlichung der unteren Volksklaſſen betrachtet; wenn man zu-

gleich hört, daß oft in einem einzigen Stübchen mehrere Armenfamilien zusammengepreßt sind, deren jede ihr besonderes Gebiet mit Kreidestrichen auf den Dielen abgemarkt hat, so begreift man kaum, wie sich nicht Gedanken der Abhülfe zur Ausführung aufdringen, sollten sie auch von den Hauswirthen nur mit bedingtem Beifall aufgenommen werden.

Der erste Gedanke, auf den man kommen zu müssen scheint, ist gerade der letzte, welcher in Anwendung zu bringen wäre. Nichts scheint angerathener, als daß man Häuser mit vielen kleinen Wohnungen zum Vermiethen an die Armen einrichte oder baue, und nichts ist verderblicher, verwerflicher als eine solche Kasernirung oder Colonisirung der Armen. Muß man es verhüten, daß die Armen sich in ein besonderes Stadtviertel vorzugsweise zusammenziehen, um so mehr in besondere Häuser. Hier erst können die Armen recht Gelegenheit finden, einander zu verderben, und muß Einer dem Andern die Gelegenheit zum Verdienst wegnehmen. Wer sich übrigens einen Begriff von solchen sogenannten Familienhäusern nach der traurigsten Wirklichkeit machen will, der lese, was Herr Dr. Diesterweg in seinen, bereits (IV. B. S. XXIV.) angeführten, Beiträgen (S. 214.) davon erzählt!

§ 5. Verschiedene Arten von Armenschulen.

Ueber das Schulwesen überhaupt habe ich mich im IIten und IIIten Band schon ausführlich genug erklärt. Nur zwei Arten von Unterrichts-Anstalten habe ich als regelmäßig anerkannt: die Stand- und die Grundschulen. (III. B. S. 148.) Nur zu letzteren, versteht sich, gehören die Kinder dürftiger Familien, es müßte denn der, III. B. S. 187 vorbehaltene Fall überlegener Fähigkeiten eintreten. Alle Unterrichts-Anstalten, außer den beiden genannten Arten, sind immer mehr oder weniger einseitig, und müssen es seyn, indem sie doch immer nur einen Seitenweg zu ihrer Hauptrichtung wählen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß viele

Arten der Schulanſtalten nicht unbedingt meinen Beifall haben können. Die hochgeprieſenen Erwerb-Schulen verurſachen mir ſtets ein peinliches Gefühl. Schulen ſcheinen mir allein dem geiſtigen, nicht auch dem geldlichen Erwerb gewidmet ſeyn und bleiben zu müſſen. Wenn ſie, um beſtehen zu können, zum Theil in kleine Fabrikchen verwandelt werden, ſo werden ſie um ſo viel von dem edleren Ziel guter, vollſtändig wirkender Grundſchulen abgerückt und entfernt. Lieber an dem Luxus-Unterricht geſpart, dann aber dieſen Schulen geholfen, damit ſie das ſeyn können, was ſie ſeyn ſollen! (II. B. S. 261. III. B. S. 78.) Anſtalten für verwahrloſete Kinder können, abgeſehen von den ſchon berührten Uebelſtänden, auch noch das, von den ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern gewöhnlich vorgehaltene Bedenken erregen, daß ſie den leichtſinnigen ehelichen Verbindungen in den unteren Volksklaſſen zur Aufmunterung gereichen dürften. Dieſe Kinder müßten, wie ſchon geſagt, gleich Waiſen untergebracht werden. Die Art der Schulen für arme Kinder, welche ich am erſten gelten laſſen würde, ſind die Kleinkinder-Bewahranſtalten oder Kinderwarteſchulen, weil ſie wenigſtens jenen (hier, S. 331, in Erinnerung gebrachten,) traurigen Kreis auflöſen helfen: „Wenn „die Mutter bei den Kindern bleibt, wo ſollen die Kartoffeln „herkommen? Wer ſoll die unruhige Schaar hüten, wenn ſie „auf Arbeit ausgeht?" Solche Kinderwarteſchulen würden ſelbſt dann noch in großen Städten einen ſehr menſchenfreundlichen und chriſtlichen Werth behaupten, wenn ſchon das im Obigen empfohlene Syſtem der Unterbringung und Vertheilung auf das Land in Anwendung käme, während hiedurch die meiſten übrigen Anſtalten dieſer Art überflüſſig würden. Daß übrigens, nach meinen Anſichten, alle dieſe Anſtalten ſchon jetzt völlig unentgeldlich ſeyn müſſen, verſteht ſich von ſelbſt um ſo mehr, als ich dies ohnehin ſchon für alle Grundſchulen, ohne Unterſchied rückſichtlich der Familien und ihrer Lage, verlange. (III. B. S. 74.)

§ 6. Polizeiliche Maßregeln gegen die Bettelei.

Der überhand nehmenden Bettelei, welche außergewöhnliche polizeiliche Maßregeln veranlaßt, kann allerdings Faulheit, Schamlosigkeit und Laster zum Grunde liegen, aber auch und zwar sehr oft überwältigende, schreckliche Noth. Wer ins Wasser gefallen ist, oder durch die Fluthen einer Ueberschwemmung fortgerissen wird, schreit natürlich um Hülfe. Wie kann nun der Polizeidiener und Bettelvogt wissen, ob der Mann, die Frau, das Kind, welches er beim Betteln betreten hat, nicht zu dieser Klasse von Unglücklichen gehöre, sondern zu jenen sträflichen? Erst muß man es verbieten, daß die Kinder armer Leute mit Magen geboren werden. Erst, wenn eine Regierung die Gewißheit erlangt hat, daß hinreichend für die Armen gesorgt ist, welche ihren Unterhalt nicht verdienen können; daß ihnen mittelst Ehrenarbeits-Anstalten, oder auf andere Weise, zu jeder Zeit hinreichende Gelegenheiten zu Verdienst offen stehen, kann sie strafende Maßregeln gegen die Bettelei verfügen, ohne sich an der Menschlichkeit und an sich selbst zu versündigen. Zu dieser Gewißheit zu gelangen ist aber schwerer, als man gewöhnlich glaubt. Ueberhand nehmende Bettelei setzt gewöhnlich und fast nothwendig eine große Entsittlichung des Volkes, oder bedeutende Fehler der Gesetzgebung voraus, und es fragt sich sogar noch, ob nicht diese Fehler selbst schon an der Entsittlichung Schuld sind? Ich verweile jedoch nicht länger bei diesem Gegenstande, indem meine bisherigen Erklärungen darüber, (hier, S. 292. § 4. ꝛc.) mir im Wesentlichen zu genügen scheinen.

§ 7. Colonisirungen.

Um drei Hauptansichten scheinen sich die Schriftsteller zu gruppiren, welche sich, vor mir oder gleichzeitig, mit dem gegenwärtigen Nothstand der Gesellschaft und dessen Abhülfe beschäftiget haben:

1) Entfernung der Nothleidenden durch ihre Colonisirung.

2) Verbesserung ihrer Lage durch immerfort gesteigerte Beförderung der Industrie.

3) Allmälige urſprüngliche Verhütung des Nothſtandes durch Läuterung der Sitten, theils durch Mäßigkeits-Vereine, theils durch eine zweckmäßige Jugendbildung.

Die Hälfte der gegenwärtigen Schrift, nämlich die zweite Hälfte des IIten Bandes, der IIIte ganz, und die erſte Hälfte des vorliegenden ſchließen ſich an die letztere Anſicht an. Aus dem Uebrigen iſt aber dem Leſer ſchon bekannt, daß ich ſie, ſo beſchränkt und allein ſtehend, für unzureichend halte, und gleichzeitig eine Geſetzgebung verlange, welche das andere Correlat meiner ganzen Anſicht ausmacht. Die zweite Anſicht: Immerfort geſteigerte Beförderung der Induſtrie iſt, inſofern die Betriebſamkeit auch ihre Gränzen hat, rein chimäriſch, und inſofern ſich dieſe Gränzen noch erweitern laſſen, doch immer nur ein Friſtmittel. Die beſchränkteſte und unglücklichſte der drei Anſichten iſt aber die erſte, welche das Heil der Welt in die Coloniſirung der Armen ſetzt.

Die Coloniſirungs-Entwürfe ſind von zweifacher Art: 1) in dem Inlande, oder 2) im Auslande, überſeeiſche. Auf letztere, welche ich ſchon II. B. S. 133, § 14, beleuchtet habe, komme ich nicht zurück. Hier alſo nur noch Einiges über die Coloniſirungen im Inlande.

Es wäre nicht leicht, ein Syſtem für die Anlegung von Armen-Colonien zu erdenken, welches beſonnener, umſichtiger wäre, als das der holländiſchen Coloniſirungen im dortigen Inlande. Alles iſt bei dieſen Colonien, ſowohl in phyſiſcher als moraliſcher Beziehung, auf das Umfaſſendſte und zugleich auf das Genaueſte haarſcharf vorausgeſehen und berechnet, vorbereitet und geordnet. Wenn man in dem Werke des ſonſt trefflich geſinnten, aber nicht tief genug eingehenden v. Villeneuve-Bargemont die Beſchreibung von Frederiks Oord lieſt, und den, ſeiner Economie politique chrétienne beigefügten topographiſchen Plan betrachtet, ſo ſollte man meinen, dieſe Armen-Colonie müßte nothwendig ein neues Eden auf Erden ſeyn. Der Anfang war auch glänzend, und Belgien beeilte ſich, Hollands Beiſpiele für die Unterbringung ſeiner Bettlerſchwärme zu folgen. Leider aber haben die ſpäteren Ergebniſſe dieſen herrlichen Hoffnungen und weiſen Vorkehrungen nicht entſprochen. Die Koſten der

Armen-Colonie fahren, und zwar in steigendem Maße, fort, den Ertrag zu überwiegen, so daß die Begründer ohne günstigere Aussichten für die Zukunft im Verlust bleiben und entmuthigt werden. Die Colonisten gedeihen nicht, scheinen sich in ihren eigenen Häusern noch immer fremd zu finden, und trotz aller auf ihre moralische Besserung angewandten Sorgfalt, auch in dieser Hinsicht keineswegs die erwünschten Fortschritte zu machen. (Vergl. Dr. Fr. Schmidt's Unters. S. 483. ꝛc.)

Wieder ein schlagender Beweis zu Gunsten des schon vielfach berufenen Vertheilungs-Systems. — Man muß die Dürftigen nicht zu den Dürftigen stoßen lassen; im Gegentheil, man muß bemüht seyn, sie von einander entfernt zu halten. Wenn ein Gärtner seine Beete ausgätet, und alles Unkraut in einen besonderen Winkel des Gartens zusammenwirft, so hat er sich nicht zu wundern, wenn das andere Jahr in diesem Winkel nichts als Unkraut aufgeht. Im gegenseitigen Verkehr der Armen ist für sie nichts zu holen als Unwissenheit, Entsittlichung, mithin gesteigerte Armuth. Dann liegt in dem, fast unausbleiblichen Mißlingen der Armen-Colonien eine tiefe politische und psychologische Lehre. Es liegt nicht in dem Wesen des Menschen, nur auf die Gegenwart zu fußen, wie günstig sie auch erscheinen möge; die Vergangenheit läßt nicht ab, nachhaltig auf die Menschen einzufließen und ihre Denkweise mehr oder weniger zu bestimmen. Eine Armen-Colonie aber ist ein Dorf ohne Geschichte, ohne Herkommen, ohne Erinnerungen, ohne belehrende Erfahrung über das Vorhandene. Gedanken und Gefühle, wie sie die kläglich zusammengerafften Bewohner aus dem Kielraum der großen Städte mitbringen, sind nur traurige, verderbliche, ihrer Verbindung zu einem tüchtigen frischen Gesammtleben nach allen Seiten widerstrebende. Geburt am Orte selbst, Erziehung, Angewöhnung, altväterliche Vorbilder ꝛc. — das Alles fehlt den Colonisten; und zwar, nicht bloß Einem, sondern Allen, so daß nicht

etwa die Geſammtheit den Einen lenken könnte. Es iſt bekannt, wie das Böſe ſich leichter mittheilt als das Gute. (IV. B. S. 91.) Damit geht es wie mit Krankheiten, welche ſich endemiſch und epidemiſch verbreiten, während Geſundheit noch mehr, als der, durch Eigenthumsrecht und Eigennutz zuſammengehaltene Wohlſtande, ein unübertragbarer Segen dem Einzelnen bleibt.

So wenig man heutzutage (bei dem Vorherrſchen der Raumanſicht III. B. S. 370.) auf dieſe Dinge achten will, ſie behalten doch immer, beſonders in den unteren Volksklaſſen, ihre alten Rechte. So groß iſt ihre Macht, daß beſiegte Völker ſtets durch Aſſimilation und Aneignung ihre Sieger wieder beſiegten, wenn nur dieſe ſich in den eroberten Ländern niederließen. Das gilt von einem ganzen Staat wie von einem Dorfe, und ſtufenweiſe von Amerika wie von einer Armen-Colonie. In der berühmten Anecdote von der Windmühle bei Sans-Souci erblickte man bloß eine Lehre der Gerechtigkeit für Mächtige; eben ſo gut hätte ſich die hier aufgeſtellte politiſche und pſychologiſche Gefühlslehre daraus entnehmen laſſen. (Vergl. I. B. S. 158.) Was aber ſo von ganzen Völkern gilt, muß noch viel mehr auf die, mit ihrem traurigſten Ausſchuß beſetzten Anſiedelungen anwendbar ſeyn.

Die Staats-Oekonomiſten, welche zu ſehr für Concurrenz, erwerbliche und perſönliche Freiheit eingenommen ſind, wollen gleichſam das, zur Vertheidigung des Vaterlandes beſtimmte Kriegesheer auflöſen, und die Soldaten Mann für Mann fechten laſſen, um jeden derſelben unfehlbar ſiegreich zu machen. Der Mißgriff derjenigen, welche in dem Coloniſirungs-Syſtem befangen ſind, beſteht hingegen darin, daß ſie aus den Krüppeln und Ausreißern einzelne Regimenter zuſammen träumen, welche Wunder thun ſollen.

Daß man nicht auf dieſe Bedenken gerathen iſt, hat wenigſtens das Gute gehabt, daß Verſuche gemacht worden ſind, welche ſie beſtätigen. Wollte man aber weder dieſe

Verſuche noch jene Bedenken überhaupt gelten laſſen, ſo giebt es andere vielleicht noch ſchlagendere Gründe, weshalb Armen-Colonien eben ſo wenig als irgend eine andere Art von Armen-Verpflegungs-Häuſern für ein radicales, nachhaltig kräftiges Mittel zur Verminderung und Vorbeugung der Armuth angeſehen werden können. Wie kommt man nicht darauf und wie überlegt man nicht, daß alle Mittel zur Verhütung oder Verminderung der Armuth auf die Dauer vergeblich ſeyn müſſen, ſo lange die Urſachen der vorhandenen Armuth raſtlos fortwirken, und für Einen verſorgten Armen ſtets zwei andere wieder erzeugen! (Hier, S. 322, ad 1.) Ich kenne eine recht anmuthige kleine Stadt, wo ſonſt fortwährend Wechſelfieber graſſirten. Die moraſtige Umgegend wurde durch Abfluß-Canäle trocken gelegt, und ſeitdem weiß man dort eben ſo wenig von Wechſelfiebern, als in anderen Orten der herrlichen Landſchaft. Ich frage, ob die Anlegung eines beſondern Hoſpitals für Fieberkranke daſſelbe bewirkt haben würde, und eine gleiche Wohlthat für die Bevölkerung geweſen wäre? Die Anwendung auf manche Armen-Anſtalten, und namentlich auf die Coloniſirung der Armen ergiebt ſich von ſelbſt.

Dann kommt noch der wichtige, bei Unternehmungen der Art ſo entſcheidende Punkt unverhältnißmäßiger Koſten in Betracht. Man denke ſich doch nur die Summen, welche die Anlegung eines einzigen Dorfes zur Aufnahme von funfzig Familien erfordern würde! Und funfzig Armen-Familien weniger in einem bedeutenden Lande würden kaum einen fühlbaren Unterſchied für einige mittlere Städte machen. Die Armen-Colonien, welche der Vicomte Villeneuve-Bargemont für Frankreich in Vorſchlag brachte, hätten Frankreich vollends verarmt. Sie würden nämlich, nach ſeiner eigenen Berechnung, nicht weniger als 28,690,000 Franken an jährlichen Unterhaltungs-Koſten, und ein baares Capital von 381,800,000 Fr. für die erſten Auslagen gekoſtet haben. (Vergl. Dr. Fr. Schmidt's Unterſuchungen,

S. 416, oder die Economie politique chrétienne ſelbſt, S. 616. Brüſſeler Ausgabe.)

Solche Niederlaſſungen haben auch noch den erheblichen Nachtheil, daß nur die wenigſten Armen ſich zur Aufnahme in denſelben eignen dürften.

Hieraus iſt jedoch keineswegs der Schluß zu ziehen, daß Coloniſirung der Armen verwerflich ſei, oder daß ich dieſe Maßregel zur einſtweiligen Lichtung der Armuth in den volkreichen Städten gänzlich abrathen wolle. Gerade umgekehrt habe ich, von Anfang an, bei keiner Gelegenheit verſäumt, ſie nach allen Seiten anzubahnen und zu empfehlen. Nur auf die Art und Weiſe kommt es an, wie man in einer Sache zu Werke geht, mit welcher alle geſellſchaftliche Anlagen des Menſchen im engſten Zuſammenhange ſtehen, und welche demnach ſo viele Umſicht und Vorſicht erheiſcht. Die Coloniſirung der Armen in Maſſe wird ſchwerlich jemals den erwünſchten Erfolg haben; dies verhindert gleichwohl nicht, daß von vereinzelten Anſiedelungen beſſere Früchte zu erwarten wären. Auf das Coloniſirungsweſen wende ich aber das, bereits in vielfacher Beziehung empfohlene Armen-Vertheilungs-Syſtem an.

Zunächſt bezwecken Coloniſirungen, daß ſowohl einzelne Arme, als auch ganze dergleichen Familien, die auf dem Lande, beſonders aber in den Städten, ohne ſicheren Aufenthalt herumziehen, eine ſolche bleibende Behauſung gewinnen und wo möglich Eigenthümer werden. Die letztere Bedingung iſt von der entſcheidendſten ſtaatsbürgerlichen und moraliſchen Wichtigkeit. Sie läßt ſich aber in den Städten, wegen der allzu hohen Preiſe des Grund-Eigenthums, nicht erreichen. Sonach müſſen wir immer wieder unſere Blicke auf das Land richten, worauf hier das Wort Coloniſiren ſchon von ſelbſt hinweiſt. Ich ſetze natürlich dabei voraus, daß bereits alles Mögliche geſchehen ſei, oder wenigſtens gleichzeitig geſchehe, um das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung zu fördern, ſie geiſtig und ſtaatsbürgerlich

zu veredeln, und überhaupt ſo zu ſtellen, daß die Landleute nicht etwa ſelbſt auf den verzweifelten Gedanken gerathen, auszuwandern, um ſich in irgend einem anderen Lande elendiglich coloniſiren zu laſſen. Unter den vielen, auf die Emporhebung des Landes bezüglichen Stellen verweiſe ich nur auf nachſtehende: I. B. S. 278. 344. — II. B. S. 14. 78. 111. — III. B. S. 74. 92.

Dies vorausgeſetzt, anſtatt neue Dörfer anzulegen, welche, wie Schulen verwahrloſeter Kinder, nicht allein der Bildung, ſondern auch der Beſſerung bedürfen, müßte die Coloniſirung dergeſtalt erfolgen, daß die, bereits durch die Länge der Zeit befeſtigten Colonien, ich meine die ſchon auf dem Lande vorhandenen wohleingerichteten Dörfer, dazu benutzt würden. Wenn jedes wohlhabendere und größere Dorf zwei oder höchſtens drei ſolcher Coloniſten aufnähme, ſo würde ſchon den, mit Armen überfüllten Städten mehr Luft dadurch geſchafft werden, als durch die großartigſten und koſtſpieligſten Coloniſirungs-Unternehmungen.

Ein ſolches Coloniſirungs-Syſtem gewährt augenſcheinlich viele Vortheile vor dem bisher empfohlenen:

1) Könnte man ſo klein anfangen wie man wollte, ohne zu bauen, ja ohne zu kaufen, und folglich würden die Unternehmer nicht brauchen, gleich Anfangs große Capitalien auszuſetzen.

2) Der räumliche Umfang der Niederlaſſung, oder die Auffindung neuer, geeigneter Orte würde ſie andrerſeits nicht beſchränken, und ſie würde ſich, ſo weit ihre Kräfte reichten, nach Gefallen ausdehnen können.

3) Könnten, vertheilt, Arme beinahe von allen Arten coloniſirt werden, welches bei der Coloniſirung der Armen in Maſſe nicht geſchehen kann.

4) Kann der Coloniſt auf die erforderliche Reihe von Jahren der Leitung und Aufſicht eines bewährten Ortsbürgers anvertraut werden.

5) Der ſtädtiſche Coloniſt, welcher ſchon allein um einen lange tragbaren Boden zu benutzen, unumgänglich der Anleitung bedarf, würde nicht noch obendrein die langwierige und mühvolle Aufgabe zu löſen haben, ihn erſt urbar zu machen.

6) Auch ſchließt eine ſolche Coloniſirungsweiſe die ſtädtiſchen Gewerbe keinesweges aus, welche nach Umſtänden auf dem Lande ſogar recht nützlich werden können.

7) Kirche, Schule, Straßen und Wege, Felder und Waldungen, Brunnen, Feuerlöſchanſtalten und pollzeiliche Ordnung, Alles iſt ſchon vorhanden, und braucht nicht erſt, unter ſehr erſchwerenden Umſtänden, urplötzlich eingerichtet zu werden.

8) Auch ließen ſich, für den Ort ſelbſt und für die Armen-Familien in demſelben, Vortheile erzielen, indem dieſe, bei gleichen Umſtänden, wenigſtens eben ſo vortheilhaft geſtellt werden müßten, als die Coloniſten-Familien, welches aber eine Ehren-Aufgabe für den Ort ſelbſt bleiben würde.

9) Wie man es auch anfangen möge, immer werden einzelne Familien oder Perſonen der auf ſie verwendeten Fürſorge nicht erwünſchtermaßen entſprechen. Bei dem hier angeregten Vertheilungs-Syſtem der Coloniſirung, würde das Mißlingen der Unternehmung mit einer Armen-Familie wenigſtens ohne Einfluß auf den Ort ſelbſt und auf andere gleicherweiſe untergebrachte Familien bleiben; während, bei dem Vereinungs-Syſtem, das ſchlechte Beiſpiel einer einzigen Familie einen um ſo verderblicheren Einfluß auf die übrigen ausüben kann, als dieſelben Urſachen ſie zuſammengeführt haben.

10) Ueberhaupt würden die meiſten moraliſchen und ſtaatsbürgerlichen Uebelſtände, welche mit dem Vereinungs-Syſtem nothwendig verbunden ſind, wegfallen, und viele der entgegengeſetzten Vortheile ſich dabei von ſelbſt ergeben.

Städtiſche Orte ſind mir bekannt, in welchen die verſchiedenen Stockwerke, mitunter auch die einzelnen Wohnungen eines Hauſes den einzelnen in denſelben wohnenden Familien erb- und eigenthümlich zugehören, auch beſonders gekauft und veräußert werden können. Auf dieſe Weiſe ließe ſich denn auch in den Städten eine Art von Coloniſirung ermöglichen, welche noch dazu den großen Vortheil gewähren würde, das verderbliche Herumziehen der Armen-Familien und ihre Anhäufung in einzelnen Stadtgegenden zu vermindern. In den Fällen, wo die Vertheilung derſelben auf dem Lande nicht füglich anginge, könnte dies ein Ergänzungsmittel abgeben, welches ich wenigſtens angedeutet haben wollte. — Dies knüpft ſich an die ſtaatsbürgerlich

ſehr

ſehr wichtige Meinung, daß Volks-Familien, ſo viel wie möglich, an einem unbeweglichen Eigenthum nicht lehenspflichtig, aber ſelbſtſtändig halten und gebunden ſeyn ſollen.

Wenn gleich das Coloniſirungs-Syſtem auch auf einzelne Fälle der natürlichen Armuth anwendbar wäre, ſo hat es ſein ſchnelles Aufkommen und den enthuſiaſtiſchen Beifall, welchen es in neuerer Zeit gefunden hat, offenbar doch wohl nur dem Ausbruch und dem gewaltigen Umſichgreifen der künſtlichen Armuth zu verdanken. Man möge aber ſowohl die Coloniſirung der künſtlichen Armen, als alle ſonſtige, deren Beſeitigung bezweckende Veranſtaltungen in Ausführung ſetzen und verwirklichen wie man wolle; nie wird und kann dadurch, gründlich und auf die Dauer, dem geſellſchaftlichen Nothſtand abgeholfen werden. Nehmen wir an, die Wohlhabenden in einem Lande faßten plötzlich den überaus großmüthigen Entſchluß, ihre ſämmtlichen Armen auf Ein Mal zu coloniſiren, oder ſonſt aus der Noth zu ziehen, ſo würde es doch nicht lange währen, und dieſe ganze Menge der künſtlichen Armuth wäre durch eine gleiche, oder gar noch größere reichlich erſetzt, ſo daß die Wohlhabenden wenigſtens alle funfzehn Jahre zu dieſem herrlichen Zwecke zuſammentreten müßten. (II. B. S. 124, § 11.) Dies darf uns indeß eben ſo wenig vom chriſtlichen Wohlthun abhalten, als der Arzt von ſeinen Bemühungen ſich durch den Gedanken abhalten laſſen darf, daß, wenn er uns auch jetzt von unſern Leiden befreit, wir doch in der Folge wieder krank werden können. Hierdurch ſoll aber auf den großen, weit verbreiteten Irrthum recht aufmerkſam gemacht werden: Als wenn bloßes Wohlthun, wie es in früheren Zeiten genügen mochte, jetzt noch eben ſo vollſtändig ſeinen Zweck erreichte. Dieſes Wohlthun iſt und bleibt wohl immer eines für die Gegenwart; aber keines, oder doch nur ein ſehr zweifelhaftes für die Zukunft, gegen die wir doch auch unſere Pflichten und Obliegenheiten haben. Man muß demnach eben ſo ſehr bemüht ſeyn, die Quellen

der Armuth zu verſtopfen, als der ſchon vorhandenen Armuth zu Hülfe zu kommen. „Es iſt immer nur von den Mitteln „die Rede, den Armen zu Hülfe zu kommen, und man „bedenkt nicht, daß die beſte Hülfe gegen ein Unglück die „Abwendung deſſelben iſt, und daß, wer mich bei Zeiten ver„hindert in's Waſſer zu fallen, mir eigentlich einen größeren „Dienſt erweiſt, als wer mich aus dem Waſſer herauszieht." (II. B. S. 134.) Wollte man ſich, wie das in einigen Ländern geſchehen iſt, ernſtlich mit dem Coloniſiren der Armen beſchäftigen, ſo müßte man wenigſtens vorher oder gleichzeitig darauf bedacht ſeyn, die, wie ſchon bemerkt, durch jene große Saugpumpe der Staatspapiere erſchöpften ländlichen Bevölkerungen ſo zu ſtellen, daß ſie nicht darauf verfielen, ſelbſt ihre Coloniſirung nach anderen Ländern zu wünſchen. (II. B. S. 289, § 8. S. 294, § 11. S. 389, § 1. S. 393, § 5.)

Wäre man endlich zu dieſer Erkenntniß gekommen, legte man Hand an dies menſchlich und chriſtlich große Werk, ſo würde das Coloniſiren der obdachloſen Armuth, insbeſondere aber der ſtädtiſchen, ein treffliches, ja das vorzüglichſte Mittel ſeyn, ſie ſchnell zu lichten, und auf den Umfang der natürlichen zurückzuführen. Auch würde das Coloniſiren dann jedesmal als eine faſt unbedingt anzurathende wohlthätige Maßregel erſcheinen, wenn in Folge nachwirkender Veränderungen in den erwerblichen Verhältniſſen und namentlich bedeutender Erfindungen oder Verbeſſerungen in der Mechanik, eine große Anzahl Arbeiter plötzlich außer Brod geſetzt wurden. Es verſteht ſich übrigens, daß — wie ſchon, II. B. S. 102, angegeben, — wenn Privat-Vereine oder Regierungsbehörden zur Vollführung eines ſolchen Unternehmens ſich vereinigten, die Maſchinen-Beſitzer ſelbſt am Allerwenigſten mit einem angemeſſenen Beitrag zurückbleiben dürften.

§ 8. Häusliche Unterbringung.

Hier wäre nun nach meinem Plane der Ort, von der häuslichen Unterbringung derjenigen Armen zu reden, welche weder Familienweise colonisirt, noch in eigener Behausung unterstützt werden können. Doch glaube ich mich schon, bei mehreren Veranlassungen, ausführlich genug darüber erklärt zu haben. Ich bemerke nur noch nachträglich, daß jede andere Unterbringungsweise gekünstelt erscheint, und daß nur die häusliche als die wahrhaft und einzig natürliche gepriesen werden kann.

Muß die Wahrheit dieser Behauptungen, schon in Betreff erwachsener Personen unwiderlegbar erscheinen, so erlangt sie noch viel höhere Geltung in Bezug auf das jugendliche Alter, und vorzüglich auf verlassene Kinder.

Dies würde jedoch keinesweges ein hinreichender Grund seyn, überzählige Kinder im älterlichen Hause zu lassen, und, scheinbar zu deren Gunsten, zänkische, tobende, rohe, dem Fluche, dem Trunk, oder anderen Lastern ergebene Aeltern zu unterstützen, welche nur eine Lebensplage mehr in jedem ihrer Kinder erblicken. Solche Kinder würden, wie schon oben bemerkt, weit besser bei schlichten, aber biederen Pflege-Aeltern auf dem Lande untergebracht.

Dieselbe Ansicht habe ich auch im Bisherigen, hinsichtlich verwaiseter Kinder, welche das öffentliche Ministerium der Mildthätigkeit nothwendig aufnehmen und verpflegen lassen muß, vielseitig bevorwortet. Den schon angeführten zahlreichen Gründen, weshalb häusliche Unterbringung solcher Kinder auf dem Lande mir vor dem doppelten Einklöstern und Einsperren in städtischen Anstalten bei Weitem den Vorzug zu verdienen scheint, füge ich noch folgende hinzu:

1) In den Anstalten wachsen die Kinder auf ohne alles heimathliche Lustgefühl. Verlassen sie einmal ihre Stuben, so besuchen sie dieselben nie wieder; auch würden sie darin, nach wenigen Jahren, nur laute neue Gesichter finden. Außer ihren Stuben bleibt ihnen

aber die ganze Welt fremd, wie ſie denn auch allen Gegenden der Welt und ihrer eigenen fremd bleiben. In Paris, London, Wien, Berlin, erſetzt ihnen jedes recht eingewohnte, finſtere, ſchwarze Zimmer vollſtändig ihren kindlichen Heimathsort. Wer das moraliſche und ſtaatsbürgerliche Gewicht der letzteren Worte nicht fühlt, den kann ich nur bedauern!

2) Eben ſo wenig als einen Heimathsort gewinnen ſie in den großen Anſtalten eine Familie. Der Director einer Anſtalt hat mit der Menge der vorhandenen Pfleglinge zu viel zu thun, um ſich mit den abgegangenen noch ſehr ſorgfältig zu beſchäftigen. Bei der häuslichen Unterbringung hingegen würden die Pflege-Aeltern ſich vielleicht noch lange, ja wohl gar auf Lebenszeit, als aufrichtig theilnehmende Rathgeber für ihren früheren Pflegling bewähren. Freilich wird das nicht allemal der Fall ſeyn; aber ſollte es auch nur in einzelnen Fällen geſchehen, ſo wäre es doch beſſer, als wenn es gar nicht einmal geſchehen kann.

3) Müßte ein Pflegling von ſehr trauriger Gemüthsbeſchaffenheit ſeyn, wenn er nicht mit den Söhnen und Töchtern, mit den Verwandten und Bekannten ſeines pflegeälterlichen Hauſes befreundet würde. Dies erwächſt beinahe zur Nothwendigkeit in dem Verhältniß, als der Ort kleiner iſt. Jedenfalls lernt der Pflegling das Familienleben kennen und gewöhnt ſich frühzeitig an daſſelbe. Auch hat er Gelegenheit, verſchiedene nützliche Stände kennen zu lernen. Die auf dem Lande häuslich untergebrachten Kinder werden alſo nicht ausſchließlich, wie das in manchen ſtädtiſchen Unterbringungs-Anſtalten nicht anders ſeyn kann, zu ſtädtiſchen Bedienten, Dienſtmädchen, oder zu kleinen mißlichen Handwerken aufgezogen. Sollten aber dieſelben ſpäterhin den Städten wieder zugeführt werden, ſo bringen ſie eine körperliche Kraft und Einfachheit der Sitten mit, welche ſie zu dieſen Ständen viel tüchtiger macht; und, in der gaſtfreundlichen Gegend, wo ſie die jugendlichen Jahre verlebten, behalten ſie für ein vorgerückteres Alter oder im Nothfall einen Zufluchtsort, der ihnen wohl einmal die, in den Städten lange Zeit vergeblich geſuchte Ruhe gewähren mag.

4) Die großen ſtädtiſchen Unterbringungs-Anſtalten ſind weit entfernt, der Jugend eine ſolche ſtaatsbürgerliche heimathliche Richtung geben zu können. Sie ſcheinen vielmehr, ihrem Weſen nach, nur auf eine philanthropiſch-kosmopolitiſche Jugendbildung beſchränkt zu ſeyn. Iſt aber eine ſolche Jugendbildung, wie ſehr auch dieſelbe dem Zeitgeiſt entſprechen möge, für keinen Stand angerathen, ſo erſcheint

sie es am Allerwenigsten für die Klasse der Unglücklichen, welche in diesen Anstalten aufgenommen werden sollen. Die heiligsten, theuersten, schützendsten Bande des gesellschaftlichen Lebens sind in ihrem Entstehen für sie zerrissen. Schwere Fügungen haben sie gewissermaßen aus der Gesellschaft verstoßen. Diese aber, voll christlicher Gesinnung, sie freundlich zum Leben und zu sich in ihren Kreis zurückrufend, müßte zugleich bemüht seyn, die zerrissenen Bande auf jede mögliche Weise wieder anzuknüpfen. (II. B. S. 112.)

§ 9. Mäßigkeits-Vereine.

Nicht Mäßigung überhaupt haben und können die Mäßigkeits-Vereine zum Zwecke haben; ihr Zweck ist und kann nur seyn, dem schrecklich um sich greifenden lasterhaften Genusse hitziger Getränke zu steuern. (II. B. S. 117, § 9.) Aus diesem Gesichtspunkte verdienen sie den größten Beifall, und können nicht genug unterstützt und aufgemuntert werden. Vortrefflich wäre es in der That, wenn man bei den unteren Volksklassen auf moralischem Wege das erzielen könnte, was polizeilich unbeachtet bleibt, oder nicht erreichbar seyn dürfte. (II. B. S. 122.) Ein außerordentlich wichtiger Schritt würde in der Sittenpflege gethan seyn.

Man würde jedoch in einen großen Irrthum verfallen, wenn man wähnte, schon allein auf dem Wege der Mäßigkeits-Vereine dem Einreißen der Armuth wirksam Einhalt thun zu können. Nicht zu vergessen ist, daß wenigstens im Allgemeinen der übermäßige Genuß der hitzigen Getränke nicht Schuld ist an dem neuzeitlichen Einreißen der Armuth, daß vielmehr die, mit diesem Einreißen in den unteren Ständen verbundene Ueberspannung, Ermüdung, Entmuthigung, Verzweiflung jene Unmäßigkeit und Entsittlichung ursprünglich veranlaßten und hervorriefen. (II. B. S. 117, unten.) — Eine unselige Wirkung, die allerdings wiederum als Ursache unselig wirkt. Ist man also bemüht, durch Mäßigkeits-Vereine diese Nach- oder Wechsel-Wirkung der Armuth zu bekämpfen, so muß man zugleich

nicht weniger darauf bedacht ſeyn, ihren eigentlichen Grund-Urſachen beizukommen, ohne welche die Mäßigkeits-Vereine vielleicht nicht einmal Gelegenheit zum Entſtehen gefunden haben würden. Die Mäßigkeits-Vereine gehören unſtreitig zu den lobenswertheſten Hinhaltungs-Mitteln, welche gegen die einmal vorhandene Armuth und Entſittung in Anwendung zu bringen ſind; ſollten ſie jedoch den erwünſchten Eingang finden, und ihr Aufkommen weniger ſchwankend erſcheinen, ſo wären ſie gleichwohl noch keineswegs als ein Grund-Mittel anzuſehen, welches vor Allem in der Geſetzgebung geſucht werden muß.

Den ungeheuren Mißbrauch, welcher ſeit ungefähr zwei Decennien von den hitzigen Getränken gemacht wird, pflegt man allgemein von ihrer fortſchreitenden Wohlfeilheit herzuleiten. Dieſe Wohlfeilheit hat allerdings die Möglichkeit des Mißbrauchs für die unteren Volksklaſſen begründet; allein dies iſt nur eine Gelegenheits-, nicht aber die Grund-Urſache. Dieſe Grund-Urſache war das wilde Treiben einer ungeregelten Freiheit und habſüchtigen Concurrenz, die Selbſtvergeſſenheit und Entſittung, welche unmittelbar darauf folgen mußten. Daher zeigte ſich der Mißbrauch zuerſt in Nord-Amerika, wo denn auch die erſten Mäßigkeits-Vereine ſich bildeten, und, wenigſtens zu Anfang, indem ſie viel Schlechtes entfernten, manches Gute ſtifteten. (Vergl. Economie politique chrétienne, S. 446. Brüſſ. Ausg.) In dem geregelteren Europa aber würde der Mißbrauch bei Weitem nicht ſo um ſich gegriffen haben, wenn nicht mit der unbegränzten amerikaniſchen Concurrenz auch die künſtliche Armuth mit herübergebracht worden wäre.

Am Allerwenigſten haben die Mäßigkeits-Vereine in Bezug der Erſparniſſe zu bedeuten. Was iſt viel zu ſparen da, wo das Nothwendigſte fehlt! Längſt habe ich mich ausgeſprochen: „Eine Art von Nahrungs-Homöopathie ſucht „leider der Arme in den hitzigen Getränken.“ (II. B. S. 117.) Hinſichtlich der Erſparniſſe würden die Mäßigkeits-Vereine

ſchon weit umfaſſender wirken und eine viel größere Wichtigkeit gewinnen, wenn ſie, zugleich mit den hitzigen Getränken bei dem männlichen Geſchlechte, den Luxus im Anzuge bei dem weiblichen zu verbannen vermöchten. (II. B. S. 83, § 16.) Dann erſt würde aber der Zweck der Mäßigung zur wirkſamen Bekämpfung der vorhandenen Armuth vollkommen erreicht werden, wenn die Vereins-Mitglieder auch nicht ohne Erlaubniß des Vereins heirathen dürften. So könnten wir einen neuen Orden entſtehen ſehen, welcher ſich durch ſtrengere Sittlichkeit und einfache Tracht auszeichnen würde, ohne ſich durch eine widerrechtliche Ausſcheidung aus der Geſellſchaft und ähnliche Thorheiten der Sanct-Simoniſten lächerlich zu machen. Doch kommen bei ſolchen Dingen faſt immer unnütze, wo nicht gefährliche Schwärmereien zum Vorſchein. Der einzige unbedingt wünſchenswerthe Mäßigkeits-Orden beſteht in einem wahrhaft chriſtlichen Staat, und in einer Geſetzgebung, durch welche die Freiheit nicht unterdrückt, wohl aber zum allgemeinen Beſten weiſe geregelt wird.

„Ich wünſchte der Welt und jedem Staat insbeſon„dere zwei Dinge: Eine ſolche Erziehung der Menſchen, „daß ſie, unter einer ſchlechten Geſetzgebung, doch ſo leb„ten, wie unter einer guten; und: Eine ſolche Geſetzge„bung, daß die Menſchen, mit einer mangelhaften Erzie„hung, doch ſo zu leben beſtimmt würden, als wenn ſie „eine gute erhalten hätten." (III. B. S. 64.)

§ 10. Aſſecuranzen und Sparkaſſen.

Der Nutzen der Sparkaſſen hat ſich bereits ſo vielfältig bewährt und iſt auch ſchon ſo allgemein anerkannt, daß es wohl überflüſſig wäre, hier bei deſſen Darlegung zu verweilen. Zu bedauern iſt es nur, daß dieſe Anſtalten, namentlich von der dienenden Klaſſe, noch nicht ſo häufig benutzt werden, als zu wünſchen wäre, wozu beiläufig die Herrſchaften viel mehr beitragen könnten, als zu

geſchehen pflegt. Bei dem Guten, wie bei dem Böſen, iſt gemeiniglich der erſte Schritt auch der ſchwierigſte. Dieſen erſten Schritt verſtehen aber eine Menge geſchäftsunkundiger Leute nicht zu machen. Sie erblicken einen gewaltigen Berg, wo nur der Nebel ihrer dunkeln Vorſtellungen ſich vor ihnen aufthürmt. Zu der Unbeholfenheit kommen noch die klugthuenden Einflüſterungen gleich unbeholfener oder gar böswilliger Bekanntſchaften hinzu, welche, durch Verdacht oder ſonſtige Beſchuldigungen gegen die Sparkaſſen, ihre eigene Nachläſſigkeit, keinen Gebrauch davon zu machen, beſchönigen wollen. Man muß alſo dieſen Leuten an die Hand gehen, bis ihnen der Nutzen der Sache und ihre leichte Ausführbarkeit klar einleuchtet. Iſt einmal der Anfang gemacht, ſo geht die Sache von ſelbſt.

Wie ſoll aber eine Herrſchaft dieſen Anfang für ihre Dienſtleute machen? Hat ſie etwa das Recht, ihnen von dem ſchuldigen Lohn etwas für die Sparkaſſe abzuziehen? Freilich hat ſie die Pflicht, auf die künftige Verſorgung derſelben bedacht zu ſeyn; und Gelegenheiten, ihnen den Weg zur Sparkaſſe zu bahnen und vertraut zu machen, fehlen ihr ſicherlich nicht. So könnte z. B. das Vermiethungs-Handgeld gleich Anfangs in einer Sparkaſſen-Beſcheinigung beſtehen. Daſſelbe könnte auch mit einem Drittel oder Viertel des Weihnachts-Geſchenkes der Fall ſeyn. Aber auch ſonſt werden ſich noch viele Veranlaſſungen darbieten, den kleinen Schatz der Dienſtboten zu vermehren, ohne die widerwärtigen Lohn-Abzüge zu machen. So z. B. bei Gelegenheit von Reiſen, Taufen, Heirathen, Feierlichkeiten und ähnlichen freudigen Familienereigniſſen, wo insgemein die Qual und Mühe der Diener, ganz im Gegenſatze zur Beglückung des Hauſes, verdoppelt wird, und wo menſchlich geſinnte, gütige Herrſchaften auch ſchon pflegen, ſie durch Geſchenke für die vermehrte Arbeit und Sorge wo möglich zu entſchädigen. (Vergl. übrigens: II. B. S. 76. 100. 148.)

Nachträgliche Anmerkung. Diese Veranlassung benutze ich, um nachträglich zu bemerken, wie zweckwidrig es erscheint, wenn die Sparkassen, anstatt wenigstens denselben Zinsfuß wie die Staatspapiere zu halten, ihn auf den möglich geringsten herabsetzen, so daß der Wohlhabende, welcher 10,000 Thaler in Staatspapieren besitzt, sein Capital vielleicht um das Zweifache vortheilhafter stehen hat, als der arme Dienstbote, welcher nach langen Entbehrungen seine 5 oder 10 Thaler auf die Sparkasse bringt. Kosten und Bemühungen, die man auf solchem Weg ersparen will, muß man nachher an Unterstützungen und andern Ausgaben, die der Mangel an moralischer Aufmunterung der unteren Volksklassen zur Folge hat, vielfach wieder herausgeben. (September, 1838.)

Assecuranzen oder Versicherungen können füglich, in Bezug auf plötzliche Verarmung, zugleich mit den Sparkassen zur Sprache gebracht werden. Bei Gelegenheit der Wittwen und Waisen, der Unglücksfälle durch Feuer und Wasser ꝛc. habe ich mich über Vieles hierher Gehörige bereits genügend ausgesprochen. Ich werde daher meine jetzige Beleuchtung auf einige theils Vortheile theils Nachtheile bestehender Einrichtungen, und auf die betreffenden herrschenden Ansichten im Allgemeinen beschränken.

Die zu gemeinnützigen Zwecken eingerichteten Assecuranz- oder Versicherungs-Anstalten sind eine Art freiwilliger vornehmen Armentaxe zur Aushülfe in den Unglücksfällen, welche sich in dem Kreise der Beisteuernden ereignen können, eine lobenswerthe Art von Lotterien, bei welchen die gewinnenden Loose zur Deckung unverschuldeter Verluste und Schäden bestimmt sind, und nur zu diesem Behufe herauskommen. Eine ganze Bevölkerung erträgt leicht und fühlt kaum einen Unglücksfall, welcher doch, unvertheilt, einzelne Familien unrettbar in Armuth stürzen würde. Zwei große gesellschaftliche Vortheile gewähren die Versicherungs-Anstalten: 1) Sie verhüten, wie bemerkt, den Untergang der von großen Unglücksfällen betroffenen Familien; und 2) ermuntern sie eben dadurch eine Menge nützlicher Unternehmungen, namentlich des Handels und Verkehrs zu Wasser

und zu Lande, die ſonſt ganz oder doch zum Theil unterbleiben würden.

Dagegen iſt aber vor allen Dingen der gewaltige Irrthum zu berichtigen, daß von keinem Verluſte mehr die Rede ſeyn könne, wenn der verunglückte Gegenſtand nur für ſeinen vollen Werth verſichert war. Unter zehn tauſend Beitragende vertheilt, iſt der Verluſt an ſich und auch für den Staat überhaupt nicht um Einen Heller geringer, als wenn er nur von zehn Actionnairs, oder von dem Betroffenen allein getragen werden muß. (Vergl. I. B. S. 73. 246—7.) Augenſcheinlich iſt es, daß wenn auch für den Einzelnen der Verluſt wenig fühlbar ſeyn mag, die Betheiligten zuſammen genommen und jedenfalls auch der Staat mit Einem Mal um ſeinen vollen Betrag ärmer geworden ſind. (IV. B. S. 270, Satz 1.) Ob aber auch alle Schiffsladungen ſo vorſichtig in den Hafen gelootſet werden, und ob alle Verſicherungs-Theilnehmer mit gleicher Sorgfalt Feuer und Licht bewahren, als wenn die Gegenſtände nicht verſichert wären, wird häufig in Zweifel gezogen. Für unſere ſelbſtſüchtige Zeit liegt alſo in den Verſicherungs-Anſtalten immer eine gefährliche Verſuchung mehr, die zwar durch geringere Veranſchlagung der zu verſichernden Gegenſtände vermindert werden kann, jedoch immer, wie ſchon bemerkt, (S. 357. § 1.) nicht allein in Bezug auf pünktliche Erfüllung der Bedingungen, ſondern auch in der eben angeregten Beziehung, ſtrenge Beaufſichtigung von Seiten des Staats zugleich rechtfertigt und verlangt.

Mit den Verſicherungs-Anſtalten, wie mit allen Unternehmungen dieſer Art, welche nichts erzeugen und nur auf eingehenden Beiträgen beruhen, iſt für den Staat und für die Geſammtheit der Einlegenden ſchon von vorn herein ein Verluſt verbunden. Die Verſicherungs-Geſellſchaft würde ſich bald auflöſen, wenn ſie nicht auf Dividenden oder mindeſtens auf erkleckliche Zinſen rechnete, welche doch

keine andere Quelle als die Beiträge haben können. Es verhält sich damit für die Versicherten, wie mit einer Lotterie, wobei man immer verlieren würde, wenn man auch, um die höchsten Prämien nicht zu verfehlen, sämmtliche Loose nehmen wollte. (I. B. S. 274.) Auch sind namentlich die Lebens-Versicherungs-Anstalten als eine Art von Spiel- und Wett-Anstalten oder Lotterien mit zufälligen Terminen für die einzelnen Loose zu betrachten. Daß hieraus aber im Ganzen keine wirkliche Güter entspringen können, liegt klar vor Augen. Nur in sofern sie als ein Vertheilungs-Mittel bei Unglücksfällen wirken und nützliche Handels-Unternehmungen begünstigen, sind sie über die gewöhnlichen Lotterie-Spiele zu stellen und höher zu achten. Diese zwei, schon Anfangs angegebenen Vortheile der Versicherungs-Anstalten scheinen indessen alle Bedenken über ihre fortschreitende Vervielfältigung zu überwiegen. Quellen der Betriebsamkeit, des Wohlstandes, des Familienglücks werden darin erblickt. Sie gelten als ein großer Vorzug der neueren Zeit. Dies ist in den angedeuteten Gränzen allerdings nicht zu bestreiten; dagegen läßt sich aber auch ein großes und trauriges Zeichen der Zeit vorzüglich in den sogenannten Lebens-Versicherungs-Anstalten wahrnehmen. Immerwährende Auflösung der Einzelnheiten in den blauen Dunst weltlicher Allgemeinheiten! (I. B. S. 325.) Keine besondere Stände-Sicherheit mehr, kein nachhaltig fleißiges Streben; ein erspieltes Fortkommen die allgemeine Losung! (I. B. S. 234.) Alle Aussichten, einen kleinen Wohlstand für seine alten Tage zu begründen, die Augen mit dem Gedanken schließen zu können, daß Frau und Kinder noch Brod haben, sind verschwunden; denn, bei der allgemeinen Concurrenz, ist es unmöglich das Wenige zu erübrigen. Doch kleine viertel- oder halbjährliche Beiträge kann man allenfalls noch vermissen. Hiermit wird also für Frau, für Kinder, für sich selbst, das Spiel mit Kassen und Banquiers eröffnet, welche auf den Grund umsichtig angelegter Wahr-

ſcheinlichkeits-Berechnungen ſolche Beiträge bedingen, daß, bei den möglicherweiſe zu leiſtenden Zahlungen, ſie doch noch einen anſehnlichen Gewinn machen müſſen. So fließen die Erſparniſſe des Hauſes durch die Wittwen-Kaſſen und Lebens-Verſicherungs-Anſtalten den unternehmenden Banquiers der ganzen Welt zu; und ſo, trotz allem Entbehren und Sparen, bleiben die Familien ſtets am Rande der Armuth, in welche kleine zuſtoßende Unglücksfälle ſie jeden Augenblick verſenken können. Dies läßt ſich zwar nicht für jeden einzelnen Fall nachweiſen; für die Geſammtheit aber iſt das Verhältniß unbeſtreitbar und ſo gut als mathematiſch dargethan. Dazu kommt noch der ſittlich höchſt betrübende Umſtand, daß viele der Familien, die einmal die Mittel zu ihrem künftigen Fortkommen außer ſich ſelbſt geſetzt haben, nunmehr ſich von jeder Sorge für daſſelbe vollkommen frei und ledig erachten, und wenn nur ſonſt die Einſätze bei dem Lebensſpiel gehörig fortgeſetzt werden können, faſt einzig noch bemüht ſind, von den Genüſſen der Gegenwart ſo viel als möglich mitzunehmen.

Die hier beleuchteten Einrichtungen bilden offenbar ein Centraliſations-Syſtem, welches lediglich auf Geldſummen und Zufall beruht, während es alle moraliſche, und ſelbſt ſtaatsbürgerliche Elemente ausſchließt. Keine Gnade, keinen Dank! — Ich erbitte mir nunmehr die mir zugefallene Prämie. — Unterſchreiben Sie gefälligſt dieſe Quittung. — Abgemacht! — Mit dem Sanct-Simonismus verband ſich doch eine moraliſche Aufſicht, ein ſittlicher, wenn auch verirrter Wille. Das längſt von mir angekämpfte Centraliſations-Syſtem der Regierungen (I. B. S. 165.) knüpft ſich auch wenigſtens an die Regierungen, welche ſich allerdings menſchlicherweiſe irren können, aber doch fortwährend, ſelbſt in ihrem eigenen Vortheil, auf das Wohlergehen der Geſammtheit bedacht ſeyn müſſen. Bei den Geld-Verſicherungen iſt aber nicht einmal ein bleibender, perſönlicher Centralpunkt, auf dem der Gedanke ruhen kann; nur Banquiers,

Action-

Actionnairs oder andere Speculateurs melden sich, welche meistens den Beitretenden unbekannt oder gar unbewußt nach einander wechseln, auch plötzlich wieder aus einander gehen können. Was bleibt gleichwohl dem erwerblichen Familien-Vater, ja selbst an manchen Orten dem Staatsbeamten, Anderes zu thun übrig, als sich in jene fremden Hände zu werfen, wenn er menschenmöglich die Zukunft seiner Waisen sichern will? — Der Eine kann mit dem ihm zugemessenen Gehalt vielleicht nur knapp auskommen, und nach seinem Tode bleibt die Wittwe gänzlich davon ausgeschlossen; die Waisen aber haben nicht einmal Antheil an dem, was der Vater für die Mutter erwarb, falls diese ihm bald nachfolgt. (I. B. S. 50, § 7. S. 385, § 7.) — Hat der Andere bei der zunehmenden, allen Gewinn schmälernden Concurrenz nichts hinterlassen können; hat er vielmehr sein ursprüngliches kleines Vermögen, trotz aller Mühe und Sorge, aber in Folge der Verluste, welche der allgemeine Nothstand mit sich bringt, zum großen Theil eingebüßt; bieten sich übrigens eben so wenig für ihn, als für jenen, andere Gelegenheiten dar, etwas für seine Kinder zu thun, so muß er wohl seine Blicke dahin richten, wo ihm ein Ausweg eröffnet wird, wie weit auch dieser Ausweg ihn von den Anhaltspunkten entferne, um welche sich alle seine Gefühle vereinigen müssen. — Wie Begriffe der Art auf die Denkweise der Menschen und auf die Gestaltung der staatsbürgerlichen und häuslichen Verhältnisse einfließen müssen, habe ich in dieser Schrift bei ähnlichen Gelegenheiten schon zu wiederholten Malen unumwunden dargelegt. Mit einer tabula rasa wähnen wir die Vollkommenheit in den gesellschaftlichen Zuständen zu erreichen. Da man jedoch nicht ohne positive Einrichtungen auskommen kann, so begnügt man sich dieselben in dem blauen Dunst und bodenlosen Spielraum der Actien-Unternehmungen und Staats-Constitutionen entstehen zu sehen. Selbstbestand, Individualität des Staates und der Familien zergeht immer mehr

in der Verallgemeinerung. Wohin das führt, lehrt uns die Gegenwart ſtrenge genug. Gott gebe, daß eine baldige, durch ſie gewarnte Zukunft beſſere Pfade einlenken möge!

§ 11. Schutz-Miniſterium.

Die Urſachen der natürlichen Armuth unterſcheiden ſich von den Urſachen der künſtlichen weſentlich, indem letztere fortwährend und allgemein wirken, während hingegen nur einzelne und zeitliche, nur ſporadiſche und temporaire Verhängniſſe zu den Urſachen der natürlichen Armuth zu rechnen ſind. Solche Urſachen erreichen wohl plötzlich Eine oder mehrere Familien oder Perſonen, aber nicht reißend, hoffnungslos zahlreiche Klaſſen der geſammten Staatsbevölkerung. Außerdem, weil ſie natürlich und nicht künſtlich ſind, nicht in dem Willen, ſondern in den Umſtänden liegen, erzeugen, vermehren und pflanzen ſie ſich weniger ſelbſt fort, als die Urſachen der künſtlichen Armuth, welche, ſtaatsbürgerlicher und moraliſcher Natur, auch allgemein wie die öffentlichen Meinungen und ſtaatsbürgerlichen Einrichtungen wirken können. Der Ausgang der künſtlichen Armuth iſt aber, daß die Menſchen entweder in Freveln oder vor Elend ſterben, was empörend iſt, oder ſich dem vorhandenen Stamm der natürlichen Armuth zuſchlagen, welche dadurch, wenn ſie nicht wie in China dem Tode aus Elend Preis gegeben werden ſoll, dergeſtalt zunimmt, daß nicht bloß ein reichliches Maß der öffentlichen Wohlthätigkeit, ſondern ſelbſt die drückendſten Armentaxen, wie in England, über lang oder kurz nicht mehr für die nothdürftigſte Unterſtützung der immer noch wachſenden Menge hinreichen. (I. B. S. 270.) Die künſtliche Armuth iſt demnach von ganz anderer Beſchaffenheit, als die natürliche, herkömmliche, und erheiſcht zu ihrer Abhülfe und Vorbeugung ganz andere, weit umfaſſendere, tiefer in die geſellſchaftliche Ordnung eingreifende Maßregeln, als die ziemlich ſtationairen, und mehr geſchichtlich herkömmlichen

als vernunftgemäßen Einrichtungen, welche zur Abhülfe oder Linderung der auch ſich ziemlich gleich bleibenden natürlichen Armuth bis jetzt beſtanden haben. Der Ausbruch der künſtlichen Armuth in vielen europäiſchen Ländern ſcheint alſo ein höheres Einſchreiten höchſt wünſchenswerth gemacht zu haben, und in gewiſſer Hinſicht beinahe ſo dringend nothwendig wie eine Staats-Vertheidigung nach Außen. In Bezug hierauf befindet ſich unter den hingeworfenen Vermerken, welche ich zur gelegentlichen Benutzung in meiner Materialien-Mappe liegen habe, eins vom 30ſten April 1830, das folgendermaßen lautet:

„Da die Armuth, eben ſo gut wie der Reichthum, als etwas „Poſitives im Staate zu betrachten iſt; (I. B. S. 23.) da die „Staatswirthſchaft nicht mehr, wie bisher, immer nur vom Stand„punkte des Reichthums, ſondern eben ſowohl vom Standpunkte der „Armuth ausgehend, nicht bloß am oberen Ende, von oben herunter, „ſondern umgekehrt am unteren Ende, von unten hinauf, erfaßt werden „muß, (Ibid. S. 24.) ſo müßte ſie auch nicht allein der Behand„lung von Ortsbehörden überlaſſen bleiben, welche nur einzelne Fälle „vor Augen haben können, auch zufolge ihrer Stellung wenig oder gar „nicht im Stande ſind, auf die allgemeinen oder höheren Urſachen „zurückzugehen, und noch weniger zu ihrer Beſeitigung wirkſam auf„zutreten. Ich wünſchte, daß, wie jeder Staat ſein Miniſterium der „Finanzen hat, auch in jedem Staat ein Schutz-Miniſterium „beſtände, unter dem alle Behörden und Verwaltungen, welche ſich „mit Armuths-Angelegenheiten beſchäftigen, in dieſer Beziehung ſo ge„ſtellt ſeyn ſollten, wie andere Verwaltungen und Behörden unter an„deren Miniſterien. Dieſes Miniſterium würde gewiſſermaßen als Er„gänzung oder vielmehr Correlat des Finanz-Miniſteriums erſcheinen, „indem letzteres den Reichthum fördern will, jenes aber bemüht wäre, „der Armuth vorzubeugen, und gewiß auch nicht minder erſprießliche „Dienſte leiſten würde. Sollte der obige Titel, wegen ſeiner Neuheit, „oder anderer Gründe, nicht beifällig aufgenommen werden, ſo dürfte „vielleicht der eines Großalmoſenier-Miniſteriums mehr an„ſprechen, welcher an eine längſt in Frankreich und England bekannte „große Hofcharge ſich knüpft, obwohl der heutige geſellſchaftliche Noth„ſtand ihm eine neue, faſt alle Zweige der Staats-Regierung um„faſſende Bedeutſamkeit ertheilen würde.“

Ich würde jetzt vielleicht Anſtand nehmen, von dieſem ſchon längſt vorhandenen Vermerk noch Gebrauch zu machen, wenn mir nicht Herr Godeffroy in ſeiner Theorie der Armuth mit dem darin ausgeſprochenen Gedanken, wie mit mehreren Hauptanſichten, welche der gegenwärtigen Schrift zum Grunde liegen, durch den Druck ermunternd vorangegangen wäre. Seine treffliche kleine Schrift, beinahe die einzige unter den ſich dutzendweiſe vor mir häufenden, welche ich mit entſchiedener Zufriedenheit aus der Hand gelegt hätte, beſchließt er mit folgenden Worten:

„Wir bezweifeln nicht, daß die Errichtung einer ſpeciellen Staats-
„Behörde zur Aufrechthaltung des Wohlſeyns der arbeitenden Klaſſe,
„an die man bis jetzt immer erſt im Moment ihrer höchſten Verar-
„mung zu denken ſcheint, um ſie dann duech Almoſen auf eine, das
„Uebel nur ſteigeende Weiſe zu veepflegen, eine höchſt erwünſchte Wir-
„kung auf dieſen zahleeichen Theil der eueopäiſchen Bevölkerung aus-
„üben würde. Sollte der Staat, welcher jetzt zuerſt eine ſolche, ſpeeiell
„zur Bewachung der Wohlfahrt ſeiner aebeitenden Klaſſen beſtimmte
„Behörde, die wir als Miniſterium des Armuths-Standes
„(der unteeen Klaſſen) bezeichnet wiſſen möchten, einführte, ſich dadurch
„nicht unfehlbar die in Folge der wachſenden Veraemung heute überall
„erſchütterte Liebe und Anhänglichkeit ſeiner unteren Volksklaſſen auf
„eine vorzügliche Weiſe bleibend ſichern? — Wir überlaſſen es den
„Staats-Männern zu entſcheiden, ob die, in Gemäßheit unſeres Sy-
„ſtems, mittelſt einer phyſiſchen und moealiſchen Beſſerung der unteren
„Volksklaſſen zu erzieiende Zufriedenheit, nicht etwa das beſte und
„ſicherſte Schutzmittel gegen jene politiſchen Gährungen darbieten würde,
„die heute alle europäiſche freie Staaten, im Verhältniß ihrer Verar-
„mung, zu bedrohen ſcheinen.“ (1ſte Aufl. 1834, S. 51. 2te Aufl. 1836, S. 55. — Vergl. I. B. S. XLII.)

Dieſen inhaltsvollen eindringlichen Zeilen füge ich nur noch folgenden ſpäteren Vermerk (vom 22ſten Juni 1832) hinzu:

„In dem Weeke: Staatsweſen und Menſchenbildung
„ſcheint mir dem Schutz-Miniſterium ein ſo weites und wichtiges Feld
„von Beſchäftigungen eröffnet zu ſeyn, daß wenig andere Staats-
„Miniſterien ſo viel zu thun haben dürften. Die Ausführung der,
„von jener Schrift in Anregung gebeachten Maßregeln würde aber,

„einzelnen Behörden überlassen, des gehörigen Zusammenhanges und „einer erwünschten Einheit erwangeln, wenn die Leitung nicht von „einer Central-Behörde ausginge, und die Ergebnisse sich nicht wieder „in derselben vereinigten."

Schlußworte.

Mit Worten des tiefsten Grams begann die gegenwärtige Schrift. Von unaussprechlichen Schmerzen war mein Herz zerrissen. Ich glaubte nicht die betrauerte himmlische Seele noch lange Zeit überleben zu können. Wie ich der Fülle meines Schmerzes durch Reisen entzogen, wie auf heißes Gebet, in Christus Namen, mir von oben Trost geschenkt wurde, habe ich bereits früher erzählt. (II. B. S. 251.) Mein damals schon weit gediehenes Werk, zu dem jenes Verhängniß mich traurig angetrieben hatte, und welches ich als ein ernstes Gelübde betrachtete, setzte ich aber, trotz den sich immer vermehrenden Berufsgeschäften und in Mitten mancher neuen schweren Heimsuchungen, emsig fort. Nach beinahe zehn Jahren kann ich nun endlich dasselbe beendigt, — wenn gleich in seiner Abfassung die Spuren so vieler Bewegungen merklich tragend, — in die Welt gehen lassen. Die Aeußerungen meines Schmerzes in den ersten Bänden sind nachsichtiger aufgenommen worden, als ich es erwarten durfte. Es sei mir denn erlaubt, hier mit einem letzten Seufzer den unaussprechlichsten Dank gegen Gott zu verbinden! — Und, was die Schrift selbst angeht, wie sehr ich auch bemüht war, die zur wohlwollenden Prüfung

in derſelben dargelegten Anſichten aus dem Buche der Bücher (I. B. S. 148.) herzuleiten, ſo wird ſie doch, ebenſo wenig als jedes andere menſchliche Werk, von Mängeln und Irrthümern frei geblieben ſeyn. Gebe Gott, in Chriſtus Namen, Seinen Segen dazu, daß dieſe folgenlos in ſich zerfallen, jene Anſichten aber, inſofern es mir beſchieden war, das wahrhaft Heilſame zu treffen, deſto mehr zum Beſten meiner Mitmenſchen in der Welt Anklang und Beherzigung finden mögen!

Berlin, gedruckt bei Johann Friedrich Starcke.
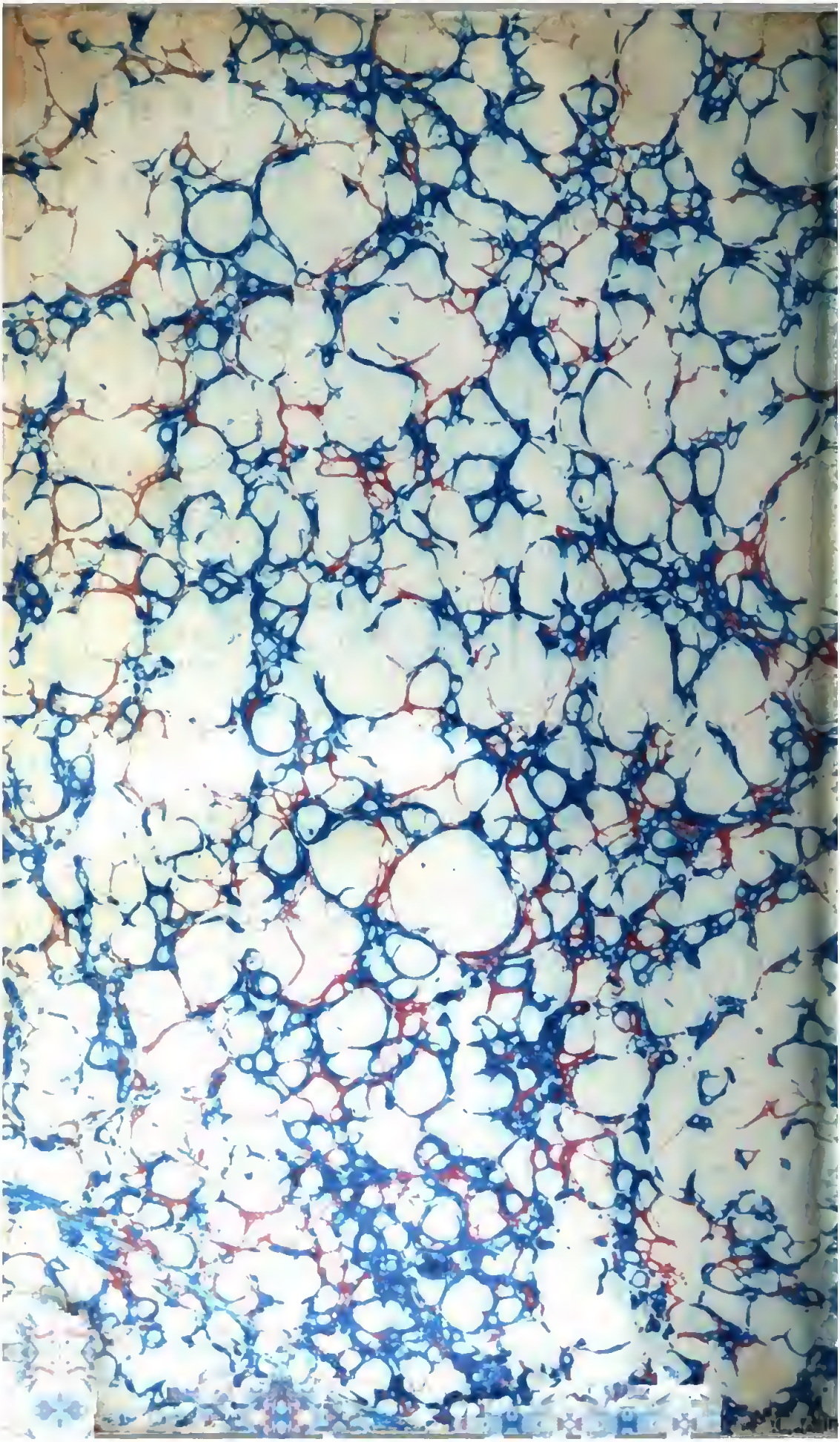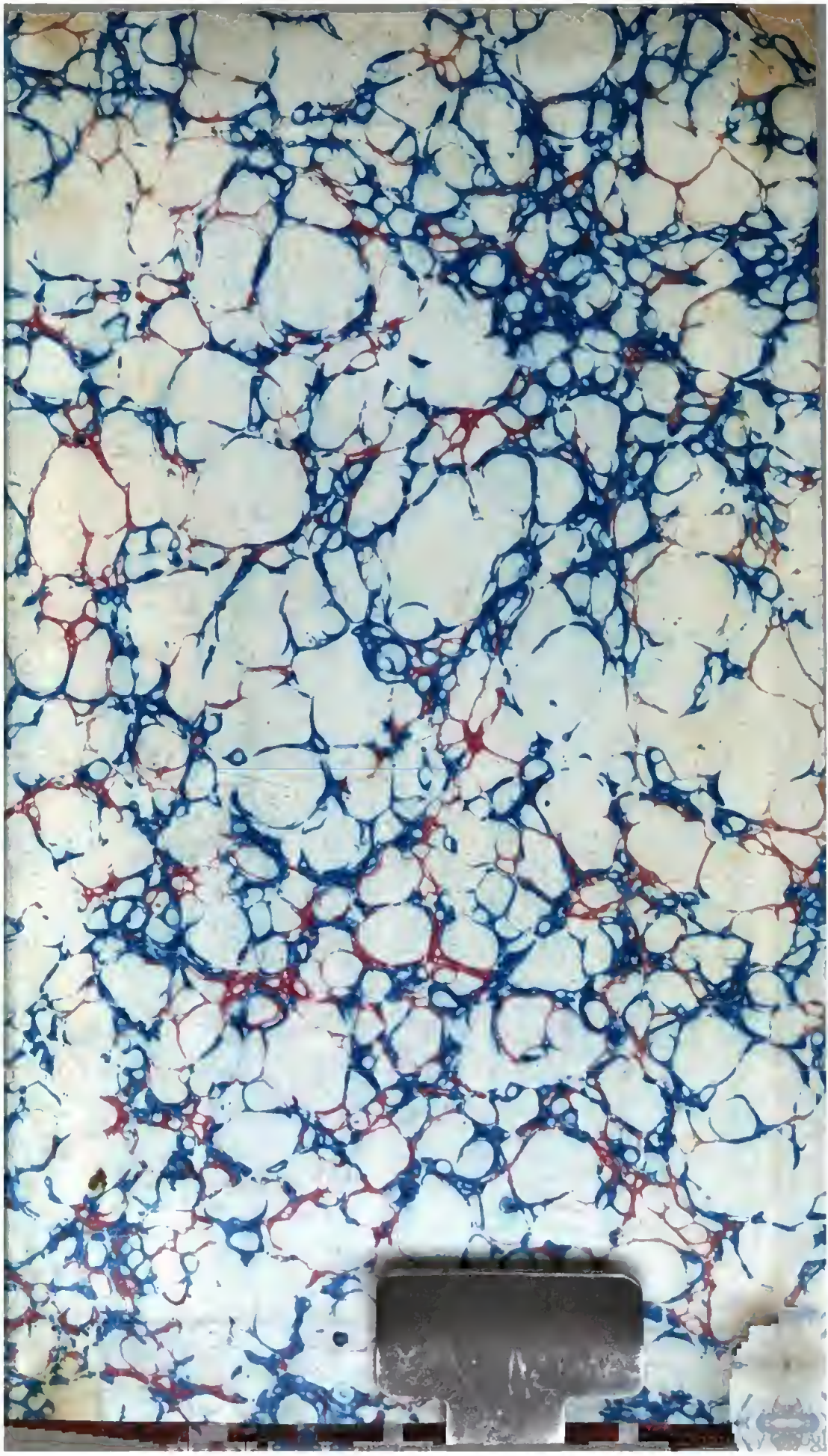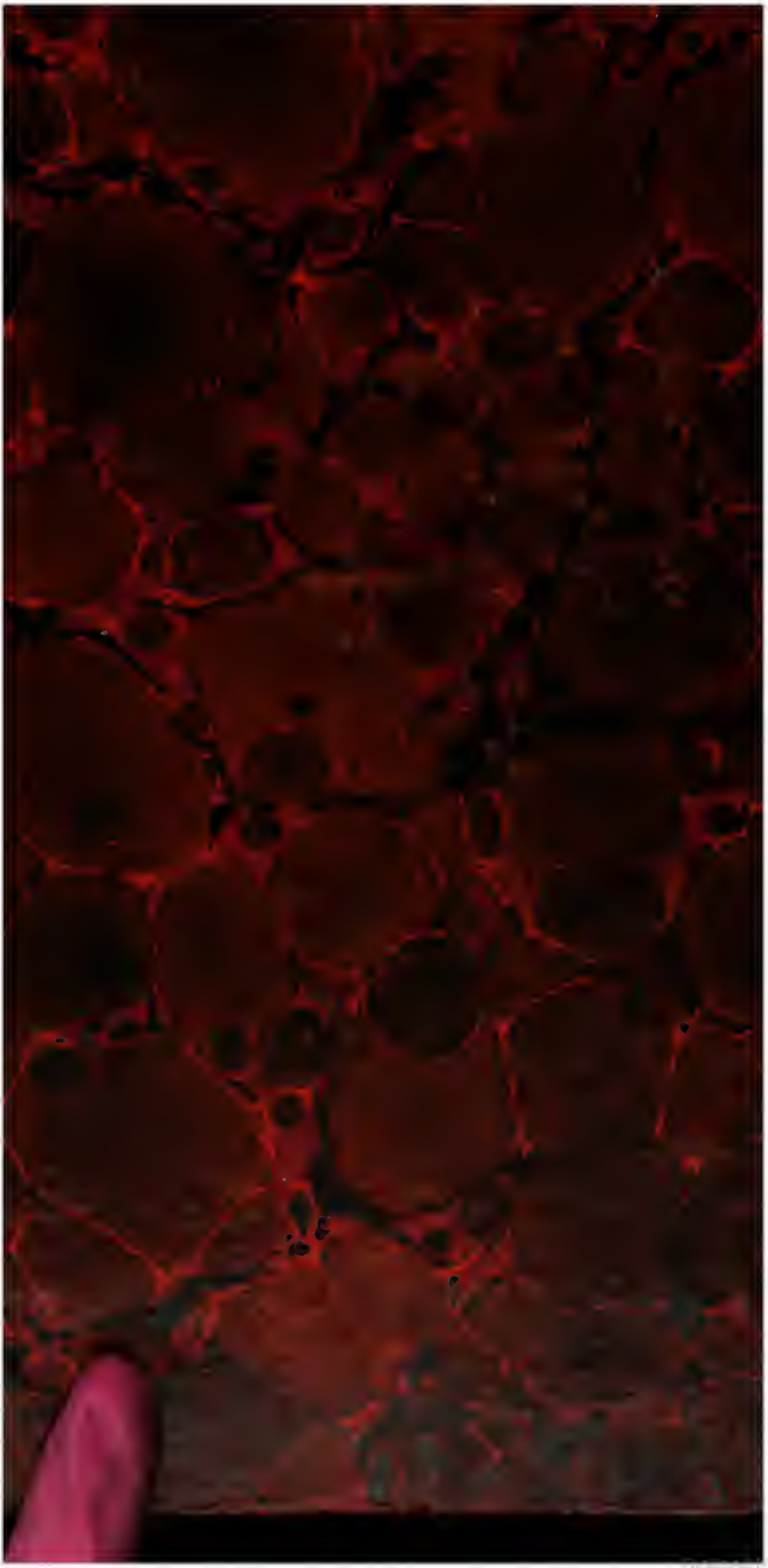
Österreichische Nationalbibliothek
+Z161630207